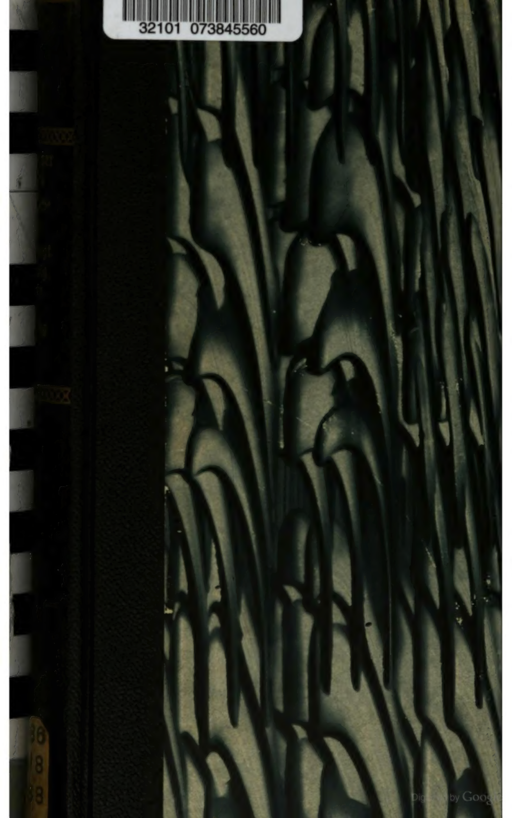
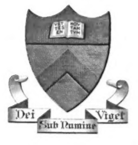
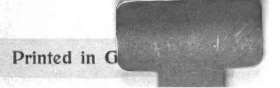



VET TES TAM EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget


Printed in G



Archiv

der

Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft

für

vaterländische Geschichte

Band XII.

Dritte Folge. Band I.

Jahrbücher

für die

Landeskunde

der Herzogthümer

Schleswig, Holstein und Lauenburg

herausgegeben

von der

S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte

redigirt von

Th. Lehmann und Dr. Handelmann

Band I

Kiel 1858

In Commission der akademischen Buchhandlung

Drittes Heft.

Jahres-Bericht

der

Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte,

erstattet

in der Generalversammlung am 9. Juli 1858

von

dem d. z. Sekretair **K. W. Nitzsch.**

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte schließt mit dem Tage der heutigen Generalversammlung das 25ste Jahr ihrer Thätigkeit. Es ist natürlich, daß am Schluß dieses ersten Vierteljahrhunderts sich der Blick auf die Anfänge zurückwendet und wir, wenigstens in aller Kürze, uns die Resultate zu vergegenwärtigen suchen, die im Verlauf eines solchen Zeitabschnitts allmälig gewonnen wurden.

Von den fünf Männern, welche durch einen Aufruf im Jahre 1835 zur Stiftung eines für die Geschichte der Herzogthümer thätigen Vereins aufforderten, ist nur einer, Etatsrath Burchardi in Kiel, bei uns noch einheimisch, ein anderer, der Geh. Hof- und Justizrath Michelsen in Jena, ist durch seine Uebersiedelung nach Thüringen aus dem engeren Verhältniß zu dem Verein herausgetreten, der in seiner ersten Periode seiner rastlosen Thätigkeit so ausnehmend viel verdankte. Die anderen,

der Etatsrath Falck, der Professor Asmussen und der Advocat Schiff sind gestorben.

Zufolge dieser ersten Aufforderung versammelten sich am 13. März jenes Jahrs 41 Männer, um, wie der Aufruf vorgeschlagen hatte, „den Tag, an welchem Friedrich VI. vor 25 Jahren den Thron bestiegen hatte,“ durch die Gründung einer historischen Gesellschaft auszuzeichnen. Etatsrath Falck eröffnete die Versammlung mit einem Vortrag über das Bedürfniß und die Aufgaben eines solchen Vereins.

Das Bild dieses ausgezeichneten, weitverehrten und weitgeliebten Mannes tritt somit gleichsam an den Anfang der Geschichte unseres Vereins. Für alle, die ihn gekannt, erscheint er hier nicht nur als er selbst mit den reichen Gaben des Geistes und Herzens, gleichsam die würdigste und freundlichste imago unserer Erinnerung, sondern er vergegenwärtigt uns gleichzeitig jenen lebhaften Verkehr der mannigfaltigsten Persönlichkeiten, der verschiedensten vaterländischen Interessen, aus dem eben auch der Plan einer solchen Vereinigung hervorging.

Einen solchen Verkehr für lange Jahre zu beleben und durch seine eigene Theilnahme zu heben und zu läutern, dazu war er eben in ganz besonderem Grade durch natürliche Anlage und eine umfassende und freie Bildung ausgestattet.

Falck bezeichnete in jenem Vortrag, nachdem er im Allgemeinen den Nutzen eines solchen Vereins hervorgehoben, die Sammlung noch vorhandener Urkunden, Chroniken und anderer handschriftlicher Documente, die Bekanntmachung des Ungedruckten, die Ausarbeitung von Regesten und die Herausgabe einer Zeitschrift für historische Forschung als die Aufgaben, die zu verfolgen sein würden, „übrigens“, so schloß er, „sei zu wünschen, daß die Arbeiten der Gesellschaft alle Zweige der vaterländischen Geschichte mit Einschluß des Statistischen umfaßten“. Der Gedanke, zugleich eine Sammlung von Alterthümern anzulegen, wurde zunächst von den Versammelten zurückgewiesen, theils um die Geldmittel nicht im Voraus zu zersplittern, theils weil ein solcher Plan schon von andrer Seite in Angriff genommen sei.

Wir dürfen hier über die weitere Organisation der Gesellschaft auf den Vorbericht verweisen, den die Redaction dem ersten Bande des Archivs für Staats- und Kirchengeschichte vorausgeschickt hat. Fassen wir dagegen zunächst die Arbeiten zusammen, welche nach jenem in der ersten Versammlung ausgesprochnen Plane in Angriff genommen und ausgeführt wurden.

Der erste Band des Archivs für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte, redigirt von Asmussen und Michelsen, Altona 1833, eröffnete die Reihe unsrer Publicationen. Es ist bekanntlich in fünf Bänden bis zum Jahre 1843 erschienen.

Schon der Titel der Zeitschrift spricht es aus, daß sie keineswegs nur auf die Geschichte der drei Herzogthümer sich beschränken sollte. Und eben diesen Gedanken hielt man auch später fest, als man die neue Serie der Zeitschrift mit einem neuen Titel, Nordalbingische Studien, versah. Diese Erwartung wurde auch nicht getäuscht. Eine Reihe bedeutender Beiträge wurden aus jenen benachbarten Gebieten von zum Theil ausgezeichneten Verfassern beigesteuert. Sie betrafen zum Theil die Geschichte der Herzogthümer, zum Theil aber auch die Dänemarks und namentlich der Hansestädte. Für die vaterländische Geschichte selbst enthielten schon die ersten Bände eine Menge werthvoller Untersuchungen und wir haben es namentlich hervorzuheben, daß hier zuerst die neuen Aufschlüsse verwerthet wurden, welche sich aus den urkundlichen Publicationen der Gesellschaft selbst, wie auch Lübecks und Hamburgs, für unsere ältere Landesgeschichte herausstellten.

Vornemlich wandten sich die Mitarbeiter unsrer Gesellschafszeitschrift dieser Aufgabe, wie das natürlich war, in der späteren Serie noch entschiedener zu. Diese wurde als „Nordalbingische Studien, neues Archiv der Schl.-Holst.-Lauenb. Gesellsch. für vaterländ. Geschichte“ im Jahre 1844 begonnen und in 6 Bänden bis zum Jahre 1854 fortgeführt. Neben einer Menge andrer werthvoller Beiträge finden sich hier die Arbeiten von Waitz, Biernatzki und v. Aspern, die zum Theil unsrer

älteren Landesgeschichte eine neue und wirklich erst correcte Gestalt gegeben haben, Jensens ähnliche Arbeiten für einzelne adliche Familien und Jessiens Untersuchungen über wichtige Theile der Colonisationsgeschichte.

Diese Resultate einer stets noch wachsenden Veröffentlichung neuen Materials führen uns zunächst zu der zweiten Seite unsrer Vereinsthätigkeit, der Sammlung und Herausgabe ungedruckter Denkmäler. Wir bemerken ausdrücklich, daß eben so dieser Gesichtspunkt in Falcks Eröffnungsrede gefaßt ward.

Im Ganzen sind nur wenige Sachen der Art — s. über Einiges Archiv Bd. II. p. IX. u. XIV. — in den Besitz der Gesellschaft gelangt. Dagegen hat sie mit desto größerem Erfolg dergleichen wichtiges Material durch den Druck zur allgemeinen Benutzung zu bringen gesucht. Wir können diese Publicationen unter drei verschiedene Rubriken aufführen.

1. Die Ditmarsischen Denkmäler. Das Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Ditmarschen, Altona 1834, 4., war die erste Publication dieser Art. Professor Michelsen hielt bei der Herausgabe im Ganzen die Regel fest, nur solche Urkunden abzudrucken, die er selbst in Original oder in sicher beglaubigten Abschriften eingesehen. Es sind daher eine Menge von Urkunden, die sich bei Bolten oder bei Dahlmann finden, hier nicht aufgenommen. Und ebenso verzichtete er anderer Seits darauf, weitere wichtige hierhineinschlagende Publicationen zu erwarten. Bekanntlich hat z. B. Lappenbergs Hamburger Urkundenbuch mehrere der Art gebracht. Man wird noch jetzt diese Selbstbegränzung auf ein in sich zusammenhängendes und höchst interessantes Material beifällig anerkennen müssen. Es war damit die Möglichkeit gegeben, an einem überaus wichtigen Puncte die rüstige Thätigkeit einer solchen Gesellschaft deutlich zu bethätigen. Der Verfasser war aber um so mehr dazu berechtigt, als er gleichzeitig die Herausgabe der Ditmarscher Rechtsquellen in Aussicht stellen konnte. Sie erschienen October 1843, 8., ebenfalls auf Kosten der Gesellschaft und schlossen in höchst erwünschter Weise die Reihe der Publicationen ab, die seit Dahlmanns Ausgabe des Neocorus

für die Geschichte dieser so anziehenden Landschaft erschienen waren. An diesem Beispiel eines einzelnen Landestheils stellte sich nun sehr klar heraus, wie grade die verschiedenen Arten historischer Denkmäler, Chroniken, Statuten und Urkunden sich gegenseitig zu ergänzen und erläutern vermögen.

2. Neben diesen im engsten Sinne specialhistorischen Publicationen ward von Anfang an die Herausgabe eines allgemeinen Urkundenwerks für die Landesgeschichte in Angriff genommen. Die Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft ward von Michelsen im Jahre 1839 begonnen und dann von Waitz bis zum dritten Heft des zweiten Bandes fortgesetzt, das 1856 erschien. Das erste Heft des dritten Bandes, das Diplomatar des Klosters Ahrensbök von Jessien, erschien schon 1852; das Schlußheft des zweiten Bandes, den Index zu demselben, können wir heute vorlegen. Im Ganzen müssen wir über den Fortgang dieser so überaus nützlichen Arbeit auf die beiden Vorreden zum resp. ersten und zweiten Band verweisen. Hier wollen wir nur zwei Bemerkungen hervorheben. Zuvörderst ist des Umstands zu erwähnen, daß das Werk im Verlauf von fast 20 Jahren aus den Händen verschiedener Arbeiter hervorgegangen ist. Nach Prof. Michelsens Weggang übernahm Prof. Waitz die Herausgabe und nachdem Adv. Biernatzki das Inhaltsverzeichniß zum ersten Bande geliefert, mußte die Gesellschaft, nach seiner eignen Erklärung, für den folgenden Band auf seine so wünschenswerthe Betheiligung verzichten, so daß nun Dr. Jessen, den es uns gelang, für diese Arbeit zu gewinnen, dieselbe übernahm. Schon hieraus und aus den Notizen der erwähnten Vorreden dürfen wir die Ueberzeugung schöpfen, daß es auch für langaussehende Unternehmungen und unter den schwierigsten Verhältnissen für die Arbeiten des Vereins immer doch nicht in unserem Lande an ausreichenden Kräften fehlen wird.

Zweitens aber haben wir hier gerade nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß das Princip dieser Urkundensammlung sich im langen Verlauf der Arbeit wesentlich umgestaltet hat. Schon Waitz hat in seinem Vorwort zum zweiten Band bemerkt, daß er im Gegensatz zu Michelsen in Betreff der

öffentlichen Urkunden die möglichste Vollständigkeit zu erzielen gesucht hat. Es sind demnach in die Fortsetzungen auch schon gedruckte Urkunden aufgenommen worden, so weit dies für diesen Zweck nothwendig schien. Wir dürfen freilich dabei nicht übersehen, daß eine solche Vollständigkeit immer nur relativ bleibt. Die Herausgabe des stadt- und stiftlübschen Urkundenbuchs wird auch hier noch manches Material für den Zeitraum bis 1400 zuführen, mit welchem Jahre unser zweiter Band schließt und es ist zu erwarten, daß der neuerwachte Eifer archivalischer Publicationen auch sonst noch manch neuen und nachträglichen Beitrag für diesen Zeitraum bringen wird.

Auf alle Fälle aber wird Ihr Berichterstatter jetzt, nach dem Schluß des zweiten Bandes, mit noch mehr Recht Waitz's Ausspruch (Nordlb. Studien I. p. XXX.) wiederholen können, der, da er zuerst für unsere Gesellschaft als Secretair das Wort ergriff, im Hinblick auf die Arbeiten seiner Vorgänger erklärte, mehr als fast alle übrigen historischen Vereine habe der unsrige in Publication urkundlicher Denkmäler geleistet. Lassen Sie uns dieses Gefühls um so mehr froh werden, je schwieriger zum Theil die Zeitverhältnisse waren, in welchen die geschätzten Meister dieses Baus den frischen Muth wissenschaftlicher Thätigkeit aufrecht erhielten!

3. Die dritte Aufgabe, auf die wir jetzt weiter unsere Aufmerksamkeit zu richten haben, war die Verzeichnung des ungedruckten Materials und die Herausgabe von Regesten.

Schon in dem Geschäftsbericht des ersten Jahrs (Archiv II. p. VI.) wird ein Brief des Archivar Dr. Boehmer in Frankfurt erwähnt, in dem derselbe der Gesellschaft gerade für ihre Arbeiten in dieser Richtung seine schätzenswerthen Rathschläge mittheilt. Es liegt auf der Hand, daß neben der Herausgabe der Zeitschrift und der verschiedenen Urkundensammlungen in den ersten Jahren zu dieser dritten Arbeit weder wissenschaftliche Kräfte noch Geld disponibel waren. Dabei ist nicht zu übersehen, daß eben die schon erwähnten gleichzeitigen massenhaften Publicationen neuer Urkunden gerade hier, auch bei dem besten Willen, ein abschließendes Resultat in weite Ferne rückten.

In diesem Sinne hatte schon Michelsen (Urkundenbuch zur Geschichte Ditm. p. XVIII.) zunächst die Anlage von Ditmarscher Regesten aufschieben zu müssen geglaubt, und Waitz, der sich 1845 bereit erklärte, den Anfang eines Regestenwerks zu publiciren (Nordalb. Stud. II. p. VIII.), zunächst nur die frühste Periode bis 1100 ins Auge gefaßt. Dennoch hat die Gesellschaft unter ihren Schriften eine Arbeit aufzuführen, die, wenn auch nach einer andern Seite hin und in einer anderen Weise für die Verzeichnung und Veröffentlichung eines überaus reichen Urkundenstoffs das Erfreulichste geleistet hat. Unser verehrter gegenwärtiger Präsident, Etatsrath Ratjen, hat durch das Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen, Bd. 1 u. 2, Kiel 1844—1854, ein für die neuere Landesgeschichte überaus werthvolles Werk geliefert. Die hier behandelte Sammlung historischer Manuscripte stammt ihrem Kerne nach aus Mollers Nachlaß, sie verbreitet sich, durch zahlreiche Erwerbungen ergänzt, über alle Theile unserer neueren Geschichte. Neben den Landtagsacten, aus denen sich hier überaus lehrreiche Auszüge finden, bietet sich für die Geschichte der regierenden Häuser, der adlichen Familien, der verschiedenen städtischen und ländlichen Commünen, einzelner wichtiger Verhandlungen und ausgezeichneter Persönlichkeiten, ein so reichhaltiges Material, daß eben nur erst durch eine so übersichtliche und ins Detail gehende Darlegung desselben die folgenreiche Benutzung ermöglicht wird.

Schließen wir nun hier zunächst die Aufzählung der Gesellschaftsarbeiten, so dürfen wir das erfreuliche Schlußresultat ziehen, daß durch sie für die frühere Landesgeschichte bis 1400 eine wesentlich neue Grundlage gewonnen und für die Darstellung der späteren Geschichte, etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, ein überaus reicher urkundlicher Stoff übersichtlich und lehrreich auseinandergelegt ist. Außerdem hat sie es auch für die zwischenliegende Periode an wichtigen Beiträgen nicht fehlen lassen und für die Geschichte eines einzelnen Landestheils, Ditmarschens, das bisher ungedruckte Material in seltener Vollständigkeit der Oeffentlichkeit übergeben.

Diese Resultate wurden erreicht zum Theil trotz der zunehmenden Theilnahmlosigkeit Vieler, auf die man bei der Förderung so ernster und naheliegender wissenschaftlicher Zwecke hätte rechnen mögen. Allerdings sind der Gesellschaft von einer Hohen Königlichen Regierung und einmal aus den Zollentschädigungsgeldern der Ritterschaft bedeutende außerordentliche Unterstützungen zu Theil geworden. Die Zahl der privaten Theilnehmer, die am Anfang 180 Mitglieder betrug, ist seit dem letzten Jahrzehent bis auf das vorletzte Jahr in stetem Abnehmen begriffen gewesen. Wir dürfen jedoch hierbei uns nicht verhehlen, daß eine solche Abnahme keineswegs einfach und allein aus wissenschaftlicher Indifferenz entsprang und es wird hier am Ort sein, wenigstens einen der Gründe specieller hervorzuheben, den wir dabei in Anschlag bringen müssen.

In dem ersten Jahrzehent der Gesellschaftswirksamkeit war jener eigenthümliche Verkehr landeskundiger und wissenschaftlicher Männer noch in voller Lebendigkeit rege, als dessen Mittelpunct wir oben schon Falck bezeichneten. Die von ihm redigirte Zeitschrift — damals das Neue staatsbürgerliche Magazin — hielt schon seit lange in weiteren Kreisen eine erfreuliche Theilnahme an allgemeinen Fragen der Landeskunde wach. Die Gesellschaft, die für größere wissenschaftliche Aufgaben Arbeitskräfte und Geldbeiträge beanspruchte, trat in eine Atmosphäre ein, die gleichsam durch die Falckschen Zeitschriften schon mit den rechten fruchtbringenden Elementen durchsetzt war und immer von Neuem durchsetzt wurde. Wollte und durfte sie zunächst den allseitigen Interessen, die dort verhandelt wurden, nicht Rechnung tragen, sondern sich möglichst concentriren, so war doch die lebendige Bewegung, die von dort ausging, für sie von dem größten Werth. Mit dem fünften Jahrgang seines Archivs für Geschichte, Statistik u. s. w. schloß Falck im Jahre 1847 diese Publicationen. Sie waren neben denen der Gesellschaft, wir möchten sagen, freundschaftlich und schwesterlich ihre Bahn gegangen. Kaum eine Spur begegnet uns in den Papieren unsrer Gesellschaft, daß der verehrte Mann als Herausgeber seiner eignen Zeitschrift mit seiner Eigenschaft als

Vorsitzender unsrer Gesellschaft je in Collision gekommen. Es ist das ein schönes Zeugniß für jene ihm so eigenthümliche Billigkeit und Uneigennützigkeit, aber nicht weniger ersehen wir daraus, wie rege damals im Ganzen die schriftstellerischen Kräfte dieser Art bei uns waren.

Allerdings versuchten einzelne, dazu entschieden fähige Männer, wie z. B. Biernatzki, für jene Falckschen Schriften einen Ersatz zu schaffen. Die Versuche scheiterten an der Ungunst der folgenden Zeiten und auch unsere Gesellschaft mußte immer mehr empfinden, daß jener lebendige Geist einer früheren wissenschaftlichen Periode, für unsere kleinen und zum Theil engen Verhältnisse so überaus befruchtend, abhanden gekommen sei. Gewiß war diese traurige Thatsache nicht bloß die Folge davon, daß keine Zeitschrift nach Falcks Sinn mehr existirte, aber dennoch konnte man sich der Meinung nicht verschließen, daß die Wiedereröffnung eines derartigen Organs in weitere Kreise wirken würde, als dies einer streng historischen Zeitschrift möglich sei.

Bekanntlich entschloß sich die Gesellschaft in diesem Sinne zu einer Veränderung ihres bisherigen Organs und eröffnete in Folge Beschlusses der Generalversammlung vom vor. Jahr ihre Jahrbücher für Landeskunde, deren erstes Heft im Laufe des vorigen Monats erschien. [1])

---

1) Das Programm, durch welches zur Theilnahme an der Zeitschrift aufgefordert wurde, wird hier, da diese Publication von erfreulicher Bedeutung für die Gesellschaft geworden, noch einmal abgedruckt:

„Als die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte im Jahr 1843 gestiftet ward, verdankte sie ihre Entstehung dem damals mit besonderer Lebhaftigkeit auf die Ergründung der geschichtlichen Verhältnisse gerichteten Interesse. Und in dieser Richtung ist sie seither nicht ohne Erfolg thätig gewesen, indem sie in den zwei Serien ihrer Zeitschrift, dem Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer und den nordalbingischen Studien, so wie in den zwei Bänden der Urkundensammlung, in der Sammlung altdithmarsischer Rechtsquellen, und dem Handschriftenverzeichniß der Kieler Universitätsbibliothek theils ein

Wir haben die Freude, Ihnen mitzutheilen, daß zunächst wenigstens unser Zweck erreicht scheint. Die Zahl unsrer Mitglieder

---

bedeutendes Material für die ältere Geschichte unseres Landes gesammelt und zugänglich gemacht, theils für manche Partbieen derselben werthvolle Vorarbeiten geliefert hat.

Wenn die Gesellschaft aber neben der Erfüllung einer wissenschaftlichen Aufgabe auch das Ziel verfolgt hat, durch ihre Arbeiten ein lebhaftes vaterländisches Interesse zu fördern und für die wissenschaftliche Landeskunde in ihren Publicationen nicht allein die Aufmerksamkeit eines möglichst zahlreichen lesenden Publicums, sondern auch die active Theilnahme möglichst verschiedener Mitarbeiter wach zu erhalten: so hat sie sich nicht verhehlen können, daß sie diese populäre Wirksamkeit nicht gewonnen hat. Unter den großen inneren und äußeren Umwälzungen der letzten Jahrzehnte hat sich der Sinn für historische Erforschung einer entfernteren Vergangenheit, wie überall, so auch hier, mehr in die gelehrten Kreise zurückgezogen; und die Gesellschaft hat in der letzten Zeit mit einer immer steigenden Theilnahmlosigkeit zu kämpfen gehabt.

Um dieses Mißverhältniß zu beseitigen, hat die Gesellschaft in ihrer letzten Generalversammlung beschlossen, den Kreis ihrer Thätigkeit wesentlich zu erweitern. Sie wird ihrer wissenschaftlichen Hauptaufgabe nach wie vor dadurch zu genügen suchen, daß sie in der Fortsetzung ihres Urkundenbuchs die zerstreuten Denkmäler der Vorzeit durch Sammlung und Veröffentlichung vor dem Untergang rettet und zum Gemeingut macht. Sie wird aber damit in einer neuen Serie ihrer Zeitschrift, welche sie als

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg

ankündigt, eine entschieden practische Richtung verbinden: indem sie es sich darin zur Aufgabe stellt, die Kenntniß der Natur des Landes und Volks, der Rechts- und Kulturverhältnisse desselben zu fördern und zu verbreiten, und auf deren fortschreitende Entwicklung einen anregenden Einfluß zu gewinnen.

Die Zeitschrift wird zu diesem Behuf namentlich Gegenstände der Naturkunde und Geographie, des Landbaus und Gewerbewesens, des Kirchen- und Schulwesens der Herzogthümer, ihre rechtlichen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse, so wie ihre Geschichte, theils in größeren Aufsätzen, theils in kleineren Mittheilungen behandeln; mit dem steten Bestreben für das Verständniß möglichst weiter Kreise zu arbeiten und auf möglichst naheliegende practische Zwecke einzugehen. Auch geschichtliche Aufsätze werden vorzugsweise in der Beziehung auf die Interessen

ist in Folge dieser Maaßregel im letztverflossenen Jahre nicht allein wieder gestiegen, sondern sie hat so bedeutend zugenommen,

---

und Zustände der Gegenwart und auf die Kulturentwicklung des Volks ihren Schwerpunct suchen.

Es liegt auf der Hand, daß die eigenthümlichen Verhältnisse, auf welche unsere Landeskunde nach so verschiedenen Seiten hin einzugehen Gelegenheit hat, die mannichfachen Specialitäten der natürlichen Landesformation, der rechtlichen Institute, des städtischen und ländlichen Communallebens für eine Zeitschrift dieser Art ein reiches und interessantes Material bieten wenn auch politische Fragen aus dem Programm derselben ausgeschieden werden.

Die Gesellschaft hofft daher für diese Erweiternng ihrer Zeitschrift nicht allein auf zahlreiche und theilnehmende Leser, sondern ebenso angelegentlich auf eine unmittelbare Betheiligung von Mitarbeitern aus möglichst allen gebildeten Kreisen. Sie darf jetzt schon erwähnen, daß die naturwissenschaftliche Gesellschaft mit der größten Bereitwilligkeit auf den Gedanken eingegangen ist, ihre Publicationen den Jahrbüchern anzuschließen und daß ihr auch sonst verschiedenes werthvolles Material theils von Vereinen, theils von den bedeutendsten Kennern unserer Landesverhältnisse in Aussicht gestellt ist. Sie hat aber geglaubt, mit der Eröffnung dieser neuen Serie nicht eher hervortreten zu dürfen, bis ein sicheres Fortschreiten in der angegebenen Richtung finanziell und durch die Zusagen von Mitarbeitern auf längere Zeit vollständig gedeckt erschiene.

Demgemäß ersuchen wir Ew., in der Hoffnung, daß Sie den angegebenen Zwecken Ihr Interesse zuwenden, der Gesellschaft als Mitglied beizutreten. Der jährliche Beitrag, welcher im Anfang jedes, vom Kieler Johannismarkt an laufenden Gesellschaftsjahrs pränumerirt wird, ist auf 2 Rthlr. 64 ßl. festgesetzt, wofür den Mitgliedern die Zeitschrift der Gesellschaft, von welcher in jedem Jahr ein Band von c. 30 Bogen in zwanglosen Heften erscheinen soll, geliefert wird. Denjenigen Mitgliedern, welche einen erhöhten Beitrag zum Betrag von 4 Rthlr. R.-M. zahlen, werden auch die urkundlichen Editionen der Gesellschaft zugestellt werden.

Wenn Sie geneigt sind, dieser unserer Aufforderung zu entsprechen, so bitten wir Sie, die inliegende Beitrittserklärung, mit Ihrer Unterschrift, und mit einer Bezeichnung des zu zahlenden Beitrages versehen, dem Kassirer der Gesellschaft, Advocat Lehmann in Kiel, zu übersenden.

Kiel, 24. Juli 1858.

Der Vorstand der Schl.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft für vaterl. Geschichte.

H. Ratjen. J. W. Planck. K. W. Nitzsch. Th. Lohmann.

daß wir heute über Mittel für neue Arbeiten disponiren können. Gleichzeitig ist uns auch Material für die Zeitschrift selbst zugesagt und zugegangen und wir dürfen hier die Hoffnung aussprechen, auch hierin die Theilnahme wieder zunehmen zu sehen.

Gestaltet sich nun für uns so der Schluß unseres 25. Geschäftsjahrs über Erwarten günstig, sehen wir auf eine Reihe werthvoller und schwieriger Arbeiten mit Dank und Befriedigung zurück und dürfen wir hoffen, gerade jetzt auch die Thätigkeit unsrer Gesellschaft wieder in weiteren Kreisen theilnehmend gefördert zu sehen, so kommt es um so mehr darauf an, für diese Thätigkeit die richtigsten und dienlichsten Entwürfe zu fassen.

Wir haben oben hauptsächlich nur das ins Auge gefaßt, was wirklich in Angriff genommen und ausgeführt wurde.

Hier werden wir nicht auch die Pläne übersehen dürfen, die nur eben Pläne blieben. Dahin gehört einmal die Regestenarbeit und dann namentlich eine Ausgabe unsrer Landeschroniken, die Waitz wenigstens 1846 einmal fester ins Auge gefaßt zu haben scheint.

Was zunächst diese letztre Arbeit betrifft, so sind bekanntlich in der Sammlung der Quellenschriftsteller des deutschen Mittelalters, herausgegeben von Pertz ꝛc., Dr. Laurents Uebersetzungen von Helmold und Arnold von Lübeck erschienen. Sie sind nach den Textrecensionen gearbeitet, die Lappenberg für

---

Die unterzeichneten von der Generalversammlung der Gesellschaft erwählten Redacteure der Jahrbücher erlauben sich zugleich, Ew. um Ihre thätige Mitwirkung bei der Herausgabe der Zeitschrift zu ersuchen. Namentlich wird es ihnen sehr erwünscht sein, wenn ihnen von recht vielen Seiten und aus verschiedenen Kreisen kleinere thatsächliche Notizen zugehen, welche für das Kulturleben, die Statistik, die politische oder volkswirthschaftliche Entwicklung des ganzen Landes oder einzelner Ortschaften von Wichtigkeit oder von Interesse sind. Auch unbedeutend scheinende Nachrichten der Art haben im Zusammenhang oft einen bedeutenden Werth.

Die Uebersendung solcher Notizen oder größerer dem Zweck der Zeitschrift entsprechender Arbeiten erbitten wir uns unfrankirt unter der Adresse des Redactionscomité der Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

Th. Lehmann. Dr. Handelmann.

die Monumenta Germ. historica schon längst geliefert hat. Die Lübsche Stadtchronik des Detmar, für die Waitz allerdings auch eine neue Redaction nach der Grautoffschen Ausgabe in Aussicht stellte, wird zunächst für uns in ihrer jetzigen Gestalt genügen dürfen. Seitdem Waitz Untersuchungen (Abh. der Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, Bd. V.) festgestellt haben, daß die Fortsetzungen dieser Lübschen Chronik bis 1435 nur Bearbeitungen von Herm. Corners Chronica novella sind, muß man allerdings mit ihm eine neue Bearbeitung dieses Werks als ein Bedürfniß und zwar auch für unsre Landesgeschichte betrachten. Eine Ausgabe der verschiedenen Texte und Bearbeitungen des Corner ist denn auch von dem Verwaltungsrath der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte am 14. März v. J. als erste Preisaufgabe für die zweite Verwaltungsperiode vom 14. März 1856 bis zum 14. März 1866 aufgestellt worden (Nachrichten von der Univ. und der Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, 16. März 1857). Die Chronik des Heinrichs v. Herfort, für die früheren Zeiten Corners Hauptquelle, wird noch in diesem Jahr auf Veranlassung der ersten Wedekindschen Preisaufgabe in Druck erscheinen. Noch wichtiger aber wäre freilich für uns, daß die neue Recension des Presbyter Bremensis, zu der Lappenberg schon vor Jahren die ersten Vorarbeiten mittheilte, (Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtsk., Bd. VI. p. 892 ff.) endlich erschiene. Freilich hat die Revision unserer älteren Geschichte mit Hülfe der neueren Urkundensammlungen die unkritischen Darstellungen dieses Verfassers vollkommen umgestoßen, dessenungeachtet aber behält er seinen Werth, nicht nur als Vertreter unsrer historischen Sage im 15. Jahrhundert, sondern eben so sehr wegen mancher überaus werthvoller Stücke gleichzeitiger Aufzeichnungen, die sich bei ihm so wunderbar jenen anderen Bestandtheilen hinzugefügt finden.

Sie sehen schon aus diesen Angaben, wie es im Ganzen um die Ausgabe unserer Chroniken steht. Die Texte der wichtigsten derselben sind durch einen der größten Meister mittelalterlicher Quellenkunde neu festgestellt und erwarten, freilich

einige wohl erst nach langer Zeit, den Zeitpunct ihres Erscheinens. Zum Theil dürften manche unsrer Mitglieder in den schon gelieferten Uebertragungen einen Ersatz finden und es dürfte sich wirklich fragen, ob nicht vielleicht Seitens der Gesellschaft eine ähnliche Arbeit für den Presbyter Bremensis mittelbar oder unmittelbar veranlaßt werden könnte.

Für die spätere Periode des 16. und 17. Jahrhunderts ist die Herausgabe Reimar Kock leider noch immer als Fortsetzung der Grautoffschen Arbeit zu erwarten. Bei uns selbst fehlt es nicht ganz an ebenbürtigen Zeitgenossen und Mitarbeitern des Neocorus und namentlich würden die Aufzeichnungen Daniel Lübbekes aus der Wilster Marsch, die jüngste handschriftliche Erwerbung unsrer Gesellschaft, vielleicht bei einer Veröffentlichung nicht ohne Interesse entgegengenommen werden. Im Großen und Ganzen jedoch scheint für uns keine Ursache vorzuliegen, unmittelbar eine Edition unsrer Chroniken in Angriff zu nehmen.

Was die Regestenarbeit betrifft, so müssen wir jedenfalls zunächst in Betracht ziehen, daß hier ein genügendes Resultat, das unsere Publicationen nach dieser Seite wünschenswerth vervollständigte, nicht sobald erzielt werden kann. Nichtsdestoweniger würde die Gesellschaft doch der Aufgabe, die sie sich gestellt hat, keineswegs entsprechen, wollte sie deshalb ein solches Unternehmen noch länger von der Hand weisen. Man darf gewiß behaupten, daß ohne eine solche Arbeit Niemand bis jetzt im Stande ist, alle gedruckten Urkunden unserer früheren Jahrhunderte wirklich zu übersehen. In der ersten Zeit der Gesellschaft ist über den Anschluß an die dänischen Regesten verhandelt worden. Nach dem Plan, welcher diesem Werk in dem Bericht der Regestencommission an die Königliche Akademie der Wissenschaften vom 21. Novbr. 1828 vorgeschrieben war (s. Regesta diplom. historiae Danicae p. XIV. f.), würde ein solches Zusammenarbeiten damals schon seine Schwierigkeiten gehabt haben. Der erste Band dieses Werks erschien in zwei Theilen, 1843 und 1847. So anerkennenswerth und dankenswerth auch für unsere Zwecke dasselbe ist, so ist es doch jetzt schon, abgesehen

von einzelnen übersehenen Urkunden, wie natürlich, durch die neueren Publicationen an vielen Stellen der Ergänzung bedürftig. Das Hamburger und die Lübschen Urkundenbücher, Jaffes Papstregesten und eine Reihe andrer stoffreicher Arbeiten sind kurz vor oder erst nach der Ausgabe erschienen und daher nicht berücksichtigt. Seit 1834, wo Böhmer, wie oben erwähnt, unsrer Gesellschaft grade in diesem Puncte seinen freundlichen Rath ertheilte, ist eben durch die neuere Bearbeitung seiner Kaiserregesten die Methode solcher Mittheilungen wesentlich noch vervollkommnet worden. Andrer Seils ist gerade jetzt wenigstens bis zum Jahre 1300 das wichtigste urkundliche Material durch das Hamburger, stadt- und stiftlübsche, so wie durch unser Urkundenbuch endlich zu einer größtmöglichen Vollständigkeit gebracht. Von jenem Jahre an ist die Fortsetzung des Hamburger Werks noch zu erwarten, reichen die beiden Lübschen Werke nur bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, so daß nur unsere Sammlung bis zum Schluß desselben vorgeschritten ist. Zunächst also bis 1300 den gesammten gedruckten Urkundenvorrath für unsere Landesgeschichte in einem Regestenwerke zusammenzustellen, würde möglich sein, ohne daß wir dabei die Nothwendigkeit bedeutender Nachträge zu fürchten hätten.

Jedoch, so dringend wir auch empfehlen möchten, hier möglichst bestimmt und fest die nothwendigen Vorarbeiten einzuleiten, die Resultate sind hier kaum kurzer Hand zu erreichen. Und, nach dem früher erwähnten Plan, etwa zunächst nur die Arbeit bis 1100 zum Abschluß zu bringen, scheint kaum so empfehlenswerth, als wo möglich zunächst für das 13. Jahrhundert selbst die Sache anzugreifen. Ist hier doch die Masse der Urkunden erst in der Weise zerstreut und so groß, daß eine solche Arbeit hier unendlich viel wünschenswerther erscheinen muß, als für die früheren Zeiten.

Desto weniger darf nun aber wol die Gesellschaft endlich ihre dritte Aufgabe auch jetzt unbeachtet lassen, nemlich die, mit der Publication von Urkunden und der Fortführung ihrer Sammlung rüstig vorzuschreiten. Wir werden, was diesen Punct betrifft, alle mit Waitz Wunsch übereinstimmen, mit dem dieser

verehrte Mann die Vorrede zur zweiten und dritten Abtheilung des zweiten Bandes p. XI schließt, daß sich nemlich an das Arensböker Diplomatar (Bd. III Abth. I.) kleinere oder größere Sammlungen von Urkunden andrer Klöster und Städte, dann aber auch eine Zusammenstellung der öffentlichen Urkunden, der gedruckten, und, soweit sie zu erreichen sind, ungedruckten, zunächst bis zum Ausgang des Schauenburger Hauses anreihen möge.

Von den in dieser Richtung früher vorbereiteten Arbeiten (Nordalb. Studien VI. p. IV. f.) liegt eine von Herrn Pastor Jessien beschaffte Abschrift des Arensböker Urbars fertig im Archiv der Gesellschaft. Dieses Güterverzeichniß würde sich dem Urkundenverzeichniß desselben Klosters, als zweites Heft dem ersten des dritten Bands passend anschließen. Wir würden daraus das Bild einer klösterlichen Verwaltung in unserem Lande in eigenthümlicher Vollständigkeit gewinnen und außerdem bietet dies Verzeichniß zur Geschichte der Wagrischen Bauernschaften überhaupt ein reiches und interessantes Material. Wir möchten daher den Abdruck desselben zunächst in Vorschlag bringen, wenn wir dabei auch darauf aufmerksam machen müssen, daß einmal mit Rücksicht auf die schon gedruckten Arensböker Urkunden, dann aber auch sonst manche Partien bei dem Abdruck übergangen oder jedenfalls nur im Auszug mitgetheilt werden dürften. Das Detail nemlich dieses Urbars ist so speciell, und der Charakter der darin gegebenen Angaben ist im Ganzen an vielen Stellen ein und derselbe, daß der unverkürzte Abdruck des Ganzen unzweckmäßig erscheinen würde.

Bevor wir nun aber mit diesem Vorschlag unseren Bericht schließen, lassen Sie mich noch ein Wort über eine besondere Gruppe von Aufzeichnungen hinzufügen, deren Herausgabe wiederholentlich unsere Gesellschaft in den Kreis ihrer Pläne gezogen hat. Es sind die Landtagsacten gemeint. Wir verweisen darüber auf die Mittheilungen Nordalbing. Stud. II. p. V. ff. IV. p. V. u. V. p. IV. Um das hier gewonnene Resultat richtig zu beurtheilen, heben wir, wie es schon früher geschehen, die verschiedenen Arbeiten hervor, auf welche es dabei ankam.

Es sind nemlich für die Herausgabe zwei Perioden dieser Acten- stücke zu unterscheiden: für die erste bis 1564 würde es darauf ankommen, das äußerst lückenhafte Material so viel wie möglich zu vervollständigen, für die zweite zuerst den vorhandenen Bestand der verschiedenen Sammlungen möglichst vollständig aufzunehmen und darauf eine Ausscheidung desjenigen zu versuchen, was aus diesen „langstiligen und weitschweifigen Actenstücken" hinreichen würde, den Inhalt und Gang der betreffenden Verhandlungen in seiner vollen Bedeutung darzulegen. Jener erste Theil der Arbeit mußte durch die schwierigen Verhältnisse des letzten Jahrzehents wesentlich behindert werden; für den zweiten aber darf die Gesellschaft auf die reichhaltigen und lehrreichen Zusammenstellungen verweisen, welche nach dieser Seite hin dem oben schon erwähnten Handschriftenverzeichniß des Etatsr. Ratjen noch einen besonderen Werth verleihen. Außerdem ist durch das Buch von Jpsen „Die alten Landtage d. Herzogth. Schl. u. Holst., Kiel 1852" der Inhalt der Landtagsacten in einer ansprechenden und eingehenden Weise dargestellt worden und die Gesellschaft wird nach diesen Publicationen um so eher diese Arbeit für künftige Zeiten zurücklegen dürfen, so wenig sie auch deren Wichtigkeit in Abrede stellt.

In dem Vorstehenden glauben wir die Hauptpuncte zusammengestellt zu haben, die an dem heutigen Tage unsere Betrachtung und Ueberlegung mit Recht in Anspruch nehmen mögen. Die Gesellschaft wird ihre Beschlüsse für die Arbeiten der nächsten Jahre in dem Bewußtsein fassen, daß ihr erstes Viertel- jahrhundert nicht resultatlos dahingeschwunden und in der Hoffnung, daß das neubeginnende für ihre würdige und bescheidene Thätigkeit ihr neue und frische Theilnahme zuführen wird.

Indem wir auf diese erneute und hoffentlich wachsende Theilnahme hinweisen, wollen wir noch als ein erfreuliches Zeugniß für dieselbe der ordentlichen Versammlungen erwähnen, die in Folge Beschlusses der Generalversammlung von 1856 in Gemäßheit des § 3 unseres Statuts wieder aufgenommen wurden. Um die in ihnen gehaltenen Vorträge nach § 6 des Statuts hier zu verzeichnen, so sprachen darin

im Winter 1856—57:

Prof. Nitzsch Ueber das Verhältniß der Holsteinischen Ethelinge des 12. Jahrhunderts zu der Stellung des Sächsischen Adels in der lex Saxonum und im Sachsenspiegel,

Prof. Planck Ueber das altdeutsche Beweisverfahren mit Bezug auf eine Stelle der Landgerichtsordnung;

im Winter 1857—58:

Prof. Karsten Ueber die Geschichte und Bedeutung unserer Maaße,

Etatsr. Ratjen Ueber Daniel Georg Morhof,

Prof. Weyer Ueber Nicolaus Mercator.

Man darf sagen, daß jetzt in dem ganzen weiten Bereich der Europäischen Cultur die historischen Gesellschaften sich zu Trägern eines eigenthümlichen wissenschaftlichen Verkehrs ausgebildet haben. Unsere Gesellschaftsbibliothek — seit 1851 der Universitätsbibliothek einverleibt (s. Nordalb. Stud. VI. p. VII.) — enthält die Schriften von fast 50 Gesellschaften ähnlichen Zwecks und ähnlicher Thätigkeit. Wir haben die Lücken in diesen Gaben verwandter Vereine nach einer Revision im vorigen Jahre möglichst zu ergänzen gesucht. Indem wir die freundliche Bereitwilligkeit hier hervorheben, mit der man zum Theil jetzt unseren Wünschen hierbei nachgekommen ist, wollen wir zum Schluß noch aussprechen, daß in diesem weiten Complex localhistorischer Studien und Publicationen ein entschiedener Fortschritt zu wissenschaftlicher und methodischer Forschung sich unverkennbar zeigt. Sprechen wir diese Anerkennung freudig aus und halten wir auch für uns an dem Antrieb fest, der darin für jeden einzelnen Verein liegen muß. Lassen wir es gerade jetzt in diesem Jahre, während der Anfänge unserer neuen Zeitschrift nicht unbezeugt, daß wir uns berufen fühlen, soweit wir auch den Kreis unserer litterärischen Interessen ausdehnen, das strenge Maaß wissenschaftlicher Forschung für die eigentlichen Lebensaufgaben unseres Vereins niemals aus dem Auge zu verlieren.

Q. d. b. v.

I.

Auszüge aus dem Gutsregister

von

Haseldorf, Haselau, Seestermühe, Neuendorf, Groß- und Klein-Kolmar,

vom Jahre 1495 bis 1501.

Mitgetheilt von Rud. Brinkmann in Kiel.

Ritter Hans von Alefeld hatte im Jahre 1494 von dem Könige Johann von Dänemark die Burg Haseldorf nebst Zubehör erbkäuflich an sich gebracht. Der Kauf umfaßte die am rechten Elbufer belegenen sechs Marschgüter Haseldorf, Haselau, Seestermühe, Neuendorf, Groß- und Klein-Kolmar oder, mit dem Kaufbriefe zu reden, die fünf Kirchspiele Bißhorst, Haseldorf, Haselau, Kolmar und Niendorp. Der Kaufpreis dieser werthvollen Güter betrug 30,000 Lübische Mark [1]). Im Dienste des Königs hatte Hans von Alefeld seinen Wohnsitz abwechselnd in der königlichen Stadt und Feste Segeberg und auf seiner Burg Haseldorf. Er blieb als königlicher Kriegsoberst in dem Kriege gegen die Dithmarscher im J. 1500. Seine Witwe und Kinder geriethen wegen Gränzstreits und gewisser Gerechtsame in einen weitläufigen Proceß mit dem Grafen Otto zu Schauenburg als Landesherrn der an Haseldorf angränzenden Herr-

---

1) Ueber diesen Kauf un die vorhergehenden Schicksale und Zustände der Marschgüter vergl. Michelsen: Die Haseldorfer Marsch im Mittelalter, in dem Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer, Bd. I, S. 1—86.

schaft Pinneberg, und bei dieser Gelegenheit wurde zum Zweck der Beweisführung ein Rechnungsbuch abschriftlich beigebracht, welches wegen seines hohen Alters und seines Inhalts den Freunden vaterländischer Geschichte in mancherlei Betracht zur Aufmerksamkeit dürfte empfohlen werden.

Das Buch wird Register genannt, und ist geführt von dem Alefeldschen Schreiber, Joachim Hagen, in den Jahren 1495 bis 1501. Schreiber hieß in der damaligen Zeit der Verwalter oder Inspektor eines adelichen Gutes. Daß der Schreiber auf den Gütern bereits vor viertehalbhundert Jahren sein besonderes Geschäftszimmer, sein „Kontor", hatte, erhellt aus dem Register, worin eine Ausgabe „vor de Slote tom kontor" berechnet ist.

Die Sprache ist durchweg Plattdeutsch; denn vor der Reformation hatte das Hochdeutsche noch gar keinen Eingang in Holstein gefunden. Die Zeit der Berechnung ist, der damaligen Sitte gemäß, stets nach den lateinisch benannten Sonn- und Festtagen, nicht nach den laufenden Monatstagen, angegeben. Daß es dem Schreiber, außer der Wissenschaft des Schreibens und Rechnens, nicht an einer gewissen gelehrten Bildung mangelte, dürfte daraus abzunehmen sein, daß er das Lateinische stets richtig schrieb, wenn auch beim Gebrauche des Plattdeutschen noch keine geregelte Orthographie zu bemerken ist. Die Ziffern oder Zahlen sind lauter römische; die für die Rechnung unendlich bequemeren arabischen waren noch nicht im Gebrauch. Eben deswegen stehen die Zahlen nicht in Columnen, die das Aufsummiren erleichtern.

Die Münze anlangend: so ist, wie überall in Holstein, nach Lübschen Marken, Schillingen und Pfenningen gerechnet; jedoch werden nicht selten, wie beim Kopfrechnen, die Marken mit einem Abzug von Schillingen, die Schillinge mit einem Abzug von Pfenningen, in Rechnung gebracht. Statt z. B. zu schreiben: 3 ℳ 13 ß, liest man: 4 ℳ minus (weniger) 3 ß. Aber nicht allein in Lübschen Marken, Schillingen und Pfenningen wurde gezahlt, sondern auch in anderen Münzsorten, ohne daß der Schreiber diese abgesondert in Rechnung stellte oder auf den Lübschen Münzfuß zurückführte. So viel ergiebt sich als gewiß, daß fremde Münzen

auch in Holstein neben den Lübischen gäng und gebe waren. Rheinische Gulden kamen öfters vor; desgleichen gab es Hamburger, Ungarische, Gröninger, Dortmundter Gulden. Sehr oft erfolgten die Zahlungen in Pastelater Gulden (Postulatgulden); diese scheinen ungefähr 1 ℔ 4 β gegolten zu haben. Bisweilen wird bei kleineren Ausgaben nach Pfunden und Schillingen gerechnet; das Pfund zum Werthe von 1 ℔ 2 β oder etwas darüber. Mitunter ist in dänischem Gelde gezahlt; größere Summen sogar in der kleinen, nicht selten vorkommenden Münze der dänischen Witten. Ganz absonderlich dürfte es sein, daß einmal von Rheinischen Groschen die Rede ist.

Jede Seite ist zwar aufsummirt, aber nicht transportirt; ebensowenig eine Rekapitulation am Schluß zu ersehen. Man vermißt also eine Schlußrechnung. Das Register, statt ein ordentliches, übersichtliches Haushaltsregister darzustellen, erscheint mehr als ein schlichtes Notizenbuch, um dem Gedächtniß des Schreibers oder Rechnungsführers zu Hülfe zu kommen. Nach alter Holsteinischer, noch jetzt nicht verdrängter Sitte, scheint der Schreiber den guten Glauben in seine Ehrlichkeit vertrauensvoll vorausgesetzt zu haben; denn von Belegen und Quittungen zur Beglaubigung der berechneten Ansätze findet sich keine Spur.

Das Register hat zwei geschiedene Theile: Einnahme und Ausgabe. Sonst giebt es gar keine Eintheilung in Rubriken; die verschiedenartigsten Einnahmen laufen durcheinander; ebenso die mannigfaltigsten Ausgaben. Nicht einmal die Zeitfolge in den einzelnen Ansätzen ist strenge beobachtet.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen über die Beschaffenheit des Registers wenden wir uns zu dem ersten Theile desselben, welcher die Einnahme enthält und den Titel führt:

„Dat Register der upböringe."

Auf Haseldorf und den dazu gehörigen anderen Marschgütern wurde von Ritter Hans keine Landwirthschaft betrieben. Nicht einmal scheint eine Wirthschaft für die häuslichen Bedürfnisse dagewesen zu sein, obwohl stattliche herrschaftliche Gebäude und ein zahlreiches Gesinde, mit einem Wort ein ansehnlicher herrschaftlicher Haushalt, vorhanden war. Nur finden wir eine Andeutung, daß

der Gutsherr Schafe gehalten hat. In dem Register vermißt man jegliche Spur einer Ernte, eines Verkaufens von Früchten oder Vieh. Vielmehr beschränkte sich die Einnahme aus jenen Gütern auf Gefälle und Einkünfte. Es kommen vor: Zehnten in Gelde, Schatz, Landheuer oder Pachtzins, Renten, Weidegeld, Mastgeld, Herrenbede, Hausdienstgeld, Pachtgeld von der Fischerei in der Elbe im Gebiete des Gutes, namentlich im „Störkolk", Fährgeldspacht, Waldheuer aus dem Kirchspiel Kaltenkirchen und Erlös aus dem Holz. Alle diese Einnahmen waren der Regel nach in Gelde; mitunter wurden aber Früchte, nämlich Hafer, Gerste, Weizen statt des Geldes empfangen, wiewohl nur in kleineren Leistungen. In solchen Fällen wurde das Erhobene zwar in Einnahme gestellt, jedoch nicht zu Gelde angeschlagen.

Einnahmen von Mühlen finden sich nicht, ebensowenig von Brauereien. Doch gab es in den Gütern eine Windmühle, wenn nicht mehrere; es kommt nämlich eine Ausgabe von 2 ℳ 5 β für Leinewand vor „to der oldenn wynnt molenn". Auch wurden in Hamburg für zwei Mühlensteine nicht weniger denn 100 ℳ ausgegeben. Einmal wurde Meth gebrauet. Daß Bier gebrauet worden, kann man daraus abnehmen, daß einmal zwei Wispel Hopfen gekauft sind. Aber das Bierbrauen wird gewöhnlich nicht stattgefunden haben, weil zu oft und in zu großer Menge Bier gekauft wurde.

Der Schreiber brachte in Einnahme auch dasjenige, was er nicht von den Untergehörigen erhoben hatte, sondern von dem Gutsherrn selbst. So liest man z. B.:

„Item emfank ick vom Hern Hanse VI. rynsche gl. de ick
„weder reken schall."

Die Hausfrau, so benannte man die gnädige Frau, erhob schon bei Lebzeiten ihres Junkers, des Ritters Hans, manche Gutsgefälle, die dann der Schreiber nicht in Rechnung brachte. Mit ihr berechnete sich der Schreiber mitunter in großen Summen, ohne das Einzelne nach Beschaffenheit und Betrag anzugeben. Z. B.

„Dat ghelt von den Kedingeren, oldennlanderen, vnnde Sta-
„deren, vnnde Bergelde, vonn Düssenn vorsereuenn Tween
„Iharenn entfangen, hebbe ick to Stade inn dem Marckede

„all uth geuenn vnd mit der frouwenn clar ge-
„rekennt."

Um die kunstlose Art und Weise der Registerführung bei größeren Hebungen oder bei Summen, deren einzelne Posten nicht angegeben wurden, anschaulich zu machen, dazu wird die ganz genaue Abschrift einer einzigen Seite dienlich sein:

„Entfangen von Schatte vnnde Teghedenn vth dem Colmar
„Rigendorpe vnnd Cestermu na der Rigen rechtigheit Ao.
„XCVI.

„Int erste von dem Langenbroke IIIc XXV ℔ vnde VIII β.
„Von dem Cattrickfelde Ic vnnde verttich ℔ myn IIII β.
„Vonn dem Mügghenfelde XCIIII ℔.
„Vonn dem Butjenfelde Söstig ℔ IIII β.
„Von Cestermu Achtendich marck.
„Von dem oldenfelde vom Rigendorpe LI ℔.
„Von dem Colmarfelde XLV ℔ myn IIII β.
Summa dieser sieden is
VIIc marck XLV marck vnnde IIII β."

Dieselben Pöste finden sich auch unter den Einnahmen des folgenden Jahres 1497. Doch ist zwischen dem obigen ersten und dem zweiten Posten eingeschoben:

„Vonn dem Rigenn Bylennberger Felde enntfangen tom er-
„sten male IIc vnnd XXX marck vnnd waß de erste upbo-
„rinng von demselben felde."

Das Bielenberger Feld war also ein neu kultivirtes, aber schon sehr einträgliches Stück Land, vermuthlich ein vor Kurzem eingedeichtes Marschland. Daß die neue Einnahme der 230 ℔ unter der Rubrik von „Schatz" und „Zehnten" vorkommt, giebt einen Beleg dazu, daß auch solche Gefälle, die eben erst aufgekommen waren, den althergebrachten im Begriff gleichgestellt wurden.

Die mancherlei übrigen Hebungen bieten nichts Anziehendes dar. Nur das Einkommen von der Ochsenfähre in Wedel verdient noch hervorgehoben zu werden. Darüber war Streit mit dem Grafen Otto zu Schauenburg. Die Nachkommen des Ritters Hans von Alefeld behaupteten die Verabredung, daß gräflicherseits vom J. 1496 an für die Benutzung der Ochsenfähre in Wedel von

jeder Stiege (20) Ochsen 6 Schillinge an die von Alefeld gegeben werden sollten. Zum Beweise dieser Verabredung wurde Bezug auf das Register genommen, worin unter der Einnahme zu lesen ist:

„Enntfangen von deme Grauen von Schouwenborch Anno „VII (1497) vonn der Ossenn wegen tho Wedell Summa „hundert XXXIX ℔ V β dit was dat andre Jar"

„Vonn dat erste Jhar vonn der Ossenn wegenn Anndt-„werde ick Herrn Hansen to Oberstorpe Ic LIIII marck."

Desgleichen steht unter den Ausgaben vom J. 1499:

„Anndtwerdede ick Herrn Hanse vann dem Ossenngelde to „Weddel XXVI rynnsche gl. III Vnngersche guldenn, vnnde „VII Pt. (Postulat) gulden. Dyt geldt nam he mede „tho Segheberge."

Wenn für eine Stiege oder 20 Stück Ochsen das Fährgeld 6 Schillinge betragen hat, und wenn auch davon abgesehen wird, ob nicht von Seiten des zahlpflichtigen Grafen die Angabe zu gering gemacht worden: so ergiebt das im ersten Jahre der Vereinbarung erlegte Fährgeld von 154 Mark die sehr ansehnliche Anzahl von 8200 Ochsen, welche von der einen Holsteinischen Fährstelle zu Wedel durch die Fährleute des Grafen allein über die Elbe geführt worden sind. Das beweist ohne Zweifel, daß bereits vor viertehalbhundert Jahren die Ausfuhr fetter Ochsen aus Holstein nach dem linken Elbufer höchst beträchtlich gewesen ist.

Die Ausgaben anlangend, so beginnt das

„Register der Uthgifft"

mit der Bemerkung: „Dütt nafereue hefft Herr Jochim Haghen na vorlove der tydt von aller upböringe wederumme uthe gegeuen vnd betalt, uth Hete vnd befehl des gestrengen Herrn Hanses vann Aleuelden Ritters. Int erste in denne Jar XCV.

Die von dem Schreiber berechneten Ausgaben sind von der mannigfaltigsten Art. Außer den baaren Ablieferungen an den Herrn und dessen Hausfrau, oder an Dritte in Folge eines Befehls des Herrn, bestritt der Schreiber Kosten des Haushalts zur Anschaffung von Speisen und Getränken, Ausgaben an Lohn und Kleidung für das zahlreiche Gesinde, an Lohn für Handwerker, Arbeitsleute, Boten, bezahlte auch Schulden des Herrn, sowie Zeh-

rungskosten, Trinkgelder, Almosen u. s. w. Daß in der benachbarten großen Handelsstadt Hamburg Vieles eingekauft wurde, ist natürlich. Aber als eigentlicher Geschäftsort erscheint die Stadt Stade, welche noch näher, am linken Elbufer, Haseldorf gegenüber liegt. In Stade, besonders während des St. Jakobs-Marktes, machte der Schreiber Hagen nicht blos beträchtliche Einkäufe, sondern er hob daselbst auch Gelder, die den Gütern gebührten, und leistete dort Zahlungen.

Betrachten wir zuerst die Ausgaben für den Haushalt, also für Speisen, Getränke u. s. w. Große Landwirthschaft wurde auf den Alefeldschen Gütern, wie gesagt, nicht betrieben; aber es war doch in Haseldorf ein großer Haushalt. Der Schreiber mit einem zahlreichen Gesinde wohnte beständig da; Ritter Hans mit seiner Familie hielt sich öfters daselbst auf. Man sollte denken, es hätte an einem Kohl- oder Kraut-Garten nicht gefehlt; man hätte auch, zumal auf den fetten Weiden der Marsch, zum Bedürfniß des Haushalts Kühe gehalten, um Milch und Butter zu gewinnen. Allein es muß anders gewesen sein.

Für eine Tonne Butter wurden 7 ℔ 5 β 2 ₰ ausgegeben. Das Gewicht erfährt man nicht. Jedenfalls scheint der Preis für die damalige Zeit nicht geringe gewesen zu sein. An einer andern Stelle ersieht man die geringfügige Ausgabe von 22 β für Butter. Daß bei außerordentlichen Gelegenheiten auch das gemeine Volk mit Butter bewirthet wurde, ersieht man aus einem Ansatze von 28 β für das Volk in Kellinghusen zu Brod, Butter und Bier.

Zwiebeln und Aepfel wurden in Stade für 5 β gekauft; Zwiebeln ein anders Mal auch in Hamburg.

Ausgaben für Kraut, worunter Gemüse zu verstehen sein wird, kommen mehrere vor. Merkwürdig der folgende Posten:

„Am Mandage na Corporis Christi da kofte ick in Ham-
„burgk vor VI marck vnnd II β Crudt, vnnde andtwerdede
„dat Eggarde dem Kake to Haseldorpe In pncia dni Milit."

Für Kraut sind 6 ℔ 2 β eine beträchtliche Ausgabe. Der Schreiber selbst scheint sie dafür gehalten zu haben, indem er genau angiebt, er habe das Kraut dem Koch überliefert in Gegenwart des Herrn Ritters, in praesentia domini Militis.

Lieferte die Gutswirthschaft in Haseldorf nicht einmal das, was in jeder ländlichen Wirthschaft selbst gewonnen zu werden pflegt: so mußten die Ausgaben für einen zahlreichen Hausstand zu großen Summen anwachsen. Die Kopfzahl des *Gesindes* ist zwar nicht zu ersehen; aber doch der verschiedene Stand desselben. Es befanden sich da: eine Koch, Unterkoch, Hafenmeister, Knechte, namentlich Stallknechte und Bauknechte, eine „Meygersche“ (wahrscheinlich Haushälterin), Mägde, ein Schließer, ein Unterschließer, ein „Schapdryuer“ (Schäfer), ein Pförtner, ein Trompeter, gemeine Knechte (Reisige), Wächter, zwei „Bunhaken“. Dieses „Volk“ oder Gesinde stand in Kost und Lohn, zum Theil erhielt es auch die Kleider. Dazu kamen häufig fremde *Handwerker* und *Arbeitsleute*, welche nicht blos Lohn empfingen, sondern außerdem, wenn auch nur bei außerordentlichen Vorfällen, Essen und Trinken. Die Familie der Herrschaft, die öfters in Haseldorf sich aufhielt, bestand aus dem Herrn, der Hausfrau, den Kindern und der Mutter der Hausfrau. Fremde stellten sich bisweilen zum Besuch und zur Bewirthung ein.

Unter den Nahrungsmitteln war ein ungeheurer Verbrauch besonders von *Fischen*, offenbar zum größten Theile für das Volk. Dadurch unterscheidet sich jene Zeit gar sehr von der unsrigen. Feinere Fische für den herrschaftlichen Tisch wurden ebenfalls angekauft. Von den vielen Ausgaben mögen einige beispielsweise angeführt werden. Im St. Jakobsmarkt zu Stade, 1496, wurden für 18000 *Weißlinge* ausgegeben 33 ℳ weniger 4 β, für eine Stiege *Kabeljau* 20 β, außerdem für ein Schiffpfund *Käse* 2 ℳ 5 β. Im J. 1498 geschah ein ähnlicher großer Ankauf von Fischen in Stade; gekauft wurden 19000 *Weißlinge*, sowie 200 Stück *Kabeljau*, welche allein 15 ℳ kosteten, 500 *Rochen* zum Preise von 18 ℳ 2 β. Ein anderes Mal galten zwei Stiege *Rochen* 26 β, 100 *Schollen* 4 β. *Heringe* wurden in Menge gekauft, die Tonne für 2 Pfund, also die Tonne für 2 ℳ 4 β. Von *flämischen Heringen* wurden 2 Tonnen mit 8 ℳ bezahlt. Einmal wurden auch *Mittelfische* und *Koerfische* in Menge gekauft, nämlich 5000 Koerfische für 16 ℳ weniger 4 β, und 15000 Mittelfische für 30 ℳ, die nach Segeberg

gesandt wurden. Für Dorsch, welche nur aus der von Haseldorf entlegenen Ostsee zu beziehen waren, finden sich nur geringe Ausgaben. Auffallend, daß einmal gesalzene Dorsch gekauft wurden, freilich bloß für 5 ß und zwar für die Knechte. Steinbütt ließ man einmal aus Hamburg kommen, für die Mutter der Hausfrau, und bloß für 5 ß. Lachs wurde nicht aus dem nahen, an der Elbe gelegenen Hamburg geholt, sondern mittelst eines eigenen Boten aus der entfernten Stadt Bremen an der Weser, also für den herrschaftlichen Tisch.

Unter den andern Ausgaben für den Herrentisch mag hervorgehoben werden, daß Rosinen, Mandeln, Feigen, Honig, selten eine Ausgabe, und stets nur eine geringe, veranlaßten; häufiger aber Schönbrod, worunter feines Brod, Weizenbrod, Semmeln u. dgl. zu verstehen sein wird, für den Herren und die kranken Kinder, mit wenigen Schillingen angekauft wurde. Dagegen ereignete sich öfters eine etwas beträchtlichere Ausgabe für Oel, nämlich für Mohnöl, ein einziges Mal auch für Baumöl. Jenes wird in der damaligen Zeit als ein heimisches Erzeugniß im gewöhnlichen Gebrauch gewesen sein.

Merkwürdig, daß Wein nur selten und wenig gekauft wurde. Die höchste Ausgabe betrug 5 ℳ für 12 Stübchen Wein; ein anderes Mal 3 ℳ 11 ß, dann wieder 3 ℳ 9 ß für Wein; sogar nur 13 ß für Mandeln und Wein, aus Stade herbeigeholt, sowie ein anderes Mal 12 ß für Wein und Rosinen. Dagegen wurde in größerer Menge Bier angekauft, nicht aber für den herrschaftlichen Keller, sondern für das gemeine Volk. Der Einkauf geschah in Stade, die Tonne für 1 ℳ 2 ß.

Festtage gab es in der damaligen katholischen Zeit in Holstein viel mehr, als gegenwärtig, sie veranlaßten daher größere Ausgaben für Speisen und Getränke. In den Fasten ließ man es sich gut schmecken. Im Jahr 1498 kaufte man zur Zeit der Fasten zu Hamburg für 8 ℳ Mandeln, Feigen, Rosinen, Honig, Oel, „Salspeck“; im folgenden Jahre gab man daselbst 13 ℳ zum Ankauf von „Bastel-Kost“ aus.

Unter den Ausgaben für Kleidung und Lohn des Gesin-

des ist auffallend die sehr häufige, aber äußerst geringe für Schuhe, einmal auch für Stiefel. Mitunter wurden die Schuhe mit ein Paar Schillingen bezahlt; einer der Dienstboten empfing 6 ß für 2 Paar Schuhe. Auch Hosen werden genannt, höchst wohlfeil; der Pförtner empfing für Schuhe und Hosen 14 ß.

Ueber den Lohn des Gesindes erfahren wir, daß er in Sommer- und Winter-Lohn gesondert wurde, und daß er bisweilen in Rückstand geblieben war. In baarem Gelde betrug der Lohn nicht viel; doch läßt sich die Größe nicht mit Sicherheit angeben, weil es dunkel bleibt, ob von einem Jahreslohn oder von einem halbjährigen die Rede ist. Die Magd Marie Anneke erhielt 4 ℔ Lohn „vom Sommer“; der Knecht Dudeldey 3 ℔ „to lohne“; der Bauknecht Detlev ebenfalls 3 ℔ „to lohne“.

An Handwerker und andere Arbeitsleute, die nicht als Gesinde auf dem Hofe dienten, wurde nicht wenig ausgegeben. Eine der beträchtlichsten, mehrere Jahre fortlaufenden Ausgaben, erfolgte an den Wallmeister und die Wallsetzer. War es eine Eindeichung des Elbufers, oder eine Umwallung der Burg? das ist nicht mit Sicherheit zu ersehen. Wie hoch der Arbeitslohn gewesen, das ergeben folgende Beispiele. Zwei Zimmerknechte aus Neumünster bekamen 8 ℔ 6 ß für 30 Tage; ein dritter Knecht 25 ß für 13 Tage. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die fremden Zimmerleute, außer dem Lohne eines jeden von etwas über 2 Schillingen täglich, die freie Kost auf dem Hofe in Haseldorf werden genossen haben. Ein Englischer Schiffsbauer bekam um die Hälfte mehr, nämlich 3 ℔ 5 ß für 15 Tage. Ein Zimmermann aus Hannover nahm den Thurm ab und empfing dafür 24 ß. Ein Pferd zu beschlagen kostete 3 ß. Ein Säger erhielt 2 ß täglich. An einen Ofensetzer wurde nicht selten gezahlt; einmal 12 ℔ 11 ß. Der Glaser kam aus Stade, um die Fenster auszubessern; außer 1 ℔ bekam er 4 ß Trinkgeld. Sehr üblich waren in jener Zeit schon die Trinkgelder. Der Barbier, damals Bartscheerer genannt, kam ebenfalls aus Stade, eigens bestellt. Er empfing nicht mehr als 6 ß, als er dem gestrengen Ritter den Bart geschoren hatte. Ob er die Fahrt über die Elbe hin und zurück frei gehabt hat, steht dahin. Bei einer

Anwesenheit des Ritters in Hamburg wurden dem Bartscheerer 3 ß zum Trinkgelde gegeben.

Botenlohn war geringfügig Von Bergedorf nach der Insel Fehmarn geschickt, bekam der Bote nur 8 ß. Ein Bote von Haseldorf nach Bremen empfing 12 ß, einer nach Oldenburg jenseits Bremen 18 ß, einer nach Kopenhagen nicht mehr denn 24 ß.

Ob und was der Schreiber an Lohn oder Gehalt bekommen, darüber findet sich unter den Ausgaben keine Auskunft. Seine Zehrung auf Reisen ist mäßig berechnet. Joachim Hagen verweilte fünf Nächte in Stade während des Jakobsmarktes und brachte als Zehrung nicht mehr denn 28 ß in Rechnung. Auf einer Reise von Haseldorf nach Lübeck verzehrte er ebenfalls nur 28 ß. Diese sehr geringfügigen Ausgaben an Reisegeld dürften am geeignetsten sein, einen Maaßstab für den hohen Werth des Geldes oder die Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse vor dreihundertundsechzig Jahren abzugeben. Denn wenn auch der Wein noch nicht sehr im Gebrauch war und man keinen Kaffee, Thee, Zucker kannte: so war es doch der Inspektor eines reichen Gutsherrn und vornehmen Ritters, der für Speisen, Getränke und Herberge zu bezahlen und daneben Trinkgelder zu erlegen hatte. Und dazu brauchte er täglich nicht mehr denn 5½ ß zu verwenden! Kontorkosten hat der Schreiber nicht in Ausgabe gebracht. Lediglich im letzten Jahre lesen wir in zwei Posten die winzige Ausgabe von 9 ß für Papier und „Black", (Dinte). Ein Buch Papier galt 2 ß.

Ausgaben für den Ritter Hans selbst trifft man sehr mannigfaltige an. Tuch und Leinewand wurde in Hamburg öfters gekauft, jenes zu hohen Preisen, z. B. einmal Lakenwand oder Tuch für 45 ℔, Leinewand für 25 ß. An einer andern Stelle liest man: „Der Burgermeisterschen 1 marck vor Lynewanndt". Daß eine Bürgermeisterin in Hamburg mit Leinen handelte, wird am wenigsten vor vierthalbhundert Jahren Anstoß erregt haben. Dagegen scheint es sonderbar, daß an Ritter Pleschow in Hamburg, als er 14 ℔ für weißes und graues Tuch empfing, noch zwei Schillinge „tho Wynkope" gezahlt wurden. Ein Weinkauf beim Ausschnitthandel um Tuch, und blos zum Betrage eines Doppelschillings, das ist eine wunderliche Sache.

Ritter Hans blieb mitunter die Zeche schuldig, die nachher der Schreiber bezahlte. So wurden 7 ℔ an den Wirth in Hamburg bezahlt, die rückständig geblieben waren, als Ritter Hans von Alefeld mit Hans von Bülow dort gezecht hatte. In den Städten Hamburg und Lübeck pflegten die Holsteinischen Junker ihre gewissen Wirthe zu haben, bei denen sie einkehrten; daher schreibt der Schreiber auch bei dieser Gelegenheit, er habe jene 7 ℔ gesandt „Unnsem werde“ (Wirthe), ohne denselben bei Namen zu nennen. Man stößt auf eine räthselhafte Ausgabe von einem Rheinischen Gulden an zwei Dirnen in Hamburg; jedoch ist es außer Zweifel, daß die Zahlung für Ritter Hansens Rechnung geschah, sowie daß es, den Betrag angesehen, nicht ein Trinkgeld war. Der Schreiber führt an: „Item da sannde ick II deren to Hamborch by (durch) Clawese (einen Haseldorfer Diener) einenn rynnschenn gulden.“

Im Jahre 1496 kam Ritter Hans mit dem Grafen Otto von Schauenburg in Hamburg zusammen; er „hielt Tag“ mit demselben. Dieser machte große Kosten; es war ein regierender Graf, mit welchem ein angesehener und reich begüterter Holsteinischer Ritter zusammentraf. Es heißt im Register der Ausgaben: „Anndtwerdte ick Herrn Hanse bynnenn Hamburgk, do he dar dach helt mit Junkeren Otteun vonn Schouwennburgk Summa XXXIX Pt. gl. vnnde XXVI ß datsulue geldt waß vonn den fofftig marckenn Rennte“. Mit 50 Mark in 39 Postulat-Gulden und 26 ß, einer für die damalige Zeit ganz ansehnlichen Summe Geldes, wird Ritter Hans, während er mit dem Grafen Tag hielt, die Ausgaben in Hamburg meistens bestritten haben. Jedoch hatte der Schreiber noch Mehreres in kleineren Beträgen zu zahlen; namentlich an des Rathes Spielleute, die Stadtmusikanten zwei Postul. Gulden, an die Trompeter 9 ß, an die Mägde in der „Herberge zum Biergelde“ (Trinkgelde) 8 ß.

Wohlfeiler war die Zeche in dem Dorfe Rienstädten in der Schaumburgischen Herrschaft Pinneberg, als Ritter Hans daselbst mit den Bauermeistern eine Unterredung hatte, „to Worden waß“. Der Schreiber gab seinem Herrn nur 24 ß mit.

Während des Krieges mit Schweden im Jahre 1497 beförderte Ritter Hans von Alefeld die „gemeinen Knechte“, offenbar die seinigen, über Eutin nach Heiligenhafen, wo dieselben sich sofort nach Kopenhagen einschiffen sollten. Ritter Hans war mit in Eutin; sein Schreiber, der die Kasse führte, ebenfalls. Die „gemeinen Knechte“ wurden auf des Ritters Kosten auf diesem Zuge unterhalten; es wurde ihnen auch Sold in Eutin ausgezahlt, und einem Bernd Ungenack überdies noch 50 ℔ an Sold nach Schweden eingehändigt. Die gesammte Ausgabe belief sich auf 83 ℔ 4 ß. Darunter waren 31 ß, die von Herrn Hans wegen für 2 Nächte ausgegeben waren. Aus wieviel Köpfen die Mannschaft bestand, ist nicht zu ersehen; ebensowenig, ob die Ausgabe an Zehrung und Sold dem Ritter wieder erstattet worden ist, oder ob er als Lehns- und Dienstmann selbige aus eigenen Mittel hat tragen müssen.

An Geistliche oder zu frommen Zwecken kommen mancherlei Ausgaben vor. Man muß sich dabei erinnern, daß damals die hier besprochenen Güter, was die kirchlichen Verhältnisse betrifft, zu dem Erzstifte Bremen gehörten. Die Gebühr an den Weihbischof von Bremen und dessen Diener für die Weihe des Kirchhofs betrug 18 Rheinische Gulden. Der Kirchhof wurde wieder eingeweihet; man erfährt jedoch nicht, wodurch er profanirt gewesen, weshalb eine neue Einweihung nöthig geworden ist. Der Schreiber sagt kurz: „Am Sonntage Divisionis Apostolorum dem Suffragano von Bremen vnnde synenn Dinerenn XVIII rynsche gulden vor den Karkhoff wedder tho wygende“.

Johann Hartenbeck empfing 3 ℔, da er nach Rom zog; desgleichen Herr Gerd Lütken 4 ℔ „von der Römischen Reise“. Dem Abt von unserer lieben Frauen von Stade wurden 140 ℔ ausgezahlt, ohne Angabe weshalb? Derselbe empfing ein anderes Mal 5 ℔. An Opfergeld wurden zu Haseldorf am Weihnachtabend 3 ℔ 4 ß ausgegeben. Das Gevattergeld (Baddergeld) betrug wenig. Der Hausfrau und einer adelichen Jungfrau wurden nicht mehr als 8 ß, und ebensoviel auch nur dem Ritter Hans nebst einer adelichen Jungfrau, zum Gevatterngelde gegeben. Wer empfing dieses Geld? die Aeltern des Täuflings? oder die

Hebamme? oder der Priester? Darüber bemerkt der Schreiber nichts.

Die unerhebliche, aber häufige Ausgabe zu Votiven, meistens blos 1 ß, sowie zu Almosen, 3 bis 6 ß, wurde für die Herrschaft immer ausgelegt und deshalb in die Gutsrechnung gebracht. Es gewinnt den Anschein, als hätte der Herr oder die Hausfrau keine Börse mit kleinem Gelde bei sich geführt.

Die Messe zu lesen für den seligen Herrn Hans, wurden in der letzten Rechnung 3 ℔ 4 ß in Ausgabe gestellt.

Die Hauptpöste der von dem Schreiber gemachten Ausgaben bestehen natürlich in den baaren Ablieferungen des eingenommenen Geldes. Diese Ablieferungen geschahen nicht blos an den Herrn, sondern auch an dessen Hausfrau, die also von der Führung der Kasse gar nicht ausgeschlossen war. Mitunter wurden große Summen an Dritte bezahlt, die eine Forderung haben mochten oder denen eine Anleihe gemacht wurde. Begreiflich setzten die Auszahlungen an die Hausfrau und an Dritte die Zustimmung oder den Befehl des Herrn voraus. Sehr oft machte der Schreiber bemerklich, unter welchen Umständen die Zahlung Statt gefunden hatte, offenbar um dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen; denn Quittungen scheinen gar nicht ausgestellt zu sein, da niemals auf eine solche Bezug genommen wird. An feste Termine für größere Zahlungen, mochte der Schreiber selbige dem Herrn und dessen Hausfrau, oder dritten Personen leisten, ist nicht zu denken; sie erfolgten zu ganz verschiedenen Zeiten. Folgende Beispiele mögen hervorgehoben werden:

„Item Herenn Hanse Anndtwerte ick to S. (Segeberg) vonn dem Haseldorper gelde Summa hundert vnnde twe vnnde twintich marck. Datsulue gheldt sandte he fortt Ann vor Beaten vonn der Lu tho Lubeke by ghert Walscarpe.“

Aus welchem Grund Beate von der Lühe 122 ℔ zu empfangen hatte, wird nicht angegeben, wohl aber daß Herr Hans das ihm überantwortete Geld sofort und zwar durch Gerd Walscharp an jene Frau übersandt habe.

„Item .... Symon Hartige tor Krempen veerhundert marck in dem vastelauende."

Wurden Simon Hartig zu Krempe am Fastnachtabend 400 ℔ wieder bezahlt? oder wurde dieses Geld ihm geliehen? Das Register giebt öfters in hauptsächlichen Punkten eine ungenügende Auskunft.

„Am Midtweckenn na Quasimodogeniti do vorandtwerde ick Heren Hanse to Haseldorpe inn ghelde vnnde drelinngenn Summa LXX ℔ Vnnd toch de strackes wedder na Segeberge."

Als Ritter Hans die 70 ℔ in Haseldorf empfangen hatte, reisete er sofort nach Segeberg zurück. Diese Bemerkung sollte zur Erinnerung oder zum Beweise der Zahlung dem Schreiber dienen. Gelegentlich lernen wir hier den Sprachgebrauch kennen, wornach unter Geld Silbermünze, im Gegensatz der Kupfermünze, verstanden wird. Denn die Dreilinge, vier Stück auf einen Schilling, werden in Kupfer ausgeprägt sein, wie heut zu Tage.

„Am Sontage na epiphaniam dni Ao VI. do Andtwerdte ick Hern Hanse to Segheberge vann der vpboringe to haseldorpe Twehundert marck inn deuschenn witten. De sanndte he vort ann Herr Dyderick tho Oldeslo by Veder Hauemeister."

Auch hier wird bemerklich gemacht, wo das an Herrn Hans ausgezahlte Geld geblieben ist; dem Schreiber genügt es nicht, daß er seinem Herrn das Geld ausgezahlt hatte, was doch allein in Betracht gekommen wäre, im Fall er darüber eine Quittung empfangen hätte. Besonders ist es auffallend, daß die kleine Münze der Dänischen Witten bis zum Betrage der großen Summe von 200 ℔ vorkommt.

„Am Donerdage vor Lucie, do de frouwe Ottenn vonn der vechtenn na dem Sterrneberge sannde, Anndtwerde ick er (ihr) twehundert vnnde XXII ℔ lübisch."

Hier giebt der Schreiber nicht eine Nachricht, wo die der Frau von Alefeld überantworteten 222 Mark geblieben sind, sondern bemerkt nur die Zeit wann dieses geschah, zugleich mit dem Umstande, daß die Frau damals Otto von der Fechten nach Sternberg gesandt habe.

Das Höchste, was der Schreiber in einer Summe abgeliefert hat, betrug 805 ₰ 12 ß, und diese Summe wurde nicht an den Herrn, sondern an die Hausfrau in Segeberg ausgezahlt, und zwar um Lichtmessen 1499 von der Einnahme zu Haseldorf.

Es ist angeführt worden, daß in Hamburg viele Einkäufe gemacht wurden, daß aber Stade ein Geschäftsort war, wo der Schreiber nicht blos einkaufte, sondern auch Geld hob und andere Zahlungen, als blos für erhandelte Waaren leistete. Daß Ritter Hans mit seinem Schreiber Hagen den **Umschlag** in **Kiel** besuchte, das ergiebt sich für die Jahre 1496 und 1499 als ganz gewiß. In dem Register wird 1496, nach Epiphanias, angeführt:

„Dasuluest (es war in Segeberg) Anntwerde ick herenn Hanse da wy na dem Kyle reyseden, noch LX ₰ inn golde VI ₰ densche gelt."

Wenn die Zeit der Eintragung ins Register nicht etwa mit der Ausgabe verwechselt worden ist, was jedoch nicht wohl zu vermuthen steht: so ist die Abreise von Segeberg zum Umschlag nicht vor dem 11. Januar erfolgt; denn die Ablieferung des Geldes an Herrn Hans geschah nach Epiphanias, und der erste Sonntag dieses Namens fällt auf den 10. Januar. Man kam also zum Umschlage nicht früher nach Kiel, wie es heut zu Tage üblich ist [2]). Obgleich der Schreiber mit dahin reisete: so ließ sich doch Herr Hans

2) Zu der gleichen Annahme berechtigt eine von Amthor, de obstagio pag. 129 angeführte Urkunde aus dem Jahr 1482, worin die Königin Dorothea sub dato Gottorp „am Middeweeken in den acht Dagen der hilligen dree Könige" dieses Jahres Enwald Sövenbroder und Peter v. Alefeld zur Besorgung ihrer Umschlagsgeschäfte (unsen Umschlag alda tho holdende) bevollmächtigt. Das Datum der Vollmacht fällt auf den 9. Januar, die Mandatare werden also gewiß nicht vor dem 10. in Kiel angekommen sein, so daß die Geschäftsführung frühestens am 11. begonnen hat.

Ein offenbar zur Abwicklung eines Umschlagsgeschäftes gehöriger erst am St. Antoniustage (17. Januar) ausgestellter Revers aus dem Jahre 1490 ist in Westphalens monumenta Bd. 2 pag. 479 als No. 392 des neumünsterschen und bordesholmischen Diplomatars abgedruckt. L.

jene 66 ℔ schon in Segeberg von demselben auszahlen, was darauf schließen läßt, daß der Ritter dieses Geld zu persönlichen Bedürfnissen und nicht zu solchen Ausgaben, die der Schreiber zu besorgen pflegte, benutzen wollte.

Im Jahre 1499 ist angeschrieben:

„Item Anntwerdede ick herrn Hansen tom Kyle im vmmschlage XVIII marck, vonn mynen egenn gelde.“

Auch dieses Geld wird Ritter Hans zum persönlichen Gebrauch bedurft haben; denn in den Fällen, wo das dem Herrn gegebene Geld für dritte Personen bestimmt war, pflegte der Schreiber solches anzumerken. Muthmaßlich befand sich der Ritter in einer kleinen Verlegenheit; der Schreiber legte von seinem eigenen Gelde jene 18 ℔ aus. Daß der Ritter nicht allein, sondern in Begleitung seines Schreibers oder Rechnungsführers, den Umschlag besuchte, läßt sich füglich nur daraus erklären, daß der Gutsherr in jenen alten Zeiten schon, wie jetzt, eigentliche Geschäfte im Umschlage zu besorgen hatte. Zu bloßen geselligen Vergnügungen unter seines Gleichen, oder zu ritterschaftlichen Berathungen und Beschlüssen, hätte Herr Hans der Anwesenheit seines Schreibers nicht bedurft.

In dem Vorstehenden glaube ich alles das mitgetheilt zu haben, was das Register in irgend einer Beziehung Bemerkenswerthes enthält. Dasselbe möchte wohl das älteste sein, welches von den Holsteinischen Gutsrechnungen auf unsere Zeit gekommen ist; wenigstens ist mir kein älteres bekannt geworden.

II.

Daniel Georg Morhof.

Ehe ich die Lebensumstände unsers Morhof darlege, der gleich bei der Stiftung der Universität Kiel als Professor der Beredsamkeit und Poesie eintrat, will ich mit wenigen Worten an das Entstehen unserer Universität erinnern, um uns den Wirkungskreis Morhof's klar zu machen.

Herzog Friedrich III. (1616—1659) ist bekannt durch die Anlage von Friedrichstadt (1621), durch die von ihm (1633 bis 1639) geförderte Reise nach Persien, an welcher der Dichter Paul Flemming Theil nahm, und die, wenn sie auch keine merkantilischen Resultate lieferte, uns doch die bekannten Reisebeschreibungen von Olearius und Mandelslo geschenkt hat; wir kennen Friedrich III. als Freund und Förderer der Wissenschaften, er vermehrte die reiche Gottorfer Bibliothek, errichtete in Gottorf ein Kunst- und Naturalienkabinet und ließ sich ein Tellurium oder einen Globus verfertigen, der einige Berühmtheit auch dadurch erlangte, daß er später (1713) an Peter den Großen geschenkt wurde. Herzog Friedrich III. faßte den Plan, eine Universität nach dem Muster deutscher Universitäten zu stiften, und ließ deshalb durch seinen Gesandten Joh. Adolph Kielmann 1640 den Kaiser um die Erlaubniß zur Gründung einer Universität bitten. Im December des Jahrs 1641 ward im Namen beider Landesherren, des Königs Christian IV. und des Herzogs Friedrich III., den Landständen

der Herzogthümer Schleswig und Holstein auf dem gemeinsamen Kieler Landtage vorgestellt [1]): Nachdem die Länder aller Orten sehr verwüstet, daß eine gelegene Akademie in Teutschland fast nicht zu finden, stehen Kön. Maj. und Fürstl. Gnaden in den landesväterlichen Gedanken, daß den Ständen und gesammten Einwohnern dieser Fürstenthümer sehr gedeihsam, eine Academiam und Universität zu erigiren und verstellen zur Deliberation, wie sie zu Mitteln dabei anzuwenden bedacht sein möchten. Die Stände baten, die Stiftung der Officina literaria noch zu dilatiren.

Im Jahr 1652 erfolgte für den Herzog das Kaiserliche Diplom Ferdinands III., eine Universität mit den bei deutschen Universitäten üblichen Gerechtsamen errichten zu dürfen. Von einer gemeinschaftlichen von beiden Landesherren zu stiftenden Universität war nicht weiter die Rede; Christian IV. war nemlich 1648 gestorben und das Verhältniß des Herzogs Friedrichs III. zu dem Könige Friedrich III. stand gemeinschaftlichen Unternehmungen störend im Wege. Der Krieg, welchen Karl X., der Schwiegersohn des Herzogs, gegen Dänemark führte, nahm diesem 1658 im Rothschilder Frieden die Provinzen jenseit des Sundes und gab dem Herzog für sich und seine Descendenz die Souverainität oder Lehnsunabhängigkeit von Dänemark. Beide Verlüste waren für Dänemark empfindlich und die Versuche, das Verlorene wieder zu gewinnen, störten den Frieden. Der Herzog Friedrich III. starb 1659, ohne seinen Plan, eine Universität zu stiften, ausgeführt zu haben; er hatte seinem Sohn und Nachfolger Christian Albrecht die Ausführung übertragen, und dieser vollzog am 5. Oct. 1665 des Vaters Willen. Friedrich III. hatte die Universität mit dem Ertrage des 1634 durch die Fluth an der Westküste Schleswigs zerstörten, nachher zum Theil wiedergewonnenen Landes dotiren wollen; dieser unsichere Plan ward jedoch aufgegeben, die neue Universität ward mit den Einkünften des säcularisirten Bordesholmer Klosters ausgestattet. Dieses Kloster war früher in eine gelehrte Schule verwandelt, dürftige Zöglinge der Bordesholmer Schule erhielten, wenn sie in Rostock studirten, dort herzogliche Unterstützung und standen

1) Vergl. Chronik der Universität Kiel 1854. Kiel 1855. S. 6.

unter Aufsicht von zwei Rostocker Professoren. Es war also der Herzog durch seine Gelehrtenschule in Bordesholm, die durch die Universitätsstiftung aufhörte, in Verbindung mit der Rostocker Universität, und dies mag mit dazu beigetragen haben, daß Christian Albrecht für die Universität Kiel gleich anfangs vier Professoren aus Rostock berief: den Theologen Christian Kortholt, der zu Burg auf Fehmarn geboren war; den Mediciner Caspar March, geboren in Pommern; den Orientalisten Matthias Wasmuth, einen geborenen Kieler, und Daniel Georg Morhof. Von dem ersten und dritten leben noch Nachkommen in Holstein; wir wenden uns näher zu unserem Morhof. Ueber die Stiftung der Universität Kiel und deren Geschichte ist Näheres berichtet in Biernatzky's Volksbuch 1847 S. 167. u. folg.

Morhof ward 1639 in Wismar geboren [1]), wo sein Vater Stadtsecretär war, anfangs besuchte M. die dortige Elementarschule, wegen Mißhandlungen von einem der Lehrer übernahm der Vater selbst den Unterricht, ließ ihn täglich einen Abschnitt aus der Bibel lesen und seine Geschichtskenntniß aus Carions († 1538) Chronik schöpfen, die zuerst 1532 erschien und von Melanchthon verbessert wurde. Dies Geschichts-Compendium war damals über hundert Jahr alt, aber man war stabiler in den Unterrichtsschriften als jetzt, wo man vielleicht zu sehr wechselt und in der einen Schule dieses, in der andern jenes Buch zu Grunde legt. Bei Benutzung gemeinschaftlicher Lehrbücher giebt es leichter ein gemeinsames Wissen, aber es kann auch leicht das Lernen bei einer zu stabil gewordenen Grundlage bloße Gedächtnißsache werden. Morhof zeigte

1) Der gelehrte Flensburger Jo. Moller giebt in seiner Cimbria literata T. 2 p. 560. 561 und T. 3 p. 458—488 genaue Nachrichten über Morhof's Leben und Schriften. Schon in den Prolegomenis zu Morhof's polyhistor hatte Moller Morhof's Leben und besonders seine Arbeisen für den polyhistor dargestellt; diese Prolegomena haben die Jahrszahl 1702 und erschienen mit dem polyhistor 1707 und 1732. Morhof hatte selbst angefangen, seine vita zu schreiben; aber diese Autobiographie geht nur bis zum Jahr 1671 und ist fortgesetzt von einem Ungenannten, nach Moller, von einem Canditaten der Rechte, einem Hausgenossen Morhof's, Michael Schumann; diese vita ist gedruckt Hamburgi 1699 mit M. Dissertationen.

früh Interesse für Musik und erhielt auch darin Unterricht. Nachdem er bei dem Vater die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernt hatte, besuchte er die Gelehrten-Schule in Wismar, welche damals der Rector Poltz lenkte, der später an die Lübecker Schule versetzt wurde.

In seinem sechszehnten Jahre ward M. (1655) von dem Vater in die Gelehrten-Schule oder das Gymnasium zu Stettin geschickt; unter den dortigen Lehrern war von besonderem Einfluß auf Morhof's Bildung Professor Heinrich Schävius, ein geborner Kieler, der in Mathematik und Physik unterrichtete, aber dabei eine Vorliebe für die Poesie, besonders den etwas schwülstigen lateinischen Dichter Papinius Statius († 96 p. Chr. n.), einen Zeitgenossen des Historikers Tacitus, hatte. Schävius leitete unsern M. zu poetischen Versuchen, die im Geschmack des Vorbildes waren. Morhof sah bald ein, daß er bessern Mustern folgen aber seine Neigung zu poetischen Productionen einstweilen zurücksetzen müsse. In seinen Schriften gedenkt M. mit inniger Pietät mehrerer seiner Lehrer[1]) auf der Schule und Universität und erkennt mit Dankbarkeit an, wie er durch sie gefördert sei. Diese Sitte ist jetzt fast ganz verschwunden; es mag sein, daß früher die Lehrer für die Bildung und das Wohl der einzelnen Schüler mehr sorgten; es mag unser verändertes und vermehrtes Bücherwesen dazu beigetragen haben, daß der Begriff eines Schülers im frühern Sinne fast verschwunden ist; den Haupteinfluß hat doch wohl die verän-

1) In seinem Unterricht von der teutschen Sprache, Kiel 1682, sagt Morhof: diese (gereimte Uebersetzung Horazischer Oden) hat D. Henricus Schaevius sehl., ein Mann von großem Geist und vielen Wissenschaften, vormal. Professor des Stettinischen Gymnasii, und mein Lehrmeister gemacht, der ihm selbst das beste Denkmahl seines Ruhmes hätte stiften können, wann ihn nicht der Tod zu frühzeitig hinweg gerissen. — In M. E. N(eumeister) Specimen Diss. de poetis Germanicis hujus seculi s. l. 1706, 4., heißt es p. 89: Schaevius Henr. Kilon. Rector tandem Thorum. vir in ceteris longe doctissimus in poesi vero patria parum praestans excogitavit notos istos Rhythmos hepaticos Leber-Reime, qui ridiculo minus congrue consui solent l. g. Die Leber ist vom Hecht u. s. w

derte Sitte der Zeit. Nur in den Lehrfächern, wo der Unterricht durch Seminarbildung gefördert wird, wo der Lehrer mündliche und schriftliche Uebungen der Studirenden prüft und beurtheilt, pflegt noch jetzt die Anhänglichkeit, wie sie sich früher zeigte, hervorzutreten.

Zwei Jahre später, in seinem achtzehnten Jahre, verließ M. das Stettiner Gymnasium und ging zur Universität Rostock, um die Rechte zu studiren, er hatte schon in Stettin mit diesem Studium den Anfang gemacht. Im zweiten Universitätsjahr (1658) disputirte Morhof als Studiosus der Rechte und der Philosophie über eine von ihm verfaßte juristische Dissertation de morbis et eorum remediis oder von den Krankheiten und deren Heilmitteln. Die Abhandlung handelt von dem Einfluß der Krankheiten der Menschen und der Thiere auf die Rechtsverhältnisse und von den Staatsärzten und Hospitälern. Diese unter Prof. Rahnen, damaligem juristischen Dekan in Rostock, vertheidigte Dissertation ist als erster Beweis von M.'s juristischem Studium den Wismarern Bürgermeistern und Senatoren (unter denen Rathke und Trendlenburg) gewidmet; der Verfasser bezweckte durch seine Dissertation und Disputation nicht eine Promotion, sondern es waren damals auf deutschen Universitäten Disputationsübungen üblich, wie sie jetzt selten mehr vorkommen. Von besonderem Einfluß auf M.'s Bildung war in Rostock der Dichter und Professor Andreas Tscherning, ein geborner Schlesier und Schüler des bekannten Schlesischen Dichters Opitz. Schon von Stettin aus hatte M. mit Tscherning correspondirt. Unter den Studirenden in Rostock ward M. sehr befreundet mit einem gebornen Lütjenburger, Johann Röling; beide Freunde wurden als Orest und Pylades bezeichnet und an einem Tage, 26. Juli 1660, zu Magistris der sieben freien Künste oder, wie wir jetzt sagen, zu Doctoren der Philosophie promovirt. M. schwankte eine Zeitlang, ob er das Studium der Jurisprudenz fortsetzen oder sich der Poesie und den philosophischen Studien widmen wolle. Der wegen seiner juristischen Schriften (zum lübschen Recht und der Sammlung von Entscheidungen) noch jetzt geachtete Vicepräsident des Justizhofes in Wismar, David Mevius, rieth zur Jurisprudenz, ebenso der Lübecker Syndikus Martin Bökel, dessen

Sohn M. auf die Universität führen sollte. Die Poesie siegte, aber sie verdrängte nicht ganz die Liebe zur Jurisprudenz. Andreas Tscherning war im September 1659 gestorben und mehrere Freunde M.'s wünschten, daß der zwanzig Jahr alte M., der durch mehrere Gelegenheitsgedichte und sein ernstes Studium vortheilhaft bekannt war, an Tscherning's Stelle die Professur der Poesie erhalte. Zum Gelingen dieses Wunsches soll ein scherzhaftes lateinisches Gedicht von M. beigetragen haben, welches er auf den Tod eines Storches des juristischen Professors Bodock gedichtet hatte. Auf dieses Scherzgedicht ward die Aufmerksamkeit des Herzogs gelenkt und auf weitere Empfehlung M. am 16. October 1660 [1]) zum Professor der Poesie ernannt. Sein Freund Röling ward Professor der Poesie in Königsberg an Simon Dach's Stelle. Dieser Vorgänger unseres Landsmannes Röling hat als Dichter großen Ruf, namentlich durch sein geistliches Lied: „Ich bin ja, Herr, in deiner Macht", welches Leibnitz so hoch ehrte und vor der Schlacht bei Collin von den preußischen Kriegern gesungen sein soll, dann besonders auch durch sein „Aennchen von Tharau", das Herder in seine Volkslieder aufnahm; von Röling's Liedern stand eins in dem älteren Gesangbuche für die Herzogthümer. Als M.'s Freund nach Königsberg ging, dichtete der Erstere „seinem liebsten und werthesten Freunde" ein längeres Abschiedslied:

> Und Dachens sanfter Geist wird sich ob Dir ergetzen.
>
> — — — — — — — — — — — — —
>
> Mein Röling bleibe mein, Dein Morhof bleibet Dein.

Morhof hatte bei der Uebernahme der Professur sich ausbedungen, vorher eine Reise machen zu dürfen; er besuchte Holland,

---

1) Dieses Gedicht M.'s aus dem Jahre 1659 ließ derselbe auf den Wunsch einiger Freunde 1667 wieder drucken und sagt in der Dedication an den Mecklenb. Prediger und geistl. Rath Josua Arnd: cum lessum in ciconiam Bodockianam denuo amicorum rogatu praelo subjicere paro, quam nomini tuo sacram volo. Et cur non velim, cum ejus auspiciis in notitiam tuam primum venerim et ab ipsius Seren. tui principis pii fel. incluti clementia publicum famae impetraverim suffragium.

lernte in Leyden den gelehrten Philologen Gronov kennen, sah England und dessen literarische Schätze und dichtete daselbst ein lateinisches Carmen zur Ehre der Restauration Carl II. Auf der Rückreise ward er (1661) in Franecker von dem durch seinen Commentar zum Justinianischen Codex geachteten Professor Wissenbach zum Doctor der Rechte promovirt, nachdem er über das Recht des Stillschweigens eine fast nur etwas ausgeführte Thesen enthaltende Dissertation zum Druck gegeben und vertheidigt hatte. Die Wahl dieses und des früher genannten Thema's entspricht dem jetzigen Geschmack sehr wenig, eben so abweichend ist die jetzige Art, ein juristisches Thema zu behandeln von der zu M.'s Zeit üblichen. Man sucht jetzt meistens allgemeinere Themata, berücksichtigt mehr die Geschichte des Rechts und verfährt häufig nicht so streng logisch, wie dies damals, wenigstens äußerlich, wenn auch oft etwas gezwungen, zu geschehen pflegte.

Nach der Rückkehr las Morhof in Rostock über Claudian und andere Dichter u. s. w. Bei der Gründung der Kieler Universität nahm M. an der Stiftungsfeier am 5. und 6. October 1665 Antheil. Am ersten Tage war die Feier mehr eine allgemeine; die Einweihungspredigt hielt der Superintendent Reinboth, zwei lateinische Reden hielt der herzogliche Präsident Joh. Ad. Kielmannsegge, dem der Kaiser Leopold das Commissorium für die Inauguration ertheilt hatte, darauf sprach der ernannte Rector der Universität Musäus. Am nächsten Tage war die Feier im akademischen Gebäude, außer den vier Dekanen hielt noch Morhof als Professor der Eloquenz und Poesie eine Rede zum Lobe des Herzogs. Die Promotionsfeierlichkeit, welche anfangs bei der Inauguration stattfinden sollte, ward bis zum Januar 1666 verschoben [*]).

Morhof wirkte nun für die Kieler Universität durch Schriften und Vorlesungen namentlich über Rhetorik, über lateinische Dichter wie Statius, und durch rednerische Uebungen. Im Jahre 1670 machte er eine zweite Reise nach Holland und England, lernte in Utrecht den gelehrten Joh. G. Grävius kennen, der später (1677) unsern M. in Kiel besuchte und auf der Rückreise von Hamburg

*) Vergl. Chronik der Kieler Universität, 1856, S. 20, Kiel 1857, 4.

aus an ihn freundlich, wenn auch nicht ohne Klagen über den schlechten Weg zwischen Kiel und Hamburg, schrieb. In Amsterdam besuchte Morhof den naturkundigen Swammerdamm, der damals wegen seiner Insektenkunde berühmt war, er ist auch dem größern Publiko bekannt durch die zu teleologischen Zwecken geschriebene Bibel der Natur. Im Jahr 1674 machte Swammerdamm eine Reise zu der frommen Antoinette Bourignon [1]), die 1671 von

1) A. B. war in Holland wegen ihrer religiösen Ansicht verfolgt worden; von Christian Bartholomäus de Cordt, Superior der patres oratores zu Mecheln, der 1669 in Nordstrand gestorben war, zur Erbin eingesetzt, ging sie 1671 nach Schleswig. Cordt war einer der Hauptparticipanten, die im Jahr 1652 die Eindeichung Nordstrands gegen bestimmte Zusicherungen des Herzogs übernommen hatten. A. B. führte wegen ihres Antheils an Nordstrand mehrere unglückliche Processe, gegen ihre religiösen Schriften erschienen von mehreren holsteinischen Geistlichen Georg Heinrich Burchardi, Diaconus in Schleswig, Sebastian Niemann, Gottorp. Superintendenten, Pastor Ouw in Flensburg und Andern heftige Gegenschriften. Milder scheinen über die sogen. Schwärmerin der Herzog, Kielmannsegge und Superintendent Reinboth geurtheilt zu haben. Als der König von Dänemark 1675 den herzogl. Antheil des Herzogthums Schleswig besetzte, ging A. B. nach Hamburg und auch dort verfolgt nach Holland; sie starb 1680 in Franecker. Vergl. Heimreich nordfrysische Chronik, herausg. von Falck, Th. 2. S. 174—191. Am meisten beschwert der Verfasser der vie continuée de Madem. Bourignon in Chap. 25. sich über die Behandlung eines Freundes und einiger Schriften der Bour. in Flensburg. Einige der Schriften wurden in Flensburg verbrannt, der Biograph sagt, nicht auf Befehl des Königs von Dänemark, cela ne venoit que du siège présidial de la petite ville de Glucstatt, que ces gens-là avoient prevenu par leur mensonges et calomnieuses informations.

Als der Herzog milder für die B. gestimmt war, die bat, qu'on la laissast aller dans l'isle de Noordstrant sur la succession de Mr. de Cort, que l'oratoire lui detenoit encore injustement, et qu'elle pust y jouir des priviléges et libertés, que son altesse avoit accordées aux participans de çette isle, la cour dut s'absenter, le roy et ses troupes vinrent partout, on s'assura de la personne du président, mais les prêtres croyant qu'il faisoit bon de pêcher dans l'eau trouble et publicis malis abuti ad occassionem privati odii prirent de nouveau courage pour la persécuter — on trouva le matin sur la porte

Holland nach Schleswig gezogen war, und sich, mehrfach verfolgt, in Tönningen, in der Stadt Schleswig, dann in Flensburg, in Husum und wieder in Schleswig aufhielt.

In Amsterdam beobachtete Morhof bei einem Weinhändler ein Phänomen, welches ihn auch später sehr beschäftigte, nemlich das Zerspringen eines Trinkglases durch einen dem Tone des Glases entsprechenden Ton des Mundes. Am meisten erfreut wurde M. durch seinen Besuch bei dem Holsteiner, einem gebornen Rendsburger, Marquard Gude, der auf einem Landsitze seines Schülers und Freundes Samuel Schaß in der Nähe von Haag lebte. Schaß ist bekanntlich der Stifter des Schaßischen Stipendii, des bedeutendsten unter den Privatstipendien, deren sich unsere Kieler Universität zu erfreuen hat. In England lernte M. den Physiker Rob. Boyle kennen, von dessen Schriften er später einige ins Lateinische übersetzte, sowie Heinrich Oldenburg, einen gebornen Bremenser, Secretär der Königlichen Societät der Wissenschaften in London, den man in neuerer Zeit wohl mit Unrecht verdächtigt hat, Newtons Entdeckungen deutschen Landsleuten heimlich mitgetheilt zu haben. Morhof legte das von ihm in Amsterdam beobachtete Experiment der Königlichen Societät der Wissenschaften in London vor, der gemachte Versuch gelang nicht vollkommen [1]. Auf der Rückreise

du logis de cette demoiselle ces mots: hodie mihi, cras tibi, memento mori. Mr. Swammerdam, qui était alors chez elle, fut le premier, qui observa cette écriture — elle ne voulut pas demeurer davantage dans le Holstein.

1) Morhof sagt in seiner epistola de scypho vitreo per certum humanae vocis sonum rupto. Kilonii 1672 p. 5. Accidit postea, cum in Angliam navigans viros illustres clarissimosque e societate regia compellarem, Boilium inprimis et Oldenburgium ac mentionem ejus experimenti facerem, cl. Dn. Oldenburgius ad societatem deferret, in cujus illustri consessu, cum aliquando admitterer, rem omnem exposui. Decretum itaque fuit, ut ejus veritas experimento exploraretur, sed, ut rescivi, res non successit, fortassis, quod non omnia requisita observarentur. Tentavi et ipse aliquoties, sed irrito semper conatu donec tandem in vitro tenuiori responderat eventus. Diese epistola Morhof's erschien 1682 in einer verbesserten Ausgabe und

unsers M. war er zur See in Lebensgefahr, der er jedoch glücklich entging, und seine theilnehmenden Freunde, die zum Theil schon seinen Tod in Versen und Prosa betrauert hatten, angenehm überraschte.

Morhof übernahm nach seiner Rückkehr zu der bisherigen Professur der Beredsamkeit noch die der Geschichte und im Jahr 1680, als Sam. Rachel, welcher der Universitätsbibliothek vorstand, dem Hofe folgte, auch das Bibliothekariat; er hielt Vorlesungen über Aristoteles Rhetorik, Tacitus Annalen, zur Kenntniß der Schriftsteller in verschiedenen Wissenschaften oder Literaturgeschichte. Im Jahr 1691 machte M. eine Badereise nach Pyrmont, starb jedoch auf der Rückreise in Lübeck in dem Hause seiner gewesenen Schwiegermutter, der Bürgermeisterin Degingk. Er hinterließ zwei Söhne, von denen uns nichts Näheres bekannt ist; es wäre möglich, daß der Gesandte Morhof, welchen der Vormund des unglücklichen Herzogs Carl Friedrich 1713 nach Wien schickte, ein Nachkomme des Professor Morhof war. Bekanntlich zog der Schwedische General Steenbock nach der Schlacht bei Gadebusch (20. Decbr. 1712) mit seinen Truppen nach Holstein, verbrannte Altona und flüchtete sich nach Tönningen, welches von Dänischen Truppen belagert und ihnen am 7. Febr. 1714 übergeben wurde. Der herzogliche Administrator bemühte sich vergebens bei verschiedenen Höfen, Oesterreich, England, Preußen, thätliche Hülfe zu erhalten. Der englische Gesandte in Kopenhagen schrieb am 9. Septbr. 1714: si la rhétorique pourroit l'effectuer, je ne doute pas, que celle du Ministre de Prusse n'y suffiroit seule, mais dans ce siècle, où nous sommes, on est accoutumé, d'avoir plus d'égard pour les gros es-

steht in Morhof's dissertatt. Hamb. 1699 p. 329. In Thom. Birch history of the royal society of London. London 1756 Vol. 2 p. 450 heißt es: Dan. G. Morhof, prof. in the univ. of Kiel presented the society with an account of an experiment, which he affirmed, to have seen at Amsterdam of breaking a Rhenish wineglass with a sonorous human voice answering the tone of the glass when knocked and an octave being taken above it. This account was dated at London Novbr. 3. 1670 and adressed to Mr. Oldenburg. This experiment was ordered to be tried.

cadrons, que pour les bonnes raisons. Auch Morhof's Bemühungen waren vergebens [1]).

Der Tod unsers Professor Morhof ward im In- und Auslande betrauert und es wurden seine Verdienste vielfach gepriesen; er hatte auch bei seinen Lebzeiten des Lobes viel genossen und verdiente Lob wegen seiner vielseitigen ausgebreiteten Gelehrsamkeit in der Philologie, Philosophie, Geschichte und Physik, sowie wegen seiner ansprechenden bescheidenen Persönlichkeit. Wir wollen nicht das Lob rechnen, welches ihm Heinrich Muhlius, der sein Haus- und Tischgenosse gewesen war und ihm in der Professur der Beredsamkeit folgte, sowie andere Bekannte spendeten; Christian Thomasius, der vor allen selbstständig urtheilte und sich nicht vom Strome der Zeit leiten ließ, sagt [2]) von der Schrift Morhof's, die noch jetzt oft citirt wird, nemlich von dem polyhistor: „so muß ich bekennen, daß mich des Herrn Morhof's sein polyhistor, der gleichfalls diese Messe zu uns gekommen, unvergleichlich afficirt hat, daß ich bei dessen Lesung öfters geseufzet und beklaget habe, daß nicht jede von unsern teutschen Academien zum wenigsten einen Morhof hat. Gott lasse nur diesen gelehrten Mann so lange leben, bis er die höchstlöbliche und nützliche Arbeit vollendet hat. Vielleicht wird dadurch der Weg gebahnet, durch welchen die Pedanterey und Unwissenheit, die sich bisher unter der Larve einer ansehnlichen und gravitätischen Gelahrtheit in die Academien eingeschlichen und das Directorium geführt, ihren Abzug hinwiederum zu nehmen gezwungen wird."

Die Hinneigung Morhof's zu einem gewissen Mysticismus, seine Vorliebe für Jacob Böhme, seine Berücksichtigung des Goldmachens wird von seinem Biographen Moller und Andern als Schwachheit entschuldigt; die religiöse Stimmung, welche Morhof zu J. Böhme und Andern hinzog, fehlte wohl Moller; die Schwäche der Goldmacherei, welche Morhof nur theoretisch berücksichtigte, theilte er mit vielen seiner Zeitgenossen. Die bekannteste unter Morhof's Schriften ist sein Polyhistor oder seine allgemeine Literar-

1) Nordalbing. Studien Bd. 2 S. 7—111.

2) Christian Thomas Gedanken oder Monatsgespräche über Bücher. August 1688, S. 273—287. Halle 1690.

historie, die aus seinen Vorlesungen in Kiel hervorgegangen war. Der erste Theil erschien 1688 drei Jahre vor seinem Tode; aus den Heften seiner Zuhörer ward später das Werk fortgesetzt [1]).

Die lateinischen und deutschen Gedichte, von denen Morhof selbst sehr bescheiden urtheilte, sind größtentheils Gelegenheitsgedichte, die bei Geburtstags-, Hochzeitsfeierlichkeiten und Sterbefällen verfaßt wurden, zur Geburtstagsfeier des Herzogs 1668 ein Ballet, 1699 eine Masquerade, bei Marq. Gudes, bei Erich Mauritz's Hochzeit, bei dem Tode des Kieler Bürgermeisters Joh. von Lengerken, der Frau des Königl. Statthalters Friedrich von Ahlefeld 1666 u. s. w. M. gehört nicht zu der schwülstigen Richtung von Hofmannswaldau u. s. w., er ist ein großer Verehrer des früher erwähnten Dichters Flemming, dessen Lied: in allen meinen Thaten, allbekannt ist, aber seine Hochzeitscarmina sind doch nach heutigem Geschmack in einem zu galanten Ton abgefaßt. Eines der besseren Gedichte M's. dürfte das auf die glückliche Wiederkunft des Herzogs Christian Albrecht in dero Fürstenthume und Lande sein:

So haben unsre frommen Thränen
Dem harten Himmel obgesiegt
Und wird Verlangen, Wünschen, Sehnen
Mit solchem schönen Lohn vergnügt!
Nun ist der Augen, der viel' Jahr
Nur der Gedanken Bildniß war.

— — — —

Komm Friede tilge Zwietracht aus

— — — —

Laß sich auf dich die Länder gründen,
Daß wie sie die Natur vermählt,
Sich ihre beyde Häupter finden
Und wie die Freundschaft Sie erwählt,
Stamm, Namen Ihnen ist gemein,
Sie auch von Herzen einig sein.

1) Zuerst erschienen P. 1. lib. 1. 2. Lub. 1688, dann das dritte Buch in Lübeck 1692 als P. 2., 1695 erschienen lib. 1—3 mit Burch. Maji Vorrede, 1698 das dritte Buch allein, lib. 4—7 besorgte Joh. Fricke, Assessor der philos. Facultät in Leipzig, nach Anweisung des dortigen Senators Fr. Ben. Carpzov. Diese sieben Bücher bilden den ersten Theil des Ganzen, den polyhistor literarius, 1707 erschien der zweite Theil lib. 1—5 der pol. philosoph., und Th. 3 lib. 1—6 polyh. practicus. Alle 3 Theile erschienen von dem Flensburger Moller ergänzt, Lüb. 1707 und wieder 1714, die dritte Ausgabe des ganzen Werkes mit J. A. Fabricius Vorrede, Lüb. 1732; eine vierte Ausgabe, Lüb. 1747.

Unter seinen Reden, welche die Söhne 1698 wieder drucken ließen, zeichnet sich die 1687 beim Antritt seines vierten Rectorats gehaltene aus: de fructibus in Holsatiam Kiloniumque urbem ex academia redundantibus. Der Redner wendet sich gegen das Ende der Rede an die studirende Jugend: In illa estis aetate constituti, quae ut in vitium flecti cerea est, ita ad virtutum fastigium, si spiritu et vigore suo uti velit, facile enitetur. Denique, si quid gratia apud vos valeo, rogo, si quid auctoritate, hortor ut quietam mihi esse hanc aestatem velitis meque doctoris potius quam judicis fungi munere permittatis. Den Schluß bildet die Bitte, daß der Herzog bald wieder kehre, der Friede nicht bloß in dem Siegel der Universität, sondern in Wirklichkeit sich zeige und aus seinem Füllhorn allen Bedürfnissen abhelfe. Verdienter als Morhof's Gedichte ist sein Unterricht in der teutschen Sprache und Poesie, deren Ursprung, Fortgang und Lehrsätze, wobei auch von der reimenden Poeterey der Ausländer gehandelt wird [1]. Er ist eine der ersten Schriften über die deutsche Sprache und Poesie, der Verfasser sucht die Veränderungen, welche die deutsche Sprache erfahren, nachzuweisen und zu erklären, hält die celtische Sprache für einen Dialect der deutschen und sucht auszuführen, daß die griechische und lateinische Sprache zum Theil ihren Ursprung von der teutschen genommen. Morhof handelt in diesem Unterricht auch von der Poesie der Ausländer und Koberstein, der sorgfältige Literarhistoriker, sagt, von deutschen Schriftstellern habe Morhof zuerst Shakspeare erwähnt [2]. Ueber Shakspeare's Bekanntwerden in Deutschland schwebt ein gewisses Dunkel. Man darf wohl als

---

1) Der Unterricht und die teutschen Gedichte erschienen Kiel 1682 und wieder 1700, es soll eine dritte Ausgabe 1718 erschienen sein.

2) Koberstein vermischte Aufsätze, Leipzig 1858 sagt S. 172: denn nicht eher habe ich ihn von einem deutschen Schriftsteller erwähnt gefunden als im Jahr 1682 von Dan. G. Morhof. Dieser Mann, einer der gelehrtesten seiner Zeit und der erste, der in deutscher Sprache den Versuch machte, eine umfassendere Uebersicht über die Geschichte der neueuropäischen Literatur zu geben, wußte dennoch in seinem Unterricht von der deutschen Sprache und Poesie, der in dem genannten Jahr zuerst gedruckt wurde, noch nichts weiter von Shakspeare zu sagen (S. 229 soll 250 heißen) als: „John Dryden hat gar wohl gelehrt von der dramatica poesie geschrieben, die Engelländer, die er hierinnen anführt, sind Shakspeare, Fletcher, Beaumont, von welchen ich nichts gesehen habe."

ausgemacht ansehen, daß seit dem Jahr 1590 englische Comödianten in Deutschland englische Schauspiele aufführten, sehr zweifelhaft dürfte jedoch Dr. William Bell's Behauptung sein, daß Shakspeare mit einer solchen Truppe nach Deutschland gekommen sei. Daniel Schwenter († 1636) und Andr. Gryphius haben dasselbe Sujet dramatisch bearbeitet, welches Shakspeare's Sommernachtstraum zum Grunde liegt; ob sie Shakspeare benutzt, ist ungewiß, übersetzt ward zuerst 1741 ein Drama von Shakspeare, sein Julius Cäsar [1]). Morhof gab 1685 eine lateinische Satyre des Dichters und Mathematikers Johann Laurenberg über die Fehler seiner Zeit und dessen Klage über den schlechten Zustand der Akademie zu Sorö und seine eigne schlechte Lage wieder heraus. Die Satyren Laurenbergs in niedersächsischer Sprache lobt Morhof in seinem Unterricht S. 749 sehr, er sagt: deren Artlichkeit ist nicht zu beschreiben. Ich schätze sie, was den characterem und die Erfindung anlanget, den alten gleich und wird derjenige, der die Eigenschaft dieser Sprache versteht, mit großer Lust und Ergetzlichkeit sie lesen. Einige haben sie in hochdeutsche Sprache übersetzen wollen, aber die Zierlichkeit derselben ganz verdorben."

Die einzelnen Schriften Morhof's hier zu erwähnen, dürfte unpassend sein, ich übergehe auch die noch jetzt oft erwähnte Schrift zur Vertheidigung der Sprache des lateinischen Historikers Livius, dem nach Quintilian's Zeugniß der gelehrte Römer Asinius Pollio, welcher zuerst in Rom eine Bibliothek errichtete, etwas Paduanisches von seiner Vaterstadt Padua Anhängendes vorwarf. Morhof bezieht diese Patavinität wohl mit Recht auf die Sprache des Livius, nicht auf seine Pompejanische politische Gesinnung, die in Padua vorherrschend gewesen sein soll. Ich will nur kurz noch einmal zurückkommen auf die 1672 und wieder 1682 erschienene Schrift Morhof's, in welcher er das Zerspringen eines Glases durch Hervorbringung des Tons, den das Glas hat, zu erklären sucht. Die 1672 erschienene Schrift ward ins Holländische übersetzt, der gelehrte Athanasius Kircher bezweifelte in seiner Phonurgia nova Campidonae 1673 p. 193 die Thatsache, der Italiäner Bartoli suchte sie auf

1) Vergl. Koberstein verm. Aufsätze. S. 163 u. ff.

andere Weise zu erklären und behauptete, daß durch einen dissonirenden Ton das Glas zerspringe. In der zweiten Auflage von 1682 rechtfertigt [1]) M. seine Ansicht und knüpft an das Weinglas die entlegensten Dinge, Hannibal's Zerspringen der Felsen auf den Alpen, das Entfernen des Gewitters durch Anziehen von Glocken, den Fall der Mauern Jericho's u. s. w., so daß er am Schlusse mit Recht sagt, er wolle abbrechen, damit es nicht scheine, er lasse den Weltkreis im Glase herumschiffen. In neuerer Zeit ist, wie mir mein College Karsten freundlich angegeben, die Frage wieder angeregt in Poggendorf's Annalen 1857, B. 12 S. 479.

Werfen wir schließlich einen Blick auf die Verhältnisse des Landes, in der Zeit der Professur Morhof's von 1665 bis 1691, so finden wir hier die traurigen innern Zwistigkeiten zwischen der Königlichen und Herzoglichen Linie. Der Herzog Christian Albrecht hatte sich freilich 1667 mit der Tochter König Friedrich's III. vermählt, aber das Verhältniß zu seinem Königlichen Schwager Christian V., der 1670 dem Vater folgte, ward bald wieder gestört. Nach dem Ereigniß in Rendsburg im J. 1675, wo Christian Albrecht auf die 1658 gewonnene Souverainität verzichtete, floh der Herzog nach Hamburg, sein Minister Kielmann und dessen Söhne wurden gefangen nach Kopenhagen geführt, sein Gegner Griffenfeld oder Schumacher theilte freilich bald sein Schicksal; aber der Friede ward erst 1679 hergestellt, jedoch 1684 wieder gestört und erst 1689 kehrte der Herzog zurück. Diese Kriegszeit war reich an Flugschriften, welche die eine oder andere Linie rechtfertigen sollten. Morhof spricht in seinen Gedichten wiederholt das sehnliche Verlangen nach dem Frieden aus. Der Plan, die Geschichte der Herzogthümer zu schreiben, den M. auf Kielmann's Wunsch gefaßt hatte, war wohl früh wieder aufgegeben; Moller giebt an, Graf Friedrich von Ahlfeld, der 1663 Königl. Statthalter und 1676 nach Griffenfeld's Sturz Großkanzler wurde, habe davon abgerathen. Hätte M. seinen Plan ausgeführt, so würde dies in der versöhnlichen Weise geschehen sein, wie später Hegewisch einen Theil der Schl. Holsteinischen Geschichte behandelt hat.

H. Ratjen.

1) Schon 1676 hatte M. in seiner Dissertation de paradoxis sensuum, die 1685 wieder gedruckt wurde, sich kurz gegen Kircher gerechtfertigt.

III.

Die Altonaer Sonntagsschule
nach ihrer
Entstehung und Entwicklung.

Von

Pastor J. G. Chr. Schaar.

Altona besitzt seit 57 Jahren ein Institut, das bisher wenig von sich hat reden machen, das aber nichts desto weniger auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient; — ein Institut, das einen kleinen Anfang genommen, mit jedem Jahre sich erweitert, allmählich hier am Orte sich unentbehrlich gemacht hat und gegenwärtig in nie geahnter Blüthe steht; — eine Lehranstalt, gegründet von Privaten, und von Privaten bis auf den heutigen Tag unterhalten, beaufsichtigt, geleitet und verwaltet, ja, deren Fortbestehen durch die Fortdauer und Bewahrung ihrer bisherigen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit bedingt ist; die, wiewohl sie ein prachtvolles Schulhaus, ein vorzügliches Inventar, werthvolle Apparate und Sammlungen und ein kleines Capital besitzt, so daß sie alle ihre Lehrer besolden und doch den Schülern den Unterricht größtentheils unentgeldlich ertheilen kann, dennoch niemals weder vom Staate, noch von der Stadt eine Unterstützung beansprucht und erhalten hat, und ebensowenig jemals irgend einen Einzelnen um einen Geldbeitrag angegangen ist. Nur ein einziges Mal hat sie um ein Geldgeschenk, und zwar mit günstigem Erfolge, gebeten, nämlich bei dem hiesigen „Unterstützungs-Institut“, das Anstalten der Art mit großer Liberalität unterstützt. Diese Lehranstalt ist die hiesige Sonntagsschule.

Die frühere Geschichte dieses Instituts enthält manche Lücken. In der Nacht des 21. Jan. 1807 zerstörte eine schreckliche Feuersbrunst das Haus des hiesigen Kaufmannes Rowohl, und vernichtete sämmtliche Papiere und Dokumente der Sonntagsschule,

welche Nowohl als Vorsteher und Cassirer der Anstalt in seinem Verwahrsam hatte. Nach dieser Katastrophe scheint man lange alle Sorgfalt nur auf die Aufbewahrung der Werthpapiere verwandt zu haben, bis endlich der im Jahre 1819 in den Vorstand getretene Kaufmann J. H. M. Gebrt alle ihm zugänglichen Nachrichten über die Geschichte der Anstalt von ihrer Entstehung an sammelte, sie in ein eignes Buch eintrug und dieses Buch bis zum Jahre 1829 fortführte. In diesem Jahre übernahm Pastor N. Funk die Fortsetzung dieses Journals, das zugleich als Protocoll dient, und seit Funk's Abgang 1841 ist es von Andern in immer größerer Ausführlichkeit bis auf die Gegenwart fortgeführt, während die zum Belege dienenden einzelnen Schriftstücke immer zahlreicher und sorgsamer im Schul-Archiv aufbewahrt worden sind. Für die spätere Geschichte der Anstalt fließen daher die Quellen reicher.

Es muß von vornherein bemerkt werden, daß das in Rede stehende Institut mit den zuerst von Raikes ins Leben gerufenen, und seitdem von England aus nach andern Staaten Europa's und nach Amerika verpflanzten Sonntagsschulen Nichts gemein hat, als den Namen. Bekanntlich führte die Bemerkung, wie die in Fabriken arbeitenden Kinder armer Aeltern, denen in den Wochentagen der Schulbesuch unmöglich gemacht war, am Sonntage sich im Müßiggange umhertrieben und aller Rohheit, Unsittlichkeit und Verwilderung preisgegeben waren, den menschenfreundlichen Raikes, Buchdrucker zu Gloucester, auf den glücklichen Gedanken, eine Schule zu gründen, in welcher diese sonst ohne allen Unterricht und ohne alle Erziehung aufwachsenden Kinder am Sonntage gesammelt und wenigstens in den ersten Elementen des menschlichen Wissens unterrichtet würden. Im Vereine mit dem Prediger Stock führte er diesen Plan glücklich aus; er gründete im Jahre 1784 zu Gloucester die erste Sonntagsschule und fand bald eifrige Nachahmer in England, Frankreich, Deutschland und andern Ländern.

Wo Sonntagsschulen dieser Art bestehen, da sind sie immer nur traurige Nothbehelfe und ernst mahnende Zeugnisse einer mangelhaften Einrichtung des öffentlichen Volksschulwesens, ja, sie bieten gewissenlosen und habgierigen Aeltern einen willkommenen Vor-

wand dar, ihre Kinder die ganze Woche hindurch auf Erwerb auszuschicken und von der Theilnahme am regelmäßigen Schulunterrichte in den Wochentagen fern zu halten.

Von dieser bedenklichen Seite faßte der um das Altonaer Schul- und Armenwesen so vielfach verdiente Compastor N. Funk das Institut derartiger Sonntagsschulen auf, das eben in jener Zeit, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, so viele Lobredner und eifrige Freunde fand. Darum wenn er daran ging, das Institut der Sonntagsschule nach Altona zu verpflanzen, so gab er demselben zugleich eine wesentlich andere Bedeutung. Er richtete seinen Blick auf die bereits aus der Schule entlassenen, in's Berufsleben übergetretenen, aber für ihren künftigen Beruf noch nicht mit den nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüsteten Jünglinge. Für sie, für künftige Handwerker, wünschte er hier eine Sonntagsschule zu gründen, „in welcher die jungen Leute in denjenigen Fertigkeiten „und Kenntnissen unterrichtet werden sollten, welche in den damaligen „Volksschulen noch äußerst selten bis zu dem Grade erworben wur„den, in welchem sie dem angehenden Handwerker, wenn auch nicht „unentbehrlich, doch ungemein nützlich sind“ [1]). „Es sollte dieses „Institut den frühern Schulbesuch keineswegés überflüssig machen; „es sollte vielmehr die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Benutzung „desselben anschaulich darstellen. Es sollte nicht errichtet werden für „Kinder, die noch nicht confirmirt sind, sondern für junge Leute, die „es fühlen, daß sie in ihren Schuljahren mehr hätten lernen müssen, „als sie lernten“ [2]).

So wünschenswerth die Ausführung eines solchen Planes war, so groß waren die Schwierigkeiten, welche Funk dabei entgegenstanden. Denn in Altona waren damals Sonntagsschulen kaum dem Namen nach bekannt (obgleich ähnliche Anstalten bereits 1796 in Kiel und 1800 in Kopenhagen errichtet waren); noch vielweniger wurde das Bedürfniß derselben empfunden, und das Verlassen des Althergebrachten, jedes Fortstreben und Fortschreiten wurde meistens

---

1) S. die Ankündigung der zu eröffnenden Sonntagsschule in No. 15 der Alton. Adreß-Comtoir-Nachrichten vom J. 1801.

2) S. Funk's Geschichte und Beschreibung des Waisen-, Schul- und Arbeitshauses in Altona. Altona 1803. S. 226.

noch als eitle Neuerungssucht verdächtigt. „Mir schien Alles zu „fehlen", so bezeugt Funk selbst[1]), „Lehrer und Lehrlinge, Aufseher „über sie, wie Geld zu der ersten Einrichtung, ja selbst eine „passende Wohnung. Doch ich ward meiner Besorgniß auf eine Art „entrissen, die mir das herrliche Bibelwort erst recht verständlich und „glaubhaft machte, das Wort: „„Habe nur Glauben wie ein Senf„„korn, Glauben an Gott, an die Brüder und an dich selbst, und „„du wirst Berge versetzen, wirst auch das Schwerscheinende voll„„bringen können (Matth. 17, v. 20).""

Ganz unerwartet kommt im Januar 1801[2]) der damalige Zeichnenlehrer am Gymnasium J. Bundsen zu Funk mit dem Anerbieten, einige junge Leute unentgeldlich im Zeichnen zu unterrichten, falls er ihm solche nebst dem nöthigen Locale dazu anweisen könne und wolle. Dadurch ermuthigt bittet Funk ungesäumt den Stadtschullehrer Bertels und den Zimmermeister Eggers, gleichfalls unentgeldlich in der zu begründenden Anstalt zu unterrichten, und als er auch deren Zusage erhalten, wirbt er mit gutem Erfolge bei verschiedenen Lehrmeistern um Schüler. Jetzt aber fehlt es ihm noch an Geld zur Anschaffung der Unterrichtsmaterialien und zur Besoldung eines vierten Lehrers, falls derselbe früher oder später nöthig werden sollte. Aber nur einen Augenblick; denn gerade in dieser Zeit übersendet ihm der hiesige Obergerichts-Advokat Adler 300 ℛ v. Crt. mit der Befugniß, selbige nach Gutdünken zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Funk bestimmt diese ganze Summe der Sonntagsschule. „Der Bestand dieses Instituts", sagt er[3]), „ward dadurch sogleich „gegen zwei Jahre, das heißt für mich, auf immer, gesichert. „Denn ist diese Zeit vorüber, und erwirbt sich diese Anstalt in der„selben nur einigen Beifall, so wird der glückliche Stern, unter „welchem sie entstand, ihr an einem Orte, wo die öffentliche Wohl-

1) S. Funk's Rede bei der fünfundzwanzigjährigen Stiftungsfeier der Sonntagsschule in Altona in dem Waisenhause am 5. März 1826. S. 5.

2) S. das Nähere in Funk's Geschichte und Beschreibung des Waisen-, Schul- und Arbeitshauses in Altona. S. 224 ff.

3) S. Alt. Adr.-Comt.-Nachr. 1801. No. 15.

„thätigkeit keineswegges ausgestorben ist, gewiß auch ferner freundlich „lächeln." — Nicht minder glückte es Funk kostenfrei einige Lehrzimmer auf dem hiesigen Waisenhause für den Sonntags-Unterricht eingeräumt zu erhalten; und endlich versicherte er sich der Mithülfe einiger angesehener Männer; auf seine Bitte erklärten sich der Bürgermeister Gähler, der Etatsrath Lawaetz, der Obergerichts-Advocat Schmid und Kaufmann Niemeyer[1]) sogleich bereit, wechselsweise die Aufsicht beim Unterricht zu übernehmen. So konnte Funk am 1. März 1801 seine Sonntagsschule auf dem hiesigen Waisenhause eröffnen.

Die Zahl der Schüler, welche bei der Eröffnung nur 10 betrug, stieg anfangs mit ungemeiner Schnelligkeit, binnen Kurzem bis über 90; bald jedoch sank sie wieder bis auf ein Dritttheil; und es wurde nun festgesetzt, daß über 60 Schüler vorläufig nicht sollten aufgenommen werden. Auch diese Zahl wurde vorerst nicht einmal erreicht; Jahre lang schwankte sie zwischen 30 und 40; erst 1830 hatte sie sich wieder auf 64 gehoben. — Diese schnelle Abnahme und der vieljährige Stillstand der anfangs so schnell anwachsenden Frequenz der Sonntagsschule lag nicht etwa daran, daß die Leistungen der Anstalt den Erwartungen nicht entsprochen hätten oder daß der Eifer der Vorsteher erkaltet wäre. Sondern theils daran, daß der Reiz der Neuheit sich allmählich verlor; theils auch an der Ungunst der Zeitverhältnisse, welche seit dem 29. März 1801 (wo Hamburg von den Dänen besetzt wurde, worauf unmittelbar die englische Elbblokade folgte) bis zum Jahre 1814 immer nachtheiliger und lähmender auf Altona einwirkten. Schlimmer als alles das aber war, daß die Stände, zu deren eigentlichem Nutzen die Sonntagsschule errichtet worden, deren Werth und Wichtigkeit nicht richtig und vorurtheilsfrei zu schätzen wußten, und zwar machte sich der falsch rechnende Eigennutz der Lehrherren und die Indolenz der Lehrburschen gleichmäßig dabei geltend. Desto richtiger wurde die Anstalt von den angesehenen Einwohnern der Stadt beurtheilt

---

1) Ueber diese Männer, wie über die übrigen Vorsteher und Lehrer der hiesigen Sonntagsschule, s. meine „Rede bei der fünfzigsten Jahres-„feier der Altonaer Sonntagsschule, am 2. März 1851. Nebst einem „Anhange." Altona, Druck von Hammerich und Lesser (29 S. gr. 8.).

und gewürdigt, und fand in deren Kreisen vielfach Unterstützung. Kaum war die Schule mit den von Adler geschenkten 300 ℳ v. Crt. gegründet, so wurden auch von andern patriotischen Männern Gelder für sie eingesandt; so daß im October 1801 die Gaben schon 583 ℳ 15 β v. Crt. betrugen, wovon gleich 450 ℳ v. Crt. fest belegt wurden. Diese Theilnahme erkaltete mit den Jahren nicht; wiederholt wurden freiwillig ohne jede Aufforderung Geldgeschenke dargebracht und Legate ausgesetzt, so daß nach 25jährigem Bestehen die Schule von ihrem zu niedrigen Zinsen belegten Capital schon eine Jahresrente von 240 ℳ v. Crt. zu genießen hatte.

Die erste Einrichtung der Schule war folgende:

Die Unterrichtszeit war im Sommer in den Sonntags-Morgenstunden von 7 bis 9 Uhr, im Winter Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, später[1]) von 3 bis 5 Uhr, dann wieder von 1½ bis 4 Uhr[2]), dann von 1 bis 4 Uhr[3]), bis man endlich durch den sehr schlechten Besuch der Sonntags-Nachmittagsstunden sich gemüßigt sah, im Winter den Unterricht auch in den Morgenstunden, und zwar von 8 bis 10 Uhr ertheilen zu lassen. Von 11 bis 12 Uhr ward im Winter Geometrie gelehrt[4]). Eine zweckmäßige, gleich von Anfang an getroffene Anordnung war, daß immer während des Unterrichts einer der Vorsteher in abwechselnder Reihenfolge die Aufsicht führte.

Im Zeichnen waren die Schüler in 2 Classen getheilt; in der einen Classe wurde im Freihandzeichnen, in der andern im architectonischen Zeichnen unterrichtet. Für den Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen und Fertigkeiten waren ebenfalls 2 Classen errichtet; in der einen wurde Anweisung in Verfertigung allerlei schriftlicher Aufsätze, wie Briefe, Rechnungen, Quittungen u. dgl., in der Erd- und Naturbeschreibung, sowie in der Technologie und im Rechnen, in der andern im Rechnen und Schreiben gegeben. Für diesen Unterricht bezahlten die Lehrburschen Nichts, ja, es wurden ihnen sogar, wenn sie es

1) S. Adr.-Comt.-Nachr. 1803. No. 31.
2) Adr.-C.-Nachr. 1804. No. 79.
3) Adr.-C.-Nachr. 1806. No. 92.
4) Adr.-C.-Nachr. 1813. No. 58.

verlangten, die nöthigen Unterrichtsmaterialien geschenkt; die Gesellen aber bezahlten dafür vierteljährlich 24 ß v. Crt. pränumerando. — Die Vorsteher wünschten zwar eine Vermehrung sowohl der Lehrgegenstände, als der Lehrstunden, fanden es aber vorläufig noch unthunlich. Denn „die Zukunft muß auch hier vervollkommnen," sagt Funk [1]), „was die Gegenwart bloß vorbereiten kann."

Hatte man anfangs nur confirmirte Schüler angenommen, und die Gesellen für den Unterricht bezahlen lassen, so wich man hiervon bald wieder ab, und zeigte unterm 24. October 1805 an [2]):

1) daß kein Lehrbursche aufgenommen werden kann, der unter 14 Jahren ist;
2) daß Keiner die Zeichnenstunde allein besuchen kann, ohne von dem Unterricht im Rechnen und Schreiben vorher dispensirt zu sein;
3) daß, wer drei Sonntage nach einander, ohne sich zu entschuldigen, wegbleibt, unfehlbar von der Liste ausgestrichen, und nicht wieder zu dem Unterrichte zugelassen werden soll;
4) daß die Gesellen in Zukunft nur bei dem Eintritte in die Schule 16 ß v. Crt. zu bezahlen haben, und von allen fernern Ausgaben dispensirt sind.

Später wurde festgesetzt, daß jeder Schüler, der dazu im Stande ist, 2 ℳ v. Crt. oder 1 ₰ 6 ß R.-M. Eintrittsgeld zu bezahlen habe.

Der Vorstand bestand anfänglich aus 5 Mitgliedern; als aber die Schule sich erweiterte, wurde die Zahl der Vorsteher vermehrt, und im Jahre 1825 finden wir deren schon 10 [3]). Ebenso unterrichteten im Jahre 1825 acht Lehrer, und zwar alle, bis auf den Schreiblehrer, ganz unentgeldlich, während anfänglich nur 4 Lehrer thätig gewesen waren. Statutarische Bestimmungen über die innere Ordnung der Anstalt haben während zweier Jahr-

1) In seinem lesenswerthen ersten Bericht am Schlusse des ersten Semesters in den Adr.-C.-Nachr. Jahr 1801. No. 80.

2) Adr.-C.-Nachr. 1805. No. 86.

3) S. die Namen der damaligen Vorsteher und Lehrer in No. 42 der Adr.-C.-Nachr. v. J. 1825.

zehnte gar nicht existirt; erst zu Anfang des Jahrs 1825 beschloß der Vorstand, Statuten für die Schule und Gesetze für die Schüler zu entwerfen, und diese Statuten und Gesetze wurden dann im Mai desselbigen Jahres veröffentlicht [1]).

So nahte sich der Tag, an welchem die Sonntagsschule das erste Vierteljahrhundert ihrer segensreichen Wirksamkeit vollendete; — ein Tag der Freude und des Dankes gegen Gott, welchen von den acht Mitbegründern noch Funk, Lawaetz, Schmid, Bundsen und Eggers erlebt haben; Niemeyer, Bertels und Gähler waren bereits von der Erde geschieden.

Still und anspruchslos, wie es dem Charakter der Stiftung angemessen, war die 25jährige Stiftungsfeier. Am ersten Sonntage des Märzmonats, am 5. März 1826, Morgens 7 Uhr fanden sich die Vorsteher, Lehrer und Schüler, daneben manche Lehrmeister und Aeltern der Schüler sowie andre Einwohner der Stadt auf dem Waisenhause ein; auch der Oberpräsident, Graf von Blücher-Altona, war erschienen. Die Feier begann mit einem Choral, worauf Dr. Funk die Festrede hielt; dann folgte zum Schluß wiederum ein Choral. Am Nachmittage aber vereinigte der Mitbegründer, Conferenzrath J. D. Lawaetz, auf seinem reizenden Landsitz in Neumühlen sämmtliche Vorsteher und Lehrer zu einem Festmahle. — Unerwartet fand dann am 11. März eine Nachfeier statt. Auf Einladung des Grafen von Blücher-Altona hatten sich an diesem Tage sämmtliche Vorsteher und Lehrer auf dem Waisenhause versammelt, als der Oberpräsident sie mit der Ankündigung freudig überraschte, „daß er von Sr. Majestät dem Könige den Befehl erhalten, den Vorstehern und Lehrern der Sonntagsschule Allerhöchst Dero Zufriedenheit mit ihrem Wirken zum Besten der Anstalt zu erkennen zu geben, auch dem Mitvorsteher, Herrn Dr. theol. und Compastor Funk, Ritter ꝛc. ꝛc., die goldene Medaille mit der Inschrift „Merito“, sowie den Herren Katecheten Möller, Dannebrogsmann, Zeichnenlehrer Bundsen und Rosenberg, und Zimmermeister Eggers, als ältesten Lehrern der Sonntagsschule, die silberne Medaille mit der In-

1) Adr.-C.-Nachr. 1825. No. 42.

schrift „Fortjent“ (Verdient), welche Se. Majestät ihnen in dieser Beziehung Allergnädigst zu verleihen geruhet, einzuhändigen.“

Wie ermunternd dieser Beweis der Königlichen Huld für Vorsteher und Lehrer war, und wie sehr die Feier des Jubelfestes sie zu fröhlichem Fortstreben anregte, so ahnte doch Niemand, welch einen Segen der Allsegnende auf diese Feier gelegt, und wie der Herr, der viel mehr thut, als wir bitten und verstehen, über alles Denken die Gebete, welche an diesem Tage für das Fortblühen der Anstalt gen Himmel stiegen, gnädig erhört hatte! Mit dem März des Jahres 1826 begann für die Schule nicht nur ein neues Vierteljahrhundert, sondern auch eine neue Epoche.

Die von Funk bei der Jubelfeier gehaltene Rede erschien gleich darauf im Druck [1]. Sie kam auch in die Hände eines Mannes, der zur Beförderung alles Guten und Nützlichen in der Stadt stets zu großartigen Geldopfern bereit war, dem aber die Sonntagsschule bis dahin ganz fremd geblieben, des in Altona unvergeßlichen Conferenzrath Conrad Hinrich Donner. Mit steigendem Interesse las er die Rede und verweilte mit seinem Nachdenken besonders bei der Stelle, wo Funk (Seite 18 und 19) sagt: „Zwar kann einst, vielleicht bald, die Ausgabe dieser Stif„tung deren Einnahme überschreiten; denn schwerlich findet sie stets „Lehrer, die ihr ohne allen Lohn so eifrig dienen, als ob Schätze „dadurch zu gewinnen wären. Noch aber drängt sie kein Mangel, „dem nicht auf der Stelle abgeholfen werden könnte, und Altona „ließ — soweit meine Kunde und Beobachtung reicht — bei sei„ner Geneigtheit zum freien Wohlthun noch keine Anstalt unter„gehen, deren Fortdauer in jedem Betrachte wünschenswerth war.“ — Nachdem Donner sich in dieser Veranlassung von Funk mündlich über Zweck und Einrichtung, über Capital, Einnahme und Ausgabe der Sonntagsschule näher hatte unterrichten lassen, überraschte er die Vorsteher durch folgendes Schreiben:

---

1) Rede bei der fünfundzwanzigjährigen Stiftungsfeier der Sonntagsschule in Altona auf dem Waisenhause am fünften März 1826 gehalten von N. Funk. Altona 1826, bei Hammerich.

„In dem letzten Berichte[1]) über die Sonntagsschule habe „ich gelesen, daß die jetzigen Einkünfte derselben jährlich 240 ℔ „Crt. sind[2]), und daß die Herren Vorsteher die Besorgniß „hegen, dieses dürfte für die jetzige nützliche Erweiterung des Un„terrichts und für die Folge überall zu wenig sein, da man an „die Zeit denken muß, wo die Lehrer für ihre Bemühung eine Ver„gütung in Geld erwarten werden und können.

„Man hat mich belehrt, daß, wenn die jährlichen Einkünfte „auf 600 ℔ Crt. gebracht werden könnten, diese Besorgnisse für „immer gehoben sein würden.

„Ich bin demnach so frei, den Herren Vorstehern eine Ein„richtung anzubieten, die als von meiner seligen Frau kommend „angesehen wird, wodurch die Einkünfte der Sonntagsschule jähr„lich um 360 ℔ Crt. vermehrt werden, und zwar folgender Ge„stalt:

1) „Die Beweise des Eigenthumsrechts des Capitals werden „allerdings den Herren Vorstehern der Sonntagsschule „übergeben, allein Sie können das Capital weder realisiren, „erheben, noch verwandeln, vielmehr überliefere ich es Den„selben auf die durch einen Contract zu bestätigende Be„dingung, daß wenn früher oder später dieses jetzt unter „dem Namen Sonntagsschule bestehende Etablissement ent„weder eingeht oder einem andern Institute einverleibt „wird, so daß diese Schule nicht mehr frei und „unabhängig für sich selbst besteht, sodann das Ca„pital selbst, sowie ich es überliefert habe, und mithin auch „der spätere Nießbrauch an mich oder meine Erben zurück„fällt.

2) Während jedoch erwähnter Maaßen die Schule im Besitze „desselben ist und bleibt, werden die Herren Vorsteher die „Güte haben, die jährlichen Revenüen nach ihren Einsichten „zum Besten der Schule zu verwenden.

---

1) d. i. die genannte Rede.

2) Dies war von Funk mündlich mitgetheilt.

„Diesem meinen Anerbieten würde ich schon jetzt die Capitals-
„Dokumente beilegen, wenn ich mit mir über die Art der Unter-
„bringung des Hauptstuhls schon ganz einig wäre. Ich werde die-
„ses in ganz Kurzem sein, und dann damit aufwarten; einstweilen
„habe ich die Ehre, eine Anweisung für die halbjährlichen Zinsen
„anzuschließen."

Neumühlen, den 1. Juni 1826.

Gehorsamst

(unterzeichnet:) C. H. Donner.

Für dieses großartige Anerbieten sprachen die Vorsteher in einer Zuschrift vom 8. Juni ihren innigsten Dank aus. Unterm 27. Septbr. 1827 zeigte der Conferenzrath den Vorstehern an:

— — — — — —

„Ich habe daher in 3% Zinsen tragenden Königl. Obliga-
„tionen ein Capital von Rbkthlrn. 6733. 32 ß erworben, wo-
„für die jährliche Zinse Rbkthlr. 202, oder S. H. Crt.℔ 126.
„12 ß beträgt, und darüber eine Obligation ausfertigen lassen,
„die diese Zinsen der Sonntagsschule, so wie sie jetzt besteht,
„vom 11. Decbr. 1826 an überweiset" u. s. w.

Mit diesem Geschenke, durch welches der Bestand der Schule vollständig auf immer gesichert war, erschloß sich für die Sonntagsschule eine fort und fort fließende Segensquelle. — Donner hatte dieser Pflanzstätte des Guten nun einmal seine Aufmerksamkeit zugewendet; er hatte mit dem ihn in so hohem Grade auszeichnenden Scharfblick und praktischen Verstande ihre Wichtigkeit für den hiesigen Gewerbstand erkannt und gewürdigt; nun wandte er beharrlich, wie er war, seine Theilnahme und Fürsorge auch nicht wieder ab, und dies warme Interesse blieb ihm bis an seinen letzten Lebenshauch. Darum tritt von nun an der Name des Mannes, den der Herr sich zum vornehmsten Werkzeuge erwählt hatte, um an die Jubelfeier neue Segnungen zu knüpfen, in der Geschichte der Altonaer Sonntagsschule in den Vordergrund.

Die freundlichen Hülfen Donner's sollten übrigens nicht die einzigen bleiben. König Christian VIII., der schon als Prinz die Schule wiederholt besucht hatte (wie auch König Friedrich VI. sie mit seiner Allerhöchsten Gegenwart beehrte) und jedes Mal seine

Zufriedenheit in den huldreichsten Worten zu erkennen gab, beschenkte sie mit einer schätzbaren Sammlung von Zeichnungen. Ebenso beglückte König Friedrich VII. als Prinz bei seiner Rückkehr aus dem Auslande im October 1828 die Stiftung mit einem Gnadengeschenke von 100 Dän. Ducaten. — Im Octbr. 1829 ging ein Legat des verstorbenen Buchhändlers Hammerich von 1500 ℔ v. Crt. ein. Im Jahre 1835 sicherte der Mitvorsteher Etatsrath Hesse für seine ganze Lebensdauer der Schule ein jährliches Geschenk von 100 ℔ v. Crt. zu, welches Geschenk sie hoffentlich noch lange genießen wird. — 1837 fiel ihr ein Legat des verst. hies. Kaufmannes P. Th. Zeise von 500 ℔ v. Crt. zu, 1838 ein Legat des verst. Conferenzrath Lawaetz, bestehend in verschiedenen Actien mit einem jährlichen Zinsgenuß von circa 100 ℔ v. Crt.; 1840 durch Vermächtniß des Herrn Böttger 50 ℔ v. Crt. Von 1841 bis an seinen im Jahre 1853 erfolgten Tod schenkte der Mitvorsteher O. P. Lübbes der Anstalt jährlich 150 ℔ v. Crt. Außer diesen Geschenken an baarem Gelde erhielt die Schule von Zeit zu Zeit Geschenke an Gypsabgüssen zum Copiren und an Zeichnen-Vorlagen, z. B. von Conferenzrath Donner, Etatsrath Hesse, Dr. Niemann, Kaufmann Lübbes, Bürgermeister Gähler, Architect Holm in Hamburg und Anderen.

Diese Beweise wohlwollender Theilnahme gereichten den Vorstehern nicht nur zur Ermunterung, sondern setzten sie zugleich in den Stand, die Sonntagsschule mannichfach zeitgemäß zu erweitern und umzuwandeln. Was früher ein dringendes Bedürfniß war, war es jetzt nicht mehr, wenigstens nicht in dem Grade; darum verschwanden allmählich die eigentlichen Lehrfächer einer Volksschule aus der Anstalt, die nun ganz in eine technische Vorbildungsschule für angehende Handwerker und Künstler sich umgestaltete. So wurde im Jahre 1828 eine Classe zur Uebung im Modelliren neu errichtet, wogegen 1829 der Unterricht im Schönschreiben, und 1830 der Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen aufhörte, so daß als Lehrgegenstände blieben: Freihandzeichnen (3 Classen), Rissemachen (1 Classe) und Modelliren in Holz (1. Classe). 1832 kam eine neue vierte Zeich-

nenclasse hinzu; 1834 auch eine Classe für den Unterricht in Mathematik, Physik und Chemie, die aber leider! nach einem Jahre wieder eingehen mußte, weil der Lehrer Altona verließ und kein passender Stellvertreter hier zu finden war. 1836 wurde die zweite Reißclasse, im folgenden Jahre 1837 eine Prämien-Zeichnenclasse aus denjenigen Schülern errichtet, welche sich durch ihre gelungenen Arbeiten Prämien errungen hatten; endlich um Ostern 1843 eine geometrische Zeichnenclasse als Vorbereitungsschule für die beiden Reißclassen. Mit diesen Erweiterungen des Unterrichts ging eine Erweiterung des Schülerkreises Hand in Hand, um so mehr da das zur Aufnahme erforderliche Alter gleichzeitig herabgesetzt wurde. Weil nämlich zur Erreichung einer gewissen Fertigkeit im Zeichnen nicht nur Talent und Fleiß, sondern auch vieljährige Uebung gehört, so wurden nach einem Beschlusse der Vorsteher von 1830 an auch schon Knaben als Schüler aufgenommen, welche sich muthmaßlich dem Handwerksstande oder irgend einer Kunst widmen würden, sobald sie nur das zwölfte Lebensjahr vollendet hatten. Dadurch stieg die Schülerzahl binnen Jahresfrist auf das Doppelte; 1830 nur 64, 1831 aber 128 und 1841 227.

Im Lauf eben dieser Periode ist endlich noch eine für das ganze innere Leben der Sonntagsschule wichtige Einrichtung getroffen worden; — die Einrichtung von jährlichen Schulfesten mit Prämienvertheilung. Den Anstoß dazu und auch die ersten Mittel gab C. H. Donner. In einem Schreiben vom 11. Febr. 1830 zeigte er den Vorstehern an, „daß er die von dem „vaterländischen Künstler J. Schmidt herausgegebenen Conturen „von Fresco-Malereien, Ornamenten und Arabesken aus Herkula-„num, Pompeji und Stabiä, welche nach der von Kennern ertheil-„ten Versicherung von großem künstlerischem Werthe seien, ange-„kauft, und davon 12 Exemplare in 24 Heften, jedes Heft von „2 Convoluten, der Sonntagsschule zum Geschenke mache, mit der „Bestimmung, davon 4 Exemplare als Vorlagen zu benutzen, von „den übrigen 8 Exemplaren aber jährlich an einem von den Vor-„stehern zu bestimmenden Tage 1 Heft als Prämie dem würdig-„sten Schüler zu überreichen“ u. s. w. — Dies Geschenk gab

Veranlassung, daß die Vorsteher beschlossen: von nun an alljährlich am ersten oder einem der ersten Sonntage im März das Stiftungsfest der Sonntagsschule zu feiern, und zwar durch eine Schaustellung der Arbeiten der Schüler, durch eine Festrede, durch Vertheilung von Prämien an die ausgezeichnetsten Zöglinge und lobende Erwähnung anderer strebsamer Schüler; sie beschlossen ferner, aus der Casse der Sonntagsschule Reißzeuge, Vorlegeblätter u. dgl. anzuschaffen, und diese als zweite, die Schmidt'schen Hefte aber als erste Prämie zu vertheilen; endlich zu diesen Festen den Oberpräsidenten der Stadt und den Conferenzrath Donner einzuladen. In Gegenwart dieser Herren, sowie sämmtlicher Vorsteher und Lehrer fand dann am 6. März 1831 die erste Prämien-Vertheilung statt.

Die nachhaltigen wohlthuenden Wirkungen dieses ersten Schulfestes waren überraschend; daher beschloß man bald den vorjährigen Prämien eine dritte hinzuzufügen, indem man auf Kosten der Schule eine silberne Medaille, 2 Loth an Gewicht, prägen ließ, deren Stempel 55 Species kostete. Im Jahre 1845 ließen die Vorsteher noch eine größere silberne Medaille, 5 Loth an Gewicht, prägen; den Stempel dazu, der 100 Species kostete, schenkte Donner. Diese größere Medaille dient seitdem als erste, die obgedachte kleinere aber als zweite Prämie[1]). Als dritte Prämien dienen ein mit einem silbernen Namensschilde ver-

---

1) Die kleine silberne Medaille zeigt auf dem Avers einen halb enthüllten Würfel, bedeckt mit einem Lorbeerkranz, und hat die Legende: Für Fleiss in der Sonntagsschule. Auf der Basis: Altona. Auf dem Revers ist ein von Lorbeerzweigen umgebener Schlüssel dargestellt, mit der Legende: Die Bahn geöffnet. — Die größere silberne Medaille stellt auf dem Avers Minerva sitzend dar, in der Linken eine entrollte Zeichnung haltend, mit der Rechten einen Kranz darreichend, und trägt die Legende: Ermunterung zum ferneren Streben; auf dem Revers umschlingt ein Lorbeerkranz die Inschrift: Sonntagsschule in Altona. Beide Medaillen sind von F. Alsing gestochen. Sie werden dem damit beehrten Zögling in einer Kapsel, worauf die Jahreszahl und der Name des Empfängers gedruckt ist, nebst einem auf Pergament geschriebenen, das Nähere besagenden Certificate überreicht.

sehenes Reißzeug, die Schmidt'schen Conturen u. And. Diejenigen Arbeiten, für welche eine Prämie zuerkannt worden, verbleiben der Schule als Eigenthum. —

Zu einem solchen starken und lebenskräftigen, fröhlich blühenden und reiche Frucht tragenden Baume war im Laufe von mehr als vierzig Jahren das schwache Reis emporgewachsen, das einst Glaube und Liebe hoffnungsvoll gepflanzt. Doch ihn in solcher Schöne zu sehen, dieser reiche Lohn für alle Mühen und Sorgen ward von Allen, die ihn mitgepflanzt, nur Funk zu Theil; und auch dieser sehnte sich nach dem Feierabend eines langen arbeitsvollen Lebens. Im Jahre 1840 legte er sein Predigtamt an der Altonaer Hauptkirche nieder, nachdem er dasselbe gerade 50 Jahre bekleidet hatte; das nächste Jahr zog er sich auch zurück von der Sonntagsschule, seiner Stiftung oder, wie er sie zu nennen pflegte, „seinem lieben Pflegekinde“ (welche ihrerseits ihm ihre kindliche Dankbarkeit bethätigt hatte, indem sie ihm am Tage seines Jubiläums, 14. Sept. 1840, eine schöne von Lehrern und Schülern gearbeitete Votivtafel darbrachte). Schon die Prämienvertheilung am 7. März 1841 konnte Funk Kränklichkeit halber nicht mehr leiten; im October 1841 aber nahm er in einem tief rührenden Schreiben von seinen Mitvorstehern förmlichen Abschied. — Bei Funk's Abgang zählte die Schule 227 Zöglinge, welche von 6 Lehrern in 3 Classen für Freihandzeichnen, 2 für Rissemachen und 1 für Modelliren in Holz unterrichtet wurden. Die Zahl der Vorsteher betrug zwölf. Zum Mitvorsteher und zugleich zum Präses wählten nun diese nach des Stifters Wunsch Funk's Amtssuccessor, den ersten Compastor G. W. C. E. Möller (Sohn des schon erwähnten Katecheten am Waisenhause, der sich von 1807 bis 1824 als Lehrer an der Sonntagsschule segensreich betheiligt hatte). Mit dem zuversichtlichen Vertrauen auf ihre unermüdliche, treue Fürsorge und auf den, einst auch ihre Anstrengungen krönenden Segen des Höchsten übergab Funk in Möller's und der übrigen Mitvorsteher Hände seine Stiftung, der seine ganze Theilnahme und Liebe zugewandt blieb bis an sein Lebensende. Er starb im 80. Lebensjahre zu Altona den 17. Jan. 1847.

Mit großem Eifer und vieler Sachkenntniß griff Möller das

ihm übertragene Werk an. Er errichtete 1843 die (schon erwähnte) Classe für geometrisches Zeichnen; ihm verdankte man im nächsten Jahre die Anschaffung der großen Silbermedaille, die Einführung der Certificate, die Anstellung trefflicher Lehrer. Und, was würde Möller für die Schule noch gewirkt haben, wären nicht gegen Ende der vierziger Jahre so manche ungünstige Zeitumstände eingetreten, und hätte nicht andauernde Kränklichkeit seine Thätigkeit mehr und mehr gelähmt, endlich seinen frühen Tod herbeigeführt. Nachdem er nicht einmal volle 9 Jahre auch in diesem Wirkungskreise seine Tüchtigkeit und Thätigkeit hatte bewähren können, starb er am 19. März 1850, tief betrauert nicht nur von seiner Familie und der Sonntagsschule, sondern von der ganzen Gemeinde und Stadt, in der das Andenken an diesen talentvollen, kenntnißreichen, durch und durch biedern und uneigennützigen Mann nie erlöschen wird!

Die Prämien-Vertheilung, welche am 3. März 1850 stattfinden sollte, und die herkömmliche Festrede konnte Möller wegen seiner Erkrankung nicht abhalten. Beides übernahm für ihn der seit dem Jahre 1833 als Mitvorsteher wirkende Katechet Eggers. Derselbe führte auch vorläufig die Oberleitung aller Angelegenheiten der Schule. In der Vorstands-Versammlung vom 27. Mai 1850 aber erwiesen die Herren Vorsteher dem Referenten das Vertrauen und die Ehre, ihn (an Möller's Stelle) zum Mitvorsteher zu erwählen und ihm zugleich für die Dauer seiner Betheiligung an der Anstalt die (vormals von dem Verewigten bekleideten) Functionen eines Präses, Protocollführers und Archivars zu übertragen. — Damals zählte der Vorstand 16 Mitglieder (welche Zahl nun für die Zukunft festgesetzt ist); und 216 Zöglinge, die in 2 Reiß-, 1 Modell- und 3 Freihandzeichnen-Classen von 7 Lehrern unterrichtet wurden, besuchten die Schule. Die Classe für geometrisches Zeichnen hatte sich bereits wieder aufgelöst.

Die erste Zeit meiner Wirksamkeit war — abgesehen davon, daß ich mich über die Geschichte, den Entwicklungsgang und die ganze innere Einrichtung des mir bisher nur dem Namen nach bekannten Instituts genau zu unterrichten hatte — vorzugsweise durch die Vorbereitungen für das nah bevorstehende funfzigjährige Jubelfest der Sonntagsschule in Anspruch genommen. Vor-

steher, Lehrer und Schüler, alle betheiligten sich mit gleicher Lust und Liebe an den Vorarbeiten zu einer würdigen Feier, und allen gleich ersehnt erschien endlich der festliche Tag, 2. März 1851. Früh am Morgen versammelten sich Alle in dem damaligen Schullokale (der 2. Freischule auf der kleinen Freiheit), wo sich bald auch zahlreiche Freunde und Gönner der Anstalt, unter denen selbstverständlich Conferenzrath Donner, einstellten.

Zuerst wurden die in den geschmückten Nebenräumen in geschmackvoller Anordnung ausgestellten Arbeiten der Schüler in Augenschein genommen; dann verfügte sich die Versammlung in den mit Laubgewinden gezierten Festsaal, wo über der Rednerbühne das mit einem Lorbeerkranze umwundene Bild des verewigten Stifters Funk hing. Hier begann die Feier mit Anstimmung eines Liedes unter Orgelbegleitung. Nach dessen Beendigung trugen einige Schüler eine große Gedenktafel herein, welche sämmtliche Lehrer und Schüler hatten anfertigen lassen, und an welcher außer den Lehrern auch 56 Schüler mit solcher Kunstfertigkeit gezeichnet hatten, daß nur ein sehr geübtes Auge einzelne Ansätze in dieser großen Composition (Kreidezeichnung) entdecken kann. Diese Tafel wurde von dem Schüler J. F. C. Timm, Namens der Lehrer und Schüler mit einer sehr passenden Anrede dem Vorstande zum Geschenke für die Anstalt übergeben und die Schlüssel dazu dem ältesten Vorsteher, Kaufmann Sommer, behändigt, der darauf einige tief ergreifende Worte erwiderte. Nachdem nun die Schüler allein einige Strophen gesungen, bestieg Ref. die Rednerbühne und vertheilte, nachdem er die Festrede[1]) gehalten, im Auftrage des Vorstandes an 12 Schüler die ihnen zuerkannten Prämien, worauf mit einem passenden Schlußliede die Feier beendigt wurde[2]).

---

1) Diese Rede ist auf Wunsch und Kosten der Vorsteher (bei Hammerich & Lesser, 1851) gedruckt, nebst einem Anhange, enthaltend ein Verzeichniß der Wohlthäter, Vorsteher und Lehrer der Anstalt von ihrer Stiftung an, ein Verzeichniß der Schüler, welche an der Gedenktafel gearbeitet, die bei der Jubelfeier gesungenen Festlieder und die Gesetze für die Schüler.

2) Mit dem Jubeltage schied ein Mann aus der Zahl der Lehrer, der 25 Jahre hindurch unentgeldlich und mit nie ermüdetem Eifer an der

Um aber den Lehrern und Schülern ein Andenken an die Feier und einen Beweis der Anerkennung zu geben, beschlossen die Vorsteher, die Gedenktafel auf eigne Kosten in verjüngtem Maaßstabe lithographiren, und Exemplare dieser Lithographie an alle Diejenigen austheilen zu lassen, welche an derselben gearbeitet hatten. Dieser Beschluß wurde bald in Ausführung gebracht. —

Wie aus der 25jährigen Feier des Stiftungstages, ebenso entwickelte sich aus der 50jährigen Feier für die Sonntagsschule eine neue Glücksperiode, indem diese Feier nicht nur nach Außen hin das Interesse an der Anstalt erhöhte und förderte, sondern auch im Innern derselben ein regeres und frischeres Leben erweckte. Während früher jährlich zwei, höchstens drei Versammlungen gehalten wurden, kamen nun die Vorsteher öfter zusammen und beriethen sich auch mit den Lehrern über einen zweckmäßigeren Stufengang des Unterrichts durch alle Classen hindurch, über eine verbesserte Lehrmethode, über Anschaffung zweckmäßigerer Lehrmittel, über Aufnahme und Versetzung der Schüler, u. dergl. mehr. Zwar die Vorschläge, welche der Lehrer J. von Dieck schon 1850 zu einem neuen Lehrplan eingereicht, konnten nicht verwirklicht werden, weil die Localität unüberwindliche Hindernisse entgegenstellte. Doch wurde 1852 die Classe für geometrisches Zeichnen wieder in's Leben gerufen; in der ersten Reißelasse auch der Unterricht im Maschinenzeichnen eingeführt und zu dem Zwecke das Kupferwerk von le Blanc angeschafft. Eine eigne Commission wurde erwählt, welche

Anstalt gewirkt hatte, der Zimmermeister J. C. Timm. Als nämlich 1826 der Mitbegründer Zimmermeister H. Eggers, nachdem er fast 26 Jahr hindurch unentgeltlich in der Reißclasse unterrichtet, Kränklichkeit halber sich zurückziehen mußte, hatte Timm mit derselben Uneigennützigkeit nicht nur diesen, sondern auch den Unterricht in der um diese Zeit errichteten Modellirclasse übernommen, und nach 25 Jahren konnten Timm nur seine überhäuften Berufsgeschäfte veranlassen, aus dem Kreise der Lehrer zu scheiden. Die Sonntagsschule durfte aber auf die fernere Mitwirkung dieses Mannes nicht verzichten; darum wurde er im folgenden Jahre in den Vorstand gewählt, dessen thätiges Mitglied er noch ist. — Bald darauf verlor die Anstalt — und leider ganz — einen zweiten ihrer eifrigsten Lehrer, der ihr seit 1829 angehörte, den Kunstmaler J. von Dieck, † 7. Septbr. 1852.

künftig, mit Berücksichtigung der von den Lehrern nach eigens dazu entworfenen Schematen zu machenden Vorschläge, die Versetzung der Schüler vorzunehmen und ein Gutachten über die Prämienarbeiten beim Gesammt-Vorstande einzureichen habe; die Versetzung selbst wurde von Neujahr und Johannis auf Ostern und Michaelis verlegt. Die Jahresfeier wird seit 1851 mit einem Choral begonnen und beschlossen. Schulprotocolle für jede Classe sind eingeführt; das Archiv geordnet und ein Registrant darüber angefertigt. Auch in der Verwaltung der Geldangelegenheiten der Anstalt wurde eine wichtige Aenderung getroffen, indem auf den Vorschlag des vieljährigen (seit 1829) Cassirers und Mitvorstehers Herrn P. de Voß beschlossen wurde, einen eignen Revisor zu ernennen und zur Aufbewahrung der Werthpapiere einen Kasten mit doppeltem Schloß machen zu lassen, zu welchem der eine Schlüssel vom Cassirer, der andre vom Revisor verwahrt wird. Noch manche andre zweckmäßige Einrichtungen zeugten von dem Fortschritte der Anstalt.

Für diese Mühen sahen sich Vorsteher und Lehrer reich belohnt durch die vollkommeneren Leistungen der Schüler, durch die fortwährenden Bitten um Aufnahme, die aber wegen Mangel an Raum nur zum kleinen Theile befriedigt werden konnten, sowie durch die ehrende Anerkennung, welche das Streben der Schule nun auch in größeren Kreisen fand. Ostern 1852 war die Schülerzahl auf 267; Ostern 1853 auf 299 gestiegen. Der Herr Conferenzrath Donner[1]) schenkte 1850 zehn Hefte Vorlegeblätter, welche die Lehrer dieses Instituts Wohlien und Wurzbach herausgegeben hatten; 1852 zehn treffliche Gypsabgüsse und 1853 ein und funfzig werthvolle französische Vorlagen. Dazu kam im Jahre 1851 ein Legat des Bauraths Hansen von 266 ℳ 64 β R.-M. und am Begräbnißtage des (schon dankbar erwähnten) Kaufmannes O. P. Lübbes am 20. Octbr. 1853 von dessen Erben ein Geschenk von 53 ℳ 32 β R.-M.

Je reger und eifriger um diese Zeit die Verbesserung der

1) Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß am 1. Juni 1851, als an dem Tage, an welchem er vor 25 Jahren der Schule das bedeutende Geldgeschenk gemacht hatte, dem Conferenzrath Donner eine von den Lehrern und einigen Schülern gearbeitete schöne Votivtafel überreicht wurde.

Schule in allen ihren Einzelnheiten angestrebt wurde, desto fühlbarer wurde der Mangel an einem geeigneten Schullocale.

Bekanntlich fand die Sonntagsschule 1801 ihr erstes Unterkommen im hiesigen Waisenhause, wo sie ungestört bis 1813 verblieb. Als aber in dem unglücklichen Winter dieses Jahres das Waisenhaus zu einem Hospital für die erkrankten, durch Marschall Davoust aus ihrer Vaterstadt vertriebenen Hamburger geräumt und hergerichtet werden mußte und die Waisenkinder in das Eckhaus der Lucien- und gr. Fischerstraße übergesiedelt wurden: da mußten auch die Vorsteher sich um ein anderes Unterkommen für die Sonntagsschule bemühen. Sie fanden es in dem hiesigen Gymnasium, wo die Schule bis 1815 verblieb, worauf sie wieder in das Waisenhaus zurückkehrte. Hier blieb sie bis zum Jahre 1848, und benutzte nachmals auch die Räumlichkeiten des 1829 ganz in der Nähe (in der Catharinenstraße) erbauten Schulhauses der ersten Freischule. Da aber mußte das Waisenhaus zum zweiten Male zu einem Hospitale geräumt werden, mit diesem auch das Schulhaus in der Catharinenstraße. Zum zweiten Male war die Sonntagsschule ohne Obdach, doch gelang es den Bemühungen der Vorsteher, sich ein solches auf der hiesigen zweiten Freischule (kleine Freiheit 35a) zu sichern, indem Donner der Inspection dieser Schule eine jährliche Vergütung von 53 ℳ 32 β R.-M. anbot. Kaum hatte man sich hier eingebürgert, als im Decbr. 1850 auch dieses Haus zu einem Militairhospital in Anspruch genommen wurde; doch ging die drohende Gefahr noch glücklich vorüber, indem sich andere Räumlichkeiten fanden; und die Sonntagsschule verblieb hier, bis sie im Jahre 1855 ihr eignes Haus beziehen konnte. — Fortwährend von den übrigen örtlich getrennt war die Classe für Modelliren in Holz, von ihrer Eröffnung Michaelis 1828 bis 1851, in der Catharinenstraße, wo der Lehrer, Zimmermeister Timm, ihr in seinem Hause ein Zimmer eingeräumt hatte, dann von 1851—1855 in der Holstenstraße.

So dankenswerth die hier wie dort gewährte Gastfreundschaft war, naturgemäß hatte sie auch viele Unbequemlichkeiten. Die Sonntagsschule war überall nur Gast und durfte keine Ansprüche machen; ihre Unterrichtsutensilien mußten die Woche über in irgend

einen Winkel wandern, daraus zu Anfang der Unterrichtsstunden hervorgeholt und am Schluß wieder weggeschafft werden, wodurch (von den unvermeidlichen Beschädigungen der Utensilien abgesehen) jedes Mal viel Zeit verloren ging. Dazu so trefflich die einzelnen Localitäten für einen Unterricht gewöhnlicher Art eingerichtet sein mochten, für die Zwecke der Sonntagsschule paßten sie kaum.

Der Wunsch nach dem Besitz eines eignen zweckmäßig eingerichteten Hauses ist dann auch schon im Jahre 1826 bei den Schulvorstehern rege geworden und in reifliche Ueberlegung genommen (als sie nämlich die Errichtung der Modellclasse für Arbeiten in Holz beabsichtigten, und dazu, da es im Waisenhause selbst an Platz fehlte, lange vergebens nach einem Local suchten, bis endlich, wie eben erwähnt, Herr Timm mit seinem benachbarten Hause freundlichst aushalf). Doch mußte der Wunsch unterdrückt werden, weil es an Geldmitteln gebrach. Auch ein, einige Jahre später von einem Ungenannten durch den Vorsteher Rowohl dargebotenes Geschenk von 533 ℳ 32 ß R.-M. zum Ankauf eines eignen Hauses ward wieder durch irgend einen mir unbekannten Umstand rückgängig gemacht. Zwar tauchte von Zeit zu Zeit jener Wunsch wieder auf, namentlich ward derselbe durch Pastor Möller lebhaft angeregt; allein die Erfüllung desselben schien so lange kein dringendes Bedürfniß, als Sonntagsschule und Modellclasse sich dicht neben einander befanden und der Besuch der Letztern weder Schülern noch Vorstehern unbequem war. Als aber im Jahre 1848 die Sonntagsschule nach der kl. Freiheit verlegt werden mußte, während die Modellirclasse in der Catharinenstraße verblieb und von da später nach der Holstenstraße wanderte, demnach alle Nachtheile einer fast vollständigen Trennung eintraten; — als überhaupt der Umzug den Mangel eines eignen Locals bitter empfinden ließ: da nahm man den Plan ernster. Es wurden Berechnungen angestellt, Häuser zum Ankauf proponirt, dem Baurath Hansen Auftrag gegeben, einen Riß zum Neubau, sowie einen Kostenüberschlag einzureichen; allein dabei blieb es. Weder Riß, noch Kostenanschlag, noch Nachweis, woher das Geld zum Baue zu nehmen sei, kamen zum Vorschein.

Es blieb mir vorbehalten, die Sache wieder in Anregung zu bringen. Nach kurzer Bekanntschaft mit der Sonntagsschule wur-

den mir die Uebelstände des dermaligen Zustandes vollkommen einleuchtend; ich hatte mich zugleich mit den betreffenden Wünschen aus älterer und neuerer Zeit vertraut gemacht; und dabei war andrerseits in mir der hoffnungsvolle Gedanke aufgestiegen, welchen segensreichen Aufschwung die Anstalt in Zukunft nehmen könne, sobald sie nur einmal im Besitz eines eignen zweckmäßigen Locals sein würde. So faßte ich denn im Stillen den Plan, die endliche Verwirklichung des lang gehegten Wunsches mit Ernst und Beharrlichkeit zu versuchen. Ueber zwei Punkte war ich schnell mit mir im Reinen, nämlich erstens, daß ein für diese Anstalt zweckmäßiges Gebäude nur durch Neubau herstellig gemacht werden könne, und zweitens, daß das Geld dazu weder ganz, noch zum kleinsten Theile von dem gesammelten Vermögen der Schule genommen werden dürfe, weil die zur Unterhaltung derselben erforderlichen Zinsen auf keinen Fall dürften vermindert werden.

Die erste passende Gelegenheit, öffentlich eine leise Andeutung von meinem Plane zu machen, bot mir die Feier des 50jährigen Bestehens der Schule dar. In der von mir gehaltenen Festrede deutete ich denselben, zwar schüchtern noch, aber doch so weit an, daß er beachtet und oberflächlich besprochen wurde, und auch unser nie ermüdender Wohlthäter Conferenzrath Donner, zu dem ich als sein Almosenier allwöchentlich kam, unterhielt sich hinterher einige Male mit mir darüber. Nachdem ich dann meinen Plan reiflicher durchdacht, ergriff ich die Gelegenheit, welche die 51. Stiftungsfeier am 7. März 1852 darbot, um in meiner Festrede den anwesenden Herren die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit eines solchen Neubaues so dringend an's Herz zu legen, als ich's vermochte. Inzwischen hatte ich ein ausführliches Exposé ausgearbeitet, in welchem die nach meiner Ansicht zu benutzenden Hülfsquellen nachgewiesen und die etwaige Einrichtung des projectirten Gebäudes angegeben waren. Drei verschiedene Risse, welche der inzwischen in den Vorstand getretene Bau-Inspector Krüger nach meinem Programme anzufertigen die Güte gehabt, waren demselben beigegeben. In dem Gefühle, daß ich mich hier auf ein mir fremdes Gebiet gewagt hatte, theilte ich (im April 1852) dies Exposé vorläufig dem in all solchen praktischen Dingen wohlerfahrenen und scharf-

blickenden Conferenzrath Donner mit und erbat mir sein Gutachten darüber, worauf ich nach drei Wochen dasselbe von ihm mit der Bemerkung zurückerhielt, daß er mit mir in Allem übereinstimme, nur nicht ganz in der Art und Weise, wie ich das Geld (reichlich 13000 ℳ R.-M.) herbeizuschaffen gedächte.

Dann in der Sitzung vom 27. Mai 1852, wo der neu erwählte Commerzienrath B. Donner, des Conferenzrathes Sohn, zum ersten Mal als Mitvorsteher erschien, übergab ich mein Exposé dem versammelten Vorstande, der sogleich eine Commission zur Prüfung meiner Vorschläge erwählte. Doch über ein Vierteljahr verstrich, ohne daß die Commission zusammentrat, weil der Präses derselben, der Bürgermeister Gähler, kränklich und mit anderweitigen Geschäften überladen war.

Da wurde ich im Herbste 1852 auf einen sehr günstig belegenen Bauplatz aufmerksam gemacht, der billig, aber ehestens verkauft werden sollte Dies theilte ich dem Conferenzrath mit, bedauernd, daß noch kein Fond zum Ankauf desselben vorhanden sei. Donner äußerte, ihn ansehen zu wollen; am 29. Novbr. 1852 führte ich ihn dahin, und nach wenigen Tagen war der Platz gekauft, wenn auch noch nicht der Schule geschenkt. Bald nachher vertraute der Conferenzrath mir, daß er sich Risse zu einem Schulgebäude wolle anfertigen und vielleicht danach einen Bau werden ausführen lassen, den er dann der Sonntagsschule bedingungsweise schenken werde. Meine Freude war groß und nur niedergehalten durch das Verbot, schon jetzt weiter darüber zu sprechen. Der bewährte Architect und Zimmermeister J. C. Timm erhielt den Auftrag, drei verschiedene Risse zu entwerfen, und als Conferenzrath Donner dieselben erhalten hatte, theilte er sie mir und dann dem Bürgermeister Gähler mit, um unsere Ansichten zu erfahren. Alles schien in schönstem Gange zu sein; schon durfte ich in einem Circular vom 5. März 1853 meinen Mitvorstehern von Donner's Absicht mit dessen eigner Erlaubniß vorläufige Anzeige machen, und die zur Vorberathung des Baues niedergesetzte Commission stellte ihre Arbeiten ein, da dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach unnöthig würden; als plötzlich, Anfangs Mai 1853, zwischen Donner und einem Dritten über diese Angelegenheit ein solches Mißverständniß

entstand, daß der Conferenzrath mir mit der größten Entschiedenheit erklärte, von nun an von dieser Sache durchaus Nichts mehr hören zu wollen. — War diese Erklärung mir bei Donner's Willensfestigkeit schon ein zerschmetternder Schlag, so fühlte ich mich noch um so mehr zu Boden gedrückt, als er bald darauf von einem heftigen Anfall der Grippe ergriffen wurde, und die Befürchtung nahe lag, daß der zwar noch jugendlich rüstige, doch schon fast 80jährige Greis der Krankheit erliegen werde. Das schöne Gebäude meiner Hoffnung, an dem ich seit drei Jahren mit rastlosem Fleiße und begeisterter Liebe und bis dahin mit dem glücklichsten Erfolge gebauet hatte, lag in Trümmern zusammengestürzt; denn zu der Ueberzeugung war ich gekommen, daß ohne diesen Mann die Sonntagsschule wenigstens erst nach einem Menschenalter ein eignes, ein solches Haus werde bekommen können. Und schmerzlicher und tiefer noch würde ich dies Alles empfunden haben, hätte ich nicht gerade in den letzten Jahren es wiederholt bitter erfahren, daß die sichersten, wohlbegründetsten Hoffnungen, deren Erfüllung für mich eine Lebensfrage waren, doch vereitelt wurden, und hätte ich dadurch nicht um so mehr gelernt, bei redlichem Streben den Erfolg getrost Dem anheim zu stellen, dessen Gedanken zwar nicht unsre Gedanken sind, der aber Alles wohl macht.

Das sollte ich auf's Neue erfahren! Der Allgütige ließ den erkrankten Greis rasch von seinem Siechbette erstehen; ich fand ihn freundlich und mild gestimmt, und nach kurzer Frist wurden wir Vorsteher der Sonntagsschule durch ein freundliches Schreiben d. d. Neumühlen den 29. Mai 1853 freudig überrascht, in welchem er, nachdem er von seiner Dotation vom 1. Juni 1826 gesprochen, sagt: „Die dadurch zu verfügenden Geldmittel und die unermüdete Sorg„falt der Vorsteher haben dieser Schule eine große wohlthätige „Ausdehnung gegeben, nur wird das Bedürfniß eines eigenthüm„lichen Schulhauses sehr gefühlt, da das Lokal, welches die Stadt „von Zeit zu Zeit zur Benutzung hat erlauben können, keineswegs „Dasjenige anbietet, welches zu den verschiedenen Zweigen des Un„terrichts erforderlich ist. — Es ist demnach meine Absicht, ein Haus von „der Größe bauen zu lassen, wie es für die jetzige Zahl der Schü„ler und die verschiedenen Zweige des Unterrichts, der jetzt in der

„Sonntagsschule gegeben wird, erforderlich ist, und dieses Haus zum „völligen Eigenthum der Sonntagsschule zu übergeben, jedoch mit „allen und jeden der Bedingungen, die ich bei meiner Dotation der „obenerwähnten Rbkthlr. 6733. 32 ß festgestellt habe, und die „eventuell die Rückgabe des Hauses an meine Erben zur Folge „haben könnten" u. s. w. Schließlich wünschte er, daß einer oder zwei Vorsteher erwählt werden möchten, um mit ihm über die festzustellenden Bedingungen zu conferiren, — was dann sogleich geschah; und zwar traf die Wahl mich selbst. — Ich hätte am liebsten schon am folgenden Tage die Sache zu Ende geführt gesehen; denn eine innere Unruhe schien mir unaufhörlich mahnend zuzurufen: „Was du thust, thue bald!" Doch die Einigung über die Bedingungen ging nicht so rasch von Statten, ja, einmal drohte sie gar in das Gegentheil umzuschlagen; allein da es den Vorstehern klar wurde, daß sie sich mit einigen Concessionen begnügen müßten, wenn sie das Geschenk nicht rückgängig machen wollten: so erklärten sie in einem Schreiben vom 10. November 1853 dem Conferenzrath, daß sie unter den Bedingungen, wie sie zuletzt in dessen Handschreiben vom 17. Oktbr. [1]) formulirt waren, das Geschenk dankbar an-

1) „Es ist zu mehreren Malen die Ansicht aufgestellt, daß zur guten Dauer und ferneren Vervollkommnung der von Privaten errichteten, seit 50 Jahren bestehenden und ferner als Privat-Institut fortdauernden Sonntagsschule es Bedürfniß sei, derselben ein eigenes Haus zu erwerben.

Da indeß die vorhandenen Mittel nur zur Besoldung der Lehrer und den nothwendigsten Ausgaben hinreichen, so ist es meine Absicht, für die Sonntagsschule ein Haus bauen zu lassen und dasselbe den Interessen des Instituts anzubieten.

Ich stelle dafür zuvörderst die Bedingungen fest, die mein Geschenk vom Jahre 1826 begleiteten. —

Ferner scheinen mir die auf nebigem Bogen gestellten Bedingungen erforderlich, die ich demnach den Herren Vorstehern zur Erwägung vorzulegen die Ehre habe und deren Entschluß mir erbitte.

Altona, den 17. Octbr. 1853. Conrad Hinrich Donner."

An die Herren Vorsteher der Sonntagsschule.

Bedingungen.

§ 1. Die im Jahre 1801 gestiftete Altonaer Sonntagsschule zur Fortbildung angehender Künstler und Handwerker ist und bleibt für immer

nehmen würden. Endlich am 16. November hatte ich die große Freude, daß der Conferenzrath mir das Versprechen gab, unter den

---

eine Privat-Einrichtung, an welcher kein anderes Institut oder sonstiger Verein, welchen Namen oder Zweck derselbe auch haben möge, Theil nehmen oder damit vereinigt werden kann.

§ 2. Demgemäß bleiben nicht allein die jetzigen und künftigen Fonds, sondern auch das Haus und alle dieser Stiftung gegenwärtig und künftig angehörenden Mobilien und Immobilien zur alleinigen ausschließlichen Benutzung der Sonntagsschule.

§ 3. Die Beaufsichtigung des Schulgebäudes wird einem Custos anvertraut, dem dafür, so wie für andere, in einer eigenen Instruction näher zu bestimmende Dienstleistungen eine Familienwohnung im Kellergeschoß eingeräumt wird. Jedoch wird demselben die Benutzung der ihm nur als Familienwohnung eingeräumten Lokalität zur Hökerei, Detailhandlung, Schenke oder sonst einem öffentlichen Betriebe auf's Strengste untersagt. Auch darf das Haus anderweitig nicht bewohnt werden, indem alle übrigen Räume des Gebäudes nur für Schulzwecke der Sonntagsschule bestimmt sind.

§ 4. Das Haus nebst Pertinentien wird der Sonntagsschule als Eigenthum übergeben, jedoch unter derselben Bedingung, wie die Dotation vom 1. Juni 1826, daß, wenn früher oder später dieses jetzt unter dem Namen der Sonntagsschule bestehende Etablissement entweder eingeht, oder einem anderen Institute einverleibt wird, oder ein anderes in dieselbe aufgenommen oder irgend einer Art damit verbunden wird, so daß diese Schule nicht mehr frei und unabhängig für sich selbst besteht, auch das Haus, wie ich es überliefert habe, an mich oder meine Erben zurückfällt. So wie ich überhaupt mir und meinen Erben das Recht zur Revocation vorbehalte, wenn eine oder die andere der vorstehenden oder nachfolgenden Bedingungen nicht gehörig erfüllt werden sollte.

§ 5. Wenngleich das Haus c. pert. der Sonntagsschule bedingungsweise zum Eigenthum übergeben wird, kann selbiges doch nie und unter keinen Umständen ganz oder zum Theil mit Schuld oder Hypotheken belastet werden. Dasselbe muß stets freies und unbeschwertes Eigenthum bleiben.

§ 6. Wiewohl gegenwärtig in der Sonntagsschule nur im freien Hand- und geometrischen Zeichnen, im Rißmachen und Modelliren unterrichtet wird; so steht es doch den Vorstehern frei, für bereits confirmirte, früher in die Sonntagsschule aufgenommene und dahin gehörige Schüler, das Schulgebäude auch zum Unterrichte im Schönschreiben, im Buchhalten, so wie in den technologischen, mathematischen und physikalischen Wis-

angenommenen Bedingungen der Sonntagsschule ein Haus zu erbauen; daß mit dem Frühjahr 1854 der Bau beginnen solle, so

---

senschaften zu benutzen, wenn sich das Bedürfniß dafür geltend machen sollte, und die Geldmittel des Instituts es erlauben. Doch können, wenn der Platz es erlaubt und Altonaer Knaben deshalb nicht zurückgewiesen werden müssen, auch in der Fremde confirmirte Jünglinge in die Sonntagsschule aufgenommen werden, und so lange sie Mitglieder derselben sind, an dem anderweitigen Unterricht Theil nehmen. Der Unterricht in der Religion, im Lesen und überhaupt in den Elementen der Lehrgegenstände einer Volksschule bleibt für immer ausgeschlossen, indem solche Lehrgegenstände dem Zwecke dieses Privatinstituts nicht entsprechen, vielmehr den öffentlichen Schulen überlassen bleiben müssen. Jeder aufzunehmende Schüler muß demnach lesen, schreiben und die 4 Species geläufig rechnen können.

§ 7. Wenn die Zweige des Unterrichts vermehrt, oder die Unterrichtszeit auch auf Wochentage ausgedehnt werden, bleibt es den Vorstehern überlassen, dafür von den Schülern eine Vergütung in Geld zu nehmen. Der alleinige Besuch der Sonntagsschule, d. i. des gegenwärtig an den Sonntagmorgen in den bisher dazu bestimmten Stunden ertheilten Unterrichts, bedingt nur das Eintrittsgeld von 1 ℳ 6 ß R.-M. oder 2 ℛ vorm. Crt., bleibt aber übrigens kostenfrei.

§ 8. Die Sabbathsverordnung vom 10. März 1840 (§ 12.) und überhaupt jede künftig von der Regierung oder der Ortsobrigkeit noch zu emanirende Verordnung über die Sabbathsfeier ist selbstverständlich streng zu beobachten, wie auch kein Unterrichtszweig eingeführt, und keine Einrichtung getroffen werden darf, wodurch die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Sonntagsschule jemals könnte gefährdet, oder selbe einer öffentlichen Behörde untergeordnet werden. —

§ 9. Die Vorsteher der Sonntagsschule, denen das Schulgebäude nebst Pertinentien als Eigenthum der Schule übergeben, und unter deren Obhut dasselbe gestellt wird, haben für die prompte Entrichtung der darauf haftenden Abgaben zu sorgen, wie auch auf die Instandhaltung des Gebäudes und der Utensilien aus der Casse der Sonntagsschule zu sorgen.

§ 10. Die beabsichtigte Schenkung erhält erst dann ihre Gültigkeit, wenn die gegenwärtigen Vorsteher des Instituts für sich und ihre Nachfolger im Amte in einer besondern Acte sich werden verpflichtet haben, auf die gewissenhafte und getreue Erfüllung der obigen Bedingungen zu halten, und die in den Gesetzen vorgeschriebene gerichtliche Vollziehung geschehen ist; und wird zu dem Ende jedes neue Mitglied der Direction beim Eintritt diese Acte gleichfalls unterschreiben. —

daß die Schule im Jahre 1855 einziehen könne, und daß sein vieljähriger Baumeister Timm nach dessen Riß den Bau ausführen solle. Mit der freudigsten Hast theilte ich diese gütige Zusage den Mitvorstehern mit, und am 20. November sprachen wir dem edlen Greis in einer von uns Allen unterzeichneten Zuschrift unsern tiefgefühlten Dank aus. Die Ausführung des Baues und die Ausstattung desselben beschäftigte ihn nun als Lieblingsgedanke; am 23. Novbr. 1853 erhielt ich auch die gütige Zusicherung des Mobiliars. — Fünf Wochen später hatte das Herz, das so warm für Menschenwohl schlug, aufgehört zu schlagen! —

In den Frühstunden des 2. Januar 1854 durchlief die ganze Stadt die Trauerkunde: Donner sei gestorben! — Niemand wollte anfänglich es glauben; hatten doch viele noch am letzten Jahrestage den rüstigen Greis in gewohnter Weise auf der Straße gehen sehen; hatten doch Alle, die ihm zum neuen Jahr ihre Glückwünsche darbringen wollten, ein an demselben Morgen von ihm selbst geschriebenes Bülletin gelesen, in welchem er bedauerte, wegen Unwohlsein seine Freunde nicht empfangen zu können! Niemand mochte es glauben, weil Jeder wußte, was für Altona mit diesem großen Todten würde zu Grabe getragen werden! Leider war es kein leeres Gerücht! Nach einem Unwohlsein von etwa 24 Stunden war er am 1. Januar, Abends 9½ Uhr, so sanft entschlafen, daß die Umstehenden glaubten, er schlummere nur, als er schon über jeden Erdenkampf erhoben war [1]).

Unter den vielen sorgenvollen Fragen, welche bei des allbekannten Wohlthäters Hinscheiden laut wurden, war auch die: Wie es nun mit der Sonntagsschule werden würde? Denn testamentarisch hatte der Vollendete hierüber Nichts bestimmt. Doch ich hatte keine Besorgniß; war doch des Vollendeten einziger Sohn, der auch Mitvorsteher der Schule war, in die Absichten des Vaters vollkommen eingeweiht; und ich kannte dessen Edelmuth, wie seine und seiner einzigen Schwester (Frau Admiralin v. Zahrtmann in Kopenhagen) Verehrung und Liebe für den heimgegangenen Vater. Schon

1) Eine kurze Nachricht über diesen seltenen Mann s. in den Alton. Nachr. Jahr 1854. No. 134.

am 3. Januar erhielt ich denn auch von dem Herrn Commerzrath B. Donner die Zusicherung, daß der Bau ganz nach dem Willen des Vaters solle ausgeführt werden, und zugleich wurde beschlossen, daß an dem 80jährigen Geburtstage des Verewigten, am 11. April 1854, zu dem neuen Gebäude der Grundstein gelegt werden solle.

Am 12. März 1854 fand herkömmlicherweise die Prämien=Vertheilung statt. So lange diese Jahresfeier üblich, hatte Donner sie jedes Mal durch seine Gegenwart erhöht. Desto schmerzlicher ward er diesmal vermißt! Wehmuth erfüllte die Gemüther Aller, und die Festrede feierte nur das Andenken an den größten Freund und Wohlthäter, den die Sonntagsschule je gehabt hat. — Einen Monat später, am 11. April, Morgens 10 Uhr, ward der Grundstein gelegt zu dem schönsten und bleibendsten Denkmal des Verewigten, der Grundstein zu dem neuen Schulgebäude. Es war das ein erhebender Vorgang [1]), an welchem außer den Vorstehern, Lehrern und Schülern der Anstalt auch die städtischen Behörden und ein zahlreiches Publikum Antheil nahmen, während das heiterste Frühlingswetter die Feier begünstigte. Commerzrath Donner fügte den ersten Stein. — Am 12. August 1854 fand die Richtfeier statt; die Einweihung des Schulhauses aber verzögerte sich bis zum 23. Septbr. 1855.

1) Ueber die Einzelheiten dieser Feier s. die Altonaer Adr.=Comt.=Nachr. Jahr 1854. No. 30, und die Alt. Nachr. Jahr 1854, No. 87. In dem Grundstein wurde ein etwa 2 Fuß langer, hermetisch verschlossener Glascylinder verwahrt, der folgende Gegenstände umschloß: 1) eine Pergamentrolle, enthaltend die Stiftungsacte nebst den Bedingungen, und die von mir verfaßten Nachrichten über den Stifter und die Stiftung; 2) die Rede bei der 25jährigen Stiftungsfeier von Pastor Dr. theol. Funk; 3) meine Rede bei der 50jährigen Stiftungsfeier; 4) eine lithographirte Gedenktafel von 1851; 5) das lithographirte Bildniß des Stifters C. H. Donner; 6) das Altonaische Adreßbuch von 1854; 7) No. 28 der Alton. Adr.=Comt.=Nachrichten von 1854; 8) No. 86 des Alton. Mercurs von 1854; 9) No. 86 der Altonaer Nachrichten von 1854; 10) Die Alton. Zeitung vom 11. April; 11) den Riß des Gebäudes; 12) eine Einladungskarte zu dieser Feier; 13) die beiden bei dieser Feier gesungenen Lieder.

Bis zu diesem Tage waren Vorsteher und Lehrer eifrig mit den nöthigen Anordnungen für die zweckmäßige Benutzung des neuen Schullocals beschäftigt, ohne darum in ihrer Sorge für die Schule selbst nachzulassen. So wurde die Eintheilung der Schüler nach Maaßgabe der neuen Classenzimmer, das Lehrziel jeder einzelnen Classe, die in jeder Classe anzuwendende zweckmäßigste Lehrmethode, die dafür anzuschaffenden Lehrmittel, die Vermehrung der Unterrichtszeit und der Lehrgegenstände u. dgl. m. berathen, erwogen, beschlossen. So wurden für die Elementarclassen im Zeichnen die von Fürstenberg empfohlenen Wandtafeln angeschafft; für die Oberclassen wurden in Paris die Dupuys'schen Gypsabgüsse angekauft; andere, trefflich zu benutzende Abgüsse gingen als Geschenke ein. Die zweckmäßigste Einrichtung des Mobiliars erforderte unsre sorgsamste Ueberlegung; ebenso die Ausschmückung des Hauses, wobei man uns von allen Seiten freundlich entgegen kam. Die Bildnisse der Wohlthäter, Vorsteher und Lehrer, soweit sie herbeizuschaffen waren, wurden geschenkt; der ehemalige hiesige Kunstverein überließ uns zum bleibenden Schmucke seine gesammelten trefflichen Oelbilder, anderer dankenswerther Geschenke nicht zu gedenken. Vor Allem aber wurden wir erfreut durch ein ausgezeichnet schönes, lebensgroßes Bild des Conferenzraths Donner, geschenkt zum Einweihungstage von dessen beiden Kindern. Ein treffliches Oelbild des Stifters der Schule, Pastor Dr. Funk, war für den Einweihungstag nur angeliehen, doch besitzen wir seit vorigem Jahre (1857) davon eine sehr gelungene Copie.

Am Sonntage den 23. Septbr. 1855, Vormittags 11 Uhr, fand die Einweihung des neuen Schulhauses statt. — Alle Räume desselben prangten in frischem Blumenschmuck, besonders aber zeigte sich in festlichem Glanze der eigentliche Festsaal, dessen Wände mit Blumengewinden und Gemälden geschmückt waren. In diesem großen Saale hatte sich eine glänzende Versammlung von Herren und Damen eingefunden; die ersten Behörden der Stadt, viele angesehene Einwohner von hier und aus der Nachbarstadt Hamburg, manche Wohlthäter der Schule, frühere Zöglinge derselben und überhaupt so viele Theilnehmer, als der Raum nur zu fassen vermochte. Die Schüler, welche sich mit ihren Lehrern in

dem bisherigen Locale der Sonntagsschule, auf der kl. Freiheit, versammelt hatten, wurden dort gegen 11 Uhr von zwei Vorstehern abgeholt, und zogen Blumengewinde tragend in geordneten Reihen nach dem neuen Schulhause. Bei ihrem Einzuge in den Festsaal mit Instrumentalmusik empfangen, umwanden sie die Bilder der Gründer der Schule und das Bild des Stifters dieses Hauses mit ihren Kränzen. Dann begann unter Instrumentalbegleitung und geleitet von der hiesigen Allgemeinen Liedertafel der Choral, worauf die vom Referenten gehaltene Weihrede folgte. Hieran schloß sich der Jahresbericht, an diesen eine Prämien-Vertheilung [1]) durch Ref., worauf derselbe noch ein Schlußgebet sprach, und die Feier mit einem Festliede beendigt wurde. — Die sehr ansprechenden Festlieder waren von unserm vaterstädtischen Dichter H. Zeise verfaßt [2]).

Nach der Feier und an den folgenden Tagen wurde das Haus in allen seinen Räumen von einem zahlreichen Publicum besucht und die ausgestellten Arbeiten der Schüler in Augenschein genommen. Nun erst wurde es den Altonaern klar, was sie an ihrer Sonntagsschule, welche bis dahin, von der Mehrheit unbeachtet, in aller Stille und Anspruchslosigkeit so segensreich gewirkt, eigentlich haben. Die erwachte größere Theilnahme sprach sich dann auch in den vielen Geschenken an Geld und Kunstgegenständen aus, welche um diese Zeit für die Anstalt eingingen [3]).

Das neue Schulhaus der Sonntagsschule liegt an der Westerstraße No. 36, mit der Fronte nach Norden; es trägt die Inschrift „Conferenzrath C. H. Donner seiner Vaterstadt". Der Platz, auf welchem dasselbe ringsum frei, so daß das Licht nicht verbaut werden kann, steht, ist 125′ breit und 130′ tief, also 16250 □′ groß, und hat 2400 ℳ R.-M. gekostet. Das Gebäude ist 99′ breit, in der Mitte 56′, an den Seiten 29½′ tief. Es hat einen gewölbten Keller, der im Lichtmaaß 8½′ hoch ist, und in welchem außer zwei Classenzimmern (das eine für Modelliren in Holz, das andere für Modelliren in Thon, jedes 36′ lang und 22′ tief und außer-

1) S. Alton. Nachrichten Jahr 1855. No. 228.

2) S. Alton. Nachr. Jahr 1855. No. 226, wo sich auch eine Abbildung der Sonntagsschule befindet.

3) S. das Verzeichniß in No. 228 der Alton. Nachr. vom Jahre 1855.

dem mit einem Wandschrank versehen) ein Feuerungsgelaß und die Wohnung des Custos (bestehend aus einem Wohnzimmer, zwei Kammern, Küche und Speisekammer) sich befinden. Das Parterre, welches 13′ hoch im Lichtmaaß ist, enthält außer Vorplatz und einer schönen Vestibule von 21′ 2″ Breite und 26′ 6″ Tiefe vier Classen, von denen 2 à 36′ breit und 22′ tief und 2 à 20′ breit und 25′ 1″ tief sind; neben jeder derselben befindet sich ein Wandschrank. — Die Belle-Etage, welche 15′ im Lichtmaaße hoch ist, enthält außer Treppenhaus und Vorplatz vier Classen von derselben Größe, wie im Parterre, mit Wandschränken. Diese Wandschränke, von denen sich bei jedem der 10 Classenzimmer eins befindet, sind mit Börtern versehene, verschließbare Räume zur Aufbewahrung der in der nebenliegenden Classe zu gebrauchenden Lehrmittel. — Außerdem befindet sich hier das 21′ 2″ breite und 26′ 6″ tiefe Directionszimmer, das gegenwärtig auch zum Lehrsaale, nebenbei zum Conferenzzimmer der Vorsteher dient, und das mit 19 Oelbildern (von Bundsen, Rosenberg, Gröger, Wohlien, Frank und andern Meistern) und den Portraits unserer Könige und Oberpräsidenten wie auch der meisten verstorbenen Wohlthäter, Vorsteher und Lehrer des Instituts geschmückt ist. Auf jeder Seite dieses Saales liegt eine der großen Classen, welche durch Hinwegräumung hölzerner Scheidewände mit demselben in einen großen 94′ langen Saal umgewandelt werden können, wie dies alljährlich bei der Feier des Stiftungsfestes geschieht. — Im zweiten Stocke befindet sich, außer zwei großen Bodenräumen, in der Mitte ein Erker, 11½′ hoch, 21′ 2″ breit und 26′ 6″ tief, der zur Aufbewahrung der Gyps- und Holzmodelle, der nicht gerade im Gebrauche befindlichen Zeichnenvorlagen, der Bibliothek, einiger Sammlungen u. s. w. dient. — Das ganze, aus dem besten Material in Brandmauer erbaute, mit Treppen aus Eichenholz versehene und mit Cement abgesetzte Gebäude kostete 25740 ℛ R.-M. Zählt man hierzu die 655 ℛ, welche die Oefen, die 614 ℛ, welche die Planken, Brunnen nebst Pumpe, Retirade, Pflasterung und Planirung, die 800 ℛ, welche das eiserne Gitter nebst Sockeln, die 1713 ℛ, welche das Inventar anfänglich, und die 320 ℛ R.-M. circa, welche dasselbe noch nachträglich gekostet

hat: so ergiebt sich, daß dieses Donner'sche Geschenk sich auf ungefähr 30,000 ℳ R.-M. belaufen hat. (Außerdem erhielt die Schule durch testamentarische Verfügung des Verewigten im Jahre 1854 ein Geschenk von 533 ℳ 32 β). Der ganze Bau, dessen edle Verhältnisse jeden Beschauer auf's Angenehmste ansprechen, ist entworfen und auf die solideste Weise ausgeführt von dem hiesigen Architecten und Zimmermeister J. C. Timm.

Seit dies Prachtgebäude in Gebrauch genommen, haben die Vorsteher es sich unausgesetzt angelegen sein lassen, Nichts an der Verbesserung des Grundstückes und des Inventars zu sparen, soweit die Casse, d. h. die jährliche Einnahme es erlaubt; das Capital der Schule wird eben, wie schon erwähnt, grundsätzlich nicht angegriffen. Als daher im Jahre 1856 die Einrichtung zur Gaserleuchtung nothwendig, die Einführung neuer Unterrichtszweige wünschenswerth wurde, und die dazu erforderliche Summe die vorhandenen Mittel weit überstieg, da wandten die Vorsteher, um eine Beihülfe bittend, sich an das hiesige Unterstützungs-Institut, welches ihnen im October 1856 mit der dankenswerthesten Liberalität ein Geschenk von 1600 ℳ gewährte. —

Das letzte Semester, das die Anstalt in ihren früheren leihweise benutzten Schullocalen verlebte, begann um Ostern 1855 mit 321 Schülern, welche von 9 Lehrern in 8 Classen, nämlich 4 Zeichnen-, 2 Reiß-, 1 Classe für geometr. Zeichnen und 1 Classe für Modelliren in Holz unterrichtet wurden. Das nächste Wintersemester wurde am 1. October 1855 in dem neuen eignen Hause eröffnet, und zwar mit 330 Schülern, für die sogleich noch eine Zeichnenclasse mit dem 9. Lehrer eingerichtet wurde. Um vielfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen, wurden bald darauf zwei Zeichnen-Nebenclassen an Wochentagen, in die auch Knaben unter 13 Jahren aufgenommen werden, errichtet und mit 74 Schülern eröffnet. Ein Jahr später, Michaelis 1856, kamen hinzu: eine Classe für Unterricht im Rechnen und Schreiben (für Confirmirte), eine für Algebra und Geometrie, eine für Modelliren in Thon, eine dritte Nebenclasse im Zeichnen und eine Abendclasse, in welcher gegen 50 Schüler wöchentlich 4 Stunden unter Anleitung von 3 Lehrern bei Licht nach Modellen zeichnen. Endlich um Ostern 1857

eine vierte Nebenclasse im Zeichnen, und um Michaelis 1857 eine dritte Reißclasse, wozu im Lauf des Winters noch einige Zeichnenclassen hinzukamen. Der gegenwärtige Stand der Sonntagsschule ist demnach der folgende.

Im Freihandzeichnen wird, von den ersten Elementen an bis zum Zeichnen nach Drath-, Holz- und Gypsmodellen, am Sonntage und in der Woche unterrichtet in 17 Classen oder wöchentlich 46 Stunden, wovon 4 Stunden im Winter bei Licht; im Sommer fallen 3 Classen weg.

Im Rissemachen und Maschinenzeichnen in drei Classen, wöchentlich 6 Stunden.

Im geometrischen Zeichnen in einer Classe, wöchentlich 2 Stunden.

In Algebra, Geometrie, Mechanik u. s. w. in einer Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Im Schreiben und Rechnen, nur für Confirmirte, in einer Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Im Modelliren in Holz in einer Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Im Modelliren in Thon in einer Classe, wöchentlich 2 Stunden.

Manche Wünsche der Vorsteher z. B. wegen Erweiterung des Unterrichts in Mathematik, wegen Einführung des Unterrichts in Physik, Chemie, der Schiffsbaukunst, der Navigationskunde haben bis jetzt noch nicht realisirt werden können.

Gegenwärtig unterrichten (theils 2, theils 4, theils 8 Stunden wöchentlich) 14 Lehrer in der Anstalt, welche alle anständig honorirt werden, die aber mit solchem Interesse und Eifer für ihre Zöglinge wirken und streben, als könnten sie Schätze dadurch erringen; und was sie sonst zur Förderung der Zwecke des Instituts beitragen können, ist ihnen Freude. Jeder betrachtet die Schule als seine Schule. Mit Lehrern von solchem guten Willen und solcher Tüchtigkeit läßt sich schon was wirken!

Die Zahl der Schüler, welche theils an einer, theils an mehreren Classen Theil nehmen, beträgt einfach gezählt 493; zählt man aber jeden in jeder einzelnen Classe wieder mit, gar 663. —

Davon ist jedoch die größere Hälfte noch nicht confirmirt, noch nicht Lehrburschen; die alte Klage, daß diejenigen, für welche die Anstalt ursprünglich gestiftet worden, sie am wenigsten benutzen, ist eben auch eine neue. Sie würde nur in den Ländern nicht vernommen werden, wo die Regierung die Betreffenden zum Besuche der Fortbildungsschulen zwingt und ihnen die Zeit zum Schulbesuche durch einen kategorischen Imperativ verschafft. Zwangsmaaßregeln dieser Art würden aber mit der Tendenz unsers Privatinstitutes durchaus unvereinbar und nimmer erwünscht sein. Unsere Schule soll durch ihre Leistungen zum freiwilligen Besuche reizen, und darum gewährt es ihr eine so große Genugthuung, daß der Vorstand des hiesigen Gewerbevereins schon seit mehreren Jahren in jeder Vereinsversammluug mit den klarsten Gründen und in den wärmsten, beredtesten Worten den Lehrmeistern es an's Herz legt, ihre Lehrburschen in die Sonntagsschule zu schicken. Sie hat auch die Freude gehabt, daß die Meister eines ganzen Amtes sich verbindlich gemacht, alle ihre Lehrburschen hinzuschicken und über den geordneten Schulbesuch derselben von Amtswegen Aufsicht zu führen. Dies Amt, das den übrigen mit einem so nachahmungswerthen Beispiele vorangegangen ist, bis jetzt aber noch vereinzelt dasteht, ist das hiesige Maleramt.

Für den Unterricht in 7 Classen für Freihandzeichnen, drei Classen für Rissemachen und Maschinenzeichnen, einer Classe für geometrisches Zeichnen und einer Classe für Modelliren in Holz bezahlen die Schüler außer einem Eintrittsgeld von 1 ℳ 6 β Nichts, während ihnen in der Modellirclasse auch noch die nöthigen Werkzeuge und das Holz unentgeltlich geliefert werden. Bei der Anmeldung zu den übrigen Classen bezahlt der Schüler, wenn er die obigen 1 ℳ 6 β schon früher bezahlt hat, kein Eintrittsgeld, sonst 51 β, und in diesem Falle hat er bei seinem Eintritt in die obigen Classen nur 51 β nachzubezahlen. Für den Unterricht in den vorhin nicht genannten Classen wird ein kleines Quartalgeld pränumerando bezahlt, das in der Regel für die einzelne Stunde 1 β, für einigen Unterricht aber die Stunde 2—3 β R.-M. ausmacht.

Zur Aufrechthaltung der Disciplin unter den Schülern haben die bereits 1825 veröffentlichten Gesetze bisher vollkommen ausge-

reicht, und sind diese[1]) daher kürzlich, als eine neue Auflage derselben nöthig wurde, bis auf einige durch die veränderten Umstände bedingten Zusätze, wörtlich wieder abgedruckt. Derjenige Schüler, welcher dreimal nach einander, ohne genügend sich entschuldigt zu haben, fehlt, wird für immer aus der Anstalt verwiesen. Um dies möglichst zu verhüten, wird der Custos, sobald ein Schüler zweimal nach einander ohne Entschuldigung versäumt hat, zu dem Lehrherrn oder den Aeltern geschickt, um diesen davon Anzeige zu machen. Auch öftere Schulversäumnisse werden auf diese Weise gerügt. Andere Strafen, als Fortweisen aus der Schule, kennt die Anstalt nicht.

Die Versetzung der Schüler in höhere Classen, welche früher um Weihnacht und Johannis vorgenommen wurde, geschieht seit 1852 um Ostern und Michaelis, und zwar auf Vorschlag der Lehrer, welche zu dem Behufe die dazu bestimmten Listen auszufüllen haben, durch eine von dem Vorstande erwählte Commission von 5 Vorstehern, deren Präses dann dem Gesammtvorstande einen schriftlichen Bericht darüber zusendet. Dieselbe Commission beurtheilt auch die Prämienarbeiten und macht Vorschläge wegen Zuerkennung der Preise, worüber dann in einer Versammlung des Gesammtvorstandes entschieden wird. — Die Hauptaufnahme neuer Schüler ist um Ostern und Michaelis nach der Versetzung, und geschieht ebenfalls durch eine eigne Commission an einem, vorher öffentlich angezeigten bestimmten Tage. Jedoch werden auch außer dieser Zeit einzelne Schüler aufgenommen, soweit der Raum es gestattet.

Der Zweck der Schule erforderte es, daß die Vorsteher schon seit vielen Jahren darauf bedacht waren, Gypsmodelle, Kupferstiche, Lithographien u. dgl. zu sammeln, und gegenwärtig besitzt die Anstalt eine schöne Sammlung solcher Kunstgegenstände, welche noch fortwährend theils durch Schenkungen, theils durch Ankauf vergrößert wird, wie es die größere Ausdehnung des Unterrichts nothwendig macht. Dazu kam im Lauf der letzten drei Jahre allgemach schenkweise eine kleine Sammlung von

---

1) S. Alton. Adr.-C.-Nachr. Jahr 1825. No. 42.

Porträts und 19 Oelbildern, welche den Hauptsaal des Schulgebäudes zieren. Ueberdies sind namentlich in neuester Zeit manche Kupferwerke und technologische Bücher geschenkt worden, und diese bilden die Anfänge einer kleinen Bibliothek. Endlich das Geschenk einer hiesigen Dame, aus vier Kasten mit ausgestopften Thieren, meist Vögeln, bestehend, März 1856, weckten den Gedanken, nebenbei auch naturhistorische, ethnologische und andere merkwürdige Gegenstände zu sammeln — ein Gedanke, der gewiß seine vollkommene Berechtigung hatte. Denn während in Städten, die viel kleiner und viel ungünstiger belegen sind, solche öffentliche Sammlungen sich nicht selten finden; war bis dahin in dem volkreichen Altona Nichts der Art vorhanden, obwohl doch gerade hier, wo ein ausgebreiteter Handel mit den entlegensten Weltgegenden die engste Verbindung anknüpft, ohne bedeutenden Kostenaufwand und große Anstrengung für solche Zwecke Viel hätte geschehen können. Selbst das Beispiel der Nachbarstadt Hamburg, wo beharrlich dafür begeisterte Männer in verhältnißmäßig wenigen Jahren ein sehenswerthes und lehrreiches, Jedem zugängliches und fleißig besuchtes Museum in's Leben gerufen haben, war bisher ohne Nachahmung geblieben. So wollte denn die Sonntagsschule wenigstens einen Anfang [1]) machen, um diesem Mangel

1) Der Anfang wurde gemacht, und jetzt, nach zwei Jahren besitzen wir schon eine fast täglich sich erweiternde, niedliche zoologische Sammlung, eine Sammlung von Conchylien, Mineralien und ethnologischen Gegenständen, auch eine Sammlung von Münzen ist im Entstehen. Der hiesige Kaufmann Herr H. Block schenkte uns eine Sammlung Droguen und Rohproducte und zu deren Aufbewahrung einen sehr schönen Mahagoni-Schrank; Herr Schramm in Hamburg schenkte uns eine aus etwa 100 Piecen bestehende Sammlung von ausländischen Holzarten, welche seitdem noch durch Geschenke Hiesiger vermehrt worden ist; die Central-Administration der ehemaligen Schl. Holst. Lauenb. Patriotischen Gesellschaft überließ der Schule ihren kleinen, aber werthvollen, physikalischen Apparat. Der Bestimmung und Ordnung der zoologischen Gegenstände, der Conchylien und Mineralien bringen der hiesige Privatlehrer Herr Fischer und die öffentlichen Lehrer, die Herren Steinblink, Harder und Saggau mit dem uneigennützigsten und dankenswerthesten Eifer große Opfer an Zeit und Mühe. Herr Fessien ist

abzuhelfen. Zwar ihre Vermögensumstände erlauben es nicht, für den Ankauf derartiger Gegenstände auch nur einen Pfennig zu verausgaben, und ebensowenig bietet sie für die zweckmäßige Auf- und Ausstellung derselben den erforderlichen Raum; allein ist die Idee nur erst angeregt und wird sie mit Eifer und Beharrlichkeit verfolgt, so wird es weder an Theilnahme noch an Geschenken fehlen, und gebricht es später an Raum, so wird sich schon einmal eine geeignete Localität finden. Ein Blick nur auf die Geschichte der Sonntagsschule selbst muß ja bei den schwächsten Anfängen auf die Zukunft berechneter nützlicher Unternehmungen alle Bedenklichkeiten fern halten, alle Einwürfe und spöttelnden Bemerkungen der Mundhelden mitleidig belächeln lehren.

Neben der Vervollständigung des Lehrplans und der Erweiterung älterer und Anlage neuerer Sammlungen ist endlich drittens noch zu erwähnen, daß die Sonntagsschule in neuester Zeit ein förmliches Allerhöchst sanctionirtes Regulativ erhalten hat. Bei dem Interesse der Vorsteher und Lehrer an der Entwickelung des Instituts und bei der Eintracht und freundschaftlichen Gesinnung, welche von Anfang an in diesem Kreise ungestört geherrscht, hatte es bisher gar keiner festen Geschäftsordnung bedurft; das Herkommen, die Erfahrung, das augenblickliche Bedürfniß regelte Alles, und die 1825 entworfenen Statuten [1]) sind kaum als solche zu betrachten. Als aber dem Institute ein Grundstück geschenkt wurde, und dieses demselben im hiesigen Stadtbuche zugeschrieben werden

---

stets bereit, die Käfer und Schmetterlinge zu bestimmen und zu ordnen, Herr Gröger die geschenkten Vogelbälge auszustopfen, der Kunstdrechsler Herr Köster die dazu nöthigen Gestelle anzufertigen, und zwar Alles — unentgeldlich. Der in diesen Tagen verstorbene Kaufmann Herr G. Walter hat uns seit drei Jahren alles benöthigte Glas, und der Fabrikant Herr Nothnagel alle erforderlichen Goldrähme geschenkt u. s. w. Von vielen Seiten fließen uns, und immer reichlicher, Hülfen und Geschenke zu; um die Vermehrung unserer Sammlungen aber bemühen sich mit der größten Beharrlichkeit und dem mühevollsten Eifer unser Hafenmeister Herr Petersen und der hiesige Chirurg, Herr Th. Harder.

1) S. Alton. Adr.-C.-Nachr. Jahr 1825. Nr. 42.

sollte; da wurde die Entwerfung zeitgemäßer Statuten nothwendig, damit der Vorstand Namens der Anstalt um Allerhöchste Verleihung von Corporationsrechten bitten könne. Zur Ausarbeitung eines solchen Regulativs ernannten nun die Vorsteher am 7. Novbr. 1855 eine Commission, bestehend aus dem Katecheten Eggers, Stadtschullehrer Hansen und dem Referenten; am 7. Jan. 1856 wurde der Entwurf von den versammelten Vorstehern berathen, festgestellt, genehmigt und unterzeichnet, worauf derselbe, laut Rescript des Königl. Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg vom 19. August, durch Allerhöchste Resolution vom 6. Aug. 1856 genehmigt ist [1]). Ueber die vorbehaltene öffentliche Mitbeaufsichtigung der Schule ist zur Zeit Näheres noch nicht bestimmt; der Zuschreibung des Hauses an die todte Hand steht aber ein rechtliches Hinderniß nicht mehr im Wege.

Aber woher — so möchte zum Schluß mancher Leser fragen — woher nimmt die Anstalt die Mittel, um die Kosten des Unterrichts, die Unterhaltung des Schulhauses und was sonst noch Alles dahin gehört, zu bestreiten? — Die jährliche Einnahme der Schule besteht 1) aus den Zinsen des aus Schenkungen erwachsenen Schulfonds; 2) in den Jahresbeiträgen von vier hiesigen Wohlthätern (nämlich Etatsrath Hesse mit 53⅓, Kaufmann C. M. Sauerland mit 26⅔, Kaufmann F. D. Lahrmann mit 13⅓ und Maurermeister H. M. C. Ficke mit 10⅔ ₰ R.-M. jährlich); 3) in dem Eintrittsgeld neuer Schüler, und 4) in dem Quartalsgeld für einen Theil des Unterrichts. Damit müssen die jährlichen Ausgaben bestritten werden, und diese sind in der That bedeutend, besonders seitdem wir im Besitze eines eignen Hauses sind. Unsere Bau-Commission, bestehend aus drei Vorstehern, welche namentlich für Alles, was sich auf das Grundstück bezieht, zu sorgen hat, und deren Geschäftskreis durch eine

1) In dies neue Regulativ ist auf des Ref. dringenden Antrag gegen die bisherige Usance die Bestimmung des § 3 aufgenommen: daß Präses, Cassirer, Revisor und die Prüfungs-Commission nur auf drei Jahre gewählt werden. Die in Gemäßheit dieses § am 31. Jan. 1857 vorgenommenen Neuwahlen fielen indeß wieder auf dieselben Herren, welche diese Aemter bisher bekleidet hatten.

eigne Instruction näher bestimmt ist, — hat für das, was zu ihrem Ressort gehört, schon Bedeutendes verausgaben müssen. Der Kostenaufwand für Feuerung, Erleuchtung, Anschaffung neuer Lehrmittel, Honorare u. dgl. belastet unser Budget von Jahr zu Jahr mehr. Dennoch werden die Vorsteher sich nie dazu verstehen, das gesammelte kleine Capital anzugreifen, sondern sollte es auf die Länge nicht möglich sein, Ausgabe und Einnahme im Einklang zu erhalten, lieber so lange alle erforderlichen Einschränkungen eintreten lassen, bis eine günstigere Zeit und Lage ihnen wieder eine ausgedehntere Wirksamkeit gestattet. Ebenso: wie viel Ursache die Vorsteher haben, zu wünschen und zu hoffen, daß der Schulfonds, zu dessen Bildung bisher so viele hiesige geachtete Einwohner freiwillig beisteuerten, auch künftig durch Schenkungen [1]) vergrößert werde, und daß die Zahl der die Schule mit Jahresbeiträgen Unterstützenden in erfreulicher Weise sich mehre; dennoch werden sie nie den Grundsatz aufgeben, Niemand deshalb mit Bitten lästig zu werden.

Sie können daran um so zuversichtlicher festhalten, weil Ein Blick auf die Geschichte des Instituts schon jede Besorgniß niederschlagen und beschämen muß, und weil sie gewiß sein können, daß Jeder, der sich eine vertraute Bekanntschaft mit dessen nützlicher Wirksamkeit und dem darin waltenden Geist der Ordnung, der Zucht, der Sittsamkeit und des heitern Fleißes erwirbt, wenn er anders ein Herz für Jugendbildung und bürgerliche Wohlfahrt hat, der Sonntagsschule auch seine thätige Liebe zuwenden wird. Wäre es anders: würde diese Stiftung dann wohl über ein halbes Jahrhundert durch sich selbst bestanden, und mit jedem Jahre sich glücklicher entfaltet haben? — würden unausgesetzt die achtbarsten Männer sich bereitwillig die Hände gereicht haben, um sie zu halten, zu heben und weiter zu führen? — würde wohl ein Mann, wie der

---

1) Der Wunsch ist schon jetzt einmal in Erfüllung gegangen, indem aus den disponiblen Mitteln der durch Allerhöchste Resolution vom 20. Febr. d. J. aufgelösten schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft 8000 ℳ R.-M sammt dem physicalischen Apparat an die Sonntagsschule überwiesen sind. Anm. d. Red.

verstorbene Conferenzrath Donner, der seine vielen Wohlthaten mit so seltner Weisheit spendete, sie bis an seinen letzten Lebenshauch mit so großer Vorliebe umfaßt, so oft und so reich beschenkt haben? — würde unsre Obrigkeit, ja, würden selbst unsre Könige sie mit vielfachen Beweisen Ihrer Huld und Gnade erfreut haben? Von dem sichtbaren und unsichtbaren Segen, der von der Anstalt in Abwehr des Bösen und in Förderung des Nützlichen und Guten im Laufe der Jahre über Tausende ausgegangen ist, will ich nicht reden; sondern nur bitten, daß auch ferner der Segen des Höchsten auf ihr ruhe. Und nicht minder will ich wünschen, daß diese Schilderung der Altonaer Sonntagsschule mit dazu beitrage, ähnliche Anstalten in unserm Vaterlande zum vertrauensvollen, muthigen Fortstreben zu ermuntern, und zur Bildung solcher in Orten, wo sie noch nicht bestehen, anzuspornen. Möchte dieselbe auch dazu beitragen, die allgemeine Aufmerksamkeit nachhaltig hinzulenken auf die Wichtigkeit des Unterrichts im Zeichnen, der heut zu Tage in keiner Volksschule fehlen dürfte, der aber, wenn er Nutzen schaffen soll, nicht nach der althergebrachten Methode des Copirens, des Bildermachens ertheilt werden muß. —

Der Besuch der Altonaer Sonntagsschule ist Jedem zu jeder Zeit gestattet, und hat man sich deshalb an den, hinten im Hause wohnenden Custos zu wenden.

Die gegenwärtigen Vorsteher der Anstalt sind, nach der Zeitfolge, wie sie ihr Ehrenamt antraten, die Herren:

1) Kaufmann P. de Voß, Cassirer; 2) Katechet und Schuldirector C. Eggers, D. M; 3) Chemiker H. Zeise sen.; 4) Fabrikbesitzer W. Wienbarg; 5) Fabrikbesitzer J. C. F. Meyer; 6) Pastor J. G. C. Schaar, Präses; 7) Kaufmann H. W. Stoppel, Revisor; 8) Architect J. C. Timm; 9) Commerzienrath und Kaufmann B. Donner; 10) Kaufmann P. Meyer; 11) Kunstmaler J. J. Sickert; 12) Schiffsbauer E. Dreyer; 13) Kanzeleirath und Syndicus Germar; 14) Kammerrath und Münzmeister Alsing; 15) Consul und Kaufmann Sommer; 16) Bürgermeister und Kaufmann Warnholz, R. v. D.

Die gegenwärtigen Lehrer der Anstalt sind:

für Freihandzeichnen die Herren:

1) C. W. Wohlien, 2) G. F. Wurzbach, 3) H. W. Frank, 4) H. W. C. Suchardt, 5) P. Ehlers, 6) H. Wohlien, 7) Landmesser O. Jessen (auch für Mathematik) und 8) J. Ehlers; —

für Maschinenzeichnen und Rissemachen die Herren:

9) Zimmermeister H. Voß, 10) Zimmermeister P. Schmidt und 11) Polytechniker C. Weydig; —

für geometrisches Zeichnen und im Schreiben und Rechnen:

12) Herr H. F. C. Brüning; —

für Modelliren in Holz:

13) Herr Zimmermeister J. C. H. Schlichting; —

und für Modelliren in Thon:

14) Herr Bildhauer J. F. T. Holmberg.

Geschrieben im Februar 1858.

Regulativ für die Altonaer Sonntagsschule vom 7. Januar 1856.

§ 1.

Zweck der Sonntagsschule.

Bei Errichtung der Altonaer Sonntagsschule im Jahre 1801 beabsichtigten die Stifter derselben eine Lehranstalt zu gründen, in welcher künftige Handwerker und Künstler in denjenigen Fertigkeiten und Kenntnissen unterrichtet werden sollten, welche in den damaligen Volksschulen noch äußerst selten bis zu dem Grade erworben wurden, in welchem sie dem angehenden Handwerker und Künstler, wenn auch nicht unentbehrlich, doch ungemein nützlich sind. Je mehr jedoch im Laufe der Jahre für die Volksschulen geschehen ist, desto mehr hat die Sonntagsschule den Character einer allgemeinen Bildungsanstalt aufgegeben und sich, unter Voraussetzung der allgemeinen Vorkenntnisse bei ihren Zöglingen, nach und nach zu einer technischen Vorbildungsschule für angehende Handwerker und Künstler concentrirt.

So hat sie in stillem und anspruchslosem Wirken immer größere Anerkennung nicht nur, sondern auch Unterstützung gefunden, und sich namentlich auch des Allerhöchsten Beifalls der Landesherren zu erfreuen gehabt. In diesem Sinne muß das Institut unabänderlich fortwirken; und

sowie es einerseits nach festgestellten wohlberechneten Principien anspruchslos seine Kräfte und Mittel im Stillen für das Gemeinwohl nützlich anzuwenden bemüht sein soll; so hat es andrerseits stets darauf Bedacht zu nehmen, seine Leistungen im Verhältnisse zum Fortschritte der Industrie und Kunst zu erhalten und zu vermehren.

Die Sonntagsschule ist und bleibt jedoch für immer eine Privat-Einrichtung, an welcher kein anderes Institut oder sonstiger Verein, welchen Namen oder Zweck derselbe auch haben möge, Theil nehmen, sowie dieselbe auch mit keinem andern Institute vereinigt werden kann.

§ 2.

Unterhaltung der Schule.

Die Sonntagsschule macht keinen Anspruch auf Unterstützung und Erhaltung aus städtischen oder Staatsmitteln, und will der Commüne auf keine Weise zur Last, sondern zum Segen gereichen. Sie ist begründet worden durch ein freiwilliges Geldgeschenk, und wird fortwährend unterhalten theils von den Zinsen eines durch Legate und freiwillige Gaben allmählich gesammelten Capitals, theils durch ferner eingehende freiwillige Geschenke, theils von dem Eintrittsgelde von 1 ℳ 6 β, welches jeder Schüler bei seiner Aufnahme in die Anstalt ein für alle Male zu bezahlen hat. Von diesen Geldern sind zu bestreiten: 1) die Gehalte der Lehrer, deren gegenwärtig elf sind, für den Unterricht an den Sonntagmorgen; 2) die Unterhaltung und Vervollständigung der Lehrmittel, Gypsabgüsse, Utensilien, überhaupt des ganzen Inventars; 3) die Anschaffung der alljährlich bei der Stiftungsfeier am ersten Sonntage des März an die strebsamsten und talentvollsten Jünglinge zu vertheilenden Prämien, bestehend in den eigends zu diesem Zwecke geprägten größeren und kleineren silbernen Medaillen, in Reißzeugen u. s. w.; 4) die Heizungskosten; 5) die Unterhaltung des Schulgebäudes, welches durch die Munificenz des verstorbenen Conferenzraths Donner unter den von ihm am 17. October 1853 aufgestellten Bedingungen (welche angeschlossen) der Anstalt geschenkt ist, und endlich 6) die auf diesem Gebäude haftenden Abgaben.

Zur Zeit wird den Schülern (gegenwärtig ungefähr 380) in 11 Stufenclassen im geometrischen, Freihand-, Risse- und Maschinen-Zeichnen, sowie im Modelliren, mit Ausschluß der Festtage an den Sonntagmorgen — in Uebereinstimmung mit § 12 der Sabbathsverordnung von 10. März 1840 — auch künftig der Unterricht ganz unentgeldlich ertheilt. Für den beabsichtigten, zu andern Zeiten, etwa an den Wochentagen, zu ertheilenden Unterricht im Zeichnen, Schönschreiben, Buchhalten, in den mathematischen, physikalischen, technologischen Wissenschaften u. s. w. wird zur Deckung der hieraus erwachsenden Kosten ein möglichst geringes Honorar von den Schülern so lange zu entrichten sein, bis es der Anstalt ermöglicht sein wird, auch diesen Unterricht unentgeldlich ertheilen zu lassen.

§ 3.

Aufsicht und Verwaltung der Schule.

Seit ihrer Gründung ist diese Schule geleitet und beaufsichtigt worden von einem Vereine hiesiger angesehener Einwohner, welche aus warmem Eifer für Förderung des Gemeinwohls und aus reinem Interesse an diesem nützlichen Institute, freiwillig die Obliegenheiten des Vorstandes übernommen haben und ihr Amt als ein Ehrenamt ansehen und verwalten.

Dieser Vorstand oder die Direction besteht gegenwärtig aus 16 Mitgliedern, welche theils dem Beamten-, theils dem Kaufmannsstande angehören, theils Techniker sind, und es ist darauf zu halten, daß diese Zahl stets vollständig ist. Wie der Eintritt eines Erwählten in den Vorstand bedingt wird durch die freiwillige Annahme der auf ihn gefallenen Wahl der Vorsteher; so steht es auch jedem Vorsteher frei, zu jeder Zeit wieder auszutreten.

Ist eine Vacanz entstanden, so wird eine Wahlversammlung gehalten, in welcher jeder Vorsteher das Recht hat, einen oder einige neue Gesellschaftsmitglieder vorzuschlagen, über deren Qualification dann debattirt und nach Stimmenmehrheit entschieden wird.

Die Gesellschaft wählt aus ihrer Mitte einen Präses, einen Cassirer, einen Revisor, eine Commission, welche die halbjährliche Versetzung der Schüler besorgt und Vorschläge wegen der jährlichen Prämienvertheilung macht, und außerdem erforderlichen Falls Commissionen zu besonderen Zwecken.

Präses, Cassirer, Revisor und die erstgenannte Commission werden auf 3 Jahre gewählt; doch können dieselben Personen wieder gewählt werden. Die Annahme der Wahl hängt von dem Gewählten ab. Diese Wahl findet in der ersten Versammlung eines neuen Jahres statt.

Der Präses convocirt die Versammlungen der Vorsteher, eröffnet dieselben, ordnet und leitet die Verhandlungen, hebt die Sitzung auf, und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse. Er bewahrt das Archiv, führt in den Versammlungen das Protocoll, vertheilt bei der Stiftungsfeier die Prämien, und hat alle Anordnungen zu treffen, welche keinen Aufschub leiden. Jedoch ist er verpflichtet, von der getroffenen Anordnung den übrigen Vorstehern möglichst bald, entweder durch ein Circulair oder in der nächsten Versammlung, Bericht abzustatten und nöthigen Falls die Entscheidung der Direction einzuholen.

Der Cassirer verwahrt die Werthpapiere der Anstalt in einem mit zwei Schlössern versehenen Kasten, zu welchem er den einen, ein anderer Vorsteher, der Revisor, den andern Schlüssel in Händen hat, führt das Cassa- und Capitalbuch, besorgt die Belegung und Kündigung der Gelder, cassirt alle der Casse zufließenden Einnahmen ein, leistet ohne weitere Auctorisation alle für die Schule zu machenden gewöhnlichen Zahlungen, und legt jährlich vor der gesammten Direction Rechnung ab, worauf ihm, nach Producirung sämmtlicher Werthpapiere im Original, quittirt wird.

Der Revisor, welcher den einen Schlüssel zu dem Kasten, in dem die Werthpapiere befindlich sind, in Händen hat, revidirt vor der jährlichen Rechnungsablage das Capitalbuch nebst den Werthpapieren, das Cassabuch, die Rechnungen und den Cassabehalt. Im Falle des Ablebens des Cassirers hat der Revisor nebst einem der Vorsteher für die sofortige Auslieferung aller der Sonntagsschule gehörigen Documente und Gelder zu sorgen und dem Präses von dem Geschehenen zur weitern Mittheilung Anzeige zu machen.

Die Versetzungs- und Prüfungs-Commission besorgt halbjährlich, um Ostern und Michaelis, nach den eingereichten Vorschlägen der Lehrer die Versetzung der Schüler in höhere Classen, und prüft im Februar jedes Jahres die ihr vorgelegten Arbeiten der zu Prämien concurrirenden Schüler, worüber sie dann ihre Vorschläge durch den Präses an die Direction einreicht.

Die ordnende Gewalt ruht allein bei der Gesammt-Direction. Alle Anordnungen, welche die Anstalt betreffen, müssen von der Direction genehmigt, alle Handlungen des Präses, des Cassirers, Revisors und der Commissionen von ihr gebilligt sein. Die Annahme und Entlassung der Lehrer, sowie des Custos des Schulgebäudes geschieht nach einem Beschlusse der Direction.

Die Vorsteher versammeln sich, so oft die Angelegenheiten der Schule es erfordern, oder drei Mitglieder eine Versammlung wünschen, auf Einladung durch den Präses. Zu diesen Versammlungen darf ohne wichtige Verhinderungsgründe kein Vorsteher fehlen; wenn aber ein Mitglied während zweier Jahre ohne Entschuldigung an keiner Versammlung Theil nehmen sollte, so wird dasselbe als ausgetreten betrachtet.

Wer in einer Versammlung nicht persönlich anwesend ist, hat sich für diese Versammlung seiner Stimme begeben. Ein schriftlich eingesandtes Votum wird bei der Berathung mit in Betracht gezogen, tritt aber nicht an die Stelle der persönlichen Stimmabgebung.

Jede Versammlung, zu welcher frühzeitig genug und durch Karten eingeladen ist, ist beschlußfähig, wenn wenigstens acht Vorsteher gegenwärtig sind. Die einfache Majorität der persönlich Anwesenden, also mit Ausschluß Derer, welche ein schriftliches Votum eingereicht haben, entscheidet, und bei Gleichheit der Stimmen giebt der Präses den Ausschlag. Bei Gegenständen, welche ein Urtheil über die bisherige Geschäftsführung fungirender Vorsteher nach sich ziehen, enthalten sich die Betreffenden ihrer Stimme.

Die Aufsicht während des Unterrichts wechselt unter sämmtlichen Vorstehern nach einem bestimmten Turnus. An jedem Sonntage findet sich zu Anfang des Unterrichts einer der Vorsteher, an dem die Reihe ist, in der Anstalt ein, um die Oberaufsicht zu führen, den Fleiß, das Betragen und den Schulbesuch der Schüler zu controliren, beim Namenaufruf die Fehlenden in den respectiven Classenprotocollen zu notiren, diejenigen Schüler, welche ohne Entschuldigung dreimal nach einander gefehlt oder sich eines groben Versehens schuldig gemacht, aus der Liste der Sonntagsschüler zu streichen, und überhaupt darauf zu achten, daß von keiner Seite wider die hergebrachte Ordnung, den guten Anstand und das sittliche Betragen gefehlt werde. Die Gesammtzahl der anwesenden Schüler, sowohl der einzelnen, als aller Classen zusammen, sowie sonstige Bemerkungen hat er dann in einem eignen Protocoll zu notiren, das nur in den Händen der Vorsteher sich befindet, und welches er am folgenden Tage demjenigen Vorsteher zuzusenden hat, der am nächsten Sonntage die Inspection haben wird.

Als wünschenswerth ist es anerkannt, daß außer dem inspicirenden Vorsteher sich auch der eine oder der andere Vorsteher auf kürzere oder längere Zeit beim Unterrichte einfinde.

§ 4.

Vorstehende allgemeine Bestimmungen werden von der Direction von Zeit zu Zeit revidirt und mit den beschlossenen Abänderungen oder Zusätzen, welche vor der Beschlußnahme in zwei Versammlungen berathen sein müssen, in das Protocoll aufgenommen.

IV.

Kunstdenkmäler der Herzogthümer

mitgetheilt

aus dem Archive des Kunstvereins.

Die Herzogthümer sind arm an bedeutenden Werken der bildenden Künste. Während ganz Norddeutschland so zahlreiche schöne und merkwürdige Baudenkmäler des Mittelalters in Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden sowohl wie in Bürgerhäusern aufzuweisen hat, sind die bei uns erhaltenen mittelalterlichen Bauten und sonstigen Kunstwerke weder zahlreich noch bedeutend. Um so mehr ist es Pflicht, das noch Vorhandene zu bewahren, nachzuforschen ob nicht der Erhaltung würdige Kunstwerke noch verborgen sind, herzustellen wo der werthvolle Rest eines Kunstgebildes durch Mißachtung in Verfall gerathen ist.

Ehe die Kräfte des Kunstvereins so weit erstarkt sein werden, die genannten Aufgaben zu lösen, namentlich ehe derselbe im Stande sein wird, werkthätig in die Herstellung verfallener oder verunzierter öffentlicher Bauwerke einzugreifen, kann noch manches Jahr vergehen. Diese Zeit muß aber benutzt werden um wenigstens so viel als thunlich vollständige Nachrichten über die im Lande vorhandenen Kunstwerke zu sammeln. Der erste Schritt hierzu ward vom Kunstverein im Jahre 1856 dadurch gethan, daß den Predigern die Bitte um Beschreibung ihrer Kirchen und der darin ent-

haltenen Kunstdenkmäler übersendet ward [1]). Diese Bitte hat bereits einigen Erfolg gehabt und die eingegangenen Mittheilungen werden benutzt werden, um in diesen Jahrbüchern nach und nach die erhaltenen Kunstschätze zur Kunde des Landes zu bringen. Der Kunstverein hofft, daß diese Veröffentlichungen einiges Interesse erregen und den Anstoß geben werden dem Vereine zahlreiche und ausführliche Nachrichten zuzuwenden.

G. K.

I. Nachrichten über Kunstwerke in Möllen [2]).

Die alte Stadt Möllen wurde im J. 1409 durch Herzog Erich IV. fast vollständig eingeäschert, so daß nach Urkunden, die sich im Möllener Stadtarchive befinden sollen, nur die Kirche, das Rathhaus und fünf Häuser stehen geblieben seien. Von diesen fünf Häusern ist Näheres nicht bekannt, weder ob sie überhaupt noch vorhanden,

---

1) Das vom Kunstverein als Anhaltspunkt für solche Beschreibungen aufgestellte Schema lautet so:

1. Ortsname:
2. Gebäude (Kirche), in welchem Kunstgegenstände enthalten sind:
   a) wann gebaut; von wem; wann etwa restaurirt:
   b) in welchem Style:
   c) ob Abbildungen davon vorhanden; ob alte Chroniken davon berichten:
4. Welche Kunstwerke enthält das Gebäude (Kirche):
   a) Gemälde auf Leinen, Holz, Metallplatten u. s. w.:
   b) Sculpturen in Marmor, Sandstein u. s. w.:
   c) Schnitzwerke, in Holz, Elfenbein:
   d) Metallarbeiten, in welchem Metalle:
4. Beschreibung der einzelnen Kunstwerke:
   a) Name und Inhalt der Darstellung:
   b) Größe, Form (bei Sculpturen ob runde Figuren, ob Relief):
   c) Erhaltungsstand:
   d) Zeit des Kunstwerks, ob mit Jahreszahl bezeichnet:
   e) Künstler, ob bekannt oder vermuthet:
   f) wie und wann erworben:
   g) ob Nachrichten oder Abbildungen vorhanden:
   h) ob Inschriften und welche:

2) Nach Mittheilung des Herrn Pastor Vollbehr in Möllen.

sind, noch ob sie, wenn sie überhaupt noch existiren, bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten besitzen.

Die Kirche aber und das Rathhaus sind, wenn auch manche bauliche Veränderungen an ihnen vorgenommen wurden, noch bis jetzt erhalten.

a) Die St. Nicolai-Kirche. Ueber das Alter derselben sind zuverlässige Nachrichten bisher nicht aufgefunden worden; ihre Erbauung möchte aber in die Mitte wo nicht in den Anfang des 13. Jahrhunderts fallen. Der Baustyl der Kirche ist der romanische, doch ist der Bau weder gleichmäßig durchgeführt noch überhaupt von künstlerischer Bedeutung. Das Aeußere von Kirche und Thurm zeigt einen schmucklosen Backsteinbau; der Thurm ist von schwerfälliger einfach viereckiger Gestalt und überragt die Kirche ungefähr mit einem Drittheile seiner Höhe, er schließt mit einem steilen Dache, welches ein schlankes Spitzthürmchen trägt.

Das Innere der Kirche besteht aus einem Langschiffe mit halbkreisförmigem Chorabschlusse, einem niedrigen nördlichen und einem weit höheren und geräumigeren südlichen Seitenschiff. Letzteres gehört in seiner jetzigen Gestalt jedenfalls nicht zu dem ursprünglichen Plane der Kirche und mag etwa zu Anfang des 15. Jahrhunderts erweitert worden sein. Bei diesem Umbau ist die Südmauer des Langschiffes, um dasselbe mit dem nun beinahe gleich hohen südlichen Seitenschiffe näher zu verbinden, von zwei hohen Bogen durchbrochen worden. Ueber diesen Bögen bemerkt man indessen noch die Spuren von zugemauerten Fenstern, welche, mit den an der Nordseite des Langschiffes noch vorhandenen correspondirend, auch an der Südseite desselben das Seitenschiff überragt haben werden und die obige Behauptung rechtfertigen, daß ursprünglich beide Seitenschiffe an Höhe und Umfang einander gleich waren.

Die Kirche enthält mehrere erwähnenswerthe Kunstwerke, namentlich einige Holzschnitzwerke, Bronzegüsse und Goldschmiedearbeiten, während die vorhandenen Malereien und Steinskulpturen ohne künstlerischen Werth sind. Von den bedeutenderen Stücken folgt hier eine kurze Beschreibung.

1) Ein Taufbrunnen von Bronze (s. Fig. 1. a u. b). Derselbe besteht aus einem pokalförmigen Körper, welcher von drei

knieenden Engeln getragen wird. In halb erhabener Arbeit sind an seiner Außenfläche acht, von gewundenen Säulen getragene flache Bögen angebracht, welche eben so viele Felder bilden, von denen 7 ein jedes von einer stehenden Figur, das achte von dem Wappen der Stadt Möllen ausgefüllt wird. Die Figuren sind folgende: 1. Feld: Maria mit dem Christuskinde auf dem Arme. 2. Feld: ein Mann im Bischofsgewande (vermuthlich Sct. Nicolaus). 3. Feld: Wappen von Möllen (ein Rad). 4. Feld: die heilige Catharina (mit einem Rade an der Seite). 5. Feld: der heilige Christoforus. 6. Feld: eine Frau im Nonnengewande, mit einem Kinde auf dem Arme und einem jungen Mädchen, welches eine Krone auf dem Haupte trägt, an der Seite (wahrscheinlich Sta. Anna mit der heiligen Jungfrau zur Seite und dem Christuskinde auf dem Arme). 7. Feld: ein Mohr in Waffenrüstung, welcher den heiligen Mauritius darstellt. 8. Feld: Johannes der Täufer.

Die knieenden Engel, welche den Brunnen tragen, hielten, wie dies noch vorhandene Spuren verrathen, früher Gegenstände in den Händen, die indessen leider, der Hauptsache nach abhanden gekommen sind. Aus dem Ueberreste eines derselben, welcher wie der Fuß eines Bechers aussieht (Fig. 1 b), könnte man vermuthen, daß es Attribute sakramentaler Handlungen gewesen seien.

Außen am Rande der Oeffnung des Taufbrunnens stehen folgende Worte in neugothischer Minuskel-Schrift:

Ano dm̄ M VC IX (1509?) do leten de Kerk svaren to mollen geten desse dope de to der tid svaren weren ik melter peter wulf. Zwischen dieser Inschrift ist an zwei Stellen das Wappen Lübecks, der Doppeladler, angebracht, was es also zur Gewißheit macht, daß dieser Taufbrunnen während der Zeit, wo Möllen an Lübeck verpfändet war, entstanden ist. Der Styl des Werkes zeigt auch auf das Ende des 15., spätestens den Anfang des 16. Jahrhunderts hin. Die Höhe des ganzen Taufbrunnens beträgt 38½ Zoll hamb. Maaß.

2) Ein siebenarmiger Leuchter von Bronze (s. Fig. 2 a und b). Seine Gestalt ist dem aus Jerusalem entführten Tempelleuchter, welcher auf einem Relief des Titusbogens in Rom dar-

gestellt ist, offenbar nachgebildet und besteht aus einem von breiter runder Basis sich erhebenden, durch 7 Ringe in ebensoviele Absätze getheilten, runden Schafte, welcher 6 Arme trägt (er selbst der siebente), deren je 2 zusammenhängen und um die Schaftaxe sich beliebig drehen lassen. Das Ganze wird von drei sphynxartig liegenden Löwen getragen. Rund um die Oberfläche der Basis ist folgende Inschrift in neugothischer Minuskel-Schrift eingegraben (Fig. 2b):

na. godes. bort. M.CCCC. unde. in. dem. XXXVI. iare. up. sunte. michel. dach.

Die Höhe des Leuchters beträgt 6 Fuß hamb. Maaß. Er ist der Sage nach vor Jahrhunderten von Schiffern in der Stecknitz gefunden worden und gehört — wie eine neuere Inschrift auf demselben zeigt — dem Amte der Stecknitzfahrer.

3) Ein colossales Crucifix von Holz. Dasselbe ist auf einem das Langschiff der Kirche kurz vor dem Chorabschnitte quer überspannenden Balken befestigt. Früher sollen 2 Figuren, vermuthlich die der Jungfrau Maria und des Evangelisten Johannes zu beiden Seiten des Crucifixes gestanden haben; jetzt ist von denselben keine Spur mehr vorhanden. Die Gestalt des Gekreuzigten ist streng kirchlich stylisirt und auch künstlerisch gut geformt. Das Kreuz ist von Weinranken eingefaßt. In den vier Endpunkten desselben, welche in Kleeblättern auslaufen, sind die Attribute der vier Evangelisten: Adler, Engel, Ochse und Löwe, welche die Namen Ersterer auf Querbändern tragen, halb erhaben geschnitzt. Der Querbalken, auf dem das Crucifix ruht, trägt in neugothischen, erhaben gearbeiteten Minuskeln die Inschrift:

Anno. milleno. quingēt. quoque. trino. hoc. opus. est. inchoatū. āno. q̄rto. cosumatū.

4. Ein hölzerner Leuchter. Dieser hängt an dem Gewölbe des südlichen Seitenschiffes der Kirche und besteht aus einem baldachinartigen Bau, über dem, in der Diagonale, ein zweiter, gothisch durchbrochener sich erhebt, dessen Spitze die Gestalt des Auferstandenen trägt. Die volle Höhe des Ganzen mag etwa 10 Fuß betragen. An jeden der vier Pfeiler, welche den Baldachin tragen, lehnt sich eine kleine gewundene Säule, deren jede eine Figur trug. Nur drei derselben sind noch an ihrem Platze. Un-

ter dem Baldachine sieht man in halber Lebensgröße die knieende Gestalt der Jungfrau Maria, hinter ihr den Engel der Verkündigung. Um den Sockel läuft die Inschrift: Ecce Ancilla Domini, Mihi Secundum Verbum Tuum. Anno 1506.

5) Mehrere einzelne Figuren, verschiedener Größe, von Holz, meistens vergoldet und bemalt, darunter: ein Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, — ein Crucifix, — Christus und Maria neben einander sitzend, beide gekrönt, — Maria mit dem Leichname Christi auf dem Schooße, — eine kleine Figur der Maria mit dem Christuskinde, — und noch 20 andere Figuren, welche Apostel, Heilige und Märtyrer darstellen. Alle diese Figuren sollen aus dem benachbarten, im 16. Jahrhunderte zerstörten Kloster Marienwold nach Möllen gebracht sein. Gegenwärtig sind sie in der Sakristei der Nicolaikirche in Möllen aufgestellt.

Bei dieser Gelegenheit ist noch eine Kanzel (oder vielleicht richtiger Kirchstuhl des Bischofs mit davorstehendem Betpulte) von geschnitzter Arbeit zu erwähnen, welche früher in der Kirche zu Möllen gewesen ist, jetzt aber leider verschwunden zu sein scheint. Dieselbe war in rein gothischem Style und so gut ausgeführt, daß sie in den Muster-Abbildungen mittelalterlicher Kunstwerke von Chapuy mitaufgeführt wurde [1]). Vermuthlich gehörte diese merkwürdige Arbeit dem 14. Jahrhundert an.

6) Ein silberner vergoldeter Abendmahlskelch (s. Fig. 3). Ein sechsseitiges, unten in eben so viele Halbbögen auslaufendes, überaus zierlich gestaltetes Fußgestell trägt die Trinkschale, welche so wenig convex gebogen ist, daß ihr Durchschnitt beinahe einem gleichseitigen Dreiecke gleichkommt. In der oberen Hälfte des Fußes verbreitet sich derselbe zu einem sehr reich gearbeiteten Knaufe, oberhalb dessen er wieder schmaler wird. An diesem letzteren Theile sind die Buchstaben h c i, abwechselnd mit Rosen, eingegraben. Die sechs viereckigen Vorsprünge am Knaufe tragen, golden in schwarzer Emaille, die Buchstaben i h e s v s. Zwischen einem jeden dieser Vierecke ist, ein wenig mehr zurücktretend, ein schön

---

1) Le moyen-age pittoresque par Chapuy. Paris 1838. fol. IIième partie. Tab. 64.

geformter Christuskopf angebracht. In dem dicht unter dem Knaufe befindlichen Theile sind abwechselnd mit Rosen die Buchstaben v s r gravirt. Auf dem ersten Halbbogen des Fußes liegt etwas erhaben ein Crucifix, zu dessen Seite die Buchstaben b c eingegraben sind. In dem vierten Halbbogen ist das Bild der heiligen Catharina gravirt. Auf dem oberen Rande der fünf auf das Crucifix folgenden Halbbögen sind eine Anzahl schwer zu entziffernder Schriftzeichen eingegraben, welche die Widmung zu enthalten scheinen.

Die Höhe des Kelches beträgt 7½ Zoll hamb. Maaß.

7) Ein anderer silberner vergoldeter Abendmahlskelch. Derselbe ist in der Hauptform dem erst beschriebenen gleich, aber in seinen Verhältnissen minder zierlich. Die Trinkschale dieses Kelches ist mehr convex gestaltet, also der jetzt gebräuchlichen Form ähnlicher. Auch bei diesem Kelche treten als Knäufe sechs viereckige Vorsprünge heraus, welche die Buchstaben i a r e g s golden auf schwarzen Grunde tragen. Auf den zwischen jenen Vierecken halberhaben gearbeiteten Blättern sind verschlungene Bänder und Rosetten abwechselnd gravirt. Auf dem Rande der sechs Halbbögen des Fußes ist folgende Inschrift eingegraben:

d e d i t g r e t k e
s c h i l l i n g h e s
p q u ī c a s o r ū [1])
c i v i ū i n m o l n e
a d c u s t o d i ā
j u r a t o r ū · x v c (1500?)

Dieser Kelch scheint weniger alt zu sein als der erstbeschriebene. Seine Höhe beträgt 8 Zoll hamb. Maaß. Sämmtliche Inschriften an beiden Kelchen sind in neugothischen Minuskeln gegeben.

b. Das Rathhaus. Dasselbe ist ein Backsteinbau des Spitzbogenstyles, aber von wenig schöner Ausführung.

Von der Zeit der Erbauung giebt eine in schwarz glasirte Ziegel eingegrabene und mit denselben gebrannte, daher unzweifelhaft ächte Inschrift an dem östlichen Giebel zuverlässige Nachricht. Sie lautet deutlich in gothischen Schriftzügen: Anno Domini

1) Vielleicht richtiger p quīm sorū (per quietem suorum).

MCCCLXXIII. An der Ostseite der den Haupteingang zierenden gewölbten Laube hingegen befindet sich eine nicht minder ächte, zum Theil minder deutliche Inschrift (s. Fig. 4), welche die Erbauung dieses Theiles des Gebäudes in das Ende des 15. Jahrhunderts (1475?) verlegt.

Ursprünglich war das Rathhaus nur ein mäßig großes, von einer gewölbten Thorfahrt der Tiefe nach durchschnittenes, an den Seiten gegen Ost und West mit wohlgestalteten Treppengiebeln verziertes, einstöckiges Gebäude. Etwas später ward an die nördliche Facade ein Flügel angebaut, und, vielleicht zu gleicher Zeit, die gewölbte Laube am Eingange zum Hauptgebäude hinzugefügt, während ein früherer Haupteingang am östlichen Giebel, von dem noch Spuren in einem vermauerten Spitzbogen erhalten sind, einging. Der westliche Giebel des letzteren ist durch ein daran stoßendes Bürgerhaus jetzt zum Theil verdeckt. Ganz frei aber und wohlerhalten stellt sich der östliche, der Kirche zugewendete Giebel dem Beschauer dar, und erfreut nicht minder durch seine kräftige und einfach aber geschmackvoll verzierte Gestalt, wie er durch seine, bei so hohem Alter merkwürdige, gute bauliche Erhaltung in Erstaunen setzt.

In den Zeichnungen stellt Fig. 5 ein Stück der am östlichen Giebel befindlichen Kleeblätter Fries-Verzierungen dar, welche sammt ihren Verdachungen schwarz glasirt sind, während die Mauerflächen abwechselnd von schwarzen und rothen Ziegeln gebildet werden.

Von dem Inneren des Rathhauses ist Nichts zu berichten.

V.

Reihenfolge der Aebte des vormaligen Cisterzienser-Mönchsklosters Reinfeld.

Von

C. F. Mooyer in Minden.

Vollständige und zuverlässige Verzeichnisse der Dignitarien der Domkapitel und Klöster gehören noch zu den Desiderien der Geschichtsforscher. Letztere entbehren solche manchmal sehr schmerzlich, namentlich wenn ihnen undatirte Urkunden vorliegen. Nicht minder wichtig sind richtige genealogische Tabellen der Adelsgeschlechter. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, bin ich seit Jahren nach Kräften bemüht gewesen, zu beiden angedeuteten Gegenständen in verschiedenen historischen Zeitschriften kleine Beiträge zu liefern.

Was die Verzeichnisse von Vorstehern geistlicher Stiftungen anlangt, so sind die älteren entweder, weil ihnen die urkundliche Grundlage fehlt, unzuverlässig, oder, weil sie größtentheils nach nicht bewährten Chroniken aufgestellt worden sind, mitunter ganz unbrauchbar, wovon sich derjenige bald selbst überzeugen kann, welcher solche mit Urkunden vergleicht.

Von dem im Jahre 1186 gestifteten Marienkloster zu Reinfeld in der vormaligen Diözese von Lübeck, welches seine erste Bevölkerung durch Mönche aus dem, in der mindenschen Diözese gelegenen Kloster Loccum erhielt[1]), ist die Reihenfolge der Aebte zwar bekannt, doch ist diese zum Theil lückenhaft und ungenau, weshalb das nachfolgende Verzeichniß, welches noch mancher Vervollständigung

---

1) Nordalbingische Studien Bd. V, p. 244.

bedarf, die ihm vielleicht durch Geschichtskundige in Kiel oder Lübeck werden könnte, möglicherweise nicht ganz unwillkommen sein wird. Ungeachtet die Mehrzahl der Aebte bereits in P. H(ansen) Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen [1]) nachgewiesen worden ist, so führe ich die Citate aus demselben dennoch hier auf, weil dies Werk selten zu werden anfängt. Auch im Staatsbürgerlichen Magazin [2]) ist ein Verzeichniß enthalten.

Die Vollendung des Baues der Klosterkirche in Reinfeld scheint langsam von Statten gegangen zu sein, und sich sehr in die Länge gezogen zu haben, denn deren Einweihung soll erst kurze Zeit nachher erfolgt sein, nachdem Johann I. genannt v. Lübeck zum Bischof von Lübeck erwählt worden war [3]), welches Ereigniß von den meisten Chroniken in das Jahr 1235 [4]) oder 1237 [5]) gesetzt wird. Johann's I. Vorgänger als Bischof von Lübeck war Berthold, welcher am 15. oder 18. April 1230 starb. Wäre Johann aber erst 1235 erwählt worden, dann müßte der Bischofsstuhl 5 Jahre hindurch erledigt gewesen sein, welches nicht der Fall war. Dieser Johann nun bekleidete vorher die Stelle eines Domdechanten, und wird in dieser Eigenschaft urkundlich noch 1229 genannt [6]). Als Bischof tritt er zuerst im Juli 1231 [7]) und 1232 11. Februar [8]), 8 September [9]) und 3. Oktober [10]) auf, als Dom-

1) Plön 1759. 4te.

2) Bd. X S, 545.

3) Meibaum Scr. rer. Germ. II, 397.

4) Grautoff Chronik des Franziscaner Lesemeisters Detmar I, 436; Hansen 117; Noodt Beyträge zur Schleswig-Holsteinschen Geschichte II, 194; Spangenberg Schaumburgische Chronik 22.

5) Das. I, 117; Lindenbruch Scr. rer. Septentr. 204.

6) Lünig Teutsches Reichs-Archiv XVII, 302; Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, 55; v. Melle Gründliche Nachricht von Lübeck 151.

7) Leverkus Urkundenbuch des Bisthums Lübeck I, 69; Origg. Guelfic. IV, 121; vgl. Urkundensammlung der Schl. Holst. Lauenb. Gesellschaft I, 458.

8) Urk. Samml. der S. H. L. Ges. I, 460; Urk. Buch der Stadt Lübeck I, 62.

9) Das. I, 203.

10) Lisch Jahrbücher des Vereins für Meklenburg. Gesch. IX, 292.

dechant erscheint dann seit Juli 1231 ein Nikolaus Linebrog[1]) der aber nicht identisch ist mit dem Scholaster Nikolaus. Sollte übrigens das Todesjahr des Bischofs Berthold nicht in das Jahr 1231 zu setzen sein, welches Jahr auch sonst wohl als dessen Sterbejahr angeführt zu werden pflegt? Wenn nun die obengedachte Einweihung der reinfeldischen Klosterkirche nicht als etwas früher erfolgt anzunehmen sein möchte, dann dürfte das Jahr 1235 als solches festzuhalten sein. Fand jene aber an einem Marientage Statt, dann ist der Umstand zu beachten, daß sowohl der Tag der Geburt (8. Sept.) wie der der Empfängniß (8. Dez.) nur im J. 1230 mit einem Sonntag zusammenfiel, während er 1235 auf einen Sonnabend traf, danach würde die Regierungs-Antrittszeit Johann's I. etwa in die Mitte des Jahres 1230 zu setzen sein.

In Betreff anderer das Kloster berührender Ereignisse mag noch vermerkt werden, daß dasselbe unter der Regierungszeit des lübeckischen Bischofs Albert Krummendyk[2]) zu den bischöflichen Tafelgütern geschlagen wurde[3]), daß das Kloster aber im Jahre 1516 vom dänischen Könige Christian II. das Privilegium, künftighin keine besonderen Schatzungen oder Beden zu entrichten, erhalten haben soll[4]); gleichwohl ist dieses Privilegium sonst nicht bekannt[5]).

1) Hartmann wird nur in zwei Urkunden aus dem Jahre 1197 angetroffen[6]), nämlich am 3. Febr[7]) und 9. Febr.[8]) In einem ungedruckten Nekrologium des Klosters Loccum steht sein Name unterm 3. März verzeichnet, da indessen die wirklichen Todestage nicht immer mit den Einzeichnungen in jenem übereinstimmen, so könnten es auch bloße Memorientage sein. Bis auf bessere Nachrichten sind daher jene festzuhalten.

---

1) Rehtmeyer Braunschweig. Chronik 469.
2) Erwählt vor dem 24. März 1466, gest. 27. Oktober 1489.
3) Meibaum II, 403.
4) Hansen 92.
5) Vgl. Regesta Danica II, 657—665.
6) Suhm Historie af Danemark VIII, 404.
7) Urk. Buch der Stadt Lübeck II, 1.
8) Urk. Sammlung der S. H. L. Ges. I, 451.

2) Rotmar kommt ebenfalls urkundlich im Jahre 1197 [1]), aber auch am 11. Juli 1201 vor [2]). Im Nekrologium von Loccum findet sich sein Name nicht, weshalb ich vermuthen möchte, er sei späterhin versetzt worden. War er etwa der gleichnamige Bruder Alberts v. Apelderen, Bischofs von Riga [3]), der bis zum Jahre 1204 Domherr in Segeberg war, sich dann nach Liefland begab, und 1223 Domprobst in Dorpat wurde? Zu unterscheiden wird er sein von dem gleichnamigen Abte des Klosters Loccum, der [4]) einer v. Escherde gewesen sein soll, der [5]) am 9. Oktober 1202 erwählt wurde, von 1203 bis 1225 [6]) in loccumer Urkunden vorkommt, am 4. Juli 1234 aber abdankte [7]) und, dem Nekrologium von Loccum zufolge, an einem 7. April das Zeitliche segnete.

3) Hedwik, urkundlich nur 1208 erwähnt [8]). Sollte der Name Helmig (Helmicus) zu lesen sein? Wenigstens nennt das gedachte Nekrologium von Loccum einen solchen als Abt von Reinfeld, der am 22. Novbr. gestorben ist.

4) Dethard wird 1214 [9]) und 1216 [10]) angeführt. Nach Hansen käme er auch 1220 und 1221 bei Lünig vor, dieß ist aber nicht der Fall.

---

1) Hansen 115; Lünig XVII, 295; Leverkus I, 22.

2) Leverkus I, 28.

3) Erwählt Ende 1178, gest. 17. Januar 1229.

4) Nach Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden XI, 7, aber wohl irrig.

5) Einer vom Conventualen Hrn. Mohrhoff, durch Vermittlung des jetzigen Abts, Hrn. Dr. Friedr. Rupstein, zu Ende des Jahres 1856 erhaltenen Nachricht von Stracke zufolge.

6) Grupen Origg. & Antiq. Hanov. 308.

7) Weidemann Gesch. des Klosters Loccum 13.

8) Urk. Samml. der S. H. L. Ges. I, 18; Lappenberg Hamburgisches Urkundenbuch I, 329.

9) Leverkus I, 33; Hansen 116; Lünig XVII, 297.

10) Das. 40.

5) Herbord findet sich in Urkunden aus den Jahren 1218 [1]), 1220. 4. April [2]), 1220 [3]), 1221. 10. Januar [4]), 1224 29. März [5]) und 9. Dezbr. [6]), 1225 [7]), 1226. 29. Septbr. [8]), 1229. 25. März [9]), um 1231 [10]), 1231. 8 Novbr. [11]) und 1232 [12]). Seinen Tod vermerkt das erwähnte Nekrologium unterm 17. Juni.

6) Bernhard wird am 28. April 1240 urkundlich genannt [13]).

7) Siegfried soll schon 1243 auftreten [14]), wird am 4. Apr. 1249 als Abt genannt [15]) und erscheint auch am 25. Januar 1252 [16]) und 11. Mai 1253 [17]).

8) R. kommt 1258 vor [18]). Ich zweifle gar nicht, daß dieser

---

1) Westphalen Monum. ined. III, 1475.

2) Staphorst Hamb. Kirchenhistorie I Th. III, 744; Urk. Samml. der S. H. L. Ges. I, 192.

3) Lappenberg I, 389.

4) Staphorst I Th. I, 648; Westphalen II, 30; Hansen 116; Noodt Beytr. III, 194; Lappenberg I, 391; Leverkus I, 44.

5) Lappenberg I, 416.

6) Lünig XVII, 299; Westphalen II, 31; Gruber Origg. Livon. 249; Urk. Samml. der S. H. L. Ges. I 196, 197; Hansen 117.

7) Das. XVII, 30; Urk. Buch von Lübeck I, 36.

8) Urk. Samml. der S. H. L. Ges. I, 199; Hansen 117.

9) Das. I, 467; v. Aspern Cod. dipl. Schaumburg II Vorr. XIX; Urk. Buch v. Lübeck II, 7; Urk. Samml. S. H. L. Ges. I, 457.

10) Leverkus I, 70.

11) Dreger Cod. Pomer. I, 148; Hasselbach Cod. dipl. Pomer. I, 427.

12) Urk. Samml. der S. H. L. Ges. I, 205.

13) Urk. Samml. der S. H. L. Ges. I, 43; Urk. Buch v. Lübeck I, 89.

14) Hansen 118.

15) Das.; Gründlicher Bericht die Vogtei Möllen betr. Beyl. XXXIII.

16) Lappenberg I, 477.

17) Urk. Samml. der S. H. L. Ges. I, 67; Urk. Buch v. Lübeck I, 179.

18) Leverkus I, 127.

Name durch Richard zu vervollständigen ist, da sich der Todestag eines reinfeld'schen Abts Richard im Nekrologium von Loccum untern 6. Juli findet. Wir werden ihn unten als Prior nachweisen.

9) Heinrich I. wird 1269 [1]) und am 1. April 1270 [2]) namhaft gemacht. — Als seinen Nachfolger nennt Hansen [3]) zum Jahre 1272 einen Adam; doch wird derselbe in andern Abdrücken der Urkunde vom 15. Juni 1273 [4]) nur als Mönch aufgeführt, welches er auch nur war. Das Nekrologium von Loccum setzt seinen Tod auf den 17. Januar.

10) Hermann I. tritt uns 1283 [5]) und am 23. Juni 1284 [6]) in Urkunden entgegen. War er vorher etwa Kämmerer (camerarius)? Wenigstens wird ein solcher, mit Namen Hermann, im Jahre 1267 genannt [7]).

11) Berthold kommt nur am 15. August 1287 [8]) und 1288 [9]) vor.

12) Johann wird angetroffen in Urkunden aus den Jahren 1298 10. Mai und 21. Juni [10]), 1299 30. Juni [11]), um 1300 [12]),

---

1) Urk.-Buch v. Lübeck I, 297; v. Aspern II, 237.

2) Das. 307; vgl. v. Aspern II, 237; Leverkus I, 205; Lisch Meklenburg. Jahrbücher III, 98; XIV, 277, 278.

3) 120; Noodt Beytr. III, 194.

4) Pfeffinger Historie des Hauses Braunschw. Lüneburg II, 124; Scheidt Nachrichten vom hohen Adel 83; Schlöpke Chron. Bardov. 239; v. Aspern II, 237; Leverkus I, 224; Harenberg Hist. dipl. Gandersh. 169.

5) Sammlung Hamburg. Verf. u. Ges. X, 137; v. Aspern II, 291.

6) Lappenberg I, 664 vgl. 663.

7) Dreger Cod. I, 512.

8) Urk. Samml. der S. H. L. Ges. II, Abth. III, 573.

9) Westphalen II, 56.

10) Urk. Buch von Lübeck I, 610, 612; Urk. Samml. der S. H. L. Ges. I, 143.

11) Das. I, 629; Urk. Samml. der S. H. L. Ges. I, 153.

12) Hansen 124; v. Beehr Scr. rer. Meclenburg. 212; Lünig Corp. juris feud. Germ. T. II Sect VIII. No. 5 p. 1547.

1301 1. Februar [1]), 1310 2. Juni [2]), und 1311 28. März [3]).

13) Hermann II. steht nur in einer Urkunde vom 25. Febr. 1319 angeführt [4]). Ungewiß bleibt es, ob derjenige Abt dieses Namens, der in einer undatirten, aber Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts ausgestellten, Urkunde namhaft gemacht wird [5]) Hermann I. oder II. ist.

14) Herbord II. wird in Urkunden vom 20. April 1334 [6]) und 11. Mai 1337 [7]) angeführt, dankte wohl um 1340 ab, lebte aber noch 1343 [8]), 1345 [9]), ja noch 1353 [10]).

15) Heinrich II. dürfte um 1340 Abt geworden sein [11]), tritt in dieser Eigenschaft 1341 auf [12]), und ferner 1343 [13]) und am 26. Juli 1345 [14]).

16) Konrad Wulf soll um 1347 Abt geworden sein und wird auch nur in diesem Jahre urkundlich erwähnt [15]).

17) Eggerd v. Wensyn dürfte um 1351 zum Abt erwählt worden sein, kommt am 20. März desselben Jahres [16]) und auch am 2. Januar 1357 [17]) in Urkunden vor.

---

1) Lisch Urkk. zur Gesch. des Geschlechts Oertzen. 32.
2) Urk. Buch v. Lübeck II, 222.
3) Das. 238.
4) Leverkus I, 582.
5) Urk. Samml. der S. H. L. Ges. II, Abth. III, 573.
6) Leverkus I, 746, 748.
7) Lisch, Mecklenb. Jahrb. VII, 265.
8) Hansen 130 vgl. 131.
9) Das. 131.
10) Westphalen II, 150.
11) Hansen 129.
12) Das. 130; Noodt, Beytr. III, 193.
13) Das. 130; Westphalen II, 150; Lisch, Mecklenb. Urkden. I, 105.
14) Urk. Samml. der S. H. Ges. II, Abth. III, 577.
15) Hansen 132, 134.
16) Das. 135.
17) Das. 136; Urk. Samml. der S. H. L. Ges. II, Abth. III, 468.

18) Hartwig Reventlau wird angeführt 1366 [1]), um 1369 [2]), am 30. November 1372 [3]), 1375 [4]), 1379 [5]) und 1380 [6]), in welchem Jahre derselbe gestorben sein dürfte.

19) Nikolaus I. kommt nur am 19. Novbr. 1380 vor [7]). Sollte er nicht vorher die Stelle eines Priors bekleidet haben?

20) Dietrich I. wird namhaft gemacht in Urkunden aus den Jahren 1390 [8]), 1401 [9]), um 1404 [10]), 1412 [11]) und 1416 [12]).

21) Bertram erscheint urkundlich im Jahre 1419 [13]).

22) Nikolaus II., im Jahre 1421 genannt, starb im Mai 1422 [14]).

23) Johann II. soll um 1422 erwählt worden sein [15]).

24) N. N. soll um 1428 Abt geworden sein [16]).

25) Friedrich ist am 25. März 1432 erwählt worden [17]) und erscheint urkundlich in den Jahren 1437 [18]), 1439 [19]), 1444 30. März [20]), 16. December [21]) und 18. Decem-

---

1) Westphalen I, 235.
2) Hansen 138.
3) Westphalen II, 239; Lisch Jahrb. XIV, 282; Lappenberg I, 663.
4) Hansen 140.
5) Das. 141.
6) Das. 138.
7) Urk. Samml. der S. H. L. Ges. II, Abth. III, 521.
8) Westphalen IV, 1000.
9) Das. II, 321.
10) Hansen 145.
11) Das. 145; Westphalen II, 321, 2312.
12) Das. 146; Westphalen II, 322.
13) Das. 147; Westphalen II, 323.
14) Das. 148.
15) Das.
16) Das. 149.
17) Das. 150.
18) Westphalen II, 415.
19) Das. 422, 423, 2383.
20) Staphorst I. Bd. IV, 323.
21) Noodt III, 195.

der [1]), 1445 26. Januar und 26. November [2]), 1446 29. Juli [3]), 1447 [4]), und am 5. Juli 1452 [5]).

26) Johann III. soll ungefähr um 1460 zur Abtswürde gelangt sein [6]), wird urkundlich angeführt im Jahre 1472 [7]), 1481 [8]) und am 25. November 1482 [9]), und dürfte bald nachher mit Tode abgegangen sein.

27) Hildebrand scheint zu Ausgang des Jahres 1482 zum Abt erwählt zu sein, vertauschte das Zeitliche mit dem Ewigen indessen schon am 6. Novbr. 1483 [10]). War sein Familienname etwa v. Dortmund, und bekleidete er etwa vorher die Aemter eines Kellners und Priors?

28) Marquard wird noch zu Ende des Jahres 1483 oder doch zu Anfang des folgenden zur Abtswürde gelangt sein [11]), und war noch 1502 im Amte [12]).

29) Johann IV. soll um 1490 Abt geworden sein [13]), doch wird dies wohl erst nach 1502 geschehen sein.

30) Georg ist dem Johann IV. gefolgt, starb aber schon am 16. April 1508 [14]).

31) Albert wird 1508 erwählt worden sein und verschied am 5. Febr. 1512 [15]).

---

1) Staphorst 1. Bd. IV, 334, 336.
2) Das. 338; Scheidt's Anmerkk. zu Mosers Staatsrecht Cod. dipl. 866.
3) Das. 341; vgl. Hansen 151.
4) Hansen 152.
5) Lisch, Mekl. Jahrbücher XIV, 285.
6) Hansen 155.
7) Das. 156.
8) Das. 158.
9) Das.; Gründl. Nachr. von der Vogtei Möllen. Beyl. S. 53.
10) Das. 159.
11) Das. 159.
12) Staatsbürg. Magazin VII, 419.
13) Hansen 160.
14) Das. 161.
15) Das.

32) Dietrich II., wohl 1512 zur Abtswürde erkoren, segnete das Zeitliche am 29. Novbr. 1526 [1]).

33) Paul wird am 21. April 1531 genannt [2]).

34) Otto starb am 20. Novbr. 1560 [3]).

35) Joachim, 1560 erwählt, 1562 angeführt, entschlummerte 1567 [4]).

36) Eberhard wurde darauf zum Abt gewählt und wird 1567 und 1569 26. Mai und 15. Okt. genannt [5]).

37) Johann V. Kule, der letzte Abt, dessen am 1. Novbr. 1581 Erwähnung geschieht, dankte bei der Aufhebung des Klosters im J. 1582 ab und begab sich nach Hamburg, woselbst er noch 1600 am Leben war [6]).

Von den Prioren des Klosters mögen angeführt werden:

Hugo 1208 [7]); Richard 1248 und 1252 [8]), der später wohl Abt wurde; Daniel 1270 12. Febr. [9]); Johann 1334 20. April [10]) und 1343 [11]), unter welchem 1334 ein Heinrich Subprior war; Otto 1345 [12]); Nikolaus 1379 [13]); Hildebrand 1452 5. Juli [14]), vermuthlich derjenige Hildebrand v. Dortmund, der am 18. Decbr. 1444 als Kellner auftritt [15])

1) Das. 162.
2) Das. 163.
3) Das. 164.
4) Das. 167, 165.
5) Das. 168—170.
6) Das. 171, 172.
7) Urk. Samml. der S. H. L. Ges. I, 18; Lappenberg I, 329.
8) Lappenberg I, 462, 477.
9) Rudloff Cod. dipl. Megapol. I, 61.
10) Leverkus I, 747, 748.
11) Westphalen II, 150; Hansen 130.
12) Hansen 131.
13) Das. 141.
14) Lisch Mekl. Jahrb. XIV, 285.
15) Staphorst I. Bd. IV, 337.

und späterhin wohl Abt wurde; und endlich Markus 1482 25. Novbr. [1]).

Von Kellnern nenne ich: Heinrich 1334 20. April [2]), obigen Hildebrand v. Dortmund 1444 18. Decbr. und einen Otto 1481 5. Decbr. [3]).

Von Kämmerern erwähne ich: Dietrich 1240 28. April [4]); Wilhelm 1252 [5]); Hermann 1267 [6]) und Hildebrand 1334 20. April [7]).

1) Gründl. Nachr. von der Abtei Möllen. Beyl. S. 53.

2) Leverkus I, 747, 748.

3) Gründl. Nachr. Beyl. S. 52.

4) Urk. Buch v. Lübeck II, 7; Urk. Samml. der S. H. L. Ges. I, 44.

5) Lappenberg I, 477.

6) Dreger Cod. I, 512.

7) Leverkus I, 747, 748.

VI.

Karl Roß.

Ein Nekrolog von Prof. **Ludw. Roß** in Halle.

Mit einem Nachwort von K. W. Nitzsch.

Karl Roß, gewöhnlich Charles genannt nach einem würdigen Taufpathen, wurde geboren den 18. Nov. 1816 auf dem Hofe Altekoppel, adel. Guts Schönböken, im Kirchspiel Bornhöved. Seine noch lebenden Eltern sind Colin Roß und Juliane Auguste geb. Remien. Der Großvater Dr. Roß war ein geachteter Arzt auf der damals exterritorialen englischen Factorei in Hamburg. Die Familie stammt aus dem nördlichen Schottland. Sie führt drei Paare zusammengebundener Wasserschläuche (waterbudgets) im Wappen; nach der englischen Heraldik ein Beweis, daß die Vorfahren an einem Kreuzzuge Theil genommen, wo einst, als das Heer am Verschmachten war, die Herren selbst auf ihren Pferden in zusammengebundenen Schläuchen Wasser herbeiführten. Indeß dies mag auf sich beruhen. Der ältere Zweig der Familie existirt noch in Schottland, im Besitze schöner Güter; der Stammhalter Horatio Roß saß im Reformparlament.

Jedenfalls trat unser Karl R. nicht als ein Kreuzritter in die Welt, vielleicht zum Glück für seine Entwicklung, sondern in bescheidenen Verhältnissen auf einem stillen aber anmuthigen Gütchen, zwischen Hügeln, Wäldern und Seen. Der heimliche kühle Schatten unter hochstämmigen dichtbelaubten Buchen, die sich im klaren Wasser wiederspiegeln, war einer der ersten Eindrücke, die seine

kindliche Seele in sich aufnahm; er zieht sich wie ein rother Faden durch alle seine Bilder. An der trauten Heimath hing R. mit inniger treuer Liebe; er kehrte aus weiter Ferne immer mit Sehnsucht nach dem engen Altekoppel zurück. Ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet! In solcher Umgebung wuchs Karl R. unter dem Schutze liebender, aber verständig strenger Eltern und im Kreise zahlreicher, theils jüngerer, theils älterer Geschwister auf. Eine große Reizbarkeit der Nerven zeigte sich schon bei dem Knaben, der ein still und tiefträumendes Gemüthsleben entwickelte, aber dabei eine große Fassungskraft und einen scharfen, oft seinen Jahren voraneilenden Verstand. Wald und Flur, Thier und Pflanze beschäftigten ihn in einer sinnigen Weise. Früh fing er an zu zeichnen und zu malen, freilich nicht besser als andere Kinder, bis eine bessere Anleitung sein Talent zur Entfaltung brachte. Er genoß, wie es auf dem Lande nicht anders möglich war, den bescheidenen Unterricht erst einer Gouvernante, dann verschiedener Hauslehrer. Wenn der älteste Bruder in den Ferien von Plön oder Kiel nach Hause kam, mußte er den schlanken Knaben mit den großen klugen Augen auf den Schooß nehmen und ihm, so viel er vermochte, von fremden Ländern und Thieren erzählen; Karl war im Zuhören unersättlich. Mit dem folgenden nur um zwei Jahre jüngeren Bruder Gustav verband ihn von der Kindheit an enge Freundschaft; sie waren fast Altersgenossen.

So zum Jüngling aufgewachsen und von seinem Schwager, dem Pastor Höck in Atzbüll (jetzt Probsten in Ketting auf Alsen) confirmirt, ging Karl R. im Jahre 1832 nach Kopenhagen zu einem Stubenmaler in die Lehre, um auch des Handwerks mächtig zu sein. Aber während er Tische und Wände anstrich, waren seine Gedanken mit den schönsten Bildern erfüllt, und kaum durfte er Abends seinen Arbeitskittel ablegen, so eilte er auf die Akademie, wo er besonders an den Professoren Eckersberg und Lund wohlwollende Lehrer fand. Er nahm die Nächte auf seiner kalten Dachkammer mit zu Hülfe, und so gelang es ihm nach zwei Jahren angestrengter Studien den Preis der Akademie zu erhalten, der ihn zugleich vom Militärdienst befreite. Mehrere kleine Oelbilder, die größtentheils der damalige Erbprinz, nachmalige König Christian

VIII. kaufte, der ihm persönlich gewogen war, gaben ihm einige Geldmittel; er trat nun aus der Lehre und blieb in freier Muße noch ein Jahr in Kopenhagen. Bereits in diese Zeit fällt eine schwere Erkrankung, indem er an der Leber litt und Thran schlucken mußte. Von hier machte er auch einen Ausflug nach Schweden, wo er die ersten Felsen sah und zeichnete. Im Ganzen aber richtete sich seine Malerei mit Vorliebe auf Thiere; er wollte Thiermaler werden, und hat auch in dieser Zeit, auf einem Besuche bei seiner Schwester, in Gravenstein für den Herzog von Augustenburg Pferde und Hunde gemalt.

Im Sommer 1837 folgte er einer Einladung seines ältesten Bruders, der damals Professor in Athen war. Auf der flüchtigen Reise hatte er doch Eindrücke in sich aufgenommen, die tief nachwirkten; er brachte Farbenskizzen aus Heidelberg und aus den bairischen Hochlanden, wo er sich bei seinem Freunde Mohr aus Bordesholm eine Weile aufgehalten, mit nach Griechenland. Im September kam er in Athen an, in seiner Neigung immer noch Thiermaler. Er ließ sich gleich Kameele in den Hof seiner Wohnung kommen, die er studierte; er zeichnete mit Eifer in der kleinen Menagerie der Königin, die damals einige Strauße, Gazellen und andere Thiere enthielt. Aber der Eindruck der großartigen Landschaft, die Pracht der Berge und des Meeres, der klaren Luft und der tiefen Schatten war zu überwältigend. Nach wenigen Wochen waren die Thiere vergessen, und die Landschaft trat in ihre Rechte.

Der fast zweijährige Aufenthalt in Griechenland wurde für seine Entwicklung in jeder Beziehung von der höchsten Bedeutung. Die Gesellschaft in Athen war damals nur klein, bestand nur aus einigen Hünderten gebildeter Europäer und Griechen, falls es so viele waren; jeder gebildete neue Ankömmling war gleich als Mitglied in dieselbe aufgenommen. Dabei waren die Wohnungen klein, die Mittel der Meisten sehr beschränkt; fast nur die fremden Minister konnten ein Haus machen und übten die vollste Gastfreiheit. So sah sich Karl R. aus den engen Verhältnissen in Kopenhagen plötzlich auf eine kleine Weltbühne versetzt; der Ministerpräsident v. Rudhart, der österreichische Gesandte Hr. v. Prokesch, der preußische Gesandte Herr Brassier de St. Simon, der jetzige Lord

Lyons, der Cabinetsrath Brandis u. A. öffneten ihm täglich ihre Häuser. Ueberall sah man den ernsten sinnigen Jüngling, den geschickten Zeichner, den lebendigen Erzähler gern, der mit einem seltenen Tact, ohne je verlegen oder vorlaut zu sein, sich nach wenigen Wochen in diesen gesellschaftlichen Kreisen bewegte, als wäre er in ihnen erzogen worden. In solchem täglichen Verkehr mit Engländern, Franzosen, Italienern, Griechen, Russen mußte er die wenigen französischen Sprachkenntnisse, die er mitbrachte, bis zum genügenden Verstehen und Sprechen ausbilden; er lernte auch etwas Englisch, Italienisch und Griechisch. Was aber wichtiger war, er nahm täglich durch Erfahrung, Gespräche und Lecture eine Menge neuer und bedeutsamer Kenntnisse in sich auf, die sein scharfer Verstand ordnete und zurecht legte; und von diesen Anfängen an hat er sich durch seine ferneren Reisen und seinen Verkehr mit Männern aller Stände, durch eigne Kraft und Beharrlichkeit zu der reichen und reifen Geistesbildung durchgearbeitet, die ihn auszeichnete, und zu der sein Jugendunterricht nur einen schwachen Grund hatte legen können.

Kleine Reisen zu Pferde oder mit Hrn. v. Kudriafsky auf einem österreichischen Kriegsschiffe führten ihn in viele Gegenden und auf viele Inseln Griechenlands; mit Vorliebe hat er, neben der Landschaft Athens, immer die üppigen Gärten von Naxos und das erhabene Gebirgsthal von Sparta gemalt. Als er während einer Reise seines Bruders nach Deutschland erkrankte, nahmen Herr und Frau v. Prokesch ihn in ihr Haus auf und pflegten sein; wie er überhaupt diesen edlen Menschen viele seiner schönsten Stunden in Athen dankte.

Allein in Griechenland konnte er nicht bleiben; außer seltenen Reisenden gab es dort keine Käufer für Bilder. R. kehrte im August 1839 nach Deutschland zurück. In den folgenden Jahren finden wir ihn zu längerem Aufenthalt in München und im bairischen Gebirge. Im Sommer 1842 war er wieder in Holstein, und ging von dort mit seinem Bruder aus Athen, der in diesem Herbste die Heimath nochmals besuchte, im November über München nach Rom, wo er ein Jahr blieb. Hier lernte er seine jetzige Wittwe, damals noch ein erst zur Jungfrau heranreifendes Mädchen,

Helene Abendroth aus Hamburg, die mit ihren Eltern und Geschwistern den Winter in Rom zubrachte, zuerst kennen; sie wurde seine Schülerin und es bildete sich eine innige und tiefe gegenseitige Neigung, die vier Jahre später zu einer bis an seinen vorzeitigen Tod höchst glücklichen Ehe führen sollte.

Der Aufenthalt in Rom wurde für seine künstlerische Richtung und Thätigkeit entscheidend. Hier fand er die Schönheit in den Formen der Landschaft wieder, von denen er einen ersten Eindruck aus Griechenland mitgenommen hatte; von hier datirt jene ernste und großartige Auffassung der Landschaft, die, anfangs ans Crasse streifend, später sich zu jener Formenreinheit erhob, welche die Schöpfungen seiner letzten Jahre auszeichnet. Hier schloß er Freundschaft mit bedeutenden jungen Künstlern, wie Rahl und Willers, die sich gegenseitig förderten; hier erstarkte und reifte sein Kunsturtheil. Schon damals pflegte er sich scharf und schneidend über die Schönfärberei der meisten dortigen Landschafter, wie der Hottenroth, zu äußern; auch Riedel, der geleckte Maler nackter Schönheiten, befriedigte ihn nicht. Aber den alten Koch, den Ungarn Marco, damals in Pisa, stellte er hoch; in der Plastik verehrte er den alten Wagner, besonders wegen seines treffenden Kunsturtheils; ferner den Altmeister Thorwaldsen, den Schweden Fogelberg und den jungen Dänen Jerichau. Rottmann aber, den er in München kennen und bewundern gelernt hatte, stand ihm unter allen Landschaftsmalern der Gegenwart am höchsten; ihm strebte er nach.

In Rom faßte ihn im Sommer 1843 wieder das Fieber, das ihn bereits in Athen heimgesucht hatte, und trieb ihn von Station zu Station im Herbste bis Helgoland. Den Winter verlebte er dann einsam auf Altekoppel, und in diese Zeit fällt seine tiefe Versenkung, sein inniges Eindringen in die holsteinische Landschaft mit ihren Buchenwäldern, ihren stillen Landseen und dem Durchblicke auf das blaue Meer, von deren meisterhafter Auffassung und Darstellung viele herrliche Bilder auf den Landsitzen unseres Adels Zeugniß ablegen. Er dachte nunmehr auf eine feste Niederlassung in Kiel; vorher aber ging er im Winter 1845 noch auf mehrere Monate nach Paris, von wo er ein sehr günstiges Urtheil von der Technik

der französischen Künstler, aber nur eine geringe Meinung von ihrer Composition zurückbrachte.

Im Januar 1847 schloß er seinen Ehebund, und nahm nunmehr seine Wohnung in Kiel; aber die Ereignisse des Jahres 1848 sollten seine Ruhe bald wieder stören. Mit dem Prinzen Friedrich von Holstein und dem Grafen Fritz Reventlau befreundet, und von ihnen als ein fester Charakter geschätzt, wurde er am Morgen des 24. März nach Berlin gesandt, um dem Herzog von Augustenburg, der damals dort verweilte, die Nachricht von den Vorgängen in Kiel zu überbringen. Wer den Genuß gehabt hat, ihn diese Gesandschaftsreise in seiner dramatischen Weise erzählen zu hören, dem wird die Erzählung lebenslang unvergeßlich bleiben[1]). R. wohnte noch dem Treffen von Schleswig bei, ging aber bald darauf mit seiner Frau wieder nach München und ins Gebirge, dann von 1850—51 zum zweiten Male nach Rom und der Umgegend.

Im Sommer 1851 ließ R. sich bleibend in München nieder und lebte dort, bis auf kleine Reisen ins Gebirge, an den Rhein und in die Heimath, bis an sein Ende. Ueber seine dortigen Beziehungen, sein künstlerisches Wirken, seine Stellung in der Münchener Künstlerwelt sind wir nicht genügend unterrichtet; wir müssen die Darstellung dieser Verhältnisse anderen Federn überlassen. Das deutsche Kunstblatt hat bereits im Februar dem Verstorbenen einen ehrenvollen Nachruf gebracht.

Nachdem R. fast das ganze Jahr 1857 aus einer schweren Krankheit in die andere gefallen war, glaubte er um Neujahr wieder in der Genesung zu sein, und sprach in einem Briefe vom 2. Januar die Hoffnung aus, bald wieder an der Staffelei sitzen zu können. Wenige Tage darauf sank er aufs Krankenlager, von dem er nicht mehr erstehen sollte. Am 5. Febr. entschlief er sanft, an Erschöpfung der Kräfte, denn die eigentliche Krankheit war überwunden. Nach seinem Wunsche wurde seine Leiche nach Holstein gebracht und am 11. Febr. auf dem Friedhofe zu Bornhöved in

---

1) Wir können unsere deutschen Leser über diese Vorgänge auf die Augsburger Allg. Zeitung d. J. No. 62 Beil., die dänischen auf Fädrelandet d. J. p. 259 verweisen. D. Red.

heimathlicher Erde bestattet. Seine Wittwe und zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, trauern an seinem frühen Grabe.

Einer Aufforderung der Redaction, die künstlerische Bedeutung unseres verstorbenen Landsmannes im Anschluß an den vorstehenden Nekrolog ausführlicher darzustellen, hat Schreiber dieses sich nicht entziehen wollen; denn so wenig er auch sich befähigt glaubt, die Arbeiten seines verstorbenen Freundes, deren viele ihm nie zu Gesicht gekommen, der allgemeinen Richtung der heutigen Landschaftsmalerei gegenüber hinreichend abzuschätzen, so scheint doch gerade ein eigenthümlicher Zug in des Verstorbenen künstlerischer Neigung es zu rechtfertigen, wenn in diesen Blättern seine Bilder zum Gegenstand einer solchen localen oder provinziellen Besprechung gemacht werden. Sei es uns gestattet, in diesem Sinne von einem allgemeineren Gesichtspunkte auszugehen.

Die Landschaftsmalerei als ein vollkommen selbständiger Zweig der Kunst ist bekanntlich sehr jung. Sie ist wesentlich ein Product der neueren Bildung: weder das Alterthum noch das Mittelalter kannten sie. Die künstlerische Auffassung der leblosen Natur, wie sie uns als Landschaft umgiebt und als Nähe und Ferne unsere Aufmerksamkeit und Empfindung erregt, hat erst seit etwa dreihundert Jahren selbständige und beachtenswerthe Denkmäler geschaffen. Heut zu Tage ist entschieden kein Kunstzweig auf dem Gebiete der Malerei so zahlreich und in so verschiedenen eigenthümlichen Richtungen vertreten. Alle Gegenden der Erde werden zum Gegenstand künstlerischer Darstellung gemacht und während die Kunst auf diesem Wege von selbst dahingeführt wird, die Darstellung der characteristischen Züge der verschiedenen Länder als ihr besonderes Ziel ins Auge zu fassen, sucht sie in anderen Arbeiten wieder die einfache Wirkung der allgemeinen Naturerscheinungen auf das Gemüth wiederzugeben.

Schon diese Betrachtung wird hinreichen, auf den Punct hinzulenken, den wir hier besonders ins Auge fassen möchten. Die Landschaftsmalerei ist offenbar nicht allein ein neuer Zweig kunsthistorischer Thätigkeit, sondern sie zeigt uns auch sehr deutlich das zunehmende Interesse, welches die heutige Bildung überhaupt für die Betrachtung der sie umgebenden Natur, als einer künstlerisch wirksamen, gewonnen hat.

Man wird neben jener allgemeinen Ausbildung einer neuen Kunst auch in dem Umfang eines beschränkten landschaftlichen Kreises wahrnehmen können, wie die Kunst und das Kunstgefühl sich den Eindrücken desselben erschloß, und wie nicht allein Malerei und Poesie, sondern überhaupt das Auge des Gebildeten diesen zum Gegenstand der Bildung machten.

Gehen wir nun hiermit zu den localen Interessen unserer Landschaft über; so ist da zunächst, wie überall, die große Veränderung zu berücksichtigen, welche dieselbe grade im Lauf der letzten Jahrhunderte erlitten hat.

Den meisten unserer Leser werden doch aus einem oder dem anderen Bilde der älteren Landschaftsmaler jene verfallenen Thürme und anderen Baulichkeiten erinnerlich sein, die, in der Ebene oder auf der Höhe gelegen, der Composition einen eigenthümlichen Reiz verleihen. Sie erinnern uns besser als jede historische Schilderung an die Uebergangsperiode vom Mittelalter zur Neuzeit, wo der Verkehr und das politische Leben die Stätten der früheren Cultur dem Verfall überließ, um sich neue Wege und Wohnsitze zu suchen. Nur jene junge Kunst verweilte mit steigender Theilnahme im 17. und 18. Jahrhundert an eben diesem Verfall, und ihr malerisches Interesse hat so das landschaftliche Bild jener historischen Periode vor unseren Augen fixirt, das sonst von Jahr zu Jahr immer mehr verblichen ist. Nun ist es bekannt genug, daß unser einheimisches Mittelalter verhältnißmäßig wenig solcher Denkmäler besaß, und daß bei uns das Uebergangstadium daher auch gerade jenes malerische Material kaum aufzuweisen hatte. Die Edelsitze des nordischen Adels konnten jedenfalls auch im Mittelalter an Dicke und Macht ihrer Mauern nicht mit denen des Südens gleichgestellt werden, die ein viel reichlicheres und gewaltigeres Material von Bruchsteinen zur

Disposition hatten, und denen der Felsgrund des europäischen Mittelgebirges eine ganz andere und festere Unterlage bot. Anderer Seits aber war die Veränderung, welche nach dem Mittelalter in unseren Verkehrswegen eintrat, nicht so unselig stark, um unsere Ortschaften in jenen Grad von Verfall hinabsinken zu lassen, wie das anderswo der Fall sein mußte. Soll man den landschaftlichen Charakter unsrer früheren Periode sich vergegenwärtigen, so ist es einmal die unendlich viel größere Ausdehnung der Waldungen und auf dem freien Felde das Fehlen der später errichteten Knicke, was ihn offenbar sehr scharf von dem heutigen unterscheiden mußte. So sehr das nicht endende Netz von Hecken, welches jetzt das Land bedeckt, den Eindruck freundlicher Cultur erhöht, so läßt sich doch nicht leugnen, daß dadurch die bedeutenderen Linien unserer schon so sanften Höhenzüge oft für das künstlerische Auge zu sehr durchbrochen und gestört werden. Ohne Zweifel war daher früher der Eindruck ein einfacherer und bedeutenderer, als sich zwischen den massenhafteren Waldbeständen die welligen Hügellinien in ihrer ganzen Deutlichkeit hinzogen und nur gegen einander verschnitten.

Wir würden über dieses Sonst kaum soviel haben sagen dürfen, ließe sich nicht die Vermuthung aufstellen, daß einer der bedeutendsten Landschafter des 17. Jahrhunderts, Anton Waterloo (geb. 1618, † 1660), in seinen überaus zahlreichen und eigenthümlichen Blättern auch unsere Landschaft behandelt hätte. Falck hat nemlich aus der Harzenschen Sammlung in Hamburg eine Handzeichnung jenes Künstlers bekannt gemacht, die uns eine Ansicht von Altona, etwa um 1649, giebt. Nun scheinen die Lebensumstände Waterloo's, der in der Nähe von Utrecht geboren wurde und starb, wenigstens die Vermuthung zuzulassen, daß er bei seiner Anwesenheit hier, die jenes Blatt bezeugt, auch länger noch künstlerisch thätig war. Sein anerkannter Trieb unmittelbar nach der Natur zu arbeiten, und die ebenso anerkannte Thatsache, daß er viele seiner Blätter der unmittelbaren Umgebung Utrechts[1] entnahm, machen es wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß er auch auf holsteinischem Boden Stoff genug zu jenen Waldstillleben fand, welche

1) Neues Staatsbürgerl. Magazin VI p. 351

eigentlich ausschließend der Gegenstand seines Grabstichels waren. Bei Betrachtung seiner Arbeiten tritt uns wenigstens ein landschaftlicher Charakter entgegen, der damals wesentlich mit dem hiesigen übereingestimmt haben muß. Ein prächtiger Waldbestand von Buchen und Eichen, meistens auf einem sanfthügeligen oder ebenen Boden, auf den Flächen jenes Gebüsch „die schädlichen Büsche", wie ein späterer Schriftsteller klagt, „auf dem Felde und in den Wiesen zur Conservation der Hasen und Füchse", wenige und zum Theil unbedeutende Baulichkeiten, kleine und stille Wasserläufe, ein ewiges und doch nicht ermüdendes Einerlei von Ruhe, Frische und Schatten.

Mag nun Waterloo wirklich dieß bei uns gesehen haben, oder konnte er es eben nur damals bei uns sehen, jedenfalls veränderten schon die folgenden Jahrzehnte Vieles. Die Holzverwüstungen und die Anlage französischer Parks einer Seits, und andrer Seits die Einführung der Koppelwirthschaft, zunächst auf den adelichen Gütern, haben in dem halben Jahrhundert von etwa 1680 bis 1730 jenen früheren Styl unserer Landschaft umzugestalten angefangen.

In nächster Nähe von dem altonaer Ufer, wo wir Waterloo begegneten, treffen wir da in dem stillen Thal von Harvstehude den Dichter Hagedorn in einem behaglich schalkhaften Naturgenuß. Er setzt z. B. in dem Gedicht „Harvstehude" und anderen den Reiz freier Natur dem der Gärten entgegen. Es sind das offenbar, wie der schon einmal angeführte Schriftsteller sich ausdrückt [1]), jene „Hecken, Grasstücke mit Steinen und Schmiedeschlaken geziert, jets d'eau, Grotten, Statuen, Orangerien", die damals an die Stelle der alten Obstgärten bei den Edelhöfen traten. Eine spätere Zeit hat freilich den Naturfreund Hagedorn belächelt, und da sie umsonst nach einer von ihm gefeierten Linde bei Harvstehude suchte, maliciös gemeint, der Dichter habe wahrscheinlich eine der schönen alten Eichen dafür angesehen. Aber, wie Eschenburg, sein Herausgeber, bemerkt, war die Linde eben gefällt, und zugleich der frühere Charakter des Thals durch „Anlage einer Englischen Partie" wesentlich verwischt.

1) Ehrenhold, Patriot. Gedanken 1735.

Die Gartenkunst des achtzehnten Jahrhunderts würde indeß zunächst nur die Umgegend jener Herrenhöfe verändert haben, auf welchen selbst, wie eben jener Ehrenhold bemerkt „die altfränkischen Häuser niederzureißen und à la moderne wieder aufzubauen“ Mode wurde. Jene Parks, deren kümmerliche Spuren wir noch heute zu Travendahl, Schierensee u. a. Orts kennen, konnten den Gesammteindruck der Landschaft nicht so wesentlich alteriren, wie das in ihrer weiteren Umgebung die zunehmende Lichtung der Hölzungen, und im freien Felde die zunehmenden Knicks und die Säuberung des Ackerlandes nothwendig thaten. Die Naturbetrachtung des damaligen Gartenkünstlers und Gartenfreundes verglich aber, im Gegensatz zu Hagedorn's einfachem Sinn, noch stets die Lieblichkeiten jenseits seiner Taxushecke mit den romantischen Schönheiten der gebirgigen Fremde. Unser Landsmann Hirschfeld, in seinem weltberühmten Buch über das Landleben, denkt sich ein schweizer Landhaus mit einem Panorama großer und mannigfaltiger Contraste als das Local seiner Idylle. Er sieht eben in dem Gegensatze des Furchtbaren und Milden den eigentlichen Reiz und die eigentliche Aufgabe der landschaftlichen Kunst. Wir finden uns bei ihm noch fern von jener einfachen Auffassung, der die Natur überall, wo sie erscheint, ihre ungeschminkte Schönheit offenbart. Seine ganze Betrachtungsweise ist doch wesentlich eine Fortsetzung jener Kunst, die sich ohne Fels und Wasserfall eigentlich keine beachtenswerthe Landschaft denken konnte, nur daß er allerdings den großen Park, den der Schöpfer selbst in der Schweiz geschaffen, allen übrigen vorzog.

Da war es nun ein günstiges Geschick, daß die frische und originale Entfaltung der deutschen Lyrik, die vom Göttinger Dichterbund ausging, grade an unsern Auen und Wäldern sich einem guten Theile nach weiter vollziehen sollte. Und unserem Gefühl nach war es eine zweite glückliche Fügung, daß grade die innerlich derbste und rüstigste Dichterseele jenes Kreises hierher verschlagen ward.

Johann Heinrich Voß ist gewiß kein idealer Poet, aber sein gesundes Auge und Herz wandten sich auf dem Rectorat in Eutin den Schönheiten der Landschaft zu, die ihn überall so behaglich umgab. Wie auch die neuere Kritik sonst über den Gehalt seiner

Gedichte urtheilen mag, über den absoluten Werth seiner Naturschilderungen scheint mir bei uns wenigstens kein Zweifel walten zu dürfen. Allerdings scheint in ihnen bisweilen eine gewisse hausbackene Sentimentalität übermäßig vorzuwalten, und der Pfarrer von Grünau ist ihretwegen ja jetzt an vielen Orten gar übel angeschrieben. Wer jedoch an Ort und Stelle, entweder bei Eutin oder bei Flensburg, den lieblichen und fetten Reichthum unsres landschaftlichen Idylls hat auf sich wirken lassen, muß von der Wahrheit der Voß'schen Naturschilderungen immer von Neuem überrascht werden. Jenes stille und freundliche Meer, das es nirgends zu einer ordentlichen Brandung bringt, und tief wie ein Landsee in die Buchten tritt; jene Wälder, die eben so tief zum Schilfgestade des Teichs wie zu dem Muschelsaume der Ostsee hinabsteigen, überall gleich schattig und gleich frei zwischen den Pfeilerstellungen ihrer schlanken Buchen, dazwischen allüberall ein fruchtbares Feld und ein rauchendes Hüttendach; wer hat den Reiz dieses wechselvollen Einerlei so sicher in den momentansten und schlagendsten Eindrücken erfaßt als der Rector von Eutin, auf seinem „Waschbrett“ am See, bei einer „Flasche Wein“ und „kalter Küche“, oder an der Sonnenseite eines gebräunten Haselknicks, von dem er „ruhig gelagert“ über die Stoppeln sieht.

Sage man nicht, daß er sich gleichmäßig nur auf der Oberfläche bewegte, in die dann Klaus Groth hinabstieg. Diese Oberfläche selbst war eben das Gemüth einer neubewegten gebildeten Welt, die auf einmal den Reiz einer lang gekannten Natur fröhlich und labend auf sich wirken ließ. Voß hat das unmittelbare Behagen dieses Eindrucks mit so aufrichtiger Lauterkeit wiedergegeben, er hat ihn so glücklich ins Concrete zu fassen gewußt, daß seine Gedichte nicht allein historisch, sondern auch ästhetisch, von unzweifelhafter Bedeutung bleiben werden.

Und somit werden wir ihn wesentlich als den wichtigsten Repräsentanten ja als den eindringlichsten Verbreiter jener neuen Kunstrichtung bezeichnen dürfen, die offenbar gegen den Schluß des Jahrhunderts die Gebildeten immer mehr zu den bescheidenen Reizen unsrer einheimischen Natur hinzog. Wir denken dabei nicht etwa nur an die berühmten Kreise zu Emkendorf und Altenhof, und

an die steigende Popularität des Wandsbecker Boten. Grabmäler wie das Wulf Blome's im Park zu Salzau, oder das des Fürsten Hessenstein in dem zu Panker, zeigen noch eigenthümlicher, wie die Schwärmerei für die friedliche Schönheit unsrer Landschaft am Schluß des Jahrhunderts zum guten Geschmack gehörte.

Von jener Zeit an, wo Klopstock zu Gerstenberg's Angst in der Trave, und den guten Kielern zum Aerger „gegenüber dem Kieler Jungfernstieg“ mit Stollberg badete, wo nur ein kleiner Kreis von Geweihten noch in zwangloser Genialität bei uns den Kultus der Natur und Freiheit trieb, war jedenfalls durch Voß' bürgerliche Muse der Kultus der Natur immer mehr ein allgemeiner geworden.

Damals, am Schlusse des 18. Jahrhunderts wurde die hiesige Landschaft ihrem malerischen Werthe nach ebenso in Deutschland bekannt, wie um die Mitte des Jahrhunderts unsere landwirthschaftlichen Neuerungen. Thäer, Seume, Hausmann u. a. Reisende sprachen von der Schönheit der Umgebungen Kiels und jener Edelsitze, auf denen Thäer gleichzeitig die Aufhebung der Leibeigenschaft und ein eigenthümliches wirthschaftliches Leben studierte.

Der poetische Sinn für landschaftliche Eindrücke ist nun freilich noch weit verschieden von der wirklich künstlerischen Auffassung der Natur.

Gewiß spricht sich in Voß' Gedichten ein wirklich unmittelbarer und frischer Natursinn aus, mit dem sich die Malereien Hirschfeld's nicht vergleichen lassen. Hier ist der natürliche Ton und die einfache Lebendigkeit des Gefühls über den Schulton einer ästhetisirenden Betrachtung vollkommen Herr geworden.

Aber wie lange währte es, ehe jene Revolution der dichterischen Auffassung, in der Voß' eutiner Lyrik eine Stelle einnimmt, auch in der Landschaftsmalerei des 18. Jahrhunderts ihre Nachwirkung äußerte. Die räthselhafte Bewunderung Hackert's, in der Göthe seinem Jahrhundert so entschieden folgte, ist auch bei uns zu Lande durch manches Galleriestück hinreichend belegt. Die Malerei des eutiner Tischbein ist nur eine schulgerechte Copie der älteren Landschafter; diese Compositionen mit ihren Burgen und Felsen zeigen bei einer ganz ehrenwerthen Technik meist nur die Wiederholung althergebrachter Motive, von denen die Theorie sich nicht

losreißen konnte. Uns ist das Beispiel eines jetzt verstorbenen sehr braven Künstlers bekannt, der im Anfang dieses Jahrhunderts, ein Schüler des eutiner Malers, 40 Jahr alt geworden war, ohne je nach der Natur gemalt zu haben.

Bekanntlich hat die gesunde und unwiderstehliche Reaction zu Gunsten der Natur gegen die Schule und den Schulstyl, welche in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts auch die Landschaftsmalerei erneuerte, auf der Academie zu Kopenhagen sich in einer eigenthümlichen Weise ausgebildet.

Die gemeinsame landwirthschaftliche Entwicklung des vorigen Jahrhunderts, und die natürliche Uebereinstimmung der Bodenformation und Vegetation hat der Landschaft auf den dänischen Inseln und auf der Ostküste der cimbrischen Halbinsel einen wesentlich gleichen Charakter gegeben. Weder sind hier die Parks zu jener imposanten Ausdehnung gediehen, daß sie etwa wie in England durch ihre Anlagen den Charakter großer Flächen bestimmen, noch hat eine zu geringe Kulturentwicklung, wie in Italien, noch größeren Strecken die ernsten Züge eines unbezwungenen Naturlebens gelassen. Der wesentliche Grundton jener Gegenden ist überall der eines gleichmäßigen und behaglichen Anbaus: die Natur erscheint, reizend genug, doch überall im Charakter einer freundlichen und wohlerzogenen Wirthschafterin. Einem solchen Charakter gegenüber fühlt sich die Kunst in einiger Verlegenheit, wenn sie ihrer Reproduction den Gehalt, nicht bloß eines allgemeinen Sentiments, sondern des ernsten ursprünglichen Lebens verleihen soll. Der Landschafter steht hier anders als der Dichter, er steht auch anders als der Historienmaler in ähnlichen Fällen; die Natur läßt sich eben nicht als reines Porträt behandeln, in ihrem unbedeutendsten Sujet weht der unmittelbare Hauch eines großen und allgemeinen Lebens; in den großen Linien des Meeres und Gebirges tritt ein solcher Zusammenhang, der Wechsel der Fernen und Nähen, ebenso zu Tage wie in der engen Haidelandschaft, über die ein Ruisdael die Wolken ziehen läßt. Nun liegt unzweifelhaft gerade in dem Charakter unserer Landschaft, in ihren Linien und Formen, eine gewisse Begränzung, die der künstlerischen Production jenen unmittelbaren Eindruck wahrer Größe und Einfachheit zu versagen scheint.

Die Künstlernatur opponirt gleichsam von selbst gegen jenen idyllischen Schmutz, der unserer Landschaft nicht von Voß oder Baggesen angedichtet, sondern von der Natur und Kultur angestammt ist.

Die dänische Kunstschule hat bei dieser Sachlage etwa zu dem Mittel eines Historienmalers gegriffen, der einem sehr freundlichen aber durchaus unbedeutenden Gesicht dadurch ein Interesse abgewinnt, daß er es, gleichsam als menschliches Stillleben, mit der baaren Natürlichkeit jedes Haares und jeder Warze wiedergiebt.

Hier findet man die Nüchternheit unseres frischesten Grüns, die kalte Bläue unseres Himmels, die allerdings häufige Mißstimmung zwischen den verschiedenen Tönen der Landschaft, mit derselben Treue wiedergegeben, wie das Datail unsres üppigen Baum- und Graswuchses. Der Fleiß, der sich dabei zu entwickeln Gelegenheit fand, wird in manchen Arbeiten immer bewunderswerth bleiben. Unter den älteren Künstlern dieser Schule nimmt H. Buntzen aus Kiel eine besonders hervorragende Stellung ein, unter den jüngeren hat sich bei uns namentlich J. Bünsow ebendaher, ein Schüler des ersteren, eine verdiente Anerkennung erworben. So bestimmt wir aber in dieser Richtung nicht die lächerliche Bornirtheit einer sogenannten „nationalen Kunst“, sondern den gesunden Trieb nach Wahrheit und einfacher Größe sehen, so müssen wir doch erkennen, daß eben diese Leidenschaft für den Localton, diese starre Fixirung des Naturporträts, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, den wirklichen Eindruck der Landschaft auf das Gemüth unzählige Mal verfehlt, und an dessen Stelle nur die Bewunderung für die nüchterne und fleißige Beobachtung des Künstlers setzt.

Der größere Theil der holsteinischen Landschaftsmaler, welche in Kopenhagen studirt haben, sind dieser Methode fremd geblieben. Karl, Mohr, Gurlitt, Hansen, Wolperding, Roß sind mehr oder weniger einer der mannichfachen Richtungen gefolgt, in denen sich namentlich die Landschaftsmalerei der münchener Schule seit 30 Jahren entwickelt hat. Diese nicht unbedeutende Zahl geistreicher und talentvoller Männer hat zum Theil auch der hiesigen Landschaft die Motive für ihre Bilder entlehnt, und auf diesem

Wege sind die Eigenthümlichkeiten derselben in dem großen Entwickelungsproceß deutscher Kunst von ihnen und Anderen mannigfach verwerthet worden.

Wir erinnern hier nur noch an die lieblichen und gediegenen Arbeiten G. Häselichs in Hamburg, die eine Reihe von Jahren hindurch die Zierden der kieler Ausstellung waren. Hier war die volle einfache Wahrheit, ohne jene überspannte Porträttreue, ein anspruchsloses und unwiderstehliches Leben still begränzter Motive, ohne jenen mit Nüchternheit coquettirenden Fleiß.

Es ist hier nun nicht unsere Absicht, die Arbeiten der deutschen Landschaftsmalerei in der Mannigfaltigkeit zu verfolgen, die sie auch hier zeigen. Nur nach zwei Seiten hin wollen wir dieselbe hier, von unserem Gegenstand geführt, verfolgen.

Ludwig Gurlitt kam nach Kopenhagen mit einer Fülle norwegischer Studien, die er dort rasch verwerthete. Der lebendige Eindruck großartigerer Formationen ist für ihn offenbar auch für die Folgezeit bestimmend gewesen. Später in München, dann wieder längere Zeit in Kopenhagen hat er hier für seinen königlichen Gönner, Christian VIII., eine Reihe von Arbeiten ausgeführt. Der Grundtrieb seiner Kunst ist entschieden die Charakteristik großer Verhältnisse. Seine berühmten jütischen Haidebilder, zu Christiansburg und in der Akademiegallerie zu Düsseldorf, zeigen ein eminentes Verständniß der landschaftlichen Flächen und Linien. Hier ist die Kunst ihres Gegenstandes vollkommen Herr geworden. Freilich es ist nicht die höchste und erhabenste Einfachheit eines Ruisdael und Everdingen; aber die Poesie der Oede, die Gewalt eines einfachen Motivs, ohne die Gegensätze, die das 18. Jahrhundert verlangte, ist hier groß empfunden und mit bewundernswerther Technik wiedergegeben. Gurlitt hat mit Vorliebe die Sujets der jütischen Landschaft behandelt, gerade an den Punkten, wo sich der Bau unsrer Halbinsel besonders frappant ausdrückt; die Umgegend von Veile z. B. und die großen Haiden von Silkeborg zogen ihn besonders an.

Hiermit sind wir denn aus dem behaglichen Schatten unserer Ostküste, aus den französischen und englischen Partieen des 18. Jahrhunderts, von Voß' Idyllen auf den Haiderücken unserer Landesmitte

an der Hand der neueren Landschaftsmalerei gelangt; der weitere Blick, das tiefere Gefühl einer wiedergebornen Kunst hat sich an seinem Theil auch dieser scheinbar so einfachen und niedrigen Stoffe bemächtigt.

Der kurzverstorbene Freund, an dessen Nekrolog diese Betrachtung anknüpft, Charles Roß, war in ganz besonderem Sinn ein Sohn dieser Landschaft und ein Jünger dieser Kunst.

Wir haben lange Jahre mit einander in dem offenen und erfrischenden Verkehr gestanden, der ihm zu den verschiedensten Naturen lebendiges Bedürfniß war.

Roß war in Griechenland, wie schon gesagt, zum Landschaftsmaler geworden. Ich erinnere sehr wohl jene ersten Arbeiten, in denen er die Intensität der südlichen Farben zu bewältigen gesucht hatte. Wir haben oft über die Unbehülflichkeit und Unverzagtheit dieser Versuche gelacht, wenn sie ihm später einmal wieder unter die Hände geriethen. Daß so unmittelbar die griechische Natur selbst in ihm den Sinn für ihre künstlerische Auffassung weckte, war für seinen Charakter bezeichnend, und für seine ganze Ausbildung von der größten Bedeutung. Die ersten Arbeiten, die ich von ihm sah, waren einige griechische Ansichten, darunter Athen, einen Olivenwald im Vordergrund. Zwei Jahre später traf ich ihn in Rom, krank aber voll Arbeitslust, und im eifrigen Studium der großen Alten. Es war ein tüchtiger und kluger Mensch. Im täglichen Verkehr zeigte er ein hinreißendes Talent der Erzählung, eine seltene Auffassung der Individualitäten, und eine unerschöpfliche Lust an dem gemüthlichen Detail des Menschenlebens: in der Kunst dagegen hatte nur die einfache Größe, die ideale Schönheit für ihn Reiz. Es war als hätte diese ächtnorddeutsche Natur in Griechenland die unbewußte Weihe seiner erhabenen Schönheit davongetragen. Noch später konnte er zu Thränen gerührt werden, wenn ihm z. B. Hölderlins Oden die Erinnerung an den Archipelagus und seine Eilande lebendig erregten. Früh als Künstler auf eigene Füße gestellt, hatte er eben durch die Anschauung der griechischen Natur jene maßgebenden Eindrücke erhalten, die er dann später in den großen classischen Meistern seiner Kunst, Claude Lorrain und Poussin wieder fand. In diesem Sinne war er von dem zuneh-

menden Naturalismus der meisten neueren Schulen unberührt geblieben, Naturalismus und Idealität fielen für ihn durch den Gang seiner Bildung zusammen. Gerade diese natürlich ideale Richtung, die einfache Größe einer an griechischer Natur vollkommen gereiften Kunst, zog ihn zu Rottmann, den er deshalb mit einer tiefen und aufrichtigen Begeisterung verehrte. Später hatte ich die Freude ihn in der Heimath wieder zu sehen, an der er immer nicht allein mit kindlicher Pietät, sondern mit der tiefen Begeisterung einer männlichen und künstlerischen Seele hing.

Viele meiner Leser werden sich noch der ersten Bilder entsinnen, in denen er die einfachen Motive unsrer Landschaft in jener idealen Weise zur Darstellung gebracht hat.

Er hat in diesen und verwandten Arbeiten sehr selten die Wirkung größerer Flächen und Linien wie Gurlitt benutzt. Er suchte sich aus den engen Gränzen unsrer Landschaft ebensowenig durch eine größere Mannigfaltigkeit der Composition herauszuarbeiten, als er sie mit kleinlicher Naturtreue auszubeuten gedachte. In ihrer Beschränktheit, in ihrer einfachen, ernsten Lieblichkeit empfand er in eigenthümlicher Weise einen idealen Gegensatz zu der Größe und Schönheit der südlichen Natur. Seine Heimath und die Heimath seiner Kunst wirkten wie er nun einmal war, gemüthlich und künstlerisch gleichsam ebenbürtig auf ihn ein.

Je mehr er sich über seine Aufgaben klar ward, desto bestimmter erfaßte er überall die idealen Motive, und desto energischer trat ihm die Harmonie der Linien und Farben als das große Grundgesetz der landschaftlichen Composition selbst in der Natur entgegen. Gerade deshalb hatten für ihn diejenigen Zeiten unseres Tages und unseres Jahres einen besonderen Reiz, in welchen die Disharmonie einer oft kalten und tonlosen Luft verschwindet, und die schreienden Farben einer frischgrünen Vegetation sich abstimmen.

Diese begränzte, ernsthafte Idealität trat Vielen Anfangs fremd entgegen. An einem jener kleinen Seebecken des Ostens lag da fast schon die volle Dämmerung, und aus ihr heraus sah man den braunen Buchenwald die Hügellehne hinaufsteigen, über deren höchster Fläche die Sonne noch die schlanken Stämme, die prächtigen Baumkronen, und die mächtigen weißen Herbstwolken befeuchtete. In

solchen Bildern — ein kleines der Art befindet sich in der Gallerie unseres Kunstvereins — faßte Roß gleichsam an der Stelle Fuß, wo er sich am ersten und leichtesten gerade mit seiner Richtung in der hiesigen Landschaft orientiren konnte. Es war das keine Voßische Poesie, die hier sich vernehmen ließ. An die Stelle jener ruhigen Behaglichkeit des Naturgenusses tritt hier eine tiefe und ernste Idealität. Die Meisten erkannten die mächtige Stimmung an, aber sie wollten diese Verklärung der bekannten freundlichen Natur nur als Phantasiebild gelten lassen. Daß Roß den Werth solcher Einwürfe erkannte, zeigt die letzte Arbeit, die wir hier von ihm sahen, unzweifelhaft. In dem großen holsteinischen Waldbild ist der Fortschritt zur concreten Naturwahrheit um so auffallender, je weniger dabei von der einfachen Größe des dichterischen Gedankens verloren gegangen ist. Ein helles, starkes Himmelsblau, glänzend weiße Tagwolken, ein saftgrüner Buchenwald am stillen Wasser sind die einfachen Bestandtheile; die Composition ist in noch viel engere und bescheidenere Gränzen zusammengezogen, und doch ist die Wirkung ganz jene ideale und einfach große, auf welche er immer energischer hinarbeitete.

Wir schließen hier; wir haben in dieser kurzen Betrachtung auch für seine übrige Thätigkeit den Weg angedeutet, auf dem er rastlos fortschritt, und von dem er so schmerzlich früh abgerufen ward.

VII.

Kleine Mittheilungen.

---

1) Bericht der Rath- und Lehnsleute der Landschaft Eiderstedt über den Zustand des Landes im Jahr 1713. Aus dem Archiv der Landschaft. Mitgetheilt von J. v. Schröder.

Ew. Königlichen Majestät geruhen allergnädigst zu vernehmen, wie hiesiger Landschaft von dem Amtsinspector Jessen angedeutet worden, die ordentliche Contribution abzutragen, welche auch bereits in dem Ende schwere militärische Execution ergehen lässet. Wiewohl wir nun so willig als schuldig sein in Allem gehorsamste Parition zu thun, so können wir jedoch nicht umhin, E. Kön. M. wegen Aufbringung solcher Contribution die Unmöglichkeit und dabei den elenden und erbarmungswürdigen Zustand unsers Landes in fußfälliger Submission vorzustellen, zu E. K. M. weltbekannten Clemence der ungezweifelten Zuversicht lebend, Dieselben werden solches alles beherzigen und der unverdienten großen Gnade unserm armen und elenden Lande wiederfahren lassen.

E. K. M. werden solchemnach zuförderst allergn. bemerken:

1) Wie unsere kleine Landschaft nicht allein der ganzen schwedischen Armee, so über 17000 Köpfe stark gewesen, alles Nöthige fourniren müssen, sondern daß sie auch von derselben das meiste Vieh, Schafe, Pferde, Korn und Getreide, imgleichen auch aller Victua-

lien beraubet worden, daß fast nichts nachgeblieben, wodurch den nicht allein aus Mangel des Viehes und Pferden, imgleichen Saatkorns das meiste Land unbebauet liegen geblieben, sondern auch viele Leute wegzuziehen genöthigt worden, und noch mehr aus Kummer und Elend gestorben. Dabei ist es leider nicht geblieben, sondern überdas denen armen Leuten von denen Schweden fast allenthalben Alles was sie in den Häusern an Kleidern, Leinen, Wollen, Betten, Baarschaften, Kupfer, Messing, Zinn vorgefunden und in Summe was nur Geldeswerth gewesen weggenommen, daß sie nicht eine gebogene Feder behalten, auch wo sie vermeinten Etwas verwahret zu sein untersuchet und aufgegraben, sogar daß sie auch nicht einen Winkel in den Häusern, Graben, und Feld unbesuchet gelassen, und was sie nicht fortbringen können, zerschlagen, zernichtet und verbrannt. Hierzu haben

2) die Muskewiter und Husaren, ehe die alliirten Armeen ganz einrückten, nicht wenig mitgeholfen, indem selbige an der Norder Seiten des Landes es nicht besser gemacht, sogar daß sie die Leute nackend ausgezogen, übel tractiret und die Todten in ihren Gräbern nicht einmal ruhen lassen, sondern selbige aufgegraben, die Sarken eröfnet und spoliret haben.

3) Wie die alliirten Armeen völlig einrückten ist nicht allein das wenige Vieh, Pferde und Wagen, so noch hin und wieder übrig geblieben von den Muskewitern weggenommen, sondern sie haben auch den Leuten, so noch was gehabt, was sie bei ihnen an Mobilien, Leinen, Wollen, Baarschaften ꝛc. vorgefunden, weggenommen, die Leute ausgezogen, und wie sie die Flucht ergreifen müssen, die eisernen Ofen aus den Häusern gebracht, ja die Kirchen nicht einmal unspoliret gelassen, auch die Prediger ausgezogen und zu entfliehen genöthigt.

4) Sind nicht allein viel Heuberge, Häuser und Mühlen theils niedergerissen, verbrannt und der Erde gleich gemacht, theils auch inwendig ganz ruinirt, das Eisen davon und die eisernen Ofen daraus genommen, sondern es werden noch täglich mehr Gebäude, woraus die Leute verstorben und aus Mangel der Leute nicht wieder bewohnt werden können, insonderheit die der Postirung nahe

liegen, welche selbige zur Feurung und Hütten gebrauchen, angegriffen und das Holz daraus genommen, daß es das Ansehen hat daß wenig Häuser bestehen bleiben werden, weiln allenthalben die Leute noch sehr wegsterben. Und obgleich

5) noch einige Leute etwas an Vieh weggeschickt gehabt und wiedergeholet, einige auch etwas an andern Orten durch große Kosten wieder angekaufet, ihre Äcker damit zu bestellen, so stielt der Feind doch selbiges nicht nur mehrentheils weg, sondern es ist auch Nachts nicht einmal sicher in der Weide, ungeachtet man Hüther dabei setzet, indem selbige von den auslaufenden Soldaten gehauen, geschlagen und übel tractiret, und so sie etwas bei sich haben ihnen solches abgenommen, und die Kleider von dem Leibe gezogen werden, daß also alle Hoffnung sich wieder zu erholen und das Land wieder zu bauen zerrinnet und vergebens ist.

6) kömmt, daß aus Mangel an Leuten und Geldes die wenige Erute so noch zu thun ist nicht wird verrichtet werden können, sondern das Getreide und Heu, zu großer Verringerung der Ländereien ungeborgen liegen bleiben muß, insonderheit bei denen Höfen so niedergerissen und wobei die Leute verstorben.

7) nicht ein geringes, so unser armes Land erlitten, indem durch die Märsche und Contramärsche so viel Truppen, und auch durch die gemachte Einschnitte und Werke in den Deichen und Dämmen selbige sehr ruinirt sein, also daß die Landschaft nicht capable die Deiche und Dämme in untadelhaften und vorigen Stand, aus Mangel des dazu erforderten Strohes und Soden zu setzen, obgleich so viel sich thun lässet daran täglich gearbeitet wird, um der Wassers Gefahr nächst Gottes Hülfe zu verhüten. Da auch

8) keine Victualien an Malz, Brod- und ander Korn, wie auch Eßwaaren vorhanden, sondern alles so zum Unterhalt erfordert wird, von Husum Flensburg und andern Orten gegen baares Geld muß gebracht werden, so können wir nicht umhin E. K. M. in fußfälliger Submission anzuzeigen, wie eben daher die Krankheit und das Sterben entstanden.

So haben wir auch

9) bisher nicht allein viel Fuhren nach Friedrichstadt, Husum und Tetenbüller Spicker, Proviant vor denen Schweden, wie auch

Proviant und Montur vor denen Königl. Dänischen zu holen, sondern auch alle Bagage bei den abgelöseten und ausmarschirten Regimentern bis Seth, Drage und Lunden wegführen müssen, wobei dann des Herrn Generalmajor Juelen Regiment nicht geringe Excessen erwiesen, daß ungeachtet die zur Wegbringung der Bagage ausgeschriebenen Wagen sistiret worden, sie nichts desto weniger allenthalben Pferde und Wagen, wo sie nur welche angetroffen, weggenommen, insonderheit im Kirchspiel Tetenbüll, da des Herrn Rittmeisters Cappel Leute Geld sowohl aus denen Quartieren als auch von denen Wagen genommen und auch die Wagen mitgenommen haben, und da nur 27 Wagen ausgeschrieben, doch über 40 Wagen mitgehabt.

So liegen auch

10) die Schweden annoch in der Stadt Garding, in Cathrinenheerd und Tetenbüll, und thun durch Abgrasung der Ländereien mit ihren Pferden nicht geringen Schaden; es geschehen auch hin und wieder von ihnen große Insolentien, und werden die Stellen, Staken und Planken aus Mangel an Feurung heruntergerissen. Desgleichen können wir

11) nicht umhin vorzustellen, wie gar keine Feurung im Lande vorhanden, und dafern inskünftige aus Rendsburg, woher wir selbige vorhin gehabt, nicht anhero gebracht werden sollte, wir genöthigt werden unsere Stellen und Scheunen herunterzubrechen, um zu unserer Nothdurft Speise dabei zu kochen.

Allergnädigster König und Herr! Aus Angeführtem wird hoffentlich der elende und erbarmungswürdige Zustand unsers armen Landes, als welcher auf so wenigem Papier nicht entworfen, sondern viel besser nachgesonnen, als mit der Feder ausgedrückt werden kann, zur Genüge erhellen, wie nämlich Deich und Dämme im schlechten Zustande, das Land nicht allein diesem Vorjahr nicht gebauet worden, sondern noch mehrentheils ungebauet liegen bleiben muß, wie nicht weniger wegen des Sterbens des Viehes. Welches Elend denn nicht wenig dadurch vergrößert wird, daß im verwichenen Umschlag zu Kiel die Landschaft ihren Umschlag nicht hat halten können, sondern die dazu angeschafften Gelder nach Tönning hineinbringen müssen, so leider mehrentheils daselbst consumiret, daß

also wo die auswärtigen Creditoren auf künftigen Umschlag mit der Rigeur gegen selbige sollte verfahren und nicht in Geduld stehen wollen, daraus allein deren gänzlicher Ruin erfolgen wird.

Aus welchem allen denn die Unmöglchkeit der geforderten Contributionen fließet, wenn wir nicht Frau und Kinder bei der Hand zu nehmen mit dem Stecken davon zu gehen und das Land so ohnedies wüste genug ist von Einwohnern ganz wüste stehen zu lassen, und mit dem Rücken anzusehen genöthigt werden sollen.

Wir nehmen sodann in diesem unsern großen Bedruck nächst Gott E. K. M. weltbekannte Clemence unsere Zuflucht, fußfällig, weh- demüthig und flehentlich bittende. E. K. M. wollen mit Dero hohen und unverdienten Gnade uns begnädigen und mit denen Contributionen allergnädigst verschonen, auch wo möglich ist von der Einquartierung der Schweden befreien. Wir getrösten uns allergnädigster Erhörung und verharren in deren ungezweifelten Hoffnung.

E. K. M.

allergehorsamste unterthänigste Knechte
Rath und Lehnsleute der Landschaft Eiderstedt
so viel deren noch am Leben.

---

2) Ungefährlicher Aufsatz des in diesen Troublen getragenen Lasten und erlittenen Schaden, sowie solches von denen Lehnsleuten der Kirchspiele eingesandt worden. Von der Landschaft eingereicht den 6. Septbr. 1713. Aus dem Archiv der Landschaft. Mitgetheilt von J. v. Schröder.

	Abseiten der Schweden.			Abseiten der Dänen, Sachsen und Muskowiter.		
	ℳ	β	₰	ℳ	β	₰
Stadt Garding	17,423.	7.	—	10,609.	32.	—
Ksp. Garding	35,296.	45.	6	15,239.	28.	6
„ Tating	49,780.	27.	—	7,682.	4.	—
„ St. Peter	33.973.	15.	—	1,009.	—	—
Latus	136,473.	46.	6	34,540.	16.	6

	Abseiten der Schweden.			Abseiten der Dänen, Sachsen und Muskowiter.		
	ℳ	β	₰	ℳ	β	₰
Transport	136,473.	46.	6	34,540.	16.	6
Ksp. Ording	7,869.	42.	—	2,633.	16.	—
„ Westerhever	22,452.	31.	—	29,932.	46.	—
„ Poppenbüll	18,974.	20.	—	10,427.	38.	—
„ Osterhever [1])	9,212.	31.	—	18,801.	11.	—
„ Alt und Neu-Augustenkoog [2])	3,122.	8.	—	7,006.	44.	—
Ksp. Tetenbüll	100,000.	—	—	100,000.	—	—
Ulvesbüll	6,000.	—	—	23,006.	6.	6
Friedrichskoog	—	—	—	2,886.	32.	—
Adolphskoog	—	—	—	746.	—	—
Ksp. Cathrinenheerd	12,097.	26.	6	11.790.	38.	6
Im Ostertheil:						
Ksp. Welt	10,954.	20.	—	20,032.	13.	—
„ Vollerwiek	11,592.	23.	—	22,525.	31.	—
„ Kating	22,811.	13.	—	32,034.	26.	—
„ Tönning	1,071.	—	—	257.	16.	—
„ Kotzenbüll	—	—	—	44,411.	16.	—
„ Oldensworth	—	—	—	400,000.	—	—
„ Witzworth	8,179.	43.	—	127,389.	40.	—
„ Coldenbüttel	—	—	—	80,940.	6.	—
Grothusenkoog	3.985.	16.	—	5,953.	16.	—
Summa	374,797.	38.	—	975,316.	27.	6

Dieses ist also der ungefährliche Ueberschlag des in diesen Troublen getragenen Lasten und erlittenen Schaden, so die Einwohner an ihrem Vieh, Pferden, Korn und Mobilien erlitten, und sind die wüsten Ländereien von denen meisten nicht in Anschlag gebracht,

1) Worunter die 609 Demat Landes so wüste liegen nicht mitgerechnet.

2) Welcher Schaden denen Heuerlingen an ihren Gütern geschehen ist.

wie auch die Ländereien davon aus Mangel der Leute und Geldes das Heu und Getreide nicht geborgen werden kann, sondern die Dänen selbiges bergen, item der an Deichen, Schleusen, Brücken und Wegen erlittener Schade ꝛc. — Und ist in specie wegen Kirchspiel Tönningen zu beobachten, daß man wegen der Postirung dazu nicht kommen können, mithin also nicht mehr als einen Mann aus selbigen Kirchspiel seinen Schaden angegeben. Und obwohl das Aussterben des Landes nicht kann taxiret werden, so ist doch gewiß, daß der Schade, so dem Lande daher entstanden den übrigen Schaden weit übertrifft, indem dadurch viele Verirrungen entstehen, das Land nicht recht kann gebauet werden und viele Waisen, so sonst noch ihr gutes Auskommen haben könnten, arm geworden und der Landschaft auf dem Halse liegen. Welches zu annectiren die Landschaft unmaßgeblich nöthig erachtet.

---

3) Allerunterthenigste Bitte der Landschaft Eiderstedt um allergnädigste Verschonung der geforderten 12000 ℛ Brandschatzes. Den 17. April 1714. Aus dem Archiv der Landschaft. Mitgetheilt von J. v. Schröder.

Ew. Königl. Maj. müssen wir in tiefster Wehmuth allerunterth. vorstellen, wie jetzo von unserer recht miserablen Landschaft bei schwerer Bedrohung 12000 ℛ Brandschatz, so der Herr General Kriegscommissair Plato im Anfang des 1713 Jahres solle ausgeschrieben haben durch den Herrn Landschreiber Maaß gefordert werden. Wir leben des allunterth. Vertrauens E. K. M. werden nach Dero angebornen Königl. Mitleiden gegen arme Bedrängte unserer armen Landschaft damit allergnädigst verschonen in Betracht

1) unserer Landschaft von dem Gen. Kriegs Com. Plato niemalen der Brandschatz ist angedeutet worden,

2) ist es auch eine pure Unmöglichkeit daß selbiger von unserer Landschaft können aufgebracht werden, maßen, wie wir schon zu dreienmalen bei E. K. M. allunterth. vorgestellt haben.

1) Unsere Landschaft fast ganz desoliret indem die Gebäuden theils heruntergerissen, theils inwendig ganz ruiniret, die Leute mehrentheils weggestorben und die Kinder in der Irre herumlaufen; alles Korn, Vieh und Habseligkeiten an Geld und Geldeswerth denen Leuten weggenommen ꝛc.

2) die Landschaft dennoch im verwichenen Jahr nicht allein die in sehr schlechten Stand gesetzt gewesenen Deiche und Dämme, so viel als immer möglich gewesen in ziemlichen Stand gesetzet, sondern auch so viel Leute zur Unterbringung der erstochenen schwedischen Pferden und zum Schanzen hergegeben, wie auch so viel hundert Fuhren wobei in den tiefen und bösen Wegen nicht wenig Pferde crepiret sind zu ihrer Königl. Majestäten gethan und noch thun muß, wozu noch kommen die großen Kosten, so die Landschaft wegen Schlichtmachung der aufgeworfenen großen Werke gegen Tönning und der in Deichen und Wegen gemachten Schanzen und Durchschnitten imgleichen wegen Aufbauung der zu der Blokade erforderten Wachthäusern und der dazu requirirten Lichter, wie auch der Batterie bei Spannbüllhörn aufzuwenden gehabt, andere unumgängliche Ausgaben und dero bishero gehabten und noch habenden Einquarterung an Cavallerie und Infanterie, wie auch der schwedischen Kranken nicht zu gedenken.

3) die Landschaft über das gelieferte Heu und Habern die Cavallerie und Infanterie mit Essen und Trinken Heu und Habern bishero versehen müssen und also vielmehr an Heu und Habern, als die wenig gebrauchten Ländereien austragen können, in natura präſtiret werden. So sind

4) im verwichenen Jahre nicht nur die meisten Ländereien wegen Mangel der Leute und Beschlags wüste liegen geblieben, sondern es hat auch

5) die Landschaft im verwichenen Jahre mit großer Bekümmerniß 5000 ℛ︁ aufgebracht und an den Herrn Landschreiber Maaß ausgezahlet, in Hoffnung es würde sodann die von demselben vorgeschlagene Abhandlung wozu er uns nicht geringe Hoffnung gemachet, ratione praestando von des verwichenen Jahres seine Richtigkeit haben, aber leider vergebens indem die Executiones deswegen bishero continuiret haben. So muß auch

6) die Landschaft sowohl von den genutzten als ungenutzeten Ländereien die monatlichen Contributiones abführen, da doch von Ihrer Königl. Maj. eigenen Leuten so viel 1000 Demat zu denen Lägern und Postirungen gebrauchet, und von denen Pferden sind abgegraset worden, wozu

7) noch kömmt daß die Landschaft zu der Demolirungsarbeit bei Tönning täglich gegen die 400 Mann sistiren und also aus Mangel der Leute den Acker, da jetzo die Zeit ist selbigen zu bestellen, liegen lassen muß und ihrer Pflugzeit nicht abwarten kann, wodurch denn derselben aller Mittel, Geld, als welches aus dem Ackerbau muß gemachet werden anfzubringen, benommen werden, maßen außerhalb Landes kein Credit vor unserer armen Landschaft, wie viel wir uns auch deswegen bemühen, zu finden ist, indem dieselbe schon mit so vielen Landes- und Kirchspielsschulden, der großen Privatschulden nicht zu gedenken, behaftet, und nunmehro zu zweienmalen in Kiel keinen Umschlag gehalten, auch noch nicht absehen kann, wie sie künftigen Umschlag zu halten vermag, und also stündlich befürchten muß, daß die Creditores mit der Rigeur gegen sie verfahren werden, maßen schon die Herren Baronen v. Kielmannseggen aus der Gottorpischen Regierung ein Mandatum an die Landschaft wegen Zahlung 512½ ℛ Zinsen an das Kielmannische Armenhaus in Schleswig ausgewirket und insinuiren lassen. Woraus dann leider nicht anders als der gänzliche Ruin erfolgen kann. Zu welchem allen

8) kömmt, daß das bishero ungestüme und nasse Gewitter die Deiche, Dämme und Schleusen leider in sehr schlechten Stand wieder gesetzet, daß wir vor der Hand nicht absehen können, wie selbige wiederum zu repariren, indem kein Stroh zum Decken vorhanden, sondern selbiges an die Postirung und Läger geliefert worden.

Wann sodann hieraus die wahre Unmöglichkeit zur Abführung des geforderten Brandschatzes der 12000 ℛ sattsam erhellet, wenn nicht die Leute genöthigt werden sollen den Bettelstab zu ergreifen.

Als nehmen wir zu E. K. M. weltgepriesener Clemence unsere allerunterth. Zuflucht, selbige anflehende E. K. M. wollen doch unsere arme und erbarmungswürdige Landschaft mit Dero Königl. Gnade begnädigen und mit Dero angeborenes Königlichen Mitleiden gegen arme Bedrängte dieselbe allergnädigst erfreuen und mit

dem geforderten Brandschatz der 12000 ₰ allergnädigst verschonen. Solche große Königliche Gnade wird der Herrscher aller Welt mit allen Königl. Seegen, Flor und Gedeihen reichlich ersetzen, und wir werden nicht aufhören vor E. K. M. täglich zu Gott zu flehen, daß Er Ihro Königl. Maj. im steten Seegen Flor und Gedeihen gnädiglich erhalten wolle, die wir E. K. M. Gnade unsere Landschaft allerunterth. empfehlen und ersterben, E. K. M.

allerunterthänigste Knechte
Rath, Lehnsleute und Gevollmächtigte
der Landschaft Eiderstedt.

---

4) Dingswinde aus dem Jahre 1649 wegen einer Wiese Lunsden auf dem Bönstruper-Felde belegen. Aus dem früher auf Gottorf befindlichen fürstlichen Rentekammer-Archiv. Mitgetheilt von J. v. Schröder.

Zu wissen sei hiemit Jedermenniglichen daß im J. nach Christi vnsers Erlösers vnd Salichmachers Geburt Eintausend Sechshundert neun vnd viertzig am 23 Tage Monats Juli gehegenden vnd aufgerichten Rechtens, vor mir Hans von Lengern zu dieser Sachen verordneten Vicevogt in Husbyharde, Marten Cordes, Hans Nissen Sandtleute, sampt der gemeinen Harde zu Ding sein erschienen, die sämtliche Einwohner zu Bönstrup, contra des woledlen vnd vesten Junker Heinrich von Wolfsramstorf [1]) Gevolmachtigen Peter Hansen zu Foldewrach der auch auf vorergangene Warsell vnd Citation zur Stelle gewest, vnd nachdeme Sie mit wolgedachten Junkern wegen einer Koppel Lunsden in einigen Streit gerahten, der Dorfschaften Husbye, Gremmerup, Hodderup, Foldewrah, Marregarde, Lützhoye vnd Husbyeschow Gezeuchniß deswegen begeret, die dann durch Niß Petersen zu Husbyeschow einbringen lassen, daß über die 60 Jahren so lang ihres Theils gedenken können, die Wische Lunsden auf Bönstruper Felde, allewege wenn das Land zu Weide gelegen

---

1) Der Junker Heinrich von Wolfsramstorf ward 1626 Besitzer des Gutes Lundsgaarde, zu welchem ein Theil des Dorfes Bönstrup gehört,

sei von den Bönsterupern, auch von der Junkern Leuten selbst, vmbzeunet vnd befriediget gewesen biß der Junker die Güter zu Bönstrup an sich gekaufet vnd sich jetzo darin weigert. Und also die erwähnten Bönsterupper Ihnen hierauf Schein Beweiß vnd Dingeswinde mitzutheilen begehret, so habe ich Hans von Lengern, Vicevogt hiezu folgende Menner aus der Gemeine ausgenennet, nemlich Marten Cordes, Hans Nissen, Sandtleute, Jeß Lassen, Niß Börensen, Jens Erichsen, Jeß Nissen, Niß Lövesen vnd Hans Nissen, welche nach gehaltener Zurücksprache, bei ihren wahren Worten einbrachten vnd zeugeten, daß sich Alles also auf Husbye=Ding zugetragen vnd begeben hette. Dessen zu mehren Uhrkunde habe ich der Vicevogt samt den Sandtleuten vnsere gewöhnliche Pitschaften hiervnter gesetzet. So geschehen auf Zeit wie obengemeldet.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

---

5) Die Bürgerweide bei Meldorf. Mittheilung von Professor Kolster in Meldorf.

In Meldorf, dem Hauptflecken von Süderditmarschen, findet sich noch eine Art des gemeinschaftlichen Grundbesitzes, welche für manche Leser interessant sein dürfte. Im Osten des Ortes liegt ein Feld, etwa 150 Morgen groß, gewöhnlich die Bürgerweide genannt, welches mit einigen andern Pertinenzien einen gemeinschaftlichen Besitz einer kleinen Commune oder, wenn man lieber will, Interessentschaft bildet, die ihren eignen Vorstand hat, aus sechs Männern bestehend, die man die Bürgersechs nennt und die 6 Jahre ihr Amt verwalten so daß alle 3 Jahre 3 derselben austreten und durch andere von der Interessentschaft gewählte ersetzt werden. Jener Gesammtbesitz besteht aus 109 ideellen Theilen, Bürgerschaften genannt, die durch Kauf erworben und gegenwärtig etwa mit 800 ℛ preuß. oder etwas mehr bezahlt werden, ohne daß der Käufer dadurch ein Recht an einen bestimmten Antheil des Bodens

erwirbt, Bedingung des Kaufes aber ist daß er selbst in Meldorf wohnhaft sei.

Jener Grundbesitz besteht aber, außer einigen geringfügigen Theilen in der sogenannten Marschkammer, einer beständig in Gras liegenden Niederung bei Meldorf, und einigen anderen Besitzungen in den benachbarten Mooren (dem Felsenmoor bei Schaafstedt und dem Hoogmoor auf dem Krumstedter Vierth) aus drei Partieen, der Norderweide, Süderweide und dem Heseler Felde, von denen allemal zwei in Weide liegen, die dritte nach einem bestimmten Turnus gepflügt wird. Den zu pflügenden Theil lassen die Bürgersechs, unter denen einer auf ein Jahr Rechnungsführer und damit Vorsteher ist, in 109 Theile eintheilen, und weisen dann durchs Loos einem jeden Besitzer einer Bürgerschaft seinen Theil, oder falls einer, was öfter vorkommt, im Besitze mehrerer Bürgerschaften ist, seine Theile an, die derselbe dann zu beackern und mit der bestimmten Fruchtsorte zu bestellen hat. Es findet nämlich in dieser Beziehung ein bestimmter vierjähriger Fruchtwechsel statt, über dessen Innehaltung die Bürgersechs zu wachen haben: Hafer, Brache, Rappsaat und Weizen in der Norderweide, Hafer und Roggen in der Heseler Feldmark, auch wohl Kartoffeln. Für diese 4 Jahre behandelt dann ein jeder das ihm angewiesene Stück als sein Eigenthum, dann fällt es wieder der Gesammtheit anheim und dient nun 8 Jahre lang zur Weide und erst nach Ablauf derselben könnte der Zufall des Looses es ihm wieder zuwerfen. Anders ist es freilich bei dem anderen Besitzthum der Interessentschaft, den Marschkammertheilen und den Mooren, wo zum Behuf einer rationelleren Bewirthschaftung und Stechung des Torfes das Ganze aufgetheilt ist; doch stammt diese Auftheilung aus neuerer Zeit, die auch sonst lösend und lockernd auf den Bestand eingewirkt hat, denn einst mußte der Besitzer sein Feld auch selber bestellen, jetzt gestattet man ihm auch es zu verhäuern.

In wichtigeren Angelegenheiten, wo es z. B. Veräußerung oder Ankauf von Besitztheilen gilt, tritt die Interessentschaft zusammen, die laufenden Geschäfte werden von den Bürgersechs verwaltet, und am Schlusse jedes Rechnungsjahres, das von Mai zu Mai geht, legt der Rechnungsführer von seiner Verwaltung Rechen-

schaft ab. Die Einrichtung läßt sich in dem alten Protocoll der Bürgersechs, dem sogenannten Bürgerbuche, bis vor die Eroberung Ditmarschens 1559 zurückführen, ja man ersieht aus demselben, daß um diese Zeit erst das Heseler Feld oder ein Theil desselben angekauft ist.

Daß das Ganze nicht etwa eine Privateinrichtung ist, erhellt aus zwei Geschäften der Bürgersechs, welche im Bürgerbuche häufig erwähnt werden, jetzt aber auf das Fleckenscollegium übergegangen sind, und die Bürgersechs als die alte Kämmerei der Stadt Meldorf zu bezeichnen scheinen. Das eine ist, Fremden gegen Erlegung eines sogenannten Einfahrtgeldes die Erlaubniß zur Niederlassung in Meldorf zu ertheilen, wobei dieselben sich verpflichten müssen, kein Vieh, weder großes noch kleines, auf die Gemeinweide zu treiben, Sand oder Lehm und Rasen zu graben und dergleichen. Das zweite ist die Beaufsichtigung der Straßen und des freiliegenden Grund und Bodens. Sie brüchen oder handeln mit dem, welcher dem öffentlichen Grund und Boden zu nahe getreten ist, oder gegen Vergütung ein Recht an denselben zu erwerben wünscht, etwa eine neue Auffahrt auf seinen Hof oder einen Wasserlauf oder Einschließung eines Eckchens in seinen Privatbesitz. Der alte Stadtrath sind sie nicht, da dieser sich in ihren Protocollen ausdrücklich von ihnen unterschieden findet.

---

6) Nachträge zu Nitzsch, das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche[*]). Vom Verf.

Zu dem in der Ueberschrift genannten Schriftchen habe ich jetzt zunächst vor allem eine neue Lesart nachzutragen, die mir mein verehrter Freund, Hr. Maler Milde, als unzweifelhaft nachwies, als er im Sommer v. J. die hiesigen Denkmäler für seine schönen und lehrreichen Sammlungen aufnahm. Es findet sich

---

1) Programm zur General-Versammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft für vaterl. Geschichte den 3. Juli 1856. Kiel.

nemlich über dem Wort provisore am oberen Rande des Taufbeckens zwischen anderen zufälligen Vertiefungen eine ganz entschieden absichtliche, also ein Abbreviaturzeichen, so daß jedenfalls statt meiner früheren Lesung provisore provisores zu lesen ist. So kann provisores nun aber eben so entschieden nur auf die nachfolgenden, wie früher nur auf den vorhergehenden Namen bezogen werden (s. a. a. O. p. 5). Dadurch aber wird dieser letztere, Apenghetere, nothwendig ein Zuname des Johannis dci, d. h. die letztere Abkürzung muß jetzt dicti und kann nicht decani aufgelöst werden: das Taufbecken ist also completum per manus magistri Johannis dicti Apenghetere, und die drei Namen am Schluß sind die provisores. Diese Lesung, die übrigens schon früher Hr. Adv. Biernatzki in einer brieflichen Mittheilung als die richtige vermuthete, streicht also den Decan Johannes ganz, und die von mir versuchte Beziehung desselben auf den kieler Kaland wird somit wegfällig. Damit fällt auch die von anderer Seite her ausgesprochene Vermuthung eines hochverehrten Kenners unserer Landesgeschichte, als sollte das unerklärte Wappen mit den drei Vögeln das des Johannes Bokemast sein. In demselben Briefe war die Vermuthung ausgesprochen, daß von den anderen unerklärten Wappen die drei Fische den Brockdorpe, die übrigen aber verschiedenen Handwerkerzünften zukommen sollten. Diese letztere Annahme hatte viel Anziehendes, aber freilich hatten wir von der Entwicklung der kieler Gewerke um jene Zeit nicht eine so hohe Vorstellung, daß wir damals schon hier ein Zunftwappen der Tischler, Wollkratzer, Goldschmiede, Maurer und Böttcher annehmen mochten. Eine bestimmte Ansicht war um so schwieriger, da die Zunftwappen überhaupt sehr unbestimmt sind. Lepsius [1]) hebt es als besonders auffallend hervor, daß in den Abbildungen sechs hallischer Innungssiegel [2]) von einer Urkunde des J. 1327 „sämmtlich die symbolischen Bezeichnungen in schildförmiger Umgebung und ganz in der Form heraldischer Wappen dargestellt sind, vielleicht wegen ihrer Theilnahme am Stadtregiment, wodurch sie dem rathsfähigen Adel und der adli-

1) Kleine Schriften III p. 66.
2) Dreihaupt Saalkreis I p. 63.

chen Pfännerschaft zu Halle gleichgestellt waren". Zunächst kam es für uns auch bei dieser Frage darauf an, an den Thatsachen der lübecker Archive einen Halt zu gewinnen. Herr Milde, den wir schon früher wegen der hier fraglichen Wappen um Aufschluß ersucht hatten, sprach sich in seiner mit gewohnter Freundlichkeit gegebenen Antwort, nachdem er beiläufig bemerkt, daß die Brockdorpe bis in die früheste Zeit immer nur Einen und zwar fliegenden Fisch im Wappen führten, über die früheren Zunftsiegel unserer Gegenden so aus: „Die alten Siegel, nämlich aus der fraglichen Zeit, haben häufig den Schutzpatron ihres Gewerks und als Beizeichen ein Werkzeug, weniger oft das Product ihrer Thätigkeit. Leider gehören diese Siegel in den Sammlungen noch zu den Seltenheiten, da die Amtsrollen fast alle aus späterer Zeit stammen, und die Siegel gleichfalls, die dann freilich häufiger sind, und die alten vor der Reformationszeit völlig verdrängt haben. Ich habe bisher in Lübeck nur einige wenige solcher Siegel gefunden, die, wenn auch nicht so alt, doch aus der katholischen Zeit sind, z. B. 1) das der Schmiede: ein heiliger Bischof oder Domherr auf einem Thron, unter seinen Füßen ein Schild mit Hammer, Zange und Hufeisen, Umschr.: S. Fabiri lubici — —. 2) Die Badstuber: Madonna mit dem Kind, auf dem Schild darunter ein Rasirmesser, Umschrift S'der Badstofer amt in lubi. 3) Die Goldschmiede: St. Eligius mit Bischofsstab und Hammer in der Hand, auf dem Schild Hammer und Schraubstock, Umschrift: S'aurifa... lubicens. Ferner kommt bei den Gewerksiegeln sehr häufig eine Andeutung der Stadt vor, wo das Gewerke zu Hause war, z. B. die Kramer in Lüneburg: eine Wage und der Lüneburger Löwe; die Schmiede in Stralsund: Hammer und Zange und der Strahl (das Stadtwappen)". Diese Mittheilung bietet nun für die Beurtheilung der hier fraglichen Wappen keinen unmittelbaren Anhalt. Jedenfalls müssen wir zugestehen, daß die bei Lepsius erwähnten hallischen Zunftwappen, die fast gleichzeitig mit den kieler Wappen sind, die Producte des Handwerks, wie z. B. ein Paar gekreuzter Reiterstiefel führen, und daß ihre ganze Anordnung heraldisch sich vollkommen mit derjenigen der kieler vergleichen läßt. Möglich wäre es daher wol, daß die Tonne (No. 27 unserer Wappentafel) und die Wappenbilder No. 9

und No. 15 die der Bötticher, Kistenmacher und Handschuhmacher wären, um so eher, da gerade das Taufbecken auf eine merkwürdige Vereinigung bürgerlicher und adlicher Theilnehmer auch sonst hinweist. Das kieler Stadtbuch[1]) zeigt schon im 13. Jahrhundert unter einer ganzen Reihe von Handwerkern Böttícher und vielleicht auch Tischler zu Kiel.

Zum Schluß darf ich noch auf ein Lübecker Programm des Herrn Prof. Mantels aufmerksam machen[2]). Die an neuem Material für unsere Landesgeschichte reiche Abhandlung ergänzt die Geschichte der in unserem Schriftchen geschilderten Periode in einigen ihrer dunkelsten Partien auf das Erwünschteste. Während wir dort das Vordringen des holsteinischen Adels nach Norden und die zunächst steigende Abhängigkeit desselben von der gräflichen Gewalt nachweisen, lernen wir hier gerade ein Geschlecht kennen, das während dieser Bewegung im Lande sitzen blieb und seine Unabhängigkeit von der fürstlichen Gewalt aufrecht zu erhalten suchte. Der Verf. theilt p. 20 u. 40 den Entwurf zu einer Vereinbarung mit, in der sich Gerhard und Johann gegen die Lübecker zur Unterwerfung ja Vernichtung der Westensee verpflichten. Nach unserer Darstellung entspricht diese Absicht durchaus der Politik Gerhards, der, wie die Landfrieden zeigen[3]), immer fester den Adel unter sich zwang. Daß aber das Unternehmen zunächst nicht zur Ausführung kam, daran war nicht allein nach Mantel's Meinung[4]) Gerhard's Tod, sondern zugleich gewiß die vollständige Veränderung Schuld, die nach unserer Ausführung[5]) sofort in dem Verhältniß zwischen Fürsten und Adel eintrat.

Die der Abhandlung beigegebene Wappentafel von Milde kann als eine viel versprechende Probe der holsteinischen adlichen Siegel

---

1) Herausg. v. Lucht, Kiel 1842. p. XVIII.

2) Lübeck und Marquard von Westen. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des im vierzehnten Jahrhundert erloschenen Geschlechts von Westensee. Mit einer lithographirten Tafel. Lübeck 1856.

3) Das Taufbecken p. 26.

4) a. a. O. p. 22.

5) Das Taufbecken p. 29.

gelten, deren Zusammenstellung wir als Fortsetzung der „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.“ hoffentlich recht bald zu erwarten haben.

K. W. N.

---

7) Nachträge und Zusätze zu Müllenhoff's Sagen, Märchen und Liedern der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Mitgetheilt von Handelmann.

1. Der lange Peter (No. 37, S. 39).

In dussem Jahre (1517) dewyle Kaiserliche Majestät Maximilian einen Hupen Landsknechte övel betalet, hebben sick vele to Hope gerottet, beide to Water unde to Lande, welck roveden und nehmen allent wadt se krigen konden. Mank dussen iß ok ein gewesen, welk aver einen Hupen Seeröver, 500 im Talle, ein Hovetmann gewesen, welken se heten den langen Peter. Dusse Gesellen hebben in der Westsee groten Schaden gedan und drögen in ehren Kledern Galgen und Rad und eine Ledder, mit solkem Riime:

„Alsο dragen wie Galgen, Rad und Ledder;
Hiernamals dragen se uns wedder.“

Lange Peter, ein friisk Bure gebaren, schreff sik: „Ein Stormer der Denen, ein Straffer der Bremer, ein Entfenger der Hamborger“ und vele mehr Dorerie. He fögede den Schippern in der Westsee groten Schaden to; denne noch wolde he sik jegen de van Lubeck nicht alse ein Viandt merken laten. Averst he wußte aftolaten, do he riik geworden waß, und leet sine Gesellen vahren; he nehm to Campen ein riik Wiff, ꝛc.

(Aus Reimar Kock's handschriftl. Chronik von Lübeck. Vgl. C. P. Hansen: „Das unheimliche Dünenland Hörnum und dessen einstmalige Bewohner“ in Biernatzky's Volksbuch für 1846.)

2. Steenbock (No. 240, S. 175; No. 524, S. 529).

Als die Einwohner Altona's auf schwedisches Geheiß der Heimath entwichen waren, da ließ General Steenbock einigen Scharfschützen befehlen, etliche Strohdächer in Brand zu schießen. Aber der Flügelmänner Einer jener wackern Schützen trat hervor und erklärte, wie es den Soldaten unziemlich sei auf Mordbrennereien zu verfahren; doch wolle er zu schuldigem Gehorsam seiner Obern und aus Freude über den glorreichen Kriegszug den Altonaern eine bleibende Erinnerung an der Schweden Hiersein zurücklassen, insofern es ihm gelingen würde. Mit diesen Worten legte der Schütze die wohlgeladene Büchse an, drückte los und schoß die Kugel in den Knopf des (großen, damals einzigen) Thurms der lutherischen Hauptkirche. — Noch geht die Sage in Altona, daß nicht nur der durchlöcherte Knopf, sondern selbst eine in demselben gefundene Musketenkugel die Wahrheit der Anekdote verbürge.

(Bärmann's Hamburgische Chronik. 2. Ausgabe. II. S. 416—17. — Der damalige Thurmknopf ist 1777 herabgestürzt und durch einen neuen ersetzt; vgl. Schaar: „die Säcularfeier der Dreifaltigkeitskirche zu Altona" S. 38 u. ff., wo aber von dem obgedachten Wahrzeichen keinerlei Erwähnung geschieht.)

3. Bischof Evermodus.

Evermodus, der erste Bischof des Hochstiftes Ratzeburg (1153 bis 1179), verrichtete einst auf einer Reise nach Dithmarschen, als auch der Erzbischof Hartwich von Bremen dort anwesend war, die Messe. Es war damals gerade ein Todschlag an einem der Angesehenen des Landes verübt; der Bischof, davon benachrichtigt, benutzte eine nicht ungewöhnliche Sitte, während der Meßfeierlichkeit den Blutsfreund des Ermordeten durch Anrede und Bitte zur Versöhnung zu bewegen, und predigte deshalb über die Worte: „Vergieb die Schuld, daß sie auch dir vergeben werde." Der Dithmarsche blieb ungerührt. Da schritt der Bischof herab von seinem Sitz, die Reliquien in den Händen haltend, warf sich dem Hartherzigen zu Füßen, und flehte um Verzeihung für den Mörder. Als aber den-

noch der Dithmarsche gleiches Sinnes blieb, als er dem geweihten Mann ins Angesicht bei des Herrn, bei der Mutter Gottes und aller Heiligen Namen, ewige Rache schwur, da endete die Langmuth des gedemüthigten Kirchenfürsten. Er erhob sich, ein starker Faustschlag traf den Unversöhnlichen; und der soll, wie die Legende erzählt, bewirkt haben, was Bitten und Vorstellungen nicht vermochten.

Eine andere Legende berichtet: Als Evermodus einst in seiner Stiftskirche das Osterfest feierte, da war es auch zwei vornehmen Friesen, die zu Ratzeburg gefangen saßen, verstattet worden, dem Gottesdienst beizuwohnen; sie erschienen in Ketten und von Wachen umringt. Der Bischof hatte Mitleid mit den Gefangenen; wie er die Gemeinde mit Weihwasser besprengte, benetzte er auch die Fesseln und sprach die Worte: „Der Herr löset die Bande." Alsbald zerrissen mit lautem Geräusch die Ketten, und den Friesen war die Freiheit gegeben; ihre zerbrochenen Fesseln aber sind noch lange im ratzeburger Dom aufbewahrt worden.

(Kobbe in seiner „älteren Gesch. d. Hrzgth. Lauenburg" nach dem Chronisten Arnold von Lübeck.)

4. Die Hexen in Wilster (No. 294, S. 217.)

In Wilster, in Holstein, ist einem ehrlichen Burger folgende Geschicht wahrhafftig widerfahren: Als auf eine Zeit dessen eheliche Hausfrau gesessen und gesponnen, ist ihr der Teufel in Gestalt einer Maus auf das Spinnrad gelaufen kommen. Der ungewöhnlichen Kühnheit der Maus bei hellem Tag hat sich die Frau zuerst nicht genug verwundern können, weil sie nicht anders gedacht, denn das wäre eine echte gemeine Maus. Als nun selbige Maus verschwunden, ward sie gewahr, daß ihr Garn auf der Spule klein zerschnitten ist und von einander fället, als wäre es zerhacket und mit Messern zerschnitten. Darauf denn weiter erfolget, daß den Leuten im Hause ihre Leinwand in ihren Kasten und draußen, auch ihre Kleider und was sie am Leibe tragen, in kleine Stücke zerschnitten worden, es war alt oder neu, daß es von einander fiel. Auch wenn sie zu Tische saßen und gute Leute bei sich hatten und ein ganz Tischtuch

auflegten, ob sie gleich nichts sahen oder hörten, ward es doch vor ihren Augen in kleine Stücklein zerschnitten. Und dies geschahe nicht allein an des Wirths und der Wirthin Kleidern und leinen Geräthe sondern auch an ihres Gesindes, auch an dem was sie verschlossen hatten, an Kleidern und Leinen; wenn sie vermeinet dasselbige unversehret herauszunehmen, so hing es stückweise wie Wolle zusammen und fiel von einander. Und das hat eine geraume Zeit gewähret, und ist von vielen christlichen Predigern daselbst in Holstein Gott fleißig angerufen worden, daß er solch Unglück und Strafe von den Leuten gnädiglich abwenden wolle: welches Gott endlich erhöret und den bösen Feind gestrafet, daß solch Kreuz zu letzt aufgehöret.

(Erster Theil der Historien von dem weltberühmten Schwarzkünstler Dr. Joh. Fausto, Capitel VIII, Anmerkung I, S. 55.)

5. Die Hexe mit dem Zaum (Nr. 310 S. 226).

Zum Behuf einer Vergleichung und weiteren Aufklärung dieser Sage theilen wir aus den handschriftlichen Aufzeichnungen des Reisenden Helmreichen (Mss. der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien) folgende Stelle mit:

„Es besteht hier in Brasilien der Aberglaube, daß die jungen Mädchen welche sich mit Pfaffen abgeben, nach dem Tode in Pferde ohne Kopf verwandelt werden, auf welchen der Teufel reitet; und daß man solche, bei denen man den Sarg öffnete, an Händen und Füßen mit Hufeisen beschlagen gefunden habe. Merkwürdig daß dieser Aberglaube sich im Herzen von Südamerika und in Deutschland auf dem Taunus-Gebirge wiederfindet."

Danach ist die gedachte Sage wohl entstellt aus einer ältern Tradition, bei der es sich nicht um „die Frau eines Predigers", sondern vielmehr um die Geliebte eines (katholischen) Priesters handelte; und ist der Hexenzaum wohl erst eine spätere Zufügung.

6. Da danzt Bornholm hen (No. 529 S. 536).

Diese Sage entbehrt jeder geschichtlichen Begründung und ist wol in später Zeit nach dem Sprichwort erdichtet worden. Das Sprichwort aber entstand auf folgende Weise:

Zur Entschädigung für die Kosten des Kriegs gegen Christian II. überließ König Friedrich I. von Dänemark der Stadt Lübeck die Insel Bornholm auf 50 Jahre zum Pfandbesitze, und ward dieselbe am 18. September 1525 dem lübecker Rath förmlich überliefert. Im Jahr 1535, während der s. g. Grafenfehde, versuchten die Bornholmer das fremde Joch abzuschütteln; aber der Aufruhr mißlang, und im Hamburger Frieden, 14. Februar 1536, hat König Christian III. den Lübeckern den Besitz Bornholm's nicht nur bestätigt, sondern noch auf abermalige 50 Jahr verlängert. Jedoch König Friedrich II. hielt sich an dies Versprechen seines Vaters nicht gebunden; sobald die ersten 50 Jahre abgelaufen waren, forderte er die Rückgabe, und nach einiger Unterhandlung ist Bornholm wirklich am 17. Juli oder 1. August 1576 der dänischen Krone wieder überliefert. Der lübecker Rath aber ließ zum Andenken einen silbernen Becher machen, mit der Inschrift: „Dar danzt Bornholm hen".

(Vgl. Handelmann: „Die letzten Zeiten hansischer Uebermacht im skandinavischen Norden" (Kiel 1853) S. 243 bis 247. 284.)

7. Die Feuersbrunst in Neumünster.

Ao. 1504, des Sondages vor Margareten, iß to Nie-Münster im Lande to Holsten ein Barberer mit sinem Wive den Avent uneins geworden, und wollde se schlaen; de Fruwe leep up den Böen, de Man folgede mit dem Lichte na, und in der Dullinge hefft he dat Hus angesticket, und dat hele Stedeken iß verbrennt.

(Reimar Kock, lübische Chronik.)

8. Heide und sein Wahrzeichen.

Die Sage berichtet bekanntlich, daß in alter Zeit auf öder Heide eine Wittwe ein Haus erbaut und zur Wirthschaft eingerich-

tet habe, in dem dann die Besucher des damals schon bedeutenden Wesseler Wochenmarktes einzukehren pflegten. In der Nähe dieses Wirthshauses siedelten sich bald mehrere Nüßdorfer an; es bildete sich ein Dorf „uppe der Heide“, welches sich nach und nach zu dem jetzt so bedeutenden Flecken Heide erweiterte. Da wo jetzt das Haus des Essigbrauers Brandt steht, zu Südwesten am Markt, soll das erste Haus gestanden haben; die drei Knäufe aber, mit denen der Gipfel des Brandt'schen Hauses geziert ist, sollen daran erinnern; und kein andres Haus im Flecken darf (wie man mir erzählt hat) ein ähnliches Wahrzeichen tragen.

9. Die Hofglocke im Friedrichsgaber Koeg.

Auf dem Hof des A. Voß im Friedrichsgaber Koeg hängt am Wohnhaus eine Glocke, welche zur Sommerszeit dazu dient, die Knechte und Tagelöhner von der Feldarbeit zum Mittagsessen zusammenzurufen. Kein anderer Hof in der ganzen Umgegend hat eine ähnliche Glocke aufzuweisen, nach der Volksmeinung dürfen sie auch keine besitzen noch gebrauchen; sondern jene Glocke bleibt ein ausschließliches Vorrecht und Wahrzeichen des genannten Hofes, und zwar aus dem Grunde, weil in früherer Zeit auf diesem Hofe Johann Jakob von Wasmer gewohnt hat, welcher mit königlicher Erlaubniß den Friedrichsgaber Koeg eindeichte.

10. Volksmeinungen.

Vor etwa 30 oder 40 Jahren, als König Friedrich VI. Dithmarschen besuchte, ertheilte er, allen Umstehenden hörbar, einem Kirchspielvogt einen Verweis, weil dieser — Sporen trug. Die Sache war an und für sich nicht besonders auffallend, denn Sporen passen sicherlich schlecht zu der Uniform eines Civilbeamten. Im Volk aber scheint sich seit dem die Ansicht festgesetzt zu haben, das Sporentragen sei nicht jedermann erlaubt, sondern eigentlich ein Vorrecht gewisser Stände [1]).

1) Wir werden hiedurch erinnert an eine Stelle in Auerbach's Dorfgeschichte „Florian und Crescenz“, wo es heißt: „Der Schultheiß befahl nun dem Florian, ohne Widerrede seinen „Schnurrwichs“ herunterzumachen,

Hier kennen wir den geschichtlichen Grund dieser Volksmeinung; woher aber mögen die beiden folgenden, weit verbreiteten Sätze des Volksglaubens entstanden sein? 1) Daß kein Unterthan mehr als 99 Güter oder 99 Schiffe besitzen dürfe; 2) daß es, einige hohe Standespersonen ausgenommen, Niemanden erlaubt sei, mit vier Pferden von gleicher Farbe zu fahren?

(No. 8—10 aus Dithmarschen schriftlich.)

---

8. Notizen über die Nationalität der Prediger und Beamten im Herzogthum Schleswig.

Der Bischof des Herzogthums ist ein Däne. Ueber die Besetzung der übrigen geistlichen Stellen giebt folgende Tabelle specielle Auskunft.

Probstei.	Pfarrstellen.	Vacanzen.	Prediger aus dem Königreich.	Prediger aus den Herzogthümern.
Apenrade	19	—	13	6
Eiderstedt	23	—	1	22
Fehmarn	7	3	—	4
Flensburg	36	2	29	5
Gottorf	24	1	10	13
Hadersleben	27	—	24	3
Husum und Bredstedt	31	1	5	25
Hütten	21	1	2	18
Sonderburg	12	1	8	3
Tondern	47	1	22	24
Bisthum Alsen u. Arröe	20	—	17	3
Törninglehn (dem Bisthum Ripen kirchlich untergeordnet)	25	—	25	—
Zusammen	292	10	156	126

---

da er nie Soldat gewesen und es nur den Soldaten erlaubt sei, Schnurrbärte zu tragen." — Ob im Würtemberg wirklich ein solches Verbot bestehen sollte? Schwerlich.

Unter den aufgeführten 292 Pfarrstellen befinden sich 110 in Districten mit dänischer Kirchensprache, 60 in Districten mit gemischter, 122 (vor 1848: 182) in Districten mit deutscher Kirchensprache.

An der gelehrten Schule in Hadersleben sind sämmtliche 11 Lehrerstellen mit Lehrern aus dem Königreich besetzt, unter den 17 Lehrern der flensburger Gelehrtenschule sind 15 aus dem Königreich, unter den 11 Lehrern der schleswiger Domschule 9, unter den 4 Lehrern der husumer höhern Bürgerschule 1; im Ganzen also unter 43 Lehrern 36.

Unter den 9 Oberbeamten des Herzogthums sind 3 aus dem Königreich, unter 81 Beamten der Landdistricte 57, unter 19 Beamten in den Städten 11, im Ganzen also unter 109 Beamten 71.

Unter den 17 Physicis sind 10 aus dem Königreich.

---

9. Notizen über die Ein- und Ausfuhr des Königreichs und der Herzogthümer Schleswig und Holstein nebst den Enclaven im Jahre 1856. Nach dem 14. Band des statistischen Tabellenwerks.

Die Einfuhr aus zollfreien und fremden Districten hat im Jahre 1856 2,129,257,262 ℔ zum officiellen Werth von 68,325,291 ℛ betragen, die Ausfuhr 1,045,139,855 ℔ zum Werth von 34,535,059 ℛ, der Gesammtumsatz also 3,174,397,117 ℔ zu 102,860,350 ℛ [1]).

---

1) Für eine gesonderte Behandlung des Königreichs und der Herzogthümer enthalten die Tabellen nicht das nöthige Material. Da sie nach den Zolllisten angefertigt sind, so fehlt es einerseits an allen Angaben über den sehr umfangreichen Zwischenverkehr, andererseits können sie für die Ausfuhr nicht den Productionsort, sondern nur die Ausgangszollstätte angeben. Wenn sie demzufolge z. B. die holsteinische Ausfuhr an Butter auf 61,880 Tonnen, an Kornwaaren und Rapsaat auf 830,135 Tonnen, die schleswigsche nur auf resp. 7,113 und 245,837 Tonnen setzen, weil ein großer Theil der schleswigschen Exporte zu Lande auf Hamburg geht, so giebt das selbstverständlich ein eben so unrichtiges Bild

Eine Vergleichung mit dem Jahr 1847 ergiebt daß der Umsatz in diesen 9 Jahren über 50% gestiegen ist. 1847 betrug derselbe 2,105,255,789 ℔ zum Werth von 73,850,287 ₰; er hat also an Gewicht um 1,069 Millionen Pfund, an officiellem Werth um 29 Millionen Thaler zugenommen; die Zunahme des wirklichen Werthes ist noch weit größer. Schon im Jahre 1847 waren die Preise höher als die nach dem Durchschnitt der vorhergehenden Jahre gebildeten officiellen Werthbestimmungen; seitdem sind besonders die Preise unserer bedeutendsten Exportartikel in hohem Grade gestiegen, so daß das Mißverhältniß immer größer geworden ist.

Gegen 1855 [1]) zeigt sich eine Verminderung der Ausfuhr um 215 Mill. ℔ zum officiellen Werth von 5½ Mill. ₰. Die umstehende Tabelle (S. 141) giebt hinsichtlich der wichtigsten Exporte eine Vergleichung der Jahre 1855 und 1856. Namentlich wurde von Kornwaaren, Brod, Hornvieh, Pferden, Speck, Oelkuchen im Jahre 1856 erheblich weniger ausgeführt, von Getreide und Brod allein 248 Mill. ℔ zum Werth von 5½ Mill. ₰; dagegen wieder mehr von Rapsaat, Butter, Mauersteinen, Fellen und Häuten, Oel und Steinkohlen.

Die Einfuhr war 338 Mill. ℔ zum Werth von 5 Mill. ₰ größer als 1855. In welcher Art und bei welchen Artikeln dieselbe besonders zugenommen hat, ergiebt die nachstehende Tabelle (S. 142), welche alle Einfuhrartikel enthält, deren Gewicht oder Werth im Jahre 1856 1,000,000 ℔ oder 100,000 ₰ mehr oder weniger betragen hat als 1855. Hauptsächlich waren es Steinkohlen, Bau- und Nutzholz, Kornwaaren, Reis, Eisen und Eisenwaaren, Wollenmanufacturwaaren und Baumwollengarn, welche in erheblich größeren

---

von den Resultaten der Production, als wenn aus demselben Grunde unter den holsteinischen Ausfuhren 4193 Pferde und 38,814 Stück Hornvieh aufgeführt werden, unter den dänischen nur 102 Pferde und 1263 Stück Hornvieh.

1) Im Jahr 1855 betrug der Waarenumsatz im Ganzen 3,051,422,832 ℔ zum officiellen Werth von 103,172,569 ₰, wovon 1,790,980,944 ℔ zum Werth von 63,339,174 ₰ auf die Einfuhr und 1,260,441,888 ℔ zum Werth von 39,833,422 ₰ auf die Ausfuhr kamen.

Vergleichung der Ausfuhren:	1855. Quantität.		1855. Werth.		1856. Quantität.		1856. Werth.	
Bohnen: Pferdebohnen	54,416	Tn.	272,080	℔	51,456	Tn.	257,280	℔
Branntwein von Korn und Kartoffeln	401,297	Brtl.	535,063	„	259,913	Brtl.	346,551	„
Brod	3,532,479	℔	211,949	„	1,620,268	℔	97,216	„
Butter	78,645	Tn.	3,932,250	„	82,355	Tn.	4,117,750	„
Felle und Häute	3,143,373	℔	958,224	„	3,955,902	℔	1,185,595	„
Flachssamen	7,401	Tn.	48,107	„	9,433	Tn.	61,315	„
Fleisch	1,843,056	℔	217,846	„	1,982,973	℔	235,543	„
Hornvieh	50,678	Stck.	3,040,680	„	44,902	Stck.	2,694,120	„
Kälber	13,974	„	223,584	„	14,886	„	238,176	„
Kalk, gebrannter	19,230	Tn.	31,730	„	16,711	Tn.	27,573	„
Kartoffeln	142,546	„	142,546	„	133,787	„	133,787	„
Käse	878,368	℔	87,837	„	827,990	℔	82,799	„
Knochen	5,833,468	„	58,335	„	5,542,064	„	55,421	„
Kornwaaren	4,584,183	Tn.	19,063,215	„	3,219,754	Tn.	13,584,162	„
Lumpen	1,156,541	℔	69,392	„	1,154,474	℔	69,268	„
Mauersteine	5,105,171	Stck.	43,720	„	6,591,311	Stck.	54,108	„
Oel	1,396,061	℔	219,327	„	2,055,221	℔	330,765	„
Oelkuchen	27,626,084	„	552,522	„	21,484,005	„	429,680	„
Pferde	12,286	Stck.	921,450	„	8,727	Stck.	654,525	„
Rapsaat	77,646	Tn.	621,168	„	147,528	Tn.	1,180,224	„
Schaafe 2c.	25,768	Stck	77,304	„	28,962	Stck.	86,886	„
Schweine und Ferkel	43,418	„	430,382	„	50,180	„	499,955	„
Speck	4,444,617	℔	533,354	„	3,569,461	℔	428,335	„
Wolle	3,056,514	„	529,192	„	2,109,839	„	504,024	„

Quantitäten eingeführt wurden; in geringeren dagegen Asche, Baumwollenwaaren, Flachs und Hanf, Maschinen, Oel, Felle und Häute, Zucker, Thee, Brennholz, Kalk, Dachziegel.

	Mehr im Jahre 1856 als im Jahre 1855.		Weniger im Jahre 1856 als im Jahre 1855.	
	℔	$	℔	$
Asche	.	.	1,189,177	148,647
Bau- und Nutzholz	100,515,996	604,910	.	.
Baumwollengarn	478,879	346,316	.	.
Baumwollen-Manufakturwaaren	.	.	224,867	166,289
Blocksteine	1,640,850	14,221	.	.
Borke zu Gerbereien	1,323,677	26,473	.	.
Brennholz	.	.	7,264,400	19,558
Cement	1,331,750	17,123	.	.
Dachreth	1,443,100	14,431	.	.
Dachziegel	.	.	2,426,140	7,377
Dünger	3,633,987	36,340	.	.
Eisen und Eisenwaaren	23,060,264	1,721,530	.	.
Federn zu Betten und Dunen	229,723	135,469	.	.
Feldsteine	4,680,000	2,520	.	.
Felle und Häute	.	.	717,781	196,362
Fische	.	.	1,305,092	82,977
Flachs	.	.	1,079,559	237,949
Flachssamen	4,344,120	156,871	.	.
Hanf	.	.	864,267	121,700
Kalk-, Gyps-, Kreide- und Cementsteine	.	.	7,585,528	23,178
Kartoffeln	3,269,252	15,421	.	.
Kleidungsstücke	11,087	114,401	.	.
Kornwaaren, unvermahlene und vermahlene	50,465,938	1,135,147	.	.
Maschinen	.	.	890,328	142,452
Oel	.	.	1,267,755	137,156

	Mehr im Jahre 1856 als im Jahre 1855.		Weniger im Jahre 1856 als im Jahre 1855.	
	℔	₰	℔	₰
Reis in der Schaale, geschälter Reis und Reismehl	5,143,190	634,724	.	.
Stabholz	2,485,164	15,532	.	.
Steine zum Steindruck	.	.	16,097,446	6,354
Steinkohlen	185,266,560	810,542	.	.
Thee	.	.	373,517	210,103
Thon	.	.	4,946,361	15,702
Torf	.	.	1,822,000	7,288
Wein	962,949	109,593	.	.
Wollenmanufakturwaaren	110,811	317,738	.	.
Zucker	.	.	2,908,711	279,112

Wenn man die drei Hauptwaarenklassen: Rohstoffe nebst Halbfabrikaten, Verzehrungsgegenstände und Industriegegenstände unterscheidet, so ergiebt sich folgende Vergleichung:

Rohstoffe und halbverarbeitete Waaren:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
1856:	für 26,937,312 Rthlr.	6,853,718 Rthlr.
1855:	„ 24,980,384 „	6,333,941 „
	+ 1,956,928 Rthlr.	+ 519,777 „

Verzehrungsgegenstände:

1856:	für 17,807,606 Rthlr.	25,588,920 Rthlr.
1855:	„ 16,646,368 „	31,414,208 „
	+ 1,161,238 Rthlr.	÷ 5,855,288 Rthlr.

Industriegegenstände:

1856:	für 23,286,740 Rthlr.	2,122,048 Rthlr.
1855:	„ 21,553,938 „	2,083,465 „
	+ 1,732,802 Rthlr.	+ 38,583 Rthlr.

Im Jahre 1856 ist also von jeder dieser Gruppen verhältnißmäßig ungefähr gleichviel, circa 7½ % mehr eingeführt als 1855; mehr ausgeführt sind von Rohstoffen und halbverarbeiteten Waaren 8% und von Industriegegenständen 2%, von Verzehrungsgegenständen dagegen 18½ % weniger.

Wie sich die Einfuhr einiger der wichtigsten Verbrauchsartikel im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Jahren herausgestellt hat, ergiebt folgende Uebersicht:

Einfuhr:	im Jahre 1854.	im Jahre 1855.	im Jahre 1856.
	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Baumwollenwaaren . . .	2,542,841	3,126,547	2,901,680
Baumwollengarn	3,950,685	4,691,917	5,170,796
Leinenwaaren	2,212,207	2,800,691	2,756,839
Leinengarn	514,061	626,478	658,869
Seide und Seidenwaaren.	101,572	123,919	125,651
Wollenwaaren	1,454,722	1,637,352	1,748,163
Wollengarn	188,684	250,136	278,243
Wolle	1,537,547	1,535,658	1,347,115
Kaffee	16,716,741	23,162,698	22,570,291
Reis	7,788,452	9,036,156	14,179,346
Zucker, Syrup und Melasse	45,974,390	46,534,831	43,626,120
Thee	655,349	1,129,268	755,761

Um zu zeigen wie weit es sich dabei um Zu- oder Abnahme des Verbrauchs dieser Artikel oder des Handels mit denselben nach anderen Ländern handelt, folgt eine Uebersicht über die Ausfuhr:

Ausfuhr:	im Jahre 1854.	im Jahre 1855.	im Jahre 1856.
	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Baumwollenwaaren . . .	54,050	47,406	37,249
Baumwollengarn	23,483	120,272	61,356
Leinenwaaren	367,931	359,604	314,134

Ausfuhr:	im Jahre 1854.	im Jahre 1855.	im Jahre 1856.
	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Leinengarn	4,296	1,859	2,829
Seide und Seidenwaaren .	3,007	4,031	2,478
Wollenwaaren	170,564	133,859	96,589
Wollengarn	852	341	743
Wolle	3,351,151	3,056,514	3,109,839
Kaffee	2,402,239	5,464,966	4,466,186
Reis	1,624,113	1,785,342	3,007,642
Zucker und Syrup . . .	2,567,805	2,619,304	2,355,667
Thee	30,613	55,412	50,776

Der einzige Artikel, von welchem im Jahr 1856 bedeutend mehr als in den vorhergehenden Jahren ausgeführt wurde, ist Reis; die Ausfuhr überstieg den Durchschnitt der beiden vorhergehenden Jahre um circa 1,300,000 ℔; andererseits wurden 6 Mill. ℔ mehr davon eingeführt als im Durchschnitt der Jahre 1854 und 1855. An Kaffee ward ½ Mill. ℔ weniger eingeführt und 1 Mill. ℔ weniger ausgeführt als 1855. Dagegen überstieg die Kaffeeeinfuhr die von 1854 um 6 Millionen ℔, die Ausfuhr betrug 2 Mill. ℔ mehr. Die Zuckereinfuhr war 1856 geringer als in den vorhergehenden Jahren, wogegen der Unterschied in der Ausfuhr nicht in Betracht kommt.

Der Waarenumsatz geschah, eben wie in den früheren Jahren, hauptsächlich mit Deutschland, nächstdiesem mit England, welchem auch ein bedeutender Theil der zunächst nach Hamburg gehenden Exporte zufließt, und nach der scandinavischen Halbinsel. Die Einfuhr von Hamburg, Altona und Wandsbeck betrug allein 14,42% des Gesammtimportwerthes, die Ausfuhr dahin 39,52%; die Einfuhr von England 17,69%, die Ausfuhr dahin 24,45%; die Einfuhr von Schweden und Norwegen 9,6%, die Ausfuhr dahin 16,87%. Der Umsatz mit Hamburg war im J. 1856 etwas größer, der Umsatz mit England etwas geringer als 1855. Die merklichste Veränderung [illegible]

der vermehrte Umsatz mit Rußland, namentlich der Import, der sich 1856 auf 5,15 % des Gesammtimports, im Jahr 1855 nur auf 0,26 % belief.

Für Holstein stellte sich die Einfuhr von Hamburg, Altona und Wandsbeck auf 80,88 % des Gesammtimportwerthes, für Schleswig auf 58,67 %, für das Königreich auf 23,80 %; die Einfuhr von England nach Holstein auf 2,90 %, nach Schleswig auf 13,83 %, nach dem Königreich auf 23,85 %.

Das auffallende Mißverhältniß in dem angegebenen Werth der Einfuhren und Ausfuhren ist zum größten Theil nur ein scheinbares. Dasselbe rührt hauptsächlich daher, daß der Preis der wichtigsten Ausfuhrartikel um sehr vieles höher ist als der der Berechnung zu Grunde liegende officielle Werth derselben.

Von Getreide wurden im Jahr 1856 3,200,495 Tonnen zu einem officiellen Werth von 13,547,946 Rbd. ausgeführt; nach den Durchschnittspreisen des Kopenhagener Marktes würde eine Summe von 25,994,899 Rbd. herauskommen; und der wirkliche Werth der Ausfuhr ist ein noch höherer, denn in den ersten Monaten, wo sehr bedeutende Quantitäten ausgeführt wurden, stellten die Preise sich höher als von der Mitte des Jahres an.

An Butter wurden 82,355 Tonnen ausgeführt; der officielle Werth ist 50 Rbd. pr. Tonne; danach ist das ausgeführte Quantum zu 4,117,650 Rbd. angegeben; nach dem durchschnittlichen Mittelpreis von 77 Rbd. 72 Rbd. stellt es sich auf 2,285,351 Rbd. mehr.

Für Pferde ist der officielle Werth 75 Rbd. und demnach sind die ausgeführten 8727 Stück nur zu 654,525 Rbd. berechnet, während der wirkliche Werth derselben sicher gegen 2 Millionen Rbd. betragen hat.

Ein Gleiches gilt von der ausgeführten bedeutenden Quantität Fleisch, Speck, Hornvieh u. dgl.

Hieraus ergiebt sich also in der Wirklichkeit ein sehr bedeutender Unterschied zu Gunsten der Ausfuhr. Dazu kommt einerseits, daß bei der officiellen Bestimmung der Werth der Importartikel nach hiesigen Preisen, also einschließlich Fracht und sonstiger Un-

kosten berechnet ist, während die Ausfuhrartikel ebenfalls nach hiesigen Preisen, ohne Rücksicht auf Fracht und Unkosten, angesetzt sind, so daß ein bedeutender Theil des Importwerthes als Aequivalent für die Fracht des Exports und die übrigen auf dessen Versendung verwandten Unkosten, welche größtentheils dem Inlande zu Gute kommen, sowie für den beim Umsatz erzielten Handelsgewinn erscheint. Andererseits wird ein beträchtlicher Theil der Ausfuhren, besonders solcher Artikel auf denen kein Zoll lastet, gar nicht angegeben und fehlt daher in den der Berechnung zu Grunde liegenden Zolllisten.

So erklärt es sich daß nach den officiellen Angaben in einer Zeit, wo der Wohlstand im Königreich wie in den Herzogthümern augenscheinlich zugenommen, und die Entwicklung rasche Fortschritte gemacht hat, der Mehrwerth der Einfuhren im Jahr 1852 auf 10 Millionen, 1853 auf 16 Millionen, 1854 auf 17½ Millionen, 1855 auf 23½ Millionen, 1856 auf 34 Millionen, in einem Zeitraum von 5 Jahren also im Ganzen auf 100 Millionen Rthlr. sich belaufen hat.

Diejenigen Artikel, welche am meisten an Zoll und Sporteln eingebracht haben, sind: Zucker, Bauholz, Wollen-Manufakturwaaren, Baumwollen-Manufakturwaaren, Kaffee, Eisen und Eisenwaaren, Wein, Branntwein, Seide und Seidenwaaren, Leinen-Manufakturwaaren. Der Gesammtbelauf an Zoll und Sporteln für die hier genannten 10 Artikel betrug 4,687,576 Rthlr., oder 66,6 pCt. des Totalbelaufs.

Die nächsten 20 Artikel brachten 1,475,172 Rthlr., oder 20,9 pCt. des Totalbelaufs ein.

Alle übrigen Artikel trugen 878,959 Rthlr., oder 12,5 pCt. des Totalbelaufs ein. Der Totalbelauf war 7,041,707 Rthlr., welche Summe 65,054 Rthlr. größer ist, als die im Jahre 1855 für Zoll und Sporteln berechnete.

Nur ein Artikel — Zucker — trug über 1 Million Rthlr. ein; 3 Artikel: Bau- und Nutzholz, Wollen-Manufakturwaaren und Baumwollen-Manufakturwaaren zwischen ½ Million und 1 Million;

4 Artikel: Kaffee, Eisen, Wein und Branntwein zwischen 200,000 Rthlr. und 500,000 Rthlr.; 7 Artikel zwischen 100,000 Rthlr. und 200,000 Rthlr.; 23 Artikel zwischen 20,000 und 100,000 Rthlr.; 17 Artikel zwischen 10,000 und 20,000 Rthlr.; 28 Artikel zwischen 5000 und 10,000 Rthlr.; 76 Artikel zwischen 1000 und 5000 Rthlr. und 126 unter 1000 Rthlr. jeder. Von diesen 126 Artikeln kamen an Zoll und Sporteln im Ganzen 43,144 Rthlr. ein. 86 Artikel gingen zollfrei ein.

Der ganze Belauf an Zoll und Sporteln im Jahre 1856 betrug 7,041,707 Rthlr. Dies war ungefähr 11 pCt. von dem Werth der einklarirten Waaren, welcher sich auf 64,378,565 Rthlr. belief.

I.

Hans Penz.

Ein aktenmäßiger Beitrag zur Holsteinischen Sitten- und Rechtsgeschichte aus dem letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts.

Mitgetheilt von **Rud. Brinkmann** in Kiel.

Unter den Städten der Herzogthümer Schleswig und Holstein war es von Alters her vorzugsweise Kiel, worin der Schleswig-Holsteinische Adel häufig verkehrte. Mehrere adeliche Familien hatten daselbst bis auf die neueste Zeit eigene Wohnhäuser, die in Folge ritterschaftlicher Privilegien von städtischen Abgaben und Lasten, so wie von städtischer Gerichtsbarkeit, befreit waren. Kiel war freilich bis zum vorigen Jahrhundert nur ein Städtchen, eingeengt in den Umfang einer kleinen, von einer Bucht der Ostsee gebildeten Insel; unbedeutend im Seehandel trotz seinem vortrefflichen Hafen; unbelebt durch Manufakturen und Fabriken und allererst in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts geistig angeregt durch die von Herzog Christian Albrecht gestiftete Universität. Allein es gab im Mittelalter und noch lange nachher in den Herzogthümern überhaupt keine bedeutende größere Stadt, die dem Adel zum Aufenthalte und Besuch hätte einladend erscheinen können. Das alte und einst mächtige Lübeck hatte sich als freie Reichs- und Hansestadt von der Landeshoheit der Grafen und Herzöge zu Holstein frei erhalten; Hamburg,

die durch Handel und Schifffahrt allmälig noch reicher und mächtiger gewordene Hansestadt, kämpfte schon lange um ähnliche Freiheit von der Landeshoheit. Aber Kiel, auch abgesehen von seiner reizenden Lage, für welche Sinn und Geschmack allererst in neueren Zeiten sich ausgebildet haben mag, hatte einen doppelten Anziehungspunkt. Dort befand sich ein fürstliches Schloß, worin die Herzöge öfters Hof hielten; dort war jährlich die große Geldmesse, in welcher von den Gutsherren alle beträchtlichen Zahlungen zu leisten und zu empfangen waren, der so benannte Kieler Umschlag, dessen Ursprung sich bis in das Dunkel der alten Zeit verliert. Während der vierwöchigen Dauer dieser Messe, deren Zahlungszeit in den acht Tagen nach den h. drei Königen Statt fand, die aber wegen des Marktes nicht vor dem 2. Februar zu Markte ging, wurde Kiel von zahlreichen Fremden aus beiden Herzogthümern besucht. Nicht blos Geschäfte wurden besprochen und abgemacht; auch an Lustbarkeiten und Zechgelagen mangelte es nicht, so wie denn auch dem Leichtsinn die Gelegenheit sich darbot, im hohen Spiel das Glück zu versuchen. Daß in jenen ältern Zeiten die Kieler Bürger und Einwohner von dem Uebermuthe der Junker, selbst außer den aufgeregten Tagen des Umschlages, sich Vieles haben gefallen lassen, und daß sie nur in ärgster Noth dagegen sich aufzuraffen gewagt haben, davon wird ein zu erzählender Rechtsfall aus den Jahren 1593—1605 redende Zeugnisse geben. Es ist dieses ein Rechtsstreit, der bei den Holsteinischen Gerichten wider Bürgermeister und Rath der Stadt Kiel eingeleitet, und dann bei dem kaiserlichen Kammergerichte in Speier fortgeführt wurde. Entstanden aus einer und derselben Begebenheit, wurde eine zweifache Klage wider die Stadt Kiel von zwei Parteien erhoben, einmal von den Brüdern Jasper und Marquard Penz, und dann von der Frau Heilwig von Alefeld. Das aus den Akten sich darstellende Sittengemälde aus einer rohen, zügellosen Zeit ist nicht das Einzige, wodurch unser Rechtsfall anziehend wird; von seiner rechtlichen Seite, besonders von der processualischen, betrachtet, dürfte er nicht weniger einer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth sein. Kaum wird die Bemerkung nöthig erscheinen, daß hier, wo von Thatsachen die Rede ist, der Erzähler sich der geschichtlichen Treue zu befleißigen hat;

eben darum ist auch die Art des Ausdrucks, wie sie in den Akten sich findet, in allen wichtigern Dingen genau beibehalten.

Hans Penz, ein junger Herr von altem Adel, mit den vornehmsten Holsteinischen Adelsfamilien verwandt, wurde am 16. Juni 1590, spät Abends, auf der Straße in Kiel, während die Bürgerschaft durch die Sturmglocke herbeigerufen und auf dem Markte versammelt war, in einem Handgemenge mit den Bürgern und Einwohnern unter argen Mißhandlungen schwer verwundet; er starb in der vierten Woche nachher, am 10. Juli 1590. Die durch diesen Todesfall veranlaßten Akten enthalten folgende Thatsachen, die zwar, wie schon aus Ton und Färbung der Erzählung sich ergiebt, zum Theil auf den Behauptungen von Bürgermeister und Rath der Stadt Kiel beruhen, die jedoch im Wesentlichen durch Urkunden und andere Umstände ihre Bestätigung gefunden haben.

Bereits viele Jahre vor jener Begebenheit hatten sich einige unruhige und „friedhässige Adelspersonen" in Schleswig und Holstein aus lauter Muthwillen und Trotz unterstanden, den Eingesessenen in Kiel allerlei freventliche, eigenthätige Beeinträchtigung und „Ueberfahrung" zu bezeigen. Sie hatten, zum Zeitvertreib und zur Kurzweil, hier und da Fenster eingeschlagen und dabei weder fürstliche, noch etliche der Herren Räthe Wappen, die in einigen solchen Fenstern gestanden, verschont. Oftmals hatten sie, bei Tage und bei Nacht, mit „kurzen Feuerbüchsen und langen geladenen Rohren" in verschiedene Häuser geschossen, die Wirthe in ihren eigenen Häusern, bisweilen sogar in ihren Schlafkammern, mit langen und kurzen Rohren, auch andern Waffen, gesucht, auch etliche in ihren eigenen Häusern ins Angesicht geschlagen. Auch auf freier Heerstraße hatten sie Etliche gesucht, angesprengt, geschlagen, verwundet, auch sonst zur Ungebühr ganz gröblich traktirt. Einen Hauswirth in Kiel hatten sie an seinem eigenen Tische, dazu an einem befreiten Orte, ohne einige Ursache jämmerlich erstochen, den Thäter auf's Pferd gesetzt und denselben, unter Begleitung Einiger vom Adel sammt ihren Knechten und Jungen, bei hellem lichten Tage mit gewaffneter Hand eigenthätlich aus der Stadt

gebracht und selbigen also der wohlverordneten Leibesstrafe entzogen. Dabei ließen es die Adelichen nicht bewenden. Sie fielen guten Leuten in Kiel in ihre Häuser, jagten Wirth, Wirthin und Hausgenossen aus dem Hause, brachen Kisten und Kasten auf, nahmen Alles heraus, spoliirten es und warfen Vieles auf die Gassen hinaus und gaben es ihren daselbst stehenden Knechten und Jungen Preis. In solchem wüsten und barbarischen Streben verschonte man auch die Kirche nicht. Darin wurden zu verschiedenen Malen Zwei verwundet. Der eine Fall ist besonders hervorgehoben. Eine „alte graue Adelsperson“ hatte den ältesten Bürgermeister der Stadt Kiel, Paul Töken, dahin beschieden, um etwas „wohlmeinendlich“ mit ihm zu reden. Statt dessen wurde demselben in der Kirche der Bart ausgerupft. Es folgten noch andere gräuliche Thaten. Ein fremder Schiffsmann wurde auf der Burg, ebenfalls ein befreiter Ort, überfallen. Obwohl derselbe bis ins Wasser (in den Hafen) zurückgewichen war, um sein Leben zu retten: so wurde er doch erbärmlich erstochen. Sechswöchnerinnen und andere krankhafte Personen wurden bei dem Einschlagen der Fenster, dem Schießen in die Häuser, und was sonst Schreckliches geschah, nicht respektirt. Endlich war es dahin gerathen, die Hoheit des eigenen Landesfürsten hinten an zu setzen. Als Herzog Adolf auf dem Schlosse zu Kiel sich befand, wurde einmal bei nächtlicher Weile, Seiner fürstlichen Gnaden zuwider, tumultuirt, mit Pferden vor dem Schlosse hin und her gerannt, Büchsen losgeschossen, Alarm geblasen, und alles gethan, was ihnen, den Adelichen, gefällig gewesen und ihnen ihr freches und üppiges Gemüthe eingegeben.

Endlich, damit dem Unfuge gesteuert würde, erließ Herzog Adolf auf dem Schlosse zu Kiel unterm 26. Juni 1585 an Bürgermeister und Rath zu Kiel einen Befehl, worin es heißt: „.... wie „das uns nunmehr für glaubwürdig anbracht und zu erkennen geben „worden, welcher Gestalt sich eine Zeit lang in unser Stadt Kiel „etzliche friedhässige Leute de facto angemaßt, und unterstanden, „allerhand Mutwillen mit schießen, Fenster auszuschlagen, Häuser „zu stürmen, und sonsten mehr Frevels und Ueppigkeit, ihrer selbst „eigenen Belustigung nach, zu üben und zu Werke zu richten, dahero „dann Mord und Todtschlag, deren sich eines Theils allhier nicht

„wenig zugetragen, verursacht worden ist." Darauf werden die landesherrlichen Pflichten in Erwägung gezogen und nun folgende Anordnungen getroffen: „Demnach wollen wir euch hiermit gnädig „ermahnet, auch ernstlich auferlegt und befohlen haben, bei solchen „und dergleichen unziemlichen Beginnen hinfüro die fleißige Aufsicht „und Wacht zu haben, da sich der Eine oder der Andere, er wäre „wer er wolle, abermals unterfangen würde, seinen Mutwillen zu „üben und euch und die Euren an Leib und Gütern mit Gewalt „zu überfahren und zu beschweren, daß ihr alsobald die Sturm- „glocke ziehen lasset, euch mit gewehrter Hand zusammenthut, „den oder die Thäter, nach Gelegenheit der Person, hand- oder „fußfest machen, und uns die Geschaffenheit des Handels ferner „zuschreiben und anmelden, darauf ihr, wie denselben Frevlern, „Andern zum Abscheu und Exempel, zu verfahren, weiter Befehls „von uns unverlängert gewärtig sein sollet."

Nachdem aber Herzog Adolf im folgenden Jahre 1586, im Oktober, verstorben war, ereigneten sich bald neue Gewaltthätigkeiten. Herzog Adolfs Witwe hatte zum Leibgedinge ein Haus am Markte zu Kiel. In ihrer Abwesenheit wohnte darin ein Hofdiener mit seiner Familie. In dieses Haus, dem die fürstliche Burgfreiheit beigemessen wurde, fiel eine „junge Adelsperson" mit seinen Dienern zu zwei verschiedenen Malen ein. Das erste Mal stoßt er mit ungeblößter Wehr den Wirth, den Hofdiener, dreimal vor die Brust, fährt dessen Frau mit gräulichem Lästern und Fluchen an, und schilt sie für eine Hure, „mit Zuchten zu melden." Die Frau war hochschwanger; sie hatte die Hebamme bei sich, um mit ihr über ihren Zustand sich zu berathen. Als sie zum Beistande ihres Mannes hinzukommt, zieht der Thäter den Dolch und will selbigen dem Manne in den Leib stoßen, was dadurch verhütet wurde, daß die Frau dazwischen trat. Mann und Frau entweichen in eine Kammer. Vor großem Schrecken, Zittern und Herzeleid geräth hier die Frau in Ohnmacht, fällt zur Erde und wird bald darauf ihrer „fräulichen Bürde" entledigt. „Welches dann ja einem jeden Christgenossen und Ehrliebenden, bei welchem nicht alle Humanität erloschen, und welcher nicht ein ganz eisernes und steinernes Herz hat, nur zu hören, vielmehr aber wirklich zu erfahren, jämmerlich und erbärmlich." Nichts desto weniger fuhr

der Thäter fort, den Wirth für einen „losen Schelm“ zu schelten und demselben zu drohen, er solle ihm doch nicht entgehen, er wolle ihm sein Leben nehmen. Nach einigen Wochen kommt er mit zwei Knechten und Jungen, welche lange Büchsen und mördliche Wehren trugen, zum andern Male in dasselbe fürstliche Witwenhaus, schilt die Wirthin eine Hure und schlägt sie mit „Kreuz und Knopf“. Die Frau, unvermögend sich zu wehren, setzt sich nieder und sagt, wenn er Recht dazu hätte, mögte er ihr vollends das Leben nehmen. Abermals stößt der Thäter sie mit Kreuz und Knopf vor die Brust; sie läuft in die Kammer und versperret sich. Darauf schlägt der Thäter die Fenster aus und läßt sich unter vielem Fluchen und Schelten vernehmen, er und sein Gesinde wollten alles, was sie draußen hätten, in Stücken hauen und zerschlagen. Die Wirthinn wollte nicht alles, was sie draußen stehen hatte, vernichten und verderben lassen; sie tritt wieder hervor und schließt dem Frevler auf dessen Begehren einen Kasten auf. Hieraus nimmt selbiger etliche Silbergeräthe und läßt sie durch einen seiner Diener wegtragen; desgleichen nimmt er die Kleider heraus und durchtritt selbige mit Füßen. Das Silbergeräth hat er zwar einige Zeit nachher wieder zustellen lassen, eine silberne Schaale jedoch nicht wieder von sich gegeben.

Diese Gewaltthat veranlaßte wiederum eine Beschwerde von Bürgermeister und Rath bei dem Herzoge Philipp, aber zugleich eine Beschwerde der Mutter dieses Herzogs, der verwitweten Herzogin Christine, gebornen Landgräfinn zu Hessen. Darauf erließ der Herzog aus Gottorf den 21. August 1589 ein Reskript an Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Kiel, worin er zuvörderst sein Befremden darüber bezeigte, warum, seines Vaters Befehle gemäß, der Gewalt nicht mit Gewalt gesteuert sei. Dann heißt es weiter: „Wollen derwegen euch ermahnt und begehret haben, mit „solcher unleidlichen Ueppigkeit und Uebermut länger nicht durch „die Finger zu sehen und zu geduldeu, besonders vermittelst guter „wohlbedächtiger Anordnung auf die Wege trachten, daß ihr und „die Euren in euren Häusern und Straßen unbetrübt und unan„gefallen bleiben möget, damit andern Mutwilligen durch eure „Nachlässigkeit zu übermäßigen strafwürdigen Handlungen Thür und

„Fenster nicht geöffnet werden. Im Fall euch aber auf solche nach „allen Rechten zulässige Gegenwehr einige Gewalt wieder aufge- „drungen und zugefügt werden wollte, und wir von euch darum „unterthäniglich ersucht und implorirt werden, wollen wir euch der- „maaßen in unsere landesfürstliche Protection, Schutz und Schirm „nehmen, auch die Mittel darauf ins Werk zu richten wissen, daß „den Mutwilligen und Frevlern ihr Vornehmen gebrochen, euch „Friede verschafft und andern zum Abscheu und Exempel solche und „dergleichen in andern Königreichen, Kur- und Fürstenthümern „verbotene und hochverpönte Handlung gewehrt und abgeschafft „werden möge."

So war das Verhältniß der Adelichen zu der Obrigkeit und den Einwohnern in Kiel, als das Handgemenge mit Hans Penz und einigen andern „Junkern" sich ereignete. Der Rath sollte durch Nothwehr sich zu schützen suchen; das gebot der Landesherr, statt selber gegen die Frevler einzuschreiten. Offenbar fühlte die landesherrliche Gewalt sich ohnmächtig im Verhältniß zum Adel. Konnte es Wunder nehmen, wenn der Rath eines „Städtleins" ebenfalls eine Furcht hegte, die er nur in äußerster Noth zu überwinden vermogte?

Hans Penz, in Kiel sich aufhaltend, hatte sich ebenfalls mehrere Gewaltthätigkeiten gegen die Kieler erlaubt. Eines Tages kommt er in das Haus des Bürgermeisters Ameling von Langerken, der mit Waaren handelte. Er begehrt von dem Diener einige Waaren auf Borg. Als der Diener selbige verabfolgen zu lassen sich weigert, weil er dazu keinen Befehl von seinem Herrn habe, schlägt Penz denselben, setzt auch dem andern Diener mit bloßer Wehre zu. Einem Stich entgeht dieser Diener dadurch, daß er auf die Wendeltreppe entspringt. Zwar war es nicht ungebräuchlich, guten Leuten bisweilen Waaren zu borgen; aber des Bürgermeisters Diener hatte es doch bedenklich gefunden, Hans Penzen das Begehrte auf Versicherung künftiger Zahlung verabfolgen zu lassen, weil derselbe bereits für hundert Mark Krämergut auf Borg genommen, deren Zahlung der Bürgermeister, obwohl Penz sein Pettschier und seine Hand darauf gegeben, nicht hatte erlangen können.

Ein zweiter Vorfall. Eines Sonntags Abends, als der Kieler Bürger Peter Untidt nach Hause geht, begegnet ihm Hans Penz und verwundet ihn in's Haupt dergestalt, daß Untidt zur Erde fällt. Einer Frau, die dem Gefallenen zu Hülfe eilt, zerhaut Penz die Kleider; die Flüchtigen verfolgt er bis in's Haus und thut mit seiner Wehre Stiche in die Thür.

Ein dritter Vorfall. Hanz Penz schlägt die Hausfrau des Bürgers Barthold Franke „mit Kreuz und Knopf" in's Angesicht, keiner andern Ursache halber, als weil sie ihm in ihrer Behausung auf sein Ansuchen kein Bett hat zurichten und darin zu schlafen ihm nicht gestatten wollen. Dessen sich zu weigern, schien ihr nicht unbillig; denn Penz hatte seine „Herberge" nicht bei ihr und sie kannte selbigen auch fast gar nicht.

Ein vierter Vorfall. Wenige Tage vor jenem Tumult, der gleich näher zu erzählen ist, wird eine „fromme christliche und tugendsame Matrone", Bürgerinn der Stadt Kiel, in ihrer Behausung im Beisein ihres Mannes, dreier ihrer Söhne und Anderer mehr, von Hans Penz mit der Faust dermaaßen ins Angesicht geschlagen, daß ihr Auge fast eine Faust dick aufschwillt. Am nächsten Morgen, „etwa um Zeiger vier", kommt Penz mit einem Hofknechte vor dasselbe Haus, erhält Eingang von der arglosen Magd, nachdem er leise an die Thür geklopft, geht dann vor das Bett der alten Eheleute, entblößt dieselben und sagt: „Ich wollte den Sohn hier gefunden haben, und da solches geschehen, sollte jetzt sein jüngster Tag gekommen sein." Darauf geräth Penz, den Sohn suchend, hinten im Hofe an des Sohnes Schlafkammer, läuft die Stiegen hinauf und schlägt ein ganzes Fenster über der Kammerthür ein, macht sich darauf aber, anscheinlich aus Besorgniß vor den Söhnen, eilig aus dem Hause.

Nach Verübung dieser Unbilden legten sich Bürgermeister und Rath in's Mittel. Hans Penz wurde durch den Kieler Rath eine „verstrickte Person". Es wurde nämlich „die Faust von Hans Penz genommen", oder, wie es in gleichem Sinne heißt, er gelobte bei seiner adelichen Ehre, aus dieser Stadt nicht zu entweichen und sich daselbst friedlich zu verhalten, bis man diese Dinge an den Hof des Landesfürsten hätte gelangen lassen und von daher Bescheid

bekommen. In's Gefängniß wurde er nicht gesetzt. Damals war die Verstrickung ein übliches Mittel, sich einer Person in der Weise zu versichern, daß sie zur Stelle bleiben und sich ruhig betragen sollte. Das damit verbundene Ehrenwort pflegte sehr heilig gehalten zu werden, weshalb man sich auch wohl mit einer Verstrickung in solchen Fällen begnügte, wo sonst eine Verhaftung statthaft gewesen wäre. Daß übrigens Penz durch die Umstände, weil der Rath sich seiner Person bemächtigt hatte oder derselben sich zu bemächtigen drohte, gezwungen gewesen ist, die Faust von sich zu geben, darf man als unzweifelhaft betrachten.

Bevor eine Verfügung vom Hofe angelangt war, jagt am 16. Juni 1590, gegen Abend, Melchior Ranzow, Erbgesessener zu Arlewatt, in einer Kutsche in die Stadt, springt vor der Thür des Bürgermeisters Ameling vom Wagen, ruft, mit einem Knebelspieß in der Hand: „Kommt, Ihr Kieler Schelme, und nehmet die Faust auch von mir!“ schlägt dann herunter, was an Krämerwaaren an Amelings Fenster gestanden und was vorn im Hause gehangen, und jagt des Bürgermeisters Diener von dem Kramgute und sticht nach ihm. Des Bürgermeisters erschreckte Hausfrau verschließt sich mit ihren zwei kleinen Kindern in der Kammer, ist jedoch seitdem mit Leibesschmerzen behaftet geblieben und wenige Wochen nachher gestorben. Aus des Bürgermeisters Hause geht Melchior Ranzow weiter vor das Haus eines Rathsherrn und schlägt mit dem Knebelspieße etliche Fenster aus. Es wurde ferner berichtet, daß Melchior Ranzow sich zu derselben Zeit habe verlauten lassen, er wolle noch an demselben Abend oder in der folgenden Nacht mit seinen Gefährten noch weiter haushalten und mehr Kurzweil mit Fenster-Einschlagung, Schießen in die Häuser und dergleichen seines Gefallens anrichten.

Deshalb kamen Bürgermeister und Rath noch an demselben Abend beisammen und beriethen sich unter Zuziehung etlicher Bürger, was in solcher gefährlichen Lage vorzunehmen wäre. In Betracht der früher ergangenen fürstlichen Befehle, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und in Gemäßheit einer deshab bereits zwischen Rath und Bürgerschaft getroffenen Verabredung wurde nunmehr beschlossen, daß die Sturmglocke zu läuten und dadurch die Bürgerschaft zu

einer Berathung zusammen zu berufen sei. Die Sturmglocke sollte nicht deshalb gezogen werden, um im ersten Anlauf, ohne einiges Bedenken, an Melchior Ranzow oder an dessen Logis sich zu machen und daselbst etwas Unziemliches oder Schädliches vorzunehmen, sondern deshalb, damit zwischen Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft „mit reiffsinnigem und einhelligem Rathe“ abgeredet werden mögte, wie man sich wegen desjenigen, was Melchior Ranzow bereits gewaltsam begangen und vermutlich noch mehr begehen würde, zur Abwendung allerhand besorglichen Unheils am richtigsten zu verhalten habe.

Als der Klang der Sturmglocke gehört wurde, eilt Hans Penz nebst Ennecke Ranzow und Detlef Schack, beide Hofjunker der Herzoginn, auf die Straße. Dieselben waren beisammen in der Witwe Heilwig von Alefeld Hause in der Holstenstraße. Jeder springt mit seinem „Rappier“ durch ein Fenster, in der vorgeblichen Absicht, Melchior Ranzowen, den sie in Leibes- und Lebensgefahr zu sein meinen, Hülfe und Rettung zu leisten. Mittlerweile hatten sich einige Bürger mit ihren Gewehren auf dem Markte versammelt. Und wie nun jene drei Edelleute von Alefelds Hause nach dem Markte hinauf laufen und am Ende der Schuhmacherstraße bei der „Feste“ ankommen, begegnet ihnen da allein ein alter „frommer, friedsamer Bürger“, Peter Keye genannt, der sich seinen Nachbarn gleich erzeigen und dem Haufen auf dem Markte anschließen will. Diesem schreien und laufen die drei „Adelspersonen“ mit ihren bloßen Wehren zu, sprechend: „Du alter Schelm sollst der erste sein,“ hauen und stechen auf ihn zu, und Einer von ihnen sucht Keyens Spieß aufzuschlagen, damit die andern Beiden ihre Stiche und Streiche desto freier ausführen können. Der alte Mann wehrt sich mit seinem Knebelspieß so gut er kann, weicht nach und nach bis an die Ecke des Rathhauses am Markt, und schreiet die da anwesende Bürgerschaft um Hülfe an. Als die herbei gelaufenen Bürger sehen, daß ihrer Drei mit bloßen Wehren auf Einen Bürger eindringen, und als zugleich aus der Holstenstraße, wie etliche Bürger berichtet haben, zu ihnen, den Bürgern, hinein geschossen wird, gehen sie auf die drei Adelspersonen los „mit Schießen und anderer Gestalt“.

Sie meinten, es mit Melchior Ranzow zu thun zu haben. Schon war es, Abends um 10 Uhr, etwas finster geworden. Alle Drei nehmen nun die Flucht. Ennecke Ranzow und Detlef Schack laufen zurück nach der Holstenstraße in das Haus der Frau von Alefeld. Den Flüchtigen folgen die Bürger. Ein heftiger Angriff geschieht auf das verschlossene Alefeldsche Haus, um die beiden Adelspersonen wieder heraus zu holen oder sich an denselben zu rächen. Die Bürger ließen sich nicht steuern und abhalten; sie waren um so feuriger und hitziger, als sie nicht anders meinten, als daß Melchior Ranzow auch da hinein gelaufen sei. Jedoch blieb es bei Beschädigungen der Thüren und Fenster durch Stoßen, Werfen, Schießen. Eingedrungen wurde nicht, die Geflüchteten wurden nicht herausgebracht. Heilwig von Alefeld selbst soll sich in den Keller geflüchtet haben.

Hans Penz dagegen läuft die Rosenstraße hinauf, geht in das offene Haus des Bäckers Rossen, hauet daselbst der Magd vor dem Bette, worin zwei an den Pocken kranke Kinder lagen, eine Wunde, worin drei Hefte gelegt, in den Arm. Der Wirth, ein alter Mann, kommt vom Bette hinzu. Penz begehrt, in die Kammer gelassen zu werden. Als aber Wirth und Magd, weil sie nicht wußten, was Hans Penz mit seiner bloßen Wehre im Sinne hatte, ihn nicht da hinein lassen wollten, wirft Penz die bloße Wehre von sich, daß sie aufs Bett zu den darin liegenden kranken Kindern fliegt. Wie Penz aus diesem Bäckerhause wieder auf die Straße gekommen ist, liegt im Dunkeln, und in welcher Weise er nachher von den Bürgern, denen sich Bootsknechte und lose Leute angeschlossen, behandelt worden, darüber liegen lediglich die Angaben seiner Brüder vor. Diese behaupten: Hans Penz sei aus dem Hause seiner Freundinn Heilwig von Alefeld deshalb gegangen, um sich zu erkundigen, warum die Sturmglocke geschlagen werde; er sei gegangen ohne alle böse Absicht; auch habe er niemanden Ursache gegeben, gewaltthätige Hand gegen ihm zu gebrauchen. Aber ein Haufen unfriedfertiger blutdurstiger Bürger hätten, mit Zuthun des Rathes der Stadt Kiel, mit gewehrter Hand an Büchsen, Spießen und andern Wehren, dermaaßen ihm zugesetzt und ihn geschlagen, daß er nicht allein zur Erde gestürzt und eine lange

Zeit auf der Gasse für todt gelegen, sondern die Thäter hätten gleich Türken und Heiden noch überdies seiner gespottet, hätten ihn in die „verstochenen und verschlagenen Wunden“ gegriffen und sehen wollen, ob er auch noch lebte, und hätten daneben auch noch andere gräuliche Tyrannei „mit Anrührung seines männlichen Gliedes“ verübt. „So fast alles abscheulich zu reden und zu schreiben.“ Dabei habe man es noch nicht bewenden lassen. Man habe ihn in einen tiefen Keller und Gefängniß halb todt also die Stiegen bei den Füßen hinunter geschleppt und also gräulich gemartert, bis er endlich „nach wenig Tagen“ jämmerlich verstorben sei.

Daß Hans Penz „nach wenig Tagen“ sein Ende erlebt habe, diese Angabe seiner Brüder ist für ungenau zu achten. Er lebte noch vierundzwanzig Tage. Bürgermeister und Rath geben den 10. Juli 1590 als den Todestag an, also eine Zeit, wo „die Gefahrtage“ schon verflossen waren. Diese Angabe ist nicht widerlegt, scheint auch sonst richtig zu sein. In der Ursache des Todes befinden sich die Brüder im Widerspruch mit Bürgermeister und Rath. Während nämlich die Brüder Penz angeben, ihr Bruder Hans sei dermaaßen zerschlagen und verwundet gewesen, daß er weder essen noch trinken können, schieben Bürgermeister und Rath den Tod auf unordentliche Lebensweise, Verwahrlosung und andere Zufälle. Namentlich führen sie an, es sei dem „Barbier“ nicht gestattet worden, Hans Penzen die „gebräuchlichen Wundentränke“ einzugeben. Daß Penz nicht im Gefängnisse geblieben, sondern bei Freunden oder Verwandten sein Krankenlager gehabt, ist ausgemacht. Dagegen ergeben die Akten ganz und gar nicht, wo und wie er verpflegt worden, wie seine Wunden beschaffen gewesen und wie sein Befinden bis zum Sterbetage sich gezeigt hat. Amtliche Untersuchungen in Fällen, wie der vorliegende, waren im sechszehnten Jahrhundert nicht üblich, und in den hinterher durch Klagen der betheiligten Personen eingeleiteten Processen sind Zeugen überall nicht vernommen, nicht einmal der Barbier, welcher zur wundärztlichen Behandlung zugezogen gewesen ist.

Nach den Ereignissen am Abend des 16. Juni wurden die „Pforten“ oder Thore der Stadt versperrt. Hans Penz blieb anfänglich verstrickt; Melchior Ranzow befand sich in Owe Ranzow's

Hause in Kiel. Was geschah, den Frieden in der aufgeregten Stadt herzustellen, neuem Unglück zu begegnen? Der Landesherr schritt nicht ein; er mogte zu ohnmächtig sein, die früheren Verheissungen und Drohungen zu erfüllen; er ließ es geschehen, daß Vermittler auftraten, um fernern Weiterungen und Empörungen vorzubeugen. Es legten sich, mit Wissenschaft des Herzogs Philipp, mehrere Herren von Adel ins Mittel und brachten als Unterhändler, eines Theils, mit Bürgermeister, Rath und ganzer Gemeinde der Stadt Kiel, andern Theils, am 23. Juni 1590 zu Kiel eine Vereinbarung zu Stande, welche „Veranlassung" genannt, auch als „Kompromiß" bezeichnet wird. Die adelichen Unterhändler waren folgende zehn:

Hans Blome zu Seedorf und Neversdorf,
Detlef Bruchtorf (Brockdorf) zu Schrevenborn,
Christopher Ranzow zu Quarnbeck,
Breide Ranzow zum Hohenfelde,
Bendix von Alefeld zu Lindau,
Bertram Pogewisch zu Dobersdorf,
Heinrich Blome zu Obbendorf,
Henning Pogewisch zu Farve,
Jürgen Ranzow, Christophers Sohn, und
Kasper Hoyer zu Hoyersworth.

Es wurde vermittelt und verabschiedet, daß Hans Penz seiner Verstreckung erledigt, und Melchior Ranzowen frei gelassen sein solle, sich unbeschwert wiederum aus Owe Ranzow's Behausung zu begeben. Zu dem Behuf sollten die bis dahin versperrten Stadtpforten eröffnet werden. Dagegen sollten Melchior Ranzow und Hans Penz den adelichen Unterhändlern angeloben, auf dem nächsten Gerichts- und Verhör-Tage des Landgerichts persönlich oder durch einen Anwald zu erscheinen, wo alsdann der Rath zu Kiel seine Klage schriftlich wider sie einbringen, wogegen den genannten Adelichen, so wie jedermann, der sich sonst über Rath und Gemeinde zu Kiel wegen einer bei dem entstandenen Auflaufe geschehenen „Beleidigung, Gewalt und Beschwerung" zu beklagen haben mögte, frei stehen sollte, ihre Gegennothdurft und Widerklage einzuwenden.

Beide Theile sollten, jedoch mündlich, replicando und duplicando beschliessen und gerichtliches Erkenntniß „ohne einige Appellation, Reduction und fernere Supplication“ darüber erwarten. Inmittelst aber sollten alle Theile schuldig sein, an „Gleich und Recht“ sich begnügen zu lassen und außerdem desselbigen niemand zu beleidigen. Dieses gelobten beide Theile den Unterhändlern.

Alles dieses erhellet aus einer Urkunde, welche die Unterhändler angefertigt, unterschrieben und besiegelt haben. Von Bürgermeister und Rath ist selbige nicht unterschrieben, auch nicht von Hans Penz und Melchior Ranzow. Jedoch ist einer jeden dieser beiden Parteien eine Ausfertigung der Urkunde zugestellt; eine dritte haben die Unterhändler behalten.

Diese Vereinbarung überlebte Hans Penz nur siebzehn Tage. Bei seinem Tode lebten noch sein Vater und zwei Brüder, Jasper und Marquard Penz. Jener scheint nicht lange nachher gestorben zu sein; diese hielten sich im Auslande auf. Allein nicht blos aus dieser Ursache mußte in dem Streite, dessen Schlichtung vermöge der Verabredung auf das nächste Landgericht verwiesen war, ein Stillstand eintreten, sondern auch deshalb, weil ein Rechtstag, ein Landgericht, des Regierungswechsels und anderer Hindernisse halber seit sieben Jahren nicht gehalten war. Als ein solcher endlich auf den Monat März 1593 wieder verkündigt und in der Stadt Schleswig wirklich eröffnet wurde, traten die Gebrüder Jasper und Marquard Penz als Ankläger auf, um Diejenigen zu verfolgen, die den Tod ihres Bruders verursacht hatten. Das Landgericht hörte sie mit ihrem mündlichen, gar nicht protokollirten, wenigstens nicht schriftlich mitgetheilten Ansuchen, und erließ unterm 29. März 1593 an Bürgermeister und Rath einen Befehl des Inhalts: .... „Wann obgemeldete Ankläger vermöge der peinlichen Halsgerichts-Ordnung Caution bestellen, daß ihr dann die Anfänger desselben Tumults, auch die Thäter, so an gemeldeten Hans Penzen Hand angelegt und ihn vom Leben zum Tode gebracht, alsbald fußfest machet, und daß darauf die Ankläger zum peinlichen Proceß gestattet, und in der Sache dermaaßen verfahren lasset, wie sich solches vermöge angeregter peinlicher Halsgerichts-Ordnung gebüret.“

Als Bürgen der Ankläger gab sich Detlef Bruchtorp zu Schrevenborn, hinterher zugleich Heinrich Ranzow zu Bülk, die beide jeder ein Haus in Kiel besaßen, durch Einlieferung eines schriftlichen Bürgschaftsscheines zu erkennen.

Bürgermeister und Rath weigerten sich, die zuerst blos von Detlef Brockdorf bestellte Kaution als genügend anzunehmen; sie wollten die Kaution von einem Bürger der Stadt Kiel geleistet wissen. Hauptsächlich aber begehrten sie von den Anklägern, die Thäter namkundig zu machen.

Solche Weigerung und solches Begehren veranlaßte eine zweite, diesmal schriftliche Vorstellung der Ankläger, ob an den Herzog oder dessen Kanzlei? oder aber an das Landgericht? steht dahin, weil die Anrede an den Herzog gerichtet ist, dieser aber auch in Eingaben an das Landgericht angeredet wurde. Wahrscheinlich war zur Zeit dieser zweiten Vorstellung das Landgericht schon wieder auseinander gegangen. Die Gebrüder Penz stellten nun vor: „Es würde ihnen unmöglich sein, einen Bürgen aus dem Mittel der Kieler Bürgerschaft zu stellen, weil sie mit der ganzen Kommüne wegen der ungewissen Namkundigung der Mörder im Streite schwebten; die Sache betreffe den Rath und die ganze gemeine Bürgerschaft. Wenn ein Bürger die Kaution bestellte: so würde es bei dem Rathe und den Mitbürgern das Ansehen haben, daß er wider Eid und Pflicht gehandelt habe.“ Ferner wurde in Betreff der Benennung der Mörder vorgebracht: „Der Rath wolle ihnen aufdringen, daß sie die Gottes vergessenen blutdurstigen Leute namkundig machen sollten; aber dem Rathe wolle es gebüren, in homines facinerosos zu inquiriren, weil sich der leidige Fall in seiner Jurisdiction und gleich in facie curiae et totius civitatis begeben habe. Sie, die Ankläger, hätten damals, als ihr gottseliger Bruder von denen von Kiel so jämmerlich und erbärmlich erschlagen oder ums Leben gebracht worden, nicht innerhalb Landes, sondern bei andern und fremden Nationen sich aufgehalten. Es sei daher sowohl ein ungereimtes als unmögliches Ding, daß sie wegen der schuldigen Personen in der Stadt Kiel Erkundigung und Nachforschung anstellen sollten, da sie doch die blutdurstigen Hunde nicht wohl vor ihren Augen ohne groß Herzeleid sehen könnten,

wie geschweige, daß sie zu ihnen in die Stadt ziehen und daselbst inquiriren sollten.“ Die Ankläger beschränkten sich nicht auf vorstehende Ausführungen im Rechtspunkte; sie hoben zugleich die Verdienste der Ritterschaft hervor. Sie baten Seine fürstliche Gnaden, in gnädigster Acht zu haben, „daß die Ritterschaft in diesem Lande und Fürstenthum bei S. F. G. Hochseligem Herrn Großvater und Voraltern, den damaligen Fürsten von Holstein, in dem langwierigen Dänischen Kriegswesen nicht allein das Leben, sondern alles, was sie in der Welt gehabt, aufgesetzt, und sich nicht gescheuet, was sie selber nicht im Vermögen gehabt, von Fremden und Andern zu entleihen, ihnen zu der Nothdurft ihren Weibern und Töchtern Ketten und Kleinodien aus dem Hals zu nehmen, worauf auch erfolgt, daß in diesen Landen Grafen zu Fürsten, wie gleicher Gestalt Fürsten zu Königen geworden, und deswegen die vom Adel in Holstein hinwiederum ihre Privilegien und andere Freiheiten erlangt und bis auf gegenwärtige Zeit hergebracht. Darum es auch, gnädigster Fürst und Herr, Ew. fürstliche Gnaden um derer von Kiel willen nicht auf sich laden, noch dahin werden kommen lassen, daß die Kielische Bürgerschaft ihres Gefallens über den adelichen Stand dieser Lande herrschen oder die Hand in ihrem Blute, wie an unserm seligen lieben Bruder geschehen, zu waschen, oder gleichwie die Englischen Doggen an eine wilde Sau zu laufen.“ . . .

Diese schriftliche Eingabe der Gebrüder Penz fand bei dem Landesherrn das günstigste Gehör. Unter Mittheilung solcher Eingabe erließ Herzog Johann Adolf, damals regierender Landesherr, aus dem Schlosse Tondern unterm 19. Juni 1593 einen geschärften Befehl an Bürgermeister und Rath, dessen wesentlicher Inhalt also lautet: „Wann nun die angebotenen Bürgen Detlef Bruchtorff „zum Schrevenborn und Heinrich Ranzouw zu Bülke zu dieser „Sachen genugsam gesessen und begütert, ja in der Stadt Kiel „ihre Häuser und Güter haben, dann auch euch selbsten besser und „mehr als den Penzen Gebrüdern wissentlich sein kann, welche die„jenigen gewesen, so den damaligen Tumult angefangen und ihren „Bruder dergestalt erbärmlicher Weise vom Leben zum Tode ge„bracht: Als mandiren und befehlen wir euch kraft tragender landes„fürstlicher Obrigkeit, bei Pön zweitausend Thaler, hiermit ernstlich

„und wollen, daß ihr die mehr angedeutete Bürgschaft der zweier „wohlgesessenen und begüterten vom Adel annehmet, darauf die „Thäter mit gebührendem Ernste inquirirt und in Haft nehmet, „wider dieselben vermöge der peinlichen Halsgerichts-Ordnung mit „Rechte verfahret, sie zu wohlverdienter Strafe ziehet und also „nachmals dem vorigen an euch ausgegangenen und diesem unsern „Befehle innerhalb drei Monaten, von Dato dieses den nächsten, „wirkliche gehorsame Folge leistet, so lieb euch ist, die obgesetzte „Pön der 2000 Thaler zu vermeiden."

Gegen diesen und den frühern Befehl ergriffen Bürgermeister, Rath und gemeine Bürgerschaft der Stadt Kiel, die Appellation an das kaiserliche Kammergericht zu Speier, den damals üblichen und gesetzlichen Rechtsweg, wenn man sich durch die richterlichen Verfügungen der höchsten Holsteinischen Behörden beschwert fühlte. In der über die Einlegung der Appellation von dem Landgerichtsnotar Hinz aufgenommenen Urkunde wurde als Beschwerde angeführt: Laut der schriftlichen Vorstellung der Gebrüder Penz seien Rath und Gemeinde beide zugleich des Todtschlagens beschuldigt, aber weder zum Erscheinen vor dem Landgerichte vorgeladen, noch zur Verantwortung gegen die Anklage aufgefordert oder dazu zugelassen worden. Der Rath könne aber auch nicht Beklagter und zugleich in der Inquisition Richter sein; er würde sonst dem Gegentheile wider sich zu armiren helfen. Deshalb betrachtete die appellirende Stadt den ganzen Proceß als null und nichtig.

Noch ein anderer Weg wurde von Bürgermeister und Rath betreten, um sich gegen die Angriffe der Gebrüder Penz und die darauf erlassenen Befehle zu vertheidigen. Sie richteten unterm 10. August 1593 eine sehr ausführliche Vorstellung an Herzog Johann Adolf, die den Zweck hatte, die Vorgänge in Kiel und die Umstände des Ablebens des Hans Penz darzustellen, das Benehmen der Stadt zu rechtfertigen und die Anträge der Gebrüder Penz und die fürstlichen Mandate als in den Rechten unbegründet erscheinen zu lassen. Die Stadt drang darauf, daß der ordentliche Weg Rechtens betreten werde, falls die Ankläger Ansprüche gegen die Stadt oder gegen Einzelne zu haben vermeinten; die Stadt betrachtete es als aller Vernunft und den Rechten zuwider, daß Bürger-

meister und Rath, die selbst in arger Weise beschuldigt worden, in dieser Sache wider Anstifter und Thäter eine Untersuchung anstellen sollten. Es sei ihnen auch kein Anderer als Anfänger und Urheber bekannt, als Melchior Ranzow und Hans Penz nebst deren Gehülfen. Sehr nachdrücklich verwahrten sie sich gegen die groben Beleidigungen, welche die Ankläger in ihrer Supplikation wider Rath und Bürgerschaft vorgebracht hatten. Zugleich begegneten sie den Anführungen der Ankläger, wie der Adel in den Kriegsläuften sich für den Landesherrn aufgeopfert und dadurch seine Privilegien erworben habe. Wohl erkennen sie die Verdienste des Adels an, aber sie meinen, die Gebrüder Penz hätten daneben zu Gemüte führen sollen, daß in solchem damaligen beschwerlichen Zustande auch die Eingesessenen der Städte hätten mit zu Felde ziehen, ihre Haut und ihr Blut mit daran setzen, auch überdies noch Reiter und Knechte in den Städten, womit die Ritterschaft verschont, unterhalten und sonsten allerhand Zulage zu Kriegs-Expens und Unkosten thun müssen. Dieses würde etlichen der ältesten noch lebenden Adelspersonen Zweifelsohne unvergessen und gleichfalls aus den Geschichtsbüchern und andern Nachrichten wohl zu erkunden sein. Dadurch seien dann auch Viele, unter andern in diesem „Städtlein,“ in sothane Unvermögenheit gerathen, auch dermaaßen ausgesogen und „ausgemergelt“ worden, daß sie sowohl ihre Häuser und liegende Gründe, als was sonsten das Ihrige gewesen, mit Schmerzen hätten abstehen und verkaufen, und also selbst, auch ihre Weiber und Kinder, in großer Bedrängniß sitzen bleiben müssen. Gleichermaaßen, wie der Adelstand, hätten dadurch auch die Städte ihre Privilegien, „so dann derer vom Adel Privilegien bewußtermaaßen einverleibt,“ erlangt, und hätten sich derselben nicht weniger, denn der Adelstand, Gottlob zu berühmen und zu erfreuen. Ueber die Stadt Kiel sich zu beschweren, hätte den Gebrüdern Penz bedenklich sein sollen, in Betracht, daß nicht die Kielische Bürgerschaft ihres Gefallens über den Adelstand herrsche, und sich sonst supplicirtermaaßen gegen denselben verhalte, sondern daß man hier vielmehr das Blatt umwenden und solche Handlungen etlichen aus der Zahl des Adelstandes mit gutem Grunde und Bestande zuschieben möge, da dieselben oft dermaaßen, ohne einige „Entgeltniß,“ mit Vielen aus

dem Mittel des Rathes und der Bürgerschaft hausgehalten, als wäre man hier nicht unter Christen, sondern unter eitel Türken und Heiden. Dabei wird angeführt: Viele unter der Zahl des Adelstandes seien mit „sonderbarer vernünftiger Bescheidenheit" begabt und erinnerten sich nicht allein ihres adelichen Stammes, sondern bezeigten sich auch aller adelichen Gebür, trügen daher ein großes herzliches Misfallen an solchem und dergleichen unadelichen und widerrechtlichen Mutwillen.

So weit ein gedrängter Auszug aus der erwähnten Vorstellung, die jedoch bei dem Landesherrn ohne allen, der Stadt günstigen Erfolg geblieben ist. Dagegen wurde auf die Appellation gegen jene beiden Mandate von dem Kammergerichte zu Speier eine Ladung an die Gebrüder Penz zum Erscheinen vor dem Kammergerichte erkannt, zugleich mit dem Befehl an das Landgericht, die Akten auszuliefern. Diesem Befehle bezeigte sich das Landgericht gehorsam; es folgte am Kammergerichte ein Schriftwechsel unter beiden Parteien bis Januar 1601; aber der Proceß kam nicht zum Aktenschluß.

Auf diese bisher erzählte Appellation folgte eine zweite, ebenfalls von der Stadt Kiel ergriffen. Es waren nämlich in der ersten Sache zwar, wie erwähnt, die Akten des Landgerichtes eingefordert, auch war die Vorladung der Appellaten ergangen; allein das kaiserliche Kammergericht hatte besondere Verbotsbriefe, Inhibitoriales, nicht erkannt, also es unterlassen, über die aufschiebende Wirkung der Appellation sich auszusprechen. Dies gab den Gebrüdern Penz Anlaß, um einen dritten Befehl bei dem Landgerichte einzukommen. Sie hoben den Gesichtspunkt hervor, daß eine Kriminalsache vorliege, in welcher eine Appellation an das Kammergericht überall nicht Statt habe, und daß von dem KG. Verbotsbriefe, die der Vollziehung der bisherigen Mandate im Wege ständen, nicht erkannt worden. Die desfällige schriftliche Vorstellung wurde zwar dem Rathe zu Kiel nicht mitgetheilt; aber dieser hatte von dem Vorhaben der Gebrüder Penz unter der Hand eine Kunde bekommen, was um so leichter möglich war, als damals, während das Landgericht in Flensburg gehalten wurde, Abgeordnete des Rathes sich daselbst in andern Geschäften aufhielten. Diese Kielischen Abgeordneten

überreichten nun eine Gegenvorstellung gegen das Gesuch der Gebrüder Penz um einen dritten Befehl. Man bemühete sich, auszuführen, daß nach der richtigern Meinung der Rechtsgelehrten der Richter erster Instanz nicht weiter verfahren dürfe, auch wenn nach erkannten Appellationsprocessen Inhibitoriales nicht besonders erlassen wären. Diese Gegenvorstellung fand kein Gehör; das Landgericht verkündigte am 28. September 1594 ein geschärftes Mandat, dessen ganzer Inhalt buchstäblich also lautet:

„Auf wiederholdte Bitt Jasper vnd Marquardt gebrüdere die „Pensen pro arctiore Mandato poenali wird erwogen vnd ange„sehen, das des Hans Pensen seligen Ableibung kundtbar vnd „Notori ist, die Thettere entweichen oder versterben können, vnd „Burgermeister vnd Radt In der Stadt Kiel den Anclegern Rech„tens zu verhelffen schuldig, Auch da begangene entleibunge Also „vngestraffet bliebe zu Argerlichem Exempel vnd sorglicher Unruhe „vnd Unsicherheit Ursache würde gegeben werden. Und ist demnach, „auß solchen und andern bewegenden mehr Ursachen, gemelten Bur„germeisteren vng Rahte hiemit Ernstlich vnd bei straffe 4000 Thaler „nochmalen Mandiret vnd aufferlegt, das sie vff die von Anclegern „den Pensen, bereit bestelte vnd noch ferner anerbothene gnügliche „Caution, wo dieselbe notig, die thettere, so Hansen Pensen ent„leibet, zu gefengklicher Hafft vnvorzüglich bringen sollen, damit „Anclegere Ihrer zu Recht mechtig sein können."

Ebenfalls wider dieses Mandat, das auch „Sentenz" und „Endurtheil" genannt wird, suchte der Rath Hülfe in Speier. Laut des „Appellations-Zettels" hielten sich „Rath und ganze Gemeinde der Stadt Kiel" darum beschwert, weil dieses Mandat während der Anhängigkeit der andern Appellation in derselben Sache abgegeben sei; weil ferner den Beklagten etwas Unmögliches, nämlich die Thäter zu suchen und zur Haft zu bringen, auferlegt worden; sodann weiter, weil, im Fall das Angemutete sollte ins Werk gesetzt werden, eine gräuliche hochschädliche Sedition, äußerste Gefahr und Ungelegenheit zwischen dem Rath und der Gemeinde sich vermutlich erheben würde, da die Gemeinde in der ihr abgezwungenen Defension anders nichts vorgenommen, als wozu ihr die Mandate ihrer landesfürstlichen Obrigkeit Anleitung und Befehl

gegeben; imgleichen, weil „durch sothane Execution etzlichen Un-„ruhigen vom Adell dieses orts ... würden fenestra und occasion „eröffnet werden, hernachmals allerlei mutwillen, frevell und gewaldt, „kegen den Rath und Gemeindte In der Stadt wie vorhin albereit „mehr denn zuvill geschehen, ferner ungescheuet zu gebrauchen; dessen „denn auch für wenig tagen der anfang albereits etzlichermaaßen „gemachet," und andere Gründe der Beschwerde mehr.

Diese eingewandte Appellation an das dritte Mandat wurde bei dem Kammergerichte verfolgt. Zugleich hatte der Rath die verwittwete Herzoginn Christina, geborne Landgräfinn zu Hessen, um ein Fürschreiben gebeten. Dergleichen Verwendungen hoher Personen, um einem Proceßführer in Speier geneigtes und schnelleres Gehör zu verschaffen, waren in jenen Zeiten sehr üblich. Die Fürstinn gab der Bitte nach und erließ an den Kammerrichter, Bischof Eberhard zu Speier, unterm 24. Oktober 1594 ein „Promotorialschreiben," natürlich in einem der Stadt Kiel günstigen Sinne. Das angefochtene Mandat mit der angedroheten Pön der 4000 ℳ gelangte nicht zur Vollziehung, weil das Kammergericht nicht blos Ladung und Zwangsbriefe, sondern auch Verbotsbriefe, unterm 23. November 1594 erlassen hatte. Darauf gingen die Verhandlungen in Speier fort bis 1601; allein die Sache blieb unentschieden, nicht, wie vielfältig, wegen des schwerfälligen und schleppenden, obwohl nicht ungesetzlichen Rechtsganges und der dem Gerichte und den Anwälden beizumessenden Nachlässigkeit, sondern sehr wahrscheinlich wegen des Ausganges, den der sogleich zu erzählende Rechtsstreit der Frau von Alefeld in einer verwandten Sache genommen hat.

Es hatte nämlich ebenfalls die Wittwe Heilwig von Alefeld durch ihre kriegerischen Vormünder, den königlichen Rath Detlef von Brockdorf zu Schrevenborn und Klaus von Buchwald, Jaspers Sohn, wider Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde der Stadt Kiel, eine Klage angestellt und zwar wegen geübter Gewalt, Schimpfs und zugefügter Injurien. Bevor über deren Begründung zu reden ist, muß über die Verspätung der Ladung soviel bemerkt werden,

als zum Verständniß der Einreden nöthig ist. In Gemäßheit der Landgerichts-Ordnung war die Ladung volle 6 Wochen vor Anfang des Rechtstages dem Vorgeladenen zu verkündigen. Nun erging die Ladung zum nächsten Landgericht unterm 28. Januar 1593. Dabei stellte die fürstliche Kanzlei auf Gottorf unterm 29. desselben Monats die Bescheinigung aus, daß das Ladungsgesuch bereits den 20. deſſ. M. angebracht worden, daß aber die Expedition der erbetenen Citation aus vorgefallenen Ehehaften sich um etwas verweilt habe, so daß sie in den 6 Wochen vor Anfang des Landgerichtstages nicht habe insinuirt werden können. Die Insinuation erfolgte allererst am 5. Februar. Die Begründung der Klage anlangend: so wurde dieselbe von den kriegerischen Vormündern der Frau von Alefeld angestellt „zufolge den 23. Juni 1590 aufgerichteten Compromiß und Veranlassung" und also begründet: In allen Rechten sei es vorgeschrieben, daß niemand den Andern berauben, gewaltthätiger Weise überfallen, dessen Haus und Wohnung belaufen, bestürmen, beschiessen, oder in andere widerrechtliche Wege vergewaltigen, sondern seine vermeintlichen Ansprüche und Forderungen im Rechte ausführen und sich des rechtlichen Austrages ersättigen lassen solle. Die „Pflegfrau" der Kläger habe ihr Haus und Wohnung, zum Kiel in der „Holsteinischen Straße" belegen, nicht allein durch einen rechtmäßigen Titel und Ankunft in ihre Ehe gebracht, sondern auch „in ruhiger Gewehr und Possession" gehabt. Darin sie gewaltthätiger Weise zu überfallen, habe niemand erhebliche und befugte Ursache gehabt, wie denn die Rechte sagten: Quod domus sua unicuique tutissimum refugium et receptaculum esse debeat. Diesem aber zugegen sei wahr, notorium und landkundig, daß den 10. Juni Anno 90, der weniger Zahl, am Abend um zehn Uhr ganz spät bei nächtlicher Weile, ohne alle gegebene Ursache der Rath und ganze Gemeinde zum Kiel gewaltthätiger und friedbrüchiger Weise zugefahren und Klägern Pflegfrauen ihr Haus gestürmt, die Fenster „hin und wieder im Hause, oben und nieder, allenthalben," so wie die Wände in den Stuben, den Kachelofen, sammt etlichen Kannen auf den Borden, Wassergläsern und anderen mehr, mördlicher Weise zerschossen, auch in diesem Zerschießen noch nicht ersättigt gewesen, sondern mit unzähligen Flintsteinen die Thür

und Fenster des Hauses zerschmettert hätten. Dieser Flintensteine seien so viel im Hause gefunden, als man etwa auf einer „Böhr" wegtragen können. Dabei sei es auch noch nicht verblieben und genug gewesen, sondern es sei ihr, der Frau, in solchem „Braßen" und Schießen ein „klein Kettlein nebst vier gülden Ringen" entwandt und weggenommen. Durch diese mördlichen Vorfälle und tödtliche Handlungen würde der Kläger Pflegfrau, wenn sie nicht mit ihren Kindern und Gesinde ganz kümmerlich bei Nacht entkommen wäre, in merkliche Leibes- und Lebens-Gefahr gesetzt worden sein. Dies gereiche besonders auch der adelichen Herkunft und Freundschaft der klägerischen Pflegfrau zu großem merklichen „fürtrefflichen" Schimpf, Schmach und Verhöhnung. Dieselbe wolle lieber 6000 Thaler von dem Ihrigen missen, denn solches auf sich sitzen lassen. Die Schlußbitte ging dahin: zu sprechen, zu erkennen und zu erklären, daß Beklagte wider die bepönte Konstitution des Landfriedens häufig gefrevelt, und daß sie demnach der Kläger Pflegfrau allen solcher gewaltthätigen Handlung halber erlittenen Schaden, auch wegen zugefügten Schimpfs, Injurien, Schmach und Verhöhnung, die 6000 Thaler, nebst allen Gerichts-Unkosten, abzutragen und zu erstatten schuldig.

Wider diese Klage reichte der Rath eine Exceptionsschrift ein, worin er zuvörderst erklärte, er habe sich nicht versehen, mit solcher unbilligen Klage beschwert zu werden, da ihm nicht unwissend sei, daß der Kläger Pflegfrau, als die gnädige Fürstinn gegen sie erwähnt, warum sie Melchior Ranzow und Hans Penz, die im Tumult gewesen, in ihr Haus aufgenommen, sich rund erklärt, auch Ihrer fürstlichen Gnaden die Zusage gethan habe, „daß sie dasjenige, so im Tumult geschehen, zu eifern (gerichtlich zu verfolgen) mit nichten gesonnen." Sodann beruft der Rath sich darauf, daß die Kläger nun in die drei Jahre geschwiegen und Beklagte nicht mit einem Worte um einen „Scherf" angesprochen, da sie doch solche Klage auch vermöge des Kompromisses den ersten künftigen Gerichtstag, welcher allbereits vor einem halben Jahre gehalten worden, hätten anbringen, oder doch zum wenigsten Citation ausbringen können. Derentwegen müsse es nunmehr billig heißen: Tibi jam amplius non competit actio, quia injuriarum actio finitur anno. Ferner

gebüre es sich vermöge . . . der Landgerichts-Ordnung, die Citation sechs Wochen zuvor, ehe Beklagte auf die Klage zu antworten schuldig, insinuiren zu lassen. Dieses hätten Kläger nicht beachtet. Der Schein aus der Kanzlei, wornach der Mangel nicht bei Klägern, sondern bei den Kanzlei-Verwaltern gestanden, könne nicht behülflich erscheinen, sintemalen die Kläger fast in drei Jahren Zeit genug gehabt, um Citation anzuhalten. Die Schlußbitte der Beklagten, gestützt überdies auf die Wichtigkeit der Sache sowie auf die Schwierigkeit, alle die Zeugen abzuhören, ging auf Gestattung der Dilation bis zum künftigen Verhörstag. Dann seien Beklagte erbötig, ihre Gegennothdurft und Unschuld dermaaßen darzuthun, daß es sich viel anders, als Kläger vorgebracht, befinden solle.

Nach Einreichung dieser so benannten Exceptionsschrift, die schließlich nichts anderes als die Bitte um Frist enthielt, verhandelte die klagende Partei vor dem in Schleswig gehaltenen Landgerichte noch mündlich ihre Replik, worauf „In veranlaßten Sachen" ꝛc. den 22. März 1593 der Bescheid folgte: „Daß Beklagte, der „„Veranlassung"" zufolge, auf eingekommene summarische Petition „und dann erfolgte Exceptionsschrift, vermöge und Inhalts ange„deuteter Veranlassung, anstatt einer Replik und Conclusion von „Klägern gehaltenen mündlichen Receß, nunmehr, ihrem Vorwenden „ungeachtet, zu dupliciren und zu beschließen schuldig, mit dem An„hange, da sie demselben also nicht nachfolgen werden, daß alsdann „die Sache für beschlossen angenommen und darin erkannt werden „soll, was Rechtens."

Daß den Beklagten nicht die gesetzlichen 6 Wochen zu ihrer Vertheidigung vergönnt worden, deshalb fühlten sie sich beschwert und legten gegen den eben angeführten Bescheid am 23. März 1593 die Appellation an das kaiserliche Kammergericht ein. Dies geschah zu Schleswig „in templo cathedrali" vor Notar und Zeugen. Es war in jenen Zeiten gar nichts Ungewöhnliches, dergleichen notarielle und selbst richterliche Handlungen in der Kirche vorzunehmen. Der Notar Twitmeier entwarf in Lateinischer Sprache sein Instrument. Selbiger empfing die Appellationsschedel nicht von einem in Holstein oder Schleswig wohnhaften Anwalde, sondern von dem Hamburgischen Subsyndikus Dr. Meurer, der in Beglei-

tung des Kieler Bürgermeisters Ameling von Langerken in der Domkirche sich einfand.

Von dieser Einwendung der Appellation hatten die Beklagten, wie sie anführen, dem Landgerichte Anzeige gemacht. Von fernern schriftlichen Eingaben enthalten die Akten nichts; es müssen indessen nach Ertheilung jenes Bescheides vom 22. März mündliche Vorstellungen im versammelten Landgerichte angebracht sein; denn am 24. März 1593 kam „In Violentiensachen Moritz von Alefeld nachgelassener Wittwe ꝛc. wider Bürgermeister und Rath der Stadt Kiel“ ꝛc. der Bescheid: „Daß Beklagte, ungeachtet ihres Einwendens, „dem den 22. Martii eröffneten Decrete Folge thun sollen.“

Weder in diesem Bescheide, noch in dem vorhergehenden, war eine Frist vorgeschrieben, innerhalb welcher die Beklagten zu dupliciren und zu beschließen schuldig sein sollten. Da die Verhandlung vor dem versammelten Landgerichte mündlich vor sich ging, auch die Parteien oder deren Anwälde gegenwärtig waren: so wird das Landgericht sofort die Fortsetzung des mündlichen Vortrages erwartet haben. Bürgermeister und Rath behaupten, sie hätten endlich nicht mehr denn nur einen einzigen Tag begehrt, um die allbereits mehrentheils gefertigte peremptorische Exceptionsschrift zu verfertigen und abschreiben zu lassen, da die vorige Exception, welche nur dilatorisch gewesen, nichts Fruchtbarliches bewirkt habe. Dies sei nicht vergönnt worden, sondern das Gericht habe kurz nach einander die Bescheide den 22. und 24. März eröffnet. Aber auch die nach Abgabe dieser Bescheide fertig gewordene und gerichtlich präsentirte Exceptionsschrift sei wider alles Verhoffen nicht angenommen, unter dem Vorwenden, es wäre allbereits eine Exception des Rathes eingekommen, die andere wäre also nunmehr nicht nöthig, oder aber vermöge aufgerichteter „Veranlassung“ billig nicht zuzulassen; vielmehr sei den 26. März mit dem Endurtheile verfahren. Wirklich wurde schon zwei Tage nach Abgabe des letzten Bescheides, nämlich am 26. März 1593, das Endurtheil verkündigt, wodurch die Beklagte Stadt, außer zu einer öffentlichen, noch nicht bestimmten Strafe, zum Ersatz des durch Kommissarien festzusetzenden Schadens, so wie zur Abbitte verurtheilt wurde. Dieses Urtheil lautet also:

„In veranlaßten Sachen öffentlichen Gewalts, zugefügten Scha-„dens und Injurien zwischen .... Heilwigen .... von Alefeld „.... gegen .... Stadt Kiel ....

„Ist in contumaciam der Krieg Rechtens für befestigt, die „Klage für bekannt (eingestanden) und die ganze Sache von Amtes „wegen für beschlossen hiemit angenommen,

„Darauf, und dem schriftlichen, auch allem mündlichen beider „Seits Vorbringen nach, zudem die geklagte Gewalt ohnedies „notori und kundbar, durch uns Sophie ꝛc. und Johann „Adolf ꝛc. sammt unsern beisitzenden Statthaltern und Räthen, „zu Recht erkannt,

„Daß gemeldeten Beklagten nicht geziemet noch gebürt, ge-„klagter Gestalt zu freveln und Gewalt zu üben, sondern daran zu „viel und unrecht gethan haben, und derowegen in unsers Herzogs „Johann Adolf ꝛc. willkürlichs Strafe gefallen, zu verdammen und „zu erklären ꝛc. Beklagte auch der Klägerin allen zugefügten und „verursachten Schaden, Verderb und „Nahme," auf deren hiezu „verordneten Commissarien Christoph Ranzow zum Quarnbeck, Balzer „von Alefeld zu Heiligenstedten und D. Paul Kupferschmid, der „Rechten Doctor, Aestimation, wozu die Commissarien zu ihrer ersten „Gelegenheit den Parteien Zeit bestimmen werden, zu erstatten, und „durch eine christliche Abbitte bei vielgemeldeter Klägerinn, in ihrer „und obgedachter Commissarien Gegenwart, durch sechs aus dem „Mittel der Bürgermeister und Aeltesten des Raths und sechs vor-„nehmen Bürgern sich auszusöhnen, jedoch ihren Ehren unabbrüchig, „schuldig sein sollen. V. R. W."

In welcher Weise die Abbitte geschehen solle, darauf hatte das Gericht schon Bedacht genommen; denn bei dem bevorstehenden Erkenntnisse befindet sich in den landgerichtlichen Akten zugleich eine „Forma der Abbitte" ꝛc., also lautend:

„Nachdem wider uns Bürgermeister, Rath und Gemeinde der „Stadt Kiel, wegen geübter Gewalt, ein Proceß erhoben und zu „Recht erkannt, Daß wir Bürgermeister, Rath und Bürger alhier „gegenwärtig, für uns wegen der ganzen gemeinen Bürgerschaft „allhier eine christliche Abbitte Euch der beleidigten Klägerinn zu „thun schuldig, Als bitten wir ganz dienstlich und fleißig, weil

„durch uns den Rathes solche Gewalt nicht gewendet und verhütet „werden können, Ihr edle, ehrbare und tugendsame Frau, aus „christlicher Liebe und um Gottes willen uns und andern unsern „Amtsverwandten und Mitbürgern solches alles, so begangen, gün„stiglich verzeihen und freilassen wollen, Sind Erbietens in künftiger „Zeit gegen E. G. uns nachbarlich zu verhalten und in keinerlei „Weise der Gebür zuwider etwas Thätliches wider dieselbe zu be„ginnen oder solches zu geschehen verstatten“ ꝛc.

Wider obiges Urtheil wurde Seitens der Stadt Kiel am 30. März ebenfalls die Appellation eingelegt und bei dem Kammergerichte in Speier verfolgt. Dieses erkannte vollständige Processe. Der Appellationslibell enthält in 104 Artikeln eine Darstellung der oben erzählten gewaltthätigen Handlungen einiger Adlichen, der deshalb in Folge fürstlicher Befehle getroffenen Anstalt zur Gegenwehr, so wie der Ereignisse, bei welchen das Haus der Frau von Alefeld beschädigt worden. Daneben suchte der Rath auszuführen, daß Heilwig von Alefeld, indem sie die aufrührerischen Adelichen in ihr Haus genommen, zu der Beschädigung selbst Anlaß gegeben, und daß kein Mitglied des Raths den Angriff auf das Haus veranlaßt oder daran Theil genommen habe, daher Bürgermeister und Rath deshalb nicht verantwortlich sei. Die Beschwerden liefen darauf hinaus, daß, wider die Landgerichts-Ordnung, die Ladung nicht 6 Wochen vor dem Termine insinuirt und der Stadt nicht volle sechs Wochen zu ihrer Anwort auf die Klage vergönnt worden; daß die erbetene Dilation abgeschlagen sei; daß die präsentirte peremptorische Exceptionsschrift nicht angenommen worden; daß das Definitiv-Urtheil ergangen sei, ungeachtet die ersten exceptiones nur dilatoriae gewesen und ungeachtet in der „Veranlassung,“ worauf sich die Gegenpartei gründe, ausdrücklich gesetzt sei, daß beiden Theilen frei stehen sollte, auf die Klage ihre Gegennothdurft schriftlich einzuwenden, daß aber die aus unumgänglicher Noth erst eingewandte exceptio dilatoria für eine genugsame Gegennothdurft nicht könne erachtet werden; endlich, daß, wenn dem Urtheile nachgelebt werden sollte, die Appellanten die ihnen gebürende Defension durch Zeugniß und andere dergleichen Mittel nicht zu genießen haben würden. Die Bitte ging auf das Erkenntniß, daß übel gesprochen

und wohl appellirt und daß derentwegen Appellanten ab instantia judicii zu entbinden, auch Appellaten ihnen die Gerichtskosten und Schäden zu erstatten schuldig.

Noch vor Eingang dieser, die Appellation rechtfertigenden Schrift, hatten die Kläger und Appellaten beim Kammergerichte Einreden wider die Zulässigkeit der Appellation eingereicht, darauf gegründet, daß dies eine Kompromißsache sei, gegen deren Entscheidung zu appelliren die Appellanten Verzicht geleistet hätten; daß es aber zugleich eine Kriminalsache sei, eine causa fractae pacis publicae, welche eine Appellation überall nicht gestatte. Diese Einreden wurden in der Vernehmlassung auf den nachher eingekommenen Appellationslibell wiederholt, eventuell erfolgte von Seiten der Appellaten eine verneinende Einlassung und die Beziehung auf die Voracten.

Es folgte ein Schriftwechsel beim Kammergerichte bis ins Jahr 1602. Nicht blos kam es bis zur Duplik, sondern sogar zu einer Refutatio duplicarum, die der Prokurator der Stadt Kiel noch hinzuzufügen sich erlaubte. Zeugenverhöre fanden nicht Statt; eben so wenig gab es Zwischenbescheide, außer in Fällen, wo das Ableben eines Prokurators eine neue Legitimation nothwendig gemacht hatte. Aber auch ohne erhebliche Incidentpunkte wurde der Rechtsstreit durch die langen Fristen verzögert, die für jede einzelne processualische Handlung, gewöhnlich auf 8 Monate, gestattet wurden. Doch erfolgte in dieser Sache wirklich ein Endurtheil, ein Ereigniß, das bei dem kaiserlichen Kammergerichte zu den seltenern zu zählen war. Die Stadt wurde von der Klage entbunden und Heilwig von Alefeld zum Ersatz der Kosten verurtheilt. Buchstäblich lautet das Urtheil vom 14. April 1603, wie folgt:

„In Sachen Bügermeister, Raht und gemeynde der Statt „Kiell, appellanten eines, wieder weylandt Moritz von Alenfeldt „Wittiben Kriegische Vormund in actis benanndt, appellaten andern „theils Ist die refutatio ahm 7. February Ao. 601. durch D. „Reynhardt (Prokurator der Appellanten) als über die zahl vnd „ordnung vorbracht mit vorbehaltener straff derselben Entwerffung „vnd vorgewandt einredens vnvorhindrett, die auff libellum articu-

„latum den 17. Aprilis Ao. 94 einkommen, in eventum gethane „Kriegs Bevestigung pro pura, die articul für bekandt (eingeräumt, „zugestanden), auch D. Fabri (Prokurators der Appellaten) derweg „Defensionales Vorgezung benomen, Vnd die sach für beschlossen „angenommen, darauff jeds allem Vorpringen nach zu recht erkandt, „Daß durch Richter voriger Instantz, Übell geurtheylt woll davon „appellirt, vnd gedachte appellanten von angestellter clag zu absol- „viren vnd zu erledigen seyn als Wir sie auch hiemit davon Ab- „solviren vnd erledigen, ermeltte appellaten in die Gerichtskosten „allenthalben auff gelauffen ihnen den appellanten nach richterlicher „ermäßigung zu entrichten vnd zu bezahlen fällig vrtheylende."

So erlangte denn die Stadt Kiel ein obsiegliches Urtheil gegen die Ansprüche der Frau Heilwig von Alefeld. Aus welchen Gründen? das muß dahin gestellt bleiben, da das Urtheil nicht die leiseste Andeutung enthält, weshalb das Kammergericht sich bewogen gefühlt hat, das von dem Landgerichte gesprochene Urtheil aufzuheben und die Stadt von der Klage zu entbinden. Aber erhebliche Zweifel können nicht obgewaltet haben; sonst wäre schwerlich eine Verurtheilung der Appellaten in sämmtliche Kosten ausgesprochen. Dieser für die Stadt günstige Ausgang in der Alefeldschen Sache wird die Gebrüder Penz bedenklich gemacht haben, auf eine Entscheidung über die oben vorgetragenen beiden Appellationen, welche die Stadt in der Mandatssache anhängig gemacht, zu dringen.

Ueber die Liquidation der Gerichtskosten, welche Heilwig von Alefeld zu erstatten hatte, entstand ein Verfahren, das wegen der einzelnen Ansätze und deren richterlicher Ermäßigung in gegenwärtiger Zeit, wo wir über drittehalb Jahrhundert später leben, den praktischen Juristen nicht anders als sehr anziehend erscheinen dürfte.

Die Beklagten und Appellanten überreichten dem Kammergerichte eine Liquidatio expensarum, unter dem Erbieten des Anwaldes, in animam principalium die Expensen zu beschwören. Wogegen die Kläger und Appellaten eine Exceptio contra designationem expensarum einbrachten. Es mögen folgende Pöste aus

der Liquidation hervorgehoben werden, zugleich mit den dawider vorgebrachten Einwendungen und den gerichtsseitig beigeschriebenen Notirungen.

1. Erstmal, heißt es in der Liquidation, ist an sich notorium vnd darf keines Erweises, kann auch vom Gegentheil mit Bestand nicht verneint werden, daß alle vnd jede Citationes an Parteien, vor dem Landgericht zu erscheinen vnd bis Endschaft der Sachen, wann die vorgenommen, vffzuwarten, abgehen. Welchem zufolge Anwalts Principale Burgemeister und Rath Anno 93 im haltenden Landgerichts=Tage erschienen, etliche viel Tage, bis diese Sache tractiret, vffwarten müssen, vnd mit Pferden etlichen beihabenden Personen nothwendig dieser Sache halber verzehret 40 Thaler."

Dagegen wandte der Anwald der Appellatinn ein, daß die persönliche Erscheinung des Raths auf dem Landgerichtstage nicht nothwendig, der Rath auch nicht allein dieser Sache wegen, sondern auch wegen anderer wichtigen Sachen vorgefordert gewesen, und daß so wohl die eine wie die andere Sache durch den Syndikus leichtlich hätte vorgetragen werden können.

Gerichtsseitig sind zur Seite notirt 23 Fl. (Rheinische Gulden).

2. „Zwei Interlocut vnd definitivam sententiam a qua appell. aus der Canzlei redimirt. Davor geben müssen 10 Thaler."

Einrede: „.... Wo ist doch jemals erhört worden, daß man zur Auslösung einiger Urthel zehn Thaler dargezählt? Das aber ist wahr, daß sie die Urthel von einem Orts= oder halben Thaler zum höchsten hätten bekommen vnd auslösen können."

Gerichtsseitig sind notirt 6 Fl.

3. „Doctor Philipp Meurer, so damals die Sachen mit großer Lebensgefahr wegen beschehener Bedrohung bedienet und etliche viel Tage vffwarten müssen, welcher von fremden Orten, nachdem im Lande keiner zu diesen Sachen, besorgten Ueberfalls halber, erlangt werden können, dazu erfordert, pro studio et labore geben müssen 100 Thaler."

Nachdem die Zahlung von hundert Thaler von dem Gegentheil für unwahrscheinlich und unwahr erklärt worden, sagt der Appellatin Anwald weiter: „Ja es hat besagter D. Meurer dieser Sachen weiter nicht denn nur einen einzigen Receß gehalten. ....

Und weil dann nun an diesem kays. Kammergericht also herbracht, daß dem Herrn Procurator ein weiteres pro recessu nicht denn ein halber Gulde gebürt, als will Anwald der unterthänigen Hoffnung leben, man werde seiner Principalinn auch mit einem weitern denn eines halben Gulden .... nicht beschweren."

Beigeschrieben sind gerichtsseitig 50 Fl.

Daß der Gegner so wenig wie möglich einräumt, das ist nicht zu verwundern, also auch nicht, daß nur ein halber Gulde zugestanden wird, wo 100 Thaler gefordert wurden und das Gericht sich bewogen fand, 50 Gulden festzustellen. Aber unwidersprochen ist die Behauptung geblieben, daß hier im Lande, eines besorgten Ueberfalls halber, kein Anwald für die Stadt zu erlangen gewesen, und daß der Dr. Meurer, der, wie oben bemerkt, aus Hamburg war, wegen geschehener Bedrohung mit großer Lebensgefahr in der Sache gedient habe. Unwahrscheinlich an sich erscheint eine solche Behauptung auch nicht, wenn man sich erinnert, in welcher Lage die Stadt sich zu dem Adel befand und wie wenig thatkräftiger Schutz ihr bei dem Herzoge gewährt war.

4. Berechnet waren dem Notario pro arrha 1 Thaler, herabgesetzt auf 1 Fl. 9 Xr., und für das instrumentum appellationis (auf Pergament geschrieben, wie es derzeit die Ordnung erheischte) 10 Thaler, herabgesetzt auf 5 Fl.

5. „Dem Boten, so appellationem nach Speier überbracht, 10 Thaler."

Einrede: Es sei unnöthig gewesen, einen eigenen Boten nach Speier zu schicken, „sintemal der ordentliche, also der fürstliche Holsteinische Bote, immerdar anhero läuft, auch ohnedas zu jeder Zeit „fürfällige" Botschaft ist."

Notirt sind 11 Fl.

6. „Einen reitenden Kammerboten, die Processe zu insinuiren, 16 Thaler."

Eingewandt: Man hätte wohl mit einem Notar, deren man zu Kiel und viele in Holstein habe, zukommen können. Beigeschrieben sind 18 Fl. 24 Xr.

7. „Dem Advocato und Procuratori zu Speier jährlich 9 Thaler mit den Copialen," also in zehn Jahren 90 Thaler.

Einrede: Es sei ein unverträgliches Vorgeben, daß Appellanten 90 Thaler dem Procuratori causae von Jahren zu Jahren entrichtet haben sollten, da doch aus dem an diesem kais. KG. gehaltenen Protokoll befindlich, daß ganz wenig Recesse gehalten, und, wenn all dieselben pro substantialibus angesehen würden, könnten sie überall ein Mehreres denn zum höchsten 4 Floren nicht tragen.

8. „Burgemeister und Rath ihrem Syndico, so dieser Sachen halber bestellet, jährlich 25 Thaler, thun in zehn Jahren 250 Thaler."

Einrede: Diese Designation sei wider alle Billigkeit; denn wenn man die am KG. eingekommenen producta ansehe: so werde sichs befinden, daß deren über zwei für recht nicht angesehen, die letzte Satzschrift aber verworfen worden. Ob sichs nun aber gebüre, für die zwei eingekommenen „liderlichen schrifften" 250 Thaler zu fordern, und ob nicht offenbar die Appellanten sich mit ihrer Designation weit zu hoch verstiegen, stellte der Anwald der richterlichen Ermäßigung anheim.

Neben beiden letztern Ansätzen von 90 und von 250 ℞ ist gerichtsseitig nichts notirt; doch sind selbige keineswegs angesetzter Maaßen passirt, vielmehr auf ein Geringfügiges herabgesetzt, wie sich gleich ergeben wird. Es erfolgte nämlich am 31. August 1604 der Bescheid:

„In endtschiedenen Sachen ..... Seyend die in der liquidation „den 20. Septembris Ao. 603. vorbrachte specificirte gerichts „expensen gemäßigt taxirt vnd erkandt, Schweren gedachte appel- „lanten selbst oder durch ihren darzu berechtigten anwald eynen eyd „zu gott vnd auff daß heylig Evangelium, daß sie in dieser sach „194 gulden 47 Creutzer Rheynisch darob vnd nicht darunter „gerichtscosten ausgeben vnd erlitten haben, daß ihnen alsdan „ermelte appellaten solche summ, darzu was sie ferners für Urtheyl „vnd andere nottürfftige Brieff in dis Kays. Cammergerichts „Cantzlei ausgeben, oder noch auszugeben schuldig in 6 Wochen „vnd 3 Tagen, die nechsten nach ersuchung, in bemeltem Kays. „Cammergericht entrichten vnd bezahlen sollen, Und seyndt von „angeregter Summen dem Advocaten 32 Fl. 30 Creutzer, D.

„Reynhardt als procuratori 25 Fl. doch ihnen davon abzuziehen,
„was sie jeder davon empfangen hiemit taxirt."

Dr. Reinhardt „juravit" in der Audienz am 10. April 1605, worauf Dr. Fabri am 4. September anzeigte, daß man bemerkter Expensen halber in Vergleichung stehe, demnach die Executoriales noch nicht nöthig seien. Mit dieser Anzeige schließt der Rechtsstreit Alefeld wider Kiel.

II.

Kritische Beleuchtung

von

Allen, die dänische Sprache und die Nationalität in dem Herzogthum Schleswig oder Südjütland, Abth. I.

Die dänische Presse hatte schon ein paar Decennien hindurch wiederholt die Behauptung aufgestellt, daß das ganze mittlere Schleswig uraltes dänisches Gebiet sei, und daß es die Aufgabe einer wirklich dänischen Politik sei, diese verlorenen Districte der dänischen Sprache und Nationalität wieder zuzuführen. Die günstige Gelegenheit diese Anschauungen zu realisiren, erschien im J. 1850; und durch eine Reihe von Verfügungen des Regierungscommissairs Tillisch wurde vom Juli 1850 an die dänische Sprache in ihr altes Recht, wie es hieß, wieder eingesetzt, welche Bestimmungen 1854 durch das Verfassungsgesetz sanctionirt wurden. Die Angelegenheit hatte schon vor und zu dieser Zeit eine ziemlich reiche Literatur ins Leben gerufen. Jetzt wurde die Sache für das Land selbst practisch; in jeder Diät der Schleswigschen Stände wurde von jetzt an die sogenannte „Sprachsache“ behandelt und zur richtigen Beurtheilung derselben mancherlei Material aus alter und neuer Zeit beigebracht; daneben wurde die Sache in Zeitungsartikeln besprochen, doch erst in den letzten paar Jahren wieder ausführlicheren Erörterungen unterzogen. Moritz Busch in seinen „Schleswig-Holsteinischen

Briefen. 1856" lieferte ein reiches Material zur Beurtheilung der Gegenwart, vielleicht zum Theil Wahrheit und Dichtung, doch nicht Erdichtetes, sondern eine sorgfältige Auswahl aus der Volksdichtung. Ein paar Schriftchen von Prof. Hjordt veranlaßten die „Gegensätze und Kämpfe der deutschen und dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig von einem Nordschleswiger. 1857", eine kurze Darstellung des Entwicklungsganges der sprachlichen Verhältnisse. Friedlieb: „Systemat. Darstellung des in Gemäßheit der Verfassung in Betreff der officiellen Sprache geltenden Normativs. Kiel 1857" suchte die gesetzlichen Bestimmungen auf ihr rechtes Maaß zurückzuführen, lieferte aber zugleich eine Erörterung über die sprachlichen Zustände, besonders in Beziehung auf das Verhältniß des Dänischen und Plattdeutschen. Von dänischer Seite erschien außer mehreren untergeordneten Schriften endlich: „Det danske Sprog og det nationale Liv i Hertugdømmet Slesvig eller Sønderjylland af C. F. Allen." Første Afdeling. Kjøbenhavn 1857. 462 S. [1]) und bald darauf in deutscher Uebersetzung, Schleswig 1857, 468 S. Dem Vf., der die Sache schon mehrfach früher behandelt hatte, standen die Kopenhagener Archive zu Gebot; bei einem längeren Aufenthalt im Herzogthum Schleswig und in Kiel hatte er durch Benutzung der Probsteiarchive und anderer Sammlungen ein reiches Material zusammengebracht; so konnte man eine vollständige und erschöpfende Arbeit erwarten, an den Professor der Geschichte durfte man den Anspruch machen, daß er, erhaben über die Gegensätze und Parteibestrebungen der Gegenwart, Zustände und Verhältnisse der Vergangenheit auf unparteiische Weise beurtheilen und würdigen würde. — Kommt man aber nun zu dem umfänglichen Buche selbst, liest es zuerst flüchtig durch, so macht es durchaus den Eindruck einer durch 6 Jahrhunderte sich erstreckenden Leidensgeschichte der dänischen Nationalität in Schleswig. Alle Mittel sind aufgeboten, um dieselbe mit Gewalt und List aus ihrem uralten Gebiet zu verdrängen und jede Entwicklung zu verkümmern! Vergleichen wir aber diese aufgewandten Mittel

1) Die zweite Abtheilung ist so eben erschienen, mir aber noch nicht zu Gesicht gekommen.

und Kräfte mit den Resultaten! Nach den extremsten dänischen Vorstellungen ist das Volk einst dänisch gewesen bis zu einer Linie von Eckernförde bis Husum; daß aber in Schwansen, in der Stadt Schleswig [1]) und der nächsten Umgebung jemals die dänische Sprache allein geherrscht habe, ist sehr zu bezweifeln; und außerdem sind hiervon abzuziehen die friesischen Gebiete an der Westküste. Von entgegengesetzter Seite hat man das Volk soweit für deutsch erklärt, als deutsche Kirchen- und Schulsprache in Gebrauch war, also bis zu einer Linie vom Flensburger Meerbusen bis Tondern und außerdem in den Städten Apenrade und Hadersleben. Das Deutschthum in diesen Gebieten ist aber von andern deutschen Schriftstellern auf ein geringeres Maaß zurückgeführt, wie von Kohl [2]); ja die Sprachreformen stützen sich auf die Ansicht, daß nur ein schmaler Streif nördlich von der Schlei im Laufe der Zeit ganz deutsch geworden sei. Das ist eine Errungenschaft, welche wenig entspricht den Jahrhunderte lang fortgesetzten Anstrengungen! In andern dänischen Darstellungen (im vorliegenden Buche habe ich davon nichts gefunden) sind öfters Parallelen angestellt mit dem Geschick der slavischen Nationalität unter dem Drucke der Deutschen. Aber welche Verschiedenheit! In wenig Jahrhunderten ist der slavische Laut verschwunden und die deutsche Sprache an die Stelle getreten [3]). Der Vf. wird freilich auf die Frage, warum die gewaltsamen Maaßregeln nicht größere Wirkungen hervorgebracht haben, die Antwort bereit haben. Wir finden sie wiederholt in seinem Buche. Es war eben die dem dänischen Stamme inwohnende, eigenthümliche Zähigkeit und Anhänglichkeit an Sprache und Nationalität [4]). Den Beweis für diese Behauptung ist er uns aber schuldig geblieben. — Im Jahr 911 kamen die Normannen nach Frankreich, die, wenn auch nicht Dänen, doch jedenfalls Skandinaven waren; als sie nach 150 Jahren England eroberten, waren sie,

---

1) Adam v. Bremen III 50 (Schol. 82) nennt Schleswig eine Stadt der überelbischen Sachsen, an der Grenze des dänischen Reichs.

2) Kohl Bemerkungen über die Verhältnisse der dänischen und deutschen Nationalität im Herzogthum Schleswig. 1847.

3) Barthold Geschichte von Pommern und Rügen. III, 195.

4) S. 50, 88, 327 u. a.

was die Sprache betrifft, vollkommen Franzosen, vollständig Fremde gegenüber den stammverwandten Angelsachsen. Ebensowenig liefert einen Beweis für diese Zähigkeit die Leichtigkeit, mit welcher in kurzer Zeit um 1680 die Einwohner der uralten dänischen Landschaft Schonen in Schweden verwandelt wurden [1]). Eher möchte man eine bedeutende Aneignungsfähigkeit für einen Charakterzug der dänischen Sprache halten. Jede Seite in Holberg's Werken liefert Beweise, mit welcher Leichtigkeit deutsche Worte aufgenommen wurden; und wenn auch die neuere Literatur in der Hinsicht spröder ist und ihre Bereicherung lieber in den Volksdialecten und der schwedischen Schwestersprache sucht, so ist dieselbe doch noch immer angefüllt mit deutschen Ausdrücken, besonders für abstracte und officielle Begriffe. — Nach solchen Erwägungen kann es nun zweifelhaft sein, ob es dem Vf. gelungen ist, seine Aufgabe im wirklich historischen Geiste zu lösen. Zu der Pflicht eines Geschichtsschreibers rechne ich es aber, Persönlichkeiten und Begebenheiten auch im Lichte ihrer Zeit zu beurtheilen, und nur das dem ewigen Haß preiszugeben, was auch die Zeitgenossen mit Unwillen und Erbitterung erfüllte; für verwerflich aber halte ich es, einen einseitigen Maaßstab, sei es des politischen Standpunkts oder der nationalen Sympathieen und Antipathieen, an ferne Zeiten und Zustände anzulegen, für welche derselbe keine Geltung hatte.

Kommen wir nun zu einer genaueren Betrachtung der einzelnen Theile des vorliegenden Werkes, so macht es einen guten Eindruck, daß der Vf. sich nicht in unnütze Räsonnements und Erörterungen über die älteste Bevölkerung des Landes vor der Auswanderung der Angeln eingelassen hat, welche einige untergeordnete dänische Schriftsteller im Widerspruch mit den bedeutendsten Forschern, deutschen wie dänischen, z. B. Rafk, Munch, Worsaae und Allen selbst, dem dänischen oder nordgermanischen Volksstamme haben zuweisen wollen. Der Vf. beginnt mit der Zeit Carl's des Großen und giebt in den ersten beiden Capiteln eine Uebersicht der ersten Jahrhunderte, nachdem der Norden in den Bereich historischer Kunde hineingezogen. Daß Schleswig damals dänisch war, ist

---

1) Allen p. 153 fgg.

eine Thatsache, die im Allgemeinen zugestanden wird von Dahlmann und Waitz so gut wie von dänischen Historikern; indeß ist die Darstellung des Vfs. doch vielfach incorrect, oder sie übergeht Thatsachen, deren Kenntniß nothwendig ist, um sich eine richtige Vorstellung von den alten Zuständen zu machen. So beginnt er gleich sein Buch: „Bei dem ersten Lichte, das die Geschichte Dänemarks und die des Nordens erhellt und die Verhältnisse und Begebenheiten in einer bestimmten Gestalt erkennen läßt, finden wir sogleich die Grenze des dänischen Reichs an die Eider.“ Nicht das dänische Reich erstreckte sich bis an der Eider, sondern nördlich von den Sachsen fand Carl der Große Könige der Normannen oder Dänen, auch wohl Könige der Jüten oder der Angeln genannt, zu denen als stammverwandten Fürsten die sächsischen Häuptlinge ihre Zuflucht nahmen, die aber noch in keiner Verbindung standen mit den Ursitzen der Dänen: — Schonen und Seeland. Erst Gorm der Alte vereinigte am Ende des 9ten Jahrhunderts die bisher selbständigen Reiche zu Einem Ganzen, und erst von da an war Schleswig ein integrirender Theil des dänischen Reichs. Daß aber kaum zwei Jahrhunderte später eine gewisse Aussonderung und eine Erhebung zur Selbständigkeit begann, und daß diese nicht erst von Herzog Abel datirt, davon hat der Vf. kein Wort; und doch finden wir schon Svend Estrithsons Sohn Oluf im Jahr 1080 als Slesvici partibus praesidens, und unter König Niels einen Eilif als Slesvicensis praefecturae vir [1]). Zwar waren dieselben hauptsächlich und zunächst militärische Befehlshaber an den Grenzen, indeß wurde Beiden ein Streben nach Selbständigkeit in diesen Gebieten Schuld gegeben; die Nachkommen Knut Lavard's aber betrachteten schon das Land als ihr Erbe.

Rechtspflege und Rechtsleben war unter dänischen Fürsten natürlich auch dänisch, aber dennoch wird mit Unrecht behauptet (S. 18): „Was in Nordjütland, Seeland und Schonen Geltung hatte, galt auch in Südjütland.“ Manche Rechtsbestimmungen waren freilich gleich, weil sie allgemein germanisch, andere gleich für das ganze dänische Reich, allein daneben bestanden auch provincielle Be-

1) Waitz Geschichte Schleswig-Holsteins I p. 130.

sonderheiten. Das Jütische Lov galt nur für die Halbinsel und Fünen, daneben gab es ein seeländisches und schonisches Gesetz[1]). Daß auch die alten Stadtrechte in den schleswigschen Städten ursprünglich in dänischer Sprache erlassen, ist jetzt allgemein anerkannt; das Gesetz war aber jedenfalls nicht in dem Sinne dänisch, daß dänische Rechtsbestimmungen nach Schleswig übertragen wurden; vielmehr war das Stadtrecht der Stadt Schleswig eben das älteste, welches denen anderer schleswigscher und dänischer Städte zu Grunde gelegt wurde. Das deutsche Städterecht war nicht ohne Einfluß auf dieselben[2]) und sie wurden sehr früh in's Plattdeutsche übersetzt, schon 1243 aber wurde an Tondern das Lübsche Stadtrecht verliehen. — Dasselbe gilt nun auch von der Sprache; daß das dänische Element darin, seitdem Schleswig ein Theil von Dänemark war, vorwog, ist nicht zu läugnen; allein entgegengesetzte Momente bleiben ganz unberücksichtigt. Während der Vf. in seiner dänischen Geschichte sagt[3]): „eine bis auf den heutigen Tag übrig gebliebene Eigenthümlichkeit in der Sprache beweist, daß die ursprünglichen Bewohner dieser Gegenden von einem andern als dem gothisch-dänischen Stamme ihren Ursprung herleiten", heißt es hier (S. 4.): „Diese Stämme, von deren alter Verwandtschaft die alte Sage zeugt, welche Dan und Angul zu Brüdern macht, verschmolzen leicht, wie auch ihre Sprache, so daß sich nur wenige Eigenthümlichkeiten als Reste der ursprünglichen Verschiedenheit erhielten." So wird denn das Land von vorne herein als ein urdänisches, wie Seeland und Schonen, hingestellt und ganz davon abgesehen, daß erst durch die Angeln und Jüten ein Uebergang von den Sachsen zu den eigentlichen Dänen Statt fand, obgleich das Bewußtsein dieser fortwährenden Verschiedenheit nach einer richtigen Interpretation sowol in der von Saxo mitgetheilten Sage von dem Ursprung der Völker, als auch in dem (S. 5) angeführten Zeugniß für das Dänenthum liegt. Der Reisende Ottar sagt: „Der Hafen, den man Hedeby nennt, liegt zwischen den Wenden, Sach-

---

1) Allen Gesch. v. Dänemark p. 50.
2) Dahlmann Gesch. Dänem. III p. 12.
3) Allen a. a. O. p. 2.

sen und Angeln und gehört unter die Dänen.“ Also es wohnten da die Angeln, regiert aber wurde das Land von Dänen. Das Bewußtsein von der Verschiedenheit der Nationalität in der Einheit des Staates ist in beiden Zeugnissen ausgedrückt [1]).

Wie dieses intensiv wirkende deutsche Element abgeläugnet wird, so wird es in der Darstellung ignorirt, daß auch bedeutende Gebiete des jetzigen Herzogthums ganz deutsch waren, so die freilich erst später damit verbundenen friesischen Lande und die Insel Femarn, und dann das ganze südliche Schleswig. Wohl heißt es im Anfang, daß die Schlei die Volks-, die Eider die Reichsgrenze war; indeß im Verlauf der Darstellung wird dieses Gebiet gar nicht berücksichtigt, obgleich es nicht lange unbewohnt blieb, dagegen früh in Verbindung mit Holstein stand und von da aus bestimmt wurde. Die Kieler Grafenlinie hatte Besitzungen im Dänischen Wohld, die Plöner in Eiderstedt, 1304 werden die Pfarrer in Haddebye und Bergenhusen als Capellane der Rendsburger Grafen genannt [2]) u. s. w.

Während ich also glaube Volk und Land von Anfang an als von deutschen Elementen durchzogen annehmen zu dürfen, in der Weise, daß weiter nach dem Norden das Deutsche immer mehr zurücktritt, das Dänische vorwiegender wird [3]), setzt der Vf. die ersten deutschen Einflüsse in die Zeit, wo sich die holsteinischen Grafen in die Schleswig'schen Angelegenheiten einmischten und zuletzt 1375 selbst in den Besitz des Herzogthums kamen. In diesem Bestreben, Alles auf persönliche Einflüsse zurückzuführen, ist er indeß schon im Irrthum, wenn er die Entstehung des Namens Herzog zu Schleswig darauf zurückführt; nicht 1325, wo Gerhard der Große Vormund des Herzogs Waldemar V. war, kommt der Name zum ersten Mal vor, sondern in einer Urkunde von 1311 wird Waldemar IV. Jutiae et Sleswyk dux [4]) und im J. 1316 in einer Urkunde

1) Vgl. auch Paulsen Bidrag til Sprogets Historie paa den jydske Halvöe, in „Gesammelte Schriften I p. 113 fgg.

2) S. H. L. Urkundensammlung II p. 11.

3) Müllenhoff Sagen, Mährchen, Legenden. p. V kommt aus der Betrachtung der alten Sage zu demselben Resultat.

4) Regesta danica I No. 1753.

des Königs Erich Menved der Herzog Erich dux Slesvicensis [1]) genannt. Es ist aber diese Bezeichnung zu natürlich, als daß man sie auf ein bestimmtes Moment zurückzuführen braucht. Der officielle Titel war dux Jutiae; zur Unterscheidung und genauern Bezeichnung aber hieß es daneben auch Sunderjutiae, oder die Herzöge benannten sich ebenso wie die holsteinischen Grafen nach Stadt und Gebiet „von Kiel", „von Segeberg", „von Rendsburg," so auch nach ihrer Hauptstadt „Herzöge zu oder von Schleswig" [2]); je stärker aber der Gegensatz zum Norden wurde, desto mehr verschwand natürlich der Name „Herzog von Jütland". Daß dieses aber geschah, darin sieht der Vf. nun keine natürliche Entwicklung, sondern schreibt es zum Theil den Mißgriffen der dänischen Politik zu. Das mag wahr sein; wenn aber der Vf. den Fehler der großen Margarethe, als sie die holsteinischen Grafen mit Schleswig belehnte, (S. 33) damit entschuldigt, daß „es ohne Zweifel nur ihre Absicht war, dem Drange des Augenblickes zu weichen, um später bei günstigerer Gelegenheit mit sicherer Hand zurückzunehmen, was sie, durch die Umstände gezwungen, hatte abtreten müssen", so glaube ich, ehrliche Leute werden es für würdiger halten anzunehmen, sie habe, um das Größere, die Union des Nordens zu erlangen, das Kleinere aufgegeben.

---

1) S. H. L. Urkundensammlung II p. 148.

2) Ebenso ist der Vf. im Irrthum, wenn er S. 411 glaubt bewiesen zu haben, daß die Regierung noch im 18ten Jahrhundert den alten „nationalen" Namen in Ehren gehalten habe, indem es in der Armee ein süderjütisches Regiment gab (Staatskalender von 1760 p. 83). Wenn er hinzufügt: „Charakteristisch genug wird daneben auch ein schleswig-holsteinisches Regiment genannt", so scheint mir das eben nicht auffallend, wohl aber daß daneben ein schleswigsches Regiment genannt wird. Nun wird doch nicht Schleswig 2 oder 2½ Regimenter gestellt haben und das ungefähr doppelt so große Jütland nur Eins (das nordjütische). So wird durch diese Erwägung schon wahrscheinlich, daß das süderjütische Regiment ein aus dem südlichen Theil von Jütland, den Stiftern Ripen und Aarhus gestelltes ist, was denn auch die Aufzählung der Kriegscommissäre auf der folgenden Seite, so wie die Bezeichnung der Regimenter etwa 20 Jahre später beweist.

Gleichzeitig (14. bis 16. Jahrhundert) war der Einfluß der Hansestädte (S. 39) und des holsteinischen Adels (S. 35). Namentlich der letzte Punct gibt dem Vf. Anlaß zur Klage und Beschwerde über die Uebel, welche der Adel über das Land gebracht, und freilich war die herbe Trennung des Adels von der Gemeinfreiheit deutsch und nicht scandinavisch [1]); aber daß diese nicht an den Personen haftete, sehen wir daraus, daß Leibeigenschaft u. s. w. bald auch in Dänemark Eingang fand und zwar in noch höherem Grade auf den östlichen Inseln, als in Jütland und auf Fünen [2]). Doch hält der Vf. den Einfluß dieser Momente auf Sprache und Nationalität noch nicht für sehr groß (S. 32). „Schleswig war bis in das 15. Jahrhundert in allem Wesentlichen noch ein dänisches Land und dessen Nationalität im Ganzen rein und in Beziehung auf Sprache, Sitten, Gesetze und Verfassung unverfälscht." Es mag mit Berücksichtigung obiger Modificationen richtig sein, daß noch nicht viel verändert war; indeß glaube ich doch, daß der Vf. das was geschehen war unterschätzt. Die im Lehnsproceß Erich's von Pommern beigebrachten Zeugnisse können jedenfalls nur als ein Parteizeugniß gelten, und verlieren schon dadurch an Bedeutung, daß gerade der Bürgermeister von Flensburg nicht über die Sprache befragt wurde, und daß das Hauptzeugniß des Bischofs Christian von Ripen: „Eodem idiomate utuntur excepta Frisia quae aliquantulum variatur idiomate" das Plattdeutsche gar nicht erwähnt. Also entweder hat der Zeuge gar nicht gewußt, daß im Süden auch Deutsch gesprochen wurde, oder er hat das Friesische zwar für ein wenig verschieden, das Plattdeutsche aber für ganz gleich mit dem Dänischen gehalten [3]). — In den Städten scheint jedenfalls damals das deutsche Element sehr verstärkt zu sein, und wenn der Verfasser meint, daß noch im Anfang des 16. Jahrhunderts der alte Text des Jütischen Lov in Schleswig allgemein verständlich war, so möchte das doch mehr als zweifelhaft sein, wenn sonst die

1) Dahlmann Gesch. von Dänemark III p. 65.

2) Allen Gesch. Dän. p. 195 fg. — Bauernaufstände gegen den Adel kommen auch öfters in Dänemark vor, nicht in Holstein.

3) Friedlieb systemat. Darstellung p. 18 fg.

Stadtrechte, wahrscheinlich doch um einem Bedürfniß zu entsprechen, sämmtlich ins Plattdeutsche übersetzt waren und die Stadt 150 Jahr später eine ganz deutsche Stadt war [1]).

Auf die Volkssprache mag freilich der eingewanderte Adel wenig Einfluß gehabt haben, wir sehen aber, daß sich besonders der einheimische Adel der höheren Bildung fügte und deutsch schrieb [2]). Die officielle Sprache war oder wurde deutsch, es lag aber darin durchaus kein Druck und Zwang. Im 14. und 15. Jahrhundert trat Deutsch nach und nach an die Stelle des Lateinischen, aber nicht bloß in Holstein und Schleswig; ganz Dänemark stand unter dem Einfluß der höheren Culturspräche, so daß dänische Fürsten und Adliche nicht bloß im Verkehr mit dem Auslande, Schleswig so gut als Deutschland, neben dem Latein vielfach Deutsch schrieben [3]), sondern auch im Lande selbst oft Deutsch geurkundet wurde [4]). So kommt es, daß, wenn wir von Gesetzen absehen, die erste dänische Urkunde vom Jahre 1354 [5]) datirt, während schwedische und norwegische Urkunden schon von Anfang des Jahrhunderts an zahlreich vorkommen. So hielt sich auch in Schleswig nicht das Dänische, sondern es kam erst nachher wieder in Gebrauch. Aber wenn der Vf. (S. 47) sagt: „erst in der Schluxharde begegnet uns Deutsch und diese Mischung hat sich ohne Zweifel nach Süden fortgesetzt", so möchte das vielmehr umzukehren sein: „erst in der Schluxharde begegnet uns Dänisch, weiter südlich finden wir kein Dänisch"; namentlich nicht in Angeln [6]), denn daß einmal dänische Könige dahin auch dänisch schrie-

1) Dankwerth Landesbeschreibung p. 54, 55.

2) S. H. L. Urk.-Samml. II Nr. 449; Grabinschriften auf Alsen in Michelsens und Asmussens Archiv IV p. 291.

3) Regesta danica I Nr. 2105, 2114, 2190, 2204 u. a.

4) Reg. dan. Nr. 2667, 2715, 2725, 2865.

5) Molbech og Petersen danske Diplomer I. -- Reg. dan. Nr. 2380.

6) Ist die S. 22 angeführte dänische Huldigung der Flensburger vom Jahr 1412 wirklich das Original und nicht Hvitfeld's Uebersetzung? In Langebeks Diplomatar, welches citirt ist, aber ohne Angabe des Bandes und der Seitenzahl, habe ich sie nicht finden können. Nach Werlauf, „det danske Sprog", 1819 p. 60 ist die Urkunde „nicht ge-

ben (S. 49), wird als kein Gegenbeweis gelten können. Dieß zeigt denn auch, daß nur ganz im Norden des Herzogthums ein Bewußtsein dänischer Nationalität rege geworden, von dort haben wir das einzige Beispiel von Haß und Unwillen gegen den deutschen Adel (S. 39); weiter südlich hatte sich deutsch und dänisch so gemischt, daß es schwer war, die Grenze anzugeben und daß ohne Zweifel das Zeugniß Heinrich Ranzow's schon auf diese Zeiten paßt: Etsi autem omnes hujus terrae populi sese loquentes primo vix intelligunt, tamen aliquamdiu conversati facile sermoni populari assuefiunt. Ut enim locorum parva distantia ita et linguarum exigua est differentia [1]).

Es folgt nun (Cap. IV und V) die Darstellung der Reformation und ihrer Folgen. Geht dabei der Vf. auch nicht so weit, wie einige andere Dänen, die Einführung der Reformation fast als ein Uebel zu beklagen, weil sie aus Deutschland kam, so ist er doch weit entfernt, sie als ein nothwendiges und heilsames Entwicklungsmoment anzuerkennen. „In Schleswig wurde durch dieselbe nicht wie anderswo die Muttersprache in ihr Recht eingesetzt, sondern ein Unrecht trat an die Stelle des andern" (S. 53); und obgleich er einmal hier von der Macht des deutschen Geistes spricht, so wird die Reformation doch als eine von deutschgebornen Männern eingeführte Erscheinung dargestellt. So wird er ungerecht gegen die Partei, die er vertritt. Daß ein Prediger Thomas Knudsen in Hygum [2]) sich als einer der ersten für die Reformation erklärte, wird gar nicht gesagt; und wenn Alles von Deutschen ausging, dagegen aber im ganzen Lande fast kein Widerstand sich zeigte, vielmehr fast alle Geistliche ihre Aemter behielten [3]), so würde das bei solcher Auffassung ein Zeichen von religiöser Gleichgültigkeit und geistiger Versunkenheit sein; in Wahrheit aber war der Boden hier im

---

druckt." Jedenfalls würde diese abgezwungene Huldigung kein Zeugniß für die gewöhnliche officielle Sprache in Flensburg sein.

1) Westphalen monumenta I p. 4.

2) Waitz a. a. O. II p. 159.

3) Waitz II p. 165.

Norden allgemein für Aufnahme der Reformation bereit, es bedurfte nur des Anstoßes; und woher sollte der kommen als aus Deutschland? Der Vf. aber knüpft daran eine Zusammenstellung der vielen Deutschen, die in Folge davon in Schleswig und namentlich in Hadersleben in Kirche und Schule gewirkt, was ihm natürlich ein Unrecht und Unglück ist; er erzählt, wie „ein ganzer Strom von Deutschen sich hineinwälzte und wie sich dieselben der höchsten Aemter bemächtigten“ (S. 56, 78). Besser wäre es gewesen, den Grund zu untersuchen; er würde gefunden haben, daß man in der Fremde suchte, was weder Schleswig noch Dänemark bot. Zwar gab es in Kopenhagen eine Universität, aber die Leistungen waren sehr gering; allgemein waren die Reisen ins Ausland, noch in Holberg's Comödien ist der Studirte wenigstens in Rostock gewesen; die so Gebildeten waren aber keine Männer für ein protestantisches Lehramt, welches im Allgemeinen noch nicht ein gemächliches „Levebrød“ bot[1]). Feindseligkeit gegen Sprache und Nationalität finden wir aber bei diesen Fremden in keiner Weise; sie accommodirten sich den Bedürfnissen des Volkes, und mehrere waren bemüht, religiöse Schriften für das Bedürfniß des Volkes ins Dänische zu übersetzen[2]). Wenn aber der Vf. dieses Verzeichniß von Deutschen, die in Schleswig angestellt, bis auf die neueste Zeit fortführt, so wäre es jedenfalls billig dem gegenüberzustellen die vielen Schleswiger, die in Holstein namentlich als Lehrer in Kirche und Schule angestellt sind, so wie die Menge der in Dänemark gebornen Beamten in den Herzogthümern[3]).

Als in Verbindung stehend mit der Reformation wird (Cap. V) gezeigt, wie eine Reihe Kirchen in Schleswig aus der Abhängig-

---

1) Allen, Geschichte Dän. p. 211 und 278: „Nach dem Zustande der Auflösung, in welchem sich die dänische Kirche mehrere Jahrhunderte hindurch befunden hatte, war ein großer Mangel an tüchtigen Lehrern; unwissende Mönche, die zur protestantischen Lehre übergetreten waren, die Knechte und Schreiber der Bischöfe, die Diener und Vögte des Adels wurden als Prediger angestellt.“

2) Werlauf det danske Sprog p. 96.

3) Ørsted, for den danske Stats Opretholdelse i dens Heelhed. Kjøbenh. 1850. p. 147.

keit von den Bischöfen in Ripen und Odensee gelöst wurden. Die früheren Verhältnisse sind hier wieder für den Vf. (S. 78) historisch und natürlich gewordene, die späteren willkührlich gemachte. Daß der König Friedrich II. die durch einen rechtlichen Schiedsspruch von Ripen getrennten Kirchen im Widerspruch damit abermals dem Ripener Bischof unterlegt, heißt vorsichtig und wohl bedacht (S. 71); daß der Herzog Christian Albrecht, nachdem der König von Dänemark auf die Lehnshoheit über Schleswig hatte verzichten müssen und er ein souveräner Fürst geworden war, den dänischen Bischof nicht seine Kirchen wollte visitiren lassen, heißt dagegen Trotz und Uebermuth. — Eher wäre hier ein anderes Unrecht gegen das Herzogthum Schleswig und eine noch bestehende Unnatürlichkeit zu erwähnen. Die Güter der Lembecks an der Westküste wurden von der Königin Margarethe erworben, von der Schleswigschen Landeshoheit losgerissen und zum Königreich gelegt, und die Schackenburger Streugüter, früher Besitzungen geistlicher Stiftungen in Ripen, die noch 1543 zum Herzogthum gehörten, wurden im Jahre 1735 der Jurisdiction der Schleswigschen Hardesgerichte entzogen. Und obgleich das Herzogthum sonst in allen Dingen seine eigne Verwaltung hat, stehen noch jetzt 29 Kirchspiele im Amte Hadersleben unter dem Bischof von Ripen, 18 andere auf Alsen und Arröe haben zwar seit 1819 einen eignen Bischof, stehen aber unter dem Cultusministerium des Königreichs.

Im Cap. VI giebt der Vf. einige nicht uninteressante Notizen über die lange Erhaltung des Lateinischen in der Liturgie; wenn er indeß dabei hinzufügt, es sei dieses eben nicht auffallend in Schleswig, diesem Lande der Sprachverwirrung, so hätte er besser anderswoher die Belege dafür genommen, als aus Hagenberg auf Alsen, welches unter dem Bischof von Odensee stand, und aus Crempe in Holstein.

Während es bisher das Plattdeutsche war, gegen dessen Begünstigung durch Regierung, Adel und Beamten der Vf. seine Beschwerden richtete, wird er von Cap. VII an der Sachwalter des Plattdeutschen gegen das seit dem Ende des 16. Jahrhundert an die Stelle desselben getretene Hochdeutsch; und es zeigt sich auch hier wieder die Unfähigkeit oder die Ungeneigtheit, eine historische Entwicklung zu begreifen oder

zu verstehen. Jede Veränderung soll auf bestimmte Befehle und Anordnungen zurückgeführt werden; so wird angenommen, daß von dem herzoglichen Generalsuperintendenten Joh. Reinboth die Einführung des Hochdeutschen in den Kirchenbüchern herrühre (S. 96). Indeß, meint der Vf., habe dieser letzte Sprachwechsel die Ausrottung des Dänischen verzögert. (S. 99) „Nicht nur hatte man die doppelte Arbeit zwei Sprachen nach einander einzuführen, das Hochdeutsche lag auch der Muttersprache des Volkes viel ferner als das Plattdeutsche, und der Fortschritt mußte deßhalb ein sehr langsamer sein.“ Wir fragen aber hier den Vf., ob man denn überhaupt fortgeschritten ist, und fordern ihn auf, die Resultate zu betrachten. Nach einem Zeitraum von 150 Jahren hatte das Hochdeutsche die Herrschaft über die Volkssprache in den Herzogthümern in den Gesetzen und in dem Gerichte, in der Kirche und in der Schule erlangt. Glaubt denn Herr Allen, daß sich ein einzelnes kleines Land dieser Entwicklung, durch welche eine allgemeine deutsche Culturſprache das Uebergewicht über die Volksdialecte erhielt, hätte entziehen können? oder glaubt er, in Schleswig (und etwa in Holstein) finde allein dieser Gegensatz Statt, hierhin habe man willführlich die öfters genannte lingua Misnica übertragen, allenthalben anders aber spreche das Volk auch die Büchersprache? Ferner aber, so weit nun durch angebliche Zwangsmaaßregeln die deutsche Sprache vorgerückt ist, ist da irgendwo Hochdeutsch die Volkssprache geworden? und nicht vielmehr jenes Plattdeutsch, welches hier in Mitleidenschaft mit dem Dänischen gebracht wird, und welches mit Schlägen aus der Jugend herausgetrieben, mit Strafen aus der Schule verdrängt ist? — Diese Erscheinung möge der Vf. uns erklären.

Doch ich kehre zurück zu jenem Phantasiegebilde einer absichtlichen Ausrottung des Dänischen in Schleswig, ohne indessen den Verfasser auf jedem Schritt verfolgen zu können. Drei Momente werden von nun an besonders hervorgehoben, das deutsche Wesen der Regierung, besonders der Gottorfischen Herzöge, die Thätigkeit deutscher Superintendenten in Schule und Kirche, und die ausschließliche Herrschaft des Deutschen in den Gerichten.

In den schwärzesten Farben wird (Cap. IX) die Feindselig-

keit der Gottorfischen Herzöge gegen das dänische Königshaus und gegen alles dänische Wesen geschildert. Ich bin weit davon entfernt, die Verbindungen der Herzöge mit Schweden, so wie manche andere Schritte, die sie thaten, um ihren übrigens sehr erklärlichen Wunsch nach Souveränität zu fördern, zu vertheidigen; wenn aber auch (S. 131) die Bereitwilligkeit hervorgehoben wird, mit welcher der Herzog Friedrich III. seinen Frieden abschloß mit Wallenstein, so möchte ich auf die eignen Worte Wallensteins aufmerksam machen[1]: „Der Herzog von Gottorp hat meritiret, daß ihm der Kaiser Alles was er hat confisciren thete, denn der halsstarrike esl auf mein so vielfältiges bitten und protestiren hat nie wollen gestatten, das kaiserlich Volk hinein kommen sollte, da ich ihm gar geschrieben hab', im Fall er nicht kaiserlich Volk annehmen wirdt, das ich ihn will vor Kaisers Rebellen halten, es hat aber alles nicht helfen wollen." Daß der Herzog unter solchen Verhältnissen, nachdem der König und sein Heer sich auf die Inseln salvirt hatte, auf eigne Hand seinen Frieden zu machen suchte, ist natürlich; dagegen kann ich es nur als nationale Bornirtheit ansehen, wenn der Vf. die Erhebung der Angeln und Friesen gegen die räuberischen Schaaren des Zwingherrn, der auch nach zugestandener Neutralität das Volk und Land nicht verschonte, als Treue gegen Dänemark deutet (S. 132), ebenso wie früher (S. 52) die Ungeneigtheit des Bauern- und Bürgerstandes, sich der Erhebung gegen Christian II. anzuschließen, als dänische Gesinnung gelobt wird. Oder beruhten vielleicht die revolutionären Verbindungen des dänischen Adels mit dem Herzog Friedrich auf deutscher Gesinnung?

Bei der fortwährenden gereizten Stimmung zwischen den Königen und Herzögen war es natürlich, daß von den letzteren, deren Gebiet dem größten Theile nach ein ganz deutsches Land war, auch in ihren nördlichen Landschaften, Tondern und Apenrade, dänische Nationalität nicht eben absichtlich gefördert und gehegt wurde; und dennoch sind die Beweise einer besonderen Feindseligkeit gegen die Sprache nur unbedeutend oder unsicher, denn wo und

1) Die Regesten der Archive im Markgrafthume Mähren; herausgeg. von Chlumecky I, 1. Nr. 205.

wann „die Prediger anhuben Deutsch zu predigen und dadurch viel Unfal anrichteten“ [1]) ist nirgends gezeigt; vielleicht zugleich mit Einführung der Reformation. Der Herzog Johann Adolf erließ 1598 eine plattdeutsche Kirchenordnung für das Amt Apenrade; aus dem Anfang des folgenden Jahrhunderts haben wir einen deutschen Katechismus zum Gebrauch „derer Apenradschen Kirchen“; indeß zu der Zeit waren auch in dem Königlichen Amte Hadersleben deutsche Katechismen im Gebrauch (vgl. u.), in Lügumkloster wurde im Jahr 1681 deutsche Predigt für jeden dritten Sonntag eingeführt (Seite 140). Außer solchen Kleinigkeiten bleibt im Grunde nur noch die oft genug mit Entsetzen und Grauen berichtete Absicht des Herzogs Friedrich IV in seinem Landestheile, wenn er wieder in den ruhigen Besitz käme, die dänische Sprache auszurotten (S. 158). Wenn wir erwägen, daß der Herzog, ein Theilnehmer der wilden Jugendfreuden Carl's XII., der erst 31 Jahr alt in der Schlacht bei Klissow fiel, ein Fürst von heftigem und leidenschaftlichem Character und damals von dem dänischen König im Besitz seiner Lande gefährdet war, so glaube ich, daß diesem Vorsatz nicht großes Gewicht beizulegen ist, und daß die Dänen, welchen die Rückerinnerung an diese Gefahr noch Grausen zu erregen scheint, sich beruhigen können, selbst wenn diese Geschichte ganz lauter, durch die Berichterstatter, den dem Herzog sehr ergebenen Propsten Koch und den ersten Entdecker der Verdeutschung Schleswigs Pontoppidan unverfälscht, auf uns gekommen ist.

Aehnliche Bestrebungen werden (Cap. XII) den kleineren Fürsten, den sogenannten abgetheilten Herren beigelegt. Sie zeigten ein „entschiedenes Festhalten am deutschen Wesen und einer Gesinnung, welche Unwillen gegen dänische Sprache und Sitten verrieth“ (S. 194). Im Besondern gegen den Glücksburger Herzog Friedrich wird diese Anklage dadurch geschärft (S. 208), ebenso wie früher beim Adel, daß derselbe sich durch grausame Verordnungen über die Leibeigenschaft auszeichnete, obgleich sein Verfahren in dieser Hinsicht nur in Uebereinstimmung war mit der in Dänemark selbst damals durch Christian VI. wieder eingetretenen

1) Bericht des Propsten Petersen S. 158 und 310.

Härte [1]). Freilich wie am dänischen Königshofe selbst, so herrschte auch an den kleinen Fürstenhöfen im Allgemeinen deutsches Wesen und verbreitete sich von diesen Sitzen der Bildung auch über ihre Umgebung. Daß aber keine principielle Befeindung des Dänischen Statt fand, zeigt ein anderer Umstand, den freilich Herr Allen nicht erwähnt. Auf Alsen und Arröe war bis 1683 das (damals deutsche) Jütsche Lov in Geltung gewesen; das in diesem Jahre erlassene Gesetzbuch Christian's V. trat nun an die Stelle und wurde für die Stadt Arröeskjöping von dem Herzog von Glücksburg ausdrücklich sanctionirt. Als diese Besitzungen wieder vom König erworben waren, 1729 und 1749, wurde das dänische Gesetzbuch wieder außer Kraft gesetzt. Im Jahr 1747 petitionirten einige Eingesessene um die Wiedereinführung des dänischen Gesetzes, hauptsächlich weil es bei Erbtheilungen den Wittwen günstiger sei; der Amtmann Danneskjold-Samsöe unterstützte das Gesuch, und fügte hinzu, „daß das dänische Gesetz den Unterthanen nach ihrer Landessprache verständlicher sei, als das deutsche Lovbuch". Das Gesuch wurde abgeschlagen, natürlich im Interesse der gesetzlichen Einheit in dem ganzen Herzogthum [2]).

Wie es Hr. Allen aber versteht, das was er will zu beweisen, indem er einer unbedeutenden und unverfänglichen Sache ein ganz anderes Colorit giebt, zeigt sich hier recht deutlich. Jensen berichtet über die Besetzung einer Predigerstelle in Ulderup [3]): „Philipp Lundius wurde, obgleich er beim Tode seines Stiefvaters nur 22 Jahr alt war und der dänischen Sprache nicht recht mächtig war (er war indeß in Ulderup selbst geboren), zu seinem Nachfolger designirt — (denn man conservirte gerne die Familien); er mußte im Gnadenjahr nach Kopenhagen reisen, um sich im Dänischen zu üben, worauf denn der Herzog ihn durch den Propsten der Gemeine präsentiren, examiniren, ordiniren und introduciren ließ." Mit Berufung auf diese Stelle, vielleicht aber im Anschluß

1) Allen Gesch. Dän. p. 379, 397.

2) Stemann Schleswigs Recht und Gerichtsverfassung im 17. Jahrhundert. 1855.

3) Kirchliche Statistik p. 349.

an Paulsen [1]), berichtet nun der Vf.: „Wie wenig den Herzögen am Herzen lag, daß die Prediger Dänisch verstanden und ordentlich Dänisch predigen konnten, sieht man aus einem schlagenden Beispiel bei der Besetzung des Pastorats in Ulderup 1679. Der Herzog ernannte nämlich einen jungen Mann zu diesem Posten, ohne daß es ihm oder seinem Propsten eingefallen wäre, zu untersuchen, in wie weit dieser der dänischen Sprache mächtig sei. Als es sich nun ergab daß der neue Prediger, Philipp Lundius mit Namen, kein Dänisch verstand, und er der dänischen Sprache doch nicht ganz entrathen konnte, weil er Dänisch predigen sollte, mußte man ihn nach Kopenhagen schicken, damit er in möglichster Eile eine nothdürftige Fertigkeit in dieser Sprache sich erwerben konnte" (S. 195). Mit demselben Rechte könnten wir schließen, daß der Herzog eben Sorge getragen habe, daß der der Volkssprache ohne Zweifel kundige Candidat sich auch den reineren Kopenhagener Dialect aneigne. — Jedoch der Hauptvorwurf ist, daß der Herzog Friedrich 1735 verordnete, es solle an jedem dritten Sonntage in den sundewittschen Kirchen Deutsch gepredigt und in den Schulen auch in deutscher Sprache unterrichtet werden. Das würden wir nun allerdings jetzt in einer Landschaft, wo die Bauern ohne Zweifel kein Deutsch verstanden, für ein Unrecht ansehen; wenn man aber das damalige Verhältniß des Bauernstandes in Erwägung zieht, so wird man es von dem Standpunct der Zeit aus für durchaus gerechtfertigt ansehen, wenn die Wünsche und Bedürfnisse von einigen Adlichen und fürstlichen Dienern, deren es ringsherum damals in Sundewitt ziemlich viele gab, höher gestellt wurden, als die Masse der Bauern, so wie denn auch bei der über diese Verordnung entstandenen Correspondenz nur das formelle Recht des Herzogs in Frage gestellt, die Zweckmäßigkeit oder materielle Berechtigung von keiner Seite angegriffen wurde.

Obgleich somit die Herzöge als die ärgsten Widersacher der dänischen Nationalität dargestellt werden, so weiß doch der Vf. im Grunde viel mehr von der Verkümmerung der dänischen Sprache aus den schleswigschen Besitzungen der Könige zu berichten, so wie

1) Paulsen det danske Sprog i Hertugdømmet Slesvig p. 15 fg.

es denn das stets königliche Amt Flensburg ist, welches bei dem Sprachstreit hauptsächlich in Betracht kommt. Es wäre auch seltsam, wenn die dänischen Könige, an deren Hofe bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts deutsches Wesen und deutsche Sprache vorherrschte, die Sache im Lichte neuerer dänischer Nationalitätsschwärmer betrachtet hätten; und eine sehr überflüssige Loyalität ist es daher, hier die Schuld auf die deutschen Rathgeber der Könige zu schieben. Eben so natürlich ist es aber, daß das Volk in den deutschen Herzogthümern, wie Schleswig und Holstein bis 1786 hießen, welches deutsch regiert wurde, unter welchem Alles, was vornehm und gebildet, auch deutsch war, in dieser Hinsicht keine anderen Wünsche hegte, auch wo die Volkssprache dänisch war, und nur in Mißstimmung und Unzufriedenheit gerieth, wenn ein zu schroffer persönlicher Gegensatz hinzukam.

Eine fortwährende Unterdrückung und Anfeindung hat also der Vf. auch hier zu berichten, besonders die Verdeutschung der Kirche und Schule durch die von den Königen ernannten Generalsuperintendenten, und seltsam genug waren die Hauptschuldigen die beiden Geistlichen, welche von Königen ernannt waren, an denen fast allein Liebe zu dänischer Sprache und dänischen Sitten gelobt wird [1]. Der erste war Stephan Kloß aus Westphalen, welcher 1636 aus Rostock als Generalsuperintendent über die königlichen Kirchen in Schleswig und Holstein berufen, und 1639 daneben zum Hauptprediger an der Nikolai-Kirche in Flensburg und Propsten ernannt wurde. Er war ein begabter und beliebter Kanzelredner, ein strenger Lutheraner (führte 1647 die Concordienformel ein) und ein Eiferer für kirchliche Zucht und Ordnung [2]; daneben ohne Zweifel geneigt zur Intoleranz und Hierarchie, wie es stets im Wesen der strengen lutherischen Orthodoxie gelegen hat; der Vf. weiß indeß noch weiter seinen Character ins Schwarze zu malen: „er hatte einen weltlichen Sinn, der es ihm leicht

1) Allen Gesch. Dän. p. 342: „Deutsch war, die Zeit des dänisch gesinnten Christian IV. ausgenommen, die Hofsprache"; p. 403: „Friedrich (V.), der die Muttersprache und die dänischen Sitten liebte."

2) Waitz a. a. O. II p. 569.

machte, mit den Großen zu verkehren, gegen seine Untergebenen war er hochmüthig und in der kirchlichen Leitung willkührlich" (S. 113). Zur Bestätigung der letzteren Behauptung wird sein Verfahren gegen den Pfarradjuncten Fr. Breckling in Handewith berichtet; aber nur aus den Beschwerden und Klagen gegen Klotz, während doch wohl anzunehmen ist, daß auch seine eignen Berichte in den von dem Vf. untersuchten Archiven noch existiren. So ist denn Klotz in dieser Darstellung ganz im Unrecht. Mit keinem Worte wird bemerkt, daß Breckling sich der schwärmerischen Richtung eines J. V. Andreä und Gichtel zugewandt hatte, die zwar zunächst ein practisches Christenthum gegen die Orthodoxen strenger Observanz vertraten, indeß leicht zu Sectirern wurden und jedenfalls von der herrschenden Partei als solche angesehen wurden; eben so wenig daß er mit bittern Klageschriften[1]) die Geistlichkeit des Landes angriff, und daher nach dem damaligen Standpunct der Kirche gewiß mit vollem Rechte aus seinem Amte removirt wurde. Der weitere Verlauf der Sache aber zeigt, daß Klotz entweder nicht freie Hand fast in allen Dingen hatte, wie der Vf. nach Pontoppidan berichtet, oder daß er sich dem bestehenden Herkommen bei der Besetzung der Pfarren fügte. Er designirte 1661 zum Vicar in Handewith einen Meyer aus Rostock, ohne Zweifel einen strengen Lutheraner wie er selbst; deß ungeachtet finden wir daselbst einen Thordsen aus Sonderburg, von dem es heißt „aufugit" und dann einen Sohn des alten Prediger, Heinr. Breckling, der sich später nach Lindewith zu wohnen begab und daselbst 1709 starb[2]). Bei einem unbefangenen Urtheile wird die Folgerung nahe liegen, daß der Reclamation der Gemeinde gegen die Ernennung eines Fremden Folge gegeben sei, und erst als nach dem Wunsche derselben zweimal unwürdige Subjecte angestellt waren, — denn Empfehlungen sind die über sie gemachten Bemerkungen jedenfalls nicht, — der von dem höchsten Geistlichen Empfohlene ernannt

1) „De ordinis ecclesiastici vitiis et corruptelis." Aus dem Lande entflohen wurde B. Prediger in Zwoll in Holland, daselbst aber auch später abgesetzt. Joh. Müller Geschichte des Atheismus nennt ein späteres Buch desselben eine teuflische Satire, ihn selbst einen Atheisten.

2) Jensen kirchliche Statistik p. 910.

sei. — Daß aber eine strengere kirchliche Zucht damals in Schleswig ein Bedürfniß war, ist nach den Unruhen des dreißigjährigen Krieges natürlich; bei Gelegenheit der Zerstörung von Nordstrand wird öfters auf den kirchlichen Verfall aufmerksam gemacht. Daß nun Kloß Männer herbeizuziehen suchte, die in seinem Geiste wirken konnten, und daß er dabei mehr auf das Bekenntniß, als auf die Nationalität sah, ist leicht erklärlich; freilich eben so sehr daß diese Besetzungen manche Unzufriedenheit erregten. Aus solcher ging denn ohne Zweifel hervor „Scriptum de scandalis circa vocationes ministrorum ecclesiae illegitimas in Cimbria regia“, aus dem der Vf. mancherlei Aufklärungen glaubt erwarten zu können, wenn es noch existirte (S. 113). Es ist aber ein schlechtes Zeichen der innern Wahrheit, daß M. Esmarch die Herausgabe einer solchen Schrift versprach als er Student war, es aber aufgab als er zu einer Pfarre gelangte [1]).

Dem Steph. Kloß wurde nun auch von Pontoppidan schon vorgeworfen, er habe in den zur Propstei Flensburg gehörenden Kirchen in Angeln Plattdeutsch und Dänisch abgeschafft und Hochdeutsch eingeführt. Jensen hatte diesen Punct näher untersucht und war zu dem Resultat gekommen [2]): „daß in Angeln jemals Dänisch gepredigt worden, wiewohl die Volkssprache allgemein Dänisch war, davon findet sich keine Spur. Vielmehr ist ein schriftliches Zeugniß vorhanden vom Jahr 1621, daß hier in Gelting immer Plattdeutsch gepredigt sei.“ Diesem Resultate sorgfältiger Untersuchungen gegenüber, welches allerdings von Anderen sofort in die apodictische Behauptung verwandelt wurde, daß in Angeln nie Dänisch gepredigt sei, hat nun der Vf. versucht zu beweisen, daß früher wirklich Dänisch gepredigt sei. „Man weiß, sagt er (S. 107), daß die Gemeinde in Gelting im 16. Jahrhundert Einsage gethan hat gegen die Anstellung eines Predigers, weil er nicht Dänisch konnte, was voraussetzt, Dänisch sei als Kirchensprache gebraucht worden. Und selbst Jensen findet es für eine spätere Zeit (1621) wahrscheinlich, daß die Gemeinde in Gelting Versuche gemacht, die

---

1) Molleri Cimbria literata II p. 419.
2) Jensen Angeln p. 144.

Wiedereinführung der dänischen Kirchensprache zu erwirken." Zu dem ersten Satze, dessen Richtigkeit ich dahin gestellt sein lasse, da er nur auf einer Angabe eines Neueren[1]) beruht, bemerke ich nur, daß die daraus gemachte Folgerung jedenfalls unrichtig ist. Der zweite Satz ist aber eine Verdrehung dessen, was Jensen[2]) sagt: „Die Sprache der Bewohner des Kirchspiels Gelting war früher durchgängig das platte Angler Dänisch, doch mit etwas verschiedener Mundart. Durch den Einfluß der Höfe war aber schon in den Zeiten der Leibeigenschaft das Plattdeutsche allgemein verständlich und kam immer mehr in Gebrauch; durch Einwanderer bei den Parcelirungen bekam das Dänische im Ganzen mehr Uebergewicht, und noch hört man es zuweilen von Bejahrteren unter sich, die Kinder aber verstehen es nicht mehr und bald wird es ganz der plattdeutschen Mundart weichen. Wenigstens bis 1621 ist hier nach schriftlichen Zeugnissen Plattdeutsch gepredigt worden und nicht Dänisch, wie ausdrücklich dabei bemerkt wird, woraus zu schließen, daß das Dänische damals noch muß sehr vorherrschend gewesen sein, da es scheint, daß diese Zeugnisse eben darum ausgestellt wurden, weil der Antrag gemacht wurde das Dänische als Kirchensprache einzuführen." Wo steht da, daß die Gemeinde Versuche in dieser Richtung gemacht? Wenn ferner berichtet wird (S. 109 fg.), daß die Kirchenbücher in mehreren Kirchspielen Angeln's dänisch geführt seien, so folgt daraus nichts für die Kanzelsprache; das Deutsche wurde im Anschluß an die Reformation und die damit in Verbindung stehende Bildung zunächst für alles Religiöse angewandt; für rein weltliche Dinge, Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Kirchen, mochte daneben, wenn es den Gemeindevorstehern so bequemer war, manchmal noch im engern Kreise die dänische Sprache benutzt werden. Wenn endlich (S. 118) aus einer Beschwerde der Handewither in der oben besprochenen Angelegenheit die Notiz beigebracht wird: „Die deutsche Predigt, so vor dem in denischer Sprache geschehen", so lautet es dagegen in der Klageschrift der Gemeinde an den König (S. 123): „Zu-

1) Paulsen det danske Sprog p. 15.

2) Michelsen und Asmussen Archiv III p. 80.

dem wir auch von ihm (Meyer) erspüret, daß er unser dänischen Sprache gar nicht kundig, worüber wir Eingepfarrte des Kirgspels uns wol berathen und zu unser Seelen Sorge und pflege seine Person undienlich befunden. Dann wir unsere Beichte und ander Anliegen stets in unser dänischen Sprache thun, auch wieder in dänischer sprach getröstet und absolvirt werden, auch die Schwache in ihrem Todeskampf kein begreifen noch Trost aus der deutschen sprache haben können.“ Hier also, wo die Sache natürlich so viel als möglich ins Grelle gemalt wird, kommt von der dänischen Predigt nichts vor, erst in einer zweiten Klage, die der Vf. nicht mittheilt, kommt jene Notiz auch gegen Ende vor. Damals scheint also dasselbe Verhältniß, wie bis zum Jahre 1850, obgewaltet zu haben; Deutsch war die Kirchensprache, doch für die eigentliche Seelsorge die Kenntniß des dortigen dänischen Dialect's fast unumgänglich nothwendig. — Bestimmte Beweise fehlen also, es sei irgendwo bis zu den Zeiten des Generalſ. Kloß Dänisch gepredigt worden; selbst jenes Dänisch in den Kirchenbüchern verschwindet nach und nach im Anfang des Jahrhunderts, also natürlich von selbst ohne Einflüsse von oben, die letzte Spur aber findet sich 1633 in Havetoft drei Jahre vor Kloß' Ernennung, und zwar in einer Gottorfischen Gemeinde. Es bleiben daher nur die allgemeinen Notizen, früher einmal sei hier und da Dänisch gepredigt, und besonders das Zeugniß Pontoppidan's, daß Kloß vollständig das Dänische (und Plattdeutsche) abschaffte; und in dieser Fassung ist die Angabe auch ohne Zweifel richtig. Die Reformation führte ein Vorwiegen deutschen Geistes und deutscher Denkweise mit sich; die in Wittenberg gebildeten, ja selbst die in der Heimath der neuen Lehre gewonnenen Geistlichen trugen dieselbe und die darauf beruhenden Religionswahrheiten natürlich am liebsten wieder in dem Idiom vor, worin sie dieselbe aufgenommen; waren sie Fremde, so wirkten sie trotzdem noch immer mehr als die katholische Geistlichkeit; waren sie des heimischen Dialects kundig, so accommodirten sie sich ohne Zweifel so weit es durchaus nothwendig war, den Bedürfnissen des Volks. Gesetzliche Bestimmungen gab es in der Hinsicht nicht, und da mag Kloß zuerst ordnend und bestimmend eingegriffen haben; leider aber enthalten die Archive nicht mehr

seine Verfügungen (S. 121). Ihm darum eine absichtliche Bekämpfung des Dänischen zuzuschreiben, ist also ganz Unrecht; er folgte nur der Entwicklung der Zeit; andere Beispiele zeigen grade eine Fürsorge für das Bedürfniß des bloß dänischsprechenden Nordens und Berücksichtigung der Kenntniß der Volkssprache, welchen Thatsachen der Vf. indeß durch verschiedene Insinuationen ihre Bedeutung zu nehmen sucht (S. 114); ja er berichtet (S. 356), daß Kloß unterließ die königlichen Verordnungen durchzuführen und ihnen grade zuwider handelte. Seine Zeit und sein König muß wenigstens nicht so über ihn geurtheilt haben.

In den Cap. X und XI berichtet der Vf. das was von den dänischen Königen geschehen zum Schutz der Nationalität und Sprache in Schleswig; und seltsam genug, wie es in der ganzen Reihe von 1520 bis 1800 die am meisten dänischgesinnten Könige sind, welche durch die von ihnen ernannten Männer am meisten Schaden gethan, Christian IV. und Friedrich V., so sind es diejenigen, unter welchen Hof und Regierung am meisten deutsch waren [1]), die in dieser Hinsicht das Lob des Vf. verdient haben. Gelobt wird an Christian V., „daß ihm die rechte Betrachtungsweise der schleswigschen Verhältnisse nicht fremd sei" (S. 143) und „daß er nachdem er den herzoglichen Theil Schleswig's einzog (1684), fest und kräftig auftrat" (S. 144); mit keinem Worte aber wird erwähnt, daß diese Einziehung ein ganz widerrechtliches Verfahren gegen den Herzog von Gottorf, eine gewaltsame Occupation war, die daher bald wieder annullirt wurde. Da dieser Anzeige politische Erörterungen fern liegen, so lasse ich mich auch nicht ein auf die bei dieser Gelegenheit gegen Falck erhobene Anklage der Verfälschung, denn wie offenbar auch die Auslassung eines Wortes aus dem Bericht im Theatrum Europ. in Falck's Darstellung ist, so lag ihm doch gewiß eine absichtliche und bewußte Fälschung der Wahrheit fern; kam es aber darauf an, die damaligen Intentionen der dänischen Regierung darzuthun, so möchte ich glauben, daß es correcter sei statt der Worte aus dem Theatrum Europaeum „wurde demnach

1) S. 377: „Christian V. und Christian VI. tragen vielleicht im Deutschthum des Hofes und der Regierung den Preis davon."

das Fürstenthum Schleswig diesem Königreich einverleibt" die Worte aus dem Occupations=Patent vom 30. Mai 1684 zu citiren, welche lauten: „Wir haben uns ... genötigt gefunden ... den Antheil des Herzogthums Schleßwig, so Ihr Lbd. bißherr besessen, einzuziehen und mit dem Unserigen wiederumb zu vereinigen."

Dem König Friedrich IV wird vorgeworfen, er habe nach der Erwerbung des herzoglichen Theils von Schleswig Nichts gethan, um Schleswig Dänemark näher zu bringen und demselben als Beispiel der politischen Klugheit das Verfahren Carl XI. gegen Schonen gegenübergestellt (S. 150), welches in wenig Jahren ganz schwedisch gemacht wurde. Wie verschieden die Verhältnisse waren, davon scheint der Vf. keine Ahnung zu haben.

Große Anstalten zum Schutz und zur Hebung der dänischen Sprache wurden dann von Christian VI. gemacht. Daß neben der religiösen Stimmung und dem kirchlichen Interesse (S. 161) ihn zugleich Staatsklugheit angetrieben habe, auch in der Sprache einen Vereinigungspunct des noch prekären Besitzthums [1]) mit dem Königreiche zu suchen, bemerkt schon Werlauf [2]). Eine Menge Berichte gingen ein; von Resultaten sehen wir so gut als Nichts. „Das Unglück war, meint der Vf. (S. 193), daß der König die von Deutschen unterdrückte und verdrängte dänische Sprache wieder durch Deutsche erheben wollte." Geborene Schleswiger waren doch manche der dabei Betheiligten; die Consequenz ist also, daß nur durch geborne Dänen auf diesem Gebiete etwas auszurichten ist. — Fort und fort geht also die Mishandelung der dänischen Nationalität und Sprache durch deutsche dem Volke fernstehende Beamte. Als ein Beispiel wird uns der Sachse Fischer, Prediger in Hyrup von 1730—1750, vorgeführt. Ich bin weit entfernt als sein Sachwalter aufzutreten; er scheint ein leidenschaftlicher Polterer gewesen zu sein, vielleicht herrisch nach unten, schmiegsam und devot

1) Der Vf. sagt freilich, daß der Besitz von Schleswig schon eine Reihe von Jahren staatsrechtlich anerkannt worden sei, aber erst im Jahr 1767 verzichtete das Haus Holstein=Gottorf (Rußland) auf Schleswig.

2) Werlauf det danske Sprog p. 100.

nach oben; wenigstens empfahl er sich in Kopenhagen zuerst durch carmina gratulatoria; dabei war aber Religiösität und geistige Bildung sein ernstes Streben, und er selbst erkannte vor Allen, wie er nicht am rechten Platz war, und bat vergebens um seine Versetzung. Soll er aber als ein Typus der deutschen Prediger in diesen Gegenden gelten (S. 210, 219), so möge uns der Vf. erlauben, als Typus der dänischen (aus dem Volke hervorgegangenen?) jenen Prediger in Nordschleswig gegenüberzustellen, von dem noch das Sprichwort im Schwange ist [1]): „Det gaaer an, sagde Spandeth Præst, da de bare ham til Kroen." Es wird nämlich erzählt, daß der Prediger Friedrich Knudsen gar gemüthlich mit seinen Bauern im Wirthshaus verkehrte, bis ihm der Bischof verbot zu Krug zu gehen. Da kamen die Bauern, die den guten Gesellschafter ungerne vermißten, mit einer Tragbahre vor sein Haus, um ihn hinzutragen. „Das geht an", sagte er, denn nun ging er ja nicht hin. — Ich will dem Leser die Entscheidung überlassen, wer von diesen beiden der würdigere Vertreter des geistlichen Berufes war.

In Cap. XV wird gezeigt, daß ungeachtet der deutschen Kirchensprache in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich bis zur Schlei Dänisch als Sprache des Volks gehalten habe, in Cap. XVI der schlechte Zustand der Schule bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts geschildert, eine Thatsache, die an und für sich ganz richtig ist, doch ohne daß in dieser Hinsicht Schleswig hinter den Nachbarländern zurückstand. Nur mit Unrecht sucht auch diesen Punct der Vf. auf das Sprachgebiet zu übertragen. In der Ueberschrift heißt es: „Das Bestreben, die Schule als ein Mittel zu benutzen, das Volk zu verdeutschen, wird gelähmt durch die vollständige Unfähigkeit, als ein Werkzeug für ein solches Ziel zu dienen", und gleich darauf: „man war darauf bedacht ein Mittel zu finden die Sprache der Beamten zur Volkssprache zu machen."

In den folgenden Capiteln wendet sich dann der Vf. zu der Thätigkeit des Generalsuperintendenten Struensee 1759—1791; welcher „die schwierige Arbeit übernahm, vermittelst der Schule die

1) Jensen kirchliche Statistik p. 1532.

Volkssprache zu verdrängen." Welche grobe Verdrehung! Der Unterricht wurde nach S. 270 in den verschiedenen Gegenden in dänischer, plattdeutscher, friesischer Sprache ertheilt. Gewissermaßen ist das richtig, aber auch nicht ganz. Dem Princip nach richtete sich die Schulsprache ohne Zweifel nach der Kirchensprache; so weit die Kirchensprache deutsch war, wurden deutsche Schulbücher in den Schulen gebraucht; in so fern bleibt richtig was Falck in dieser Hinsicht behauptet hat (S. 293), und wir haben dafür auch bestimmte Zeugnisse [1]). In Wirklichkeit stellte sich nun natürlich das Verhältniß anders; mit den ersten Anfängern war der Lehrer genöthigt in dem denselben allein bekannten Idiom zu verkehren, und mancher Lehrer mochte aus Trägheit oder aus eigner Unfähigkeit nicht darüber hinauskommen. — Struensee war nun berufen als Generalsuperintendent über ein Gebiet, das über 300 Kirchen enthielt, von denen 70 bis 80 dänische Kirchensprache hatten. Es waren die Zeiten der Aufklärung, der Volksbeglückung durch despotische Mittel. Da nun war die Verbesserung der Schulen und des Unterrichts sein besonderers Ziel. Ich glaube nun kaum, daß es die ernsthafte Ansicht des Vf. ist, daß es Pflicht Struensee's gewesen wäre, das schon als Culturspräche zurückgedrängte Plattdeutsch oder das absterbende, von wenig tausend Menschen gesprochene Friesisch zur Schul- und Kirchensprache zu machen, dafür eine pädagogische und theologische Literatur zu schaffen oder ins Leben zu rufen u. s. w., und doch liegen solche Anschauungen der Darstellung zu Grunde. Mit dem Dänischen freilich war es anders. Allein nirgends sehen wir während seiner ganzen Zeit irgendwo den Gedanken hervortreten, daß die Kirchensprache sollte geändert werden [2]); und kaum läßt sich auch solches erwarten von einer Zeit,

1) Bericht der Flensburger Visitatoren S. 277: „Es findet sich auch in ganz Angeln keine weder Haupt- noch Nebenschule, da nicht teutsch informirt und mit den Kindern geredet werden sollte." — Seelen Memorab. Flensb. p. 86: „Ne dicam quod in tota Praefectura Flensburg. nulla mihi nota sit ecclesia in qua pro sacra concione danica sermones habeantur lingua, nulla schola, in qua alia quam germanica lingua juventus potissimum ad pietatem informetur."

2) Nur in dem Bericht eines Predigers in Humtrup wird einmal

wo die deutsche Literatur in so mächtigem Aufblühen begriffen, wo dieselbe auch von Kopenhagen aus unterstützt und gefördert wurde, wo es in Dänemark der erste Schritt zu jeglicher Bildung war, Deutsch zu lernen, ja wo es in den Cadettenschulen sogar verboten war, Dänisch zu sprechen. Der Weg lag ihm also klar vor; sollte Bildung erlangt werden, so mußte Hochdeutsch in den Schulen allgemeiner werden. Die Weise allerdings, mit der er verfuhr, war oft strenge und ungerecht; dieß rief Reaction selbst bei den sonst ihm Gleichgesinnten hervor; manche Verfügungen zeigen von vorne herein die Unmöglichkeit ihrer genauen Beobachtung; dieß scheint ihn selbst manchmal bedenklich gemacht zu haben. Nur an Einer Stelle finden wir keinen Zweifel und kein Schwanken: bei den höchsten Behörden in Kopenhagen, und dieses eben so sehr, als nach 1772 daselbst eine Reaction in national dänischem Sinne eintrat und Höegh-Guldberg die Seele des Ministerium ward, wie vorher. Schleswig war für die dänische Nation und das dänische Ministerium ein fremdes Land, und wurde von den politischen Umwälzungen dieser Zeit in Dänemark kaum berührt.

Wir brauchen daher gar nicht Struensee feindselige Absichten gegen die dänische Sprache unterzulegen, um sein Auftreten und seine Thätigkeit zu erklären; er lernte selbst Dänisch; ob er es schlecht sprach, wie der Vf. berichtet (S. 265), lasse ich dahin gestellt; während seiner Verwaltung der Kirche wurde die deutsche Predigt in Sundewitt abgeschafft und ebenfalls für die Verbesserung der Schulen im nördlichen Schleswig gesorgt.

„Die Arbeit, die Schule in Schleswig zu verdeutschen und durch dieselbe das Volk“ (S. 329) übernahm nach Struensee sein Nachfolger Adler, ein geborener Schleswiger und bisher Professor in Kopenhagen. Der Vf. rühmt mehrmals seine Mäßigung, „er wollte keine Uebergriffe und gewaltsame Unterdrückung, Aufklärung war ihm das Erste, Deutsch das Zweite, dennoch hat er der däni-

der Vorschlag gemacht, in einigen Gemeinden statt der deutschen dänische Kirchensprache einzuführen; doch fügt selbst dieser hierzu, daß sich Manche aus der Gemeinde dagegen sträuben würden (S. 316).

schen Sprache mehr Schaden gethan als einer seiner Vorgänger. Durch seine Anstrengung wurde das Schulwesen äußerlich und innerlich geordnet; und so war er auch ein Rad in der „großen hochdeutschen Sprachmaschine (S. 329), in deren Gang er sich bald hineinfügte, während ihm anfangs das deutsche Unwesen mehr entgegentrat“ (S. 347). Dazu gehörte unter andern der Gebrauch deutscher Schulbücher in den wirklich dänischen Schulen; statt dieß als eine bloße Unsitte zu tadeln, thäte der Vf. besser nach dem Grunde zu fragen, und er würde erfahren daß eben die dänische Literatur vielfach das Nöthige nicht bot. Noch vor 30 bis 40 Jahren beklagten pflichtgetreue Lehrer und Schulinspectoren oft den Mangel an dänischen Lehrmitteln, und als etwa 1825 ein dänisches Rechenbuch von einem nordschleswigschen Lehrer erschien, wie ich glaube von eben nicht ausgezeichneter Qualität, war dieß überall eine willkommene Gabe. Der Vf. aber bleibt bis zu Ende treu seiner Ansicht allenthalben Absicht und Aggression von deutscher Seite zu finden. Die letzte Maaßregel der Art war vielleicht die Gestattung eines deutschen Gottesdienstes in Broacker viermal im Jahre am Morgen oder Nachmittag. Es leben in dem fleckenartigen Orte ziemlich viele deutsche Familien, die Einrichtung war daher gewiß billig; hier heißt es darüber (S. 357): „Als Adler todt war, fing unter seinem Nachfolger Callisen, einem Holsteiner, das Deutsch wieder an das Haupt zu erheben. Es glückte Callisen im Jahr 1843 bei Christian VIII. die Bestätigung eines Regulativ's für die Theilung der Geschäfte zwischen den zwei Predigern zu gewinnen, in dessen ersten Paragraphen er obige Bestimmung eingefügt hatte.“

Ein dritter Punct, worin die Unterdrückung der dänischen Sprache und Nationalität gesetzt wird, ist die Rechtssprache und das Gerichtswesen. Gegen Falck u. a. wird hier besonders aus „Stemann Schleswig's Recht und Gerichtsverfassung im 17. Jahrhundert“ nachgewiesen, daß deutsches Recht erst später eingedrungen, als bisher angenommen ist; und wenigstens für die nördlichen Gegenden erhellt, daß die Bestimmungen des Jütischen Lov noch bis ins 18. Jahrhundert hinein in Kraft geblieben sind. Indeß nach und nach fand doch die Landgerichtsordnung und Carl's V peinliche

Halsgerichtsordnung „ohne oder wider das Gesetz“[1]) (S. 232) wegen der deutschen Bildung der Juristen und der Verbindung mit Holstein allgemeine Anwendung, natürlich „ein großes Uebel“ und ein fruchtbares Geld für deutsche Advokaten“ (S. 235). Daß bei den Untergerichten in ganz Nordschleswig die deutsche Sprache herrschte, darauf war schon lange von Falck und Anderen als ein Unrecht und einen Uebelstand aufmerksam gemacht. Leicht begreiflich ist es indeß, daß wo die Thätigkeit des Volkes im Gericht verschwand, — und zurücktreten mußte dieselbe, wenn neue Rechtsnormen eintraten, — die Richter sich der in der Gesetzgebung selbst herrschenden Sprache bedienten. Es ist indeß wohl möglich, daß eben die Herrschaft der deutschen Sprache in den Gerichten veranlaßt habe, daß im nördlichen Schleswig die Gerichtsbeisitzer bloße Solennitätszeugen geworden waren[2]). — Genug dieses „Unrecht“ wurde schon im Jahr 1840 beseitigt durch Einführung der dänischen Sprache in den Hardesgerichten in Nordschleswig. — Auf einen anderen Punct möchte ich aber hier aufmerksam machen, den der Vf. scheint nicht beachtet zu haben. Volksgerichte bestanden bis ziemlich weit hinein ins 18. Jahrhundert (S. 226). Man darf sonach annehmen, daß die Sprache der Gerichte sich der Volkssprache accommodirte. Nun aber war dieselbe nach den von Stemann mitgetheilten Gerichtsacten Deutsch nicht nur in allen Districten, wo bis 1850 Kirchen- und Schulsprache Deutsch war, sondern noch darüber hinaus in der tondersche Schlux-Harde. Daß dieses nicht auf etwanigen gesetzlichen Bestimmungen der Gottorfischen Herzöge beruht, geht daraus hervor, daß in der zu demselben Amte gehörenden Hoyer-Harde die Gerichtssprache Dänisch war. Daraus folgt nun zwar nicht, daß hier allgemein Deutsch gesprochen sei, wohl aber, daß das deutsche Element hier noch so stark war, daß man recht gut Deutsch schreiben und verhandeln konnte; denn bevorzugt wurde

1) Waitz Schlesw.-Holst. Gesch. II p. 481. Im Jahr 1610 drangen die Fürsten auf „den Landtagen entschieden auf die Anerkennung der peinlichen Gerichtsordnung Carl's V. als eines im Lande allgemein gültigen Gesetzes.“ — Jpsen die alten Landtage p. 101. Die Landgerichtsordnung wurde angenommen 1636 (S. 231).

2) Falck Schleswig-Holstein. Privatrecht III 1. p. 109.

das Deutsche ohne Zweifel; erst wo die Schwierigkeiten für die Anwendung größer wurden, da trat die dänische Sprache ein. Es tritt uns also dieselbe Grenze entgegen, wie oben, wo von Urkunden die Rede war.

Zuletzt scheint der Vf. noch seinen ganzen Zorn zusammengefaßt zu haben in Cap. XXI „Ein Holsteiner in Schleswig"; diese Bezeichnung ist eine „deutsche Unsitte", „eine lächerliche Verwechselung", „ein Beweis von Gemeinheit und Eitelkeit". Der natürliche und Hauptgrund, daß sich Manche Tondera-Holsatus u. dgl. bezeichneten, scheint dem Vf. entgangen zu sein. Schleswig und Holstein waren jedenfalls eine administrative Einheit geworden, der natürliche Name war daher Schleswig-Holstein. Warum dieß eine historische Absurdität ist, möge der Vf. beweisen; daß Schleswigholstein und Schleswigholsteiner grammatisch unrichtig ist, da die deutsche Sprache keine copulative Composita kennt, will ich nicht leugnen. Schleswig aber war zugleich ein Stadtname, so bezeichnete man sich mit dem Namen, der ein Land bedeutete; Beispiele lassen sich ebenfalls anführen von solchen, die sich mit dem Namen des ganzen Staates Slesvico-Danus u. dgl. nannten. Wenn er aber den Flensburger Johannes Moller citirt, der sich schon mit Unwillen über diese Bezeichnung geäußert, so möge er bedenken, daß derselbe einen noch haltloseren Namen angewandt, um diese Einheit auszudrücken. Die Cimbrische Halbinsel ist doch jedenfalls die ganze Halbinsel gewesen; von ihm und Anderen ward aber der alte römische Name wieder in's Leben gerufen, um die beiden Herzogthümer zusammen zu bezeichnen, denn in der Cimbria litterata ist mit keinem Worte von Jütland die Rede. In allgemeinen Gebrauch kam aber endlich diese Bezeichnung nur in Dänemark [1]), und noch heute, jedenfalls vor 10 Jahren hieß für jeden jütschen Dienstboten das Land südlich von der Königsau stets Holstein; da schon trat ihm das Fremdartige entgegen, wenn auch die Sprache vorläufig noch dänisch war. Ja die Regierung scheint sogar officiell diesen Sprachgebrauch, Schleswig mit unter

1) Nogle til Holberg Peder Paars S. 139 „Han var født i det Holsteenske District lidet fra Flensborg." — Der Maler A. J. Carstens aus Schleswig wurde in Kopenhagen „den lille Holsteener" genannt.

dem Namen Holstein zu befassen, anerkannt zu haben. Der Vf. meint freilich, daß in der Verordnung über das Indigenat vom 15. Januar 1776, in welcher nur „Dänen, Norweger und Holsteiner" genannt werden, selbstverständlich die Schleswiger mit unter den Dänen begriffen sind, (S. 411) die Verordnung selbst aber zeigt gerade das Gegentheil. In einem folgenden Paragraphen wird nämlich das Indigenat auch solchen Fremden ertheilt, die im Besitz von vollständigen Freigütern (complette Sädegaarde) in Dänemark, Eisenwerken u. dgl. in Norwegen und Landgütern in Holstein von 30,000 ₰ Werth sind. Die Bezeichnung „Complette Sädegaarde" (später gewöhnlich Herregaarde) ist nun aber ein Dänemark eigenthümlicher Begriff (privilegirte Güter von 200 Tonnen Hartkorn) und hat für Schleswig gar keinen Sinn. Sollen also die in Schleswig etwa ansäßigen Fremden nicht ganz vom Indigenatsrecht ausgeschlossen sein, so müssen sie verstanden sein unter den in Holstein Landgüter Besitzenden; mithin wird auch im Anfang des Gesetzes der Ausdruck Holstein die Schleswiger mitbefassen. Erst in dem Ausführungspatent vom 22. Februar an die deutsche Kanzelei wird Schleswig und Holstein mit Altona und Pinneberg genannt. Mag nun auch in einem Gesetze diese ungenaue Ausdrucksweise auffallend sein, so war es doch ohne Zweifel nur ein Anschließen an die in ganz Dänemark gebräuchliche Sprachweise. Als daher Malling „Store og gode Handlinger af Danske, Norske og Holstenere" und Lahde „Porträter af Danske, Norske og Holstenere" herausgab, wird gewiß keiner ihrer Zeitgenossen die Schleswiger vermißt oder daran gezweifelt haben, daß die Verfasser dieselben unter Holsteinern mitverstanden.

Man dürfte erwarten, daß der Vf. sich auf einen unparteiischen, wirklich historischen Standpunkt in Beurtheilung der nationalen Verhältnisse gestellt habe, nicht überall „künstliche Bestrebungen" (S. 372), sondern auch zuweilen natürliche Entwicklung gefunden habe, wenn man die Ueberschrift von C. XXII liest: „Das Deutschthum in Dänemark." Er nimmt dazu auch wirklich einen Anlauf, aber bald verfällt er wieder in den alten Ton. Er zeigt, wie zu verschiedenen Zeiten deutsche Strömungen sich über Dänemark ergossen haben, und wie besonders der Hof davon abhängig gewesen sei.

Er meint nun zwar, daß unter den Deutschen, die hereingezogen oder geradezu berufen worden sind, auch manche tüchtige Männer gewesen; (S. 377) aber „die Meisten waren doch Männer von mittelmäßigen Gaben, die in der Heimath unbemerkt geblieben wären, aber in Dänemark wegen ihrer fremden Geburt für würdig befunden wurden, hervorgezogen zu werden auf Kosten der Eingebornen." Eine etwas malitiöse Erklärung dieser Erscheinung läge sehr nahe. Ebenso (S. 382): „So werden wir uns nicht wundern, daß einige von Schleswig's deutschen Generalsuperintendenten auf der Wanderung zu dieser hohen Würde den Weg über Kopenhagen einschlugen. Diesen Weg wählten Schwarz, Conradi, Reuß", gleichsam als hätten sie ihre Berufung erwirkt, um später diese Würde zu gewinnen. Man wird es dem Vf. nicht verdenken, daß er bei Betrachtung der Vorherrschaft des Deutschen in Dänemark bitter wird; allein er hätte dann auch, wie Holberg in seinen Komödien, seinen Unwillen gegen die Schuldigen, seine Landsleute wenden sollen. Natürlich kam damals auch mancher deutsche Glücksritter nach Dänemark, manche der unzähligen deutschen Prinzen suchten daselbst eine Thätigkeit, in den Wirren des dreißigjährigen Krieges suchten besonders Studenten in Dänemark wie in Holland und der Schweiz Ruhe und Sicherheit — aber z. B. Bugenhagen und Bernstorf Eindringlinge zu nennen, möchte der Vf. doch wohl Bedenken tragen; und wenn fortwährend an die Kopenhagener Universität und Soröer Akademie viele Deutsche berufen worden und noch jetzt werden, so kann der wirkliche Grund doch nur sein, daß man in der Fremde suchte, was in der Heimath fehlte. Von der Reformation bis an die Gegenwart heran stand Dänemark unter dem vorwiegenden Einfluß des deutschen Geistes; und wenn Jeder, der auch nur Bildung affectirte, Deutsch zu verstehen vorgab, wie unzählige Stellen in Holbergs Komödien beweisen [1]), wenn es zum guten Ton gehörte, Kleider und Hausgeräth aus Lübeck oder Stettin zu beziehen, wenn die vom Vf. öfters angeführten

1) Z. B. Jacob von Tyboe 1, 9. „Kunde jeg saavel Tydsk, som jeg kan Hollandsk, var Peer anden Mand, end han er; thi jeg haver tidt hørt Alexander Skolemester sige, hvo der kan tydsk og haver nogle Midler dertil, kan reise hele Europa igjennem."

Auctoritäten Hoyer und Pontoppidan vorzugsweise deutsch schrieben, und Langebeck es als etwas Abweichendes bezeichnet[1]), daß „das dänische Magazin" dänisch geschrieben werde, so weiß ich nicht, wo jener „beständige Protest der Nation zu suchen ist, den wir die ganze deutsche Zeit hindurch gegen das deutsche Element finden." (S. 391.) Indeß als diese Richtung auf die Spitze getrieben wurde, da erwachte das nationale Bewußtsein, und es trat eine Reaction ein; jeder Deutsche wird es natürlich finden und sich nicht über eine Verdrängung des Deutschen aus Dänemark beschweren, weil das deutsche Commando in der dänischen Armee abgeschafft wurde u. dgl. Aber nun dürften wir auch erwarten, daß der Vf. unparteiischer und unbefangener, frei von nationalen Voraussetzungen die Verhältnisse Schleswigs beurtheilen werde. Daß ihm dazu aber die Fähigkeit oder der gute Wille fehlt, möchte ich an mehreren Puncten zeigen.

Der Erörterung des Vf. liegt die Voraussetzung zu Grunde, die Sprach- und Nationalgränze müsse bleiben, wie sie vor einem Jahrtausend gewesen. Daß dieß aber eine Unmöglichkeit ist, wenn nicht eine starke physische und politische Gränze mit jener zusammenfällt, wird Jeder zugeben. Wenn aber in einer administrativen Einheit[2]), und das waren Jahrhunderte lang die beiden Herzogthümer, zwei Sprachen zusammenstoßen, die eine eine allgemeine Cultursprache, welche von vielleicht 40 Mill. Menschen gesprochen wird, die andere eine Volkssprache für etwa 2 Mill., und jene schon von vorn herein numerisch im Uebergewicht ist, so wird sie ohne allen Zwang und ohne künstliche Unterstützung und selbst trotz solcher vorrücken. Das ist naturgemäße Entwickelung. Der Vf. geht ferner von der Behauptung aus, Schleswig sei ein dänisches Land, welches dem Könige von Dänemark gehorche und die dänische Sprache rede (S. 366). Daß es sich auch in sprachlicher Hinsicht

1) Allen Gesch. von Dänemark, p. 405, 406.

2) Ich brauche hier diesen Ausdruck, um so viel als möglich von allen politischen Behauptungen zu abstrahiren. Aber es sagt z. B. **Paulsen**, Volksthümlichkeit und Staatsrecht des Herzogthums Schleswig, p. 11, „Staatsrechtlich war nun einmal Schleswig ein von den andern dänischen Ländern verschiedenes Land."

wesentlich von den dänischen Inseln durch einen besonderen Dialect unterscheidet, wird ignorirt oder leicht darüber hingegangen. Dieser Dialect ist freilich schwer zu characterisiren; das geschriebene Wort ist schon ein anderes als das gesprochene; jede Gegend, ja jedes Dorf hat seine Eigenthümlichkeiten und endlich bringt einige Bildung immerfort Fremdartiges hinein. Einige Besonderheiten, der Gebrauch des Artikels, der Mangel eines Passivum, die Art zu zählen, sind bekannt [1]). Hier nun aber wird mit einem gewissen Aplomb öfters wiederholt, das schleswiger Dänisch sei gutes altes Dänisch (S. 129). Das mag in sofern richtig sein, als ein Theil der von dem gebildeten Dänisch abweichenden Ausdrücke sich noch aus dem Isländischen erklären läßt (freilich manchmal eben so gut aus dem Altdeutschen); aber eben dieß beweist, daß die Sprache in Schleswig ihren besonderen Entwicklungsgang gemacht hat, oder vielmehr auf einer früheren Entwicklungsstufe stehen geblieben ist, während die Schriftsprache, oder wenn man will, der kopenhagener Dialect sich entwickelt und gebildet hat. Die Folge aber ist, daß dem Kopenhagener der schleswiger Dialect zum Theil unverständlich ist. Der Vf. hätte daher seine höhnischen Bemerkungen über einen deutschen Prediger [2]) in Sundewitt gerne sparen können, der einfach, ohne sich auf Etymologie einzulassen, jene Erfahrung ausgesprochen, die man jeden Tag in Sundewitt von Neuem machen kann. — Es ist dies aber nur Ein Zug zur Characteristik des Dialects. Es zeigt sich oft, daß im schleswiger Dialect gerade die Ausdrücke und Worte fehlen,

---

1) Statt deutscher Schriftsteller führe ich lieber die Worte eines Dänen an. Baggesen, der dänische Staat, B. 1, p. 175, sagt: „Der dänische Dialect im Schleswigschen hat alle oder doch die meisten Eigenthümlichkeiten gemein mit der jütschen Mundart in dem Theil Jütlands, wo der sächsische Artikel gebräuchlich ist, unterscheidet sich aber von dieser durch eine Menge eigenthümlicher Worte und Ausdrücke, durch eine zum Theil abweichende Aussprache und Betonung und durch eine stärkere Einmischung von Worten aus der altsächsischen und niederdeutschen oder sogen. plattdeutschen Sprache."

2) Wollesen, die Physiognomie Sundewitts, p. VII. „Man frage z. B. einen Kopenhagener, was ist: e Faaerhoj (Stirn) u. s. w. Selbst Wörter, die ganz dänisch klingen, haben oft bei uns eine andere Bedeutung."

die nicht mit den deutschen übereinstimmen; es sind das großentheils freilich abstracte und die einem höheren oder geistigen Leben angehörenden Bezeichnungen, die schon wegen ihres Begriffes einer Volkssprache unbekannt blieben, indeß doch auch manche andere, und da entstanden Umschreibungen und Neubildungen, oder das Deutsche half aus. Ein paar Beispiele mögen erläutern was ich meine. Das dänische „Tigger", der Bettler, ist ein unbekanntes Wort, man bildet dafür „Beimand" (Bedeman), „der Bittende"; elske, dræbe (lieben, tödten) sind ungebräuchlich; statt dessen Umschreibungen, die allerdings auch dänisch sind; die dänische Conjunction „naar" fehlt, statt dessen das deutsche „wenn". — Von ziemlich alter Zeit bis 1830 lautete daher einstimmig das Urtheil sowohl von deutscher als von dänischer Seite, das schleswiger Dänisch sei ein schlechtes Patois, eine Mischung von Dänisch und Deutsch [1]), ja eher Deutsch als Dänisch; dahin erklärten sich auch gewöhnlich die von den Localbeamten eingeforderten Berichte. Erst in der neuesten Zeit hat dieses Patois Gnade gefunden vor den Augen dänischer Schriftsteller und Zeitungscorrespondenten, weiter erstreckt sich aber diese Anerkennung nicht; in Wirklichkeit hat sich kaum ein auf den Inseln geborener Däne die Sprache des Volkes angeeignet, oder sich darum bemüht; er tadelt es an den geborenen Schleswigern, wenn dieselben mit dem Volke in ihrem Idiom verkehren, und nöthigt dasselbe, sich so viel als möglich im Umgang das gebildete Dänisch anzueignen. Diese Sprache, fern von den Sitzen dänischer Bildung, unberührt von dem Entwicklungsgang der Salon- und Schriftsprache, mußte sich nun leicht unterordnen und fremden Einflüssen zugänglich werden. So entstand im ganzen mittleren Theile des Herzogthums eine Bilinguität, von welcher sich ein nicht dem Lande selbst Angehörender schwerlich eine Vorstellung macht. Unter sich verstanden sich die Einwohner ungeachtet der Verschiedenheit der gewöhnlichen Sprache. Die Einwohner der Stadt Schleswig waren im vorigen Jahrhundert noch zum Theil im Stande Dänisch zu sprechen mit

1) Werlauff, det danske Sprogs Historie, p. 84. Niemann, Handbuch der Landeskunde I., p. 391. „Die hiesige (in Angeln) Mundart weicht von dem besseren Dänischen so sehr ab, daß der große Haufe das reine Dänisch nicht versteht."

den aus den nördlichen Districten in die Stadt kommenden Landleuten, aber bis etwa zu einer Linie von Apenrade bis Tondern wurde Deutsch unter den Männern wenigstens allgemein verstanden. Jedes Heraustreten aus dem engsten Kreise des Hauses enthielt in sich die Nöthigung, Deutsch zu können, daher sagen die Handewitter in einer Beschwerde (S. 118), „daß Frawen, Kindt und Gesinde, so nicht zur Stadt kommen, das Deutsche nicht gewohnt sind." Die Urtheile über die Sprache lauten darum auch schon aus der früheren Zeit so verschieden; der deutsche Reisende vernahm vielleicht schon gleich nördlich von Schleswig dänische Laute, und das Volk hieß ihm ein dänisches; und umgekehrt hörte der aus dem Norden Kommende selbst in den nördlichen Städten nur Deutsch, und das Land galt für ihn als ein deutsches Herzogthum [1]). Nachtheile und Uebelstände hatte ohne Zweifel diese Verbindung von zwei Sprachen, wie sie indeß in jedem Gränzlande hervortreten werden; vielleicht sind aber die Vortheile noch größer. Im Schulunterricht besonders waren anfangs viele Schwierigkeiten zu überwinden; doch möchte ich bezweifeln, daß zu Struensee's Zeit mit Recht immer Alles auf die Sprache geschoben ist. Jedenfalls stand die Schule in Schleswig nicht gerade sehr hinter anderen Ländern zurück, und später bis 1850 hat sich namentlich Angeln, vielleicht wie keine andere Landschaft im Norden oder Süden, durch Schulbildung ausgezeichnet. Die Uebung in zwei Sprachen gab Gewandheit des Geistes überhaupt. Natürlich aber beförderte besonders ein verbesserter Schulunterricht den Fortschritt des Deutschen, doch nicht das Hochdeutsche wurde Volkssprache, sondern Plattdeutsch.

---

1) Tagebuch Christian des Jüngern, Fürst zu Anhalt, herausgegeben von Krause, Leipzig 1858, p. 103 -- „12. Martii 1628. Nach Hadersleben über den Sund und zum Fährhaus und allda gefüttert. Wir haben das Schloß besichtigt und sind vollends bis in einen Krug auf $3^1/_2$ Meilen Weges dahingefahren. Die dänische Sprache hat ihren Ursprung von der deutschen, kann aber doch von unser einem nicht verstanden werden, und hat eine solche Gleichheit mit der schwedischen, wie die englische und schottische mit einander haben. Ist sonst eine weichliche Sprache und erstreckt sich durchs dänsche Reich von Koldingen in Jütland an bis in Norwegen."

Aber selbst in den Gegenden, wo im Allgemeinen Dänisch die Sprache des Hauses blieb, wie unleugbar in der Mitte des Landes, braucht es der Vf. nicht zu beklagen, daß durch die deutsche Kirchensprache das fehlte, was das Herz kräftigen und trösten und die Seele zu Gott erheben soll. (S. 213.) Mochte auch die Leichtigkeit des Ausdrucks für gewöhnliche Gegenstände fehlen, Alles was über dem engern Kreis der Familie und des Dorfes lag, war den Landbewohnern in deutscher Sprache zugekommen, und daher werden die meisten mehr Erbauung und Erhebung gefunden haben in einer deutschen Predigt, als in manchen jetzigen Predigten im kopenhagener Salonton; in religiösen Dingen fand ein Verständniß des Deutschen Statt; dabei aber ein Widerwille, sich die Religion im gewöhnlichen Idiom vortragen zu lassen, mochte dieses nun Plattdeutsch oder schleswiger Dänisch sein [1]).

In solchen Verhältnissen liegen nun auch begründet die Berichte der Amtmänner und Pröpste, die der Vf. mehrmals mittheilt, und die allerdings nach den gegebenen Bruchstücken nicht immer übereinstimmen; sie lauten verschieden, je nachdem der Berichterstatter sich auf die kirchliche Sprache oder auf die Conversationssprache bezog. Einen Hauptgedanken sehen wir aber in allen Berichten von 1739 und in Struensee's Zeit hervortreten, die Abneigung gegen gewaltsames Eingreifen, und den Wunsch die Sache ihren naturgemäßen Lauf nehmen zu lassen. Darin stimmen überein geborne Deutsche, die der Vf. gerne als Hauptstützen des Deutschthums hervorhebt, wie Buseck und Conradi (S. 189), Schleswiger und grade solche, die aus den betreffenden Districten herstammten, wie die Pröpste Lundius und Petersen, und endlich wie es scheint selbst Nationaldänen, wie die Amtmänner Holstein und Bielke, die jedenfalls keine entgegengesetzte Meinung vertraten. Der Vf. aber ist überall geneigt zu Verdächtigungen und Insinuationen. Wenn es heißt (S. 127), daß „Sie in ganz Angeln eine verworrene dänische Sprache reden und würden das reine Dänische, wie es in Kopen-

---

1) Auch hierüber verdienen die vorurtheilsfreien Ansichten von Orsted, den danske Stats Opretholdelse, p. 269, nachgelesen zu werden. Der Verfasser steht freilich auf einem von Herrn Allen längst überwundenem Standpunct.

hagen geredet wird, entweder gar nicht oder nicht recht verstehen,“ oder die Einwohner erklären (S. 181), daß „sie besser eine deutsche Predigt verstehen, als eine dänische in der rechten seeländisch-dänischen Sprache“, so ist das eine Unwahrheit, „weil sie nie eine Predigt in der rechten seeländisch-dänischen Sprache gehört hätten“ (S. 183). Sollten sie denn aber auch nie einen Kopenhagener haben sprechen hören? Adler soll zuerst über die Unnatürlichkeit der sprachlichen Verhältnisse erschrocken gewesen sein (S. 344), nachher aber ebenfalls dem stets gleichen Gedanken des schleswigschen Kirchenregiments sich untergeordnet haben (S. 232). Alles was zu Gunsten des Deutschen gesprochen und geschrieben wird, ist Tendenzlüge; wo aber einmal ein entgegengesetzter Gedanke zum Vorschein kommt, da wird einmal der Wahrheit die Ehre gegeben (S. 309, 189 u. a.). Selbst der sonst sowohl von dänischen als von deutschen Schriftstellern als gründlicher Forscher und unparteiischer Berichterstatter genannte Kirchenstatistiker Jansen entgeht nicht diesen Insinuationen. Ja die Voraussetzung einer fortwährenden Verschwörung zur Verdeutschung Schleswigs geht so weit, daß der Vf. den Verdacht ausspricht, daß manche die Sprachverhältnisse betreffenden Papiere absichtlich beseitigt seien (S. 121). Es wäre wünschenswerth, daß der Vf. zu erforschen suchte, wer eine so ausbündige Klugheit besessen, vorauszusehen, daß diese Papiere vielleicht einmal wieder Bedeutung bekommen könnten; denn seltsam genug „Duplicate von Acten, die aus dem Archiv der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Canzelei verschwunden, befanden sich im Archiv des Schleswigschen Obergerichts, aber wurden während des Aufruhrs in das Insurgentenarchiv nach Kiel gebracht und von da später nach Kopenhagen.“ Also den „Insurgentenführern“ ist die Vernichtung dieser gefährlichen Urkunden nicht in den Sinn gekommen.

Nachdem schon (Cap. X und XI) einige größtentheils erfolglose Versuche der Könige Christian V. und VI. besprochen sind, Schleswig durch Begünstigung und Hebung der dänischen Nationalität in nähere Beziehung zu Dänemark zu setzen, werden (Cap. XXIII) noch einige solche Veranstaltungen erwähnt; dieselben beziehen sich auf das Universitätsstudium und die Berechtigung zu Aemtern. Ein Studienzwang bestand damals nicht; Kiel aber war seit länge-

rer Zeit die Universität eines feindlichen Landes geworden. Da wurde nun durch einen Erlaß von 1743 die studirende Jugend in den Herzogthümern (Holstein sowohl als Schleswig) aufgefordert, die Universität in Kopenhagen zu besuchen und derselben, um sie dazu zu veranlassen, Befreiung von dem üblichen Aufnahmeexamen gestattet, was der Vf. eine sehr zweckmäßige Bestimmung nennt. Es geht hieraus hervor, daß für die Schleswiger eine deutsche Universität der natürliche und gewöhnliche Bildungsort war, wie solches bestätigt wird durch ein Verzeichniß der Prediger aus der Propstei Flensburg vom Jahre 1746, nach welchem von 34 Predigern 29 ausschließlich auf deutschen Universitäten, 1 ausschließlich in Kopenhagen studirt hatten. Die Schleswiger wurden aber daselbst auch als Fremde angesehen, auf die reichen Stipendien hatten sie keinen Anspruch; erst später und zwar in Veranlassung eines Gesuches von einem Haderslebener, daß er und andere Studirende aus den deutschen Provinzen gleiche Rechte bekämen mit den Dänen und Norwegern, wurde (20. Oct. 1758) den gebornen Schleswigern das Recht eingeräumt, an der Beköstigung auf der Communität (einer königlichen Stiftung) Theil zu nehmen; diese exceptionelle Berechtigung der Schleswiger beruhte aber wahrscheinlich auf einer Berücksichtigung des in kirchlicher Beziehung unter der dänischen Canzelei stehenden Theils von Schleswig [1]). Nachdem eine Versöhnung mit dem Hause Holstein-Gottorf (Rußland) eingetreten war, wurde 1768 Kiel zur Landesuniversität erhoben für beide Herzogthümer, und dieselbe, nach der Erwerbung des großfürstlichen Antheils von dem jetzigen alleinigen Herrscher über Schleswig und Holstein, aus ihrem Verfalle erhoben, wofür der Vf. mit seltsamer Begriffsverwechslung eine besondere Dankbarkeit gegen Dänemark beansprucht (S. 406). Im Widerspruch mit der eben genannten Verfügung wurde aber nachher auch den in Kopenhagen Gebildeten Zugang zu Aemtern in Schleswig (nicht auch in Holstein?) gestattet, womit der Vf. dann einige öffentliche Auslassungen verbindet zur Bestätigung, daß die Regierung an dem Gedanken festgehalten, daß Schleswig und Holstein nicht identisch seien, und daß

1) Ørsted, den danske Stats Opretholdelse, p. 193 ff.

Schleswig zu Dänemark, nicht zu Deutschland gehöre. Dieß mag interessant sein für den, der weiß, daß bis auf einzelne Fälle die ganze Gesetzgebung für beide Herzogthümer, sowie alle öffentlichen Verhältnisse gemeinsam gewesen; den aber, der erst aus diesem Buche eine Kunde der Verhältnisse schöpfen will, könnte es leicht verleiten anzunehmen, Schleswig habe die meisten Verhältnisse mit Dänemark und nicht mit Holstein gemeinsam gehabt.

Nachdem der Vf. die lange Leidensgeschichte Schleswigs uns vorgeführt, und nur mit gemischten Gefühlen die Maaßregeln der Regierung zum Schutze der Nationalität besprochen hat, glaubt er (Cap. XXIV.) dennoch endlich mit Freude und Genugthuung den eignen Gedankengang und die Stimmung der Schleswiger in Beziehung auf ihre nationalen Verhältnisse durch eine lange Reihe von Jahren betrachten zu können. Durch eine Reihe von Citaten aus inländischen und ausländischen Schriftstellern wird der Beweis geliefert, daß Schleswig als zu Dänemark gehörend angesehen wurde. Man wußte natürlich, daß Schleswig weder zum deutschen Reiche noch später zum deutschen Bunde gehörte, und so rechnete man es im Allgemeinen zu Dänemark. Fast lächerlich ist es indeß, wenn zur Lösung solcher schwieriger staatsrechtlicher Fragen auch Schulgeographien und Unterricht für Kinder, die studiren wollen, citirt werden. In solchen Darstellungen hielt man sich natürlich an die ebengenannte Thatsache, besonders da andere Fragen noch ohne alle practische Bedeutung waren. Als einen Mitbürger des dänischen Staates sah sich aber nicht bloß der Schleswiger, sondern auch der Holsteiner an, und nannte sich in dem Sinne auch wohl, ohne über seine Sprache und Nationalität aussagen zu wollen, einen Dänen; mit alter Treue hielt man fest an dem angestammten Königshause, unberührt von den Zuckungen, die die erste französische Revolution in andern Ländern hervorrief; später freute man sich, einem neutralen Staate anzugehören, während das übrige Deutschland seufzte unter den Leiden der Napoleonischen Kriege, theilte dann das Leid und Wehe, und fühlte bitter die großen Verluste und die schweren Geschicke mit, die zuletzt Dänemark ertragen mußte, ohne zu fragen und zu forschen, ob diese vielleicht auch in einer falschen und beschränkten Politik ihren Grund hätten. Diese Loyalität wird auch

der exaltirten Schleswig-Holsteiner nicht abläugnen; zur Bestätigung bedarf es keiner Belege aus Festpredigten, Schulreden und Lobgedichten, auch Fremde bezeugen das Stattfinden einer solchen Gesinnung; so berichtet der Engländer John Bramsen, wie die Dänen im Gegensatz zu Holstein mit den pariser Jacobinern sympathisirten.[1]) Erst 1830, meint der Vf., änderte sich diese Gesinnung, erst jetzt erhob sich der Gedanke an ein schleswig-holsteinisches Vaterland, und seltsamer Weise! der vor zwei Jahren verstorbene Propst Aschenfeldt, seit 1850 eins der bereitwilligsten Werkzeuge bei der Einführung der dänischen Sprache in Kirche und Schule im mittleren Schleswig, war ohne Zweifel der erste, der das schleswig-holsteinische Vaterland besang (S. 452). „Früher freilich kommt schon die verdächtig aussehende schleswig-holsteinische patriotische Gesellschaft in Altona vor, die aber mit dem spätern politischen Schleswig-Holsteinismus nur die Absurdität des Namens gemein hatte" (S. 443). Der Vf. scheint somit gar nicht zu wissen, daß dieser „historisch und logisch „absurde" Namen" hauptsächlich seinen Ursprung einer Reihe Regierungsinstitute von der schleswig-holsteinischen Canzelei bis zum schleswig-holsteinischen Courant herab verdankt. Die vielleicht unlogische Form Schleswigholsteiner kommt aber wahrscheinlich zuerst bei dem Dänen Hoegh-Guldberg vor, welcher 1808 ein dänisches Lesebuch für Schleswigholsteiner schrieb; der Name Schleswig-Holstein hat aber jedenfalls mehr historische Berechtigung als das von dem Vf. und seinen politischen Freunden vertretene Dänemark-Schleswig.[2])

Als letzten Beweis für die trotz aller Verführung doch immer dänisch gebliebene Gesinnung Schleswigs erwähnt endlich der Vf., daß, obgleich alle Bildungsanstalten deutsch waren, dennoch die

1) Castlereagh correspondence. London 1843, T. XI., p. 96. „Sobald wir Holstein verließen, begannen die Jacobinischen Grundsätze und dauerten unverändert fort, bis wir wieder nach Deutschland kamen."

2) Ich möchte hier erinnern an eine Inschrift an dem Grundgesetzfeste in Kopenhagen im Jahre 1857:

Danmark-Slesvig samme Rige,
Fælles Lov og Vilkaar lige,
Lukket Thyras brustne Led,
Da først Glæde, da først Fred.

dänische Literatur von Schleswigern, gebürtig aus den Districten, in welchen die Kirchen= und Schulsprache schon vor 1850 dänisch war, reichlichere und wichtigere Beiträge erhalten habe, als die deutsche. Das mag wahr sein, denn es wird leichter sein, die dänische Literatur zu bereichern als die deutsche; indeß mögen doch unter den Aufgezählten kaum Einer und der Andre sein, die über die engeren Gränzen Dänemarks hinaus bekannt sind; auch findet sich z. B. in Flor's Handbuch der dänischen Literatur kein einziger geborner Schleswiger, dagegen sind einige der bedeutendsten (Holberg, Wessel) Norweger, was beweist, woher früher wenigstens die dänische Literatur vorzugsweise bereichert wurde.

Wenn ferner der Vf. behauptet, dieß sei geschehen, ungeachtet alle höheren Bildungsanstalten in Schleswig deutsch waren, so ist dieß freilich auch für den nördlichen Theil richtig, in sofern die Gelehrteschule in Hadersleben deutsch war; wenn man aber weiß, daß der westliche Theil des Amtes Hadersleben, sowie die Inseln Alsen und Arröe in geistlicher Hinsicht unter der dänischen Canzelei standen und aus Dänemark ihre Prediger bekamen, so ist es augenscheinlich, daß die aus diesen Gegenden Studirenden wenigstens größtentheils durch diesen Umstand auf dänische Schulen, deren eine, Ripen, sogar innerhalb dieses Gebiets lag, und auf die Kopenhagener Universität geführt wurden. Aus diesen Gegenden stammen denn auch ungefähr die Hälfte der aufgezählten Schriftsteller. Dieselben und auch andere lebten dazu in Dänemark und waren daselbst theilweise von ihrer Kindheit an gewesen; sowie denn besonders die Hauptstadt manche geistige Kräfte anzieht und für einige Fächer der einzige Bildungsort ist. Ich kann daher in den Leistungen dieser Schriftsteller keinen Beweis einer „tiefen, in der Seele festgewurzelten Liebe zum dänischen Vaterlande" erkennen, „welche vermochte die Ketten zu zerreißen, mit welchen eine deutsche Erziehung und deutsche Schulbildung die vaterländischen Gefühle fesseln wollte" (S. 458). Wenn aber Herr Allen großen Unwillen zeigt gegen den Verfasser der „Gegensätze und Kämpfe der dänischen und deutschen Sprache im Herzogthum Schleswig", weil derselbe ihm in Beziehung auf den Alterthumsforscher G. Zoega Mangel an Wahrheitsliebe vorgeworfen hat, so möchte ich glauben,

daß derselbe dieß nicht gethan wegen des (S. 461) von Herrn Allen zugegebenen, allerdings leicht verzeiblichen Irrthums, sondern sich auch gehalten habe an das Schriftstellerlexicon von Lübker und Schröder, in welchem außer lateinischen und italienischen Schriften neben einer dänischen Abhandlung von etwa 10 Seiten, deutsche Schriften von wenigstens zehnfachem Umfang angegeben sind. Das mag genug sein zu beweisen, daß Zoega seiner Nationalität nach ein Däne war, und wirklich stammte er auch aus einer dänischen Enclave in Schleswig, aber doch nicht genug, ihn bei einer Gegenüberstellung von dänischen und deutschen Schriftstellern unter die ersten zu stellen.

Nun will ich im Gegensatz hierzu nicht den Zuwachs hervorheben, den die deutsche Literatur aus diesen dänischen Districten bekommen; manche der genannten wird dieselbe auch gerne fahren lassen; indeß ein Mann wie Falck wiegt doch, trotz der mehrfachen Angriffe des Vf. auf ihn, sowohl an Umfang als an Bedeutung seiner Schriften eine ganze Reihe der genannten dänischen Schriftsteller auf, und ebenfalls könnte ich, wie es der Vf. gethan, die Zahl der Deutschschreibenden aus diesen Gegenden noch bedeutend completiren. Um aber zu zeigen, ob Schleswig als Ganzes ein in seiner geistigen Entwickelung durch die angebliche Verdeutschung verkümmertes Land ist, will ich hinweisen auf die Betheiligung desselben an deutscher Literatur und Wissenschaft. Früher und jetzt finden wir Schleswiger als Lehrer ringsum auf deutschen Hochschulen und an andern Lehranstalten, und darunter Namen vom ersten Range. Um bei den noch lebenden stehen zu bleiben, so stammen aus Schleswig die Juristen Beseler, Michelsen, Kierulf, die Historiker Waitz und Mommsen, die Dichter Storm und Strodtmann; von den 6 Directoren der holsteinischen Gelehrtenschulen sind 4, oder nach Herrn Allen's Geographie (S. 229) 5 geborne Schleswiger, und aus der Stadt Flensburg, in der man sonst ein Hinneigen nach dem Norden zugleich mit einem Vorwalten der materiellen Interessen fand, stammen 10 noch lebende und im Dienste deutscher Wissenschaft thätige Professoren. So möchte sich das Herzogthum Schleswig trotz dem, was es nach dem Norden abgegeben, dennoch mit jedem deutschen Lande von gleichem Umfang

messen in Bezug auf das, was es für deutsche Literatur und Wissenschaft geleistet hat.

Endlich behauptet der Vf., daß sich das Dänenthum Schleswigs auch noch in den Werken seiner Künstler zeigt. Allerdings war sowohl für Holsteiner als für Schleswiger Kopenhagen der einzige Ort in der Monarchie, wo für solche, die sich den schönen Künsten widmen wollten, Anleitung und Unterstützung zu erlangen war; und daher haben auch fast alle den Weg über Kopenhagen genommen. In wiefern nun Bissen und Andere in ihren Werken noch das Gepräge einer nationalen Kunst zeigen, lasse ich dahingestellt sein; manche Andere wenigstens haben sich von dieser Bornirtheit frei gemacht. Da es aber auch heißt, daß Asmus Jacob Carstens seine Ausbildung in Kopenhagen erhielt, so will ich noch hinzufügen, was meistens nach seinen eigenen Worten im Leben von Fernow Hagen [1]) über ihn sagt: „Carstens gewann ohne viele Schwierigkeiten Aufnahme in der Kopenhagener Akademie. Er hatte von der gefeierten Kunstanstalt sich einen durchaus andern Begriff gebildet. Hier war das Erfinden und Selbstschaffen verboten, und es wurde nur auf genaues Nachzeichnen gesehen. Er sah bald, daß auch die Lehrer sich nicht viel über das Copiren und Portraitiren verstiegen. Widerwärtig war ihm das Zeichnen nach dem lebendigen Modell, da dieses die gewagtesten, ungewöhnlichsten Stellungen annehmen mußte, angenehm nur der Unterricht im Modelliren, wovon er bis dahin noch keine Kenntnisse hatte. Er war nicht mit den Lehrern zufrieden und diese nicht mit ihm. Sie erklärten, daß er nie ein ordentlicher Maler werden würde (namentlich Abildgaard); dennoch zur Ermunterung erkannten sie ihm für eine mühsam gefertigte Zeichnung den Preis der silbernen Medaille zu. Er aber wies ihn zurück, darauf hinweisend, daß der Verwandte eines Professors für eine schlechtere Zeichnung die goldene Medaille bekommen habe. Natürliche Folge war, daß man ihn aus der Akademie stieß, was ihm keinen Gram verursachte"

1) Hagen Vorlesungen über deutsche Kunst, Bd. 1, p. 8.

III.

Einige Bemerkungen über die Schrift:

Schleswigs Recht und Gerichtsverfassung im siebzehnten Jahrhundert.

Nach den Gerichtsprotokollen
von
Dr. C. L. E. von Stemann,
Präsident des Schleswigschen Appellationsgerichts.
Schleswig u. Flensburg 1855.

Von

Ernst Friedlieb, Dr. iur.,
Privatdocent an der Kieler Universität.

In der Vorrede berichtet der Verfasser, daß durch das K. Ministerium für das Herzogthum Schleswig im Jahr 1854 die Ablieferung sämmtlicher in den untergerichtlichen Archiven vorfindlichen Gerichtsprotokolle aus den früheren Jahrhunderten bis zum Jahr 1713, in welchem Jahre eine neue obergerichtliche Organisation im Herzogthum Schleswig ins Leben trat, an das Archiv des Appellationsgerichts zur ferneren Aufbewahrung verfügt worden sei. Es ist begreiflich, daß die bisherigen Rechtshistoriker, denen eine so durchgreifende Maaßregel nicht zu Statten kam, die schleswigschen wie die holsteinischen Gerichtsprotokolle nur sehr spärlich haben benutzen können. Der Verfasser veröffentlicht nun in der vorliegenden Schrift eine Sammlung mit erklärenden Noten versehener Auszüge aus jenen Protokollen, der eine Reihe von Bemerkungen über die in ihnen zur Anwendung gebrachten materiellen und processualischen Rechtssätze vorangeht. Indem der Verfasser schon gleich im Eingang bemerkt, daß die Protokolle in manchen Gerichtsbezirken spurlos verschwunden seien, und in den mehrsten wenigstens unvollständig

wären und sich in einem unbrauchbaren Zustande befänden, zählt er später diejenigen Gerichtsbezirke auf, deren Protokolle in der vorliegenden Sammlung benutzt worden sind. Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Verfasser zuvörderst, daß seine Sammlung sich auf das Gebiet des jütschen Lovs beschränke, ohne aber den Grund dieser Beschränkung näher anzugeben. Ueberhaupt fehlt es an jeder Uebersicht über das wirklich vorhandene Material, sowie an einer näheren Andeutung der leitenden Principien, nach denen die Auswahl vorgenommen ist; in dieser Beziehung heißt es lediglich: „die Auswahl ist auf solche Stücke beschränkt worden, welche wirklich von Wichtigkeit für die Geschichte der Rechts- und Gerichtsverfassung zu sein schienen."

Bei dieser Beschränkung der vorliegenden Sammlung auf das Gültigkeitsgebiet des jütschen Lovs ist schon aus diesem Grunde der eine Darstellung des gesammten Rechtszustandes des ganzen Herzogthums Schleswig während des siebzehnten Jahrhunderts verheißende Titel der Schrift unpassend. Die Incorrectheit des Titels ist aber um so größer, als auch innerhalb des Gültigkeitsgebiets des jütschen Lovs einestheils sowohl die Patrimonialjurisdictionen der adeligen Güterdistricte, als auch die Städte (abgesehen von zwei Auszügen aus den Gerichtsprotokollen der Stadt Eckernförde) ganz und gar nicht berücksichtigt sind, was um so bedeutsamer ist, als in den Uebergangsperioden von älteren zu neueren Rechtszuständen die Städte stets der Rechtsentwicklung auf dem Lande weit voraus zu sein pflegen; und da anderntheils die Verfassung, das Verfahren und die Entscheidungen der Oberamtsgerichte, des Landgerichts und der für die verschiedenen Theile des Herzogthums Schleswig in Betracht kommenden verschiedenen sonstigen Oberinstanzen, nämlich des Hofgerichts, resp. der Justizkanzelei, sowie der Glückstädter Regierung in dem Stemannschen Buche gänzlich übergangen sind. Namentlich mit Beziehung auf die Städte ist es zu bedauern, daß sich auch nicht die allerleiseste Andeutung findet, weshalb deren Gerichtsprotokolle nicht benutzt worden sind; es ist doch kaum glaublich, daß grade die städtischen Gerichtsprotokolle alle sollten verloren gegangen oder doch zur Benutzung gänzlich unbrauchbar gewesen sein. Was ferner die Nichtberücksichtigung der Oberinstanzen

betrifft, so lag allerdings für den Verfasser der nächste Antrieb zu seiner Sammlung in der Einsendung der älteren Untergerichts-protokolle ans Archiv des Appellationsgerichts; dies durfte aber, wenn der Verfasser, wie der Titel seines Buchs besagt, ein Totalbild des Rechts des ganzen Herzogthums Schleswig im siebzehnten Jahrhundert liefern wollte, ihn nicht veranlassen, bei den Untergerichtsprotokollen stehen zu bleiben, geschweige blos bei den ländlichen, und überdies nur aus einem Theile des Herzogthums. Auch enthält die Sammlung über manche wichtige Parthieen und Materien des Privatrechts nur äußerst spärliche und dürftige Notizen, wie z. B. über das Obligationenrecht. Sie gibt also auch in dieser Beziehung von der untergerichtlichen Praxis auf dem Lande im Bezirk des jütschen Lovs mit Ausnahme der adeligen Güterdistricte durchaus kein vollständiges Bild. Wenngleich das jütsche Lov sowie die übrigen gleichaltrigen Landrechte auch allerdings wenig oder nichts über das Obligationenrecht enthalten, überhaupt, selbst für die damalige Zeit, unvollständig sind, auch keine erschöpfenden Codificationen sein wollen, so ist es doch nicht anders möglich, als daß diese Verhältnisse fortwährend in dieser oder jener Gestalt vorgekommen und auch wohl rechtsstreitig geworden und gerichtlich entschieden sind. Eine Schrift, die also das Recht eines Landes und somit ein Totalbild desselben, zu welcher Zeit immerhin, darstellen will, wird alle diese Parthieen und Materien des Rechts, wenn auch die betreffende Rechtsquelle selber wenig oder nichts über selbige enthält, nicht mit theilweisem Stillschweigen übergehen und nur oberflächlich berühren dürfen. In dieser Beziehung hätte grade um so sorgfältiger über Alles, was die Gerichtsprotokolle hierüber enthalten möchten, eine möglichst genaue und detaillirte Auskunft und Nachweisung ertheilt werden müssen. — Daß der Titel des Buchs jedenfalls ein nicht entsprechender ist, geht aus dem Mitgetheilten zur Genüge hervor. Zum Theil ergibt dieses sich sofort schon aus dem vom Verfasser selbst in der Vorrede Bemerkten, und es ist um so merkwürdiger, daß ihm selber nicht das Unpassende seines Buchtitels aufgefallen ist. Die wirkliche, wahre Bedeutung des Buchs ist die von Beiträgen, und zwar, wie hier vorgreifend gleich bemerkt werden möge, sehr schätzenswerther,

reichhaltiger und interessanter Beiträge zur Rechtsgeschichte Schleswigs im siebzehnten Jahrhundert.

Wenn der Verfasser zunächst hervorhebt, daß das siebzehnte Jahrhundert für die schleswigsche Rechtsgeschichte eine Uebergangsperiode bilde, indem im Laufe desselben eine Menge alterthümlicher Institute und Satzungen ihre bis dahin noch praktische Gültigkeit verliere und fremden Rechtssätzen und Einrichtungen Platz mache, wie solches in früheren Jahrhunderten in Deutschland geschehen sei, so kann diese Behauptung schon nach Obigem als überhaupt nur in einem beschränkten Umfange aus der Stemannschen Sammlung erweisbar betrachtet werden. — Was im Uebrigen die Bemerkung betrifft, daß die ursprünglichen Elemente des Rechts in Schleswig rein nordisch gewesen, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß sich, grade vom rein nationalen Standpunkt aus, also abgesehen von dem verschiedenen Einfluß des Römischen Rechts und des Feudalismus, bekanntlich kein irgendwie fundamentaler und wirklich specifischer Unterschied zwischen dem nordischen und dem übrigen germanischen Recht findet. Wie der Proceß, so beruht auch das materielle Privat- und Criminalrecht auf wesentlich gleichartigen Anschauungen und Grundsätzen. Das formalistische Princip des Eides bildete drüben wie hüben die Hauptbasis des Beweises; Consacramentalen kamen hier wie dort vor, und auch der Zwölfmanneneid war keineswegs blos nördlich der Eider zu Hause, vgl. z. B. Falck's Ausgabe des jütschen Lovs in der Einleitung, XXXIX, 2. Das Moment der Handhaftigkeit oder Uebernächtigkeit der That war diesseits wie jenseits der Eider für den Beweis und die Bestrafung von größter Wichtigkeit. Der Hauptinhalt des Strafrechts war überall in der germanischen Welt ein umfängliches Compositionensystem, aus dem sich allmälig früher oder später ein sich mehr und mehr exclusiv abschließendes System öffentlicher peinlicher Strafen entwickelte. Die Lovhäfd und die rechte Gewere haben dieselbe Bedeutung, denn auch letztere ist keineswegs eine Acquisitivverjährung; nur die Termine sind bei beiden verschieden bestimmt. Die Regel „der Todte erbt den Lebendigen" ist keineswegs eine blos nordisch-germanische, sondern grade ebensosehr eine altdeutsche, sie ist eben eine allgemein germanischrechtliche Regel. Eine vermögensrechtliche

Zurücksetzung der Weiber, die heutigen Tags noch in Schleswig gilt, hat früher überall, nur zum Theil in verschiedener Weise, gegolten. Mannichfaltige Verschiedenheiten finden sich aber auch wieder in den Rechten der verschiedenen einzelnen deutschen und der verschiedenen nordischen Länder und Völker. Die alterthümlichen Volksgerichte werden in der gesammten germanischen Welt, nicht, wie zuweilen dänischer Seits gemeint zu werden scheint, blos im Norden Ding, Thing, Ding und Recht, Dinggericht genannt. Nur insofern findet sich allerdings grade beim Gerichtswesen eine eigenthümliche Verschiedenheit, als sich das Institut der je nach der Verschiedenheit der Sachen in Function tretenden nominati und veredici nicht bei den Gerichten Deutschlands ausgebildet hat; aber eben auch in dieser Beziehung hat sich das Recht der cimbrischen Halbinsel wieder dem seeländischen und skandinavischen Recht gegenüber bekanntlich selbstständig und abweichend entwickelt. Zur Abwehr solcher Vorstellungen von einer wesentlichen Nationalverschiedenheit des nordischgermanischen Rechts von dem übrigen germanischen Recht möge an das erinnert werden, was namentlich Wilda, und zwar besonders in seinem Strafrecht der Germanen, über die wesentliche Identität des älteren nordischen und übrigen germanischen Rechtes lehrt.

Soweit nun übrigens die nach Obigem zu bestimmende Sphäre der vorliegenden Sammlung reicht, geht aus ihr zunächst hervor, daß bei den ländlichen Untergerichten noch die so eben erwähnte eigenthümliche Einrichtung in Kraft bestand, daß nicht, wie später bei den schleswigschen Dinggerichten ebenso wie bei den holsteinischen, dieselben Dingleute in allen zur Competenz derselben gehörigen Sachen urtheilten, sondern daß nach Verschiedenheit der Sachen die Sandleute (veridici) oder die verschiedenen Arten der Næffninger (nominati) in Function traten. Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß der Inhalt der Protokolle es deutlich zeige, wie die Sandmänner und Næffninger in Schleswig jedenfalls den Character wirklicher Richter und nicht bloßer Geschworner über die Thatfragen gehabt hätten; sie hätten vielmehr unter Anführung von Rechtsgründen geurtheilt und entschieden, Beklagte zum und vom Frieden geschworen und auf die sonstigen weiteren Rechtsfolgen erkannt. Ebenso ist bei diesen Gerichten nach Ausweis der mitge-

16 *

theilten Protokollauszüge der Zwölfmanneneid noch während des siebzehnten Jahrhunderts nicht selten angewandt worden, während Falck allerdings in der Einleitung zu seiner Ausgabe des jütschen Lov p. XXXIX sagt, daß dieser Eid, nachdem er in Holstein schon zu Ende des sechszehnten Jahrhundert abgekommen, auch in Schleswig im folgenden Jahrhundert nur sehr selten mehr angewandt worden sei. Wenn der Verfasser dagegen mit Beziehung auf die aus den Protokollextracten sich ergebenden Beispiele der gezahlten Mannbuße während des ganzen siebzehnten Jahrhunderts S. 49 u. 50 bemerkt: „Falck hebe es im Staatsb. Magazin VII. S. 238 besonders hervor, daß noch 1610 die Mannbuße vorkomme, und führe in seinem Handbuche III. S. 769 ff. an, daß dieselbe noch bis in's siebzehnte Jahrhundert in Gebrauch geblieben, und Vergleiche über Todtschläge erst 1636 verboten wären;“ so stehen diese Aeußerungen Falcks ersichtlich mit jenem Resultate der Protokollauszüge in durchaus gar keinem Widerspruch. Falck bemerkt ja selber grade angegebenermaaßen, daß die Zahlung der Mannbuße bis ins siebzehnte Jahrhundert gedauert habe, und das von ihm angeführte Verbot der Vergleiche über Todtschläge durch die constitutio, die criminalia und ecclesiastica betreffend, vom 9. April 1636, § 17, ist unbestritten. Was nun die untergerichtlichen Contraventionen gegen diese Aufhebung betrifft, so bilden sie ein Seitenstück dazu, daß nicht nur die recipirte, auswärtige, übrigens auch in den Territorien des deutschen Reichs selber nur langsam durchdringende Carolina sich erst allmälig, namentlich bei den Untergerichten auf dem Lande Bahn brechen konnte, sondern daß auch einheimische landesherrliche Gesetze erst allmälig zu allgemeiner Befolgung gelangten. Was denn nun eben die Anwendung der Carolina betrifft, so kann man mit der vom Verfasser S. 2 u. 3 geäußerten Ansicht, daß Falck's Angabe in der Einleitung zu seiner Ausgabe des jütschen Lov S. XXXIX: „die Reception der Carolina sei bald nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts erfolgt, und der Gebrauch derselben im folgenden Jahrhundert ganz entschieden gewesen“, mit Rücksicht auf die aus der vorliegenden Sammlung der Protokollextracte sich ergebenden Resultate wenigstens in dieser Allgemeinheit nicht richtig sei, keineswegs übereinstimmen. In Falck's Angabe, daß im sieb-

zehnten Jahrhundert der Gebrauch der Carolina ganz entschieden gewesen sei, liegt ja keineswegs die Behauptung, daß nicht immer noch hie und da, besonders auf dem Lande bei den mit simpeln Landleuten besetzten Gerichten Abweichungen vorgekommen sein sollten. Es liegt vielmehr dies, und nur dies darin, daß im siebzehnten Jahrhundert die Reception, also die formelle Gültigkeit der Carolina entschieden gewesen sei, so daß die vorkommende Nichtbeachtung derselben als auf Unkunde oder bewußter Renitenz beruhend betrachtet werden müsse. Solche vereinzelte Abweichungen und Schwankungen können aber um so weniger den entschiedenen allgemeinen Gebrauch d. h. die wirklich vollzogene Reception zweifelhaft machen, als sie sich eben nur auf eine bestimmte Kategorie der Gerichte in einem Theile des Landes erstrecken. In dieser Beziehung ist es ersichtlich vom allergrößten Gewicht, daß sich — abgesehen von den zwei Mittheilungen aus Eckernförde — in der Sammlung durchaus ganz und gar keine Notizen über die städtische und die sonstige patrimoniale Gerichtspraxis noch über die der höheren Instanzen finden, sowie daß überhaupt der friesische und gemeinrechtliche Bezirk Schleswigs gänzlich außer Ansatz geblieben ist. Uebrigens sagt der Verfasser selber pag. 3 nur dieses, daß „wenigstens in einigen Districten des Herzogthums Schleswig die practische Gültigkeit des jütschen Lovs in Criminalsachen während des ganzen siebzehnten Jahrhunderts fortgedauert hat." Was die Bemerkung betrifft, daß bei den ländlichen Untergerichten im Gebiet des jütschen Lovs noch während des siebzehnten Jahrhunderts regelmäßig der Anklageproceß in criminalibus stattgefunden habe, so kann dies ebensogut in Gemäßheit der Carolina, deren eigentliches Hauptverfahren bekanntlich ja auch noch der Accusationsproceß ist, als grade nothwendig mit Rücksicht auf das jütsche Lov geschehen sein.

Wenn der Verfasser pag. 2 anführt, daß mit Ausnahme etwa der vom Kriegswesen handelnden ersten 20 Capitel des dritten Buchs alle übrigen Bestimmungen des jütschen Lovs noch im siebzehnten Jahrhundert in praktischer Gültigkeit gewesen, so restringirt er diese Behauptung doch selber wieder rücksichtlich verschiedener Punkte, indem er z. B. pag. 18 in Betreff der Execution durch „Nam" (Jütsch. L. II. 59) bemerkt, daß es doch nicht das alte

Namverfahren, sondern gerichtliche Wardirung gewesen sei, und pag. 33, wenn er sagt, daß die noch häufig vorkommende „Flethförung“ doch wohl nicht mehr die alten Wirkungen gehabt habe, und nicht selten eine ganz andere Vereinbarung, z. B. eine Art Erbvertrag darunter verstanden werde.

Was die äußere Anordnung des historisch-dogmatischen Theils betrifft, so ist es eigenthümlich, daß demselben jede weitere Eintheilung in Capitel, Titel, Paragraphen oder irgend welche sonstige Abtheilungen und Rubriken fehlt. Selbst ohne jegliche nähere Ueberschrift beginnt derselbe gleich nach der Vorrede mit der schon oben erwähnten Bemerkung über die Bedeutsamkeit des siebzehnten Jahrhunderts für die schleswigsche Rechtsgeschichte und geht dann zum Text und zu den Ausgaben des jütschen Lovs über, worauf die erwähnten Erörterungen in Betreff der Angabe Falck's, daß der Gebrauch der Carolina im siebzehnten Jahrhundert entschieden gewesen, sowie verschiedene Bemerkungen über die Anwendung von Bestimmungen dänischer Reichsrecesse in Schleswig folgen. Hierauf beginnt die Darstellung des Gerichtswesens, in der sub No. 1, 2, 3 und 4 von den verschiedenen Arten der Næffninger und von den Sandmännern und dann, nach einigen Bemerkungen über das forum delicti commissi, domicilii und rei sitae, des Weiteren vom Verfahren, namentlich vom Beweis, sowie von der Execution gehandelt wird. Aus den hierauf pag. 19 folgenden Bemerkungen über die Gerichtssprache ergiebt sich, daß diese nur in den Harden des eigentlichen Nordschleswig dänisch gewesen[1]). Auf diese No-

---

1) Bei Erwähnung der Sprache kann ich nicht die Bemerkung zurückhalten, wie sich aus zahlreichen Stellen der von Stemann mitgetheilten Protokollextracte ergibt, daß die nicht selten dänischer Seits aufgestellte Behauptung, daß „Vinde“ oder „Winde, Dingswinde“ eine Corruption des dänischen „Vidne“ durch Schleswiger Deutsch sei, durchaus unbegründet ist, indem der Ausdruck „Vinde, Winde“ sich ebensosehr in den dänischen, wie in den deutschen Protokollen findet, ja sogar in von Stemann mitgetheilten Stellen, die aus dem Königreich selbst stammen, so z. B. p. 83 in einer Stelle aus dem Coldinger Receß. Die Umschmelzung von Vidne in Winde ist eben eine Wandelung, wie sie tausendfach in jeder

tizen über die Gerichtssprache folgen einige specielle Bemerkungen über den Criminalproceß. Die in Betreff einiger Materien besonders reichhaltigen und interessanten Bemerkungen über das Privatrecht sind wieder zum Theil unter Zahlenrubriken gebracht; nachdem aber unter No. 5 einige Notizen über die Fristen zur Geltendmachung der Ansprüche auf einen Nachlaß und über ähnliche Verhältnisse mitgetheilt worden, hören die Zahlen wieder auf; und es folgen dann die Bemerkungen über Eigenthum und Eigenthumserwerb, Feldgemeinschaft, Pfandrecht, Servituten und Gränzstreitigkeiten, woran sich dann die Notizen über das Criminalrecht, und an diese einige Bemerkungen über specielle Verhältnisse der Rechts- und Gerichtsverfassung auf Alsen und Arröe anschließen.

Ich kann diese Bemerkungen nicht schließen, ohne noch einige Worte über das vom Verfasser pag. 1 ff. in Betreff des im Herzogthum geltenden Textes des jütschen Lov Gesagte hinzuzufügen. Es ist dem Verfasser darin beizustimmen, daß der Sinn der auf die neue plattdeutsche Uebersetzung des jütschen Lov von Eckenberger bezüglichen VO. vom 20. November 1592 zweifelhaft ist und aus selbiger keineswegs mit völliger Sicherheit die Sanction derselben zum ausschließlichen Gesetzestext für das ganze Herzogthum Schleswig, also auch für die Districte, in denen damals die Gerichtssprache dänisch war, hervorgehe, was übrigens auch keineswegs von Falck in der Einleitung seiner Ausgabe des jütschen Lov pag. XXV und in seinem Handbuch I. S. 413 behauptet wird. Nicht unwahrscheinlich ist dies dagegen der Sinn des Rescripts vom 5. Februar 1722, durch welches die Anschaffung der neuen Ausgabe der Eckenbergerschen Uebersetzung mit der Blütingschen Glosse allen Gerichten im Herzogthum Schleswig anbefohlen wird; oder richtiger vielleicht gehört der Umstand, daß in der That bereits bei allen oder doch den allermeisten Gerichten der plattdeutsche Text der usuellgültige geworden, mit zu den Voraussetzungen des Rescripts. Mit

---

Sprache auch ohne Einfluß einer fremden Sprache vorkommt. — Bei Erwähnung der Dingswinden möge hier bemerkt werden, daß sich in der Sammlung der Protokollauszüge p. 64 eine Gemeindebeliebung findet, die mit lauter Handzeichen und Hofmarken unterschrieben ist.

dem um jene Zeit eintretenden weiteren Zurückweichen der dänischen Gerichtssprache in Nordschleswig mußte der Gebrauch des neudänischen Textes, von dessen wortgetreuer Benutzung der Verfasser allerdings zahlreiche Beispiele aus zwei Harden Nordschleswigs anführt, immer mehr eingeengt werden und verschwinden. Im Jahr 1747 muß das jütsche Lov übrigens für das ganze Herzogthum Schleswig lediglich als ein ausschließlich in deutscher Sprache geltendes Gesetzbuch in Betracht gekommen sein, da die Behörden der Insel Alsen das Gesuch der Eingesessenen um Gebrauch des Gesetzbuchs des Königreichs Dänemark auf ihrer Insel durch die Bemerkung unterstützen, daß das dänische Gesetz den Unterthanen nach ihrer Muttersprache verständlicher sei, als das deutsche Lovbuch; cf. v. Stemann l. c. pag. 62. Das jütsche Lov ist dieser Aeußerung gemäß für das Rechtsbewußtsein Schleswigs selbst im dänischredenden Theile seiner Bevölkerung ein in jeder Beziehung deutsches Gesetzbuch; jede Kunde von dem Vorhandensein eines dänischen Textes, jedenfalls von der Gültigkeit eines solchen für Schleswig ist hier spurlos verschwunden. So ist der plattdeutsche Eckenbergersche Text des jütschen Lovs auf usuellem Wege der eigentliche ausschließliche Legaltext desselben im ganzen Herzogthum Schleswig, mit etwaiger Ausnahme einzelner Districte, geworden, und einen schlagenderen Beweis für diesen Vorgang als jene von v. Stemann mitgetheilte Notiz kann es kaum geben. Nachdem eine solche usuelle Fixirung einmal im stillen Gang der Geschichte eingetreten war, konnte hieran selbstverständlich weder durch die ein ganzes oder halbes Jahrhundert später für die fortan zu erlassenden Legislativacte emanirten Bestimmungen in Betreff der Bilinguität des Textes derselben, noch durch die in neuerer Zeit von der Regierung eingeführten Veränderungen in der Gerichtssprache irgend etwas geändert werden. Dies ist vielmehr ersichtlich einzig und allein lediglich nur durch einen direct auf die Textsprache des jütschen Lov selber bezüglichen neuen legislativen oder gewohnheitsrechtlichen Normativact möglich; ersterer konnte vor Emanirung der Allerhöchst octroirten Verfassung fürs Herzogthum Schleswig vom 15. Februar 1854 nur mit Beirath, nach Erlassung derselben kann er aber nur mit Consens der schleswigschen Stände bewirkt

werden. An der fortdauernden Gültigkeit des plattdeutschen Textes des jütschen Lovs in allen denjenigen Gerichten, in denen derselbe bisher gegolten, auch nach Einführung der dänischen oder gemischten Gerichtssprache in diese Gerichtsbezirke, kann gleichfalls durch den Gemeinen Bescheid des Appellationsgerichts vom 31. Januar 1855, durch den der Gebrauch des dänischen Textes des jütschen Lovs in allen in dänischer Sprache geführten Rechtssachen verfügt wird, um so weniger irgend etwas wirksam geändert werden, als dem Appellationsgericht nur die Einschärfung bestehender Proceßvorschriften zusteht, cf. Instruction für die Schleswigschen Oberdicasterien vom 15. Juni 1834 § 6 und Patent vom 6. Februar 1854 § 6. Obgleich allerdings als litterärischer Hülfsapparat auch der neudänische sowie der altdänische und altplattdeutsche Text von größter Wichtigkeit sind, so kommt es doch zunächst, besonders mit Rücksicht auf etwaige usuell feststehende Auffassungen einzelner Stellen ganz besonders darauf an, sich an den wirklich gültigen Legaltext zu halten.

IV.

Kleine Mittheilungen.

---

1) Die Feldauftheilung auf der Insel Aarøe im Amt Hadersleben. Mitgetheilt von O. Kjer.

Am südlichen Eingange des kleinen Belts, unterm 2⁰ 50′ westlicher Länge vom Kopenhagener Meridian und 15⁰ nördlicher Breite liegt die zum Kirchspiel Oesbye in der Probstei Hadersleben gehörige Insel Aarøe, durch den tiefen ungefähr ¼ Meile breiten Aarøesund vom schleswigschen Festlande getrennt.

Sie enthält nach dem Vermessungs=Instrument ein Gesammt=areal von 778 Tonnen Landes zu 320 []Ruthen (Kammermaaß), also ungefähr 1047 Tonnen zu 240 []Ruthen.

Der Boden der Insel, unter welchem sich reichliche Mergel=unterlage befindet, ist durchgängig für jeden Fruchtanbau geeignet. Nur die Halbinsel Korsøe an der südwestlichen Seite und einige kleine Inseln (Holme genannt) an der Nordostküste, zusammen ent=haltend 52 Tonnen 5³/₁₆ Scheffel (zu 320 []Ruthen), machen hievon eine Ausnahme. Die Halbinsel hat eine Oberfläche von aus dem Meere aufgeworfenem Sande und ist nur zur Schaaf=weide geeignet; die Holme liegen so wenig über dem Niveau des Meeres, daß sie bei Oststürmen vom Meerwasser überfluthet wer=den und daher nur zur Heugewinnung und Viehweide benutzt wer=den können.

Im Anfang dieses Jahrhunderts war der Grundbesitz vertheilt auf 7 Hufen mit einem Gesammtareal von 623 Tonnen 1 $^{14}/_{16}$ Sch. Kammermaaß, wovon die größte reichlich 156 Tonnen und die kleinste reichlich 50 Tonnen enthielt, und 14 Kathen mit einem Gesammtareal von 102 Tonnen $^{15}/_{16}$ Sch., von denen 10 über 8 Tonnen Landes enthielten und der kleinsten fast 3 Tonnen zugelegt waren.

Im Nordwesten der Insel befindet sich ein bedeutendes, zum örtlichen Bedarf mehr als hinreichendes Torfmoor; im Südosten sind spärliche Reste einer ehemaligen Hölzung. Das Kathenland von mittelguter Beschaffenheit liegt im Westen neben dem Moor.

An der Westküste der Insel, der Fährstelle Aaroesund gegenüber, an einer durch die Halbinsel Korsoe gebildeten sichern Bucht, liegt das eng zusammengebaute Dorf; und im Norden und Westen bis zum Moor und den Ländereien der Käthner wie im Osten und Süden bis zur Meeresküste liegt das Hufenland.

Neben dem Hauptnahrungszweig der Insel, dem Ackerbau, beschäftigen sich viele der kleinen Besitzer mit Schifffahrt und dem Fischfang im fischreichen kleinen Belt.

Die Feldauftheilung war auf der Insel gleichzeitig mit der Feldauftheilung des Kirchspiels Oesbye in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vollzogen worden, und das Vermessungs- und Vertheilungs-Instrument nebst Charte war den Insulanern behufs darnach zu beschaffender Einkoppelung der jedem Interessenten der aufgehobenen Feldgemeinschaft zugetheilten gesonderten Felder zugefertigt worden; allein nur die Käthner traten aus dem frühern Verhältniß heraus; die Hufner dagegen konnten sich nicht dazu entschließen, das von ihren Vorfahren geübte Agrarsystem aufzugeben, sondern behielten es mit einer scheinbar bedeutenden, jedoch für eine wirksamere Bodencultur ungeeignete Modification bei.

Sie zogen nämlich quer über die Insel der Breite nach einen hegbaren Steinwall, so daß ihr gesammter Ackerboden in ungefähr zwei gleiche Theile, jeder mit einem Areal von ungefähr 250 Tonnen, zerfiel. Sie behielten jeder für sich ihre alten Toften, benutzten die sterile Halbinsel Korsoe zur gemeinschaftlichen Schaafweide und die Holme zur gemeinschaftlichen Heugewinnung und Nachweide, und

beackerten im dreijährigen Turnus die eine Hälfte des Ackerlandes in der Art, daß jeder Hufner die ihm zugetheilten, zwar unbefriedigten, jedoch mit Gränzsteinen bezeichneten Koppeln zum Kornbau benutzte, während gleichzeitig die andere Hälfte zur Gemeinweide diente, bis sie nach dreijähriger Ruhe zum Kornbau in gleicher Weise an die Reihe kam.

Da solchergestalt jeder Hufner die ihm durch die Feldauftheilung zugelegten Koppeln nur in drei aufeinander folgenden Jahren selbstständig benutzte, und sie in den nächsten drei Jahren zur Gemeinweide für das Vieh und die Pferde aller Hufner pro rata des Besitzes eines jeden nach seinem Contributionsansatze übergingen, so ward der Zweck der Feldauftheilung hinsichtlich des größten und fruchtbarsten Theils der Insel gänzlich vereitelt. Die Einführung der Brache war bei diesem Ackerbausystem unmöglich; zur Benutzung des Mergels war weder Gelegenheit noch Antrieb; die Auslegung des Ackers mit Klee am Schlusse des Beackerungsturnus mußte unterbleiben, da sie eine Uebereinstimmung der Interessenten voraussetzte, die gänzlich fehlte. Wenn trotz so mangelhafter Wirthschaft die Gerste der Insel wegen ihrer Güte in der Stadt Hadersleben geschätzt und gerne gekauft ward, so verdankten die Hufner dies lediglich der natürlichen Fruchtbarkeit ihres Bodens.

Weshalb die Hufner der Insel Aaroe nicht gezwungen worden, dem ihnen nach vollzogener Feldauftheilung vom Amthause zu Hadersleben zugelegten Befehl zur Einkoppelung ihrer Felder behufs separater Benutzung Folge zu leisten, ist unbekannt. Thatsache ist es, daß ihre beschriebene modificirte Feldgemeinschaft noch über das Jahr 1825 hinaus bestand. Sie würde wahrscheinlich bei der starren Anhänglichkeit an das Herkömmliche, die bei den in großer Abgeschiedenheit lebenden Inselbewohnern besonders stark hervortritt, noch jetzt fortbestehen, wenn nicht ein geborner Sundewitter, Namens Jes Martensen, ein wohlhabender energischer und tüchtiger Landmann, der in mehreren Jahren Verwalter auf einer Oesbyer Hufe gewesen war, durch Heirath mit einer Hufnerstochter der Insel in den Besitz der väterlichen Hufe seiner Frau gekommen wäre.

Ein Mann, der die Aufhebung der Feldgemeinschaft als die unerläßliche Grundlage einer wirksamen Bodencultur erkannt hatte,

der gewohnt gewesen war, alle in neuerer Zeit bekannt gewordenen Hülfsmittel zur Ausbeutung des Bodens in Thätigkeit zu setzen und aus eigner Erfahrung ihre große Wirksamkeit kennen gelernt hatte, konnte sich unmöglich einem Ackerbausystem fügen, welches ihn nöthigte, auf jeden Fortschritt in seiner neuen Wirthschaft zu verzichten.

Nachdem er jedes Mittel gütlicher Vorstellung erschöpft hatte, um seine Nachbaren zu veranlassen, die gemeinschaftliche Ackerwirthschaft aufzugeben und die Einkoppelung zu beginnen, betrat er daher zur Erreichung seines Zweckes, gestützt auf die Einkoppelungsverordnungen vom 20. Februar 1766 und 26. Januar 1770 und auf die Verfügung des Königlichen Amthauses, nach der bereits geschehenen Vermessung, Vertheilung und Chartirung der sämmtlichen Ländereien der Insel die Einkoppelung derselben zu vollziehen, den Rechtsweg.

Seine Gegner beriefen sich auf angebliche unübersteigliche, in ihrer insularischen Lage beruhende Schwierigkeiten, namentlich an häufige Ueberschwemmung der Niederungen bei hohen Sturmfluthen, und bemerkten, daß eben diese schon von ihren Vorfahren gegen den Einkoppelungsbefehl des Amthauses geltend gemachten örtlichen Hindernisse diesen Befehl rückgängig gemacht, und sie veranlaßt hätten, die noch bestehende, nach ihrer Meinung zweckmäßig modificirte Feldgemeinschaft beizubehalten.

Da die Besichtigungscommission ihnen in einigen Punkten beitreten zu müssen glaubte, so drang der Hufner Jes Martensen mit seinem Antrage auf allgemeine Vollziehung der Einkoppelung beim Amthause nicht durch; auch seine Supplication an das schleswigsche Obergericht hatte keinen bessern Erfolg.

Statt sich jedoch dadurch entmuthigen zu lassen, trug er nun auf Ausscheidung der seiner Hufe zugemessenen Felder aus der Feldgemeinschaft an, indem er sich verpflichtete, sie in wenigen Jahren mittelst mit Pathwerk bepflanzter Wälle nebst Gräben, ohne fremden Boden zu berühren, wehrhaft zu befriedigen.

Nachdem er mit diesem Antrage durchgedrungen war, brachte er die Befriedigung aller zu seiner Hufe gehörigen, zerstreut liegenden Koppeln in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Stande. Er nahm

die zuerst befriedigte Koppel in Brache, bemergelte und begrub sie behuf der gehörigen Wasserablösung, und behandelte seine übrigen Koppeln der Reihenfolge nach gleichmäßig. Er gewann reiche Erndten an Rappsaat, Waitzen, Gerste und Hafer. Der Kleeschnitt lieferte ihm treffliches Heu; seine Weiden wurden ergiebiger und kräftiger.

Die von ihm errungenen klar vor Augen liegenden Erfolge konnten jedoch seine Nachbaren nicht bewegen, seinem Beispiele zu folgen, obgleich es ihnen an Vermögen dazu nicht fehlte. Er war ihnen gehässig geworden, und sie bethätigten diesen Haß nicht nur dadurch, daß sie ihn mit anderweitigen Processen zu ermüden suchten, sondern auch indem sie durch massenhafte Beschlagung ihrer Gemeinweiden mit Vieh aller Art und namentlich mit Schaafen die frisch aufgeführten Wälle und Befriedigungen seiner darin liegenden Koppeln der Zerstörung muthwillig aussetzten.

Erst als ein Hufner aus ihrer Mitte seine Hufe an einen Auswärtigen verkauft hatte, der nicht säumte, dem von Jes Martensen gegebenen Beispiel zu folgen, sahen sie sich genöthigt, ihr herkömmliches Agrarsystem gänzlich aufzugeben.

Im Anbau der Insel Aaroe ist seit der Zeit ein sehr günstiger Wandel eingetreten. Die Kornproduction der Hufner hat sich außerordentlich vergrößert, und ihr Viehbestand hat sich sehr vermehrt. Die gegenwärtigen Besitzer würden jetzt eben so ungeneigt sein, zum alten Ackerbetrieb zurückzukehren, als ihre Vorweser vor etwa 30 Jahren ungeneigt waren, ihn aufzugeben. Die Feldauftheilung im Amt Hadersleben war endlich dadurch zum völligen Abschluß gekommen.

---

2) Fortschritte der Bodencultur im Kirchspiel Jels. Mitgetheilt von O. Kjer.

Das Kirchspiel Jels in der Probstei Hadersleben, ein Filial des Kirchspiels Oxenwadt, welches an der Nordgränze des Herzogthums Schleswig in der Mitte des Landes zwischen dem kleinen Belt und der Westsee liegt, schließt innerhalb seiner Gränzen ein Areal von 6000 Tonnen zu 320 Q.-Ruthen oder 8000 Tonnen

Saatmaaß ein und contribuirt nach 8⁵/₈ Pflügen. Bei der Zehntregulirung ward es zu einer Kornlieferung an den Prediger von 145 Tonnen statt des Kornzehnten und 10 Tonnen statt des Viehzehnten, jede Tonne bestehend in ¹/₅ Roggen, ²/₅ Gerste und ²/₅ Hafer angesetzt, [1]) und dieser Ansatz ist in Folge Vertrags mit den Zehntpflichtigen Allerhöchst approbirt worden. Die jährliche Leistung an Kirchenzehnten ward, obgleich sie zur Zeit der Erhebung des Naturalzehnten gleichfalls in Lieferung der 30sten Garbe bestand, zu 80 obiger Mitteltonnen Korn ermäßigt.

Das Kirchspiel Jels gränzt im Süden und Südosten an die Kirchspiele Oxenwadt und Sommerstedt; im Osten an die Kirchspiele Stepping und Peddes; im Nordosten an das jütsche Kirchspiel Wamtrup; im Norden und Nordwesten an das Kirchspiel Schottborg; im Westen an das Kirchspiel Skrave und im Südwesten an das Kirchspiel Oesterlinnet.

Der nordöstliche Theil bildete den Mittelpunkt des bekannten großen Gränzwaldes des Herzogthums gegen Jütland: Farris, dessen Name noch in dem ansehnlichen im Kirchspiel belegenen Bauernhofe: Farrisgaard, und in der Volkserinnerung in einem mächtigen Baume, den man den König des Farriswaldes (Farriskonge) nannte, noch fortlebt.

Ganz in der Nähe der Ostgränze des Kirchspiels liegen nahe an einander durch kurze und rege Wasserläufe verbunden 3 Landseen. Nur noch zwei zum Kirchspiel gehörige Hufen, Barsböll genannt, mit großem Areal an Acker, Wiese und Hölzung, die in späterer Zeit zu Einem Hofe vereinigt sind, liegen jenseits dieser Landseen.

Von dem mittleren See, der gänzlich mit Wald umkränzt ist, erstreckt sich in nordwestlicher Richtung durch die Mitte des Kirchspiels ein bedeutendes Ueberbleibsel des Farriswaldes bis an dessen Westgränze, breitet sich hier im Norden über den östlichen Theil des Kirchspiels Schottborg und im Südwesten über den südlichen und

1) Das Hauptkirchspiel Oxenwadt mit einem Areal von 4200 Tonnen zu 320 Q.-Ruthen ward gegen eine Lieferung von 125 Tonnen statt des Prediger-Kornzehnten und 8 Tonnen statt seines Viehzehnten von der Leistung der Naturalzehnten befreit.

westlichen Theil des Kirchspiels Skrave aus, so daß diese Kirchspiele nach drei Seiten von Wald umgeben sind und nur nach Jütland hinauf offen liegen.

Am südlichen Rande des das Kirchspiel Jels in der Mitte durchziehenden Waldes und am westlichen Ufer des untersten Landsees, liegt das Kirchdorf Jels, ohne allen Zweifel ein uraltes Dorf (Adelsbye) mit seinen nach Süden und Westen sich ausdehnenden altcultivirten, vorherrschend sandigen Ackerfeldern. Eine achtel Meile westlicher ist das Dorf Grönnebeck, ein später angelegtes Filialdorf, gebaut. Außerhalb der Felder dieser Dörfer, zu denen der beschriebene Wald gehört, und der Felder der Hufen Barsböll, Farrisgaard und weniger im Süden ausgebauter Einzelhöfe war zur Zeit der Feldauftheilung keine weitere Spur von Cultur. Große Strecken nach Westen vom Dorfe Grönnebeck, und die ganze Gegend jenseits des Waldes lagen gänzlich öde. Als die Feldauftheilungscommission die letzgedachten Gegenden, die vom Volke wegen ihres wüsten Charakters Trollkier (des Teufels Sumpf) benannt wurden, und auf welchen der Wald größtentheils verschwunden war, vorzunehmen sich anschickte, kehrte sie unverrichteter Sache zurück, und machte die Bemerkung in ihrem Protocoll, daß sie sich nicht hätten durchfinden können, und daß diese Gegend nur zum Aufenthalt für wilde Thiere und nicht für Menschen geeignet sei. Alte Leute haben erzählt, daß sie an Klopfjagden Theil genommen hätten, zu welchen viele umliegende Kirchspiele aufgeboten gewesen wären, um die große Zahl der darin hausenden Wölfe und wilden Schweine möglichst zu vertilgen. Auch die Beute an anderm Wild sei groß, und der Sammelpunkt der Treibjagd die Jelser Seen gewesen.

Bei der spätern Vermessung zur neuen Setzung ist indessen das ganze Kirchspiel sorgfältig aufgemessen, bonitirt und vertheilt worden; am Walde erhielten die Dörfer Jels und Grönnebeck ihre Antheile; die große öde Fläche jenseits desselben wurde größtentheils an die Looseigner zu Jels pro rata eines jeden in Koppeln ausgelegt.

Es vergingen jedoch viele Jahre nach dieser Vertheilung, bevor die Hufner zu Jels andern Gebrauch von den ihnen dort zugemesse-

nen Feldern machten, als daß sie hin und wieder Jungvieh auf die spärlichen Weiden zwischen dem üppigen Heidekraut jagten und aus den dortigen Möören Torf holten, der bei dem großen Holzreichthum damals nur sehr geringen Werth hatte.

Endlich, nachdem der Mergel auch in dortiger Gegend bekannt und benutzt worden war, kaufte sich ein unternehmender Mann von einem Hufner zu Jels eine dort belegene Koppel, baute sich ein Haus und machte den ersten Versuch der Bodencultur. Nach und nach fanden sich Nachbaren ein, denn dort war Land wegen der großen Entfernung vom Dorfe billig zu haben. Solchergestalt erhoben sich im Laufe der Zeit über der öden Fläche eine große Menge zerstreut liegender Wohnungen mit wohlcultivirter Umgebung, denn nirgends fehlte es unter dem alten Waldboden an Mergel, und die Bodenoberfläche, Lehm mit Sandmischung, erwies sich als sehr geeignet zum Kornbau; die Abgaben von diesen bisher unbeachteten Ländereien waren überdies höchst unbedeutend. Diese neuen Ansiedler gelangten daher von einem höchst dürftigen Anfang fast alle zu einem gewissen Wohlstande.

Da gleichzeitig die westlich und nordwestlich belegenen uncultivirten Felder des Dorfs Grönnebeck, ein abgetriebener Waldboden mit lehmiger Ackerkrume an beiden Seiten der Landstraße nach Schottborg, mit einer großen Menge Parcelenstellen von Grönnebecker Hufen besetzt worden waren und durch Zukauf und Austausch zwei größere Hufen unter dem Namen von Jelshoff und Marienhoff zu Höfen mit resp. 50 und 100 Kühen erhoben wurden, endlich, da auf größeren Waldblößen in der Hölzung selbst mehr oder minder bedeutende Ackerwirthschaften entstanden, so machte sich in neuester Zeit ein starker Aufschwung des Ackerbaues und der Viehzucht des Kirchspiels immer mehr bemerklich; und dessen altcultivirte Sandfelder, auf welchen der überwiegende Theil der Pflugsteuer aus der Landgilde (in Folge der neuen Setzung in einen Canon verwandelt) wie der Landsteuer ruht, treten im Productenertrag gegen die neu aufgebrochenen bisher gänzlich unurbaren Felder zurück.

Als Folge hievon vermehrte sich der Naturalzehente an Prediger und Kirche höchst bedeutend. Schon im Jahre 1838 belief

sich nach Angabe des Predigers sein Naturalzehente vom Kirchspiel Jels auf 191 Tonnen 4 Scheffel[1]), welches eine jährliche durchschnittliche Kornerndte von wenigstens 6000 Tonnen an Roggen, Gerste, Hafer und Buchwaitzen nachweis't.

Der bedeutende Betrag dieser fortwährend im Steigen begriffenen Kornproduction, die größtentheils von neu aufgebrochenem Lande herrührt, ergibt sich daraus, daß, während in allen übrigen Kirchspielen die statt des Naturalzehentens kirchspielsweise bestimmten Kornleistungen entweder nach dem Contributionsfuße oder der bonitirten Tonne (den beiden allgemeinen Repartitionsmaaßstäben der Abgaben an die Königliche Kasse) subrepartirt werden konnten[2]), es im Kirchspiel Jels nöthig war, eine neue Bonitirung des ganzen Kirchspiels behufs der darnach zu vollziehenden Subrepartition des Zehentkorns vorzunehmen. Eine frei gewählte Commission aus der Mitte der Zehentpflichtigen brachte diese besondere Bonitirung zu Stande, die nicht ohne Widerspruch blieb, jedoch nach sorgfältiger Revision dennoch genehmigt worden und provisorisch bis zur künftigen neuen allgemeinen Catastrirung zur Anwendung gekommen ist, um den größeren Uebelstand, die Fortdauer des Naturalzehenten, zu vermeiden.

Die meisten Ansiedler auf den Außenfeldern der Dorfschaften Jels und Grönnebeck waren wenig vermögend, und ihre erste Einrichtung war daher sehr einfach. Die Ansiedelungen in Trollkier am nordöstlichen Waldesrande mögen insbesondere in ihren ersten Anfängen nicht geringe Aehnlichkeit mit den Ansiedelungen im Innern von Nord-Amerika gehabt haben. Die nachfolgende Beschreibung einer solchen vor etwa 14 Jahren geschehenen Ansiedelung

---

1) Nach derselben Angabe betrug dieser Zehente von Oxenwadt unter ähnlichen Verhältnissen 163 Tonnen.

2) Nur im Kirchspiel Oxenwadt mußte aus gleichen Ursachen eine Modification des Subrepartitionsmodus vorgenommen werden. Das Zehentkorn des Kirchspiels wurde nach Maaßgabe der Hebungsregister auf die drei Dörfer Oxenwadt, Oerstedt und Royböll vertheilt, und die Quota eines jeden derselben nach der bonitirten Tonne auf die einzelnen Zehentpflichtigen subrepartirt.

möchte vielleicht als Beitrag zur Geschichte des Fortschritts der einheimischen Bodencultur einiges Interesse gewähren.

In Folge geschehener Anzeige, daß die Wittwe eines Parcelisten im Kirchspiel Jels unter Hinterlassung unmündiger Kinder mit Tode abgegangen sei, hatten die Gerichtsofficialen der Gram-Harde sich nach Jels begeben, um an Ort und Stelle die nöthigen Maaßregeln zur Sicherung der Erbgerechtsame der Unmündigen zu treffen. In Begleitung des seit langen Jahren im Kirchspiel wohnenden Sandmannes und des Krügers schlugen sie den Weg nach dem Trollkier ein; allein erst nach vielem Umherirren in dieser damals noch sparsam bewohnten Gegend gelangten sie nur mit Hülfe eines Colonisten, den sie zufällig antrafen, auf fast spurlosen Wegen zum Ziel.

Die vom verstorbenen Besitzer der Ansiedelung von einem Jelser Hufner angekaufte Parcele von reichlich 14 Tonnen Landes zu 320 Q.-Ruthen lag am Waldesrand, schnitt in der Gestalt eines länglichen Vierecks tief in die Hölzung hinein und war folglich an drei Seiten von Hölzung umgeben. Der frühere Waldbestand derselben war bis auf geringe Reste weggehauen, und die Wurzeln der abgehauenen Baumstämme ragten noch überall aus dem Boden hervor. Nur etwa eine Tonne Landes war vollständig gerodet und mit Gerste besäet, die eine gute Erndte in Aussicht stellte. Zwischen den Baumwurzeln weideten 1 Pferd, 2 Kühe und einige Schaafe. Der Boden ergab sich als lehmig mit scheinbar geringem Humusgehalt; Mergel lag nahe unter der Oberfläche; für die Entwässerung war nothdürftig gesorgt.

Die Wände der Wohnung waren aus Backsteinen in Lehm ohne Kalkausfügung aufgeführt, der Dachstuhl mit Heidekraut gedeckt. Die geräumige Küche, in die man unmittelbar aus freier Luft hineintrat, diente zugleich zum Schlafgemach und zur Wohnung der Familie. Es war jedoch noch neben der Küche ein besonderes kleines Zimmer, dessen Fußboden mit Lehm befestigt, und dessen Decke mit feinem Reißholz beschlagen und, als Ersatzmittel für eine unerschwinglich gewesene Bretterbekleidung, mit Lehm dicht gemacht worden war. Das ganze Mobiliar bestand in roh behobelten Tischen und Bänken, einigen Kisten und Betten und dem unentbehrlichsten Küchengeräth.

Der noch einfachere neben dem Wohngebäude liegende Viehstall bestand aus in die Erde eingegrabenen Baumstämmen von Buchenholz, durch Flechtwerk verbunden, und aus einem gleichen Dachstuhl, mit Heidekraut gedeckt. Diese Gebäude hatten Waldesschutz in allen Richtungen.

Es ergab sich, daß ein Haderslebener Bürger 600 ℛ︀ Cour. oder 960 ℛ︀ R.-M. zum Ankauf und Anbau der Parcelenstelle gegen 4 pCt. dargeliehen hatte, daß folglich außer den allerdings höchst geringen Abgaben eine Zinsenlast von 24 ℛ︀ Crt. auf der Stelle ruhete.

Nach einer letztwilligen Verfügung sollte ein alternder Mann, der mit der Familie hergekommen und sie unterstützt hatte, die Verwaltung des Nachlasses übernehmen, bis der 18jährige älteste Sohn nach erreichter Mündigkeit die Stelle werde annehmen können. Dafür war ihm testamentarisch Aufenthalt und Verpflegung auf Lebenszeit auf der Stelle zugesichert worden.

Es schien kaum möglich bei den geringen Hülfsmitteln, welche die Ansiedlung in ihrem damaligen Zustande darbot, die Mittel zur Ernährung der aus 4 Kindern bestehenden Familie und zur Abhaltung der Lasten zu gewinnen; aber der testamentarisch constituirte Administrator war getrost. Auf das Verlangen, Vormünder für die Kinder herbeizuschaffen, begaben sich diese auf sein Geheiß rechts und links in die Hölzung und brachten in kurzer Zeit Nachbaren herbei, die, nachdem sie als Vormünder in Pflicht genommen worden waren, der Meinung des Verwalters beitraten. Sie wären, sagten sie, in ihrer abgeschiedenen Lage gewohnt, einander zu unterstützen; wenn es Jemand von ihnen gelänge, einige Aecker von Baumwurzeln zu reinigen, so kämen die Nachbaren jeder der Reihe nach mit seinem Pferde zu Hülfe, um den Pflug zu bespannen und den Mergel aufzufahren. Das noch stehende Holz werde in Holzkohle verwandelt und in dieser Gestalt leicht nach der Stadt transportirt und dort verkauft; Schaaf- und Bienenzucht bringe einiges baare Geld.

Da der öffentliche Verkauf der Stelle keinen Ueberschuß zur Erziehung der Unmündigen in Aussicht stellte, so ward, nach aufgenommenem Inventar behufs künftiger Ablieferung, vom Gericht

die fernere Administration unter Aufsicht der Vormünder genehmigt und die unentgeltliche Confirmation des Testaments bewirkt.

Der Erfolg war, daß der älteste Sohn wirklich in den Besitz der väterlichen Stelle kam und bei der unterdessen fortgeschrittenen Cultur der Stelle Mittel fand, seine Geschwister zu erziehen und dem Verwalter Verpflegung auf Lebenszeit zu gewähren.

---

3) Erbtheilung über den Nachlaß des Diedrich Blome, 1572.

Mitgetheilt von Dr. Friedrich Volbehr.

Die nachstehende Urkunde ist die älteste und interessanteste unter den wenigen Ueberbleibseln des ehemaligen Seedorfer Archivs, welches (nach einer mündlichen Mittheilung des verstorbenen Gutsinspectors Vest) vor dem im Jahre 1819 geschehenen Verkauf der beiden adeligen Güter Seedorf und Hornstorf an den Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt von dem damaligen Besitzer, Amtmann D. von Buchwaldt (auf Neudorf), vernichtet wurde.

Die beiden Güter Seedorf und Hornstorf haben seit 400 Jahren wiederholt und seit 1675 mit einer geringen Unterbrechung dieselben Besitzer gehabt und zwar meistens aus den Familien Blome und Buchwaldt. Außer der nachstehenden Urkunde von 1572 liegen uns drei andere vor aus den Jahren 1633, 1675 und 1733, denen wir folgende, durch ihre Zusammenstellung interessante, Kaufpreise der Güter entnehmen: 1572 verkaufte Jasper Buchwaldt bei der Erbtheilung der beiden väterlichen Güter seinen (vierten) Antheil an seinen Bruder Hans für 30,000 ℳ Lübisch; 1633 erstand Wulf Blome zu Rastorf das Gut Seedorf für 45,000 ₰ Species und 1675 der Amtmann zu Apenrade Hans Blome zu Seedorf das Gut Hornstorf für 30,000 ₰ Species, endlich 1733 die verwittwete Geheimräthin Catharina Margaretha von Hahn, geb. Rantzau, aus dem Concurse der Gräfin Dorothea von Dernath, geb. Blome, die beiden Güter Seedorf und Hornstorf für 88,000 ₰ dänische Kronen und 3300 ₰ an Zinsen für 3/4 Jahr zu 5 pCt. Als der jetzige Besitzer dieselben 86 Jahre später erkaufte, zahlte er 300,000 ₰ vorm. Courant.

Die nachfolgende Urkunde enthält außerdem einige Data, welche der Beachtung werth sein möchten und zur Vervollständigung der betreffenden Artikel in der Schröderschen Topographie dienen können. Das nieder-

gelegte Dorf Scharsfelde, das Schröder nur noch im Anfange des 15. Jahrhunderts erwähnt findet, wird hier, also noch 1572, aufgeführt, und der jetzige Seedorfer See noch Scharsfelder See genannt. — Der jetzt zum Gute Hornstorf gehörige Meierhof Seekamp war damals ein Dorf und fiel bei der Erbtheilung zu Seedorf, zu dem er, nach einer andern Urkunde, noch 1633 als Dorf gehörte.

Bei Hornstorf erwähnt die Urkunde ferner 2 Mühlen, eine „Korn-" und eine „Jsernmoelen". Letztere ist offenbar diejenige, welche neben der Kornmühle jetzt noch als Papiermühle besteht und nach Schröders „Topographie" seit 200 Jahren an die Familie Tegtmeyer vererbpachtet ist. Leider ist aus den andern vorliegenden Urkunden nicht ersichtlich, wann die Eisenmühle in eine Papiermühle umgewandelt ist. Jedenfalls finden wir hier die Andeutung eines eingegangenen Industriezweiges unseres Landes, da wir annehmen, daß solche Eisenmühlen, ähnlich wie die (seit Jahren auch vielfach bei uns eingegangenen) Kupferhämmer, zum Stampfen von Blechen gedient haben.

Was schon im 1. Hefte dieser Zeitschrift von Etatsr. R. Brinckmann in Betreff der ungleichmäßigen Orthographie solcher plattdeutschen Urkunden erwähnt ist, finden wir in der vorliegenden bestätigt, in der wir oft dasselbe Wort auf mehrere Weisen geschrieben und namentlich eine große Anhäufung von Consonanten finden. Z. B. ahnn: an, afftholdennde: abzuhaltende, twellff: zwölf, Hannß: Haus, vnnd: und, hebbenn: haben ꝛc. Den Unterschied großer und kleiner Anfangsbuchstaben scheint der Schreiber wenig beachtet zu haben: er setzt dieselben durchaus nach Gutdünken.

Erwähnenswerth dürfte noch die Ausstattung der 4 obengenannten Documente sein. Sie sind sämmtlich auf Pergament geschrieben und mit angehängten Siegeln versehen. Bei der nachstehend abgedruckten Urkunde von 1572 hängen an Pergamentstreifen halbrunde Wachsklumpen, in welchen vertieft, in farbiges Wachs gedruckt, die Siegel sich finden. Das Document von 1633 (bereits hochdeutsch) hat noch Pergamentbänder, aber die Wachssiegel sind von einfachen Holzkapseln umschlossen. Bei den Urkunden von 1675 und 1733 hängen die zierlich gedrechselten Holzkapseln an blauen und rothen seidenen Bändern und enthalten bei ersterer die Siegel in Wachs, bei letzterer in Lack.

Wy hir na beschrenen Als Nomblich Jasper, Hans, Diderich vnnd Hinrich de Blomen gebrodere, ßelige Diderichs Sohene, Erffgeseten thom Sehedoerpe vnd Horenstoerpe, Don hirmit Kundt vnd apenbar bekennende, Vor vnß vnnd vnsere

allersitz Erwnn, auch vor alles weme und Idermennichlichen die diesenn Brief sehenn, lesenn edder lesenn horen, Dadt wie vth bedechtigem, wolberadem Mode gudem fryenn willenn, Ungenodiget, effte gedrunngenn, Sonnder mit Ripsinnigem Rade, vth Gnadenn, vnd Vergunstigung des Allemechtigenn, ahm Jahre, Dage vnd Stede vndergeschrewnn, dorch vnsere selwst eigene vnderhandelinge vann wegen vnserer Erff vnd lehenn-Güedere, So wi samptlich van vnserem szeligen in Godt vorstorwenn Vader Milder vnd gelawder gedechtnis, Diderich Blomenn, ahnn denn Beidenn guederen Seedoerp vnd Horenstoerp geerwt vnnd vns van ime Nagelatenn, Vnnd wi Hanns, Diderich vnnd Hinnrich Blome, van vnserm szeligenn Grote Vader Einwaldt Meinstoerpe, ahnn dem guede Obbendoerpe, Ererwtt, vnnd vann Hartich vnnd Anna Blomenn gekoefft hebbenn, Broderlich, lefflich vnd freunndtlich endtlich tho Ewigenn Dagenn, bestendiglich, vnnd vnwedderroplichen, Recht vnd Redelichenn vnß vor vnß vnd vnsere Erwnn, vorgelicket, voreiniget vnd vordragenn hebbenn, Wo w ock vnß hirmit Itzunder Jegenwerdigen In Krafft vnd Macht dieses vnsers vorsegelden Brieffes, vor vns vnd vnsere allersitz Erwnn, Vnß freundtlich, Broderlich vnnd bestendiglichen voreinigenn, vorlikenn vnd vordragenn, Tho dieser Nabeschrewnenn endtlichenn Meinung, Form vnnd gestaldt, **Erstlich** hebbe Ick Jasper Blome vth fryem gudem Willenn Ripem Rade, vnnd wolbedachtem Mode, vor mi vnd mine Erwnn Recht, Redelichenn vnd vnwedderroplichenn Nagegewnn vnd vorkoefft, alse Ick ock hirmit Jnn Krafft vnd Macht dieses vorsegeldenn Deelbrieffs Nhagew, vorkoepe, afftrede vnd vorlate, alse sollichs Jhm Rechtenn bestendigest sin Kann oder Mag, Min deell, Jnn denn Beidenn Guedernn, Sehedoerp vnd Hornstoerp, ahnn Huesenn, Hoewnn, Doerpernn, Ackerenn, Wischenn, Weidenn, Dickenn, Sehenn, Holtzungen vnd alles Dadt watt Ick darinne vann minem Szeligenn Vader ererwnn Mag, Minem freundtlichenn lewnn Broder Hans Blomen vnd sinenn Erwnn, vor Druttich Dusenndt Marck Lubisck, Die mi ock vann eme tho Vollenkamener genoege, entrichtedt vnd betaldt sin, Derowegenn Ick Jasper Blome, hirmit vor mi vnnd mine Erwnn, Minem Broder Hanse vnnd sinen Erwnn, vnwedderroplichen afftrede, Jnruhme, obdrage

vnd vorlate, alsofordt van stundt ahn vnnd Jn die Rouwsame Gewere vnnd Besitt, sette, vnnd darkegenn Nummermer tho sakenn effte sprekenn, wedder dorch mi effte mine Erwnn, Edder Jemandt vann vnserentwegenn, wo sollichs dorch Minschen Sinne erdacht edder erdaenn werden muchte, Sondern getreuwlich vnnd ahne geuherde woll tho holdende, **Thom andern** Diewiele nun Jasper sinenn ampardt vnnd Deell der Beidenn Guedern Hånse vorkoefft vnd affgetredenn, also dadt Hanse die Ewnnhelffte vann wegen sines Erws, vnnd des vann Jasper gekoefftenn Deeles, bikumpt, hebbe wi Hanß, Diderich, vnnd Hinrich vnß ferner freundtlich Broderlich vnnd vnwedderroplich vorgelicket vnnd vordragenn, Dergestaldt vnnd also. **Erstlich** schall Hanns hebbenn denn Hoff thom Sehedoerpe mit denn Doerperenn Berline mit der Moelenn Schlamerstoerpe vnnd Sehekampe mit allenn Eerenn darthogehoerigenn gerechticheidenn Wo die Nhamenn hebbenn moegenn, dartho denn Sehekamper Sehe vnnd die Sehekamper Ouwe bett Jnn denn Kemser Sehe, ock denn Scharsfelder Sehe halff, Nomblich denn OsterEnde vnnd geidt die Scheede vch der Scharsfelder Ouwe vann Deme Droegen Boeme ahn Wente Jnn die Middellste Lakenn, vnnd so dorch dadt Lakenn Broeck darinne die Krutze gehouwen bi des Kerkherenn Wische dahll, wente up denn droegenn Bohm, So ahnn deme Kerck Buske steidt, vnnd so vor dann die Schlamerstoerper vnnd Horennstoerper Scheede, nha deme freesenn Stehene vnd Mugges Broecke, dar vnse Szelige Vader die Scheede selwst gehouwen, vnd die Luedenn Bewust is dahll, Wennte ahnn die Bockwoldenn Veldt. **Thom Drudden** Schall Diderich hebbenn, denn Hoff tho Horennstoerpe, mit denn Doerpernn Horenstoerpe, Horensmoelenn, midt denn Beidenn Moelenn alse die Korn vnd Jsernmoelen, Scharsfelde, vnnd Kempse, Midt allen, erenn gerechticheidenn, wo die Nhamen hebbenn moegenn; Ock beholdenn de Scharsfelder Eere Wischenn wor se belegenn, darto denn Kempser Sehe vnnd denn fulenn Sehe ock denn Scharsfelder Sehe halff die Wester Ende genombt vnnd geid die Scheede vth der Ouwe wo Vorgeschrewnn, Nha der Middelstenn Lake, Die Scharsfelder Ouwe gehoret ock Diderich alleine, vnnd mag ock ein Weher vnnd nicht meer hebbenn vor Jnn der SeheKamper Ouwe vor ahnn deme Kempser Sehe, So nha deme Sehe fennget, vnnd

nicht nha der Douwe, Denn die Ouwe wo vorgeschrewnn schall Hannse thogehoren, Idt schall Diderich hebbenn, Die Bluncfenn Wische, so vorhenn thom Sehedorpe gelegn dartho denn Kamp bi deme Karck Buscke So Jasper vorhenn, vam Schlamerstoerper Velde, tho Horenstoerpe gekregen, So widt also die Itzundes binnen Tunes begrepenn is, Dadt Hollt vnnd Busck auer, Die Karckbusck genoemet, so Itzundt buten tunes schall nha Schlamerstoerpe gehoerenn, vnd dar bi bliwnn vnnd der rechtenn Scheede volgenn, **Thom veerden** Schall Hinrich hebben, dadt Gudt Obbendoerpe mit aller thobehoeringe vnd gerechtigheidt wo wi dadt sulnige vann vnserm Grote Vader, de hellffte geerwtt, vnd ein Jeder van vns Drehenn, Dadt mit Veher Dusendt Marck, Is thosamennde Twellff Dusendt, Vann Hartich vnnd Anna Blomen, alse eher Deel vnd die andere helffte gekoefft vnd betaldt hebbenn, Dartho schall eme Hanns gewnn vor de Beterinng dadt die Sehedoerp mit der thobehoeringg vor Twehe Deele, beter alse Horenstoerp, Tein Dusenndt Marck Lubisck Vnnd Diderich schall Hinrich gewnn Twellff Dusenndt Marck Lub: vor die beteringe so Jn Hornstoerp, auer sin Veerdendell, also dadt Hinrich Obbendoerp quidt vnnd frig dartho die vorbenombdenn Tein vnnd Twelff Dusendt, Welcher is thosamende Twee vnnd Twintich Dusendt Marck vor sin Deel hebbenn vnnd beholdenn schall, Welchere Tein Dusendt Marck Lub: vann Hanse vnd Twellff Dusendt Marck Lub: vann Diderich, Jch Hinrich Blome vann obgemeltenn minen Brodernn tho vollenkamener genuge, Empfanngenn vnnd vpgeboeret hebbe. **Jtz kordtlich** die Delinnge also thogeghaenn, dadt Jasper bekamen wo vorgemeldt Druttich Dusendt Marck, Vann Hannse tho sinem Deele, **Thom** andern Hanns denn Sehedoerp mit vorgenoembden guedernn, vnd hefft vtgegewnn Erstlig Druttich, Darnha Tein Dusendt, Is thosamende, Veertig Dusenndt Marck Lub: Dartho sinen Druddendeel Jnn Obbendoerpe, **Thom Drudden** hefft Diderich bekamen Horenstoerpe mit vorgenombdenn Guedernn, Vnnd hefft Daruth gegewnn Twellff Dusenndt Marck Lub: vnnd sinenn Druddendeel Jnn Obbenndoerpe, **Thom Veerden** hefft Hinrich bekamen Obbendoerp mit aller thobehoerinng, Dartho vahnn Hannse Tein vnnd vann Diderich Twellff Dusendt Marck, Is thosamennde Tweevndtwintich Dusendt Marck, vnd ist

also hirmit Vnse Broderliche Delinnge Richtig vnndt Klaer. **Vnnd** Jck Jasper Blome vorlathe, vorschote vnnd vpdrage hirmit vor mi vnnd mine Erwnn, Minem Broder Hanse vnnd sinen Erwnn, Minen Andeel Jnn Beidenn guderun Sehedoerp vnnd Horenstoerp, alse Jck dadt vann minen Seligenn Vader geerwtt, **Vnnd Wy Diderich** vnnd Hinrich Vorlatenn, Vorschotenn, vnnd vpdragenn, Vor Vns vnnd Vnsere Erwnn, Vnserm Broder Hanse und sinen Erwnn, Vorgeschrewne Gudt thom Sehedoerpe mit Aller thogehoerigenn, Gerechtigheit vnd freyheidt vnd wi Hanns vnnd Hinrich Vorlatenn, Vorschotenn vnnd vpdragen vor vns vnd vnsere Erwnn vnserm Broder Diderich vnnd sinen Erwnn dadt Gudt Hornstoerp mit aller vorgeschrewnn, Gerechtigheit vnd thobehoeringe, Deßgelickenn Wi Hanns vnd Diderich vorlatenn, vorschotenn vnnd vpdragenn, Vor Vns vnnd vnsere Erwnn, Vnserm Broder Hinrich vnd sinenn Erwnn Dadt Gudt Obbendoerp Midt allenn sinenn Gerechtigheidenn vnnd thobehoeringenn. **Iddt is auer** Twischen vns Hannß, Diderich vnnd Hinrich Beredet, Vorgeliket vnnd vordragenn, So dadt Gudt Obbendoerp Edder Jennige vnsere andern guedere So tho vnserun Vader vnnd Grotevaderlichenn Erw Jtzundt liggendt, thokumpstiglig anspröeke fregen, willenn wi Gebroeder vorgeschrewnn, Vor vns vnd vnsere Erwnn, Sampt vnd alle, Vns Vorpflichtedt hebbenn, sollich Anspröeke thogeliken Deele, flitig affthoholdennde, Vnnd der Gueder Besitt Warende wesenn, Also dadt die Schade, Vns edder vnsern Erwnn samptlich thogelicke anghaenn vnd bedrepen schoele. **Wy Sampt Broedere** hebbenn vns ock vorbeholdenn, Wo einer ahne Mennliche Liws Erwnn, mit Dode affginnge, dadt alsedenne ein Jeder sick der Lehene nicht wille begewnn, Sonnder sick ein Jeder sines Rechtenn vorbeholdenn hebben. **Vnd** sin also hirmit freundtlich, Broderlich vnnd woll vorgeliket vnnd vordragenn. **Alle vnd** Jtzlige diese vorgeschrewne stücke, Puncte vnd Artikell, wo die in allen Erwnn Meinungen vnd Clausulenn begrepenn sint, Vorredenn vnnd vorpflichtenn wi Jasper, Hannß, Diderich, vnd Hinrich Gebröedere vorbenoembt, Vns vor Vnns vnnd vnsere Erwnn festiglich, getreuwlich, vnuerbrakenn, staunndthafftigen, bi vnsernn Eeren Treuwenn vnnd gudenn gloewenn, Sonnder alle Argelist vnnd geuherde wollthoholdennde Vnnd darent Jegenn Jn

Keinen thokamenden Tidenn Ichteswes vorthonhemennde, darup ock nicht wider thohandelende effte thosakennde sollichs ock nicht to scheennde gesthadenn, edder dorch Jemande tho vndersettende, Sonder dieser Vordracht vnnd Deelinge Wo die allenthalwnn vorfatedt vnnd vpgerichtedt Ein Jeder vor sick selwst vnnd sine Erwnn, Endtlich vnnd gudtwillichlichenn anthonemennde thobelewnnde, thobewilligennde ratificerende vnnd approberende. **Hir entkegen** ock keinerleye Exception Keiserlichs effte Weldtlichs Rechten Wo Sollichs dorch Minschenn Sinne erdacht werdenn muchte, Sonnder Argelist vnnd geuherde. **Des** tho merer Orkunde vnnd befestigung der Warheit hebbenn wi Jasper, Hanns, Diderich vnd Hinrich Gebröeder veelgenoembt vor vnns vnnd vnsere Erwnn, kegenwardigenn Brieff, Mitt vnsernn angebornenn vnd gewondtlichenn Pitzeeren widtlichenn vorsegeldt, Vnnd mit eigenen Handenn vndergeschrewnn.

Gescheen geschrewnn vnnd gehandelt, Jhm Jare na Christi vnsers Herenn vnnd Salichmakers Gebordt Ein Dusendt vifhundert Twehe vnd Soewnntich Dinngestages nha Reminiscere.

iaßper Blome	Hans Blome	Dirick Blome
Min Egenn Hannt	Min egen handt	Min Egen hantt

Henrick Blome myn
Egen handt

---

4) Lüder Rumor verkauft das Dorf Westerau an Andreas Gewerdes Rathmann zu Lübeck und Gerhard von Lenthen daselbst. Urkunde aus dem Jahr 1461 [1]), mitgetheilt von Pauli in Lübeck.

Ik Luder Rumor knape bekenne und betuge openbar in vnde mit dessen breue unde alle den Jennen de ene zeen edder horen lesen, dat ik vriliken.... vulbord miner rechten eruen vnde negesten,

---

1) Das Original befindet sich im Trenntkorster Gutsarchive. An der rechten Seite ist ein großes Stück der Urkunde von Mäusen abgefressen, und alle Siegel fehlen; man sieht aber noch, daß deren sieben an der Urkunde gehangen haben.

vnde besundergen mines gnedigen hern Cristierni to Dennemarken On.... hertogen to Sleßwick Greue to Holsten Stormern Oldenborgh vnde Delmenhorst vnde allen der Jennen der my ere.... vnde rechtlichen vorkofft vnde vpplaten vnde jegenwardigen vorkope vnde vpplate mit macht vnde krafft desses breues.... mannen hern Andreaß Gheuerdes Radmanne to Lübecke vnde Gherde van Lenthen borgere darsuluest vnde eren eruen.... gheistlik edder werldlik vor voffteynde halff hundert mark Lübescher pennige, de my de vorsereuen herren Andreas vn.... genge unde geue to gantzer noghe wol ghetellet vnde betalet hebben, vnde de ik vort in myne vnde miner eruen merk.... gantze dorp Westerouwe, beleghen im kerspele Wesenberghe Lubesches Stichtes mit allen synen tobehoringen alse mit Ac.... wateren, broken, moren, heyden, masten, stouwinge, pachten, densten vnde denstenhelden, mit allen sinen tobehoringen mit aller nuticheit rechlicheid.... unde zydesten in halß vnde in hand, vnde Stichtes mit allem eghendome, vppkomede, brukinge vnde aller vryheit, In allen eren enden veldmarken vnde scheden alder vryest belegen vnde begrepen synt bewegelik vnde vnbewegelik.... myne eruen vnde vnse vorvaren dat sulue dorpp Westerouwe mit allen synen tobehoringen.... vnde willen den vorbenomeden hern Andrese geuerdes vnde gherde van Lenthen vnde eren eruen vnde hebberen dess.... van aller ansprake enes jewelken so vakenn en dey wert todonde vnde behoff er vnde Jegenwardige ware vnde.... euenture sunder argelist, behelpinge ofte hulpende, vnde hebbe darumme vor my vnde myne eruen den vorsereuen.... vorsereuen is vorlathen vnde jeghenwardegen vorlate dat vakenomede dorpp westerouwe In synen enden vnde see.... in jeghenwordicheit mynes gnedigen heren heren Cristiern koninges hertogen vnde greuen vorbenomed vnde hebbe d.... opp voret vnde settet vore vnde sette se vor my vnde myne eruen in krafft desses breues In de hebbende were vn.... allen sinen tobehoringen alse vorbenomet is vnde vorlige vnde vorlate vor my vnde myne eruen allen egh.... dessen doch jegenwardigen ofte dat ick vnde myne eruen jenige was dar inne hebben mochten nu vnde in.... samptliken vnde en iewelk besundern lowe ik Luder Rumor knape erbenant houemann vor my vnde myne eruen.... Lenthen vnde eren eruen vnde hebberen desses breues

mit eren willen alse vorscreuen is mit mynen nascreuen.... vorbroken to holdende sunder alle argh vnde loue dit sulue vor my vnde myne. eruen to ener truwen hand alle de.... edder werdlik vnde hebbe der to groterer tuchnesse min Jngheseghele witliken henghen laten an dessen breff.... Walstorpp, broder Detleuessones, Clawes vnde Hinrick brodere ghebeten van Aneuelde hern Johanssones vnde.... openbar in dessem suluen breue dat wy vor uns vnde vnse eruen mit Luder Rumor vnde synen eruen vorscreuen den.... unde eren eruen vnde hebberen desses breues mit eren willen hebben gelouet vnde louen mit macht vnde kra.... vorscreuen stucke in guden truwen stede vaste sunder alle list vnde behelpinge gheistlikes ofte werdlikes rechtes.... To groterer bekantnisse vnde vorwaringe vnse Jnghesegele witliken vnde mit willen hengen heten an d.... vnses heren Verteynhundert iar in dem eynundesestigesten iar am dage Fabiani vnde Sebastiani der hilgen merteler.

---

5) Zur Sammlung der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg

lassen wir hier zunächst ein alphabetisch-übersichtliches Verzeichniß der altherkömmlichen Kinder- und Volksspiele folgen, soweit dieselben in J. F. Schütze: „Holsteinisches Idiotikon" 4 Bde. und Müllenhoff: „Sagen, Märchen und Lieder" S. 484—489 (Kindertänze und Spiele No. I—XI) genannt und mehr oder minder ausführlich beschrieben sind. Wir sprechen dabei zugleich den Wunsch und die Bitte aus, daß alle Leser, so weit die eigne Erfahrung und Erinnerung reicht, zur Vervollständigung dieses Verzeichnisses beitragen und etwaige Zusätze und Nachträge an die Redaction der Jahrbücher einsenden möchten. Namentlich bei den mit * bezeichneten Stücken fehlt es noch an einer genügenden Beschreibung.

NB. Im Folgenden ist Müllenhoff citirt durch M. und die (lat.) No.; Alles Uebrige aus Schütze, und bedeutet die lat. Zahl den Band, die arabische die Seite.

Abzählen beim Spiel II, 311; vgl. III, 282.

Ammenspiele: Bakke, bakke Köken I, 38. — Bumbam I, 63. — Mumm, Mumm — Kiek (auch Kiekebu speelen und Mumm, Mumm speelen) II, 250; III, 119.

Ballspiele: Ball; Fedderball; Sneeball I, 62; *Rüterball III, 292; *Springmaal IV, 177.

Blaufink I, 112.

Blinde Ko I, 114; auch Blinde Möm III, 109 und Blinde Mumm III, 119; vgl. den Warnungsruf et brennt I, 152.

Booßeln (Kegelspielen) I, 132.

Brettspiel: Dabeln, Dabelye I, 198, 199; *Schoster IV, 54; vgl. Brikken I, 153.

Bremen seen I, 152 [1]).

Buk sta fast (Bockspringen) I, 175.

Buk stöt mi nig II, 88. — Hinkebock.

Von den to den spelen I, 217.

Drake I, 245; vgl. Bott I, 140 und Fieren I, 314.

Den Drüdden jagen I, 249.

Eier setten oder Eier leggen, die Eierlese, III, 339 [2]).

Fikker speelen I, 315; auch Pikkpaal III, 185; vgl. die Redensart IV, 279.

Flizbagen I, 121 und 327.

Glitschen II, 39; vgl. scharren IV, 25.

Grabbeln; in de Grabbel (Grapsel) smieten II, 59. 60. 62.

Grön; int Gröne gaan II, 73.

Gumm II, 78.

Heisterkopp (koppheister) scheeten (Purzelbaum schlagen) II, 127; vgl. II, 324.

Herr und Esel M. No. X.

Die Herren von Lünefeld (Ninive) M. No. VI.

---

1) Vgl. Schmeller: „Bayerisches Wörterbuch" II, 375 („Paris zeigen").

2) Vgl. Tobler: „Appenzellischer Sprachschatz" Seite 165 (die „Eierleseta"); Schmitz: „Sitten und Sagen des Eifler Volks." I, 29 (das „Eierlegen zu Schönecken") und Schmeller: „Bayerisches Wörterbuch" I!, 349 (das Eierklauben").

Himmel und Hölle M. No. VII.

Hissen; vormalige Thierhetzen, II, 141.

*Holl'n Penning fast, fast, fast III, 203; dazu wohl der Reim unter „Affschütten" I, 25.

Hühner und Weihe M. No. IX.

Hüppeerdken (Steckenpferd) II, 174.

Jisboßeln oder Klootscheeten I, 132; II, 202 [1]).

Kaakup II, 204—5.

Kätj; Kätjvader; auch Vader, ik heff keen Isen II, 204 und 235; vgl. Kettjevaar II, 237.

Kartenspiele: *Bruusbaart, auch Brusen I, 170. — Beste Buur I, 194; vgl. Lenter III, 26. — Dreekaart, Negenkaart, Fiefkaart II, 208. — *Höll an II, 150. — Kartenlotterie; Trekkaarten IV, 278. — Pitje-Patje (Pharao) III, 212. — Puchen III, 238; auch Dubbeln, vgl. I, 264. — Lumber III, 57; Dütsch Lumber I, 275; mit 'n Stillsitter speelen IV, 100. — Dör den Hund (Rouge et noir) II, 172. — Schwarzer Peter.

Katt, Katt, vun min Barg II, 236. 237; vgl. III, 100. 101.

Die Katze aus der Tonne schlagen (Katzenknitteln); vgl. Krünitz Encyclopädie LXXII, 571.

Katschen und puttscharen II, 238; vgl. Püttjen smieten III, 284.

Kinderkonzert, s. das Wort „Danneboom" I, 203.

Keedenbloom I, 117; (II, 240).

Klinkholt, auch Klischspill II, 278. [2])

Klootstock, Klüverstock, der Springstock in den Marschen II, 281.

---

1) Vgl. Gutsmuths Spiele No. 22. — Pastor Wolff: „über die Feldmäuse" (Hamburg, 1786. 8.) S. 190; Schlesw. Holst. Provinzialberichte 1787. III. Heft S. 298; Prof. Ehlers: „Betrachtungen über die Sittlichkeit der Vergnügungen" (Flensburg u. Leipzig, 1779. 8.) II, 92 u. ff.; Krünitz Encyclopädie LXXII, 558 u. 732.

2) Vgl. Gutsmuths Spiele No. 31.

Knappblase II, 295; auch Klappblase.

Königstochter im Thurm M. No. 5.

Kreeke II, 345 und Slöpe IV, 116 (Handschlitten).

Krüsel, Krüseldiug II, 361; Brummkrüsel, auch Snurrding I, 170; IV, 149.

Kugelspiele: Knikker II, 305; Löper III, 48 und Marrel (Murmer) III, 83; in Külken speelen II, 369; Travlok I, 246; Gimmel II, 35; Puddegau, Puttlankau III, 247; Scharr mi en Pöx IV, 25.

Lütj'leevtnog III, 28. (Stirbt der Fuchs, so gilts den Balg.)

*Maigrön III, 72.

Mastbaumklettern.

Mölenrad lopen oder scheeten (Radschlagen) III, 108.

Mölenspill IV, 282.

Morgen schöln wi Haver schnyden M. No. II.

Nachsprechespiel: Ik steek min Kopp in koppern Putt II, 323.

Omgaaen (Fuchsaustragen) III, 165.

*Perdukfteen speelen III, 203.

Pfänderspiele. Für die Zusammenkünfte zum Pfänderspiel der kräftige Ausdruck dat Likkfest, Kußfest III, 43. — Ik bün di bös I, 137. — Ik fisch, ik fisch up min Herrn sin Disch I, 319. — Pfänderlösung: Ik hang, ik hang II, 100.

Plumpsackspiele: Klumpsack II, 288. — Swatt Goos, witt Goos II, 52. — Kiek di nig um II, 251.

Na'n Putt slaaen (Topfschlagen) III, 249.

Na'n Putt smieten III, 249.

Puustroor (Blaserohr) III, 251.

*Rinkfielen III, 298.

Ringrennen III, 298.[1])

Ringeltanz; vgl. Kringelkranz II, 344; Lange lange Reege III, 282; Rikkelrei III, 296; vgl. auch M. No. I und III.

---

1) Vgl. Gutsmuths Spiele No. 27.

*Rolandsreiten und Rolandslaufen, s. (Riemann:) „Schl.-holst. Vaterlandskunde." Hbg. 1803. III Stück; S. 82 bis 87, und Hansen: „Charakterbilder aus S. H. L." Hbg. 1858; S. 38 bis 39.

Rüschen, Rüschensleegen (Schlittenfahren) III, 317. 18.

Rullwagen (Kinderwagen) III, 314.

Sacklaufen. (Vgl. Schmeller, bayerisches Wörterbuch II, 443: „das Laufen".)

Schärtschen und Schorschen (Schlittschuhlaufen) IV, 25. 61.

Schievenscheeten III, 46; na'n Gogen (Papagei) scheeten II, 47; Vagel IV, 296.

Schokregen (Schaukel) IV, 56.

Schweinegreifen.

Semmelbeißen.

Sniggenhuus (Schnecke), Reimspiel IV, 143.

Spielstrafen: Stütteerssen IV, 220. — Spitzruthenlaufen M. No. XI; vgl. die Reime I, 143 und III, 160.

Spottreim, wenn einer vom Spiel läuft: Spillverlöper, Kattenverköper III, 49.

Staakensteeken (Schifferstechen) IV, 183.

Steernloopers IV, 192; vgl. II, 317.

Suchen und wiederfinden M. No. IV.

Torssoodloopen IV, 154. (Vgl. Krünitz Encyclopädie LXXII, 559: „das Holztragen".)

Versteek speelen IV, 197; vgl. Piep ins III, 208.

Vexirräthsel-Spiele: De Haan, de Haan un nig — de Heen II, 83. — De hett keen Hemd an II, 131.

Wiegelwageln IV, 359.

Wolf und Schafe IV, 16; vgl. I, 261; auch M. No. VIII.

Würfelspiele: Tardel, Tarrel; in Tardeln speelen IV, 248; Paaschen III, 185; Elf de Besten, auch Lütje Elf I, 301 und 246; Jäger II, 184.

---

6) Uebersicht über die Bevölkerungsverhältnisse der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts.

Die Uebersicht über die Bevölkerung der Herzogthümer, welche hier gegeben werden soll, gründet sich auf die officiellen Erhebungen, wie sie bei den Volkszählungen der Jahre 1803, 1810, 1835, 1840, 1845 und 1855 stattfanden. Die Glaubwürdigkeit der hier zu gebenden Zahlenverhältnisse ist daher zu beurtheilen nach dem Werthe, welchen man der officiellen Statistik überhaupt, und speciell den officiellen statistischen Erhebungen, wie wir sie in unserm Vaterlande finden, beilegen zu können glaubt.

Es läßt sich nun wol nicht läugnen, daß gerade alle die Bevölkerung des Landes angehenden Zahlenverhältnisse zu denjenigen statistischen Daten gehören, welche nur auf officiellem Wege genau erlangt werden können. Da nun aber die gegenwärtige Uebersicht sich hauptsächlich nur auf die Zahlenverhältnisse der Bevölkerung unseres Landes bezieht, nicht auf das Detail der gewerblichen Thätigkeiten und geselligen Verhältnisse der Bewohner (— welche Momente sicher genauer und vollständiger durch die Thätigkeit tüchtiger Privatstatistiker als durch die officielle Thätigkeit der Behörden zur Kunde der Regierung gelangen werden —), so wird der Umstand, daß der gegenwärtigen Uebersicht die officiellen Erhebungen zu Grunde gelegt sind, sicher nur das Vertrauen zur Genauigkeit der gegebenen Zahlen erhöhen können.

Es wird bei dieser Gelegenheit nicht unpassend sein, einen kurzen Ueberblick über die officielle Statistik in unserem Vaterlande voranzustellen. Für die Herzogthümer allein hat es niemals eine Central- oder sonstige besondere Behörde für die administrative Statistik gegeben. Unter der Rentekammer (Collegium für die Verwaltung der Domänen und directen Steuern in Kopenhagen) stand jedoch ein Tabellen-Comptoir, in welchem die Volkszählungslisten vom 13. Februar 1803 in Tabellen zusammengestellt wurden. Bei der Generalzollkammer (Administration für die indirecten Abgaben, auch der Herzogthümer) ward gleichfalls schon in früheren Jahren Material zu statistischen Notizen und Uebersichten

benutzt. Nachdem dann im Jahre 1825 in den Herzogthümern auf officiösem Wege mit der Bearbeitung von statistischem Stoff in der Form von Beschreibungen einzelner Districte zu späterer allgemeiner Zusammenstellung der Anfang gemacht war, wurde unter'm 27. November 1833 die Kopenhagener Commission für das, Dänemark und die Herzogthümer umfassende statistische Tabellenwerk ernannt, und unter dem 27. Juli 1839 verfügt, daß die für die Herzogthümer gesammelten statistischen Materialien zugleich von dieser Commission tabellarisch bearbeitet und herausgegeben werden sollten. Die gedachte Commission bestand aus Mitgliedern der betreffenden Immediat-Collegien und einigen andern Personen; und zwar war wiederum je einem Mitgliede die specielle Leitung der Geschäfte für Dänemark und die Herzogthümer übertragen. — Seit dem März 1848 hörte von Seiten der Herzogthümer alle Theilnahme an dieser Commission auf, die noch in demselben Jahre, am 24. November 1848, auch in Dänemark aufgehoben wurde.

Das statistische Tabellenwerk wurde in Dänemark zunächst von dem Finanzministerium fortgesetzt, und darauf am 1. December 1849 ein ständiges statistisches Bureau angeordnet. Dies statistische Bureau in Kopenhagen ist denn gegenwärtig zugleich die officielle statistische Behörde für die Herzogthümer und gibt als solche das statistische Tabellenwerk auch in deutscher Sprache heraus. — Während des Krieges ist von dem Finanzdepartement der Herzogthümer nur eine statistische Arbeit unter dem Titel „Statistische Nachrichten über Handel und Schiffahrt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein" herausgegeben worden.

Die Arbeiten des statistischen Bureau's in Kopenhagen zerfallen in drei Abtheilungen; oder vielmehr der Stoff, welchen dieselben darbieten und bearbeiten, ist dreierlei Art. In jedem Jahre nämlich kommt in dänischer und deutscher Sprache ein Tabellenheft heraus, welches die Handels- und Schiffahrtsverhältnisse der ganzen Monarchie auf Grund der von den Zollbehörden eingesandten Listen behandelt. Die Zollbeamten haben demnach eine bedeutende administrativ-statistische Thätigkeit zu üben. — Ferner erscheint ein oder mehrere Jahre nach jeder Volkszählung, welche alle 5 Jahre stattfindet, ein Tabellenheft, welches die Resultate der geschehenen Volkszählung

veröffentlicht. Der Haupttheil dieses Tabellenhefts, die eigentlichen Tabellen sind seit dem Kriege nur noch in dänischer Sprache herausgekommen. Von der Einleitung zu diesen Tabellenheften wird jedoch auch eine deutsche Uebersetzung officiell herausgegeben. — Endlich drittens giebt das statistische Bureau in verschiedenen Zwischenräumen kleine Hefte, betitelt „Mittheilungen des statistischen Bureau's" heraus, welche interessante Zusammenstellungen aus den verschiedensten Gebieten des Staats- und Gemeindelebens, wie z. B. über Sparkassen, über Communalsteuerverhältnisse u. s. w., liefern. Diese Mittheilungen des statistischen Bureau's sind bis jetzt aber nur in dänischer Sprache herausgekommen und behandeln auch nur die Verhältnisse des eigentlichen Königreichs Dänemark.

Der Wirkungskreis des statistischen Bureau's erstreckt sich demnach für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg nur auf die Volkszählungen und die Zusammenstellungen der aus den jährlichen Geburts-, Sterbe- und Heirathslisten, welche von den Predigern aus den Kirchenbüchern auszuziehen sind, hervorgehenden Nachrichten, sowie auf Handels- und Schifffahrtsverhältnisse; dagegen für das Königreich Dänemark ist derselbe ein weit ausgedehnterer.

Die erste Volkszählung, welche bei uns vorgenommen ist, geschah im Jahre 1769, gleichzeitig mit der in Dänemark und Norwegen im August 1769 allgemein vorgenommenen. Die Resultate dieser Volkszählung von 1769 sind in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt, theils weil der Gegenstand dieser Arbeit ja überhaupt nur die Bevölkerungsverhältnisse unseres Landes im neunzehnten Jahrhundert sein sollten, theils weil die Volkszählung von 1769 keine allgemeine für die Herzogthümer war und auch nicht als ganz zuverlässig zu betrachten ist. Im Herzogthum Schleswig nämlich wurden die Einwohner des Glücksburgischen Antheils, im Herzogthum Holstein die des großfürstlichen und des gemeinschaftlichen Antheils sowie die zu den beiden Militairetats gehörenden Familien nicht mitgezählt. Die Zählung wurde sodann in einer Jahreszeit (am 15. August) vorgenommen, wo ein Theil namentlich der männlichen Bevölkerung auf der See und sonst abwesend gewesen sein

wird; und außerdem wird die erst vor einigen Jahren eingeführte Kopfsteuer manche Familienväter bewogen haben, die Zahl der Mitglieder ihrer Familien geringer anzugeben.

Die zweite Volkszählung fand bei uns im Jahre 1803, die dritte im Jahre 1835 Statt; und zwar von da alle 5 Jahre. Nur im Jahre 1850 fiel wegen des Krieges in den Herzogthümern die Volkszählung aus.

Im Herzogthum Lauenburg wurde während dieses Jahrhunderts zuerst 1810 eine Volkszählung vorgenommen, seit 1840 aber stets zusammen mit den übrigen Theilen der Monarchie. —

Wie schon oben gesagt worden ist, gründet sich die hier zu gebende Uebersicht auf die officiellen Erhebungen, wie dieselben in den verschiedenen Heften des Tabellenwerks veröffentlicht worden sind. Es liefert diese Arbeit demnach nichts Neues, sondern sie gibt nur das wieder, was bereits im Tabellenwerk zu finden ist.

Es möchte aus diesem Grunde scheinen, daß diese Arbeit eine überflüssige sei. Allein einestheils findet sich das statistische Tabellenwerk nur in den Händen Weniger. An den meisten Orten der Herzogthümer, selbst in den meisten Städten und Flecken sind die auf die Bevölkerungsverhältnisse bezüglichen Hefte des Tabellenwerks nicht einmal in einem einzigen Exemplar vorhanden. Es ist daher das Schöpfen aus der Quelle selbst nur sehr wenigen Bewohnern der Herzogthümer möglich. Anderntheils aber beziehen sich die Uebersichten in dem Tabellenwerke gewöhnlich nur auf die gegenwärtige und die unmittelbar vorhergehende Volkszählung, während unsere Uebersicht alle Volkszählungen dieses Jahrhunderts umfaßt und auf diese Weise eine Vergleichung auch für den, welcher im Besitze des Tabellenwerks ist, erleichtert. Endlich werden sich in unserer Uebersicht auch manche Zusammenstellungen finden, welche sich zwar auf das officielle Tabellenwerk gründen, doch in diesem nicht speciell gemacht worden sind.

Die hier zu gebende Uebersicht wird in Uebereinstimmung mit dem neuesten statistischen Tabellenwerke folgende Verhältnisse berücksichtigen:

1. Die Größe der Bevölkerung, der Zuwachs derselben und das Verhältniß der Bevölkerung zum Areal in den Jahren 1803 bis 1855.

2. Das Verhältniß der städtischen Bevölkerung zu der Bevölkerung auf dem Lande.

3. Die Familien.

4. Das Verhältniß zwischen beiden Geschlechtern.

5. Das Verhältniß der Altersclassen.

6. Die Vertheilung der Bevölkerung nach Nahrungszweigen und Stellung.

7. Die Vertheilung der Bevölkerung nach Religionsbekenntnissen.

8. Die Taubstummen, Tauben und Blinden unter der Bevölkerung.

9. Das Verhältniß der Geborenen, der Gestorbenen und der eingegangenen neuen Ehen.

I. Die Größe der Bevölkerung, der Zuwachs derselben und das Verhältniß der Bevölkerung zum Areal in den Jahren 1803—1855.

Es soll zunächst eine Uebersicht über die absolute Volkszahl in den drei Herzogthümern nach den in diesem Jahrhundert vorgenommenen Volkszählungen gegeben werden.

Namen.	Volkszahl im Jahre 1803.	Volkszahl im Jahre 1835.	Zunahme der Bevölkerung in den 32 Jahren von 1803-1835 in %.	Volkszahl im Jahre 1840.	Zunahme der Bevölkerung in den 5 Jahren von 1835-1840 in %.	Volkszahl im Jahre 1845.	Zunahme der Bevölkerung in den 5 Jahren von 1840-1845 in %.	Volkszahl im Jahre 1855.	Zunahme der Bevölkerung in den 10 Jahren von 1845-1855 in %.
Herzogthum Schleswig	276,339	337,378	22,09	348,526	3,30	362,900	4,12	395,860	8,33 [1]
Herzogthum Holstein	325,748	435,596	33,72	455,093	4,48	479,364	5,33	523,528	9,79 [1]
Herzogthümer Schleswig und Holstein . .	602,087	772,974	28,38	803,619	3,965	842,264	4,81	919,388	9,15
Herzogthum Lauenburg	—	(im J. 1810) 31,906	—	45,342	(in d. Jahren 1810–40) 41,71	46,486	2,52	49,475	6,43
Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg	—	—	—	848,961	—	888,750	4,69	968,863	9,01

1) Da der in Folge Patents vom 16. März 1853 vom Amte Rendsburg an das Amt Hütten übergegangene Landdistrict — nämlich die Dörfer Rübbel, Fockbek mit Dorbek, Alt- und Neu-Büdelsdorf, Borgstedt und Lehmbek — im Jahre 1845 eine Volkszahl von 2526 Menschen hatte, so ist sowohl die Volkszahl des Herzogthums Schleswig wie die des Herzogthums Holsteins für das Jahr 1845 mit Rücksicht hierauf modificirt worden. Die Einwohnerzahl der Herzogthümer betrug hiernach nicht 362,900, resp. 479,364; sondern 365,426, resp. 476,838.

Ueber die einzelnen Districte des Herzogthums Schleswig

Namen der Districte.	Volkszahl im Jahre 1803.	Volkszahl im Jahre 1835.	Zunahme der Bevölkerung in den 32 Jahren v. 1803–35 in %.
Stadt Arroeskjöping	1,291	1,439	11,46
„ Apenrade............	2,834	3,788	33,66
„ Burg	1,463	1,673	14,35
„ Eckernförde	2,921	3,908	33,78
„ Flensburg...........	13,109	12,438	÷ 5,39
„ Friedrichstadt.........	2,207	2,238	1,40
„ Garding............	985	1,365	38,57
„ Hadersleben	2,685	5,745	113,96
„ Husum	3,658	3,882	6,12
„ Schleswig...........	7,823	11,040	41,10
„ Sonderburg	2,761	3,250	17,71
„ Tönningen...........	1,923	2,433	26,52
„ Tondern	2,579	2,789	8,14
Amt Hadersleben	36,964	43,226	16,94
„ Apenrade............	6,661	8,691	30,48
„ Lügumkloster...........	3,849	4,193	8,94
„ Tondern mit den anliegenden Koegen	32,974	34,369	4,23
„ Norburg.............	6,307	7,413	17,54
„ Sonderburg...........	4,369	5,787	32,46
Insel Arroe..............	6,284	7,128	13,43
Amt Flensburg.............	17,640	24,962	41,51
„ Gottorf mit dem Börmer- und Meggerkoog.......	18,457	25,257	36,84
„ Hütten..............	7,313	9,830	34,42
Landschaft Stapelholm	4,540	5,169	13,85
Amt Husum...............	8,543	9,137	6,95
Landschaften Nordstrand u. Pellworm mit dem Elisabeth-Sophien-Koog	4,107	4,238	3,19
Amt Bredstedt mit den Reußen-Koegen..............	9,814	10,484	6,83

1) Im Jahre 1855 ist in der Bevölkerung der Stadt Flensburg die von Nord- und Süd-St.-Jürgen (mit 1489 Einwohnern im Jahre 1845) mit inbegriffen, was bei der Procentzahl zu beachten ist, da bei den frühern Zählungen St. Jürgen nicht mit zu Flensburg gerechnet wurde.

vertheilte sich die Bevölkerung folgendermaaßen:

Volkszahl im Jahre 1840.	Zunahme der Bevölkerung in den 5 Jahren v. 1835-40 in %.	Volkszahl im Jahre 1845.	Zunahme der Bevölkerung in den 5 Jahren v. 1840-45 in %.	Volkszahl im Jahre 1855.	Zunahme der Bevölkerung in den 10 Jahren v. 1845-55 in %.
1,494	3,82	1,552	3,88	1,712	10,31
4,021	6,15	4,086	1,67	4,920	20,41
1,746	4,36	1,811	3,72	2,297	26,84
4,058	3,83	3,817	÷ 5,94	3,931	2,99
12,561	0,98	13,443	7,02	18,872	26,39 [1])
2,272	1,51	2,467	8,58	2,449	÷0,73
1,424	4,32	1,526	7,16	1,580	3,54
6,156	7,15	6,128	÷ 0,45	7,477	22,01
3,851	÷ 0,80	3,982	3,40	5,079	27,55
11,204	1,48	11,551	3,09	12,411	7,45
3,261	0,33	3,299	1,16	3,997	21,16
2,412	÷ 0,67	2,701	11,98	3,077	13,92
2,792	0,10	2,849	2,04	2,909	2,11
45,242	4,66	47,260	4,46		
9,044	4,06	9,568	5,78		
3,241 [2])	÷22,70	3,333	2,81		
35,701	3,88	37,075	3,85		
7,723	4,18	7,964	3,12		
6,230	7,66	6,538	4,94		
8,112	13,80	8,633	6,42		
25,481	2,08	26,513	4,05		
26,460	4,76	27,630	4,42		
10,300	4,78	10,934	6,16		
5,456	5,55	5,968	9,20		
9,630	5,70	9,990	3,74		
4,652	9,77	4,807	3,33		
10,635	1,44	11,122	4,58		

2) In der für das Jahr 1835 angegebenen Volkszahl des Amts Lügumkloster ist die Bevölkerung der zum Amt Lügumkloster gehörigen, aber zu Schleswigschen Harden dingpflichtigen Vogteien mit enthalten, während sie 1840 unter denjenigen Harden mitgezählt sind, zu denen sie dingpflichtig sind.

Namen der Districte.	Volkszahl im Jahre 1803.	Volkszahl im Jahre 1835.	Zunahme der Bevölkerung in den 32 Jahren v. 1803–35 in %.
Landschaft Eiderstedt mit den anliegenden Koegen	11,767	12,504	6,26
Insel Fehmarn	6,161	6,089	÷ 1,17
Dänisch-Wohlder Adel. Güter-District	8,465	12,208	44,21
Schwansener Adel. Güter-District	6,750	9,604	42,28
1. Angeler Adel. Güter-District	10,355	11,994	15,82
2. " " "	} 9,808	10,505	} 52,97
Herzogl. Gravenstein'sche Güter		4,499	
Fürstl. Augustenburg'sche "	7,290	8,936	22,57
Adel. St. Johannis-Kloster..	1,509	2,124	40,75

Anm. Die vorstehende Tabelle gibt die Volkszahl von 1855 sowie die Zunahme der Bevölkerung in dem 10jährigen Zeitraume von 1845 bis 1855 nur für die Städte, nicht für die übrigen Districte des Landes an. Es ist nämlich nicht möglich, aus dem statistischen Tabellenwerke die Volkszahl für die alten Districte des Herzogthums Schleswig im Jahre 1855 zu ersehen. Das neueste statistische Tabellenwerk hat vielmehr andere Districte zu Grunde gelegt, und zwar in den allgemeinen Generaltabellen folgende 9 größere Districte, welche wahrscheinlich nach den Bezirken der Oberbeamten ausgewählt sind:

1) Die Stadt Flensburg.
2) Das Amt Hadersleben mit der Stadt Hadersleben und dem Flecken Christiansfeld.
3) Die Aemter Apenrade, Sonderburg und Norburg mit den Städten Sonderburg, Apenrade und Arroeskjöping sowie mit den Flecken Norburg und Marstall.
4) Die Aemter Tondern und Lügumkloster mit der Stadt Tondern und den Flecken Hoier, Lügumkloster und Wyck.
5) Das Amt Flensburg mit dem Flecken Glücksburg.

Volkszahl im Jahre 1840.	Zunahme der Bevölkerung in den 5 Jahren v. 1835-40 in %.	Volkszahl im Jahre 1845.	Zunahme der Bevölkerung in den 5 Jahren v. 1840-45 in %.	Volkszahl im Jahre 1855.	Zunahme der Bevölkerung in den 10 Jahren v. 1845-55 in %.
13,084	4,64	13,964	6,73		
6,280	3,14	6,779	7,79		
12,478	2,21	12,998	4,16		
9,987	3,98	10,234	2,48		
12,737	6,19	12,887	1,17		
10,651	1,38	11,006	3,33		
4,617	2,62	4,772	3,35		
9,132	2,19	9,278	1,59		
2,234	5,17	2,216	÷0,80		

6) Die Aemter Husum und Bredstedt und die Landschaft Eiderstedt mit den Städten Husum, Tönningen und Garding sowie mit dem Flecken Bredstedt.

7) Die Aemter Gottorf und Hütten und die Landschaft Stapelholm mit den Städten Schleswig, Eckernförde, Friedrichstadt und den Flecken Arnis und Cappeln.

8) Das Amt Fehmarn mit der Stadt Burg.

9) Dänischwohld, Schwansen und der geschlossene Theil vom 1. Angeler Güter-District.

Weshalb man die alte Eintheilung, nach welcher die Volkszahl in den älteren Tabellenwerken angegeben ist, und welche sicher der Bevölkerung des Herzogthums bekannter sein wird als die neuere, nicht beibehalten hat, darüber gibt das neueste Tabellenwerk keine Aufklärung; obgleich vom statistischen Bureau selbst doch in demselben Hefte bei einer anderen Gelegenheit anerkannt wird, daß die Vornahme von Veränderungen in der Einrichtung der Tabellen, wodurch die Vergleichung mit früheren Verhältnissen jedenfalls erschwert und nicht selten ganz unthunlich wird, wenig wünschenswerth ist.

Ueber die neuen Landdistricte vertheilt sich die Bevölkerung folgendermaaßen:

Namen der Districte.	Volkszahl im Jahre 1845.	Volkszahl im Jahre 1855.	Zunahme der Bevölkerung in den 10 Jahren v. 1845-55 in %.
Amt Hadersleben	49,377	54,686	10,75
Aemter Apenrade, Sonderburg und Norburg	56,814	58,672	3,27
Aemter Tondern und Lügumkloster	39,691	42,278	6,51
Amt Flensburg [1])	28,282	29,674	4,92
Aemter Husum und Bredstedt mit der Landschaft Eiderstedt	40,182	42,439	5,61
Aemter Gottorf und Hütten mit der Landschaft Stapelholm	51,815	57,058	10,11
Amt Fehmarn	6,779	7,439	9,44
Dänischwohld, Schwansen u. der geschlossene Theil des ersten Angeler Güter-Districts	31,785	32,903	2,95

1) Excl. Nord- und Süd-St.-Jürgen mit 1489 Einwohnern im Jahre 1845.

Ueber die einzelnen Districte des Herzogthums Holstein vertheilte sich die Bevölkerung folgendermaaßen:

Namen der Districte.	Volkszahl im Jahre 1803.	Volkszahl im Jahre 1835.	Zunahme der Bevölkerung in den 32 Jahren v. 1803–35 in %.	Volkszahl im Jahre 1840.	Zunahme der Bevölkerung in den 5 Jahren v. 1835–40 in %.	Volkszahl im Jahre 1845.	Zunahme der Bevölkerung in den 5 Jahren v. 1840–45 in %.	Volkszahl im Jahre 1855.	Zunahme der Bevölkerung in den 10 Jahren v. 1845–55 in %.
Amt Bordesholm ...	5,414	8,343	54,10	8,561	2,61	8,821	3,04	8,936	1,30
" Rendsburg	14,139	19,426	37,39	20,277	4,38	22,129	6,55 [1])	22,339	16,75
" Kiel	2,356	3,364	42,78	3,548	5,47	3,812	7,44	4,421	15,97
" Cronshagen ...	1,500	2,203	46,87	2,333	5,90	2,342	0,39	2,556	9,13
" Plön	2,116	3,072	45,18	3,042	÷0,98	3,224	÷0,15 [2])	2,326[2])	2,65
" Ahrensbock ...	4,711	7,990	67,69	7,884	÷0,20	8,064[3])	2,28	8,454	4,83
" Cismar	4,230	5,142	21,56	5,211	1,34	5,865[3])	12,55	6,058	3,29
" Neumünster ...	5,228	7,205	37,82	7,762	7,73	8,426	8,55	10,120	20,10
" Steinburg	13,508	14,408	6,66	14,860	3,14	15,126	1,79	15,508	2,52
" Segeberg	10,334	14,008	35,55	14,822	5,81	15,287	3,14	16,756	9,60
" Traventhal	3,323	3,487[4])	4,94	3,572	2,14	3,516	÷1,59	3,624	3,07
" Reinfeld	4,822	7,228	49,90	7,478	3,46	8,196[3])	9,60	8,411	2,62
" Rethwisch	1,743	2,562	46,98	2,478	÷3,28	2,756[3])	11,22	2,871	4,17
" Reinbeck	4,419	5,688	28,72	5,976	5,06	6,276	5,02	6,981	11,23
" Tremsbüttel ...	2,947	4,023	36,51	4,342	7,93	4,433	2,10	4,690	5,79
" Trittau	6,966	9,993	43,45	10,875	8,83	11,287	3,79	12,108	7,27
Landschaft Norderdithmarschen m. d. Koegen	20,827	27,275	30,96	28,966	6,20	30,642	5,79	33,345	8,82

Namen der Districte.	Volkszahl im Jahre 1803.	Volkszahl im Jahre 1835.	Zunahme der Bevölkerung in den 32 Jahren v. 1803–35 in %.	Volkszahl im Jahre 1840.	Zunahme der Bevölkerung in den 5 Jahren v. 1835–40 in %.	Volkszahl im Jahre 1845.	Zunahme der Bevölkerung in den 5 Jahren v. 1840–45 in %.	Volkszahl im Jahre 1855.	Zunahme der Bevölkerung in den 10 Jahren v. 1845–55 in %.
Landschaft Süderdithmarschen mit den Koegen.........	23,035	30,122	30,77	32,432	7,67	34,607	6,71	38,216	10,43
Grafschaft Ranzau ..	9,716	11,372	17,04	11,996	5,49	12,502	4,22	13,885	11,06
Herrschaft Herzhorn .	988	1,622	64,17	1,636	0,86	1,788	9,29	1,837	2,73
" Pinneberg	24,100	35,171[5])	45,94	36,527	3,86	38,353	5,00	44,609	16,31
Kloster Itzehoe.....	5,363	5,896	9,94	6,051	2,63	6,274	3,68 [1])	6,435	2,56
" Preetz......	12,284	16,339	33,01	16,886	3,35	17,249	2,09	17,400	0,87
" Uetersen....	6,427	2,145[5])	÷66,62	2,238	4,34	2,323	3,79	2,446	5,29
Der Itzehoer Adelige Güter-District	20,422	30,016	46,97	31,065	3,49	32,199	3,65	31,283	6,47
Der Preetzer "	19,058	19,668	3,20	20,515	4,30	21,112	2,90	21,813	3,32
Der Kieler "	9,431	13,863	46,99	14,236	2,69	14,549	2,19	14,741	1,31
Der Oldenburger "	15,452	20,725	34,12	21,412	3,31	22,484	5,00	23,052	2,52
Die Fideicommißgüter d. jüngern Holstein-Gottorp'schen Linie	4,902	6,880	40,35	7,112	3,37	7,423	4,37	8,094	9,03
Die Kanzlei-Güter..	5,135	6,681	30,10	7,154	7,07	7,473	4,45	8,020	7,30
Die Lübschen Güter.	2,782	3,470	22,73	3,641	4,92	3,696	1,51	3,856	4,32

Namen der Districte.	Volkszahl im Jahre 1803.	Volkszahl im Jahre 1835.	Zunahme der Bevölkerung in den 32 Jahren v. 1803–35 in %.	Volkszahl im Jahre 1840.	Zunahme der Bevölkerung in den 5 Jahren v. 1835–40 in %.	Volkszahl im Jahre 1845.	Zunahme der Bevölkerung in den 5 Jahren v. 1840–45 in %.	Volkszahl im Jahre 1855.	Zunahme der Bevölkerung in den 10 Jahren v. 1845–55 in %.
Die Lübschen Stiftsdörfer	—	4,314	—	4,490	4,07	3,383[3])	÷ 24,65	3,294	÷ 2,70
Der Hof Ovendorf	—	39	—	39	0,00	43	10,25	44	2,32
Stadt Altona	23,085	26,393	14,32	28,095	6,44	32,200	14,61	40,626	26,17
" Crempe	1,046	1,230	17,59	1,171	÷ 4,79	1,252	6,92	1,288	2,88
" Glückstadt	5,178	5,988	15,64	5,939	÷ 0,81	5,884	÷ 0,93	6,145	4,44
" Heiligenhafen	1,338	1,821	36,09	1,863	2,30	2,037	9,34	2,273	11,59
" Itzehoe	2,659	5,495	106,65	5,528	0,60	5,835	5,55	6,691	14,67
" Kiel	7,075	11,622	64,26	12,344	6,21	13,572	9,95	16,274	19,91
" Lütjenburg	1,206	1,876	55,55	2,012	7,24	2,109	4,82	2,199	4,27
" Neustadt	1,596	2,452	53,63	2,647	7,95	3,007	13,60	3,545	17,89
" Oldenburg	1,592	2,243	40,89	2,366	5,48	2,447	3,42	2,735	11,77
" Oldesloe	1,783	2,562	43,69	2,667	4,09	2,926	9,71	3,437	17,46
" Plön	1,282	1,660	29,48	1,938	16,74	2,667[2])	÷ 0,15	2,476	÷ 6,92
" Rendsburg	7,573	9,947	31,34	10,009	0,62	10,338	3,29	11,782	13,97
" Segeberg	836	3,035[4])	263,03	3,191	5,14	3,609	13,10	4,377	21,28
" Wilster	1,791	2,622	46,39	2,779	5,98	2,871	3,24	3,047	6,13

Anmerkungen zu der vorstehenden Tabelle.

Anm. 1. Zum Amte Rendsburg wurden bei der Volkszählung von 1845 mit hinzugezogen der Klösterlich Itzehoer und der Breitenburger Antheil des Fleckens Kellinghusen, welche mit resp. 401 und 87 Einwohnern 1840 zum Kloster Itzehoe und zum Gute Breitenburg gerechnet wurden.

Anm. 2. Die Bevölkerung des Amtes Plön am 1. Februar 1840 betrug nach den Tabellen 3042, zu welcher 1845 die Zahl der Bewohner des sogenannten Amtsklosters mit 187 Personen, welche 1840 irrigerweise zur Stadt Plön gezählt worden, hinzugelegt ist. Durch Regulativ vom 7. December 1847 sind sodann die Neustadt Plön, das Amtskloster, die herrschaftliche Mühle, 2 Häuser auf dem Schloßgrunde sowie 5 Häuser und mehrere Gärten und Ländereien des ehemaligen Plöner Schloßwerks vom Amte abgenommen und mit der Stadt Plön vereinigt. Diese Veränderung ist in unserer Tabelle schon bei der Volkszahl der Stadt Plön im Jahre 1845 berücksichtigt worden, woraus sich die Abnahme der Bevölkerung auf demselben Areale trotz der Vermehrung der Einwohner der Stadt erklärt.

Anm. 3. Bei den mit 3 bezeichneten Districten sind in ihrem Umfange bedeutende Veränderungen eingetreten durch den Vertrag vom 14. Februar 1842, welcher über die Gebietsgränzen und Gränzverhältnisse zwischen dem Herzogthum Holstein und dem Fürstenthum Lübeck zu Stande kam.

Anm. 4. Im Jahre 1820 wurde der Traventhaler Antheil von Gieschenhagen mit der Stadt Segeberg vereinigt.

Anm. 5. Der Flecken Uetersen, welcher 1803 zum Kloster Uetersen hinzugezählt wurde, wurde bei der Volkszählung von 1835 mit zur Herrschaft Pinneberg gezogen.

Ueber die einzelnen Districte des Herzogthums Lauenburg vertheilte sich die Bevölkerung folgendermaaßen:

Namen der Districte.	Volkszahl im Jahre 1810.	Volkszahl im Jahre 1840.	Zunahme der Bevölkerung in den 30 Jahren v. 1810-40 in %.	Volkszahl im Jahre 1845.	Zunahme der Bevölkerung in den 5 Jahren v. 1840-45 in %.	Volkszahl im Jahre 1855.	Zunahme der Bevölkerung in den 10 Jahren v. 1845-55 in %
Amt Ratzeburg	6,341	8,847	39,52	8,990	1,61	9,007	0,18
„ Steinhorst	4,445	5,740	29,13	5,810	1,21	6,170	6,19
„ Lauenburg	4,300	6,017	39,93	6,358	5,66	6,988	9,90
„ Schwarzenbeck ..	4,300	5,634	31,02	5,795	2,85	6,173	6,52
Adelige Güter	8,087	12,492	54,47	12,607	0,92	12,965	2,83
Stadt Ratzeburg ...	2,019	2,855	42,11	3,037	6,37	3,760	24,79
„ Mölln	1,684	2,663	58,13	2,730	2,51	3,322	21,68
„ Lauenburg (ohne die Vorstädte)	830	1,094	31,80	1,159	5,94	1,090	÷ 5,95

7. Verzeichniß der deutschen Truppen, welche im Jahre 1849 durch Altona marschirt sind. Mitgetheilt von J. v. Schröder*).

			Mann
Am 22.	März	ein Bataillon Sachsen=Altenb. Infanterie	922
″ ″	″	eine Braunschweigische Feldbatterie......	127
″ ″	″	ein Hessisches Schützenbataillon........	846
″ 23.	″	ein Bataill. des 5. Hannöv. Inf.=Regts.	666
″ ″	″	die 3. Hannöversche Fußbatterie.......	126
″ ″	″	eine Nassauische Batterie.............	127
″ ″	″	das Sachsen=Weimarsche Inf.=Bataillon	842
″ ″	″	das 1. Bataill. des Hannöv. Leib=Regts.	707
″ ″	″	eine 9pfündige Hannöversche Batterie....	193
″ 24.	″	ein Bataill. Sachsen=Gotha...........	810
″ ″	″	eine Churfürstl. Hessische Batterie......	128
″ ″	″	ein Hessisches Bataill. des 2. Inf.=Regts.	608
″ ″	″	das 2. Bairische Jäger=Bataillon.....	1016
″ ″	″	das 1. leichte Hannöversche Bataillon...	738
″ 25.	″	das Reußische Inf.=Bataillon.........	600
″ ″	″	das 1. Bataillon des 2. Hannöverschen Inf.=Regts.....................	688
″ ″	″	die 2. Hannöversche reitende Batterie...	200
″ ″	″	das Sächsische 3. Schützen=Bataillon...	1115
″ ″	″	eine Abtheil. des Churhessischen 2. Inf.=Regiments......................	219
″ 26.	″	das 1. Bataillon des 3. Hannöv. Inf.=Regiments......................	690
″ ″	″	eine 6pfündige Sächsische Batterie......	202
″ ″	″	das Meiningische Schützen=Bataillon....	774
″ ″	″	das 2. Bataill. des Sächsischen 3. Inf.=Regiments......................	637
″ 27.	″	das Hannöversche 3. leichte Bataillon...	680
″ ″	″	eine 12pfündige Bairische Batterie.....	205
″ ″	″	das 2. Bataillon des 13. Bairischen Regts.	953
			14,819

*) Damals Stadt=Commandant in Altona.

				Mann
			Transport	14,819
Am	27.	März	das 1. Bataillon des Preuß. 18. Landwehr-Regts.	758
„	28.	„	1. u. 3. Bataill. des Sächs. 3. Inf.-Regts.	1274
„	„	„	der Bairische Geschützpark	38
„	„	„	das 1. Bataill. des Bairischen 7. Inf.-Reg.	743
„	29.	„	das 2. Bataill. des Bairischen 4. Inf.-Reg.	603
„	„	„	das 2. Bataill. des Preuß. 19. Landwehr-Regiments	760
„	„	„	3 Bataillone des 1. u. 2. Sächs. Inf.-Reg.	1117
„	„	„	eine 6pfündige Bairische Batterie	244
„	„	„	das 2. Bataill. des Preuß. 15. Inf.-Reg.	838
„	„	„	das Füsilir-Bataillon des Preuß. 15. Reg.	832
„	„	„	das 1. Bataill. des Preuß. 15. Inf.-Reg.	868
„	30.	„	das 2. Sächs. Linien-Inf.-Reg.	650
„	31.	„	eine 12pfündige Sächsische Batterie	200
„	„	„	2 Abtheilungen Bairische Infanteristen	386
„	„	„	das Preußische 7. Jäger-Bataillon	800
„	1.	April	eine 12pfündige Preuß. Batterie	158
„	„	„	das 2. Bataill. des Preuß. 13. Landw.-Reg.	824
„	2.	„	das 1. u. 2. Bataill. des Preuß. 17. Landwehr-Reg.	1510
„	3.	„	das 3. Bataill. des Preuß. 16. Landw.-Reg.	805
„	„	„	eine Abtheilung vom Bairischen 7. Reg.	79
„	„	„	das Sächsische Pionnier-Detaschement	150
„	„	„	das 2. Bataillon des Preuß. 12. Regts.	782
„	„	„	das 3. Bataill. des Preuß. 19. Landw.-Reg.	820
„	„	„	das 2. Churhessische Husaren-Regiment	571
„	4.	„	2 Detaschements Baiern	305
„	5.	„	ein Preußisches Feld-Lazareth	48
„	6.	„	das 1. Bataillon des 8. Bairischen Reg.	1057
„	8.	„	das 1. Bataillon des Preuß. 12. Reg.	820
„	9.	„	die Schaumburg-Lippesche Jäger-Comp.	257
„	10.	„	eine 6pfündige Preuß. Feldbatterie	154
				33,270

			Mann
		Transport	33,270
„ 10.	April	das 5. Bairische Regiment Chevauxlegers	769
„ 11.	„	2 Comp. der Preuß. 4. Pionnier-Abth.	107
„ 12.	„	das Sächsische Garde-Reiter-Regiment...	582
„ 13.	„	das Preuß. 11. Husaren-Regiment	623
„ 15.	„	das Preuß. 8. Husaren-Regiment......	622
„ 16.	„	eine Preuß. 6pfündige Batterie........	175
„ „	„	eine Preuß. Munitionscolonne mit einer Abtheilung Pionniere...............	172
„ 17.	„	ein Bataillon der Nassauischen Infanterie	834
„ „	„	das Sächsische Feldhospital	60
„ 18.	„	ein Bataillon der Nassauischen Infanterie	850
„ „	„	2 Escadrons Braunschweigischer Husaren.	318
„ „	„	das 1. Bataillon Braunschweiger Inf...	800
„ „	„	ein Commando Sächsischer Infanterie....	100
„ 19.	„	ein Bataillon Nassauischer Infanterie....	816
„ „	„	das 2. Bataillon Braunschweiger Infanterie	800
„ 20.	„	ein Bataill. Hessischer Leibgarde........	820
„ 21.	„	das 2. Bataill. des 1. Hessischen Inf.-Reg.	820
„ „	„	eine halbe Batterie Hessen............	70
„ 25.	„	eine Hessische u. 1 Sächs. Munitionscolonne	60
„ 26.	„	das 2. Bataillon Lippe..............	817
„ „	„	ein Bataillon Anhalt-Dessauer.........	626
„ 27.	„	ein Bataillon Oldenburger............	810
„ 28.	„	ein Bataillon Oldenburger............	826
„ „	„	ein Bataillon Anhalt-Bernburger.......	800
„ 29.	„	ein Bataillon Oldenburger............	824
„ „	„	eine Braunschweigische Munitionscolonne..	26
„ „	„	eine 6pfündige Oldenburger Batterie	181
„ 6.	Mai	eine Bairische Munitionscolonne	25
„ 7.	„	ein Commando Preußischer Infanterie...	238
„ 8.	„	eine Abtheilung Preußischer Artillerie ...	205
„ 16.	„	eine Oldenburger Munitionscolonne.....	63
„ 17.	„	das 1. Bataillon Oldenburger Infanterie	851
		Im Ganzen	48,960

I.

Der Frederik des Siebenten Koog vor Süderditmarschen.

Von O. Kier.

Der Deichgürtel um die Schleswigschen und Holsteinischen Marschen hat sich in den verflossenen drei Jahrhunderten sehr erweitert, besonders aber zeichnet sich die Landschaft Süderditmarschen durch einen großen Landgewinn in dieser Periode aus. Zur Zeit der Eroberung des Landes im Jahre 1559 zog sich nur ein Deich, dessen Alter wohl nicht zu ermitteln steht, von Brunsbüttel über Marne, Helse, Trennenwurth, Busenwurth und Elpersbüttel bis Meldorf, lehnte sich an die hervorragende hohe Düne, worauf dieser Hauptort der Landschaft gebaut ist und schloß sich, in nördlicher Richtung weiter fortlaufend, den Norderditmarsischen Seedeichen im Kirchspiel Wöhrden an. Marne, Helse und Trennenworth lagen am innern Fuß dieses Deichs, der ungefähr der Richtung der jetzigen Chaussee zwischen Brunsbüttel und Heide gefolgt ist; die Dörfer Nord- und Süd-Busenwurth und Elpersbüttel dagegen auf hohen Wurthen, die in das Außendeichsland hinüberreichten.

Dieser älteste Deich, der alles im Osten belegene Marschland umschloß und beschützte, hatte wahrscheinlich weder eine große Höhe noch Stärke, denn es finden sich innerhalb seiner noch kenntlichen Grundfläche viele Spuren starker Deichbrüche, die gegenwärtig größeren oder kleineren Teichen gleichen. Vor demselben dehnten sich durch vieljährige Anschlickung hoch über die mittlere Fluthhöhe erhabene Außendeichsländereien nach Westen aus

Eine Vermessung der ganzen Ditmarsischen Marsch, welche der König Friederich II. als Herzog von Holstein und die Herzöge Johann und Adolph von Schleswig vornehmen ließen, um einen Maaßstab für die Theilung und die Besteuerung des bis dahin unbesteuerten Bodens zu gewinnen, ergab bei ihrer Vollendung im Jahre 1564 ein Areal an bedeichter Marsch von 24,174 Morgen 6 Scheffeln 19 Ruthen 12 Fuß und an unbedeichten Vor- oder Außendeichsländereien von 5,103 Morgen 9 Scheffeln 34 Ruthen 4 Fuß à Morgen nach Ditmarscher Maaße von 600 [] Ruthen zu 256 [] Fuß, den Fuß Längenmaaß zu 131 3/10 französischen Linien.[1])

Von den letzteren lagen vor den Kirchspielen, welche jetzt die Landschaft Süderditmarschen bilden:

	Morgen	Scheffel	Ruthen	Fuß
vor Brunsbüttel.	161 Morgen	6 Scheffel	19 Ruthen	7 Fuß,
„ Marne.....	1,138 „	13 „	20 „	2 „
„ Barlt	386 „	7 „	32 „	4 „
„ Meldorf....	678 „	— „	4 „	— „
„ Wöhrden...	282 „	7 „	20 „	7 „
	2,647 Morgen	5 Scheffel	16 Ruthen	4 Fuß[2]).

Da es sich indessen ergiebt, daß in Folge einer schon im Jahre vor der Eroberung des Landes in Angriff genommenen, zwar wegen des Krieges unterbrochenen, demnächst aber wieder aufgenommenen Eindeichung dieser Außendeiche, die im Jahre 1581 vollendet ward, ein Areal von 3,209 Morgen vom Außendeich bedeicht worden, und daß hiezu noch durch fernere Eindeichungen im Jahre 1584 126 Morgen, im Jahre 1601 300 Morgen und im Jahre 1607 256 Morgen hinzukamen, hiefolglich in 26 Jahren seit der Vermessung zusammen 3,891 Morgen, also 1,244 mehr, bedeicht

1) Das Verhältniß der Hamburgischen zur Süderditmarsischen Landmaaße ist wie 131,3 : 127.

2) Eine Vermessung des Ditmarsischen Geestbodens fand nicht Statt; man begnügte sich vielmehr, um mittelst des Betrags der Grundabgaben, um welche es allein zu thun war, einen Vertheilungsmaaßstab zu finden, mit einer Angabe der jährlichen Aussaat, und forderte die Hälfte der Aussaat als jährliche Grundsteuer. Noch zur Stunde ist die Ditmarsische Geest nicht aufgemessen.

worden sind, als die 1564 ermittelte Landmaaße der Süderditmarsischen Außendeiche enthält, so ist man genöthigt anzunehmen, entweder, daß der Anwachs zum Außendeichsland in dieser Periode sehr groß gewesen, oder daß man behufs der Vermessung die Grenzen der Außendeiche sehr enge abgesteckt habe. Das letztere ist wahrscheinlicher, weil nur solches Land in Betracht gezogen zu sein scheint, welches gleich dem bedeichten Marschlande zu 36 Schill. Ackerschatz pr. Morgen angesetzt werden konnte.

Mit diesen Bedeichungen hörte die weitere Ausdehnung der Landschaft Süderditmarschen als geschlossenes Gebiet auf. Die später eingedeichten Köge, der Sophienkoog, der Kronprinzenkoog, der König Christians Koog und König Frederik des Siebenten Koog sind landesherrliche Domänen und in die Landschaft nicht incorporirte Districte geblieben; jene alten von den Bauerschaften aufgeführten Seedeiche, die zum Theil noch diese Qualität behalten haben, zum Theil, soweit sie von den Kögen gedeckt werden, Zwischendeiche geworden sind, bilden die südliche und westliche Grenze der Landschaft.

Daß die an die Küsten grenzenden Grundbesitzer auch auf den Außendeichen, die vor dem bezeichneten Deichgürtel lagen, Weidegerechtigkeiten geübt und Eigenthumsansprüche daran behauptet haben, ist unbestreitbare Thatsache; daß jedoch im Lauf der Zeit so große Veränderungen im Besitzstande vorgegangen sind, daß weder die Landschaft, noch die Kirchspiele, noch die einzelnen Bauerschaften und Dörfer im Besitz geblieben waren, wenn sie die Außendeiche überhaupt als Gemeinheiten neben ihrem vertheilten Ackerboden jemals besessen haben sollten, ist ebenso unzweifelhaft. Eine Vergleichung der alten noch vorhandenen Register ergiebt vielmehr, daß die binnen Deichs wohnenden Landbesitzer in sehr vielen Fällen nicht zugleich Mitinteressenten der vor ihrem Deich liegenden Vordeichslande gewesen sind, daß eigene Interessentschaften an den Außendeichen mit idealen Antheilen daran existirten, daß Auswärtige, sogar Hamburger, Lübecker und Bremer Bürger Mitinteressenten gewesen sind. Die Landesregierung scheint übrigens bis über die Mitte des 17ten Jahrhunderts hinaus keine besondere Aufmerksamkeit auf den Anwachs an der Ditmarsischen Küste gerichtet zu haben; es entstanden daher ungeordnete Verhältnisse; der Umfang der Rechtsansprüche,

selbst des Besitzes, ward ungewiß. Die vor der Küste belegene Inselgruppe, welche nach der äußersten größten Insel Dieksand benannt ward, war nicht mit vermessen und daher bei der Theilung des Landes unter die Fürsten nicht berücksichtigt worden. Daraus entstand gegen Ende des 16ten Jahrhunderts ein Streit zwischen den Königlichen Unterthanen zu Marne und Barlt und den Fürstlichen Unterthanen zu Büsum über die Benutzungsrechte an diesen Inseln. Die Einmischung der beiderseitigen Regierungen in diesen Conflict hatte die Niedersetzung verschiedener Commissionen zur Untersuchung und Entscheidung der Sache zur Folge. Ueber den Ausfall der Verhandlungen fehlen zwar die Nachrichten; da jedoch in der Landrechnung von 1619 eine Pacht von 310 ℳ Cour. für diese Insel berechnet worden, so scheint es, daß dieselbe schließlich als Domaine der herzoglich-königlichen Regierung zugefallen ist.

Die Interessentschaft, oder die mehreren Interessentschaften an den Süderditmarsischen Außendeichen benutzten dieselben in der Weise, daß sie unter sich beeidigte Verwalter (Geschworene) bestellten, welche eben so wie später die Pächter und gegenwärtig die von der Administration der jetzigen landesherrlichen Außendeiche bestellten Rechnungsführer das Vieh stückweise nach einer festgesetzten Taxe in die Weide nahmen, die Weidegelder erhoben und den nach Abrechnung der Ausgaben verbleibenden Ueberschuß an die einzelnen Interessenten nach der Größe ihrer ideellen Theile auszahlten.

Im Jahre 1667 trat plötzlich ein Wandel in diesen Zuständen ein, wie es scheint in Folge davon, daß ein gewisser Claus Petersen in Barlt die Regierung auf die Art und Weise der Benutzung der Außendeiche aufmerksam machte, wodurch Friederich III. veranlaßt ward, die Verordnung zur Verbesserung der herrschaftlichen Intraden in Ditmarschen vom 29. Juni dieses Jahres zu erlassen, in welcher der passus 8, die Außendeiche betreffend, so lautet:

„Dieweil auch etliche Jahre her von gewissen Morgen Außen-„Teich auch die obgedachten Herrengelder (von der bedeichten Marsch) „von einem Morgen 36 β mit eingenommen worden, da doch in „dem Privilegio, so den Ditmarschern anno 1559 ertheilet, aus-„drücklich enthalten, daß es mit ihnen des Außenteichs halber den „Wilster- und Cremper-Marschen gleich gehalten werden solle, der-

„selbe aber in den Marschen aufs höchste verhäuret und den Leuten „zum Theil gewissermaaßen als eine Emphyteusin eingethan worden, „so soll unser itziger oder künftiger Landschreiber sothane Außen=„Teiche dergestalt nicht wieder unter den eingeteichten Ländereien „rechnen, oder davon die 36 ß Herrengelder annehmen, sondern „es sollen dieselben, zufolge Unser deshalb ergangenen Verordnung, „von Unsern dazu bestellten General=Teich=Gräfen aufs theurste „verhäuret oder vor Geld Vieh darauf genommen, und dergestalt „von Unserm Landschreiber zur Einnahme berechnet werden.“ [1])

Da schon für das Jahr 1667 von dem von den bisherigen Interessenten dieser Außendeiche zur Gräsung angenommenen Vieh das bedungene Grasgeld zur landesherrlichen Kasse eingezogen ward, so datirt sich vom Frühjahr dieses Jahres an die Qualität alles vor dem damaligen Süderditmarsischen Seedeiche belegenen in fortwährendem Anwachs befindlichen Außendeichslandes als herrschaftliche Domaine.

Es haben zwar die aus dem Besitz gesetzten Interessenten an den Außendeichen aufs Stärkste gegen diesen Schritt der Regierung protestirt.[2]) In einer sehr ausführlichen unmittelbaren Eingabe an den König haben sie alle Rechts= und Billigkeitsgründe erschöpft, um ihn zu bewegen, sie wieder in ihren Besitz zu setzen; als keine

---

1) Corp. const. Holsat. B. II. S. 867.

2) Durch freundschaftliche Gefälligkeit bin ich in den Besitz von Abschriften dieses Schriftenwechsels gekommen, der auch sonst vieles Interessante darbietet, für dessen ausführliche Mittheilung hier jedoch nicht der Ort sein dürfte.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß eine Menge Personen durch die Verfügung der Regierung eine arge Rechtskränkung erlitten haben, die Vielen schmerzlich, und Manchen verderblich gewesen sein mag.

Vom allgemeinen Gesichtspunkt betrachtet, ist dagegen nicht zu verkennen, daß die Gestattung des Besitzes privater Personen an dem fortwährenden Anwachse vom finanziellen Gesichtspunkte aus sich nicht rechtfertigen ließ, und der Erlangung des späteren großen Landgewinnes sehr hinderlich gewesen sein würde. Ein durchgreifender Schritt war nöthig, allein die Regierung hätte genügende Entschädigung leisten müssen, wovon freilich nicht die Rede ist.

gewierige Resolution erfolgte, aus ihrer Mitte Deputirte zur persönlichen Betreibung ihrer Sache nach Copenhagen gesandt, und endlich die Niedersetzung einer Königl. Commission zur Untersuchung der Sache und zur Erstattung eines Gutachtens darüber erwirkt. Sie haben vorgeschlagen:

1) daß der Außendeich, wie er damals beschaffen war, von Neuem in Maaße zu bringen, und daß sie gegen Erlegung des Ackerschatzes von der neu ermittelten Morgenzahl wieder in Besitz zu setzen, und im Genuß des ferneren Anwachses zu belassen;
2) daß ihnen wenigstens die im Jahre 1624 gemessenen 1551 Morgen 6 Scheffel 31 Ruthen 11 Fuß gegen Ackerschatz zu lassen, wogegen sie auf den Zuwachs seit 1624 verzichten wollten und eventuell
3) daß ihnen der ganze bisherige Besitz nebst Anwachs gegen eine Recognition zu lassen, welche sie dem Königlichen Ermessen nach Billigkeit zu bestimmen überlassen wollten.

Das Resultat jedoch war, daß sie durch Allerhöchsten Bescheid vom 30. December 1671 (Corp. const. Hols. II. S. 936) ab- und zur Ruhe verwiesen wurden:

„weil dergleichen jura alluvionum und Anwächse unstreitig ad „Regalia und also folglich Höchstgedachten Ihr Königl. Majest. „tanquam Domino et principi territorii, pleno et omnimodo „jure zugehören, dannenhero dieselbe Dero Unterthanen darüber einige Prätension keinesweges geständig seind.“

Die Verwaltung der neuen Domaine geschah von dem dafür bestellten Beamten, dem General-Deichgräfen Johann Boyens[1]) nicht

---

1) Boyens hatte sich im Juni 1667 von den Geschworenen der bisherigen Interessenten die Verzeichnisse der Eigenthümer des bereits weidenden Viehes ausliefern lassen, jedoch am Schluß der Weidezeit ein höheres Grasgeld gefordert, als von ihnen ausbedungen war. Auf eine Beschwerde hierüber rescribirte König Friederich III., daß die Gräsung nicht höher als bedungen, gefordert werden solle, und zwar am Außendeich des Kirchspiels Wöhrden für jedes Stück 3 ℳ Lübsch; zu Ketelsbüttel 7 ℳ und für ein Pferd 10 ℳ 8 ß; im Barsflether und Harmswöhrdener Außendeich und zwar in der Grove für ein Stück Vieh oder ein Füllen 8 ℳ, in der Wörde für ein Stück Vieh 4 ℳ und für ein Pferd 8 ℳ; im

wie jetzt, so daß sie im Ganzen oder in 3 Abtheilungen verhäuert würden, sondern es wurde von dem General-Deichgräfen und nach dem 1670 erfolgten Abgange dieses Beamten, vom Landschreiber das Vieh zur Gräsung stückweise nach der dafür bestimmten Taxe angenommen und die eingehenden Gelder nach darüber besonders geführter Rechnung in der Landrechnung in Einnahme gebracht.

Dieses Verhältniß bestand bis 1678, in welchem Jahre zur Bestreitung der mit dem Kriege gegen Schweden verbundenen Ausgaben die Veräußerung der Außendeiche beschlossen ward. Durch verschiedene zu Copenhagen resp. den 29. März, 8. Juni, 11. Decbr. 1678 und 19. April 1684 vom König Christian V. ausgestellte Contracte, in denen sich der Widerspruch findet, daß die Außendeiche den Käufern in ihrem Eingang:

„zu einem beständigen und unwiederruflichen Erbkauf gegeben „und überlassen werden“

am Schluß aber der Vorbehalt gemacht wird:

„daß wenn es Se. Königl. Majestät oder Allerhöchst dessen „Erbsuccessoren über kurz oder lang allergnädigst gefallen „mögte, solche Außendeiche wieder einzulösen, die Käufer oder „deren Erben schuldig sein sollen, nach geschehener jährlicher „Loskündigung und dann darauf wirklich erfolgter baaren Zah„lung des Kaufschillings in einer Summe, solche Außendeiche „hinwiederum abzutreten und zu überliefern, jedoch daß ihnen „die darauf angewandten Meliorationskosten zugleich gutgethan „werden“

Tatinghusener Außendeich à Stück Vieh 6 ℔; im Ammerwurther Außendeich à Stück 3 ℔; im Elpersbütteler und Lütjenbütteler à Stück 3 ℔; im Eschleiter und Busenwurther Außendeich à Stück 7 ℔; im Barlter Außendeich für ein Pferd oder 2 Stück Jungvieh 8 ℔; im Trennenwurther und Helser Außendeich für ein Stück Vieh oder ein Pferd 6 ℔; im Fahrenstedter und Dieckhusener Außendeich für jedes Stück 3 ℔ und im Außendeich der Dörfer Groden, Nordhusen und Mühlenstraße für jedes Stück 7 ℔ Lübisch.

Die Prediger und Schullehrer wurden durch eben dieses Rescript im Besitz dessen belassen, was sie bisher als Mitinteressenten der Außendeiche genossen hatten.

wurden die Außendeiche den Käufern, die in einzelnen Schreiben zuweilen auch nur Pfandhaber genannt werden, übertragen.

Zur Bestimmung der Größe des Kaufgeldes oder der Anleihe wurde die Durchschnittssumme des Ertrags dreier Jahre als die stehende Einnahme aus den Außendeichen angenommen und diese dergestalt capitalisirt, daß die Käufer 6 pCt. Zinsen des Kaufgeldes genießen würden.

Solchergestalt wurde überlassen

		ℳ	β		ℳ Cour.
1)	die Trennenwurther Außendeichsabtheilung nach dem angeschlagenen jährlichen Ertrag von .... an den Geh.-Rath Brandt.	865 ℳ	— β	für	14,416 ℳ Cour.
2)	die Kattrepler, Fahrenstedter und Diekhusener .... an Geh.-Rath Ehrenskiold.	288 „	32 „	für	4,800 „ „
3)	die Süder- und Norder-Meldorfer .... an den Statthalter Güldenlöw.	1,574 „	— „	für	26,233 „ „
4)	die Wöhrdener, Nordhusener und Waghusener .... an den Geh.-Rath Wiebe.	274 „	$5\frac{1}{2}$ „	für	4,850 „ „
5)	die Marner und Helser .. an den Großkanzler v. Alefeldt.	1,828 „	32 „	für	30,460 „ „
6)	die Barlter .... an den Geh.-Rath v. Stöcken.	593 „	— „	für	9,883 „ „
	Summa	5,423 ℳ	$21\frac{1}{2}$ β	für	90,378 ℳ Cour.

Die Administration der Außendeiche wurde von den neuen Besitzern dem Landschreiber Klotz übertragen und zu dessen Zeit sollen keine Klagen über Mißbräuche vorgekommen sein. Später aber, und namentlich in den Jahren 1700 und 1701 wurden wiederholt von den Eingesessenen der angrenzenden Dorfschaften, welche die Außendeiche nicht entbehren zu können meinten, hauptsächlich folgende Beschwerden dringend vorgetragen:

1) die Außendeiche würden viel stärker mit Vieh beschlagen, als sich darauf ernähren könne, indem auch von fürstlichen Unterthanen Vieh angenommen werde; wobei nachgewiesen ward, daß die Einnahme vom Barlter Außendeich, welche zu 593 ℳ veranschlagt worden, auf 1131 ℳ gebracht sei, der Besitzer mithin statt 6 pCt. — 11 pCt. des Kaufgeldes genieße; der Trennenwurther Außendeich statt der veranschlagten 865 ℳ — 1300 ℳ, der Helser und Marner Außendeich statt 1828½ ℳ — 2758 ℳ eingebracht habe;
2) daß die Scheide- und Befriedigungsgräben der Außendeiche nicht aufgeräumt seien, das Vieh daher durch einander laufe, und daß die Brücken und Siele nicht unterhalten würden, weshalb das Vieh durch Schlick arbeiten und darin umkommen müsse;
3) daß die Außendeiche Abbruch erlitten, weil keine Vorkehrungen zur Erhaltung derselben geschähen, auch das Wasser aus den Rönnen und Balgen nicht abgeleitet werde.

Endlich verbanden die supplicirenden Dorfschaften mit den wiederholten Beschwerden die Bitte, daß falls Se. Majestät nicht gesonnen wären, von dem Vorbehalt der Wiedereinlösung Gebrauch zu machen, dieses Recht ihnen cedirt werden möge.

Zur Untersuchung der vorgebrachten Klagen ernannte der König eine Commission, von deren Mitgliedern aber nur der Geheime-Conferenzrath v. Breitenau eine Besichtigung der Außendeiche vornahm und in seinem darüber erstatteten Bericht die Beschwerden in so fern begründet fand, daß das auf den Außendeichen grasende Vieh sehr mager sei, und sie stärker beschlagen wären, als nach dem Anschlag angenommen worden, wogegen die Besitzer sich auf die ihnen übertragene freie Disposition über die Außendeiche beriefen. Der Referent war zwar der Meinung, daß unter dieser freien Disposition nur die Art der Nutzung entweder unmittelbar oder durch Verhäuerung an Andere zu verstehen sei, nicht aber den Käufern habe eingeräumt werden sollen, die Einnahme zu steigern, da der Ertrag ausdrücklich auf 6 pCt. vom Kaufgelde stipulirt sei; schlug aber zur Beseitigung der Unzufriedenheit vor, daß Se. Majestät die Außendeiche wieder einlösen, oder sofern das

nicht geschehen könnte, den supplicirenden Dorfschaften dieses Recht übertragen möge.

Durch Allerhöchste Resolution vom 30. December 1702 ward den Eingesessenen des Kirchspiels Marne verstattet, die Außendeiche dieses Kirchspiels einzulösen und „hiergegen diese Ländereien, so wie „sie den bisherigen Pfandinhabern verschrieben gewesen, zu ihrem „gewissen Unterpfande zu übernehmen, genießen und gebrauchen, „wobei aber zugleich das jus reluitionis vorbehalten und die Suppli„canten verpflichtet werden, den vollen Ackerschatz für die Außen„deiche nach der Maaße von 1671 zu erlegen."

Auffallend ist, daß der König, obgleich der Wöhrdener Außendeich mit verkauft war, unterm 14. Juni 1701 dem Ober-Kammersecretair Doose eine Concession zur Bedeichung eines Theils dieses Außendeichs, wodurch der Friedrichsgabekoog entstanden ist, ertheilen konnte. Dem Kammerrath und Landschreiber Eggers ward auf sein Anerbieten, einen Theil der Marner Außendeiche einzulösen und außer dem Ackerschatz annoch 100 Thlr. Species jährlich zu entrichten, erwiedert, „daß Sr. Majestät zwar seinen Eifer „zur Vermehrung der Intraden in Gnaden erkennten, jedoch Be„denken trügen, die den Marner Eingesessenen einmal ertheilte Re„solution zu ändern, maaßen Sie auf die Conservation sothaner „Unterthanen mit reflectirten."

Durch Kaufbrief d. d. Copenhagen den 1. Febr. 1704 ward der Bauernschaft Fahrstedt und Diekhusen der Fahrstedter, Diekhusener und Katrepeler Außendeich, den gedachten Bedingungen gemäß, eigenthümlich überlassen. Rücksichtlich der übrigen Außendeiche finden sich keine Contracte bei den Acten, wogegen aus einem Kammerschreiben vom 16. Jan. 1706 hervorgeht, daß die Außendeiche der Kirchspiele Marne und Barlt mit zusammen 64,145 ℱ von den Unterthanen eingelöst sind, was rücksichtlich der Außendeiche des Kirchspiels Meldorf nicht der Fall gewesen zu sein scheint.

Die Unterthanen blieben jedoch nicht lange im Besitz, indem durch das oben angezogene Kammerschreiben vom 16. Jan. 1706 das Einlösungskapital zur Auszahlung im Umschlag gekündigt ward. Die Einlösung der Meldorfer Außendeiche muß, falls sie mit überlassen gewesen, zugleich erfolgt sein, indem sämmtliche Süderdit-

marsische Außendeiche vom 1. Mai 1707 an in 8 Abtheilungen für 7271 ℛ︎ℳ︎ und außerdem die Insel Diecksand, welche wohl nicht mit verkauft war, für 201 ℛ︎ℳ︎ 32 β für Königl. Rechnung verpachtet wurden.

Die Außendeiche blieben solchergestalt ein herrschaftliches Pachtstück bis sie mit Inbegriff von Diecksand durch Schenkungsacte vom 1. Juli 1712 vom Könige Friederich IV. seiner Gemahlin, der Fürstin Anna Sophie von Schleswig, geborenen Gräfin v. Reventlow, für sich und die Kinder, welche der König mit ihr erzeugen möchte, so wie deren ehelichen Descendenten, zu einem beständigen Lehn, nebst der Einräumung vieler Privilegien, gegen Erlegung einer jährlichen Recognition von 300 ℛ︎ℳ︎ Cour. übertragen wurden, worauf die Pachtgelder für ihre Rechnung von dem Administrator an die Königliche Kasse in Rendsburg abgeliefert wurden.

Nachdem in der Sturmfluth von 1717 der Deich des Kirchspiels Marne zerstört worden, und in seiner alten Lage nicht wieder hergestellt werden konnte, wurde ein Stück Außendeichsland von circa 200 Morgen Größe mit bedeicht, der dadurch entstandene Koog aber der Besitzerin reservirt.

Nach dem Tode Friederich IV. trat die verwittwete Königin Anna Sophie, wie in einem Kammerschreiben vom 23. December 1730 an den Landschreiber Eggers bemerkt worden „alle von ihr „zeither besessene liegende Gründe, mithin auch die Süderditmarsischen „Außendeichsländereien nebst dem Sophienkoog an Se. Majestät „König Christian VI. ab,“ daher dem Landschreiber der Auftrag ertheilt ward, diese Außendeichs- und Koogsländereien in Besitz zu nehmen. In so fern dieser Auftrag den Sophienkoog mitbefaßt, wird demselben wohl ein Expeditionsfehler zum Grunde liegen, indem dieser Koog bereits durch Kaufbrief vom 20. April 1725, welcher unterm 26. s. M. Allerhöchst confirmirt war, von der Königin Anna Sophia dem Kammerrath Jebens eigenthümlich übertragen, und auch später nicht wieder Staatseigenthum geworden ist.

Seit dieser Wiederbesitznahme der Außendeiche, von denen seit 1786 der 1600 Morgen große Kronprinzenkoog eingedeicht worden, sind selbige beständig für Königliche Rechnung und zwar bis 1798

an einen Generalpächter, welches viele Jahre hindurch der Landschreiber gewesen, darauf aber in 3 Abtheilungen verpachtet worden.

Im Jahre 1842 betrug die jährliche Pacht

1) für die nördliche Abtheilung	4,256	Rbthlr.
2) für die mittlere Abtheilung	2,664	"
3) für die südliche Abtheilung	9,608	"
zusammen	16,528	Rbthlr.

Im nämlichen Jahre betrug die Einnahme aus dem Kronprinzenkoog:

1. an Canon	24,468 ℳ	84	β
2. an Landsteuer (50 Proc.)	1,473 "	—	"
3. an Haussteuer	38 "	—	"
4. an Accidenziensteuer	32 "	—	"
5. an Kopfsteuer	440 "	12	"
6. an Nahrungssteuer	8 "	8	"
7. Zufällige Einnahmen, als: Brüchen, Halbprocent- und Collateralsteuer rc.	540 "	—	"
Zusammen	27,000 ℳ	—	β

Die Größe der Außendeiche betrug, und zwar:

1. Der südlichen Abtheilung von der Brunsbüttler Grenze bis an den Barlter Hafenstrom mit Inbegriff von Dieksand nach den in den Jahren 1832 und 1834 vorgenommenen Messungen. 3,700 Morgen

   Nach der Messung von 1797 hatte diese Außendeichsabtheilung nur eine Größe von 1776 Morgen, sie hatte sich also in 40 Jahren durch Anwachs um 1776 Morgen vergrößert.

2. Der mittleren Abtheilung vom Barlter bis zum Meldorfer Hafenstrom nach der Messung von 1797 .... 433 "

3. Der nördlichen Abtheilung vom Meldorfer Hafenstrom bis zum Friedrichsgabekoog nach der Messung von 1840 .... 838 "

Die Größe der sämmtlichen herrschaftlichen Außendeiche vor Süderditmarschen betrug also 4,971 Morgen à 600 Q.-R.

Der auffallend große Anwachs der südlichen Abtheilung seit Anfang dieses Jahrhunderts rührt hauptsächlich von der Verbindung der Insel (eigentlich der mehrern Inseln) Dieksand mit dem festen Vorlande vor dem Seedeich des Kronprinzenkoogs her, die durch die Legung eines über die tägliche Fluthhöhe hervorragenden Dammes mitten über die Inseln auf Vorschlag und Veranstaltung des bekannten orientalischen Reisenden, Etatsraths Niebuhr, damaligen Landschreibers in Süderditmarschen, bewirkt worden ist.

Wegen der heftigen Strömung durch die, die Inselgruppe nach Süden und Norden durchschneidenden, Canäle von verschiedener Breite, welche jede Fluth und Ebbe erzeugt, fand das Meerwasser keine Ruhe zum Niederschlag seiner Schlicktheile. In Folge der Abdämmung ward das nun nur von beiden Seiten bis an den Damm eindringende Meerwasser soweit in Ruhe gebracht, daß der Schlick sich ablagern konnte. Derselbe häufte sich an den Endpunkten und an den Ufern der frühern Meerengen an, erhöhte und befestigte sich allmählich mit Hülfe der Wasserpflanzen, welche stets erscheinen, sobald der Schlick die Höhe der täglichen Fluth erreicht hat [1]).

Solchergestalt verbanden sich allmählig die Inseln, und die frühere Inselgruppe nahm durch die unausgesetzte Operation des schlickhaltigen Meeres im Laufe der Zeit die Gestalt einer ausgedehnten Halbinsel an. Die ehemaligen Meerengen waren in der

---

1) Die sandige Watte, auf welcher sich die Schlickerde so hoch gelagert hat, daß das Meerwasser sie so eben überrieselt, wird unausbleiblich mit einer Strandpflanze bewachsen, die von den Küstenbewohnern Queller (salicornia herbacea) genannt wird. Diese mit Zwischenräumen ½ Fuß hoch aufwachsende Pflanze fängt den von jeder Fluth zugeführten Schlick auf und hält ihn fest. Ist sie gänzlich vom Schlick bedeckt worden, so erscheint nun eine grasartige Pflanze (poa distans) auf dem erhöheten Boden mit dichterem Wuchs, welcher die Anschlickung durch höhere Fluthen noch mehr befördert, bis auch sie unterdrückt wird, und der nutzbaren Graspflanze Raum giebt. Die zweite Pflanze wird Druckdahl genannt, wahrscheinlich weil sie die erste unterdrückt.

Diese beiden Pflanzenbildungen scheinen ausschließlich ein Product des salzigen Meerwassers an den von ihm bespülten Küsten zu sein.

Nähe des Dammes zugewachsen, und erschienen nur als von demselben ausgehende Flußbetten, welche, je näher dem Ufer, in Folge der Spülkraft desto mehr an Breite und Tiefe zunahmen. An beiden Ufern dieser großen Stromläufe, Löcher genannt, waren vielfältige Ausflüsse kleinerer seitwärts tief ins Land hineinreichender Strombetten, Spranten genannt, die davon ihren Ursprung hatten, daß das Wasser einer abfließenden höheren Meeresfluth sich im schlängelnden Laufe durch die Niederungen der Ebenen bis an die Löcher einen Weg gesucht, und Betten von geringerer Breite und Tiefe ausgehölt hatte.

Alle diese Löcher und Spranten erhielten sich durch die Wirkung der Spülkraft beständig offen, denn da zweimal in 24 Stunden das Meer bei der Fluth in die Löcher und durch sie in die Spranten drang, und ebenso zweimal bei der Ebbe abfloß, so war in ihnen eine starke Wasserbewegung, ähnlich wie in Strömen und ihren Nebenbächen, die aus vielfältigen Quellen gespeist werden, und jeder dieser Stromläufe mußte eine solche Breite und Tiefe behalten, als zur Abführung seiner Zuflüsse erforderlich war [1]).

Die allgemeine Physiognomie dieses mächtigen Außendeichs war zur Fluth- und Ebbezeit sehr verschieden. Bei der Ebbe war er völlig wasserleer. Vom Kamm des Deichs des Kronprinzenkoogs weilte das Auge nach Westen auf einer unabsehbaren Grasebene, links und rechts über das Grasland hinaus auf trockenen nur hin und wieder mit schmalen Wasserströmen durchschnittenen Watten bis weit über den Gesichtskreis hinaus. Bei der Fluth erschienen die Watten links und rechts als unübersehbares Meer, aus dem die Küsten der Halbinsel nur eben hervorragten. Nach Westen war nur festes Land zu sehen, aber es war, so weit das Auge reichte, von größeren und kleineren Wasserströmen, die sich durch das Meerwasser gefüllt hatten, vielfältig durchschnitten, und erschien als vollständig berieselt. Auf den trocken gebliebenen Grasplätzen weideten ruhig

---

1) Der nachtheilige Einfluß aller dieser kleineren und größeren Wasserströmungen auf die Anschlickung an den Küsten der Halbinsel in ihrem unbedeichten Zustande, und die fast gänzliche Beseitigung dieses Hindernisses derselben durch die Eindeichung wird noch näher erörtert werden.

große Heerden von Pferden, Rindvieh, Schafen und Gänsen in voller Freiheit, aber durch die Strömungen so lange getrennt, bis das Wasser sich mit der Ebbe verlaufen hatte.

Allein eine Sturmfluth, die dann und wann auch in der besseren Jahreszeit eintritt, bedeckte die ganze Fläche mit so tiefem Meerwasser, daß alles weidende Vieh darin ohne rettende Vorkehrungen hätte umkommen müssen. Für diese Fälle waren in der Nähe des Seedeichs des Kronprinzenkoogs und in der Nähe der äußersten Westküste der Halbinsel bedeutende Grundflächen mit hohen Seedeichen umzogen, um das darin angesammelte Trinkwasser gegen die Vermischung mit Seewasser zu schützen, und dem Vieh zur Zuflucht zu dienen. Diese beiden hoch umwallten Tränken und Hürden ragten alsdann, mit den auf ihrem Deichkamm gebauten Hirtenhäusern, wie kleine Inseln aus dem Meere hervor.

Der Hirtendienst war unter solchen Verhältnissen nicht selten schwierig und gefahrvoll und bedurfte eines Mannes, der mit sehr genauer Localkenntniß große Umsicht, Energie und Entschlossenheit verband. Er ist in vielen Jahren bis zur Eindeichung des neuen Koogs im Jahre 1853 von dem jetzigen Hofbesitzer Heinrich Hinz im Kronprinzenkoog, theils im Auftrag der früheren Generalpächter, theils, seit der Uebernahme der Außendeiche durch die Landesherrschaft zur eigenen Verwaltung, in Auftrag der dazu ernannten Administration geleitet worden, und das mit solchem Erfolge, daß von den vielen tausenden Stück Vieh aller Art, welches jährlich auf dem großen Außendeich weidete, nur höchst wenige verloren gegangen sind [1]. Zu seiner Unterstützung hatte Hinz 4 Knechte und 2 Burschen; jeder hatte für Nothfälle sein Pferd und seinen Hirtenhund. Auf der äußersten Tränke wohnte noch ein Unterhirte mit seiner Familie, und auf zwei weit auseinander zwischen den beiden Tränken liegen-

---

1) Vor der Eindeichung von Dieksand weideten auf den Außendeichen jährlich durchschnittlich 451 Pferde, 1112 Stück volljähriges, 1092 zweijähriges, 920 einjähriges Hornvieh, 114 Kälber, 7951 Schafe, 14,907 Gänse.

Nach der Bedeichung weideten in den Außendeichen jährlich durchschnittlich 473 Pferde, 1077 Stück volljähriges, 762 zweijähriges, 570 einjähriges Hornvieh, 288 Kälber, 4190 Schafe, 2712 Gänse.

den hohen Wurthen mit sehr geringer Oberfläche zwei Schafhirten mit ihren Familien.

Die Art, wie er in jedem Frühjahr das ihm zur Weide zugeführte Vieh in seinem Protocoll nach allen seinen Merkmalen bezeichnete, erinnert an die Stenographie. Er konnte im Herbste darnach jedes Stück dem rechten Eigner ausliefern, der in vielen Fällen nicht selbst das Seinige aus der zusammengetriebenen großen Heerde herauszufinden vermochte.

Es glückte ihm durch zweckmäßige Maßregeln nur mit genauer Noth, die beiden Haupttränkstellen für den großen Bedarf wasserhaltig zu machen, und nur in seltenen Fällen ist er genöthigt gewesen, das Vieh theilweise zur Tränke binnen Deichs zu treiben.

Seine durch lange Erfahrung erworbene Witterungskunde täuschte ihn selten über die Höhe der zu erwartenden Fluthen, wovon die Frage abhing, ob das Vieh ruhig auf der Weide zu lassen, oder in den umdeichten Hürden an den Tränken in Sicherheit zu bringen sei. Wenn jedoch, wie dennoch oft geschah, unerwartet die Gefahr drohend ward, so begab er sich zu Pferde mit seinen gleichfalls berittenen Leuten und seinen treuen Hirtenhunden, wenn auch schon alle oben beschriebenen Löcher und Spranten von der schnell steigenden Fluth überflossen, trotz Sturm, Regen und Schneegestöber, in dunklen oder in mondhellen Nächten, auf die weite wüste Ebene, um das Vieh zusammen und auf die Sicherheitsplätze zu treiben. Nur durch eine vollendete Ortskunde war es möglich, die Heerde zusammenzubringen und in die Richtung nach den Tränken und Hürden zu leiten, nur auf der dadurch erzeugten Sicherheit in der Wahl der möglichen Uebergangspunkte beruhete die Entschlossenheit, mit welcher er mit seinen Leuten sich in die Löcher warf, um sie zu durchschwimmen, wenn der Pferdehuf den Grund nicht finden konnte.

Nur einmal in einem nächtlichen Schneesturm im Anfang des Maimonats versagte ihm der Muth, als seine Hunde in zu eifriger Verfolgung eines Haufens von Pferden aus dem Bereiche seiner Stimme gekommen waren, da ohne ihre Hülfe die große Viehheerde nicht zusammen zu halten und vorwärts zu bringen war, und erst als er das Gebell wieder hörte, gewann er seine Beonnenheit und

Energie wieder, und bewirkte nun glücklich die Rettung der Heerde mit nur geringem Verluste.

Eine Zusammenstellung der finanziellen Resultate dieses Betriebes der Süderditmarschen Außendeiche in ihrer allmählichen Steigerung dürfte nicht ohne Interesse sein.

Es ist oben bereits bemerkt worden, daß die Einnahme von ihnen, welche 1684 der Berechnung der Kaufsumme zum Grunde gelegt ward, $5422\frac{2}{3}$ ℛ Cour. oder nach jetziger Rechnungsweise 8,676 ℛ R.-M. betrug.

Nach der Wiedereinlösung von 1707 war die Einnahme 11,633 ℛ.

Im Jahre 1712 (zur Zeit der Verleihung an die Fürstin Anna Sophia) war die Einnahme	11,770	ℛ R.-M.
Im Jahre 1713 genoß sie	13,476	„ „
„ „ 1773 (aus der Zwischenzeit fehlen ausreichende Nachrichten) war die Pachtsumme	13,752	„ „
„ „ 1780	14,720	„ „
„ „ 1788 nach Abgang des damals bedeichten Kronprinzenkoogs von 1608 Morgen Größe	7,520	„ „
„ „ 1800	5,224	„ „
„ „ 1810	10,000	„ „
„ „ 1817	15,544	„ „
„ „ 1825	7,937	„ „
„ „ 1833	13,640	„ „
„ „ 1842	16,528	„ „
„ „ 1845	14,116	„ „
„ „ 1846 nach Abgang von 501 Morgen für den damals bedeichten König Christians Koog	20,519	„ „
Auf der nach abgelaufener Pachtzeit im December 1848 abgehaltenen Licitation zur fernern Verpachtung der Außendeiche auf 3 Jahre wurden höchst geboten	14,786	„ „

Es war jedoch der Administration [1]) bekannt geworden, daß die Concurrenz nur eine scheinbare sei, und eine Vereinbarung unter den Bietenden zu Stande gekommen war. Da unter diesen Umständen kein günstiges Resultat von der Abhaltung eines zweiten Termins zu erwarten stand, ward der Antrag der Administration auf Anordnung einer Specialverwaltung der Außendeiche genehmigt. Es wurde zu dem Ende ein Verwaltungs-Reglement festgestellt, die Außendeiche in zwei, respective von der Brunsbütteler Grenze bis an den Barlter Hafen und von hier bis an die Grenze des Friederichsgabe-Koog sich erstreckende Abtheilungen zerlegt, für jede Abtheilung ein Rechnungsführer und die nöthigen Hirten angestellt, und die Specialcontrolle, sowie die generelle Rechnungsführung dem Landschreiber übertragen.

Die hierauf erzielte Einnahme betrug 1849 brutto		32,385 ₰	R.-M.
und nach Abzug der für Arbeiten, welche früher den Pächtern oblagen, ausgegebenen circa 4000 ₰ und der Verwaltungskosten von 1300 ₰		5,300	" "
	netto	27,085 ₰	R.-M.
1850	netto	30,041	" "
1851	"	30,438	" "
1852	"	30,899	" "
1853	"	39,593	" "
1854	" mit Inbegriff der Ländereien des damals seit einem Jahre geschlossenen König Frederik VII. Koogs	46,806	" "
1855	" nach Abgang dieses Koogs	30,418	" "
1856	"	37,831	" "
1857	"	33,962	" "

Eine Spur von in älterer Zeit vorgenommenen Arbeiten zur Vorbereitung und Vergrößerung der Alluvion ist nicht vorhanden. Die Natur war ihrem eigenen Wirken überlassen gewesen, und hatte daher nur langsame Fortschritte gemacht, welche häufig bei der

---

1) Sie bestand aus dem Landvogt und Landschreiber der Landschaft Süderditmarschen.

großen Unvollkommenheit des Deichbaues wieder durch Zerstörungen geschmälert wurden. Seit 1581, da die große Eindeichung vollendet ward, und seit 1607, da die darauf folgenden Koogsbauten aufhörten, ward bis 1717 kein neuer Deich geschlagen, und auch damals geschah es nur zufällig in Veranlassung großer Deichbrüche am Marner Deich, durch welche so große Wehlen aufgewühlt waren, daß man veranlaßt ward, den neuen Deich weiter nach Westen aufzuführen. Es entstand so der Sophienkoog von 237 Morgen Größe, den die Landesregierung nach Vollendung des Deichs für sich reclamirte. Im Jahre 1743 ward die Eindeichung des Kronprinzenkoogs angeregt, aber erst nach unendlich sich verschleppenden Verhandlungen von 1785 bis 1787 ausgeführt.

Am Schlusse des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts endlich wurden, wie schon oben bemerkt worden, unter der speciellen Leitung des damaligen Landschreibers Niebuhr[1]), welcher als Ingenieur von Fach vielleicht der erste war, der die große Wichtigkeit dieser Domanialstücke einsah und darauf aufmerksam machte, wie großer Erweiterung sie durch die helfende Hand der Menschen fähig seien, die vor dem Deich des Kronprinzenkoogs liegende Inselgruppe: Erster-, Zweiter-, Dritter-Queller, Develgönne, Neulegen, Rugenort und endlich das bekannte Dieksand, welches später dieser ganzen Gegend den Namen gab, durch Dämme unter sich und mit dem Vorlande des Kronprinzenkoogs mit großer Anstrengung und vielen Kosten glücklich verbunden, und dadurch der Grund zu der großen Anschlickung von 1776 Morgen gelegt, deren oben erwähnt worden ist.

Troß so großen fortwährenden Landzuwachses zeigte sich nur schwache Neigung und geringer Muth zur Eindeichung neuer Köge. Mehr als 40 Jahre hatten die Berathschlagungen und Verhandlungen erfordert, welche der Bedeichung des Kronprinzenkoogs vorangingen. Fast 50 Jahre (von 1796 bis 1845) mußten verfließen

---

1) Niebuhr ward zur Belohnung seiner durch die Reise nach Arabien der Wissenschaft geleisteten großen Dienste im Jahre 1777 zum Landschreiber in Süderditmarschen ernannt. Er blieb in dieser Stellung, weil ihn die Marsch, in welcher er (im Lande Hadeln) geboren war, anheimelte, bis an seinen im Jahre 1815 erfolgten Tod.

und eine Reihe von Begutachtungscommissionen ihre Wirksamkeit beginnen und enden, bevor die Bedeichung von 500 Morgen überreifen Bodens des nördlichen Außendeichs und dann auch nur durch den festen persönlichen Willen König Christian VIII. zur Ausführung kam [1]).

Glücklicher in Aufnahme und Förderung, als die Projecte zur Bedeichung des Kronprinzenkoogs und des König Christianskoogs war der Plan zur Bedeichung der durch die erwähnte Dammlegung aus den benannten Inseln hervorgegangenen Halbinsel Tiefsand. Der zuerst im October 1851 gestellte und im März 1852 wiederholte Vorschlag auf Bedeichung dieser Halbinsel fand bei der Regierung rasche Förderung. Nach geführten Verhandlungen über die Verbindung des projectirten Koogs mit dem Kronprinzenkoog in den communalen Verhältnissen, erfolgte im August 1852 in Folge Königlicher Resolution der Auftrag an die Administration der landesherrlichen Außendeiche, den speciellen Bedeichungsplan nebst Kostenanschlag anfertigen zu lassen. Der Bauplan erhielt durch Allerhöchste Resolution vom 6. Februar 1853 die Genehmigung des Königs.

Die Arbeit begann im April 1853 und ward im September 1854 beendet.

Es mag als eine kühne Idee erscheinen, einen Seedeich vom Ufer aus im rechten Winkel über eine Meile in die Nordsee ohne

---

1) Die Kosten dieser Deichlegung bei einer Deichlänge von einer Meile waren auf 160,000 ℳ R.-M. veranschlagt und betrugen 155,900 ℳ Die Pachtgelder des gewonnenen und noch im Besitz des Staats gebliebenen König Christianskoogs betrugen von 1846 bis 1858 incl. . 313,073 ℳ

die Unterhaltungskosten waren	14,100 „
die reine Einnahme in 13 Jahren	298,973 ℳ

Die Pachtintraden, welche in den ersten Jahren, und bis die Uebergangsperiode des Grases von Salzwasserpflanzen in Süßwassergewächse beendet war, zwischen 6 und 12000 ℳ schwankten, betragen für das gegenwärtige Jahr 45,913 ℳ R.-M., und sind durchschnittlich auf 43,000 ℳ zu veranschlagen. Da die Unterhaltungskosten und Ausgaben höchstens 3000 ℳ betragen, so hat der König Christianskoog einen Werth von Einer Million Thaler Reichsmünze.

allen Schutz von davorliegenden Inseln hinauszuführen, nach außen halbzirkelförmig zu schließen und grade auf die Küste zurückzuführen: denn an diese nahe an 3 Meilen lange Deichlinie wirft das stürmische Meer seine durch vorherrschende Westwinde aufgeregten Wogen von drei Seiten heran, und eine jede ungewöhnliche Fluth nagt mit ihrer Brandung an ihrem Fuß; allein die Idee findet ihre volle Berechtigung bei näherer Erwägung aller localen Verhältnisse.

Die eingedeichte Halbinsel liegt auf der Nordostseite des in allen Richtungen ausgedehnten Marner Watts. Ihre tiefe Schlickoberfläche ruht auf festem in geschichtlicher Zeit nicht erschüttertem Sandgrunde. Die falsche Tiefe des Elbstromes wälzt ihre heftige Ein- und Ausströmung in meilenweiter Entfernung an den südlichen und südwestlichen Rändern dieses großen Watts. Südwestliche Stürme, die auch in der Regel nicht sehr hohe Fluthen erzeugen, drohen daher kaum mit großer Gefahr für die ganze südliche Deichlinie des Koogs. Außer dem, auch im Westen und Nordwesten sehr erheblich hervortretenden Marner Watt liegen noch bis 3 Meilen in dieser Richtung, dem tiefen Meere zugewandt, eine Menge ausgedehnter hochliegender Sande (Watten): der Buschsand, die kleine Marelplat, die große Marelplat; nördlicher, jenseits des Süderpieps: der Blauort; südlich, jenseits der falschen Tiefe des Elbstroms: der Vogelsand.

Die beschriebenen in so großer Ausdehnung den neuen Koog umschließenden Sande, die größtentheils bei der Ebbe aus dem Meere hervorragen, brechen die Wogen der Nordsee schon an ihren Rändern, wodurch deren sonst kaum durch irgend eine Deichanlage zu hemmender Andrang in einem hohen Grade gemildert wird.

Im Norden tritt die bedeichte Marsch von Norderditmarschen bei Büsum etwas weiter hinaus, als der neue Koog, gewährt also der nördlichen Deichlinie einen noch wirksameren Schutz; dennoch wäre durch die von einem heftigen Sturm aus Nord-Nord-West in der Nacht vom 1. bis 2. Januar 1855 entstandene sehr hohe Sturmfluth ein großer Theil dieses Deichstrichs beinahe gebrochen worden; wahrscheinlich weil das Meer in Folge unmittelbar vorhergehender heftiger Stürme in der großen Bucht zwischen Büsum und dem Koog sich hoch aufgestauet hatte, und seine Wogen mit

ungewöhnlichem Ungestüm auf die noch nicht durch längere Lagerung compact gewordene Deicherde und ihre noch nicht genügend zusammengewachsene Sodenbekleidung heranwälzte. Diese Deichstrecke ist daher auch bei der Abhülfe der entstandenen Beschädigungen sehr verstärkt worden.

Es ergiebt sich hieraus, daß die halbinsularische Beschaffenheit des König Frederik VII. Koogs seinen Deich keiner größeren Gefahr aussetzt, als die längs den Küsten der Marsch hinlaufenden Seedeiche. Er ist sogar in dieser Beziehung günstiger gestellt, als die Elbdeiche vor der Brunsbütteler, Kremper- und Wilster-Marsch, an deren Fuß die Ebbe mit ihrer Tiefe und heftigen Strömung nahe herangeht, und die zum Theil auf unsicherer Grundlage ruhen.

Alle Maaßregeln, um Störungen in der Deicharbeit zuvorzukommen, waren im Frühjahr 1853 so vollständig getroffen, daß schon im April begonnen werden konnte. Auf erlassene Aufforderung hatte sich eine sehr große Anzahl Arbeiter sowohl aus dem Inlande als aus vielen Gegenden Deutschlands in Genossenschaften unter einem Vormann (Pottmeister) zur Ausführung der Erdarbeiten und zum Ausstechen der Soden für die Deichbekleidung eingefunden. Mehr als 300 Fuhrwerke mit den nöthigen Handarbeitern kamen noch zu Hülfe. Ein ansehnliches leicht gebautes Haus zum Administrationsbüreau mit allen nöthigen Einrichtungen für die technischen Arbeiten, die Buchführung und die Auszahlung war auf der inneren Tränke aufgeführt worden. An passenden Orten hatten sich Marketendereien mit Nachtlagern für einen Theil der Arbeiter etablirt. Viele Arbeiter bauten sich Erdhütten mit einfacher Kocheinrichtung zur eigenen Verpflegung. Alles nöthige Arbeitsmaterial, roh und verarbeitet, war zur Stelle. Ein besonderes Polizeibüreau überwachte die Ordnung, selbst für den sonntäglichen Gottesdienst war durch ein angemessenes Local, an welchem ein besonderer besoldeter Prediger fungirte, gesorgt.

Nach dem von den Gebrüdern Christensen ausgearbeiteten und von dem Wasserbaudirector Heinrich Christensen entworfenen Bauplan leitete Capitain v. Irminger die Ausführung. Unter-Ingenieur war Wiggers und Geometer Fulscher dessen Assistent, Aufseher die Geometer Müllenhoff, Warnholz, Rathjen, Lorenzen und Spies.

Jeder Pottmeister übernahm mit seiner Genossenschaft die Herstellung einer bestimmten Deichstrecke in Accord nach Maaßgabe des cubischen Inhalts der Deicherde, die man von außen zuzuführen beschlossen hatte, um nicht die nutzbare innere Fläche des Koogs zu schmälern. Bei der Abstechung der Deichlinie war auf den erforderlichen Vorrath an Deicherde außer Deichs Rücksicht genommen. Zum Schutz dieses Terrains (der Pottwerke) mußten hin und wieder, wo sich der Boden nur wenig über ordinaire Fluth erhob, gegen höhere Sommerfluthen Schutzdeiche (Kaideiche) aufgeführt werden.

Trotz aller Vorsichtsmaaßregeln führte eine ganz ungewöhnliche Sturmfluth kurz nach Beginn der Arbeit nach Zerstörung der Kaideiche einen großen Theil des Arbeitsmaterials weg, welches längs der ganzen Küste strandete und mühsam wieder zusammengebracht werden mußte. Der entstandene Schaden war erheblich.

Seit der Zeit trat keine weitere Störung ein, denn eine auf Erhöhung des Arbeitslohns abzielende von einigen unruhigen Köpfen angezettelte Meuterei ward sofort energisch unterdrückt und die Schuldigen bestraft und fortgeschickt. Die seitdem eingetretene freudige Thätigkeit der angemessen bezahlten Arbeiter und die Gunst der Witterung beförderte die Arbeit so sehr, daß es möglich ward, die völlige Umschließung des Koogs im ersten Jahr zu bewerkstelligen, da gleichzeitig der Schleusenbau vollendet ward, und es gelungen war, die schwierige Dammlegung über die breite Mündung des größten Stroms im Koog, des Regenortes Lochs, als Grundlage für den dort aufzuführenden Deich mit genauer Noth zu bewerkstelligen.

Die Schließung des Koogs war allerdings gewagt, da die für den ungehinderten Abfluß des Fluthwassers im Deichring planmäßig offen gelassenen Zwischenräume nicht mehr zur vollen Deichhöhe gebracht werden konnten. Es bewährte sich jedoch hier das alte Wort: audaces fortuna juvat. Wäre die Sturmfluth, die am 1. Januar 1855 eintrat, schon in diesem Winter eingetreten, so wären sehr wahrscheinlich starke Deichbrüche erfolgt. Jetzt beschränkten sich die Beschädigungen auf theilweise Zerstörung des Deichs von Außen, ohne einen Bruch, in einer Länge von

circa 400 Ruthen und auf bedeutende Verwüstungen der Sommerdeiche, von denen die Deiche des Rathjensdorfer Sommerkoogs gänzlich zerstört wurden [1]).

Ein tieferes Eingehen auf die ganze Leitung dieses großartigen Unternehmens würde hier zu weit führen, und ist auch eine Aufgabe, die nur von einem Fachmann genügend gelöst werden kann. Es möge nur bemerkt werden, daß nicht allein im Jahre 1854 trotz verminderter Arbeitskraft der Hauptkoog mit den 3 Sommerkoogen, dem halbinsularisch hervortretenden Steertkoog, dem Rathjensdorfer Sommerkoog, der schon 1853 gebaut, in jener Sturmfluth jedoch völlig zerstört wurde und 1854 wieder gebaut werden mußte, und dem Kleindiekſander Sommerkoog im Süden längs dem Deich des Kronprinzenkoogs planmäßig vollendet ward.

Die Höhe des Seedeichs des neuen Koogs war je nach der Erhebung des Terrains über die ordinaire Fluthhöhe auf resp. 18 und 17 Fuß bestimmt worden. Es ist dieses die höchste Höhe irgend eines Seedeichs der Schleswigschen und Holsteinischen Marschen. Bei der Ablieferung war jedoch die hergestellte Höhe resp. 19½ und 18½ Fuß Rheinländischer Maaße mit Rücksicht auf die durch die Lagerung entstehende Senkung.

Die Gesammtausgabe für alle Haupt- und Nebenarbeiten und alle aus herrschaftlicher Kasse bestrittenen Koogseinrichtungen belief sich am Schlusse des Jahres 1857 auf 820,488 ℳ 91 ß [2]), die ganze Einnahme zur nämlichen Zeit auf 988,069 ℳ 74 ß [3]).

1) Die Refectionskosten, die dadurch sehr vermehrt wurden, daß zur Sicherung des Koogs die Arbeit gleich in Angriff genommen und im Winter beendigt werden mußte, stiegen bis auf die große Summe von 148,235 ℳ R.-M.

2) In diese Gesammtausgabe sind auch die Kosten der Anlage zweier Sommerkooge in der nördlichen Verwaltungsabtheilung der Süderditmarsischen Außendeiche, des Süder-Melderfer Sommerkoogs, groß 159 Morgen, und des Wöhrdener Sommerkoogs, groß 48 Morgen, einbegriffen.

3) Die mir freundlich verstattete Einsicht in die Acten und die mir mitgetheilten Zusammenstellungen ergeben, daß für die in den Jahren 1853 und 1854 ausgeführten Deicharbeiten 81,050 Pott Erde à 1024 Cubikfuß und 55,265 [] Ruthen Sodendecke erforderlich waren. Ausgeführt

Es ergab sich mithin ein Ueberschuß von 167,580 ℳ 79 β, wovon am 23. Januar 1858 42,480 ℳ 79 β baar vorhanden waren, und 125,100 ℳ zur ersten Priorität bei den Käufern der Parcelen, die von dem conditionsmäßig ihnen zugestandenen Credit Gebrauch zu machen sich veranlaßt gesehen hatten, gegen 4 pCt. ausstanden. Hierzu kommen noch 34,000 ℳ als der Werth von 51 Morgen 8 Scheffel 17 Ruthen Koogsland, welches noch nicht zum Verkauf gekommen ist und für Rechnung der Finanzen verpachtet wird.

Schon im Herbst 1854 und im Frühjahr 1855 waren mit höherer Genehmigung einige Morgen Land im Koog einfach umgepflügt und mit Rappsaat, Waizen, Roggen, Bohnen, Gerste und Hafer besäet worden, um die Güte des Bodens zum Kornbau zu prüfen. Alle diese Fruchtarten gaben einen ausgezeichneten Ertrag in Quantität und Qualität. Diese Maaßregel hat wahrscheinlich eine sehr günstige Wirkung auf die Kauflust gehabt, die sich bei den späteren öffentlichen Versteigerungen kundgab.

Die Vermessung des nunmehr dem Meere abgewonnenen neuen Koogs war im Jahre 1854 von beeidigten Fachmännern beschafft, und von einem bestallten, als zuverlässig bekannten Landmesser geprüft worden. Die Gesammtgröße des Koogs und zwar innerhalb des Fußes des Koogsdeichs und der äußern Kante des Weges am Mitteldeich des Kronprinzenkoogs ergab sich nach Ditmarsischem Maaße, wovon der Morgen 600 □ Ruthen à 256 □ Fuß, der Fuß Längenmaaß aber 131,3 Französische Linien enthält, zu 1653 Morg.

---

wurden die Arbeiten im Jahre 1853 an 183 Arbeitstagen durch 205,446 Koier und 31,816 Wagen mit 71,536 Handarbeitern, also durchschnittlich durch 1125 Koier und 174 Wagen mit 391 Handarbeitern. Die größte Wagenzahl war beschäftigt am 24. Juni und betrug 356 Wagen mit 833 Handarbeitern. Die größte Koiermannschaft war in Thätigkeit am 26. Juli und betrug 1505 Mann. Im Jahre 1854 arbeiteten an 162 Tagen 100,676 Koier und 3409 Wagen mit 3405 Handarbeitern, mithin durchschnittlich täglich 622 Koier und 21 Wagen mit 20 Handarbeitern. Die größte Wagenzahl arbeitete am 31. Mai und betrug 97 Wagen.

5 Scheff. 19 Ruth. Davon liegen in Wegen 36 Morg. 8 Scheff. 7 Ruth., in den Spranten und Entwässerungsströmen 11 Morg. 9 Scheff. 28 Ruth., an Ländereien, welche nach Wahrscheinlichkeit gar nicht oder nur durch Aufwendung größerer Kosten culturfähig sind, und daher den Käufern frei von allen Abgaben mit der Verpflichtung übertragen wurden, davon die für die offenen Gräben, dem zu erlassenden Entwässerungs-Regulativ gemäß, erforderliche Breite abzugeben, 32 Morg. 1 Scheff. 5 Ruth., im Ganzen 80 Morg. 4 Scheff. Es bleiben daher an brauchbarem und somit canon- und steuerpflichtigem Lande 1573 Morg. 1 Scheff. 19 Ruth.

Die ganze Länge des Seedeichs ist 63,408 Fuß Rheinländischer Maaße, also nahe an 2⅔ Meilen. An dessen innerem Fuß, wie am äußeren Fuß des jetzigen Mitteldeichs des Kronprinzenkoogs läuft ein Weg um den ganzen Koog, der durch einen tiefen Graben (den Ringschlott) nach der Koogsseite hin befriedigt ist. Die Ueberfahrten über den Ringschlott vom Koog nach dem Deiche, und in den um seinen ganzen Fuß laufenden Weg sind mit stark gebauten Heckthoren verwahrt. Vom Durchstich durch den Mitteldeich des Kronprinzenkoogs (der Stöpe) [1]), gerade vor dem von der Chaussee bis zu dessen Seedeich führenden Wege ist durch die Mitte des Koogs bis an die durch den Seedeich im Westen gegebene Gränze ein Hauptweg in einer Länge von 30,240 Fuß oder reichlich 1⅓ Meilen gezogen. Von diesem führen rechtwinkelig abgehende Querwege, 5 gegen Süden und 5 gegen Norden bis an den Seedeich. Vom letzten Querwege gegen Norden geht ein zweiter Längenweg parallel mit dem Hauptwege bis an den Seedeich. Die Breite der Wege mit Einschluß der daran angelegten Fußsteige ist 32 Fuß. Sieben Ueberfahrten (Schlippen) geben vom Ringschlottswege über den Deich, theils in die Sommerköge zu Klein-Dieksand, und in den Steert- und Rathjensdorfer Koog, theils in die Außendeiche.

---

1) Dieser Deichdurchstich zur bequemen Einfahrt in den neuen Koog hat von beiden Seiten einige Steigerung. Für den Fall, daß der neue Koog durch einen Deichbruch innundirt werden sollte, kann dieser Durchstich, der zu beiden Seiten mit festem Gemäuer versehen worden, zeitig so fest verschlossen werden, daß der Kronprinzenkoog gegen den Eindrang der Meeresfluthen durch denselben völlig gesichert werden kann.

Der Koog ist, zur leichteren Aufrechthaltung der Ordnung und Uebersicht im Erdbuch, im Cataster und im Umschreibungsprotocoll in 13 durch die Wege begrenzte Abtheilungen zerlegt, die wieder in einzelne Parcelen zerfallen, (ursprünglich 201 Parcelen) von verschiedener Größe [1]), zusammen mit einem Areal von 1605 Morgen 2 Scheffel 24 Ruthen, wovon, nach Abzug von 32 M. 1 Sch. 5 R. darin liegender Löcher und Spranten, 1573 M. 1 Sch. 19 R. an brauchbarem Lande oder 3932⅔ Steuertonnen nach 240 [] Ruthen, die Tonne taxirt zu 180 ℛ R.-M., enthalten sind. Der Boden in den ausgelegten Parcelen ist von merklich verschiedener Güte. Dieses hat jedoch zu einer Bonitirung keine Veranlassung gegeben, vielmehr ist jeder Morgen gleichmäßig mit einem Canon von 16 ℛ belegt und jede Steuertonne zur gleichen Taxe angesetzt. Man hat angenommen, daß die fortgesetzte Culturarbeit die Verschiedenheit der Bonität im Ganzen ausgleichen werde.

Der Durchschnittspreis stellte sich zu ungefähr 550 ℛ R.-M. pr. Morgen, nicht wenige Parcelen überstiegen jedoch diesen Preis erheblich, einige sogar um 50 pCt. Von der Landsteuer, 40 β à 100 ℛ R.-M., und den nach derselben repartirten Abgaben sind die Käufer auf 5 Jahre bis zum 1. Januar 1860 befreit; der Canon ist vom 1. Juli 1855 bezahlt worden. Der neu aufgeführte Koogsdeich ward in den ersten 3 Jahren, vom 1. October 1854 gerechnet, auf Kosten der Königlichen Kasse unterhalten. Die Hauptentwässerungsströme, so wie der Außen-Schleusenkanal sind auf Kosten der Königlichen Kasse hergestellt; die Unterhaltung dieser Werke, wie der Schleuse, die zum 1. Januar 1855 dem Koog als einer für sich bestehenden Entwässerungscommüne (er hat durchaus keinen Wasserzufluß von Außen) übergeben ward, geschieht nach canonspflichtiger Morgenzahl.

Der Belauf der Auctionssummen	R.-M.	
1) aus der Auction am 28. Novbr. 1854 war	510,086 ℛ	47 β
2) „ „ „ „ 13. März 1855 „	89,675 „	68 „
Latus	599,762 ℛ	19 β

1) Es sind später mehrfältige Parcelirungen, besonders der kleineren Stellen, geschehen.

	Transport	599,762 ℛ	19 β
3) aus der Auction am 16. Sept.	1855	„ 93,819	„ 90 „
4) „ „ „ „ 3. Jan.	1856	„ 226,193	„ 47 „
5) „ „ „ „ 10. März	1856	„ 4,736	„ — „
6) „ „ „ „ 17. März	1857	„ 22,523	„ 32 „
	Summa	947,034 ℛ	92 β

Nur 125,100 ℛ blieben, wie bereits oben bemerkt, von diesen sehr erheblichen Kaufgeldern zur 1sten Priorität gegen 4 pCt. auf den gekauften Ländereien stehen. Dies verdient als ein glänzendes Zeugniß von der Vermögenskraft der Käufer, meistens Bewohner der Landschaft Süderditmarschen und des Kronprinzenkoogs, hervorgehoben zu werden.

Ein sehr bedeutendes Kapital ist außerdem auf den Aufbau der Hofgebäude und der kleineren Landstellen, wie auf ihr Inventar und ihren Beschlag an lebendigem Vieh, und die sonstigen Einrichtungen verwandt worden. Die Bevölkerung bestand am 4. Mai 1857 aus 161 Familien, und die ganze Volkszahl betrug zu der Zeit 457 Personen männlichen und 425 weiblichen Geschlechts, zusammen 882 Personen. Jetzt wird sie wohl bis über 1000 Personen gestiegen sein.

Diejenigen ursprünglichen Käufer, die später wieder zu verkaufen sich veranlaßt gesehen, haben alle mit großem Gewinn verkauft; diejenigen, die ihre größeren oder kleineren dortigen Besitzungen selbst noch bewohnen oder betreiben, wirthschaften mit großem Gewinn. Der jungfräuliche Boden liefert bei leichter Bearbeitung reiche Ernten von jeder Saat. Brache und Bedüngung haben sich als vorläufig unnöthig erwiesen. Außer dem Korn sind jährlich große Quantitäten Stroh, weil es für den Düngererwerb noch unnöthig ist, ausgeführt. Ein Kornfeld reihet sich an das andere, auf fast allen größern und kleinern Landstellen ist jede Furche mit Korn bestellt; nur wenige Parcelen liegen zur Heuwindung und Gräsung. Daher ist der Viehbestand noch klein; er wird sich jedoch künftig stark vermehren, wenn, was bald geschehen muß, damit der Boden nicht zu sehr erschöpft werde, dem Acker nicht allein die nöthigen Ruhejahre gegönnt, sondern ihm auch nach sorgfältiger Bearbeitung mittelst Pflug und Egge sein Erzeugniß

theilweise als befruchtendes Mittel wieder zugeführt werden wird, denn dies ist nicht ohne Herstellung eines verhältnißmäßigen Viehbestandes auf jeder Wirthschaft zu erreichen.

Da demnach jeder Landwirth im neuen Koog noch an der von der Natur in seinen Boden gelegten großen Productionskraft zehrt, und mit mäßiger Arbeit jeden Theil desselben zu einem großen Fruchtertrag zu bringen vermag, so producirt zur Zeit noch wohl kein District des Landes im Verhältniß seines Areals einen so großen Ueberschuß an Korn aller Art mit so geringen Betriebskosten. Es wäre nicht uninteressant, dieses Verhältniß durch Zahlen anschaulicher zu machen, allein dieses läßt sich nicht ohne sorgfältig gesammelte Nachrichten über die Aussaat und die jährlich davon gewonnenen Ernteerträge sämmtlicher Wirthschaften erreichen. Es möge daher genügen, Einzelnes hervorzuheben. Ein Hof im neuen Koog von 30 Morgen oder 75 Saattonnen zu 240 □Ruthen erntete im Jahre 1857 420 Tonnen Rappsaat, die zu 25 ₰ Cour. nach durchschnittlichem Preise verwerthet wurden, nebenher auf 4 Morgen zu 10 Tonnen 200 Tonnen Wintergerste, und außerdem eine große Menge Sommergerste und Hafer. Der ganze Koog lieferte im nämlichen Jahre nach freilich nur oberflächlichem Anschlage an Rappsaat allein wenigstens 12,000 Tonnen zu einem Werthe von 160,000 ℛ R.-M. Der Besitzer des eben gedachten Hofes hat eine gegenüberliegende Parcele von 10 Morgen, die bisher in Weide gelegen, für eine jährliche Pacht von 152 ℛ R.-M. pr. Morgen auf 5 Jahre zum Kornbau gepachtet. Er hat diese ganze Fläche in diesem Frühjahre mittelst einfacher Aufpflanzung der Grasnarbe mit Hafer bestellt, der so üppig gewachsen ist, daß auf eine Ernte von 800 Tonnen, also auf einen Ertrag von 32 Tonnen von jeder Tonne Landes zu rechnen ist.

Der angegebene erhebliche Ueberschuß der Verkaufssumme der Koogsländereien über die Deichunkosten und über alle übrigen Verwendungen aus öffentlichen Mitteln für den Koog ist oben aus officiellen Quellen angegeben. Durch die jährliche Canonsabgabe, die, zu 4 pCt. berechnet, einem Kapital von 600,000 ℛ entspricht, sowie durch die vom 1. Jan. 1860 zu erhebende Landsteuer und die nicht ganz unbedeutenden zufälligen Hebungen wird der Gewinn

der Staatskasse sehr erheblich gesteigert. Auch der Ertrag der übrig gebliebenen landesherrlichen Außendeiche ist gestiegen.

In der angegebenen Bausumme sind nemlich die Kosten der Eindeichungen des Steertkoogs, des Rathjensdorfer und des Klein-Dieksander Sommerkoogs mit begriffen, und diese Nebenköge, die natürlich eine viel bessere Weide liefern als die offenen Außendeiche, haben die Landmiethe von den übrig gebliebenen Süderditmarsischen Außendeichen sehr erhöht. Es dürfte von Interesse sein, die Bedeutendheit der Staatseinnahmen aus diesen noch als Außendeiche bestehenden Domänen nach zuverlässiger Angabe übersichtlich hinzuzufügen.

Die Einnahme von denselben beträgt in diesem Jahre 1858

1) Von dem Klein-Dieksander Sommerkoog, groß 240 Morgen, längs dem Deiche des Kronprinzenkoogs nach Süden, unter Mitbenutzung der nächst anschließenden Theile des Marxquellers [1])	11,813 ℳ	— β	R.-M.
2) von dem Steert Sommerkoog, nahe an 107 Morgen [2]), ...	3,353 „	— „	„
3) von dem Rathjensdorfer Sommerkog, 54 Morgen [3]), ...	1,934 „	48 „	„
4) von den beiden Marxquellern oder den Nordhäuser und Marner Außendeichen	6,051 „	— „	„
5) von dem Vorlande rings um den König Frederik VII. Koog [4])	3,039 „	— „	„
6) vom Trennenwurther Außendeich [5]) ...	1,054 „	— „	„
	27,244 ℳ	48 β	R.-M.

1) Es sind hier zur Weide 1858 aufgenommen 123 Pferde à 14 ℳ, 983 Stück Vieh à 12, 11 und 7 ℳ nach ihrem verschiedenen Alter, 21 Kälber und 2 Ziegen.

2) Der Beschlag beträgt 42 Pferde, 72 Stück großes Vieh, 109 Stück 2jähriges, 100 Stück 1jähriges, 7 Herbst- und 6 Frühjahrskälber.

3) Der Beschlag ist 35 Pferde à 8 ℳ, 74 Kühe à 8 ℳ, 2287 Schafe à 2 ℳ und ungefähr 2500 Gänse à 1/4 ℳ.

4) Beschlag: 91 Pferde à 8 ℳ, 121 Kühe à 8 ℳ, 44 Stück kleineres Vieh und 558 Schafe.

5) Beschlag: 16 Pferde, 32 Stück Vieh, 13 Kälber, 252 Schafe, 4 Ziegen, 1 Lamm.

Die Einnahme an Grasgeld übersteigt die sämmtlichen Einnahmen der Generalpachtsumme sämmtlicher Süderditmarsischen Außendeiche, welche die Staatskasse im Jahre 1842 erhob, und welche sich, wie bemerkt, auf 16,528 ℳ belief, um fast 11,000 ℳ R.-M.

Von der Höhe der inneren großen Tränke und Hürde, die von der Stöpe an nur 1200 Fuß vom Deich des Kronprinzenkoogs entfernt ist und sich über die Fläche zu der Höhe des Seedeichs erhebt, erkennt man mit unbewaffnetem Auge nicht den äußersten westlichen bogenförmigen Deichrand des Koogs; links und rechts verfolgt das Auge bis in die verschwimmende Ferne die scharfen Linien der Deichhöhe. Selbst die fast 7/8 Meile in gerader Linie entfernte äußere Tränke und Hürde erscheint trotz ihrer gleich hohen Bedeichung undeutlich und nur die auf ihrem Deichkamm erbauten Häuser treten merklich hervor.

Diese beiden Punkte waren, außer einem hohen Wurth zwischen beiden mit sehr geringer Oberfläche[1]) und einem gleichen Wurth im jetzigen Steertsommerkoog für die Wohnungen der Schafhirten, die einzigen bewohnbaren und bewohnten Orte im Dieksander Außendeich.

Im Westen und im Süden ist der neue Koog gegenwärtig am stärksten bewohnt. An der südlichen Mündung des Rugenorter Lochs, in welchem sich die Entwässerungs-Schleuse befindet, liegen viele Häuser dorfähnlich neben einander an beiden Seiten des vom Hauptwege dahin führenden Querweges. Hier ist auch das Land am meisten zersplittert, denn mehrere Häuser besitzen nur wenige □Ruthen. Weil nemlich der Schleusenstrom ein schiffbares Priel in das große Marner Platt bis an die falsche Tiefe der Elbe ausgespült hat, so ist hier im Außendeich ein Hafenplatz für Küstenschiffe angelegt; theils durch Ausgrabung des Schleusenstroms in gerader Linie durch die davor liegenden Watten zur Erleichterung der Ein- und Ausfahrt, theils durch einen gegen Westen angelegten

---

1) Es wird erzählt, daß schiffbrüchige Engländer, die sich in ihrem Schiffsboot gerettet hatten, bei hoher Sturmfluth über dieses Vorland treibend, auf diesen aus dem Meere hervorragenden kleinen Hügel trafen, und dort unerwartet Rettung und Gastfreundschaft fanden.

Sommerdeich zum Schutz der im Hafen liegenden Schiffe gegen westliche Stürme, ist dieser neue Hafen sehr brauchbar geworden; er wird in der Schifffahrtsperiode häufig von Schiffen mit Mauersteinen, Torf, Muscheln für Kalkbrennereien und anderen Gegenständen des Bedarfs besucht und dient auch zuweilen zur Productenausfuhr. Wahrscheinlich wird er belebter werden, und den Bewohnern des kleinen hinter dem Deiche liegenden Hafenortes bessere Aussicht auf mancherlei Verdienst eröffnen, wenn hier künftig eine Zollbeaufsichtigungsstation errichtet werden sollte, so daß die beschwerliche Zollklarirung bei der ziemlich entferntliegenden nächsten Zollstation aufhört.

Im Norden und Nordosten des Koogs liegen nur vereinzelte Marschhöfe. Große Landflächen daselbst sind in auswärtigem Besitz und werden von den Höfen ihrer in der alten Marsch und selbst auf der Geest wohnenden Besitzer betrieben. In nächster Zukunft wird sich jedoch die Nothwendigkeit eines regelmäßigeren und sorgfältigeren Culturbetriebes ergeben, und da ein solcher nur mit großen Kosten und Beschwerden aus der Ferne geleitet werden könnte, so werden sich auch dort bald viele neue Ansiedelungen erheben müssen.

Fast jede Wohnung hat ihren Gartenplatz zum Gemüsebau und überall macht sich das rührige Bestreben bemerklich, durch Baumpflanzungen Schutz gegen die Winde zu erlangen. Es wird jedoch manches Jahr dahingehen, bevor hohe Baumgruppen, wie im Kronprinzenkoog, die Eintönigkeit der Ebene unterbrechen werden. Dennoch gewähren die mit dem üppig wachsenden Gemüse aller Art bestellten und mit Blumenbeeten verzierten kleineren und größeren Gartenanlagen in der guten Jahreszeit einen freundlichen Anblick.

Die Landesregierung hatte ursprünglich die Absicht, den neuen Koog im Verein mit dem Kronprinzen- und Sophienkoog der Landschaft Süderditmarschen zu incorporiren. Dieser Plan mußte jedoch wegen der aus der verschiedenen Verfassung der Landschaft und der Köge entspringenden schwer zu beseitigenden Schwierigkeiten vorläufig zurückgelegt werden. Es kam dagegen eine Vereinigung der beiden alten, und des neuen Koogs zu einem Jurisdictions-, Verwaltungs- und Polizeidistrict, wie zu einer Kirchencommune glücklich zu Stande, nachdem es gelungen war, die Vorsteherschaft des

Kronprinzenkoogs zur Verzichtleistung auf dessen im § 22 seiner Verkaufsbedingungen begründete exceptionelle, judicielle und administrative Stellung zu bewegen. Die hierüber aufgenommene Acte vom 11. October 1854 [1]) setzt fest:

1) daß beide Köge in Ansehung des Deichs- und Entwässerungswesens, der Wegerefection, der Schuleinrichtungen so wie der Armenversorgung gesonderte Communen bilden sollen.

   Nach 20 Jahren vom 1. Jan. 1855 an gerechnet sollen jedoch beide Köge zu einem gemeinschaftlichen Armenversorgungsdistrict vereinigt werden und von dem Zeitpunkt an, vorbehältlich jedoch der näheren Regulirung dieses Verhältnisses, die Armenlasten gleichmäßig getragen werden.

2) Es soll ein Allerhöchst zu ernennender und aus Königlicher Kasse zu besoldender Beamter in einem der beiden Köge seinen Wohnsitz nehmen, welchem, unter der Oberaufsicht des jedesmaligen Landvogts der Landschaft Süderditmarschen, als Oberinspectors beider Köge, vorbehältlich näherer Bestimmung der Competenzverhältnisse in streitigen Civil- und Criminalsachen neben der Polizeiverwaltung in ihrem ganzen Umfang die sämmtlichen Geschäfte der s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit, imgleichen der Vorsitz und die Protocollführung in dem Vorstehercollegium beider Köge übertragen wird.

   Als Ersatz baarer Auslagen und Mühewaltungen in Communeangelegenheiten werden aus jedem der beiden Köge [2]) für diesen Beamten 100 ℛ R.-M. nach canonspflichtiger Morgenzahl, Morgen gleich Morgen, aufgebracht.

---

1) Sie ist den Verkaufsbedingungen des König Frederik VII. Koogs von 1854 hinzugefügt und nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung unterm 27. März 1855 im Gesetzblatt für das Herzogthum Holstein publicirt worden.

2) Der Sophienkoog ward durch Bekanntmachung vom 11. October 1854 dem Kronprinzenkoog incorporirt, und verblieb nur in Schulsachen der Helserdeicher Schulcommune und in Deich- und Entwässerungssachen der Neufeldter Schleusenreinigung zugehörig, auch concurrirt er in den ersten zwanzig Jahren nach der am 1. Mai 1853 erfolgten Incorporation

3) In den für beide Köge gemeinschaftlichen Angelegenheiten kommen für den neu eingedeichten Koog die in dem Kronprinzenkoog seither geltenden gesetzlichen Bestimmungen und allgemeinen Verfügungen gleichmäßig zur Anwendung. Die zur Erreichung und Sicherstellung der Zwecke dieser Vereinigung erforderlichen Kosten werden nach Maßgabe der canonspflichtigen Morgenzahl von beiden Kögen aufgebracht.

4) Sowie für die zu treffenden kirchlichen Einrichtungen der neuen Parochie, in Ansehung derer neben den allgemeinen Landesgesetzen die für die Probstei Süderditmarschen insbesondere bestehenden Bestimmungen, Ordnungen und Privilegien zur Anwendung kommen, Morgen gleich Morgen von beiden Kögen beizusteuern, auch die im Kronprinzenkooge seiner Zeit ausgelegte Kirchenparcele, insoweit nicht bleibend über dieselbe bereits verfügt worden, der zu erbauenden neuen Kirche zu überweisen ist, so werden gleichmäßig im neuen Kooge 5 Morgen Landes canonsfrei für kirchliche Zwecke demnächst ausgelegt werden. Das aus der seitherigen Benutzung der Kirchenparcele des Kronprinzenkoogs gewonnene Vermögen verbleibt nach Maßgabe des Contracts vom 22. Mai 1790 einseitig diesem Koog.

Bis zur Vollendung der neuen kirchlichen Einrichtung ist die Mitbenutzung des Begräbnißplatzes im Kronprinzenkoog den Bewohnern des neuen Koogs eingeräumt [1]).

---

zu dem Theil der Koogsanlagen, welcher zur Armenversorgung und den Justiz- und Polizeikosten verwandt worden, mit 50 pCt.

In gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Köge ist daher nur vom Kronprinzen- und König Frederik VII. Kooge die Rede.

1) Auf diesem Kirchhofe, der am Hauptwege ungefähr im Mittelpunkt des Koogs liegt, und mit einer Grabkapelle und einem eigenen Todtengräber versehen ist, ruhet in einem gemeinschaftlichen Grabe die ganze Besatzung eines der drei Kanonenböte, die auf ihrem Rückzug von der Schleswigschen Westküste im Jahre 1850 nach einem siegreichen Kampfe mit dem Kriegsdampfer Geiser zu Büsum in Station gelegen hatten. Dieses Boot ging in einem schweren westlichen Sturme während der Ueberfahrt in die Elbe auf dem Marner Platt total verloren.

Auf Grundlage dieser Acte wurden die Communaleinrichtungen im König Frederik VII. Koog und den vereinigten Kögen, jedoch nur provisorisch mit Rücksicht darauf, daß der erstgedachte Koog nur theilweise bebaut ist, eine definitive Regulirung seiner Communeverhältnisse und folglich auch der vereinten Köge daher zur Zeit unmöglich, eine vorläufige Regulirung aber, sowohl mit Rücksicht auf den §. 7 der Verkaufsbedingungen von 1854 und den §. 1 der obgedachten Acte, als auf die Verhältnisse, nothwendig ist, geordnet, nachdem der Candidat der Rechte C. D. H. Kier aus Hadersleben, der bis dahin als Polizeibeamter fungirt hatte, zur Wahrnehmung des Inspectorats der Köge constituirt worden war [1]).

Die provisorische Communalordnung für den König Frederik VII. Koog bestimmt:

1) daß alle Besitzer von mindestens 2 Morgen Landes in demselben stimmberechtigte Mitglieder der Gemeinde sind;

2) daß jedes stimmberechtigte Mitglied, wie jeder Besitzer im Koog, sofern er nicht selbst in einem der vereinigten Köge wohnt, verpflichtet ist, einen Bevollmächtigten zu bestellen und dem Inspector als solchen anzuzeigen, um sich in Communeangelegenheiten vertreten zu lassen, und daß Frauenzimmer und Unmündige resp. durch ihre Curatoren und Vormünder in Communeangelegenheiten vertreten werden;

3) daß die stimmberechtigten Mitglieder in einer durch den Inspector zu berufenden Versammlung ein Collegium von 9 Personen zu wählen haben, welches unter Vorsitz und Direction des Inspectors das Deich- und Entwässerungswesen, die Wegerefection so wie die Armenversorgung, in welchen Angelegenheiten der Koog eine vom Kronprinzenkoog gesonderte Commune bildet, leitet, und sofort 5 seiner Mitglieder erwählt, welche mit 5 anderen des Kronprinzenkoogs die Vertretung der vereinigten Köge bilden;

1) Seine definitive Ernennung zum Inspector und die Uebertragung der Führung des Schuld- und Pfandprotocolls an ihn ist später erfolgt.

4) daß der Inspector in der Regel in den Communeversammlungen nicht mitstimmt, aber bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme abzugeben hat;
5) daß das Collegium beschlußfähig ist, wenn dasselbe mindestens 3 Tage vorher ordnungsmäßig vom Inspector berufen und zwei Drittel der Mitglieder in der Versammlung anwesend sind;
6) daß der Besitzer von mindestens 6 Morgen Landes im Koog zum Mitgliede des Collegiums wählbar ist, und 3 Jahre fungirt, jedoch nach Ablauf seiner Dienstzeit wieder gewählt werden kann;
7) daß das Collegium entweder Deich- und Entwässerungscollegium, oder Armencollegium ist, und auf 3 Jahre zu erwählen hat:
   a) einen Rechnungsführer, der die sämmtlichen ausgeschriebenen Communalabgaben auf Anweisung des Inspectors an den Administrator der vereinigten Köge oder an die beikommenden Communalbeamten des König Frederik VII. Koogs abliefert;
   b) einen Deichgräfen, welcher mit selbsterwählten Geschworenen der vereinigten Deich-, Entwässerungs- und Wegecommune vorsteht;
   c) einen Armenvorsteher als Beamten der Armencommune;
8) daß diese Beamten jeder ihre eigene Rechnung zu führen haben, welche mit dem letzten April jedes Jahres schließen, in der ersten Hälfte des Mai Monats dreien vom Collegium zu erwählenden Revisoren zur Nachsicht zu übergeben sind, demnächst 14 Tage lang öffentlich ausliegen und vor Ende des Juni Monats von dem Collegium aufgenommen werden;
9) daß Rechnungsführer und Deichgräfe auf Vergütung Anspruch haben;
10) daß die gewählten Beamten sich, mit der Wahlurkunde versehen, zur eventuellen Bestätigung und Beeidigung, die Armenvorsteher zur Verpflichtung, im Oberinspectorat einzufinden haben;

11) daß es nicht erforderlich, den Rechnungsführer, Deichgräfen und Armenvorsteher aus der Mitte des Collegiums zu wählen, auch für sie kein Besitz von 6 Morgen erforderlich ist, daß sie jedoch gleichwohl Sitz und Stimme haben, jeder jedoch nur in den Gegenständen, welche zu seiner Administration gehören;

12) daß in einer zu Anfang des Rechnungsjahres zu haltenden Versammlung des Koogscollegii die Communeabgaben nach dem muthmaßlichen Bedarf bestimmt und ausgeschrieben werden.

Die provisorische Communalordnung für die vereinigten Süderditmarscher Kooge bestimmt:

1) daß der Kronprinzenkoog, der diesem bereits einverleibte Sophienkoog und der König Frederik VII. Koog fortan Einen Jurisdictions- und, mit Ausnahme des Deich- und Entwässerungswesens, der Wegerefection und der Armenversorgung, Einen Verwaltungs- und Polizeidistrict in politischer Hinsicht bilden sollen;

2) daß die vereinigten Köge durch ein Collegium vertreten werden, welches aus 10 Mitgliedern besteht, wovon 5 von und aus dem Vorstehercollegium des Kronprinzen- und Sophienkoogs, und 5 von und aus dem Vorstehercollegium des König Frederik VII. Koogs gewählt werden, und daß der Inspector den Vorsitz im Collegium hat, jedoch in der Regel nicht mitstimmt, und nur bei Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme hat, endlich daß das Collegium beschlußfähig ist, wenn dasselbe mindestens 3 Tage vorher unter Angabe der zur Berathung kommenden Gegenstände von dem Inspector berufen und wenigstens 3 Mitglieder aus jedem der beiden vereinigten Köge außer dem Inspector gegenwärtig sind, und daß die Beschlüsse durch Majorität gefaßt werden;

3) daß das Collegium der vereinigten Köge aus seiner Mitte oder aus den übrigen stimmfähigen Koogsinteressenten einen Administrator erwählt, welcher auch im letzteren Fall Sitz und Stimme im Collegium hat, die Rechnung der vereinigten

Köge führt und der ausführende Beamte des Collegiums hinsichtlich aller nicht vom Inspector wahrgenommenen Geschäfte ist;

4) daß der Administrator die nöthigen Gelder auf Anweisung des Inspectors aus den Administrationskassen der vereinigten Köge pro rata bezieht, und für seine Mühewaltung ein jährliches Gehalt erhält;

5) daß die Rechnung des Administrators mit dem letzten April schließt, und in der ersten Hälfte des Mai-Monats dreien von dem Collegium zu erwählenden Revisoren zur Nachsicht übergeben, demnächst 14 Tage ausgelegt und vor Ende des Juni-Monats vom Collegio aufgenommen wird, und schließlich an das Oberinspectorat zur Nachsicht und Revision einzusenden ist;

6) daß jeder Besitzer von Ländereien in einem der Köge, sofern er nicht darin wohnt, (wie sub 2 im Statut für den Koog Frederik VII.) einen Bevollmächtigten zu bestellen hat;

7) daß, so wie der Kronprinzen- und Sophienkoog schon in Unterpolizeidistricte eingetheilt sind, welchen die Deputirten resp. als Beamte vorstehen, so es auch bis weiter vorbehalten bleibt, einigen Mitgliedern des Königs Frederik VII. Koogs-Vorstehercollegiums einen District und polizeiliche Functionen zuzuweisen, und daß sie dann auf Requisition des Inspectorats bei vorkommenden Geschäften, als namentlich Haussuchungen, Volkszählungen u. s. w. zu fungiren, bei dem Schneeschaufeln auf den Wegen und Fußsteigen die Aufsicht zu führen, auf Aufrechthaltung der Gesetze zu wachen, bei etwanigen ihnen bekannt werdenden Contraventionen und Unordnungen dem Inspectorat Anzeige zu machen, und erforderlichen Falles einzuschreiten haben.

Diese beiden Statute sind unterm 31. März 1856 vom Königl. Oberinspectorat erlassen, und mit dem 1. Mai 1856 in Kraft getreten.

Vom Königlichen Süderditmarsischen Kirchenvisitatorium zu Meldorf und Marne sind gleichzeitig eine provisorische Kirchenordnung für die vereinigten Köge und eine provisorische Schulordnung

für den Frederik VII. Koog erlassen worden, deren ausführliche Mittheilung hier unterlassen wird, weil wesentliche Veränderungen in Verhandlung schweben.

Die Lage der vereinigten Köge ist für ihre Vereinigung zu einem Kirchspiel sehr ungünstig. Wird die Kirche im Kronprinzenkoog beim jetzigen Kirchhofe gebaut, hinfolglich auch das Pastorat da aufgeführt, so haben die Bewohner in der stark bebauten Westgegend des neuen Koogs einen Kirchweg von fast $1\frac{1}{2}$ Meilen; wird sie in die Gegend der Stöpe im neuen Koog gelegt, so ist der Kirchweg für die Bewohner, namentlich des Südens des Kronprinzenkoogs, zu lang. Die größte Unzuträglichkeit würde in beiden Fällen in Beziehung auf den Confirmationsunterricht entstehen. Es ist daher von den Interessenten des neuen Koogs in Anregung gebracht, für jeden Koog eine gesonderte Parochie zu bilden und specielle Vorschläge gemacht, wie dieses in möglichst kurzer Zeit zur Ausführung zu bringen sei. Das religiöse Bedürfniß scheint fast gebieterisch die Realisation dieses Plans zu erheischen, welchem finanzielle Rücksichten nicht hinderlich sein, wohl aber ein Widerstand von Seiten der Interessenten des Kronprinzenkoogs auf Grund der Acte vom 11. October 1854 und späterer Bestimmungen entgegengesetzt werden kann.

Das Schulwesen ist begreiflich im Kronprinzenkoog längst geordnet, im neuen Koog jedoch noch im Entwickelungsstadium. Derselbe soll in 3 Schuldistricte eingetheilt werden, zur Zeit ist jedoch nur eine Schule in der ungefähren Mitte des Koogs gebaut und vollständig eingerichtet worden. Die Regierung legt 1 Morgen Landes für jede Schule aus, wovon jedoch der District den Canon und die Abgaben aufzubringen hat. Der Lehrer erhält außer Wohnung und Land jährlich an Gehalt 128 ℛ, an Korn 16 Tonnen Waizen und 5 Tonnen Roggen sowie an Feurung 12 Marschfuder Torf. Diese Schule wird von 90 Kindern besucht.

Außerdem wird seit bereits zwei Jahren noch im westlichen Theil des Koogs in einem gemietheten Local von einem auf Kündigung angestellten Lehrer Schule gehalten, die fast einen gleich großen Schulbesuch hat.

Es ist nach einem genehmigten Plan der Bau einer Schule

im Westen beschlossen, und das Gebäude schon in Angriff genommen. Die Dotation dieser Schule wird der schon bestehenden Schule gleich sein.

Der Schulbau im Osten des Koogs ist wegen der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung dieser Gegend weniger dringlich, und wird wohl nicht zur Sprache kommen, bevor die Kirchenfrage ihre Erledigung gefunden hat.

Die finanziellen Ergebnisse der Eindeichung der Halbinsel dürften aus dem bereits Mitgetheilten als sehr bedeutend sich erkennen lassen[1]). Die volkswirthschaftlichen Ergebnisse haben nicht mit derselben Genauigkeit dargestellt werden können, weil es zur Zeit an ausreichendem Material fehlt. Einleuchtend ist es jedoch, daß ein so erheblicher Zuwachs des Landes mit einer Bodenoberfläche, die jeden Fruchtanbau durch einen so reichen Ertrag lohnt, im Allgemeinen, wie im Besonderen wohlthätig wirken muß. Am stärksten macht sich natürlich der Handel und Gewerbe belebende Einfluß in der Nähe des neuen Landes bemerklich. Die vielen nothwendigen Neubauten haben den Absatz des Baumaterials, namentlich der Ziegeleien in der nächsten Umgegend so sehr vergrößert, daß dieselben kaum die Nachfrage haben befriedigen können. Der vermehrte Bedarf an Feuerungsmaterial ist der Ditmarsischen Geest durch den stark ver-

---

1) Sie kommen bekanntlich als Domanialeinnahme wesentlich der Gesammtstaatskasse zu Gute und liefern ein Moment mehr zur Beurtheilung der für die Herzogthümer großen Wichtigkeit der endlichen Entscheidung der obschwebenden Frage, ob die Domanialeinkünfte zu den besonderen Einkünften des Staatstheils gehören, in welchem die Domainen liegen, oder ohne Rücksicht auf die Lage in die Gesammtkasse fließen sollen.

Nach dem Budget betragen die Domanialintraden

des Königreichs Dänemark	346,840 ℛ︁	54 β
des Herzogthums Schleswig	722,834 „	52 „
und des Herzogthums Holstein	658,770 „	74 „

Diese Frage ist in Beziehung auf die Herzogthümer um so prägnanter, da, wie später ausgeführt werden soll, die Domainen an der Westküste der Herzogthümer durch Alluvion mit den Jahren voraussichtlich an Ausdehnung sehr gewinnen werden.

mehrten Absatz der Producte ihrer schönen Torfmoore sehr zu Gute gekommen. Die Handels- und Gewerbthätigkeit des nur eine halbe Meile vom Koog entfernten Fleckens Marne insbesondere hat einen neuen Impuls bekommen. Dieser Ort hatte sich schon durch die Chausseeanlage zwischen Heide und Itzehoe, durch die er namentlich auch eine sehr erleichterte Verbindung mit dem Brunsbütteler Elbhafen gewann, in gewerblicher und in merkantilischer Hinsicht gehoben. Seine wachsende Handelsthätigkeit findet in dem Verkehr mit den Einwohnern des neuen Landes, der sich naturgemäß dahin wendet, eine noch reichere Quelle des ferneren Gedeihens.

Sind nun die finanziellen und volkswirthschaftlichen Ergebnisse der Eindeichung der Halbinsel Diekfand schon von so großer Bedeutung, so knüpft sich an dieselbe noch die wohlbegründete Hoffnung eines künftigen, noch bedeutenderen Landgewinnes durch Alluvion mit ihren wohlthätigen Folgen in allen Richtungen.

Keine Gegend der Westküste der Herzogthümer Schleswig und Holstein bietet dem Landzuwachs durch Alluvion natur- und erfahrungsgemäß so günstige Bedingungen, wie die große Meeresbucht zwischen der Elbmündung, Cuxhafen gegenüber, und Büsum.

Die Elbe führt ihren reichen Schickgehalt mit einer Schnelligkeit der Ausströmung von wohl einer Meile in der Stunde unmittelbar an dieser Bucht in die Nordsee hinaus, und die Weser liefert dazu ein erhebliches, wenn auch nicht so großes, Contingent. Die Fluth und vorherrschende westliche Winde treiben die Schlicktheile vorzugsweise in diese Bucht hinein, und führen nur einen geringeren Theil davon weiter nach den nördlich belegenen Küsten. So erklärt sich der große Landzuwachs an der ganzen Küstenstrecke dieser Bucht genügend durch die freie Wirkung der Naturkräfte. Sie hat erfahrungsgemäß ohne wesentliche Unterstützung von Menschenhand die großen Eindeichungen von Büsum an bis nach Brunsbüttel hin ermöglicht, die Inselgruppe Diekfand geschaffen, und endlich auch weiter südlich auf dem Marner Watt zwei kleine Inseln erzeugt, die den Namen Marxqueller erhalten haben.

Diese kleinen Eilande entstanden in einer Entfernung vom grünen Vorufer des Außendeichs von ungefähr 2000 Ellen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, und wurden anfänglich so wenig be-

achtet, daß ein Einwohner, Marx Kümpel, sie eine zeitlang als eigenmächtiger Nutznießer in Besitz nahm. Sie wurden, nachdem er sie darauf längere Zeit als Pächter benutzt hatte, nach ihm der Marxqueller genannt, wie alle dergleichen Wattaufschlickungen in der Volkssprache „Queller" heißen. Nach und nach hatten sie so zugenommen, daß das Vieh während der Ebbezeit von Ufer zu Ufer durchwaten konnte.

Da die Bergung desselben bei eintretenden Sturmfluthen mit großer Gefahr für Menschen und Vieh verknüpft war, so wurden im Jahre **1834** unter großen Beschwerden und ansehnlichen Kosten die Inseln unter sich und mit dem festen Lande durch Dämme verbunden. Der von dem Norder- nach dem Süder-Marxqueller geschlagene Damm ward jedoch im ersten Herbst durch die Wellen zerrissen, und das Watt in Folge davon so vertieft, daß von der Wiederherstellung dieses Damms abgesehen werden mußte. Die Strecke des Damms dagegen, welche den Norder-Marxqueller mit dem Festlande verband, hatte dieselben glänzenden Erfolge, wie die mehrgedachten Dammlegungen nach der Inselgruppe Dieksand. Der Anwachs hat nicht nur den Süder-Marxqueller [1]) längst landfest gemacht, sondern erstreckt sich zu Süden weit nach der Elbe und nähert sich zu Norden jetzt, nach der Bedeichung des König Frederik **VII.** Koog, diesem sichtbar.

Es treten demnach gegenwärtig die beiden Marxqueller als unbedeichte Halbinsel vom festen Ufer weit in die Elbmündungen hinein, größtentheils mit einer vortrefflichen Vegetation. Die große Bucht zwischen dieser Halbinsel und Büsum wird durch die jetzt bedeichte Halbinsel Dieksand, die fast so weit nach Westen hinausreicht, als die südwestliche Spitze von Norderditmarschen, in zwei Buchten getheilt, eine engere im Süden des neuen

---

1) Der durch den jungen Anwachs geführte Damm nach dem Süder-Marxqueller bildet die Scheide zwischen dem süßen Elb- und salzen Seewasser. Zu Norden des Damms erzeugt daher der Anwachs als erstes Zeichen der Vegetation nur den für kein Vieh genießbaren Queller; zu Süden desselben dagegen giebt sich die erste Vegetationsfähigkeit durch ein schönes nahrhaftes Gras kund.

Koogs, eine weitere und tiefer in's Land hineindringende im Norden desselben.

Es ist einleuchtend, daß diese neu entstandene Küstenformation Süderditmarschens von der Elbmündung bis an die Norderditmarsische Grenze den Anwachs in einem sehr hohen Grade begünstigen muß. Je enger eine Meeresbucht, je ruhiger also ihr Gewässer, in desto höherem Grade ist die Bedingung der Anschlickung in einem so stark mit Schlicktheilen geschwängerten Meere vorhanden.

Es ist keine sanguinische Hoffnung, daß die kleinere Bucht zwischen den Quellern und dem neuen Koog in nächster Zukunft gänzlich zuschlicken wird, besonders wenn die aus ersteren entstandene Halbinsel, gleich Dieksand, durch Bedeichung feste Küsten erhielte. Es steht in Aussicht, daß gleichzeitig in dem südöstlichen Theile der nördlichen großen Bucht, namentlich zwischen dem Steert-Sommerkoog und dem festen Vorlande vor dem nördlichen Theil des Seedeichs des Kronprinzenkoogs, ein zur Eindeichung reif gewordener großer Außendeich gebildet sein wird. Es liegt endlich nicht außer der Möglichkeit, daß zuletzt die ganze große nördliche Bucht sich in vortreffliches Marschland verwandeln und Büsum mit dem König Christian VIII. Koog bis auf das etwa an beiden Ufern einzudeichende Flußbett der Miele in einer ferneren Zukunft landfest wird. Die gegenwärtige Küstenformation begünstigt die darauf hinwirkenden Operationen der Natur in dem Grade, daß man genöthigt ist, einen so großen endlichen Erfolg als sicher anzunehmen, sofern nicht nach Gottes Rathschluß bisher unerhörte Heimsuchungen durch Sturmfluthen unsere Westküste betreffen sollten, gegen welche Menschenwerke zu schwach sich erweisen.

Die unumgänglich nothwendige Bedingung der Erfüllung so großer Hoffnungen liegt in der Erhaltung des Deichrings um König Frederik VII. Koog.

So lange dieser uneingedeicht war, konnte die Alluvion an seinen Küsten keine schnelle Fortschritte machen. Es ist nemlich schon oben bemerkt worden, daß von allen Meerengen innerhalb der ehemaligen Inselgruppe Dieksand große Strombetten (Löcher) übrig geblieben waren, die sich bis in die Mitte der Halbinsel

hinein erstreckten, daß in diese wieder kleine Strombetten (Spranten) mündeten, die seitwärts ins Land hineinliefen und daß alle diese Stromläufe sich bei jeder Fluth mit Meerwasser füllten, welches bei jeder Ebbe mit starker Stromkraft abfloß.

Durch die hierdurch erzeugte Spülkraft der Löcher entstanden vor einem jeden in den davor liegenden Watten ähnliche Aushöhlungen (Priele), wie vor den Mündungen der Ströme und Bäche. Diese Priele liefen nicht in gerader Linie hinaus, sondern hatten einen schlängelnden unregelmäßigen Lauf und beherrschten deshalb ein großes Terrain in den Watten vor ihrer Mündung [1]).

Da nun an jeder Küste der Halbinsel vor deren Eindeichung 10 solcher Löcher die Watten zum Theil tief und in großem Umkreis durchschnitten, und das Wasser in fast fortwährender Bewegung erhielten, so entstand dadurch eine sehr große Störung der Alluvion, also ein nur langsamer Fortschritt derselben.

Trat nun außerdem, was wiederholt im Jahre geschah, eine so hohe Sturmfluth ein, daß die ganze Fläche der Halbinsel tief inundirt ward, und sich diese ganze ungeheure Wassermasse bei eintretender Ebbe in raschem Abfluß über alle Uferränder ergoß, so begreift man, daß alle Anschlickungen zwischen den Ausflüssen der Löcher, sofern sie nicht schon durch dichteren Pflanzenwuchs die nöthige Widerstandskraft erlangt hatten, weggeschwemmt oder doch erheblich beschädigt werden mußten.

Alle diese Störungen des Anwachses sind durch die Bedeichung gänzlich beseitigt worden. Die durch die Spülung aus den Löchern herrührende Priele in den Watten haben, bis auf den einzigen Schleusenstrom im Koog und die beiden unbedeutenden Schleusenströme vor den Steert- und Rathjensdorfer Sommerkögen in Folge der Abdämmung der großen Ausflüsse verschwinden müssen, und die vor dem Vorlande des Deichs liegende Watte hat sich ausge-

---

1) Der Wattstrom, der durch die Spülkraft eines Ausflusses entsteht, läuft nie in gerader Linie fort. Das herausfließende Stromwasser stößt auf einen höheren Punkt in der Watte, und wendet sich seitwärts, bis es wieder eine Höhe findet, die es zu neuer Abweichung zwingt. Der nemliche Umstand erklärt den schlängelnden Lauf der Flüsse und Bäche.

ebnet. Die mit Schlicktheilen geschwängerte Meeresfluth tritt jetzt an ein ruhiges Ufer heran, bleibt da einige Zeit im Stillstand und weicht ohne Verstärkung durch Uferausströmungen zurück.

Schon haben sich in der That überall an der ganzen Küste die zur Erlangung der Deicherde tief ausgegrabenen großen Landflächen im Vorlande (die Pottlöcher) wieder ganz oder größtentheils mit Schlick angefüllt, und der Anwachs im Süden und Norden des Koogs ist im starken Zunehmen. Sowie insbesondere, wie bereits bemerkt, die Alluvion von den Quellern aus sich dem neuen Koog nähert, so kommt sie auch von diesem aus jenen entgegen. Aehnliche Erscheinungen machen sich im Vorlande des neuen Koogs bemerklich, und zwar in solchem Umfang, daß auch daselbst in den nächsten zehn Jahren die Eindeichung eines neuen Koogs von 4- bis 500 Morgen möglich sein wird.

Sehr befördert werden diese Operationen der Natur durch eine besondere von der Landesregierung und der Außendeichs-Administration auf sie gerichtete Aufmerksamkeit und durch Veranstaltung von Arbeiten aller Art, die erfahrungsgemäß den Anwachs befördern. Es ist sogar ein eigener Techniker angestellt, um unter Leitung der Localbehörde diese Arbeiten zu überwachen.

Wenn sich an den König Frederik VII. Koog, außer der Sicherung des Errungenen, noch solche Aussichten und so große Interessen für die Zukunft knüpfen, so dürfte es schließlich noch erforderlich sein, über die Sicherheit seiner Deiche einige Bemerkungen hinzuzufügen, da hin und wieder darüber Zweifel laut geworden sind.

Es ist schon hinreichend dargethan, daß diese Deiche auf sehr fester, seit unvordenklicher Zeit gänzlich unerschütterter Grundlage ruhen, daß sie in weitem Umkreise von sehr hohen Watten umgeben sind, daß sie von keinen andern Strömungen, als von den gewöhnlichen Fluth- und Ebbeströmungen Angriffe zu erleiden haben, daß sie demnach bei gleich starkem Bau das durch sie eingerahmte ins Meer hervorragende Land so sicher schützen, wie z. B. der Kronprinzenkoog durch seinen Deich geschützt wird, der sich seit 1786, also in 72 Jahren trotz mancher hohen, namentlich der höchsten Sturmfluth im Jahre 1825, wehrhaft erwiesen hat.

Nicht also die Lage und Form des neuen Koogs, sondern die Construction seines Deichs muß es sein, die bei Einigen Bedenken erregt hat.

Die von dem Wasserbaudirector Heinrich Christensen entworfene und dem Deichbau des König Frederik VII. Koog zu Grunde gelegte Deichconstruction entspricht an ihrer dem Meere zugewandten Abdachung der Lagerung des Ufersandes vor den Dünen an allen Küstengegenden, welche der Wogenschlag des in großer Tiefe bis in die Nähe einer sandigen Küste herangehenden Meeres hervorbringt. Das Ufer hat überall in solchen Küstengegenden eine sanfte Steigung bekommen, auf welcher jede Meereswoge fortwährend weit hinanläuft und wieder hinabfließt, bis die neue Woge den Rückstrom auffängt und wieder mit sich hinaufreißt. Es kommt nur dort hinzu, daß dieses sanft abschüssige von jeder Woge erreichte sandige Ufer mit einem dichten vom Meer aufgeworfenen mehr oder minder tiefen Steingeröll bedeckt ist, welches in beständiger Bewegung gehalten wird, so daß jedes Stück des Gerölls in der Regel oval oder gänzlich abgerundet wird. Bei landwärts wehenden Fluthstürmen dringen die Wogen allerdings über diesen von ihnen gebildeten Uferrand hinauf, aber schon nicht mehr compact, sondern gebrochen und daher weniger zerstörend. Hier treffen sie auf die jäher aufsteigende Düne mehr in Form des Spritzwassers, des Gischts und des Schaums, als des compacten Wassersturzes. Die Düne leidet in der Regel mehr durch die Macht des Sturmes selbst, der ihre Oberfläche ohne ihre Sicherung durch Bepflanzung in Bewegung setzen und landwärts verschieben würde, als durch den Anprall der Meereswogen. Nur wenn zur Springzeit die Meeresfläche durch den gleichzeitig von der Fluth und dem Sturm verstärkten Andrang ans Ufer weit über die normale Höhe getrieben wird, hat die Düne unmittelbar den Angriff der Woge auszuhalten, sie wird jedoch dazu immer die gehörige Widerstandskraft besitzen, so lange das festgelagerte eigentliche Sandufer mit seiner Decke von Steingeröll Widerstand leistet, und nicht in einem erheblichen Grade weggespült wird, ein Ereigniß, das nur selten eintritt, weil der hohe Stand des Meeres nach kurzer Zeit mit dem Nachlassen des Sturms und dem Eintritt der Ebbe bis auf die normale Höhe zurücktritt.

Diese Uferbildung an sandigen Küsten erklärt es, warum sie in der Regel dem Meeresandrang kräftigeren und zäheren Widerstande entgegen zu setzen vermögen, als jähe Felsenufer von porösem Gestein, und von jeder anderen festeren und compacteren Masse, als der Sand. Was von solchem jähen Ufer, an welches die Woge mit ungebrochener Kraft anprallt, abgebröckelt wird, findet keinen Ersatz, wogegen am Sandufer jede Schädigung an seiner natürlichen Dossirung von der Natur selbst ersetzt und gebessert wird [1]).

Es ist gewiß ein richtiger Gedanke, daß man diesen Fingerzeig der Natur bei dem neuen Deichbau beachtet, und ihn durch künstliche Dossirung des dem Meere zugewandten Deichabhanges nachgeahmt hat.

Die Deiche des neuen Koogs haben drei Profile, die sich wesentlich nur in der Länge der Bärme unterscheiden, und zu der Höhe von 17 bis 18 Fuß über die normale Fluthhöhe hinaufsteigen, ursprünglich jedoch mit Rücksicht auf den Höhenverlust durch die Lagerung bis zur Höhe von 18½ und 19½ Fuß aufgeführt sind.

Das erste Profil, welches (die ganze Deichstrecke beträgt 3,965,75 Ruthen oder fast 2⅔ Meilen) auf einer Längenausdehnung von 2,693,5 Ruthen (fast 2 Meilen) von dem südlichen Anschluß an den Deich des Kronprinzenkoogs an auf der gegen Süden, Westen und Nordwesten zugekehrten Seite des neuen Koogs Anwendung gefunden hat, kommt hier allein in Betracht, denn die sich daran schließende dem Norden zugewandte Deichstrecke von 458,5 Ruthen, die nach dem zweiten Profil von gleicher Höhe des Deichkörpers, jedoch mit kürzerer Bärme gebaut wurde, ist in Folge der starken Beschädigung durch die Sturmfluth von 1855 entsprechend verstärkt worden [2]), und die Strecke von da bis zum nördlichen Anschluß,

---

1) Eine solche wenigstens 5 Meilen lange Landzunge mit einem zusammenhängenden Dünenzug schließt den Stauningfiord bei Ringkiöping in Jütland vom Meere ab. Trotz ihrer oft sehr geringen Breite ist sie nie vom Meere durchbrochen worden, und sehr viele Fischerfamilien wohnen von Alters her sicher an ihrem östlichen Abhange längs der Ufer dieses Fiords.

2) Die Beschädigungen dieser Sturmfluth, die durch den Stand des Windes aus Nord-Nord-West herrührten, hatten, wie schon oben angedeutet

wo in einer Länge von 812 Ruthen das dritte Profil angewandt worden, ist nicht gefährdet, theils weil sie von dem Steert-Sommerkoog gedeckt ist, theils weil sie weiter östlich an einer geschützten Bucht liegt.

Die Basis des 1sten Profils hat eine Breite von 145 Fuß. Der danach construirte Deich steigt auf 5 Fuß Breite von der einen Fuß über der ordinairen Fluthhöhe liegenden Grundfläche des Koogs um 2 Fuß, und von diesem Punkt auf 40 Fuß aufwärts um weitere 2 Fuß. In einer Distance von der äußersten Kante der Bärme bis auf 45 Fuß hat er also eine Höhe über der ordinairen Fluth von 5 Fuß; auf weitere 22 Fuß aufwärts steigert sich der Deich um 5 Fuß 5 Zoll, darauf auf 16 Fuß um 4 Fuß, endlich auf 12 Fuß bis zum Höhepunkt um 4½ Fuß. Der Deichkamm hat eine Fläche von 8 Fuß Breite.

Die Dossirung der dem Meere zugewandten Seite des Deichs vertheilt sich daher in zunehmender Steigung auf einer wagerechten Grundfläche von 109 Fuß, die Dossirung der dem Koog zugewandten Seite dagegen nur auf 36 Fuß. Der innere Abhang fällt also ziemlich steil herab.

Es ist begreiflich, daß die beschriebene sanfte Steigung der dem Meere zugewandten Seite des Deichs die zerstörende Einwirkung der heranrollenden Wogen auf den Deich in einem hohen Grade mildern muß, weil sie ihnen nur nach und nach einen stärkern Widerstand entgegensetzt. Die Erfahrung bestätigt dieses auch vollkommen. Die hohen Wogen der Nordsee, die sich mit einem Nordweststurm an die Sanddünen bei Ringkiöping heranwälzen und nur an mehreren Sandriffen ganz in der Nähe des festen Ufers gebrochen werden, rollen machtlos auf das von der Natur ähnlich geformte Ufer hinauf und hinab, während sie jeden steil gebauten

---

worden, mehr ihren Grund darin, daß der Deichkörper noch nicht durch Lagerung compact geworden war, daß die Sodenbekleidung noch nicht hatte zusammenwachsen können, und daß durch die der eigentlichen Sturmfluth vorhergehenden nord-nord-westlichen Stürme mit hoher Fluth in die Bärme Löcher geschlagen waren, als in der geringeren Länge der Bärme des weiten Profils.

noch so festen Steindamm durch ihren unwiderstehlichen Anprall in kurzer Zeit zerstören würden. Wie stark ihr Stoß ans Ufer dort ist, läßt sich daraus ermessen, daß man, während sie nach eingetretener Windstille eine lange Zeit noch fortfahren in der ihnen durch den Sturm gegebenen Richtung fortzurollen, das Geräusch ihres Anstoßes ans Ufer meilenweit ins Land hinein wie ferne Donnerschläge hört. Einen solchen Wogendrang haben jedoch die Deiche des neuen Koogs nicht abzuhalten, weil die Brandung des Meeres schon in weiter Entfernung von den Deichen stattfindet, und seine weiter rollende geschwächte Woge nicht mehr zu der früheren Höhe anschwellen kann.

Die Bewohner der nordfriesischen Marschen, deren Deichkämme in der Regel als Fahrwege benutzt werden, und deshalb eine weit bedeutendere Breite haben müssen, sind geneigt, die Widerstandskraft der nach neuerer Methode gebauten Deiche für ungenügend zu erklären. Wenn jedoch ihre Deiche ihnen als weit widerstandsfähiger scheinen, so sind sie im Irrthum. Ihre Grundbasis ist ganz gewiß nicht breiter, und sie haben keine größere Höhe. Eine Fluth von 5 Fuß senkrecht über die ordinaire Fluth ist schon sehr bedeutend. Steigt sie so hoch, so hat der Deich neuerer Construction dort noch eine Breite des Deichkörpers von über 90 Fuß; steigt die Fluth bis 10 Fuß [1]), so hat er noch eine Breite von 45 Fuß. Der Druck des angeschwollenen Meeres wirkt natürlich mehr senkrecht als wagerecht, und kann also um so weniger den Deichkörper erschüttern; die weiter aufwärts rollende Woge verursacht keine Erschütterung von einiger Bedeutung, da sie gebrochen ist. Es kommt also Alles darauf an, daß nicht die Sodenbekleidung des Deichs durchbrochen werde, und in dieser Beziehung sind ohne Zweifel die sanft aufsteigenden Deiche unter gleichen Umständen besser gestellt, als die jäher gebauten.

In Fällen sehr hoher Springfluthen, bei schweren westlichen Stürmen, kann jedoch die gebrochene Woge soweit über die Meereshöhe

1) Bei der hohen Sturmfluth im Jahre 1825, der höchsten in diesem Jahrhundert, stieg die Elbe bei Hamburg bis 19 Fuß 6 Zoll. Die Steigerung über ordinaire Fluth wird darnach etwa 10 Fuß sein.

hinauflaufen, daß sie die Kammhöhe des Deichs erreicht, und starkes Spritzwasser über denselben hinüberwirft, welches demnach an der innern Dossirung des Deichs herabrieseln muß, und die innere Deichbekleidung abspülen kann. Solche oft wiederholte Kammstürzungen gefährden allerdings den Deichkörper in dem Maße, daß sie in den mehrsten Fällen die Ursache der Deichbrüche sind. Die wirksamste Sicherung hiergegen ist eine möglichst flache Dossirung des inneren Deichkörpers, theils weil die Grasnarbe in diesem Falle fester zusammenwächst, theils weil das überspritzende Meerwasser weniger gewaltsam herabfließt.

In diesem Punkte dürfte ein Tadel der Deichanlage des neuen Koogs nicht ganz unbegründet sein. Er hat aber auch bereits Berücksichtigung gefunden, denn, wie verlautet, soll es im Werke sein, die innere Dossirung des Deiches bedeutend zu verstärken.

Ist auch Dieses der größeren Sicherheit halber geschehen, so ist für die fernere Erhaltung dieses großartigen Werkes, das unter Gottes gnädigem Schutze, durch ein vereintes Zusammenwirken vieler Kräfte, unter einer thatkräftigen und besonnenen Leitung in jeder Abstufung von der höchsten Spitze an, in überraschend kurzer Zeit glücklich zu Stande gebracht worden, Alles geschehen, was menschliche Kraft und Geschicklichkeit zu leisten vermag.

II.

Die Kirchen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg

in kunstgeschichtlicher Hinsicht untersucht

von C. J. Milde.

Der Verfasser beabsichtigt in einzelnen Mittheilungen nach und nach den Lesern der Jahrbücher diejenigen Kirchen des Landes kurz zu beschreiben, welche entweder in baulicher Hinsicht oder durch in ihnen erhaltene Kunstalterthümer bemerkenswerth sind. Da seine Zeit und sonstige Verhältnisse es nicht erlauben, die zu diesem Zweck etwa nöthigen Rundreisen folgerecht und erschöpfend durchzuführen, so wird es ihm erlaubt sein, mit diesen Mittheilungen zwanglos vorzugehen, so weit das Material etwa reichen sollte. Erst wenn die gegebenen Einzelnheiten sich zu einer gewissen Vollständigkeit angesammelt haben werden, z. B. einen größeren Landestheil umfassen, wird es möglich sein, Gesammtresultate über die Bauart kirchlicher Gebäude der alten Zeit in unserer Gegend zu ziehen, das Gleichartige darin zusammen zu stellen und zu untersuchen, in wie fern dieselbe von der anderer Gegenden abweicht oder durch Baumaterial, Landesbeschaffenheit, Klima u. s. w. bedingt ist. Es würde dem Verfasser zu großer Freude gereichen, wenn das, was er auf Fußwanderungen zu seinem Privatstudium sammelte, auch Anderen Unterhaltung und wo möglich Belehrung gewährte.

I. Probstei Stormarn.

Kirchspiel Siek.

Die Kirche in Siek ist alt, sie bildet ein einfaches Oblongum aus gewaltig dicken Feldsteinmauern gebaut. Innen ist die Decke jetzt glatt und geputzt, an den Seiten mit einer flachen Hohlkehle in die Seitenmauern übergehend, die Fensterumgebungen sind mit Ziegeln verschiedenartig ausgeflickt und in der Form verändert. Bei einigen ist noch ein alter stumpfer Spitzbogen aus Feldsteinen erhalten, welches die ursprüngliche Form sämmtlicher Fenster gewesen zu sein scheint. Eine Thür an der Südseite hat sehr rohe Gliederungen, die zum Theil aus Backsteinen hergestellt sind. Der Thurm steht im Westen auf dem Giebel der Kirche.

Da das Pastorat früher einmal abgebrannt ist und zugleich alle Kirchenbücher, Altargeräthe u. s. w., so ist über das gleich zu erwähnende broncene Tauffaß, welches noch in der Kirche steht, nichts Näheres zu erfahren gewesen.

Dieses in Bronce gegossene Tauffaß [1]) ist etwa 3 Fuß 5 Zoll hoch und hat oben eine Weite von 2 Fuß 8 Zoll. Durch ein Schriftband ist die Außenfläche der Kumme in zwei Hälften getheilt; in der oberen Hälfte ist die auf einem Thron sitzende Figur des Apostels Petrus und ein Wappen, ein gekrönter Jungfrauen-Adler, abwechselnd je 3mal angebracht, in der unteren Hälfte je 2mal. Um den heil. Petrus ist in halbkreisförmigen Räumen 4mal das Wappenbild einer in Lauenburg und Wagrien weit verbreiteten, vielzweigigen Familie, eine Pfeilspitze (Strahl) dargestellt. Die Kumme ruht auf drei hockenden Löwengestalten mit dem Kopf eines bärtigen Mannes.

Die Umschrift heißt: Magister A Gherardus fecit me cuius anima et Linrici Wlmctes Reqiescant in pace. Am Ende ein kleiner Wappenschild mit einer Quertheilung, die das Schildeshaupt trennt.

In der Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg von Schröder und Biernatzky wird gesagt, daß die Kirche zuerst

---

1) Siehe die Abbildung auf Tafel II.

1304 erwähnt wird und vor der Mitte des 13. Jahrhunderts noch nicht vorhanden war. Nach den wenigen erhaltenen Theilen der alten Architectur zu urtheilen, trifft dieses zu, und wir haben hier, mindestens der Hauptform nach, noch die alte Kirche vor uns. Ferner wird daselbst angemerkt, daß die Familie Szabel das Dorf 1344 an das Kloster Reinbeck verkauft und noch am Ende des 14. Jahrhunderts einen adeligen Hof daselbst besessen habe. Da die Familie Szabel aber einen Baumast im Wappen führte, so hat dieselbe mit der Stiftung des Tauffasses wohl nichts zu thun. Leider ist in der Umschrift der Name Wlmctes nicht klar. Könnte derselbe Wulwetes gelesen werden, so würde eine, wenn auch gezwungene Deutung versucht werden können. Wl für Wul kommt in der alten Schreibart des Namens Wulf häufig vor, dann aber folgt kein W, sondern 3 mstriche und der Buchstabe vor dem t scheint ein c zu sein, nur gewaltsam wäre ein e zu lesen, und eben so gewaltthätig wäre es, aus dem m ein w zu machen. Aber alle anderen Conjecturen: Wlinctes, Wlnictes, Wluictes geben völlig fremde Namen, und die Naivetät, mit welcher oft von den Künstlern alter Zeit in den Inschriften, selbst da, wo, z. B. auf Siegeln, dieselben täglich gebraucht wurden, Sprachfehler wunderbarer Art gemacht sind, rechtfertigt eine etwas freie Behandlung. Nach der Stellung in der Umschrift scheint doch dieser Hinricus der Stifter des Tauffasses zu sein. Wollte man nun Wulwetes für Wulwes gelten lassen, so würde es der Name eines Zweiges der oben angeführten Lauenburger Familie sein können. Es sind mir nämlich Siegel mit dem Strahl im Wappen, der freilich geschacht war, von mehreren Gliedern der Familie Wulf vorgekommen, als 1354 Detlef Wlf, Hern Marquardes Wlues-sone en Knape, 1403 Clawes Wulf, 1412 ein anderer Clawes und 1430 Albert Wulf wonaftich tor Lanken, einem adeligen Gute im Herzogthum Lauenburg, welches nach der Topographie schon 1334 von den Brüdern Lüder und Hartwig Wulf an die Domkirche von Lübeck verpfändet wurde.

Ich glaube nicht falsch zu deuten, wenn ich die vier Wappenzeichen um das Bild des heil. Petrus herum für die des Donators selbst halte und das andere für das seiner Frau. Dieses letztere Wappen aber, den gekrönten Jungfrauenadler, führten in Holstein

die Familien de Ouwe, de Plone, de Rixstorp, Schele und Wiltberch. Zu einer derselben kann dann die Frau gehört haben.

Der kleine Wappenschild am Ende der Schrift ist vielleicht der des Magisters Gherard.

In dem Tauffaß stand eine getriebene Messingschale, worauf in der Mitte die Verkündigung Mariae dargestellt war, umgeben von einer Schrift in stark verschnörkelten Buchstaben, worin ein paar Worte 4mal wiederholt waren, ohne einen rechten Sinn zu geben. Auf dem Außenrand war eine Jagd von Hirschen und Hunden abgebildet und daneben folgende Inschrift gravirt: G und S Svitzberger vom Kiel verehrens der Kirchen Siek 1655.

Sonst ist in der Kirche nichts von Kunstwerth erhalten.

Aus der Probstei Stormarn sind von mir nur noch die Kirchen Bargteheide, Trittau und Woldehorn (Ahrensburg) untersucht worden, sie bieten indeß nichts Bemerkenswerthes dar. Der Vollständigkeit wegen möge kurz das Folgende genügen.

Bargteheide.

Eine neue Kirche, die nach der Topographie von Holstein und Lauenburg 1817 erbaut ist. Ein Gebäude ohne alles architectonische Interesse, mit Fenstern wie ein Wohnhaus. Ein alter Grabstein in der Kirche, dessen Minuskelumschrift völlig vertreten war, zeigte in den Ecken die Thiere der Evangelisten; er stammt demnach noch aus dem früheren Bau.

Trittau.

Eine alte Kirche, aber völlig modernisirt, so daß selbst der alte Grundriß kaum zu erkennen ist. Sie war aus Feldsteinen gebaut, aber nur an der Nordseite hat sich von dem alten Bau ein schmales Fenster erhalten, welches durch einen alten Spitzbogen überwölbt ist. Die Thürme, aus Feldsteinen, sind ganz verbaut, alles Uebrige völlig verändert.

Woldehorn (Ahrensburg).

Eine Kirche aus späterer Zeit, wohl erhalten, enthält indeß nichts für unsere Zwecke Bemerkenswerthes.

III.

Das Sächsische Heergewäte

und die

Holsteinisch-Ditmarsische Bauernrüstung.

Von **K. W. Nitzsch.**

In der Geschichte der Herzogthümer ist der Gegensatz zwischen dem ritterlichen Adel, der zu Pferde und dem kriegerischen Bauern, der zu Fuß kämpft, besonders durch die letzten großen Schlachttage der Ditmarsischen Fehden bemerkbar geworden. Dort tritt an bestimmten Beispielen so schlagend hervor, wie das Gewicht dieser verschiedenen Waffen unter der Gunst oder Ungunst der Verhältnisse steigen oder fallen konnte, daß die historische Betrachtung diesen Gegensatz von dort auf die ältesten Zeiten als gültig übertragen hat. Hat nun aber fast nirgends so wie in der Geschichte der Ditmarsischen Kriege die einheimische Tradition der späteren Jahrhunderte mit poetischer Freiheit geschaffen, sind nirgends so wie hier die späteren Darstellungen über die nüchternen Berichte gleichzeitiger Quellen hinausgegangen, so mußten manche Spuren auch darauf führen, es zu bezweifeln, ob die Ditmarscher des 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts wirklich zu Fuß und nicht zu Pferd gestritten, ob der streitbare Bauer jener Zeiten wirklich auch schon wie der des 16ten hauptsächlich nur ein Fußgänger gewesen. Als solche Spuren heben wir vornämlich drei hervor.

1) In der Klagschrift der Ditmarscher gegen Herzog Adolph von 1447 bei Michelsen Urkundenb. p. 44. ff. werden von den einzelnen Bauerschaften und Kirchspielen die Verluste der großen

Fehde von 1402—1404 aufgeführt. Aus denjenigen Kirchspielen, die den Raub- und Brandzügen unterlagen, sind die Beschädigungen nach Bauernschaften aufgeführt, in den anderen, die nur im Felde mit den Holsteinern zusammentrafen, wie Brunsbüttel, Marne, Eddelak und namentlich das unerreichbare Büsum nur nach Kirchspielen. Bei den Beschädigungen dieser letzteren, die also nur die Verluste auf dem Schlachtfeld betrafen, wird aber außer Harnisch und anderen Gütern noch ausdrücklich der Verlust an Pferden erwähnt. Bei den ausgeplünderten Ortschaften werden die Verluste angegeben „an sulwerwar, an redene gelde, an perden, koyen, ossen und an anderen guderen“ (a. O. p. 45), dagegen beim Kirchspiel Neuenkirchen „in harnsche, perden, clederen u. s. w. (ebd. p. 47), bei Büsum „an harnsche, perden und anderen guderen.“ Ohne Zweifel wurde bei den räuberischen Ueberfällen unter jenen ersten Posten auch der Harnisch mit geraubt; und daß er daher dort nicht ausdrücklich, hier aber voran und vornemlich genannt wird, würde allein schon zeigen, daß diese letzteren Angaben nicht die Beute einer Razzia, sondern einer Schlacht angeben, wüßten wir auch nicht sonst, daß jene Züge Büsum nicht erreichten. In einer Bauernschlacht der Büsumer in Ditmarschen kann an einen Troß nicht gedacht werden, das erbeutete Pferd muß Reitpferd gewesen sein.

2) Der s. g. presbyter Bremensis erzählt, daß Graf Claus eine berittene Landwehr aus den eigentlichen Holsteinischen Kirchspielen gehabt habe. Westphal. Mon. inedita III. p. 100. Wir werden die Stelle weiter unten anführen.

3) Werden noch 1344 aus der Edomsharde 500 Mann armis et equis sufficienter expediti aufgeboten. (Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter p. 191.) Michelsen ist allerdings zweifelhaft, ob hier an Troßpferde gedacht werden müsse, aber dann würde hier wie in fast gleichzeitigen Holsteinischen Aufgebotsurkunden unzweifelhaft der Ausdruck sein: cum fortitudine hominum et curruum (Urkundens. d. Ges. II. p. 109 u. 433).

Diese Thatsachen zeigen uns jedenfalls, daß es im 14ten Jahrhundert noch nicht unerhört war, daß der Bauer im Norden der Elbe zu Pferde diente und daß, wenn dieß am Schluß des folgen-

den Jahrhunderts nicht mehr so war, hierin eben eine bedeutende Veränderung liegt.

Durch solche Wahrnehmungen veranlaßt wendete ich meine Aufmerksamkeit auf dasjenige Institut hin, das meiner Meinung nach besonders geeignet sein mußte, uns über die Geschichte der niedersächsischen und also auch der Holsteinischen Rüstung und Kriegsgewohnheit Aufklärung zu geben, das Heergewäte, wenn allerdings dadurch jenes Friesische Beispiel unmittelbar keine Aufklärung findet.

Jac. Grimm hat in den Rechtsalterthümern p. 566 ff. auch dieses Institut besprochen und eine Reihe besonders instructiver Stellen darüber mitgetheilt. Die von ihm citirte Schrift von Hoffmann, Statuta localia, von dem Gerade und dem Heergeräth. Frankfurt u. Leipzig. 1733. 4. Bd. II.[1]) giebt ein überaus reiches aber keineswegs vollständiges Material; im 3ten Band seiner Weisthümer ist noch manches Neue hinzugekommen.

Daß das Heergewäte, Heergewedde oder Heergeräth und die Gerade nach Sächsischem Recht besondere Stücke der fahrenden Habe bezeichnen, die nach einem besondern Erbgang nur an Söhne oder Töchter und, fehlen diese, an die Schwert- oder Spilmagen folgen, ist bekannt.

Grimm hat festgestellt 1) daß das Institut ein wesentlich Sächsisches ist und 2) daß der Ausdruck Heergewedde eben die vestis bellica, den Kriegsanzug bedeutet.

Die kurze Erörterung auf den folgenden Seiten wird sich nun nur auf eben diese vestis bellica beschränken und weniger die privatrechtliche, als die sitten- oder militairgeschichtliche Bedeutung derselben ins Auge fassen. Ich werde zunächst untersuchen, 1) was die Bestandtheile derselben, 2) was ihr Zweck und ihre Bedeutung und 3) wo d. h. bei welchen Ständen sie vorkommt.

---

1) Ich bezeichne im Folgenden diese Sammlung mit H. Wo die Statute nur mit dem Namen des betreffenden Orts bezeichnet sind, bezieht sich die Anführung auf dieselbe Sammlung.

1. Die Bestandtheile des Heergewätes.

Das Heergewäte hat sich seinem Umfang nach unter dem Einfluß localer Gewohnheiten gar verschieden gestaltet, ausgedehnt und eingeschränkt. Die Ausdehnung tritt einmal darin hervor, daß mancherlei hinzugefügt ward, was früher gar nicht darin vorkam. Daß z. B. das sämmtliche Handwerkzeug H. p. 664 oder das sämmtliche Geschmeide eines Mannes ursprünglich dazu gehört haben sollte, ist an und für sich nicht denkbar, wenn die Sache überhaupt je dem Worte entsprach, und wirklich treffen wir solche Bestimmungen in sichtlich verunstalteten Statuten. Viel mehr aber tritt die Erweiterung hervor in der Verwischung und — ich möchte sagen — Umgestaltung einzelner Theile. In den ältesten und eigenthümlichsten Statuten, namentlich den Westfälischen, gehört dazu ein Kessel, darin man mit einem Sporn treten kann (Grimm, Rechtsalterth. p. 571 ff.); die ostsächsischen Statute nennen ihn wol einen Fischkessel oder Schinkenkessel, aber zu Hertzberg H. p. 601 wird es ein Kessel „darin einer mit Stiefel und Sporn waten kann" und zu Döbeln H. p. 671 „ein Kessel, mit einem ring, der nicht eingemauert ist." Ebenfalls in den Westfälischen Statuten gehört dazu eine Kiste, darin man ein Schwert legen kann oder, wie es auch heißt, eine schwertmäßige Kiste (Grimm, R. A. p. 570 f.), daraus wird dann eine Kleiderkiste von dieser Länge (Grimm, Weisth. III. p. 194) und endlich in ostsächsischen Statuten nur eine Kiste ohne Fuß H. p. 264.

Die Einschränkung zeigt sich namentlich wenn man die Halberstädter Rathsbescheide von 1353 in Grote, Osterwicker Stadtbuch p. 2 mit dem von 1733 bei Hofmann p. 152 vergleicht. In diesem späteren Bescheid ist eben nur die wirkliche vestis bellica übrig geblieben, Kleidung, Rüstung und Waffen, dagegen alle übrigen Stücke weggefallen. Sehr früh ist die nach einer Seite beschränkte Form des Heergewätes in dem Münsterschen Stadtrecht, Gengler Stadtr. p. 305: „optimus equus, qui viri proprius fuit, galea vel pileus ferreus, gladius, sella, calcaria, frenum, francisca vel lancea, lorica non dabitur, omnes vestes festivae dantur."

Schon aus dieſen Beiſpielen ergiebt ſich nun, daß das kleinere Heergewäte keineswegs immer das ältere iſt, und daß das ältere eben nicht nur die vestis bellica im engſten Wortverſtande umfaßt.

Hiermit ſtimmt nun auch der Sachſenſpiegel überein, er rechnet dazu ein Schwert, das beſte Roß oder Pferd mit dem Geſchirr, den beſten Harniſch zu eines Mannes Leibe, aber außerdem auch ein Heerpfühl, d. h. Bett, Kiſſen, Bettuch, dann ein Tiſchtuch, zwei Becken und ein Handtuch. I, 22. Man ſieht alſo, daß ſelbſt bei ihm nicht die einfache vestis bellica allein dazu gehörte, aber auch aus dem Namen des Heerpfühls, daß wenigſtens das Bett im Felde gebraucht wurde. Dieſer Umſtand und die Bemerkung des Spieglers, daß man mancherlei Ungehöriges wol noch dazu ſetzte, ebd. legt es uns nahe, manche andere Stücke des Heergewätes, deren Zweckdienlichkeit im Felde ſich nicht ableugnen läßt, für eben ſo alt im localen Gebrauch mancher Gegenden zu halten. Der Keſſel „darin man eine schulter sieden mag", der ſilberne Becher oder Kopf, das Beil und die Axt des Oſterwiecker Stadtbuchs a. O. waren im Lager ganz an ihrem Ort und mögen ſchon zu des Spieglers Zeit in Gebrauch als Heergewäte geweſen ſein. Jenes andere Maaß des Feldkeſſels, darin man mit einem Sporn treten mag und der Kaſten, das Schwert darin zu legen, ſtammen offenbar aus der Zeit, wo das Rechtsinſtitut noch unter dem Einfluß militäriſcher Bequemlichkeit ſich ausbildete. Die Axt wurde an den Lagerfeuern des 12ten Jahrhunderts gebraucht und eben da zum Fouragiren die Sichel, die bei andern Heergewäten mitzählt (Grimm, R. A. p. 570, Michelſen Samml. altditm. Rechtsq. p. 70, Pertz Scr. X. p. 265).

Zu dem Keſſel gehört der Keſſelhaken und zu der Sichel der Sack des Ditmarſiſchen und anderer Statute (Michelſen a. O). Man ſieht aus dieſen Angaben, daß es ſchwer ſein wird, ganz ſtrict den Umfang dieſes Inſtituts zu fixiren, wenn man nicht dem Sachſenſpiegel gegenüber den vielfachen Uſancen ſeiner Zeit einfach Recht geben will. Aber um ſo deutlicher und beſtimmter tritt der Zuſammenhang und

2. der Zweck des Instituts

zunächst hervor.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Name und der Bestand der im Heergewäte begriffenen Gegenstände eben auf die kriegerische Ausrüstung führen, dann aber müssen wir vermuthen, daß die rechtliche Stellung des ganzen Instituts zum Theil durch militairische Zwecke veranlaßt ist, es scheint zunächst wahrscheinlich, daß die Erhaltung und ungetheilte Verwendung der Rüstung deren Ausscheidung als eines besonderen Theils der Verlassenschaft und ihre besondere Behandlung im Erbgang veranlaßte.

Wir werden zuerst von jener ersten, nächsten Anwendung und dann von der rechtlich-politischen Bedeutung sprechen.

Bei der Betrachtung der Rüstung als eines aus mehreren Stücken bestehenden Ganzen wird es vornemlich darauf ankommen, ob wir es mit einer Reiterrüstung oder mit der eines Fußgängers zu thun haben.

Es kann da nun durchaus nicht zweifelhaft sein, daß wirklich ein Streithengst ein wesentliches Stück des Heergewätes bildete. Nicht allein, daß derselbe ausdrücklich in einigen Statuten als solcher bezeichnet wird, H. p. 643. 649, auch andere Umstände deuten darauf hin. Zu Fallersleben, Rietberg, auf Rügen und in Ditmarschen wird der Hengst oder beste Hengst ausdrücklich genannt, ja zu Fallersleben wird die Stute ausdrücklich vom Heergewäte ausgenommen, an anderen Stellen ist in Ermangelung des Hengstes das Hengstfüllen ausdrücklich ausbedungen, in anderen Statuten tritt in Ermangelung dessen das beste Feldpferd ein und sie bezeichnen sehr deutlich den Uebergang zu denen, wo nur das beste Pferd genannt wird. Zu Radeberg, Altenburg, Marienberg (H. a O. u. p. 126) wird ausdrücklich eins gefordert, daß kein Karrn- oder Arbeitspferd, sondern eins, das zum Krieg gebraucht werden kann. Im 12ten Jahrhundert war überhaupt der Hengst das Streitthier, aber keineswegs immer das gewöhnliche Reitthier des Freien, Abt Wilhelm von Hirsau ritt aus Bescheidenheit Stuten (Stälin, Würtemb. Gesch. II, p. 688), die Welfen aus Familientradition nie. (Pertz Scr. VI, p. 764.) Daß dieß jedoch hervorgehoben wird, zeigt, daß die letztere Sitte eben nicht allgemein war. Aber auch im 14ten Jahr-

hundert noch galt der Hengst für das kriegfähigere Thier. Graf Johann verspricht den Lübeckern (Urkundenb. der St. Lübeck II, p. 680) zweihundert Mann „up hinxten.“ Dann aber wird ausdrücklich immer Sattel und Geschirr dabei erwähnt und endlich zeigt die Erwähnung des gespornten Fußes als Maaß des Kessels, der Sporen selbst (Grimm, R. A. p. 569 A. 1; H. p. 581. 738), daß wir es in vielen Fällen entschieden mit einem Berittenen zu thun haben.

Neben dem Pferde kommt zunächst der Harnisch in Betracht. Nirgends können wir mehr als an diesem Stück die eigenthümlichen Schicksale des ganzen Instituts erkennen.

Zur Zeit des Sachsenspiegels waren Kettenhemd oder Halsberge in Sachsen noch die einfache Kleidung des berittenen Kriegers [1]). Sie umfaßte Alles in Allem. Wie der Spiegler nicht Speer und Schild, sondern nur die Hauptwaffe des altsächsischen Ritters [2]), das Schwert kennt, so wird er hier auch an kein anderes Pferd als einen Hengst, keinen anderen Harnisch als das Kettenhemd gedacht haben. Im Verlauf der folgenden Jahrhunderte drangen aber die verschiedenen Neuerungen im Waffenwesen nach einander auch in Sachsen ein. An die Stelle des Hemdes trat das Plattengeschirr und an einigen Stellen wenigstens ist das Heergewäte ausdrücklich diesen Veränderungen gefolgt, zu Torgau wird der Harnisch genau in die Bestandtheile zerlegt, daraus er im 15ten und 16ten Jahrhundert bestand, als Hauptharnisch, Panzer, Goller, Rücken, Krebs und eine Fuhrbüchse, H. p. 68 f., ebenso zu Rossen u. a. O.

Der Schild, von dem der Spiegler schweigt, kommt in einigen Statuten z. B. zu Hagen (Grimm, R. A. p. 573), ebenso der Speer oder die Gleve (Grimm, R. A. p. 569 A. 1) ausdrücklich vor, das Schwert fehlt fast nirgends, ja es bildet einen besonders

---

1) v. Sacken, Die Ambraser Sammlung I, p. 57 ff. F. Kugler, Kl. Schriften I, p. 42.

2) Lambert. ann. ad a. 1075 Pertz. Scr. V, p. 227: Prima certaminis procella hastas et lanceas consumpsit; reliquam partem gladiis, qua pugnandi arte plurimum excellit miles Saxonicus, peragunt, praecincti singuli duobus vel tribus gladiis. cf. ibd. p. 345.

bevorzugten Theil des überhaupt bevorzugten Instituts. (Grimm a. a. O.) Ebenso begegnet uns in fast allen Statuten das Heerpfühl, Bette, Kissen und Leilach, die Kochgeschirre und das Handtuch.

So gewiß wir nun auch hier den berittenen Streiter erkennen, der auf die nächsten Bedürfnisse eines anständigen Lagers und Geschirrs nicht verzichten mochte noch sollte, so sehr muß es doch auffallen, daß die Erfordernisse des späteren Ritterdienstes nicht hier hinein gehören. Im Gegentheil, wenn wir uns nach den angegebenen Stücken das Bild desselben entwerfen, so fehlt ihm das zweite Roß für einen Waffenträger, oder das Packpferd für die Rüstung mit den Lederdecken [1]). Man könnte sagen, daß das Rechtsinstitut diese, so sehr die Sitte sie verlangte, unberücksichtigt lassen konnte, aber man sieht dann nicht ein, weßhalb das Heerpfühl schon durch seinen Namen so fest an die Rüstung gebunden wurde, wenn wir nicht annehmen müssen, daß in irgend einer Zeit dieß für nothwendiger galt als das zweite Pferd; d. h. also, daß wir es in jenem Grundbestand des Heergewätes wirklich mit dem ganzen Bedürfniß des sächsischen Kriegers zu Pferd in einer bestimmten Zeit zu thun haben.

Das zweite Pferd wird immer und überall ausgeschlossen, namentlich zu Leißnig (H. p. 632), die Armbrust, die im 14ten

1) Es erhellt aus einer Menge Stellen, daß die armigeri und scutiferi im 12ten Jahrhundert für jeden Ritter ein unentbehrliches Bedürfniß waren. Die Ordensregel der Templer gestattete nur einen Reg. templi § 31. Am schlagendsten und für uns am lehrreichsten ist eine Stelle der Biographie St. Otto's (Pertz Scr. XII, p. 787), dort wird die Stärke der Pommerschen Pferde gerühmt und als Beweis dafür Folgendes gesagt: Unusquisque militum sine scutifero militat, manticam per se gestans et clypeum. Soli autem principes vel capitanei uno tantum, vel, si multum est, duobus clientibus contenti sunt. In Deutschland war also dieß etwas Ungewöhnliches, aber, wie wir ebenfalls hieraus ersehen, war es möglich, daß ein starkes Streitroß den Mann und sein ganzes Geschirr trug. Doch im 12ten Jahrhundert war das ritterliche Kettenhemd schon so schwer, daß man es selbst im Gefecht einer nachdrücklichen Bewegung des Pferdes für hinderlich hielt. (Caroli vita Galbert. Pertz Scr. XII, p. 615.)

Jahrhundert noch als eine ungehörige Zuthat galt (Grote, Osterwieker Stadtb. a. O.), war am Anfang des 12ten Jahrhunderts eine neue und unchristliche Waffe, wenigstens für die Geistlichkeit (Jaffé Reg. pontif. p. 585). Und sollen wir überhaupt den Punct bezeichnen, an dem wir die Rüstung, so wie sie uns nun hier entgegentritt, als die militairisch übliche in Sachsen betrachten können, so ist es der große Sächsische Krieg: die bevorzugte Stellung des Schwerts, das einfache Pferd und die einfache Ausrüstung entsprechen dem Bilde des Sächsischen Adlichen, wie es uns in den Ritterheeren entgegentritt, die Heinrich IV. zu bestehen hatte. Jedenfalls ist schon am Anfang des 12ten Jahrhunderts der Gebrauch des scutifer und des Beipferds ein so unentbehrliches Bedürfniß für den miles, daß damals der Umfang des Instituts, wie es im Sachsenspiegel erscheint, nicht erst normirt sein kann. Viel mehr aber noch als dieser äußere Bestand scheint der innere Sinn des Instituts auf eine frühere und einfache Zeit hinzudeuten.

In der Lex Anglorum et Werinorum wird die vestis bellica im Gegensatz zur Gerade zuerst erwähnt, aber dort folgt sie dem Erbgang des Grundeigenthums. (Grimm, Rechtsalterth. p. 569.)

In den Karolingischen Gesetzen ist die Rüstung bekanntlich abhängig gemacht von der Größe des Grundbesitzes, so wie später noch das Schöffenamt. Diesen Anordnungen entspricht unser Institut entschieden nicht. Im Gegentheil ist es bemüht die Rüstung in ihrem Bestand unabhängig und in männlichen Händen zu erhalten.

Es steht mit diesem Bestreben in entschiedenem rechtlichen Gegensatz zu der Lex Anglor. et Werinor. und in administrativem zu den Karolingischen Verordnungen. So lange das Erbrecht (S. Eichhorn, Deutsche Staats- u. Rechtsgesch. § 65) überall den Schwertmagen den Vortritt beim Grundbesitz gab, wie bei den Franken und Thüringern, war eine solche Verordnung weniger nöthig, um die Waffen, die an den Grundbesitz gebunden waren, in männlicher Hand zu belassen. Aber bei den Sachsen, Langobarden, Baiern, wo nach der männlichen Descendenz die Töchter den übrigen Schwertmagen zuvor in's Erbe traten, war die Gefahr, die Wehrhaftigkeit und den Grundbesitz der Nation in reicher Erbtöchter Händen verkommen zu sehen, eben so groß wie in Sparta.

Indem nun das Sächsische Recht den Begriff der Mundschaft urgirte (Homeyer, Heimath p. 40 cf.), übertrug es mit der Pflicht, der Blutrache des Todten und mit der Vormundschaft über seine Unmündigen das Schwert und die Rüstung in die Hände des ältesten Sohns oder Schwertmagen und, mochte es dabei den Bestand der Nationalrüstung auch nicht unmittelbar zu erhalten gedenken, mittelbar wurde dieser Zweck auch erreicht. Es sind jedoch manche Gründe vorhanden, eine solche, wir möchten sagen, militärische Absicht nicht zu leugnen. Einmal trägt die Gerade nicht undeutlich den Charakter einer Entschädigung für die Erbtochter, die auf jene kostbaren Stücke verzichten soll. Es ist der Schmuck vor allen, den sie bezeichnet und umfaßt. Einzelne spätere Statute nennen auch Armbänder und Silberschmuck bei der Rüstung, aber im Ganzen beschränken sie diesen Posten auf einen bestimmten Werth, von 2 Mark oder 20 Loth (H. p. 56. 189. 222. 287. 428) oder einen ungefähr gleich hohen Satz. Dann ist das Bemühen, die Rüstung im Bestand zu erhalten, auch darin erkennbar, daß in einigen Statuten der Verkauf und die Versetzung der Gerade wie des Heergewätes verboten oder an die Einwilligung der Erben gebunden wird (Göschen, Goslar. St. p. 5. Hoffm. p. 150. 195). In diesem Stadium des Instituts war es wesentlich geeignet, eine große Menge einfach, aber doch ritterlich gewappneter Freier in's Feld zu stellen. So reiche Erbtöchter wir am Schluß des 11ten, am Anfang des 12ten Jahrhunderts in Sachsen treffen, so brauchte doch nicht gleichzeitig die nationale Rüstung in ihrem Bestand zusammen zu schmelzen. So lange der Ritter selbst sich mit dem einfachen Bestandtheilen, die wir aufführten, auf seinem Pferde zurecht fand, mußte es viele, vielleicht recht arme und unbemittelte, aber immer streitbare und wolberittene Leute geben.

3. Von den Ständen, bei denen das Heergewäte sich findet.

Der Sachsenspiegel nennt es ritterlich, in einer Reihe von Statuten, z. B. Luckau H. p. 218, Langensalza H. p. 412, unterscheidet es den Adel von Bürger und Bauern, wie in den Sächsisch-Ernestinischen und den Schwarzburgisch-Rudolstädtschen Landen. (H. p. 550. 553. 556. 675.) Eine Menge Städte, wie Magdeburg,

Torgau, Görlitz, Naumburg, Meißen, Dresden u. a., haben es (H. p. 13. 46. 58. 69. 99. 107. 429. 590 u. a.), während Lübeck es ausdrücklich aufhob. Das Ditmarscher Landrecht und die Neumünsterschen Amtsgebräuche kennen es ebenso, wie eine Menge Sächsischer Bauernrechte. Wende man nicht ein, daß im bäuerlichen Heergewäte der Wagen, das Stellpferd, das Fehlen des Harnisches oder jeder Waffe dem Ganzen einen anderen Sinn und Charakter gebe, daß der beste Anzug mit dem Messer unmöglich der Rest jenes alten ritterlichen Heerkleids sein könne. Wir haben an einzelnen Beispielen die Möglichkeit einer solchen Veränderung schon nachgewiesen. Um überhaupt für die Frage nach der Ausdehnung des Instituts das vorhandene Material benutzen zu können, kommt es darauf an, die Geschichte desselben sich deutlich zu machen.

Der Trieb der großen Majorität des Deutschen Volks, vom Landeskriegsdienst loszukommen, mußte auch hier unverkennbar wirken. Er hat zum Theil die städtische und die ländliche Bevölkerung des Mittelalters geschaffen. Wer aber sich bestrebte, sich von jedem übernächtigen Kriegsdienst und Marsche loszumachen, wie Städter und Bauern, die mit Sonnenschein aus- und einzogen, der war entweder so sparsam und unlustig, daß er natürlich jetzt so viel wie möglich Geräth zu Haus ließ, weil er es nicht brauchte, oder so bequem, daß er vielleicht die Rüstung verfallen ließ, aber das Geschirr desto reichlicher bedachte. Solche Aenderungen sind jedenfalls auch von Einfluß auf die statutarischen Aufzeichnungen gewesen.

Die seltenen Fälle, wo das Pferd zum städtischen Heergewäte gerechnet wird, wie zu Mügeln (H. p. 46), machen uns darauf aufmerksam, daß es aus den übrigen viel zahlreicheren Statuten, in denen es fehlt, nicht als adliches Reitthier, sondern deßhalb fehlt, weil der städtische Dienst dessen entbehren zu können glaubte. Und in der That zeigt uns das Lüneburger Heergewäte das volle ritterliche Pferd mit seiner Couverture und den Gewappneten mit Schild, Gleve, Sporen und Schwert. (Kraut, Küneb. Stadtr. p. 20.) Später verschwindet das Pferd, wie die Bürgerwachen zu Pferde zu Wismar (Burmeister, Wismar. Bürgerspr. pag. 1.) nach 1344 verschwunden sind. Dagegen ist der Rath, der nur an wenigen Stellen das Pferd des Heergewätes im Auge behält, weit

ernsthafter bemüht, die Zersplitterung des Harnisches nach Kräften zu vermeiden.

Die älteren Stadtrechte stellen über den Erbgang des städtischen Heergewätes den Grundsatz auf: „dar en gast de negste mag to were, de niht vri ne were, de ne scal des niht nemen — Were ok en gast — de de börgherescap gewunnen hedde, unde he binnen siner rehten tid geeschet wörde van siner herscap weghene — de ne mach — nenes unses börgeres — herwede — nemen (Göschen, Goslar. Statuten p. 15, Z. 30 ff.). Ein Grund, daß hier zunächst die Stadt nur dem Gast oder Bürger, der noch in Hörigkeitsverhältnissen steht, das Erbrecht auch am Heergewäte abspricht, war offenbar auch der, daß anderer Seits der so hörige Bürger oder Gast in Verhältnissen des Erbrechts stand, die die vollständige Entfremdung der betreffenden Stücke für die Stadt befürchten ließen. Dieß zeigt sich später viel deutlicher.

Schon in der Lüneburger Bürgersprache a. O. p. 34 wird ausdrücklich der Ankauf fehlender Rüstungsstücke den Bürgern auferlegt oder sonst mit der vom Rath vorzunehmenden Ergänzung gedroht; war das Gebot, seine Waffen in Ordnung zu halten, ein stehender Artikel der Wismarer Bürgersprache des 14ten Jahrhunderts (Burmeister, Bürgerspr. u. Bürgervertr. der Stadt Wismar 1349, 3 f. 1352, 11. 1371, 4 u. a.), so trat hier eben der Militärverfassung der Städte das Sächsische Heergewäte zum Theil hinderlich in den Weg, insofern es den Harnisch nur allzuoft dem Haus und gar der Stadt entführte. Man schlug daher verschiedene Wege ein, um diesem Uebelstand abzuhelfen, 1) man gab das Heergewäte nur dann aus der Stadt, wenn die betreffenden Erben in Orten und Commünen saßen, die es ebenfalls auskehrten (H. p. 65. 107. 262. 328. 417. 633) oder 2) man ließ es überhaupt nicht aus der Stadt oder nur gegen bestimmte Abgaben, oft nur gegen Erwerbung des Bürgerrechts (H. p. 181. 262. 421. 602). Diese Gelder wurden meist ausdrücklich zu öffentlichen Zwecken bestimmt, oder auch der ganze oder theilweise Bestand oder Betrag des Heergewätes, wenn sich keine städtischen Erben fanden in den gemeinen Beutel, auf das Rathhaus oder in des Raths Rüstkammer abgeführt (H. p. 18. 226. 649. 688. 719); oder 3) man verfügte, daß bei jedem einzelnen Fall

das betreffende Haus den Harnisch aus dem Heergewäte freikaufen könnte (H. p. 534. 689). Endlich 4) wurde ein- für allemal der auf das Haus gesetzte Harnisch vom Heergewäte eximirt und nur die überzähligen Waffenstücke in's Heergewäte gegeben. (H. p. 13. 46. 58. 63. 69. 99. 387. 485. 504 u. a.) Nirgends ist dieß so deutlich ausgesprochen wie in dem Bitterfelder Statut von 1565: Und soll der Harnisch aus bewegenden Ursachen hinforder zum H. nicht gegeben werden, sondern nach der Stadtordnung auf den Häusern bleiben und aus dem Haus nicht verändert werden, da aber mehr Harnische vorhanden, denn auf ein Haus verordnet, so soll derselbe auf einen Mann auch zum Heer gereicht und gegeben werden. Sonst an vielen Stellen ist dieser Grundsatz anerkannt, wie zu Jüterbogk, Naumburg, Torgau 2c. 2c. Merkwürdig genug kennt Magdeburg und Stettin, die bedeutendsten der Städte, die das Institut kennen, diesen Gegensatz zwischen Heergewäte und ausgesetztem Harnisch nicht. Jedenfalls ging aber auf diesem Weg leicht eine große Veränderung in dem äußeren Bestand des Instituts vor sich. Es trat nun der Unterschied zwischen dem ausgesetzten Harnisch und dem zu eines Mannes Leibe, wie er ihn auf seinem Leibe gezeugt, mehr hervor wie zu Marienberg, H. p. 649. Dieser letztere aber wurde ein überzählig Stück, er wurde oft dem ersteren als der zweitbeste entgegengesetzt und so wie hier ein Stück des Heergewäts, da es seine unmittelbare militärische Bedeutung verlor, aus dem besten in die zweitbeste Nummer einrückte, so mag diese Veränderung bei den anderen Stücken ebenfalls auf diesem Wege erfolgt sein. Erfolgt ist sie an vielen Stellen. (H. p. 591. Grimm R. A. p. 573 f.)

Trat nun hier der Zwang einer obrigkeitlichen Musterbehörde an die Stelle einer alten nationalen Sitte, so erscheint dabei ein Zug dieser Sitte in besonders hellem Licht. Es steht nemlich, so weit wir erkennen können, durch, daß die Schwertmagen mit dem Bestand des Heergewätes, ist nur Nichts davon veräußert, wie sie es vorfanden, zufrieden sein müssen und die Erben nicht verpflichtet sind, etwa fehlende Stücke zu ergänzen. (H. p. 150. 263. 326. 328. 518.) Das alte Recht kennt also, im Gegensatz gegen die Polizei, keinen Zwang, es sucht nur die Möglichkeit des militärischen

Triebes zu sichern und verläßt sich auf ihn. Sowie dieser Trieb nachließ, mußte das Institut innerlich sich verwirren.

Dieser Uebergang aus dem alten Recht in die neue Polizei ist aber auch auf dem Lande erfolgt.

Man braucht nur sich zu vergegenwärtigen, mit welcher Besorgniß die süddeutsche Geistlichkeit im 10ten und 11ten Jahrhundert die Lust ihrer Hörigen und Dienstleute an Pferd und Waffen zunehmen sah, um zu begreifen, daß die Sächsische das Heergewäte nicht besonders eifrig in den Höfen ihrer Zinsleute zu erhalten suchte. Wir finden, daß dasselbe zum Theil von der Herrschaft in Anspruch genommen ward und statt an die Schwertmagen an diese geht. Es tritt also hier zum Theil in die Stelle des Todfalls oder Bautheils d. h. der Abgabe des besten Stücks des wirthschaftlichen Beschlags, das außerhalb Sachsens beim Tode des Hörigen an dieselbe ging. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß Zweck und Sinn dieser Abgabe war, den Haupthof auf die einfachste Weise in Beschlag zu halten. Der Stadthof des Bischofs von Straßburg, Stadtrecht § 94 (Gengler, Stadtrechte p. 480), war für seinen Viehbestand entschieden auf diese Abgabe angewiesen.

Aber für diesen Zweck war in dem ursprünglichen Heergewäte nur das Pferd tauglich, wir finden daher, daß in manchen Statuten, wo das Recht der Herrschaft darauf feststeht, der ursprüngliche Charakter desselben ganz verwischt ist. (Grimm, Wsth. III. p. 56, 189, 194 ff. 201 ff.) Mußte dahin schon der Wunsch wirken, es für den Bestand des Hofs mehr als für den der Rüstkammer tauglich zu machen, so hat doch auch noch Anderes hier diese Veränderung gefördert.

Während die Städte eben zur Erhaltung ihrer Rüstung die Waffen aus dem Erbgang des Heergewätes herauszogen, lag den Stiftsvögten gar Nichts daran, dem Bauer die Waffen zu lassen. Die Kaiserchronik läßt ihm gar keine Waffen und die wiederholten Verbote des Waffentragens kommen offenbar der Angst der geistlichen Herren und der Eifersucht der adlichen Vögte zu Hülfe, um dem Bauern das Heergewäte zu zersplittern und zu entwinden, wenn nicht in einem oder dem anderen Fall sich die geistlichen Herrschaften selbst zu ihrem eignen und ihrer Höfe Schutz eine wehrhafte Hintersassenschaft zu erhalten wünschten.

Am merkwürdigsten ist für uns in dieser Hinsicht eine schon von Grimm angezogene Urkunde der Aebtissin Katharina v. Essen v. J. 1338. Hier wird allen Hörigen oder Zinsleuten des Stifts, die ein Pferd zu 4 Mark, einen Harnisch oder andere Waffen auf ihren Leib halten können, ausdrücklich zugesichert, daß dieses Pferd und Gewaffen zur Vertheidigung der betreffenden Unterthanen auf den Häusern bleiben und nicht als Heergewät oder Sterbfall noch als Pfand genommen werden sollte. Aus dieser Anordnung erhellt, daß Rüstung, Waffen und Pferd sich mit einem Hörigen wol vertrug, daß aber gerade diese Stücke unter der habsüchtigen Justiz der Vögte zergingen und daß hier wenigstens dem dadurch veranlaßten Verfall nur entgegen gearbeitet werden konnte, indem man den Harnisch auf das Haus setzte [1]). Von den beiden Hamer Weisthümern, die Grimm, R. A. p. 572 f., aus Steinen I. anführt,

1) Im Recht des Hofes zu Loen (Grimm, Wsth. III, p. 145 ff.) heißt es § 11: Item weret, dat eyn man storve in dem ampte, de hyenrecht hedde, dar hefft myn heer anne herweide und wes syn recht is und die hoff syn vordeel, alle syne kleder und alle syn schapene wanth, syn handgetouwe und dat der tho horet und syne kiste, dar he selven den slottel tho drecht etc. § 13. It. storve eyn man, die amptsrecht hedde — he gyft eyn herweide, dat is scapene wandt und syn handtgetouwe, eyne byte, eynen wimell, die men myt eyner handt dregen mag und eyne kisten, als hyr vorgescreven ist und anders nicht. § 14. It. waer di schulte und die vier tegedere und de twy hyenmanne rydet oder theet van des herren wegen, sollen sie kost hebben von mynen herren wegen etc. § 30. Stervet eyn tegeder, hedde he eynen son, die nemmet syn herwedde alinck, syn perdt, als hie plach tho ryden umme mynes herren erve. § 31. — Item weret sake, dat eyn tegeder storve vnd eyn sohne achter lethe unberaden, de beholt dat herweide, dar umme dat hie medde rydet mit dem schulten, let he noch eynen sohne achter, ock wol unberaden, so nympt nochthan myn heer syn recht, iss dair hoves voirdeil, — iss et auch, dat eyn tegeder eynlücke geworden ist, also dat syn soene offt syn dochter, die ervendt synt, darinne beraden sittet, also dat eme dat guede gedan ist, stervet die vader, die tegeder was, die ys ein herwede schuldich to geven, mynen herren dat syne, dem hove dat syne etc. § 32. — wanner eyn amptschulte stervet, is dar gein

zieht das eine „harnisch, messer und schwert, die zu seinem leibe gehöret hebben“ einfach zum Heergewäte, das andere „alle wapen und gewer“ aber „uthgescheiden ein harnisch blift bi der wer.“ Es ist, wie es in Lemgo (H. p. 626) heißt, dieß die Handgewer oder wie in Kursachsen, z. B. Chemnitz und Rochlitz, die Hauswehr oder die Hauswehren, „dar mit man meiner gnedigen herschaft zuzeugt“ (H. p. 63. 521). Ueberall wird sie vom Heergewäte ausgenommen und wo dieß geschieht, erhielt dadurch ebenso wie in den Städten das Institut eine Lücke, die dessen Charakter verwischte und für die Fortbildung unkenntlich machen mußte.

Bei der jetzt folgenden Entwicklung mußte, ohne allen inneren Halt, nicht allein der bisherige Bestand seine alten Grundzüge verlieren, sondern diese innere Zerrüttung mußte auch nach außen die bisherige Beschränkung lockern und die benachbarten Theile der Erbschaft zerrütten. Im Braunschweig-Lüneburgischen wurde deßhalb das ganze Institut aufgehoben, wie es in Bischofswerda schon 1484 beschränkt war und in Greitz, Jena und anderen Orten ebenso später geschah. Namentlich in den colonisirten Slavischen Gebieten mußte der vielfach aufgestellte Grundsatz der Reciprocität diese Auflösung befördern, da die Städte und Dörfer Flämischen Rechts mitten zwischen den Sächsischen es nicht kannten (H. p. 572. 668).

Folgen wir nun dieser Zerrüttung nur etwas im Einzelnen. Zunächst verloren die einzelnen Bestandtheile ihren kriegerischen Sinn, wie der Feldkessel zum Braukessel, die Schwertkiste zur Kleiderkiste wurde, gewann das Heerbett eine sehr unmilitärische Vollständigkeit und wurde aus dem ritterlichen Hengst ein simples Pferd (H. p. 181. 603. 632), oft erst das zweitbeste aus der Wirthschaft. Aus des Mannes besten Kleidern wurden alle (Grimm, R. A. p. 570 ff.), aus dem einzelnen Harnisch alle Waffen, die außer der Hauswehr vorhanden (H. p. 179), ja zu dem Pferd

---

sohne, nympt myn herr dat hergeweide etc. Es liegt hier sehr deutlich vor, wie das Heergewäte unter dem Einfluß verschiedener Dienste seinen inneren und äußeren rechtlichen Charakter wesentlich anders gestaltet: überall aber ist das Interesse der Herrschaft und des Hofes das Bestimmende.

kam ein Wagen oder ein Stück vom Wagen hinzu[1]). Es ist sehr merkwürdig zu sehen, wie man den nöthigen Bestand der Wirthschaft gegen dieses überwuchernde Institut zu schützen suchte. Einige Statute bestimmten, daß bei der Abführung des Heergewätes nur das Stück vom Wagen, das der losen Deichsel (**Grimm, Wsth. III. p. 43**) folge, mitgenommen werden dürfe, andere ließen der Frau die besten Kleider vorab, oder aber erklärten alle Arbeitspferde für zum Erbe gehörig (**H. p. 121. 632**). Andern Orts überschritt es alle Gränzen und umfaßte sogar alles Werkzeug des Handwerkers (**H. p. 263. 664**), so daß Grimm Nichts darin sah als die von dem Erblasser vornemlich gebrauchte fahrende Habe. Daß dieser Begriff ursprünglich nicht der richtige, wird aus der hier gegebenen Darstellung sattsam erhellen.

Halten wir aber an derselben fest, so folgt daraus, daß das ursprüngliche Institut keineswegs ein ausschließlich ritterliches Erbstück war, sondern nur, das des einfach Wehrhaften überhaupt, das ihm auch dahin folgte, wo er für sich auf den ehrenden Landesheerdienst verzichtete, in Stadt und Hörigkeit oder Zinspflichtigkeit. Ja der Kriegsdienst des Bauern zu Roß, dessen Spuren in Dänemark, Schweden und Norddeutschland Dahlmann (Gesch. Dänemarks **III. p. 64**) nach einer andern Seite hervorgehoben hat, zeigt sich bei der Betrachtung des Heergewätes als eine allgemeine Sächsische Einrichtung, die auf die Zeit zurückführt, wo der spätere „Ritter" als eine bevorzugte und dominirende Waffe sich noch nicht entwickelt hatte. Man wird an die Nachrichten erinnert, nach welchen Heinrich I. seinem Stamme überhaupt den Reiterkrieg gelehrt haben soll. Dieser ältere Reiter erscheint in dem eigenthümlichen und vollständigen Aparat seiner Schlacht- und Lagerrüstung nach einer Seite hin weniger mobil, andrer Seits aber bedarf er auch nicht des Knappen, ohne den die spätere vornehme Ritterschaft nicht zu denken war.

---

1) Die Verwirrung der einzelnen Posten, das Hinzukommen z. B. des Heertisches (**H. p. 521. 685. 755**), der Armbrust (ebd. **p. 226. 281**), des Stuhls (**H. p. 281**) erklärt sich offenbar zuerst aus dem Fortschritt der kriegerischen Zweckmäßigkeit oder Bequemlichkeit, gegen die das alte Recht nicht Stand hielt.

Nannte der Spiegler das Heergewäte ritterlich, so war eben seiner Zeit das volle Heergewäte entweder bei den Rittern schon über das alte Maaß gewachsen oder beim Bauer unter dasselbe zusammengeschmolzen. Dieß letztere aber keineswegs überall, wie uns die Essener Urkunde zeigte.

Nach diesen Betrachtungen verstehen wir es einfacher, wie der Holsteinische und Ditmarsische Bauer noch im 14. Jahrhundert zu Pferd in Rüstung zu Felde ziehen konnte. Die Rüstung, die Waffen und das Pferd, was die Aebtissin von Essen ihren Bauern „zum Schutz gegen die Tyrannen" auf die Höfe aussetzen ließ, was die Wismarer und Lüneburger Bürgersprachen für den Wachtdienst ihrer Bürger ebenfalls im 14ten Jahrhundert noch verlangten, war in Holstein und Ditmarschen gewiß noch nicht aus der Kriegsordnung und dem Heergewäte geschwunden, da es nach dem Wortlaut der Statute und Urkunden noch darin vorkommt.

Daß es in Ditmarschen und den Frieslanden noch bestand, war bei der Unabhängigkeit dieser Kommunen nicht zu verwundern; daß es aber der Holsteinische Bauer noch im 14. Jahrhundert ins Feld brachte, zeigt, daß die Stellung unserer Bauern zu Grafen und Adel noch nicht durch ständische Eifersucht gelitten hatte.

Mit der Stelle des Presbyter, die wir oben schon erwähnten, wollen wir unsere Darstellung schließen. Sie lautet: **Rustici de parochiis Sceenevelde, Hademersch, Westede, Nortorpe, Bornehovede, Bramstede, Koldenkerken, Kellinghusen cum inhabitantibus paludem Wilstriae, hi dicuntur veri Holsati. Et horum auxilio seniores comites Holsatie obtinuere triumphos. Ex his elegit comes Nicolaus certos viros, de magnis villis unum villanum, de parvis duabus villis unum. Hos, quando indiguit, habuit secum in armis. Nam dictus c. N. sic ordinavit, quod dicti rustici non offendebantur ab advocatis et quod equos valentes tenerent et arma haberent praesertim pileum ferreum, scutum et troyam sive diploidem, ferrea brachialia et chirothecas ferreas, circum amicti balteis latis et amplis. Rustici autem remanentes domi stabant expensas illorum. qui fuerant cum domino terre in campis usque ad reditum ipsorum in domos suos.**

Es läßt sich aus dieser Darstellung schließen, daß die kriegerische Bauernschaft des eigentlichen Holstein früher im allgemeinen Aufgebot dem Grafen zu Pferde gedient hatte — sonst würde man überhaupt nicht auf den Gedanken gekommen sein — und daß die Bedrückungen der Vögte den Bestand ihrer kriegerischen Wehrhaftigkeit hinderten. Jedoch ist dabei zu erinnern, daß die Wilster Marsch wenigstens laut des Aufgebots 1342 nur Männer und Wagen, also keine Reitpferde stellte. Die Anordnung des Grafen setzte nun nicht die Rüstung auf die Häuser etwa wie die Aebtissin von Essen, sondern Pferd, Mann und Rüstung aufs Dorf. Die Rüstung bestand aus dem Schild, dem Eisenhut, Armschienen, Handschuh, Gürtel und Jacke. Eine solche gestickte Kriegsjacke oder Wamms gehörten in England zu derselben Zeit mit Eisenhaube und Handschuh zur Rüstung des Fußvolks (Pauli, Gesch. von England IV. p. 656). In dieser ausgesetzten Rüstung fehlt aber ebenso wie beim städtischen Harnisch die ausdrückliche Erwähnung des Schwerts und jeder Angriffswaffe. War der Speer jedenfalls wie noch in den Neumünsterschen Amtsgebräuchen die Waffe jedes frommen Holsten, mit der er auf dem Ting erschien, so brauchten allerdings diese Wehren, damit man auch anderswo „der gn. Herrschaft nachzog" nicht erwähnt zu werden. Im ditmarscher Landrecht, an der schon angeführten Stelle (Michelsen, Samml. p. 70 § 215 f.) sind zu dem Heergewäte schon alle Kleider des Mannes gekommen, eine unzweifelhafte Erweiterung, dagegen ist das Uebrige zum Theil noch die alte Rüstung „sin harnsch, sin beste hinkst, mit alle sineme rede, is dar neyn hinkst, sin beste veltpert, dar en boven mach he nene have nemen" man sieht die Neigung zur Veränderung „sin minste grope in deme huse, dede heil is unde sin beste schenkevat, unde darto sin beste tafellaken unde enen sack und ene sekelen, unde sin beste lee unde dat har unde sin beste bil unde is dar en lanket ketelhaken de hort dato unde en ruffele" (?) Denkt man sich das Meiste dieses Apparats noch in den Fehden am Anfang des 15. Jahrhunderts von den Kirchspielsleuten im Felde gebraucht, so versteht man noch besser den oben erwähnten Ausdruck „harnsch, perde unde andere gu-

der" als Bezeichnung einer Holsteinischen Beute auf einer Ditmarscher Wahlstatt.

Eine andere Frage ist, welchen Einfluß Graf Claus Verordnung auf das Holsteinische Heergewäte haben konnte? Wir sind leider ohne das nöthige Material, um hier einige Andeutungen zu wagen (Paulsen, Privatr. § 186 u. 191). In den Aemtern Neumünster-Bordesholm, wohin jene Einrichtung sich nicht erstreckte, bleiben die „Heerwapen" ein ausgezeichneter Theil der Erbschaft.

Jedenfalls sind diese Berichte über Graf Claus Bauerncavallerie und die Ersatzforderungen Ditmarschens für die Fehde von 1402—1404 die letzten bestimmten Erwähnungen berittener Bauern in Holsteinischen Kriegen. Daß wir am Anfang des 16ten Jahrhunderts uns die Ditmarscher bei Hemmingstedt, die Holsteiner auf der Hanheide nur als Fußgänger zu denken haben ist gewiß. Schon der Presbyter in seiner Schilderung Ditmarschens um das Jahr 1448 erwähnt wenigstens ihre Reiterrüstung nicht mehr, obgleich sie damals noch im Landrecht zu Buch gebracht wurde.

Diese unleugbare Veränderung verdeckte und verwischte das Bild der alten Zustände.

Daß wir aber dessenungeachtet das Recht haben, dasselbe festzuhalten, dafür möge es uns noch gestattet sein, Graf Claus selbst als Zeugen zum Schlusse aufzuführen.

Er focht, erzählt die Sage, bei Tipperslo in einem heftigen Zweikampf mit einem Ditmarscher in gestickter Jacke. Endlich führte er einen so gewaltigen Streich, daß er seinen Feind vom Scheitel bis auf den Sattel spaltete (Westphalen a. O. p. 108). Wir sind berechtigt, unter dem Sattel auch ein Pferd anzunehmen und haben somit hier für unsere Ansicht jedenfalls einen schlagenden Beweis.

IV.

Holsatia Cantans.

Rückblicke eines vormaligen Altonaer Liedertäflers auf die Jahre 1839 bis 1847.

Zu Anfang unsers Jahrhunderts existirte nördlich von der Elbe so gut wie gar kein musikalisches Leben; die Kirchenmusiken, wie sie vormals namentlich in Hamburg und Lübeck üblich gewesen, waren abgekommen; und nur noch an einzelnen Orten, wo Operngesellschaften aufzutreten pflegten, gelang es diesen, eine Art musikalisches Interesse rege zu halten. Wir erinnern speciell an das Hoftheater des Statthalters, Landgrafen Carl, zu Schleswig, welches regelmäßig auch Kiel und Flensburg besuchte, und an die damit in natürlicher Verbindung stehenden, auf Opernmusik basirten Dilettanten-Concerte in der zu Schleswig 1808 gegründeten Harmonie. Das ward erst anders zu Ausgang des zweiten Jahrzehents. Da entstanden allgemach und zwar zunächst an der Südgrenze Gesang-Vereine von Herren und Damen, welche sich vorzugsweise der religiösen Musik zuwendeten und sich demnach mit Einübung von Chorälen, Motetten, Hymnen, Oratorien u. dgl. beschäftigten; zum Theil war es bei ihnen auch der erklärte Hauptzweck, durch wiederholte Aufführung größerer Kirchenmusiken auf den Kirchengesang der Gemeinde veredelnd einzuwirken. Als Erwecker und Hauptförderer dieser Richtung wären zu nennen in Lübeck der Senator Gasslandt; in Hamburg Louise Reichardt († 1827), welche gemeinsam mit Clasing († 1829) einen Gesangverein stiftete, dem

später unter Grund und Steinfeldt ein zweiter, der noch jetzt bestehende, folgte; in Altona der Postmeister Justizrath Dr. Mutzenbecher, Stifter des von 1817 bis 1851 bestandenen Gesang-Dilettanten-Vereins, für welchen er die ob ihrer akustischen Vorzüge mit Recht berühmte Tonhalle 1821 zu erbauen begann und am 5. October 1822 mit Haydn's „Schöpfung“ einweihte († Mai 1838); in Kiel Apel († 3. Aug. 1841), Stifter des annoch bestehenden Gesangvereins. Diese Vereine, deren Zahl mit der Zeit sich veränderte und vermehrte, haben seitdem fast ohne Unterbrechung fortgearbeitet; doch wie die Verhältnisse einmal sind, da die Theilnahme schon einige musikalische Vorbildung nöthig macht und zu den Aufführungen der betreffenden religiösen Gesangstücke immer ein gutes Orchester erforderlich ist, so konnten sie natürlich nur in den größern Städten feste Wurzel fassen; andererseits gingen ihre Bestrebungen und Leistungen über das Verständniß der großen Menge hinaus und blieben dem Volke immer etwas Fremdes, Gleichgültiges.

Mehr Anklang und Erfolg fanden die Männer-Gesangvereine, Liedertafeln, welche im Lauf des vierten Jahrzehents sich hier zu Lande einbürgerten; und zwar dürfen als so ziemlich die ersten wohl der Hamburger Quartett-Verein von 1830 unter Dr. C. G. Schöne und die (ältere) Altonaer Liedertafel unter J. P. R. Reinecke (erloschen 1845) bezeichnet werden. Was diese zu ihrer Aufgabe machten, der Vortrag einfacher vierstimmiger Lieder ohne jede Instrumental-Begleitung, das ließ sich allenthalben, auch in den kleinsten Ortschaften ausführen und klang einem Jeden leicht und heimisch ans Ohr. Dazu kam, daß namentlich seit 1840 gleichzeitig mit der größern politischen Regsamkeit auch eine rege Vereinslust erwachte, und diese, indem sie sich nach verschiedenen Seiten hin offenbarte, fand ihre nächste harmlose Befriedigung in dem Institut der Liedertafeln, denen sich dann nicht bloß Sänger, sondern auch nichtsingende „sociale“ Mitglieder oder, wie man sie auch zu nennen pflegte, „Wilde“ anschlossen. Liedertafeln entstanden damals durch das ganze nordelbische Land in schneller Folge und in großer Zahl, zum Theil mehrere an demselben Ort (in Altona z. B. gab es um 1845 neben einem Instrumentalmusik- und drei Ge-

sangvereinen noch sechs Liedertafeln); und ihren wiederholten, bald Einzel-, bald gemeinsamen Vorträgen gelang es in der That bei unserm Volke den Sinn für Gesang zu erwecken, welcher dann seinerseits wieder Befriedigung gesucht und solche vorzugsweise in den damals auftauchenden patriotischen Volksliedern gefunden hat. — Das Jahr 1848 hemmte diesen Aufschwung. Den Hauptstamm ihrer Mitglieder verloren die Liedertafeln, als die Jugend des Landes zu den Fahnen gerufen ward; (Vielen mag es noch erinnerlich sein, wie z. B. im Feldlager vor Fridericia bei dem zweiten Jägercorps bald eine kräftige, wohleingeübte Liedertafel sich zusammenfand und während der langen Sommerabende ihre fröhlichen Lieder erschallen ließ); die Vereinslust überhaupt lenkte mehr in ausschließlich politische Bahnen ein; und so hat wohl die Mehrzahl der Männer-Gesangvereine damals ein stilles Ende genommen. Manche allerdings haben auch jene stürmisch bewegte Zeit überdauert, und einzelne sind seitdem wieder erneuert worden; doch sie vermochten weder die alte Theilnahme noch die vormalige Bedeutung wiederzugewinnen; und das Liedertafelwesen ist heutzutage nur eine Seite der städtisch geselligen Unterhaltung, aber keineswegs, wie es im vorigen Jahrzehent war oder doch werden wollte, eine wirkliche Seite des Volkslebens. —

Soviel im Allgemeinen über die musikalische Entwicklung unsers Landes. Es würde nicht ohne Interesse sein, ließe sich aus der Zeit der höchsten Blüthe, etwa aus den Jahren 1845—46, ein vollständiges Verzeichniß aller damals bestehenden, singenden Genossenschaften nebst Angabe der Mitgliederzahl herstellig machen; doch das ist begreiflicherweise fast ein Ding der Unmöglichkeit. Ebenso die Einzelheiten aus jener Periode des nordelbischen Sängerlebens entziehen sich unserm Blick, und sie sind auch in der That ziemlich einförmiger Natur und von ausschließlich lokalem Interesse gewesen. Demnach bleibt uns nichts Andres übrig als allein die größern, gemeinschaftlichen Manifestationen des damaligen Sängerthums ins Auge zu fassen! Diese waren doppelter Natur. Einmal die s. g. **Musikfeste**, welche den Stamm ihrer Mitwirkenden, Herren und Damen, aus den Gesangvereinen bezogen, und deren Programm sich mit Oratorien und andern vorzugsweise reli-

religiösen Gesangstücken füllte; sie bedurften überdies eines ansehnlichen Orchesterpersonals, und auch Instrumental-Solovorträge fanden hier einen regelmäßigen Platz. Andererseits die s. g. Sängerfeste, durchaus basirt auf vierstimmigen Männergesang und auf die ausschließliche Mitwirkung der Liedertafeln; Instrumental-Musik war hier nur Beigabe oder ein bloßes Mittel zur Erheiterung. Daß demnach die Sängerfeste bei Weitem leichter ausführbar und weit weniger kostspielig waren als die Musikfeste, liegt auf der Hand; ebenso daß diese ersteren einen bei Weitem höhern Grad von allgemeiner Verständlichkeit und Popularität erreichen mußten; ihrer hat es denn auch eine überwiegend große Menge gegeben, während die Zahl der Musikfeste auf einige wenige beschränkt blieb. — Alle diese Festlichkeiten haben nun (abgesehen von einer frühern Reihenfolge kleinerer Musikfeste) während jener obgedachten Periode von 1839 bis 1847 stattgefunden; und zwar war die alte gastfreie Hansestadt Lübeck dabei das A und das O; sie eröffnete den Reigen mit dem „ersten Norddeutschen Musikfest" und schloß ihn mit dem „zweiten Allgemeinen Deutschen Sängerfest" *).

Erster Abschnitt.

Der Norddeutsche Musikfest-Verein.

Literatur. — Es existiren nur zwei hier einschlagende Bücher: 1. „Erinnerungen an das erste Norddeutsche Musikfest zu Lübeck." Den theilnehmenden Kunstfreunden gewidmet von Aug. Gathy. Hamburg in Commission bei G. W. Niemeyer, 1840 (IV u. 116 S. gr. 8. Mit 3 Lithographien). 2. „Rückblicke auf das dritte Norddeutsche Musikfest zu Hamburg." Von Bened. Avé-Lallement. Mit 6 Lithographien von Otto Speckter. Lübeck, Aschenfeldt, 1841. gr. 8. — Amtlicher Seits pflegten gedruckt und an die Festtheilnehmer gratis ausgetheilt zu werden: 1. Das Programm. 2. Das Namen-Verzeichniß der Theilnehmer; — abgesehen von etwaigen Programmen der einzelnen Concerte, Reglements u. dgl. mehr.

---

*) Seitdem ist nur einmal in unserm Lande etwas Aehnliches vorgekommen, nämlich das Weberfest zu Eutin am 12. Septbr. 1853. Vergl. die Festrede von Ch. Pansch. Eutin, bei Völkers, 1853. (8 S. gr. 8)

Musikfeste oder Etwas dem Aehnliches — d. h. Aufführungen zumal von Oratorien mit den vereinten Kräften einer oder mehrer Städte, haben in unserer nordwestlichen Ecke von Deutschland schon in frühern Jahrzehnten einzeln stattgefunden. So zuerst in Wismar, September 1816, mit etwa 120 Mitwirkenden aus Wismar, Schwerin, Rostock, Lübeck u. s. w. die Aufführung von Haydn's „Schöpfung", welcher am andern Tage ein zweites, aus verschiedenen Stücken bestehendes Concert folgte. Das nächste Jahr, Juni 1817, geschah auf ergangene Einladung mit wesentlich demselben Personal eine Wiederholung der „Schöpfung" zu Ludwigslust, gleichfalls nebst einem nachfolgenden zweiten, gemischten Concert. — Wichtiger war das Fest, welches Lübeck in demselben Jahr zur Jubelfeier der Reformation veranstaltete; am 11. November 1817, als am Geburtstage Luthers, Abends 6 Uhr, wurde in der festlich erleuchteten Marienkirche Händels „Messias" aufgeführt, und wirkte dabei ein Gesang-Personal von 101, ein Orchester-Personal von 85 Personen, das sich zum Theil aus Hamburg, Altona, Oldesloe, Plön, Kiel, Eutin, Ludwigslust, Wismar und andern Orten zusammengefunden hatte. Am folgenden Tage gab man (wie auch früher in Wismar und Ludwigslust geschehen war) den anwesenden Musikfreunden ein Fest, das durch die Aufführung mehrerer großen Tonstücke gehoben ward; Nachmittags aber versammelten sich die Mitwirkenden nochmals in der Marienkirche, um dort zum Abschied mehre Choräle mit Orgelbegleitung vorzutragen. — Hamburg folgte im nächsten Jahr; ein Personal von 500 theils Einheimischen, theils Auswärtigen führte an den beiden Abenden des 7. und 9. September 1818 in der festlich erleuchteten Michaeliskirche zwei Concerte aus, und zwar so, daß am 7. der erste und zweite Theil des „Messias", am 9. aber Mozart's „Requiem" und der dritte Theil des „Messias" gegeben wurde; der Reinertrag beider Concerte diente als Beitrag zum Wiederaufbau der im Jahr 1814 während der Belagerung eingeäscherten Kirche auf dem Hamburger Berge (Vorstadt St. Pauli). — Das Jahr 1819 brachte zwei Musikfeste. Zunächst zu Rostock am 27. August in der Jacobinerkirche die Aufführung von Händel's „Samson" mit einem Personal von 300 (Solisten 4, Choristen 196, 100 im Orchester);

Tags darauf, 28 August, in derselben Kirche eine musikalische Nachfeier, worin acht verschiedene Gesang- und Instrumentalstücke vorkamen. Dann Bremen; hier wurde in der Domkirche am 13. October Händel's „Judas Maccabäus", am 15. aber Kunzen's „Hallelujah der Schöpfung", Beethoven's „Eroica" und Mozart's „Hymne an die Gottheit" zum Vortrag gebracht, wobei 161 Sänger und Sängerinnen und 97 Instrumentalisten mitwirkten. — Abermals führte dann Wismar 1820 ein Musikfest aus, mit 200 Theilnehmern, und zwar fand am 21. September die Aufführung des „Judas Maccabäus", am 22. aber die des „Requiem" von Mozart und des „100. Psalms" von Händel statt, woran sich am 24. September noch ein Concert im Rathhaussaal mit Vorträgen theils des Gesammt-Orchesters, theils einzelner Künstler von Fach anschloß.

Also waren binnen 5 Jahren, 1816—1820, in sechs verschiedenen Städten sieben große Musikfeste zu Stande gekommen; nun aber gerieth die Sache in Stockung. Zwar in Bremen ward für den September oder October 1821 noch ein Musikfest angekündigt; aber die zur Deckung der Kosten in Umlauf gesetzten Subscriptionsbogen wollten sich nicht füllen, und man mußte den Plan fallen lassen. So ward diese Epoche gewissermaßen durch die große Aufführung abgeschlossen, welche in Hamburg 1823 am 17. September („Auferstehung und Himmelfahrt Jesu", Oratorium von Grund) und 19. September („Judas Maccabäus") Statt fand; dabei war ein Gesangpersonal von 206, im Ganzen aber 350 Personen thätig, abgesehen von dem zahlreichen Contingent, welches der „Mutzenbecher'sche Gesang-Dilettantenverein" der Nachbarstadt Altona gestellt hatte, fast ausschließlich Einheimische.

Seitdem ruhte in unserm Bezirke die Musikfest-Idee, und nur noch hin und wieder veranlaßten besondere Festlichkeiten in einzelnen Städten die Aufführung größerer Kirchenmusiken, bis endlich Lübeck den Anstoß zu neuem Aufschwunge gab. Zu Ausgang des Jahres 1838 bildete sich daselbst eine Gesellschaft, welche sich den Zweck stellte, Lübeck mit den Städten Schwerin, Rostock, Wismar, Güstrow, Hamburg, Altona, Kiel, Lüne-

burg und Bremen zu einem „Norddeutschen Musikfest-Verein“ zu verbinden; und der Musikdirector G. Herrmann zu Lübeck erhielt von dieser Gesellschaft den Auftrag, die genannten Städte zu bereisen und die dortigen Musikfreunde zur Bildung ähnlicher Gesellschaften einzuladen. Lübeck erbot sich zugleich, wenn die Nachbarstädte ihre Theilnahme zusagten, im Juni 1839 das erste große Fest zu veranstalten, eventuell, falls die Abhaltung des Festes anderswo passender erscheinen sollte, nach Kräften mitzuwirken. — Der Vorschlag fand allgemein den größten Anklang, und von überall her erfolgte die Antwort, daß man das Unternehmen freudig unterstützen werde, wie denn auch einstimmig der Wunsch ausgesprochen wurde: Lübeck, da es einmal die Initiative ergriffen habe, möge mit dem ersten Feste den Anfang machen.

Damit begann ein neuer Cyclus von „Norddeutschen Musikfesten“, der leider auf eine Vierzahl beschränkt geblieben ist: das erste in Lübeck, 24—28. Juni 1839, das zweite in Schwerin, 6—10. Juli 1840, das dritte in Hamburg, 2—8. Juli 1841, und nach jähriger Unterbrechung das vierte in Rostock, 12—18. Juli 1843. Für das nächste Fest hatte man Altona im Auge; in der zu Rostock, 17. Juli 1843, abgehaltenen Versammlung der Committirten von den verschiedenen Vereinsstädten geschah die Anfrage, ob dereinst ein Musikfest in Altona gefeiert werden könne. Demgemäß veröffentlichte die (schon seit 1839 für Musikfest-Angelegenheiten fungirende) Altonaer Comité einen vom 26. August 1843 datirten Aufruf an ihre Mitbürger, in welchem sie möglichst zahlreiche Betheiligung an einer demnächst zu eröffnenden Subscription erbat (Altonaer Adreß-Comtoir-Nachrichten No. 70; 2. September 1843); jedoch der Erfolg war unzureichend, und man sah sich demnach bald genöthigt, auf den Plan eines Altonaer Musikfestes zu verzichten. Auch hat sich keine der andern Vereinsstädte zur Ausführung eines solchen bereit gefunden, wobei wohl die Hauptschuld daran lag, daß Pracht und Luxus bei diesen Festen, damit auch die Unkosten und der von den festgebenden Bürgerschaften zu leistende Zuschuß von Jahr zu Jahr gesteigert wurden. (Hatte doch schon in Lübeck die Ausgabe Crt.-Mark 15,961, die Einnahme aber nur Crt.-Mark 11,311

betragen; also ein Deficit von Crt.=Mark 4650, welches durch den Garanten=Verein, von 100 Aktien, gedeckt werden mußte!)

So nahm der Norddeutsche Musikfest=Verein thatsächlich schon 1843 mit dem Rostocker Fest ein Ende! Zu einer festen Organisation war er während seines kurzen Bestehens gar nicht gelangt; vielmehr noch auf der letzten (Rostocker) Committirten=Versammlung sprach man erst von Anfertigung der Statuten, wie denn auch damals ein Entwurf zu solchen vorgelegt wurde.

Wir lassen nun von den drei ersten der obgedachten vier neueren Musikfeste, anstatt weiterer Beschreibung, die amtlichen Programme folgen nebst einigen beigefügten Notizen. Was dagegen das Rostocker Fest anbetrifft, so ist es leider nicht gelungen, uns die betreffenden Aktenstücke zu verschaffen.

I. Norddeutsches Musikfest in Lübeck, vom 24. bis 28. Juni 1839.

Comité: Director Dr. jur. Elder; Hauptkassirer J. W. Brandt; Secretair Advocat Lüdert. — I. Section für den rein=musikalischen Theil des Festes; II. Section für die äußere Verwirklichung der Concerte; III. Section für Wohnung, Beköstigung und gesellige Unterhaltung der Festtheilnehmer. Zusammen 20 Comité=Mitglieder.

Dirigenten: G. Herrmann aus Lübeck (für das erste), F. W. Grund aus Hamburg (für das zweite) und W. F. Riem aus Bremen (für das dritte Concert). — Solisten 7. Choristen: Sopran 72, Alt 60, Tenor 66, Baß 80. — Orchester=Personal 122. Zusammen 410 Mitwirkende. — Ehrengäste 12.

Programm.

Montag, den 24. Juni 1839.

Die Ankunft der auswärtigen Mitwirkenden wird gegen Abend erwartet. (Austheilung der Logiskarten im Bureau des Musikfest=Vereins, im Hause der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, Breitestraße No. 786. Sämmtliche Auswärtige, mit Ausnahme einiger Wenigen, welche in Gasthöfen zu logiren wünschten, erhielten in Privathäusern freies Logis und Frühstück und wurden größtentheils, namentlich alle auswärtigen Damen, von ihren Gastfreunden auch zu Mittag und Abend bewirthet. Ueberdies erhielten sie unentgeltlich Eintrittskarten für die gleichzeitige erste Lübecker Gemälde=Ausstellung, zum 27. Juni, und

soweit sie nicht selbst darin mitwirkten, auch zum zweiten (Börsen-) Concert.)

Dienstag, den 25. Juni 1839.

Morgens 10 Uhr, Hauptprobe zum ersten Concert in der Marienkirche, und Nachmittags 5 Uhr, ebendaselbst Hauptprobe zum dritten Concert. (Entrée an der Kasse 3 Mark, Subscriptions-Billets 2 Mark, Kinder-Billets 1 Mark; bei beiden Proben.)

Abends nach 10 Uhr wurden dem Ehrengast, Prof. Dahlmann, von zahlreichen Sängerschaaren zwei improvisirte Ständchen gebracht, mit Bezug auf die kurz vorher geschehene Austreibung der Göttinger Sieben.

Mittwoch, den 26. Juni 1839.

Morgens 9 Uhr — Repetitionsprobe zum ersten und dritten Concert in der Marienkirche. (Entrée 3 Mark, für Kinder 1 Mark.)

Nachmittags 5 Uhr — Erstes Concert in der Marienkirche. (Subscriptions-Preis 2 Mark; Cassa-Preis 3 Mark.)

„Samson,“ Oratorium in 3 Abtheilungen, von Händel.

Abends 8 Uhr — Abend-Unterhaltung im Garten der Schafferei an der Wakenitz; Theater, Liedertafel, Hornmusik, Illumination. (Freier Eintritt und Bewirthung für alle einheimischen und auswärtigen Mitwirkenden und Ehrengäste; sonst Entrée für Herren 3 Mark 8 Schill., für Damen 2 Mark.)

Donnerstag, den 27. Juni 1839.

Morgens 10 Uhr — Hauptprobe zum zweiten Concert in der Börse. (Entrée 3 Mark.)

Nachmittags 5 Uhr — Zweites Concert in der Börse. (Entrée 3 Mark.)

1. Ouverture zur „Zauberflöte“ von Mozart. — 2. Sopran-Arie aus „Figaro's Hochzeit“ von Mozart. — 3. Violin-Concert aus E-moll, Manuscript, von David. — 4. Duett für Alt und Baß, aus „Semiramis“ von Rossini. — 5. Concert-Satz für die Flöte. — 6. Quartett aus dem „befreiten Jerusalem“ von Righini. — 7. Ouverture zu dem „Märchen der schönen Melusina“ von Dr. Mendelssohn-Bartholdy. — 8. (blieb aus). — 9. Solo für die Posaune. — 10. Finale aus dem „Wasserträger“ von Cherubini. — 11. Ouverture zur „Leonore“, C-dur, von Beethoven.

Freitag, den 28. Juni 1839.

Morgens 9½ Uhr — Drittes Concert in der Marienkirche. (Subscriptions-Preis 2 Mark, Cassa-Preis 3 Mark.)

1. Symphonie, C-moll, von Beethoven. — 2. Sopran-Arie aus der „Schöpfung" von Haydn. — 3. Baß-Arie aus der „Schöpfung" von Haydn. — 4. Große Scene für den Alt, mit Chor und Harfen-Solo, von Gluck. — 5. Posaunen-Concert. — 6. Der zweite Theil des „Messias" von Händel.

Mittags 1 Uhr — Ausfahrt nach Travemünde auf den Schiffen „Frau Johanna" und „Auguste", geschleppt von den Dampfern „Mercur" und „Minerva", und dem Dampfschiff „Malmoe"; gleichzeitig machten 2 Omnibus und 27 Wagen den Weg zu Lande. (Die Ausfahrt nebst Bewirthung unentgeltlich für die auswärtigen Mitwirkenden und Ehrengäste; sonstige Theilnehmer hatten und zwar Herren 12 Mark, Damen 8 Mark zu bezahlen.)

Nachmittags um 4 Uhr — Festmahl in dem auf der Travemünder Seebade-Anstalt erbauten Zelte von 140 Fuß Durchmesser; Liedertafel-Vorträge, Harmonie-Musik u. s. w. („Altonas Sängergruß an Lübeck", von Fr. Clemens, comp. von E. Marxsen.)

Abends 9 Uhr — Rückfahrt von Travemünde nach Lübeck.

II. Norddeutsches Musikfest in Schwerin, vom 6. bis 10. Juli 1840.

Comité: Präsident Geh. Hofr. Zöllner; Secretär Pastor Bartsch — I. Section für Musik; II. Section für die Wohnungen; III. Section für die Finanzen; IV. Section für die Festlichkeiten. Zusammen 37 Comité-Mitglieder.

Dirigenten: Musikdirektor Dr. F. Mendelssohn-Bartholdy aus Leipzig (für das I. und III. Concert); Musikdirektor Schmidtgen aus Schwerin (für das II. Concert). — Solo-Sänger 5. — Zusammen 487 Mitwirkende (davon im Orchester etwa 150). — Ehrengäste 7.

Entrée zum I. und III. Concert und zu den vorhergehenden Hauptproben Subscriptions-Preis 32 Schill., später 1 Thlr.; zum II. Concert und zu dessen Hauptprobe 1 Thlr., an der Kasse 1 Thlr. 16 Schill. — An den für die auswärtigen Mitwirkenden eingerichteten gemeinschaftlichen Mittags- und Abendtafeln können bei rechtzeitiger Anmeldung auch Einheimische und Fremde Theil nehmen, und zwar à Couvert (mit Einschluß des gewöhnlichen Tischweins) Mittags 40 Schill., Abends 24 Schill.

Montag, den 6. Juli 1840.

Die Ankunft der auswärtigen Mitwirkenden wird gegen Abend erwartet. (Austheilung der Logiskarten im Festbureau, im Stadthause. Das Morgenfrühstück erhalten die Gäste in ihren Wohnungen; zu Mittag

und Abend speisen sie sämmtlich täglich im Concertsaal des Großherzogl. Schauspielhauses.)

Abends 6½ Uhr — Vorstellung im Großherzogl. Schauspielhause, zu welcher die auswärtigen Mitwirkenden die Entrée-Billets in ihren Wohnungen vorfinden.

Abends 9 Uhr — Abendtafel im Concertsaal des Großherzoglichen Schauspielhauses.

Dienstag, den 7. Juli 1840.

Vormittags 9 Uhr — Hauptprobe zum ersten Concert in der Domkirche.

Mittags 2 Uhr — Mittagstafel im Concertsaal.

Nachmittags 5 Uhr — Hauptprobe zum dritten Concert in der Domkirche.

Abends 9 Uhr — Abendtafel im Concertsaal.

Mittwoch, den 8. Juli 1840.

Morgens 9 Uhr — Repetitions-Probe zum ersten und dritten Concert in der Domkirche.

Mittags 2 Uhr — Mittagstafel im Concertsaal.

Nachmittags 5 Uhr — Erstes Concert in der Domkirche.

„Paulus". Oratorium in 2 Abtheilungen von F. Mendelssohn-Bartholdy.

Abends 9 Uhr — Abendtafel im Concertsaal.

Donnerstag, den 9. Juli 1840.

Morgens 9 Uhr — Probe zum zweiten Concert im Großherzogl. Schauspielhause.

Für den Vormittag ist den einheimischen und auswärtigen Mitwirkenden der freie Besuch des Großherzogl. Schlosses, der darin befindlichen Gemälde-Gallerie, Alterthümer-Sammlung und des Naturalien-Cabinets erlaubt.

Mittags 2 Uhr — Mittagstafel im Concertsaal.

Nachmittags 6 Uhr — Zweites Concert im Großherzogl. Schauspielhause.

1. Ouverture zu der Oper „Euryanthe" von C. M. von Weber. — 2. Sopran-Arie. — 3. Concert für die Violine, vorgetragen vom Concertmeister David aus Leipzig. — 4. Tenor-Arie. — 5. Concert für zwei Clarinetten, vorgetragen von Eichhorst und Lappe aus Schwerin. — 6. „La Visione", Concert-Arie für Baß, comp. von Giovanni Faccioli. — 7. Concert für das Fortepiano, comp. und vorgetragen von Mendelssohn-Bartholdy. — 8. Ter-

zett für Sopran, Tenor und Baß. — 9. Große Symphonie, No. 7 in A-dur, von L. v. Beethoven.

Abends 9 Uhr — Abendtafel im Concertsaal.

Freitag, den 10. Juli 1840.

Vormittags 9½ Uhr — Drittes Concert in der Domkirche.

„Die Schöpfung", Oratorium in 3 Abtheilungen, von Haydn.

Mittags 2 Uhr — Mittagstafel im Concertsaal.

Nachmittags — Reunion im Schloßgarten, oder Ausflug in die Umgegend.

Abends 9 Uhr — Festmahl im Großherzogl. Schauspielhause, und nach der Tafel Illumination des Schloßgartens.

III. Norddeutsches Musikfest in Hamburg, vom 2. bis 8. Juli 1841.

Comité: Präses Senator Dr. Dammert; Vicepräses Dr. A. Abendroth; Secretär August Gathy. — I. Section für den rein-musikalischen Theil; II. Section für die äußere Verwirklichung der Concerte; III. Section für die Finanzen und Cassenführung; IV. Section für die Einquartirung der Fremden; V. Section für die Bewirthung und Festlichkeiten. — Zusammen 24 Comité-Mitglieder.

Dirigenten: Hofkapellmeister Dr. Fr. Schneider aus Dessau (für das erste), Kapellmeister Krebs aus Hamburg (für das zweite) und Musikdirector F. W. Grund aus Hamburg (für das dritte Concert). Concertmeister: Musikdirektor Herrmann aus Lübeck und C. Haffner aus Hamburg. — Instrumental-Solisten 2. — Gesang-Personal: Solisten 7. Choristen: Sopran 112, Alt 85, Tenor 80, Baß 115. — Orchester-Personal 197. — Zusammen 603 Mitwirkende. Ehrengäste 10.

Preise: Fremde, welche an Concerten und Festlichkeiten Theil zu nehmen wünschen, können nach folgendem Ansatz Zutritt erhalten: Hauptprobe zum ersten Concert 2 Mark; desgl. zum dritten Concert 2 Mark; erstes Concert 3 Mark 12 Schill.; drittes Concert 3 Mark 12 Schill.; Lector- und Orgelplätze in der Kirche 5 Mark; zweites Concert 4 Mark 8 Schill.; geschlossene Logen in der Festhalle zu 16 Personen 90 Mark (einzelne Logenbillets werden nicht abgegeben); Plätze auf dem Amphitheater in der Festhalle 6 Mark. — (Mit Einschluß einer Flasche Wein für jede Mahlzeit) Déjeuner dinatoire und Abendessen am 3. Juli sowie Mittagsessen am 4., 5. und 6. Juli à 4 Mark 8 Schill.; Elbfahrt und Collation am 4. Juli 5 Mark; Tivolifest am 5. Juli 5 Mark; Alster-

fahrt am 6. Juli 4 Mark; Festmahl am 8. Juli 10 Mark. — Abonnementskarten zu sämmtlichen Proben und Concerten, Festlichkeiten und Tafeln, welche einzig für die darauf benannte Person gültig sind, 4 Louisd'or.

Programm.

Freitag, den 2. Juli 1841.

Die Ankunft der auswärtigen Mitwirkenden wird gegen Abend erwartet. (Austheilung der Logiskarten im Fest-Bureau, im Stadthause.) — Reunion im Hillert'schen Saal in der „alten Stadt London", Jungfernstieg Nr. 26.

Sonnabend, den 3. Juli 1841.

Mittags 12 Uhr — Begrüßung in der Festhalle. Ein gemeinschaftliches Déjeûner dinatoire, den mitwirkenden Künstlern und Kunstfreunden bereitet, bietet die freudige Gelegenheit dar, alte Bekanntschaften zu erneuern und neue anzuknüpfen.

Nachmittags 4 Uhr — Hauptprobe zum ersten Concert in der großen Michaeliskirche.

Abends 9 Uhr — versammelt sich die Gesellschaft abermals in der Festhalle und erholt sich an der Abendtafel von den Anstrengungen der Probe. Der Saal wird an diesem Abend festlich erleuchtet sein und Gesang die fröhliche Stimmung erhöhen.

Sonntag, den 4. Juli 1841.

Mittags 2 Uhr — Gemeinschaftliche Mittagstafel in der Festhalle.

Nachmittags 4½ Uhr — Lustfahrt auf der Elbe. Die Abfahrt geschieht vom Landungsplatz der Dampfschiffe auf dem Grasbrook. Auf mehreren angemessen eingerichteten und festlich geschmückten Dampfschiffen unter Liedersang und Harmoniemusik fährt die Gesellschaft stromabwärts nach Blankenese. Abends auf der Rückkehr Collation am Bord.

Montag, den 5. Juli 1841.

Nachmittags 2½ Uhr — Erstes Concert in der großen Michaelis-Kirche. „Der Messias", Oratorium von Händel.

Abends 6 Uhr — Gemeinschaftliche Mittagstafel in der Festhalle.

Abends 8 Uhr — Tivolifest. Zusammenkunft und Collation in dem in der Vorstadt St. Georg belegenen Lustgarten „Tivoli". Theater-Vorstellung; Harmoniemusik; zum Schluß ein brillantes Feuerwerk.

Dienstag, den 6. Juli 1841.

Mittags 12½ Uhr — Hauptprobe zum dritten Concert in der großen Michaelis-Kirche.

Nachmittags 4½ Uhr — Gemeinschaftliche Mittagstafel in der Festhalle.

Abends 9 Uhr — Lustfahrt auf der Alster. Auf der Mitte des innern Alster-Bassins wird sich ein großer illuminirter Festsaal befinden, wohin die Gesellschaft in eigens dazu bestimmten und erleuchteten Böten vom Landungsplatz beim Drillhause geführt werden wird. Dieser Saal ist auf 40 Fuß Entfernung durch eine Barriere umschlossen; außerhalb derselben fährt ein erleuchtetes Schiff mit einem Musik-Corps, dessen Accorde abwechselnd mit den im Saale angestimmten Lieder-Chören erschallen werden. In den erwähnten Böten, zwanzig an der Zahl, fährt die Gesellschaft von Zeit zu Zeit in Abtheilungen auf der Alster umher, um das Ganze übersehen und das Schauspiel auch aus der Ferne genießen zu können, und kehrt zurück, um Erfrischungen einzunehmen. Die anliegenden Häuser, von denen viele auf Veranlassung dieser Lustfahrt erleuchtet sein werden, bilden den glänzenden Rahmen dieses schönen Tableaus.

Mittwoch, den 7. Juli 1841*).

Abends 6 Uhr — Zweites Concert in der Festhalle.

1. Dritte Symphonie (Eroica), von Beethoven. — 2. Beethoven's Phantasie für Pianoforte mit Chor. — 3. Sopran-Arie von Mozart. — 4. Introduction mit Chor aus Rossini's Oper „Die Belagerung von Korinth". — 5. Ouverture zu C. M. von Webers „Euryanthe". — 6. Sopran-Arie und Variationen aus Rossini's „Cenerentola". — 7. „Oberon's Zauberhorn" von Hummel. — 8. Ouverture zu Rossini's „Tell".

Donnerstag, den 8. Juli 1841.

Nachmittags 1 Uhr — Drittes Concert in der großen Michaelis-Kirche.

1. Choral; Melodie: „Wacht auf ꝛc.", bearbeitet von J. Seb. Bach. — 2. Fest-Ouverture von Beethoven. — 3. Messe von Mozart. — 4. „Ave Maria", von Schubert. — 5. Doppelchöriges „Heilig" von C. Phil. Em. Bach. — 6. Der 24. Psalm von

*) „Am Mittwoch, Abends 10½ Uhr, wird in Folge einer Verabredung mit der Comité die Direction des Stadttheaters eine Maskerade veranstalten, sowie überhaupt während der Festwoche für besondere Vorstellungen Sorge tragen. — Auch sind Vorkehrungen getroffen, um den Mitwirkenden die unentgeltliche Besteigung des Michaelis-Thurmes, die Besichtigung des Grabgewölbes, der neuen Börse und des Schulgebäudes zu verschaffen; zu welchem Letzteren vorzugsweise der Mittwoch von 1 Uhr an zu wählen sein dürfte."

Friedrich Schneider. — 7. Sopran-Arie von Graun: „Singt dem göttlichen Propheten". — 8. Chor und Terzett von F. W. Grund. — 9. Posaunen-Concert. — 10. Recitativ und Chor aus Haydn's „Schöpfung".

Nachmittags 5 Uhr — Festmahl in der Festhalle.

Dieses auf dem Walle (zwischen dem neuen Marien-Magdalenen-Kloster und der Abfahrt nach dem Drillhause) eigens für das Musikfest errichtete große stattliche Gebäude, so kühn ersonnen als leicht und dennoch solid in der Construction ausgeführt, ist etwa 240 Fuß lang, 100 Fuß breit, 45 Fuß hoch und faßt beim Concerte über fünftausend Zuhörer. Die Gallerie ist zu 48 Bogen eingetheilt, und außerdem dem Orchester gegenüber ein Amphitheater von zwölf Reihen Sitzen zu 36 numerirten Plätzen; der untere Raum ist durchgehends mit Sitzplätzen versehen. In Verzierung sind die Namen ausgezeichneter Componisten älterer und neuerer Zeit angebracht. — Beim Festmahl und den übrigen Tafeln wird die Gesellschaft an aneinander gereihten Tischen zu je dreißig Personen speisen und werden im Ganzen 12—1300 Platz finden. Zum Festmahl wird der Saal besonders geschmückt.

Zweiter Abschnitt.

Der Norddeutsche Sängerbund.

Literatur: 1. „Erinnerungen an das am 8. und 9. August 1841 zu Altona gefeierte Sängerfest. Allen theilnehmenden Kunstfreunden gewidmet von Eduard Wiebe. Altona, (October) 1841. Gedruckt bei C. G. Pinckvoß" (72 S.) — mit einem (anonymen) Vorwort von Dr. Schubart — enthält auch ein Paar Worte über das Stader Sängerfest vom 26. Juli 1840.

2. „Erinnerungen an das am 26. und 27. Juni 1842 zu Glückstadt gefeierte Sängerfest von Eduard Wiebe. Altona, (August) 1842" (VIII u. 58 S.) — enthält am Schluß eine Beschreibung des Sängerfestes im Holz bei Neukloster vom 1. Juli 1840.

3. (A. Gläser:) „Die Feier des Norddeutschen Sängerfestes in Lübeck am 30. Juni und 1 Juli 1844. Mit einer lithogr. Ansicht des festlich geschmückten Bürger-Schützenhofes und einem Anhange, enthaltend das Sängerfest zu Stade am 23. und 24. Juli 1843." Lübeck, G. C. Schmidt Söhne, 1844. (80 S.)

4. „Nachricht über das vom 26. bis 29. Juni 1847 zu feiernde allgemeine deutsche Sängerfest in Lübeck. Nebst Abbildung und Be-

schreibung der neuerbauten Festhalle vor dem Burgthore." Lübeck, G. C. Schmidt Söhne, 1847. (22 S.)

5. „Rückblicke auf das Allgemeine Deutsche Sängerfest zu Lübeck in den Tagen des 26. bis 29. Juni 1847. Mit drei Lithographien." Lübeck, G. C. Schmidt Söhne, 1847. (VI und 128 S.)

Besondere Beschreibungen der Sängerfeste von Itzehoe und Harburg gibt es nicht. Dagegen muß bemerkt werden, daß regelmäßig bei jedem Fest amtlicher Seits gedruckt und an die Theilnehmer gratis vertheilt zu werden pflegten: 1. Das Programm. 2. Die Texte der geistlichen und weltlichen Gesänge. 3. Verzeichniß der mitwirkenden Sänger — abgesehen von etwaigen Flugbättern, wie Begrüßungslieder, Reglements u. dergl. mehr.

Die erste Vereinigung eines Kreises von nachbarlichen Liedertafeln zu gemeinsamer Festfeier hat für unsere nordwestliche Ecke von Deutschland im Jahr 1840 stattgefunden, und zwar gaben den Anstoß dazu die drei Gebrüder Lauterbach, welche damals, der eine H. L. als Stadtmusikus zu Harburg, der zweite J. L. als Stadtmusikus zu Buxtehude und der dritte C. L. als Musiklehrer zu Stade wirkten. Im Verein mit einigen andern Gesangfreunden richteten sie zu Anfang des genannten Jahres eine Aufforderung an die verschiedenen Liedertafeln des südlichen (hannoverschen) Gestades der Unter-Elbe, und in Folge davon trafen verabredeter Maaßen die Liedertafeln von Buxtehude, Cranz, Harburg, Harsefeld, Horneburg und Stade am 1. Juli 1840 im Holz bei Neukloster, etwa eine Stunde von Buxtehude, zusammen. Dies erste Sängerfest der Unter-Elbe, dessen Dauer sich auf den einen Tag beschränkte, zählte 110 Sänger und an sonstigen Theilnehmern etwa 300 Personen; die ökonomische Direction führten Senator Sievers aus Buxtehude, Stürke aus Francop und Stoffregen aus Stade, denen noch ein Tagescomité von 8 Personen zur Seite trat; die musikalische Direction bildeten die Gebrüder Lauterbach, welche abwechselnd dirigirten.

Dies Fest hat nun aber einen durchaus lokalen Charakter getragen und nicht über den ursprünglichen engen Kreis hinausgewirkt. In unmittelbarem Zusammenhange mit demselben steht nur der zweite Sängertag der Unter-Elbe, welcher unter

Theilnahme der Liedertafeln von Buxtehude, Cranz, Harsefeld, Horneburg und Stade 1841 im Hedendorfer Holz Statt fand, wobei die Gebrüder Lauterbach als musikalische Direction, Senator Sievers aber als alleiniger ökonomischer Direktor und Präsident fungirte. Damit haben, soweit bekannt, diese ausschließlich südelbischen Sängertage ihre Endschaft erreicht. —

Eine bei Weitem größere und nachhaltigere Wirkung erlangte das Sängerfest, welches am 26. Juli 1840 zu Stade und zwar unter Theilnahme von Liedertafeln beider Elbgestade gefeiert wurde. Leider ist über die Veranlassung und das Arrangement desselben fast Nichts mehr bekannt, wie denn das Fest überhaupt nur einen Tag dauerte und ein gedrucktes Programm gar nicht existirt hat; wir müssen uns daher begnügen, das von Wiebe („Erinnerungen an das Altenaer Sängerfest") Mitgetheilte zu wiederholen: „Nachdem die verschiedenen Liedertafeln am Morgen desselben Tags zu Brunshausen, einem Dorf in der Nähe von Stade, angekommen waren und ein frugales Frühstück eingenommen hatten, schritt man unter Leitung des Organisten Sauerbrey aus Stade zur Hauptprobe; und dann, nachdem noch verschiedene Lieder aus dem „Orpheus" von den sämmtlichen Sängern vorgetragen worden waren, begab man sich, etwa um 10½ Uhr, auf mehre kleine Fahrzeuge, um auf diese Weise in Stade einzuziehen. Nach der Landung begab man sich ins Rathhaus und zerstreute sich nach kurzer Rast von hier aus in die verschiedenen Quartiere der Stadt. Um 12½ Uhr fand eine Wiedervereinigung sämmtlicher Sänger in der Garnisonskirche Statt, wo nach einem Orgel-Präludium ein Psalm von Schnabel, ein Motett und der vom Organisten Sauerbrey arrangirte Choral: „Eine feste Burg ist unser Gott" ausgeführt wurden; die Einnahme dieser Aufführung war für eine milde Stiftung in Stade bestimmt worden. — Nach Beendigung des Kirchen-Concerts vereinigten sich Sänger und Freunde des Gesangs zu einem gemeinschaftlichen Mittagsessen. Kräftige Lieder, aus kräftiger Männerbrust gesungen, würzten das Mahl; besonders begeisterte, wie überall wo es erschallt, Arndt's großes Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland." — Nach der Mahlzeit Gesang im Freien, und zwar in dem eine halbe Stunde von Stade entfernten

Belustigungsorte Tivoli. Hier wurde, nachdem Dr. med. J. Schubart (von Altona) die Wahl eines Festortes für das nächste Jahr zur Sprache gebracht hatte, allgemein der Wunsch ausgesprochen, im nächsten Jahr zu Altona ein Sängerfest zu veranstalten. Nach geschehener Vorfrage erklärte Dr. Schubart im Namen der beiden anwesenden vereinigten Altonaer Liedertafeln, daß sie Alles anwenden würden, den Anforderungen eines Sängerfestes, in Anordnung und Ausführung eines solchen im Jahre 1841 zu Altona, nach besten Kräften Genüge zu leisten. — Nach dem Gesange im Freien, zu welchem sich ein sehr zahlreiches Publicum eingefunden hatte, nahmen die Sänger Abschied von einander, und die Mehrzahl derselben begrüßte schon am Abend wieder ihren heimathlichen Heerd."

In Gemäßheit des zu Stade gefaßten Beschlusses ging nunmehr **Altona** an die Vorbereitung eines größern Sängerfestes. Schon mit November 1840 wurden vorläufige Berathungen abgehalten, und am 6. März 1841 constituirte sich unter Vorsitz des Dr. Schubart ein provisorisches Comité, welches zugleich nach Außen hin (durch Einladung verschiedener Liedertafeln) und im Innern der Stadt (durch Gewinnung von Festtheilnehmern und Geldbeiträgen) wirkte, wie denn in letzterer Hinsicht zumal ein Aufsatz des Dr. Schubart: „Großes Gesangfest in Altona, im Sommer 1841" (Altonaer Adreß=Comtoir=Nachrichten, No. 25; 27. März 1841) namhaft gemacht werden muß. Am 1. Mai fand in der Altonaer Tonhalle eine Generalversammlung aller städtischen Festtheilnehmer Statt, und in Folge derselben erweiterte sich das provisorische am 6. Mai zu einem definitiven Comité von 17 Mitgliedern, welches, unter fortwährendem Vorsitz des Dr. Schubart, dann das **Altonaer Sängerfest am 8. und 9. August 1841** glücklich und zu allgemeinster Befriedigung hinausführte. Es war dies kein ausschließliches Elb=Sängerfest mehr, sondern auch die Gestade der Ostsee (Lübeck, Oldenburg, Kiel) und der Nordsee (Meldorf) hatten ihre Sängerboten geschickt; und somit ist denn eigentlich hier zuerst das Band geschürzt, welches später Jahrelang die Liedertafeln der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, der Hansestädte Hamburg und Lübeck so wie der Hannoverschen Elb=Landschaften zu einem Freundschaftsbunde vereinigte.

Vorerst jedoch fehlten diesem Freundschaftsbunde alle festen Ordnungen, und die Institution der (Unter-Elbischen oder Norddeutschen) Sängerfeste fristete nur von Jahr zu Jahr ein unsicheres Dasein. — Zunächst während des Altonaer Sängerfestes, in der Berathung, welche die Abgeordneten der verschiedenen anwesenden Liedertafeln hielten (am 8. August 1841, Nachmittags 4 Uhr), brachte Dr. Schubart als nächstjährigen Festort Glückstadt in Vorschlag; die Glückstädter Abgeordneten erklärten sich damit einverstanden, und so wurde das nächste Fest am 26. und 27. Juni 1842 in Glückstadt gefeiert. Hier, in der Versammlung der Abgeordneten (26. Juni, Nachmittags 4 Uhr) ward Stade zum nächstjährigen Festort gewählt und die Wahl von der betreffenden Deputation angenommen; zugleich aber kam ein anderer sehr wichtiger Vorschlag zur Berathung. Ausgegangen ursprünglich von Eduard Wiebe (von Altona), eingebracht von **Dr. Schubart**, ging dieser Vorschlag dahin,

> „daß sämmtliche größere Ortschaften der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, die an der Niederelbe belegenen Ortschaften des Königreichs Hannover sowie die freien Städte Hamburg und Lübeck sich zu einem permanenten Sängerfestvereine constituiren möchten, dessen Vereinsörter die alljährliche Veranstaltung eines Sängerfestes, nach einer anzunehmenden bestimmten Reihenfolge, abwechselnd übernehmen."

In weiterer Ausführung dieses Vorschlags ward noch beantragt, daß (um die Abhaltung von Sängerfesten möglichst leicht und billig und auch für die kleinsten Ortschaften möglich zu machen) für solchen permanenten Sängerfestverein eine eigends für denselben besorgte und auf gemeinschaftliche Kosten gedruckte Sammlung kirchlicher und weltlicher Gesänge herstellig gemacht, und daß auf gemeinschaftliche Kosten ein wohleingerichtetes Zelt, groß genug, um eine noch bedeutendere Anzahl von Theilnehmern als bisher bei Sängerfesten thätig waren, aufzunehmen, angeschafft werde, welches Zelt dann alljährlich von dem einen Festort zum andern zu wandern habe.

Dieser Vorschlag, obwohl mit allseitiger Zustimmung aufgenommen, konnte doch bei der Deputirtenversammlung auf dem

Glückstädter Sängerfest nicht erledigt werden; er ward dann in Altona nochmals reiflicher Berathung unterzogen; und aus diesen Berathungen ging derselbe in folgender Neugestalt wieder hervor.

Die Altonaer Vorschläge.

„Es ist eine eben so bekannte als erfreuliche Erscheinung, daß Gesangvereine, und besonders Liedertafeln, während der letzten Jahre im nördlichsten Deutschland eine außerordentliche Ausbreitung und Theilnahme gefunden haben; ja, es möchte gegenwärtig wohl kaum einen Ort von einiger Bedeutung geben, der nicht eine Liedertafel aufzuweisen hätte. Ebenso bekannt aber, und keineswegs erfreulich ist es auch, daß eine große Anzahl dieser Liedertafeln, obgleich alle Einen Zweck verfolgen, doch eine mehr isolirte Stellung einnehmen; daß sie bestehen und wirken, ohne untereinander in irgend einer andern Verbindung zu stehen, als der, in welche die seit einigen Jahren jährlich wiederkehrenden Sängerfeste sie führen; ohne weitere Kunde von einander zu haben, als was etwa ein Zeitblatt einmal beiläufig über diese oder jene Liedertafel mittheilt.

Die Liedertafeln sind eine heitere, eine freundliche Erscheinung unserer Zeit; sie sind hervorgegangen aus der Herzlichkeit und Gemüthlichkeit des deutschen Volks, und bilden eines der wenigen poetischen Momente unsers materiellen Lebens: gewiß ist es daher wünschenswerth, daß das Streben derselben gefördert und ihrer Thätigkeit ein möglichst großer Spielraum eröffnet werde. Zur Verwirklichung dieses Wunsches scheint es besonders erforderlich zu sein, daß auch äußerlich ein festeres Band, als bisher, unsere Liedertafeln umschließe und immer inniger mit einander vereinige. Die Unterzeichneten erlauben sich in Nachfolgendem einen Plan mitzutheilen, der diesen Zweck fördern soll, zu dessen Realisirung sie aber die Theilnahme sämmtlicher Liederbrüder des nördlichen Deutschlands in Anspruch nehmen möchten.

Schon in Glückstadt kam in der daselbst beim Sängerfest stattgefundenen Versammlung der Kommittirten der Liedertafeln die Gründung eines permanenten Sängerfestvereins zum Vorschlag. Die Idee fand allgemeinen Anklang und ist seit der Zeit vielseitig erwogen, und die Gründung eines ähnlichen Instituts von manchen Seiten für das fernere Gedeihen der Liedertafeln als unumgänglich nothwendig erachtet worden.

Der Vorschlag der Unterzeichneten geht deshalb dahin,

„daß sämmtliche Liedertafeln unserer Gegend sich bestimmen mögen, der Gründung eines Norddeutschen Sängerbundes ihre Theilname zu widmen."

Nach dem Muster ähnlicher, in Süd-Deutschland bestehenden Vereine hätte zu dem Ende jede dem Bunde angehörende Liedertafel

1) aus ihrer Mitte einen Vertreter zu wählen, damit aus diesen Vertretern ein allgemeiner Verwaltungs-Ausschuß gebildet werde;
2) wäre jährlich eine Liedertafel zu wählen, die den engern Verwaltungsausschuß bildete, und welcher es obliegen würde:
   a) alle Angelegenheiten des Sängerbundes, die nicht vor den allgemeinen Verwaltungsausschuß gehören, zu leiten;
   b) die Bundeskasse zu verwalten und
   c) das jährliche allgemeine Sängerfest vorzubereiten und dessen Ausführung zu dirigiren.
3) wären der Bundeskasse als Intraden zzuweisen:
   a) Ein Eintrittsgeld von 5 Thlrn. Schl.-Holst. Courant, welches jede Liedertafel zu entrichten haben würde, die nach der Konstituirung des Sängerbundes, neu in denselben einträte;
   b) die bei den jährlichen Sängerfesten von den Zuhörern zu erhebenden Eintrittsgelder;
   c) die von jedem Mitgliede der dem Bunde angehörigen Liedertafeln, etwa mit vier Schillingen, vierteljährlich, zu zahlenden Beiträge.

Aus diesen Einnahmen wären alle diejenigen Ausgaben zu bestreiten, welche die Zwecke des Bundes im Allgemeinen und die Einleitung und Ausführung der Sängerfeste im Besonderen berühren.

Hiezu rechnen wir nun aber ganz besonders auch die ebenfalls schon in Glückstadt vorgeschlagene Herausgabe einer für den Sängerbund zu veranstaltenden Liedersammlung, und eine für denselben herauszugebende musikalische Zeitschrift, und bitten diesen beiden Punkten vorzüglich Aufmerksamkeit und Theilnahme widmen zu wollen. Wir erlauben uns über dieselben im Allgemeinen Folgendes anzudeuten.

Da dieses Liederbuch und das beabsichtigte musikalische Monatsblatt der norddeutschen Liedertafeln die Manifestationen des Bundes der Liedertafeln Norddeutschlands sein sollen, und da der Charakter der Liedertafeln überhaupt ein freier, republikanischer ist, so muß schon deshalb sämmtlichen Liedertafeln eine Mitwirkung bei der Entstehung und weiteren Ausbildung des Liederbuchs sowohl, als auch der Zeitschrift, gewährt werden. Wir besitzen jetzt zwar treffliche Sammlungen von mehr oder minder bekannten 4stimmigen Liedern, wie z. B. den Orpheus, die Silcher'schen

Volkslieder, Sammlungen von Mendelssohn, Löwe, Täglichsbeck 2c.: keine dürfte aber ganz dem Zwecke unseres Norddeutschen Sängerbundes entsprechen, und die Umstände fordern daher dringend auf, auf die Herausgabe eines Liederbuchs bedacht zu sein, welches den Bedürfnissen unserer Liedertafeln so ganz entspräche; und so glauben wir, daß das Liederbuch in seiner Einrichtung von folgenden 2 Grundsätzen ausgehen müsse:

1) daß alle Liedertafeln aufgefordert würden, 4stimmige Gesangkompositionen, welche sie vorzugsweise aufgenommen wünschen, anzugeben und nöthigenfalls die Partitur dazu der, mit der Herausgabe beauftragten Kommission einzusenden;
2) daß das Liederbuch sowohl neuere und schwerere, als auch leichtere, ältere Lieder enthalte, mit letztern etwa begönne und allmählich fortschritte.

Hiedurch würde, unserm Ermessen nach, eine Selbstständigkeit und ein lebendigeres Interesse der einzelnen Liedertafeln und die größtmöglichste Brauchbarkeit des Liederbuchs herbeigeführt werden. Da die Herstellung desselben auf Kosten des Vereins, aus der Bundeskasse beschafft werden würde, so könnte diese Sammlung den Theilnehmern des Bundes für die Herstellungskosten von der allgemeinen Kasse überlassen werden, so daß begreiflicherweise keine billigere Liedersammlung existiren könnte, deren Preis in dem Verhältniß geringer werden würde, wie die Zahl der Bundesmitglieder sich erweiterte; der Vortheile, welche eine solche Sammlung für den vollendeteren Vortrag der Aufführung bei Sängerfesten gewähren würde, nicht einmal zu gedenken. Selbstverständlich dürfte diese Sammlung nur als Manuskript für den Sängerbund herzustellen sein, um nicht als Nachdruck angesehen und behandelt werden zu können.

Was die intendirte musikalische Monatsschrift anlangt, so bemerken wir darüber Folgendes:

Indem dieses Blatt Alles, was Interessantes und Beachtenswerthes in den einzelnen Liedertafeln und Gesangvereinen vorfällt, zur Kunde bringen würde, müßte es Hauptaufgabe desselben sein, ein Verbindungs- und Mittheilungsorgan des Norddeutschen Sängerbundes zu bilden. Da die Herstellungskosten dieser Zeitschrift gleichfalls aus der Vereinskasse zu bestreiten wären, so würde jedem Mitgliede der Bundesliedertafeln das Blatt für die Herstellungskosten zugängig sein, sich auf diese Weise einer weitern Ausbreitung wohl zu erfreuen haben und gewiß dazu beitragen, die Zwecke des Sängerbundes zu fördern und zu erreichen.

Schließlich erlauben wir uns, sämmtliche Liedertafeln zu ersuchen, aus ihrer Mitte einige Herren kommittiren zu wollen, über die in Vorstehendem enthaltenen Vorschläge in den nächsten Wochen, und zwar spätestens bis Mitte September, ein Gutachten (um alle Weitläufigkeiten zu vermeiden vielleicht an einen der Unterzeichneten) einzusenden, der sich verbindlich machen müßte, sämmtliche Gutachten im Auszuge den betheiligten Liedertafeln mitzutheilen worauf sodann eine Versammlung der Kommittirten der Liedertafeln anzusetzen sein dürfte, wo ein endlicher Beschluß zu fassen und das Weitere zu bestimmen sein würde.

In der Hoffnung, durch Obiges den Beifall der geehrten Liedertafeln zu erlangen, und in der Ueberzeugung, zum Besten unserer Liedertafeln das Beste redlich gewollt zu haben, fordern wir nochmals zur vereinten, recht kräftigen Theilnahme auf, uns mit freundlichem Sängergruße allen geliebten Liederbrüdern auf das Herzlichste empfehlend.

Altona, den 20. Juli 1843.

J. D. Carstens. **E. Marxsen,** Musikdirektor.
Rektor **Friedrich Ritter** (in Bergedorf). Dr. **J. Schubart.**
Eduard Wiebe.

Es war das, wie das Datum zeigt, unmittelbar vor dem Sängerfeste zu Stade am 23. und 24. Juli 1843; der Aufruf ward schnell gedruckt und während der Feier an alle Theilnehmer vertheilt; er kam dann auch bei der Versammlung der Liedertafel-Abgeordneten, welche auf dem Stader Rathsweinkeller (am 24. Juli, Mittags 12 Uhr) zusammentrat, zur Sprache. Nachdem hier die Lübecker Deputation übernommen hatte, für das nächste Jahr in Lübeck ein Sängerfest zu veranstalten, ging man zur Berathung und Debatte der Altonaer Vorschläge über. Bürgermeister Neubourg (von Stade) beantragte, „jede einzelne Liedertafel möge ihre Ansichten zu einem demnächstigen Beschluß durch eine Commission einsenden." Da dies Verfahren jedoch der Mehrzahl nicht einfach genug und darum die Sache zu erschweren schien, so zog Neubourg seinen Antrag zurück; und dafür ward ein zweiter Antrag des Dr. Schubart gebilligt und zum Beschluß erhoben, des Inhalts: „binnen sechs Wochen sollten sämmtliche Liedertafeln ihr Gutachten über die Altonaer Vorschläge einsenden; über diese Gutachten solle dann eine Commission aus den Deputirten von sieben Liedertafeln, welche binnen acht Wochen in Altona zusammenzutre-

ten habe, gutachtlich berathen; und das Commissions-Gutachten endlich wieder sämmtlichen Liedertafeln zu definitiver Beschlußnahme mitgetheilt werden."

Die verabredete Deputirtenversammlung in Altona kam nicht zu Stande; wohl aber wurden, laut einem von Seiten der Altonaer allgemeinen Liedertafel zum Druck besorgten „Bericht" (datirt Altona 28. Mai 1844 und unterzeichnet: Dr. Schubart, E. Marxsen, E. Wiebe, J. C. F. Meyer), Gutachten von den Liedertafeln folgender 13 Ortschaften eingesandt: Ahrensburg, Allermöhe, Altona, Bremervörde, Glückstadt, Hamburg, Harburg, Itzehoe, Lübeck, Meldorf, Otterndorf, Preetz und Stade. Danach stellten sich im Kurzen folgende Resultate heraus:

1. Die Schließung eines Norddeutschen oder Niederelbischen Sängerbundes wurde von allen Liedertafeln gewünscht.
2. Die von Altona vorgeschlagene Verwaltung des Bundes schien zu weitläufig, und die Zweckmäßigkeit einer Bundeskasse wurde in Zweifel gestellt.
3. Die Herausgabe eines gemeinschaftlichen Liederbuches in der von Altona beantragten Weise wurde nicht für zweckmäßig gehalten.
4. Dasselbe galt von der Liedertafelzeitung, für die überdies noch nicht der geeignete Zeitpunkt gekommen sei.

Unter solchen Umständen fanden sich die Altonaer veranlaßt, ihre Vorschläge betreffend die Herausgabe eines gemeinschaftlichen Liederbuchs und einer Liedertafelzeitung fallen zu lassen, dagegen aber ihre ganze Wirksamkeit auf die Stiftung eines Sängerbundes mit möglichst einfacher Verwaltung zu richten. Und sie ersuchten die übrigen Liedertafeln, unter allgemeiner herzlicher Verdankung für die bisher bewiesene Theilnahme, ein Gleiches zu thun, damit dieser wichtigste Theil der Vorschläge schon bei der nächsten Deputirtenversammlung in Lübeck zur definitiven Beschlußfassung gelangen könne.

Diesem Zweck hatte Lübeck schon von einer andern Seite her wesentlich vorgearbeitet. Gleichzeitig mit ihrem Gutachten über die Altonaer Vorschläge, noch im Herbst 1843, hatte nämlich die Lübecker Liedertafel einen vollständigen „Entwurf der Statuten des

Norddeutschen Sängerbundes" aufgestellt; welcher Entwurf im Auftrag der Lübeckschen Sängerfest-Commission von Dr. Dettmer, C. Gansslandt und Collaborator Scherling ausgearbeitet, von der Gesammtheit der Commission revidirt und nach einigen Aenderungen definitiv angenommen war. Dieser Lübecker Entwurf war dann (zugleich mit dem Gutachten) nach Altona eingesandt worden, und die Altonaer fanden ihn so reiflich durchdacht, einfach und zweckmäßig, daß sie denselben zur Grundlage für die Berathungen über den Gegenstand aufs dringlichste anempfahlen.

Nach diesen Vorbereitungen vollzog sich endlich die Umgestaltung des bisherigen losen Freundschaftsbundes der verwandten Liedertafeln zu einer festen Organisation, und zwar geschah das, während das Sängerfest in Lübeck am 30. Juni und 1. Juli 1844 gefeiert wurde. — Am 30. Juni, Morgens 8½—10 Uhr, ward im Saal der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit" die übliche Versammlung von Deputirten sämmtlicher anwesenden Liedertafeln abgehalten, unter Vorsitz des Festpräses Syndicus Dr. v. d. Hude, während Dr. Dettmer als Secretair fungirte. Hier, nach den gewöhnlichen Besprechungen über das gegenwärtige Fest, wurde der Lübecker Entwurf der Statuten des zu stiftenden Norddeutschen Sängerbundes in Berathung gezogen und mit wenigen Abänderungen angenommen, am folgenden Tage aber, Montag den 1. Juli 1844 Morgens 10 Uhr, durch die Unterschrift sämmtlicher stimmberechtigten Deputirten sanctionirt.

Das also beschlossene Grundgesetz lautet wie folgt:

Statuten des Norddeutschen Sängerbundes,

beschlossen in der Deputirten-Versammlung zu Lübeck, am 30. Juni 1844.

§. 1. Der Norddeutsche Sängerbund, dessen Zweck in Herbeiführung einer innigeren Verbindung der einzelnen Sängervereine, namentlich durch die jährliche Feier eines allgemeinen Sängerfestes besteht, umfaßt alle Liedertafeln, welche an den bis 1844 incl. gefeierten Sängerfesten theilnahmen, soweit sie diese Statuten durch ihre Unterschrift als für sich bindend anerkennen.

§. 2. Die Leitung des Sängerbundes steht in jedem Sängerjahre derjenigen Liedertafel zu, welche für das nächstfolgende Jahr die Feier des Sängerfestes in ihrer Stadt übernommen hat.

§. 3. An sie wendet sich jede Liedertafel, welche dem Bunde beitreten will; sie theilt den Antrag sämmtlichen Liedertafeln des Vereins wenigstens sechs Wochen vor dem nächsten Liederfeste mit, auf welchem von den versammelten Deputirten durch mündliche Abstimmung der Beschluß über Aufnahme oder Nichtaufnahme gefaßt wird. Die Aufnahme erfolgt, wenn zwei Drittel aller anwesenden stimmfähigen Deputirten sich dafür erklären, und geschieht durch Unterzeichnung dieser Statuten.

§. 4. Der Austritt aus dem Norddeutschen Sängerbunde wird durch schriftliche Anzeige an die geschäftsführende Liedertafel erklärt; er steht jeder Liedertafel stets frei, nur nicht in den beiden dem Sängerfest zunächst vorhergehenden Monaten.

§. 5. Jeder zum Bunde gehörige Ort hat das Recht, das Sängerfest bei sich zu halten, wenn er soviel Sänger als Gäste bei sich aufzunehmen vermag, daß, mit Inbegriff der Mitglieder des Festorts, ein Chor von wenigstens 250 Sängern gebildet wird.

§. 6. Gleichmäßig steht jeder Liedertafel die Befugniß zu, an jedem Sängerfeste Theil zu nehmen, und zwar, so lange die Localität es erlaubt, mit allen ihren activen Mitgliedern. Wird aber der Kreis zu groß, so ist die Einladung auf eine, nach der Zahl der aus den einzelnen Liedertafeln Angemeldeten im Verhältniß zu der Zahl der aufzunehmenden Gäste, zu bestimmende Anzahl zu beschränken. Die geschäftsführende Liedertafel hat bei dieser Reduction namentlich darauf Rücksicht zu nehmen, daß Quartette wo möglich nicht zerrissen werden.

Wenn dagegen nach Anmeldung sämmtlicher Sänger noch Raum vorhanden ist, so können auch Wilde (sociale Mitglieder) der Liedertafeln in dem so eben bemerkten Verhältniß dem Sängerfeste beiwohnen.

Ob auch befreundete, dem Bunde nicht angehörende Liedertafeln zuzuziehen seien, bleibt dem Ermessen der jedesmaligen geschäftsführenden Liedertafel überlassen.

§. 7. Jede Liedertafel hat die Verbindlichkeiten, welche sie für das Sängerfest eines jeden Jahres übernommen, vollständig zu erfüllen, im Verhinderungsfalle aber spätestens vier Wochen vor dem Anfang des Festes der geschäftsführenden Liedertafel Anzeige zu machen. Sie hat ferner derselben

bis Ende April die Entscheidung wegen Uebernahme etwaiger ihr angetragener Solis und die Zahl der von ihr zu erwartenden Sänger,

bis vier Wochen vor dem Anfange des Festes aber die Namen und den Stand der letzteren, so wie die Stimmen, welchen sie angehören,

aufzugeben, und zwei Deputirte zur Deputirten-Versammlung (§. 11) über die Wahl des nächstjährigen Festorts zu instruiren.

§. 8. Die angemeldeten Sänger, nicht aber Wilde, erhalten am Festorte Wohnung und Frühstück unentgeltlich; für alle übrigen Bedürfnisse hat jeder selbst zu sorgen, namentlich die Kosten der Reise, des Festmahls und der Noten ꝛc. zu tragen.

Wer nach seiner Anmeldung zurücktritt, ist zu Entrichtung des auf ihn fallenden Kostenbeitrags verbunden, falls nicht ein anderer Sänger derselben Liedertafel in seine Stelle eintritt.

Ein von jeder Liedertafel desfalls zu beauftragendes Mitglied berichtigt bei seiner Ankunft am Festorte, gegen Empfang der näheren das Fest betreffenden Papiere, die Beiträge aller angemeldeten Mitglieder seiner Liedertafel.

§. 9. Der geschäftsführenden Liedertafel liegt, außer der Leitung der Angelegenheiten des Sängerbundes im Allgemeinen, insbesondere die Vorbereitung zu dem allgemeinen Sängerfeste und die Oberaufsicht während desselben ob. In dieser Beziehung hat sie bis Weihnachten alle Liedertafeln zur Aufgabe der ungefähren Anzahl der von einer jeden zu dem Feste zu erwartenden Sänger und ihres Bedarfs an Noten aufzufordern, und bis Mitte März die von ihr angesetzten Tage des Sängerfestes — welche jedoch niemals mit der für das Allgemeine Norddeutsche Musikfest bestimmten Zeit zusammenfallen dürfen — so wie die von ihr getroffene Auswahl der an dem Feste vorzutragenden Gesänge jeder Liedertafel anzuzeigen, etwanige Solis anzutragen und die erforderlichen Noten, deren Druck sie rechtzeitig besorgt, möglichst früh einzusenden.

§. 10. Die nähere Anordnung des Festes bleibt der jedesmaligen geschäftsführenden Liedertafel überlassen; doch sind folgende allgemeine Bestimmungen dabei festzuhalten:

a. Das Fest darf mit Einschluß der Proben nicht länger als 2 Tage dauern.
b. An jedem Sängerfeste werden zwei Konzerte gegeben, ein geistliches und ein weltliches — das letztere, wenn thunlich, im Freien.
c. Bei der Wahl der weltlichen Gesänge ist vorzüglich Rücksicht auf die im Volkstone geschriebenen zu nehmen.
d. Bei der Anordnung und Ausstattung des ganzen Festes ist die größte Einfachheit zu beobachten.

§. 11. Die geschäftsführende Liedertafel setzt im Verlaufe der Festzeit eine öffentliche Versammlung der Deputirten aller Liedertafeln an, in welcher der Ort des nächstjährigen Sängerfestes bestimmt und über alle auswärtigen Angelegenheiten des Vereins, namentlich über etwanige Anträge einzelner Liedertafeln, berathen wird.

In dieser Versammlung, in welcher für jede Liedertafel nur Eine entscheidende Stimme abgegeben werden kann, darf lediglich über den Ort des nächstjährigen Festes oder über solche Vorschläge ein definitiver Beschluß gefaßt werden, welche bei der geschäftsführenden Liedertafel so früh eingehen, daß sie sechs Wochen vor dem Feste jeder Liedertafel zur Berathung und demnächstigen Instruirung der Deputirten mitgetheilt werden konnten. Alle übrigen Punkte bleiben der Entscheidung sämmtlicher einzelner Liedertafeln vorbehalten.

§. 12. Hat eine Liedertafel einmal übernommen, das Sängerfest bei sich zu feiern, so muß sie, wenn sie an der Ausführung verhindert werden sollte, dafür sorgen, daß eine andere Liedertafel das Fest für sie übernehme.

§. 13. Jede Liedertafel läßt durch ihre Deputirten diese Statuten unterzeichnen, und erhält dagegen eine von dem Secretär der geschäftsführenden Liedertafel zu beglaubigende Abschrift derselben.

Lübeck, den 1. Juli 1844.

(Unterzeichnet von den Deputirten der Liedertafeln von 1. Allermöhe; 2. Altona (a. Liedertafel; b. ältere Liedertafel; c. allgemeine Liedertafel; d. Quartett-Verein); 2. Bergedorf; 4. Bremervörde; 5. Buxtehude; 6. Glückstadt; 7. Hamburg (Quartettverein von 1830); 8. Harburg; 9. Itzehoe; 10. Lübeck; 11. Otterndorf; 12. Preetz; 13. Segeberg; 14. Stade (a. allgemeine, und b. Ruff'sche Liedertafel); 15. Travemünde.)

Unter diesen Statuten hat der Norddeutsche Sängerbund drei Jahresfeste gefeiert. Zuerst das **Norddeutsche Sängerfest in Itzehoe am 9., 10. und 11. August 1845***); hier auf der Deputirtenversammlung, 10. August Morgens 8 Uhr, erboten

---

1) Es ist erinnerlich, daß unmittelbar vor dem Itzehoer Sängerfest gerade mit Bezug auf die Liedertafeln und Singvereine das Kanzlei-Patent vom 31. Juli 1845 „betreffend das Verbot des Gebrauchs gewisser Fahnen“ erfolgte.

sich Kiel und Harburg zur Uebernahme des nächstjährigen Festes, doch erhielt Harburg als die ältere Bundesverwandtin den Vorzug; und so folgte das Norddeutsche Sängerfest zu Harburg am 26. und 27. Juli 1846. Hier auf der Deputirtenversammlung, 27. Juli Morgens 7½ Uhr, erbat sich die Lübecker Liedertafel, das nächste Fest in ihrer Stadt ausrichten und dasselbe zu einem Allgemeinen Deutschen Sängerfest erweitern zu dürfen — ein Vorschlag, welchem die allgemeinste freudigste Zustimmung zu Theil wurde. So ward im nächsten Jahr das Sängerfest zu Lübeck vom 26. bis 29. Juni 1847 abgehalten, welches sich an das erste (zu Würzburg vom 4—6. August 1845) als das zweite Allgemeine Deutsche Sängerfest anreihte.

Auf der Lübecker Deputirtenversammlung, 27. Juni Morgens 9 Uhr, ward Kiel zum Festort des nächsten Jahres 1848 gewählt; die dänische Regierung hielt es jedoch für nothwendig, die Abhaltung dieses Sängerfestes zu verbieten, und der Norddeutsche Sängerbund richtete dann seine Augen auf Eutin. Doch die hereinbrechenden politischen Stürme des Jahres 1848 verhinderten jede Festfeier; eben so wenig hat man eine solche in den nächstfolgenden Jahren für möglich oder rathsam gehalten; und haben auch die Liedertafeln selbst der Mehrzahl nach jene stürmische bewegte Zeit überdauert, so haben sie sich doch seitdem niemals wieder in größerem Kreise zu gemeinsamem Zusammenwirken, zu einem Sängerfest vereinigt. Seit dem Jahre 1848 schlummert der Norddeutsche Sängerbund den Todesschlaf, — wir hoffen, zu einer baldigen fröhlichen Auferstehung.

Fassen wir das Bisherige kurz zusammen! Abgesehen von den kleinen vorbereitenden Festen, den beiden Sängertagen der Unter-Elbe im Holz bei Neukloster 1. Juli 1840 und im Hedendorfer Holz 1841, so wie dem ersten Sängerfest zu Stade 26. Juli 1840, über welche wir schon so weit möglich im Obigen berichtet haben, — haben also im Gebiet des Norddeutschen Sängerbundes die folgenden sieben größern Sängerfeste Statt gefunden: 1. zu Altona, 8. und 9. August 1841; 2. zu Glückstadt, 26. und 27. Juni 1842; 3. zu Stade,

23. und 24. Juli 1843; 4. zu Lübeck, 30. Juni und 1. Juli 1844; 5. zu Itzehoe, 9., 10. und 11. August 1845; 6. zu Harburg, 26. und 27. Juli 1846; 7. zu Lübeck, (Allgemeines Deutsches Sängerfest), 26—29. Juni 1847.

Von all diesen sieben Festen lassen wir nun, da eine ausführliche Beschreibung nicht am Ort und auch schwerlich von allgemeinem Interesse sein würde, die amtlichen Programme folgen; und zwar haben wir denselben immer einige Notizen vorangeschickt, wie auch die nothwendigen Berichtigungen und Ergänzungen hinzugefügt.

I. Sängerfest in Altona, am 8. u. 9. August 1841.

Comité: Präses Dr. med. J. Schubart; Secretär Ed. Wiebe; Kassirer H. F. Thiel. — I. Section für den musikalischen Theil des Festes; II. Section für Festlichkeiten u. s. w.; III. Section für Einquartirung der Fremden.

Programm.

Die Ankunft der auswärtigen Liedertafeln wird am 7. und 8. August erwartet, so daß am 8. August bis Mittag alle eingetroffen sein werden.

Sonntag, den 8. August 1841.

Mittags 12 Uhr: Hauptprobe zur Aufführung der geistlichen und weltlichen Compositionen in der Tonhalle. Nach derselben, um 4 Uhr, Versammlung der Committirten der einzelnen Liedertafeln zur Berathung über den nächstjährigen Festort.

Um 6 Uhr: einfaches Mittagsessen der Sänger in der Tonhalle.

Abends, Vereinigung zur freundschaftlichen Unterhaltung in der Tonhalle und bei Rainville.

Montag, den 9. August 1841.

Morgens 7 Uhr: Repetitionsprobe der geistlichen Compositionen in der Hauptkirche.

Um 10 Uhr: Aufführung der geistlichen Compositionen, mit Instrumentalbegleitung, daselbst unter Direction des Herrn C. W. Blaun. (Entrée 1 Mark 8 Schill.)

1. Festpräludium für die Orgel, ausgeführt vom Organisten Dethlefs, (der für den ursprünglich designirten, aber erkrankten Organisten A. W. Blaun eintrat).

II. Gesänge: 1. Tedeum, von Schicht. — 2. Festhymnus, von Joseph Panny. — 3. Religiöser Gesang, von E. Richter. — 4. Hymne, von Fr. Schneider. — 5. Choral: „Wachet auf! 2c."

Um 12 Uhr: Gemeinschaftliches Frühstück in der Tonhalle.

Um 1 Uhr: Festzug von da nach dem Holzhafen, und freie Ausfahrt für alle Theilnehmer mit Dampfschiffen („Stör," „Glückstadt," und „Guttenberg") nach Rienstädten. — Nach der Ankunft daselbst, etwa

Um 2 Uhr: Aufführung der weltlichen Gesangstücke im Garten des Etatsrath Baur, unter Direction des Herrn J. P. R. Reinecke, abwechselnd mit Orchester-Musik. (Entrée frei.)

Lieder.

1. Chor aus „Jessonda", von Spohr. — 2. Schäfers Sonntagslied, von Kreutzer. — 3. Des Deutschen Vaterland, von Arndt; comp. von Reichardt. — 4. Freiheit, von C. M. v. Weber. — 5. Brockenfahrt, von Fr. Schneider. — 6. Der Jäger, von Kücken. — 7. Soldaten-Chor aus „Faust", von Lindpaintner. — 8. Heimkehr aus Frankreich, von H. Schäffer. — 9. Der Jäger Abschied, von Mendelssohn-Bartholdy.

Um 5 Uhr: Rückkehr nach Altona.

Um 6 Uhr: Festmahl im Schauspielhause (à Couvert 3 Mark). Während desselben wird vom Gesammtchor vorgetragen: 1. Der weise Diogenes, von Kuhlau; 2. Freiheit, von C. M. von Weber. Hierauf Solovorträge der einzelnen Liedertafeln.

(Begrüßungslied der Altonaer, gedichtet von Dr. L. Wienbarg, comp. von Cantor J. Petersen. — Poetischer Trinkspruch von Heinrich Smidt auf die Stadt Altona.)

Abends 9½ Uhr: Schluß der Tafel.

Um 11 Uhr: Vereinigung aller Festtheilnehmer und ihrer Damen zu Tanz und Gesang, mit freier Collation im Schauspielhause.

Anmerkung. Der Ueberschuß der Einnahme bei der kirchlichen Aufführung ist der damals neu zu errichtenden, zweiten Altonaischen Warteschule zugewiesen.

II. Sängerfest in Glückstadt, am 26. und 27. Juni 1842.

Comité: Präses Schloßprediger Dr. theol. Lübkert; Secretär Lieutenant von Schädtler; Kassirer Herminghausen. — I. Section für Ordnung der Festlichkeiten; II. Section für Leitung der ökonomischen Angelegenheiten; III. Section für Einquartirung der Fremden.

Programm.

Sonntag, den 26. Juni 1842.

Morgens um 11 Uhr: Anmeldung der auswärtigen Festtheilnehmer im Horn'schen Garten, wo das Festbureau eingerichtet ist.

Morgens um 12 Uhr: Versammlung sämmtlicher Sänger im Saale des Herrn Glashoff zur Hauptprobe aller weltlichen und religiösen Lieder und Gesänge.

Nachmittags um 4 Uhr: Versammlung der Committirten der einzelnen Liedertafeln im Hause des Herrn Präses, zur Berathung über den nächstjährigen Festort.

Nachmittags um 5 Uhr: Einfaches Mittagsmahl im Wagenhause. Solovorträge einzelner Liedertafeln.

Abends um 10 Uhr: Feuerwerk in den Anlagen vor dem Cremper Thor (unterblieb wegen eintretenden Platzregens).

Montag, den 27. Juni 1842.

Morgens um 7 Uhr: Nochmalige Probe der religiösen Gesänge in der Stadtkirche.

Morgens 10 Uhr: Aufführung der religiösen Gesänge daselbst unter Direction des Herrn C. W. Blaun aus Altona. (Entrée 1 Mark.)

Erste Abtheilung: 1. (Nach einem Vorspiel des Herrn Musiklehrers Jantzen auf der Orgel) „Vertrauen auf Gott" von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg; Choral von C. H. Zöllner. — 2. Litanei, von Tob. Haßlinger. — 3. Psalm 130, von Euckhausen. — 4. Gebet von Gellert, Musik von C. H. Zöllner.

Zweite Abtheilung: 5. Anfangsworte des 22. Psalms, von Berger. — 6. Psalm 121, von C. H. Zöllner. — 7. Hymne, von E. Richter.

Um 12 Uhr: Gemeinschaftliches Frühstück im Saale des Herrn Glashoff.

Nachmittags um 2½ Uhr: Aufführung der weltlichen Lieder und Gesänge an der Friedrichshöhe in den Anlagen, unter Direction des Herrn J. P. R. Reinecke aus Altona, abwechselnd mit Harmonie-Musik. (Entrée 8 Schill.)

Erste Abtheilung: 1. Die Gunst des Augenblicks, von Schiller. — 2. An das Vaterland, von Uhland; Musik von Kreutzer. — 3. Märznacht, von demselben. — 4. Sängers Gruß, von Lunecke und C. Reinecke. — 5. Abendlied, von Göthe und Zieger. — 6. Jägerchor aus Euryanthe, von C. M. v. Weber, mit Instru-

mentalbegleitung. — 7. Der Gesang, von Schnabel und Maurer. 8. Schwertlied, von Körner und C. M. v. Weber. — 9. Körner's Grab, von G. Förster und L. Berger.

Zweite Abtheilung: 10. Dem Gesange, von L. Schuberth. — 11. Siegesbotschaft, von Uhland und Kreutzer. — 12. Blücher am Rhein, von Kopisch und Reissiger. — 13. Jägerlied, von Nakonz und Ebhardt. — 14. Im Walde, von Kücken. — 15. Freiheitslied, von Werner. — 16. Die Kapelle, von Uhland und Kreutzer. — 17. An die Freiheit, von Max von Schenkendorf und Groß. — 18. Des Deutschen Vaterland, von Arndt, comp. von Reichardt.

Nachmittags um 6 Uhr: Festmahl im Wagenhause (à Couvert für Sänger und Subscribenten 3 Mark, für Fremde 4 Mark). Harmonie-Musik und Solo-Vorträge einzelner Liedertafeln wechseln mit folgenden Tafelliedern des Gesammtchors:

1. Sic bibitur, von Maczewsky.
2. Trinklied, von Uhland; Musik von Kreutzer.
3. Reiterlied, von Remy; Musik von Vogt.

(Begrüßungslied der Glückstädter Liedertafel zur Eröffnung des Festmahls, gedichtet vom Dr. theol. Lübkert; Musik von S. Burckhardt.)

Um 10 Uhr: Ball für alle Festtheilnehmer und ihre Damen bei freier Collation im Gesellschaftshause.

Anmerkung. Das am 26. Juni Abends wegen Unwetters ausgesetzte Feuerwerk wurde am Abend des 28. Juni, als am Geburtstage Ihrer Majestät der (damals regierenden) Königin Caroline Amalie abgebrannt.

III. Sängerfest in Stade, am 23. u. 24. Juli 1843.

Comité: Präses Bürgermeister Neubourg; Kassirer Kaufmann Bethe und Buchhändler Schaumburg; Secretär Kanzlei-Expedient Plate. — I. Section für den musikalischen Theil des Festes; II. Section für Festlichkeiten rc.; III. Section für Einquartirung der Fremden.

Programm.

Sonntag, den 23. Julius 1843.

Morgens um 10½ Uhr: Empfang der zu Schiffe ankommenden auswärtigen Festtheilnehmer in Brunshausen.

Morgens um 12½ Uhr: Ankunft aller Festtheilnehmer in Stade und Anmeldung der Sänger im Festbureau auf dem Rathhause.

Nachmittags um 1½ Uhr: Hauptprobe aller religiösen und weltlichen Gesänge und Lieder auf dem großen Rathhaussaale.

Nachmittags um 5 Uhr: Versammlung der Committirten der einzelnen Liedertafeln im Saale auf dem Rathsweinkeller, zur Berathung über den nächstjährigen Festort (auf den nächsten Tag, Mittags 12 Uhr, verschoben).

Von 6—10 Uhr: Einfaches Mittagsmahl der Sänger im Königl. Reithause. Solovorträge einzelner Liedertafeln.

Montag, den 24. Julius 1843.

Morgens um 7 Uhr: Nochmalige Probe der religiösen Gesänge in der St. Wilhadi-Kirche.

Morgens um 10 Uhr: Aufführung der religiösen Gesänge daselbst, unter Direction des Herrn C. Lauterbach. (Entrée 8 gGr.)

Gesänge.

1. Choral: „Sollt' ich meinem Gott nicht singen?" Arrangirt von Sauerbrey.
2. Seelen-Messe, von Häser, in 9 Abtheilungen.
3. Vater Unser, von Marschner.

Mittags um 12 Uhr: Gemeinschaftliches Frühstück im Saale des Herrn Armster.

Nachmittags um 1½ Uhr: Festzug durch die Stadt, vom Rathhause aus nach dem Sande.

Nachmittags um 2 Uhr: Aufführung der weltlichen Lieder und Gesänge auf dem Sande, unter Direction des Herrn Merkel. (Entrée 4 gGr.)

I. Ouverture.

II. Lieder.

1. Sängers Gruß, von C. Lauterbach. — 2. Aus der Ferne, von W. Sutor. — 3. Jägerlied, von Pohlenz — 4. Der Sänger, von C. G. Reissiger. — 5. Der Fichtenbaum, von Löwe. — 6. Vaterlandslied, von Marschner. — 7. Liedesfreiheit, von Marschner. — 8. Reiterlied, von C. A. Mangold. — 9. Das Vergißmeinnicht, von C. G. Reissiger. — 10. Die Waldfrau, von W. Sutor. — 11. Nordisches Schlachtlied, von H. Werner. — 12. Frau Musika, nach Dr. Martin Luther von Rochlitz. — 13. Des Deutschen Vaterland.

Um 5 Uhr: Festmahl im Königl. Reithause (à Couvert 1 Thlr.). Harmonie-Musik und Solovorträge einzelner Liedertafeln.

(Begrüßungslied der Stader Liedertafeln zur Eröffnung des Fest-

mahls: „Des Festes Schmuck", gedichtet von Pastor Jul. Lunecke; Musik von H. Enkhausen.)

Abends um 9 Uhr: Ball für alle Festtheilnehmer und ihre Familien auf dem großen Rathhaussaale.

IV. Sängerfest in Lübeck, am 30. Juni und 1. Juli 1844.

Comité: Präses Syndicus Dr. Heinrich v. d. Hude; Vicepräses Conrad Gaunslandt; Secretär Dr. C. H. Dettmer; Kassirer J. H. Meister. I. Section für musikalische Angelegenheiten; II. Section für Festlichkeiten rc.; III. Section für Einquartirung der Fremden rc.

Programm.

Sonnabend, den 29. Juni 1844.

Gegen Abend Ankunft der Fremden und Empfang derselben vor der Börse.

Von 9 Uhr an: Zusammenkunft der Festtheilnehmer im Rathsweinkeller.

Sonntag, den 30. Juni 1844.

Um 8 Uhr Morgens: Versammlung der Deputirten der einzelnen Liedertafeln, im Hause Breitenstraße No. 786. (Hier wurden die „Statuten des Norddeutschen Sängerbundes", nach einer von der Lübecker Liedertafel gemachten Vorlage, beschlossen und Tags darauf, 1. Juli Morgens 10 Uhr, durch die Unterschrift sämmtlicher stimmberechtigter Deputirten sanctionirt. S. d. historische Darstellung.)

Um 10½ Uhr: Probe der kirchlichen Gesänge in der Catharinen-Kirche.

Um 1 Uhr: Einfaches Mittagsessen im Ebbe'schen Hause (à Couvert 1 Mark 4 Schill.)

Um 3 Uhr: Probe der weltlichen Lieder in der Börse.

Um 7 Uhr: Abendunterhaltung auf dem Bürgerschützenhofe. Orchestermusik, abwechselnd mit Vorträgen einzelner Liedertafeln. Abends Illumination.

(Begrüßungslied der Lübecker Liedertafel, gedichtet von Em. Geibel; Musik von C. Mosche.)

Montag, den 1. Juli 1844.

Um 11 Uhr Morgens: Concert in der Catharinenkirche, unter Direction des Herrn Collaborators Scherling.

Gesänge: 1. Choral, nach einer alten Melodie von B. Klein. — 2. Hymne, comp. von B. Klein. — 3. Motette, comp. von E. Richter. — 4. Psalm, comp. von Schnabel. — 5 Dem Unendlichen, Ode von Klopstock, comp. von C. G. Müller. — 6. Te deum, comp. von B. Klein. — 7. Choral, arrangirt von C. Mosche.

Um 12½ Uhr: Frühstück im Hôtel du Nord. (8 Schill.)

Um 2 Uhr: Festzug mit entfalteten Fahnen und Bannern vom Markte aus nach dem Burgfelde.

Um 3 Uhr: Aufführung der weltlichen Gesänge auf dem Burgfelde, unter Direction des Herrn Dr. E. Fischer.

Lieder: 1. Bundeslied, von Uhland, comp. von L. Lenz. — 2. Frühlingsglaube, von Uhland, comp. von Silcher. — 3. Waldlied, comp. von Mangold. — 4. Jagdlied, von Jul. Niederich, comp. von Fr. Otto. — 5. Alpenlied, von F. A. Krummacher, comp. von A. Schumann. — 6. Lobgesang, von F. A. Krummacher, comp. von C. Zöllner. — 7. Männergesang, von G. Schöne, comp. von Fr. Otto. — 8. Wo möcht' ich sein? von O. L. B. Wolff, comp. von C. Zöllner. — 9. Sehnsucht, comp. von Fr. Schneider. — 10. Die Kapelle, von Uhland, comp. von C. Kreutzer. — 11. Jünglingswonne, von Matthisson, comp. von Fr. Schubert. — 12. Die Liebe, comp. von Cherubini. — (13. Das deutsche Land, comp. von J. Lindpaintner.) — 14. Schlachtlied, von E. Deecke, comp. von H. Werner. — 15. Des Deutschen Vaterland.

Um 5½ Uhr: Rückzug nach dem Festlocal, und Festmahl im Johannis-Kloster (à Couvert 3 Mark). Orchester und Solo-Vorträge. (Gruß der Lübecker Liedertafel beim Festmahl, gedichtet von Pastor Dr. Chr. von Großheim, Musik von Chr. Scherling. — Sängergruß des Altonaer Quartett-Vereins an Lübeck, comp. von Cantor J. Petersen.)

Gemeinsamer Spaziergang im Johannis-Klostergarten und Umzug in den Straßen; Zusammenkunft im Rathsweinkeller.

V. Sängerfest in Itzehoe, am 9., 10. und 11. August 1845.

Comité: Präses Justizrath Bürgermeister Rötger; Vicepräses Oberinspector Rötger; Secretair Cantor Schmidt; Kassirer Goldarbeiter Hering jun. — I. Section für musikalische Angelegenheiten; II. Section für Einquartirung; III. Section für Festlichkeiten.

Programm.

Sonnabend, den 9. August 1845.

Ankunft der auswärtigen Liedertafeln. Anmeldung derselben im Festbureau von Abends 8 bis 10 Uhr. Zusammenkunft in der Festhalle.

Sonntag, den 10. August 1845.

Vormittags 8 Uhr: Zusammenkunft der Deputirten der einzelnen Liedertafeln auf dem Rathhause.

Vormittags 11 Uhr: Generalprobe des geistlichen Concerts im Saale des Herrn Thewes.

Nachmittags 1½ Uhr: Einfaches Mittagsessen in der Festhalle (à Couvert 1 Mark 4 Schill.).

Nachmittags 3 Uhr: Hauptprobe des weltlichen Concerts im Saale des Herrn Thewes.

Nachmittags 5 Uhr: Störfahrt nach der Amönenhöhe.

Nachmittags 7 Uhr: Fest auf der Amönenhöhe. Vorträge der einzelnen Liedertafeln, abwechselnd mit Orchester-Musik. Illumination und Feuerwerk. (Begrüßungslied im Walde, vorgetragen von der Itzehoer Liedertafel.)

Montag, den 11. August 1845.

Morgens 6 Uhr: Reveille durch die Stadt.

Morgens 7 Uhr: Repetitionsprobe des geistlichen Concerts in der St. Laurentii-Kirche.

Erste Abtheilung, dirigirt von Dr. Schöne aus Hamburg: 1. Orgelsatz. — 2. Choral, von Paul Speratus. — 3. Psalm, von G. Schöne. — 4. Vocal-Messe, von Ant. Diabelli.

Zweite Abtheilung, dirigirt von H. Schäffer aus Hamburg: 5. Die Ehre Gottes aus der Natur, von L. v. Beethoven. — 6. Cantate, comp. von H. Schäffer.

Mittags 12 Uhr: Frühstück für die Sänger bei Thewes (à Couvert 8 Schill.).

Nachmittags 2 Uhr: Festzug nach dem Eichthale. Aufführung der weltlichen Musik, abwechselnd mit Vorträgen des Orchesters.

Erste Abtheilung, dirigirt von H. Schäffer aus Hamburg: 1. Das deutsche Lied, von Dr. Weismann, comp. von J. W. Kalliwoda. — 2. Ermunterung, comp. von W. H. Rieffel. — 3. Reiterlied, comp. von J. W. Kalliwoda. — 4. „Ich denk' an euch," comp. von Methfessel. — 5. Soldaten-Abschied, comp. von J. Stern. — 6. Marsch, comp. von Zöllner. — 7. Der Sängerbund, comp. von H. Schäffer.

Zweite Abtheilung, dirigirt von Dr. Schöne aus Hamburg: 8. Luther's Sinn, comp. von Fr. Schneider. — 9. Trallerliedchen, comp. von Fr. Ries. — 10. Jägerlied, comp. von C. Löwe. — 11. „Kennt ihr das Land?“ von Göthe, comp. von L. Spohr. — 12. Das deutsche Lied, comp. von E. Marxsen. — 13. Unser Vaterland, comp. von August Mühling. — 14. Wanderlied, comp. von C. G. Schöne. — 15. Des Deutschen Vaterland.

Um 6 Uhr: Festmahl in der Festhalle (à Couvert mit 1 Flasche Wein 4 Mark 8 Schill.). Vorträge der einzelnen Liedertafeln und Tafelmusik. (Begrüßungslied beim Festmahle, vorgetragen von der Itzehoer Liedertafel.)

Abends 10 Uhr: Ball für die Festtheilnehmer und Inhaber von Generalkarten.

VI. Sängerfest in Harburg, am 26. und 27. Juli 1846.

Comité: Präses Bürgermeister Bahr; Vicepräses Dr. med. Rust; Secretär Conrector Röttger; Rechnungsführer G. Gramm. — I. Section für musikalische Angelegenheiten; II. Section für die Festlichkeiten; III. Section für Einquartirung der Fremden. — Dirigenten: H. Schäffer aus Hamburg und C. W. Blaun aus Altona.

Programm.

Sonnabend, den 25. Juli 1846.

Abends: Ankunft und Empfang der Gäste beim Landungsplatze der Dampfschiffe und Geleit nach dem Festbureau auf dem Rathhause. Von 8½ Uhr an: Reunion in der Festhalle auf dem Schwarzenberg.

Sonntag, den 26. Juli 1846.

Morgens 6 Uhr: Choral, vom Thurm herab vorgetragen von dem Musikcorps des Festes.

Morgens 7½ Uhr: Probe der weltlichen Lieder in dem Holtermannschen Saale auf dem Schwarzenberge.

Morgens 10 Uhr: Frühstück.

Morgens 11 Uhr: Probe der geistlichen Gesänge in der Thurmhalle auf dem Schwarzenberge.

Nachmittags 2 Uhr: Einfaches Mittagsmahl in der Festhalle.

Abends von 6½ Uhr an: Zusammenkunft in der Festhalle; Gesangvorträge der einzelnen Liedertafeln abwechselnd mit Instrumentalmusik. (Begrüßungslied der Harburger Liedertafel zur Eröffnung des Festes.)

Montag, den 27. Juli 1846.

Morgens 6 Uhr: Reveille durch die Stadt, ausgeführt vom Musikcorps.

Morgens 7½ Uhr: Deputirten-Versammlung auf dem Rathhause.

Morgens 10 Uhr: Geistliches Concert in der Thurmhalle auf dem Schwarzenberge. (Entrée 8 gGr.)

Erste Abtheilung: 1. Instrumentalsatz. — 2. Choral, harmonisirt von J. F. Schwencke. — 3. Vocal-Messe, von T. Haslinger.

Zweite Abtheilung: 4. Instrumentalsatz. — 5. Das Vaterunser von Witschel, componirt von Seiffert. — 6. Der 100ste Psalm von A. W. Bach.

Mittags 12 Uhr: Gemeinschaftliches Frühstück in der Festhalle.

Nachmittags 2 Uhr: Versammlung der Liedertafeln auf dem Rathhause; Festzug durch die Stadt nach dem Schwarzenberge.

Um 3 Uhr: Weltliches Concert daselbst. (Entrée 4 gGr.)

Erste Abtheilung: 1. Deutscher Männergesang von A. Grebe, comp. von Enckhausen. — 2. Jägerlied, von Kalliwoda. — 3. Frühlingsglaube von Peppert, comp. von C. Kreutzer. — 4. Kriegerchor, von J. Otto. — 5. Abendlied aus dem „Nachtlager von Granada," von C. Kreutzer. — 6. Reiterlied, von Th. Körner, comp. von A. E. Marschner. — 7. Wer ist frei? von Herwegh, comp. von C. G. Schöne.

Zweite Abtheilung: 8. Vaterlandslied, von F. Kücken. — 9. Waffentanz, von C. Kreutzer. — 10. Hymne, von C. G. Belke. — 11. Räuberchor, von Gläser. — 12. Schluß- und Jubelchor, von J. Otto. — 13. Des Deutschen Vaterland.

Um 5 Uhr: Festmahl in der Festhalle (à Couvert mit 1 Flasche Wein 2 Rthlr.).

Abends 9½ Uhr: Ball für alle Festtheilnehmer und ihre Familien.

VII. Allgemeines Deutsches Sängerfest in Lübeck, vom 26. bis 29. Juni 1847.

Comité: Präsidium: Dr. J. H. Behn, Dr. C. Dettmer, Dr. Fr. Krüger. — I. Section für musikalische Angelegenheiten; II. Section für Festlichkeiten; III. Section für Einquartirung; IV. Section für Kassenführung; V. Section: Kanzlei. — Ehrengäste: 4.

Musikdirektor: Hofkapellmeister Franz Lachner aus München.

Programm.

Sonnabend, den 26. Juni 1847.

Die Ankunft der Liedertäfler erfolgt in den Mittagsstunden von 11

bis 3 Uhr. Empfang derselben vor der Börse am Markte. Das Empfangsbureau in der Börse bleibt bis Mitternacht geöffnet. (Geschäftsbureau des Comités Breitenstraße No. 786.)

Um 3 Uhr: Mittagsessen in der Festhalle vor dem Burgthor (à Couvert 1 Mark 4 Schill.).

Um 5½ Uhr: Eröffnung des Festes in der Festhalle. Hauptprobe zum ersten Concert. (Begrüßungslied der Lübecker Liedertafel, gedichtet von Em. Geibel, Musik von C. Bach.)

Nach der Probe: Vereinigung im Rathsweinkeller.

Sonntag, den 27. Juni 1847.

Um 6 Uhr: Choral, von den Thürmen der Stadt herabgeblasen.

Um 9 Uhr: Versammlung der Deputirten des Norddeutschen Sängerbundes.

Bis 10¾ Uhr werden die Anmeldungen derjenigen Vereine, welche am Abend dieses Tags Vorträge im Freien zu halten wünschen, in dem bei der Festhalle befindlichen Comité-Zelte entgegengenommen. Die durch das Loos bestimmte Reihenfolge der Vorträge wird beim Beginn der Repetitionsprobe bekannt gemacht.

Um 11 Uhr: Repetitionsprobe in der Festhalle.

Um 1 Uhr: Mittagsessen im Schauspielhause, in der Beckergrube (à Couvert 1 Mark 4 Schill.).

Um 4 Uhr: Erstes Concert in der Festhalle.

Erster Theil: 1. Choral: „Eine feste Burg ist unser Gott." — 2. Motette: „Auferstehn wirst du, mein Staub," von Bernh. Klein. — 3. Die Ehre Gottes aus der Natur, von Gellert, comp. von Beethoven. — 4. Der 121. Psalm, comp. von C. Löwe. — 5. An die Künstler, von Schiller, comp. von F. Mendelssohn-Bartholdy.

Zweiter Theil: 6. Schäfers Sonntagslied, von Uhland, comp. von C. Kreutzer. — 7. Der 11. Psalm, comp. von H. Marschner. — 8. Frau Musica, nach Luther, comp. von Fr. Rochlitz. — 9. Chor aus der Zauberflöte, von Mozart. — 10. Anrufung des Bacchus, aus Sophocles' Antigone, comp. von F. Mendelssohn-Bartholdy.

Von 8 Uhr an: Fest im Freien. Vorträge einzelner Vereine, für welche zwei Tribünen, die eine vor der Festhalle und die andere in den Gartenanlagen eingerichtet sind. Unterhaltungsmusik. Illumination. — In der Festhalle Ball.

Montag, den 28. Juni 1847.

Um 7 Uhr: Reveille durch die Stadt.

Um 9½ Uhr: Probe zum zweiten Concert in der Festhalle.

Nach der Probe: Frühstück in der Festhalle (à Couvert 12 Schill.).

Um 1 Uhr: Versammlung auf dem Domplatze zur Anordnung des Festzugs. Die Reihenfolge der Vereine im Zug bestimmt sich alphabetisch nach der im Festbuch angegebenen Ordnung. (Voran die Fest gebende Lübecker Liedertafel mit Musikcorps; in der Mitte des Zugs der Lübecker Sängerbund mit dem zweiten Musikcorps; - überall flatternde Banner und Fahnen.)

Um 3 Uhr: Zweites Concert vor der Festhalle im Freien.

Erster Theil: 1. Der deutsche Sängerbund, von H. J. Frauenstein, comp. von A. Methfessel. — 2. Germania, von L. Wagner, comp. von C. Löwe. — 3. u. 4. (Gesänge für kleinern Chor) Brockenfahrt, comp. von F. Schneider; und: Das Kirchlein, comp. von V. E. Becker. — 5. Der Sturm, von F. Treitschke, comp. von F. Lachner.

Zweiter Theil: 6. Liedes-Freiheit, von Schnabel, comp. von H. Marschner. — 7. Das freie Wort, von Hoffmann v. Fallersleben, comp. C. G. Schöne. — 8. u. 9. (Gesänge für kleinern Chor) Lenzfragen, von J. G. Seidl, comp. von F. Lachner; und: Wandrers Nachtlied, von Göthe, comp. von F. Kuhlau. — 10. Schlachtlied, von Klopstock, comp. von F. Schubert. — 11. Des Deutschen Vaterland.

Um 5½ Uhr: Festmahl in der Festhalle (à Couvert mit 1 Flasche Wein 5 Mark). (Begrüßungslied der Lübecker Liedertafel: „Die neue Hansa," gedichtet vom Collaborator W. Mantels, Musik von Schreinzer).

Dienstag, den 29. Juni 1847.

Um 6 Uhr: Reveille durch die Stadt.

Um 7 Uhr: Versammlung auf dem Markte und Vortrag einzelner Lieder daselbst. Hierauf Umzug über den Wall nach der Bastion Bellevue und Einschiffung daselbst zur Festfahrt nach Travemünde.

Nach der Ankunft in Travemünde um 1½ Uhr: Mittagsessen in den verschiedenen Hôtels (à Couvert mit 1 Flasche Wein 5 Mark).

Nach Tisch: Lustfahrt in die See. (Auf offenem Meer wurde ein von Dr. Chr. v. Großheim gedichtetes, von Dr. Fischer componirtes Lied gesungen.)

Vereinigung auf der Badeanstalt und Vortrag anderer Lieder.

Um 7 Uhr: Rückfahrt nach Lübeck. Letzte Vereinigung in der Festhalle.

Uebersichtliche Zusammenstellung der mitwirkenden Liedertafeln und Sänger bei den sieben norddeutschen Sängerfesten.

Diese Uebersicht ist nach den, jedesmal zur Festzeit herausgegebenen officiellen Verzeichnissen zusammengestellt, kann aber auf vollständige Genauigkeit keinen Anspruch machen. — Jene Verzeichnisse umfaßten nämlich die Zahl und Namen der ordnungsmäßig vorher angemeldeten Sänger; es kam nun aber natürlich oft vor, daß Einzelne der Angemeldeten ausblieben, wofür dann vielfach andere Liedertäfler als Ersatzmänner eintrafen, oder daß auch Einzelne ungemeldet sich bei dem Feste einfanden.

Verwandte Liedertafeln.	Altona 1841	Glückstadt 1842	Stade 1843	Lübeck 1844	Itzehoe 1845	Harburg 1846	Lübeck 1847
1. Ahrensburg	1	—	—	1	—	—	1
2. Allermöhe	5	8	7	7	8	8	2
3. Altenbruch	2	—	—	—	—	—	—
4. Altona							
a. Aelt. Liedertafel			—	12	15	—	—
b. Allg. Liedertafel			33	35	25	34	25
c. Liedertafel	} 60	70	30 } 72	22 } 92	24 } 86	21 } 94	1 } 33
d. Quartett-Verein			9	23	22	16	—
e. Orpheus-Verein				—	-	23	7
5. Barmstedt	—	4	—	—	—	—	—
6. Bergedorf	10	9	10	15	4	13	9
7. Bremervörde	9	9	8	1	—	—	—
8. Brunsbüttel	1	2	1	1	7	1	—
9. Buxtehude	10	9	10	6	3	8	2
10. Elmshorn	—	—	—	—	—	12	10
11. Eutin	—	—	—	—	21	5	31
12. Glückstadt	16	19	10	1	25	7	6
13. Hamburg							
a. Liedertafel				24	29	39	25
b. Quartett-Verein v. 1830	} 53	13	13	26 } 50	22 } 51	22 } 61	26 } 63
c. " v. 1840				—	—	—	12
14. Harburg	35	33	26	19	6	40	15
15. Horneburg	—	—	25	—	—	—	—
16. Itzehoe	2	17	10	11	51	13	2
17. Kellinghusen	—	10	—	—	—	—	—
18. Kiel							
a. Cäcilien-Verein	} 2	–	–	24	35	6	11 } 39
b. Liedertafel							28

Verwandte Liedertafeln.	Altona 1841	Glückstadt 1842	Stade 1843	Lübeck 1844	Itzehoe 1845	Harburg 1846	Lübeck 1847
19. Lübeck							
a. Liedertafel . . . / b. Sängerbund . .	8	8	8	72	19	20	310[1] / 41 } 351
20. Lüdingworth . . .	4	—	—	—	—	—	—
21. Lüneburg							
a. Liedertafel . . . / b. Männergesang-Verein	—	–	—	—	—	13	19 / 8 } 27
22. Lütjenburg . . .	—	—	—	—	3	4	9
23. Meldorf	7	19	13	—	15	4	3
24. Neuhaus (Hann.)	2	—	—	—	—	—	—
25. Oldenburg (Holst.)	1	—	—	—	—	8	8
26. Oldesloe	—	—	—	4	18	11	9
27. Otterndorf . . .	15	33	8	8	6	14	2
28. Plön	—	—	—	17	2	8	8
29. Preetz	2	10	2	10	14	5	18
30. Ratzeburg	—	—	—	10	5	—	38
31. Rendsburg . . .	—	—	—	—	—	14	4
32. Segeberg	19	6	—	25	15	—	17
33. Stade							
a. Allg. Liedertafel / b. Ruff'sche "	24	30	17 / 20 } 37	6 / 8 } 14	—	9 / 13 } 22	4
34. Travemünde . . .	—	–	—	12	1	2	27
35. Uetersen	7	27	5	—	11	—	—
36. Wilster	2	—	—	—	—	—	—
37. Winsen a. d. Luhe	—	—	—	—	—	5	—
	297	336	265	400	406	398	738[2]

1) Die ungewöhnlich große Zahl (310), mit der die Lübecker Liedertafel beim Sängerfest von 1847 vertreten ist, erklärt sich wohl dadurch, daß dabei auch die nicht singenden, Ehren- und socialen Mitglieder mitgezählt wurden, was sonst nicht üblich war.

2) Auf dem Lübecker Sängerfest von 1847, welches zugleich das „II. Allgemeine Deutsche Sängerfest" bildete, waren außer den verwandten Liedertafeln des Norddeutschen Sängerbundes noch die folgenden vertreten:

1. Ahrensboeck . .	22	4. Augustenburg .	10	7. Boitzenburg . .	7
2. Apenrade . . .	4	5. Balje(Kehdingen)	2	8. Bremen	9
3. Arolsen	8	6. Berlin	12	9. Bützow	1

Dritter Abschnitt.

Die Gesammt-Liedertafel der Herzogthümer Schleswig und Holstein auf dem I. Allgemeinen Deutschen Sängerfest zu Würzburg am 4., 5. und 6. August 1845.

Literatur: „Reise der Schleswig-Holsteinischen Sänger zum Gesangfeste in Würzburg, nebst Beschreibung des Festes, von W. C. Christiani.“ Hamburg, gedruckt bei Nestler und Melle. Verlag von C. J. de la Motte in Sonderburg. 1845. (112 S.) — „Die Reise in Baiern im Jahre 1845.“ Ein Tagebuch von sechs Wochen von Julius Melchert, Musiklehrer. Altona (Selbstverlag auf Subscription). Druck von Gustav Esch. 1846. (160 S.) — Vgl. auch das Festalbum („Erinnerungsbuch an das erste deutsche Gesangfest zu Würzburg am 4., 5. und 6. August 1845.“ Herausgegeben von Georg Oppel. Würzburg, 1845. Mit 6 Lithographien.) und den „Ehrenkranz des ersten deutschen Sängerfestes zu Würzburg am 4., 5. u. 6. August 1845.“ Gesammelt von Egbert Gaerschen. Würzburg, 1845.

Bei dem zu Werthheim am Main, September 1844, abgehaltenen Sängerfeste, an welchem etwa 40 Liedertafeln und 700

---

10. Cöthen	1	30. Hitzacker	2	47. Rostock	4
11. Crefeld	1	31. Königsberg	1	48. Rudolstadt	4
12. Curau	8	32 Lund (Schweden)	4	49. Schleswig	4
13. Dänenteich	1	33. Mölln	20	50. Schönberg	18
14. Detmold	9	34. München	1	51. Schwartau	25
15. Eckernförde	9	35. Neuhaldensleben	4	52. Schwarzenbeck	9
16. Flensburg	24	36. Neumünster	18	53. Schwerin	30
17. Frankfurt a/M.	1	37. Neustadt (Holst.)	18	54. Siegen	5
18. Friedrichstadt	7	38. Niebüll	5	55. Stadthagen	4
19. Garbeck	5	39. Offenbach	1	56. Steinau	3
20. Gardelegen	1	40. Oldenburg	2	57. Stendal	13
21. Güstrow	12	41. Osterode	6	58. Stockelsdorf	8
22. Hadersleben	4	42. Parchim	1	59. Stralsund	2
23. Halberstadt	7	43. Posen	2	60. Stuttgart	1
24. Hannover	5	44. Prenzlau	5	61. Suhl	1
25. Harkensee	2	45. Vereinigte Liedertafeln v. Rhena	8	62. Trittau	20
26. Heide	9	Grevismühlen.	8	63. Verden	1
27. Heiligenhafen	14	u. Gadebusch	6	64. Waren	2
28 Heiligenstadt	2	46. Reinfeldt	4	65. Werben	9
29. Hildburghausen	4			66. Würzburg	1

Zusammen 481; macht mit den obigen 738 vom Norddeutschen Sängerbund eine Gesammtzahl von 1219 Theilnehmern.

Sänger der näheren Umgegend Theil nahmen, wurde durch einhelligen Beschluß die Stadt Würzburg zur Abhaltung des nächstjährigen Sängerfestes gewählt, und dabei ward zugleich der Wunsch laut, an solchem Feste die Liedertafeln Deutschlands nach Möglichkeit vertreten zu sehen. Dem zu entsprechen, veröffentlichte der Vorstand und Ausschuß der Würzburger Liedertafel einen vom 1. December 1844 datirten Aufruf in den gelesensten Zeitungen und lud darin alle deutschen Liedertafen zur Theilnahme an solchem ersten Allgemeinen Deutschen Sängerfeste ein.

Darauf bin ward, hier zu Lande, zunächst Seitens des Gesangvereins der Stadt Schleswig der Beschluß gefaßt, sich auf dem Würzburger Feste wenigstens durch ein einfaches Quartett vertreten zu lassen; bald aber ging man weiter. Am 22. Februar 1845 erließ die Direction des Schleswiger Gesangvereins ein Rundschreiben an alle Liedertafeln von Schleswig und Holstein, in welchem sie dieselben zu gleicher Betheiligung mahnte und es zugleich für wünschenswerth erklärte, daß alle von verschiedenen Orten der Herzogthümer abgehenden Sänger sich zu einem Gesammtchor vereinigen möchten. Dieser Vorschlag fand den allgemeinsten Beifall. In Altona, das zum allgemeinen Sammelplatz bestimmt war, trafen im Laufe des 27. und 28. Juli die sämmtlichen Sänger ein und constituirten sich zu einer Gesammtliedertafel, zu deren Wortführer der Ober- und Landgerichts-Advokat Bremer aus Flensburg erwählt wurde. Es waren im Ganzen 28; nämlich aus Altona 2, aus Augustenburg 4, aus Eckernförde 4, aus Flensburg 3, aus Heide 4, aus Kiel 2, aus Neumünster 2, aus Oldenburg 1, aus Schleswig 4, aus Tönning 2; (vergl. das Namensverzeichniß in den gleichzeitigen Altonaer Adreß-Comtoir-Nachrichten.) Ihnen schlossen sich noch mehrere nicht singende Reisegefährten an.

Am 29. Juli Abends ward den durchreisenden Sängern von allen vereinigten Liedertafeln Altonas in der Tonhalle ein Fest gegeben, welches an 200 Theilnehmer zählte; Tags darauf, 30. Juli, ging die Reise vor sich, und am 3. August traf man glücklich in Würzburg ein. — Wir wollen hier weder bei den Erlebnissen der Einzelnen noch bei der Beschreibung des Festes selbst länger verweilen, sondern nur zum Schluß noch erwähnen, daß die Gesammtlieder-

tafel der Herzogthümer bekanntlich sich des ausgezeichnetsten Empfanges und der allgemeinsten Theilnahme erfreute, und daß einzelne ihrer Mitglieder zu den populärsten Rednern des Festes zählten.

Im nächstfolgenden Jahr, auf dem Deutsch-Vlämischen Sängerfest zu Köln, 14—17. Juni 1846, waren die Herzogthümer nicht durch eine eigentliche Liedertafel vertreten, sondern nur durch einzelne Deputirte.

Vierter Abschnitt.

Sonstige Sängerfeste in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

Literatur: Dr. H. Hansen: „Deutsche Volks- und Sängerfeste in Schleswig-Holstein, besonders das am 1., 2. und 3. Juni 1845 gefeierte deutsche Volks- und Sängerfest in Eckernförde.“ Mit einer Ansicht von Eckernförde. Altona, Lehmkuhl, 1846. 143 S. gr. 8.

Die politisch-nationale Bewegung, welche zu Anfang des vorigen Jahrzehents in den Herzogthümern hervortrat, hat sich unter andern namentlich auch in einer größern Anzahl von Volksfesten, wie man sie bisher hier zu Lande kaum gekannt hatte, offenbart; (so das „deutsche Volksfest“ in der Badeanstalt und Düsternbrook bei Kiel, 15. Juli 1840; die Festlichkeiten in Kiel zu Ehren des badischen Landtagsabgeordneten Professor Welcker aus Freiburg, Fackelzug am 10. und Festmahl in der Harmonie am 14. October 1841; Festlichkeiten in der Stadt Schleswig zu Ehren der schleswigschen Ständeversammlung, 10. December 1842; im nächsten Jahr 1843 die Volksfeste zu Süderbrarup 21. April, zu Haddebye 28. Mai, zu Jevenstedt 12. Juni und auf dem Aunetsberg bei Apenrade 12. Juli, endlich die Feier der tausendjährigen Gründung des deutschen Reichs von Seiten der Universität und Stadt Kiel und Volksfest in Düsternbrook, 10. August; dem gegenüber das Fest auf der Skamlingsbank, Mai 1843; im folgenden Jahr das Volksfest der Nordfriesen in Bredstedt, 10. Juni 1844, welches am 23. Juni 1845 und 25. Juni 1846 wiederholt wurde, wie denn auch namentlich das Volksfest zu Jevenstedt noch mehrmals wiederkehrte; und viele andere). Bei vielen dieser Volksfeste

haben die Liedertafeln der nächsten Umgegend sich betheiligt und Vorträge gehalten; hin und wieder hießen sie denn auch „Volks- und Sängerfeste"; doch das politische Moment blieb immer die Hauptsache, und die Musik war nur Beigabe. Doch bei einigen Festen wenigstens war es der umgekehrte Fall, und sie verdienen demnach hier ausführlichere Erwähnung.

1. Sängerfeste in Schleswig.

Die Idee eines „schleswig-holsteinischen Sängerfestes" ward zum ersten Mal wohl in der Stadt Schleswig bei Gelegenheit der Festlichkeiten des 10. December 1842 angeregt, und damals die Stadt Eckernförde als Festort des nächsten Jahres vorgeschlagen. Doch erst als auf dem Volksfest zu Jevenstedt, 12. Juni 1843, die Sänger von Rendsburg, Neumünster und Tönning zusammentrafen, kam es zu ernstlicher Verabredung, und zwar wurde Tönning zum Orte der Feier bestimmt; worauf dann das Sängerfest in Tönning am 29. und 30. August 1843 Statt fand, an welchem sich die Liedertafeln von Friedrichstadt mit 12, Heide mit 32, Meldorf mit 24, Rendsburg mit 18, Schleswig mit 25, Tönning mit 21 und Wesselburen mit 24, zusammen 156 Sänger betheiligten. Das nächste Jahr folgte das Sängerfest in der Stadt Schleswig am 23. und 24. Juli 1844, wo die Liedertafeln von Altona, Apenrade, Augustenburg, Burg auf Fehmarn, Cappeln, Eckernförde, Elmshorn, Flensburg, Friedrichstadt, Gelting, Gettorf, Glückstadt, Hadersleben, Heide, Huesbye, Kiel, Lütjenburg, Meldorf, Neumünster, Noer, Quern, Rendsburg, Satrup, Schleswig, Sonderburg, Tönning und Wesselburen vertreten waren; hier ward das bekannte Lied von Chemnitz, componirt von Bellmann, zum ersten Mal öffentlich vorgetragen. Endlich das folgende Jahr brachte ein deutsches Volks- und Sängerfest in Eckernförde am 1., 2. und 3. Juni 1845, wo die Liedertafeln von Cappeln, Eckernförde, Gettorf, Hütten, Kiel, Noer, Rendsburg, Schleswig und Schwansen, im Ganzen etwa 220 Sänger, zusammenwirkten. — Außer diesen drei größeren sind im Schleswigschen noch einige andere kleinere Sängerfeste gefeiert, welche aber nur auf den Kreis der nächsten Umgegend beschränkt

und demnach von bloß lokaler Bedeutung blieben; wir nennen davon nur das deutsche Sängerfest der Alsinger zu Augustenburg, 1. Juni 1845.

Von den obigen drei Festen geben wir nunmehr die amtlichen Programme.

I. Sängerfest in Tönning, am 29. und 30. August 1843.

Comité: 12 Mitglieder unter Vorsitz des Apotheker Hasse. — Dirigenten beim geistlichen Concert Organist Piening aus Meldorf; beim Gesang im Freien Musiklehrer Meyer in Tönning. — Eine General-Karte für die ganze Dauer des Festes kostete 1 Mark 8 Schill.

Programm.

Dienstag, den 29. August 1843.

Nachmittags: Ankunft der mitwirkenden Liedertafeln und Vereinigung derselben im Festlokal, im Hause des Herrn C. Lezow am Markte („zur goldenen Leyer.")

Abends 6 Uhr: Hauptprobe der geistlichen und weltlichen Gesänge ebendaselbst.

Abends 9 Uhr: Gemeinschaftliches einfaches Abendessen.

Mittwoch, den 30. August 1843.

Morgens 7 Uhr: Nochmalige Probe der religiösen Gesänge in der Kirche.

Morgens 10 Uhr: Feierlicher Zug vom Festlokal nach der Kirche zur Aufführung der religiösen Gesänge. (Entrée 1 Mark.)

I. Abtheilung: 1. Choral: „Eine feste Burg" von M. Luther. — 2. Vocalmesse: „Herr, o Herr! erbarme Dich" von Tob. Haslinger. — 3. „Erhöre mich, wenn ich rufe" von Ernst Richter.

II. Abtheilung: 4. „Die Ehre Gottes aus der Natur", von Beethoven. — 5. „Kyrie", aus der Vocalmesse von Tob. Haslinger. — 6. Motett von Bernhard Klein. — 7. Vater Unser von C. G. Mühl.

Mittags 12 Uhr: Gemeinschaftliches Frühstück im großen Zelte, welches die Schleswiger Schützengilde hergeliehen hatte.

Nachmittags 2 Uhr: Festlicher Zug der Liedertafeln nach dem Schloßplatz zur Ausführung der weltlichen Gesänge und Lieder, abwechselnd mit Harmonie-Musik. (Entrée 12 Schill.)

I. Abtheilung: 1. „Auf und laßt die Fahnen fliegen", aus der Oper Jessonda von Spohr. — 2 „Dein Wohl, mein Liebchen", comp. von Zöllner. — 3. „Schon die Abendglocken klangen", aus der Oper: das Nachtlager von Granada, von Kreutzer. — 4. „Zieht, ihr Krieger, zieht von dannen", aus dem unterbrochenen Opferfest, von Winter. — 5. Schwertlied von Körner, comp. von C. M. von Weber. — 6. Der Waidmann. — 7. Vivallera, altdeutsches Lied.

II. Abtheilung: 8. „Bürger ist jeder Sohn", von Wolfgang Müller, comp. von Marschner. — 9. Fahnenschwur. — 10. „O Isis und Osiris", aus der Zauberflöte von Mozart. — 11. „Kennt ihr das Land so wunderschön", von Wächter, comp. von Nägeli. — 12. „Burgen mit hohen Mauern und Zinnen", von Göthe, comp. von H. Werner — 13. „Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt", von Nägeli. — 14. Des Deutschen Vaterland.

Nachmittags 5 Uhr: Allgemeines Mittagsmahl für alle Festtheilnehmer in den Alleen des Schloßplatzes. Harmonie-Musik wechselt mit Solovorträgen der einzelnen Liedertafeln. (Couvert 1 Mark. Es betheiligten sich dabei reichlich 1200 Personen.)

Abends 9 Uhr: Illumination des Schloßplatzes mit freiem Eintritt für Jedermann.

Abends 10 Uhr: Ball im großen Zelt und im Festlocal mit freiem Eintritt für alle Festtheilnehmer und ihre Damen. (Für Andere 1 Mark Entrée.)

II. Sängerfest in Schleswig, am 23. und 24. Juli 1844.

Comité: 24 Mitglieder unter Vorsitz des Obersachwalter Justizrath Hancke. — Dirigenten beim geistlichen Concert Musikdirector Cantor Bellmann in Schleswig, beim weltlichen Concert Musikdirector Grädener aus Kiel.

Programm.

Dienstag, den 23. Juli 1844.

Ankunft der auswärtigen Liedertafeln und Bewillkommnung derselben durch die Comité im Saal des Hôtels „Stadt Hamburg."

Nachmittags 4 Uhr: Probe des geistlichen Concerts in der Domkirche.

Nachmittags 7 Uhr: Probe des weltlichen Concerts im Schauspielhause.

Abends: Vereinigung der Sänger und Sangesfreunde im Local der Wittwe Lorenzen. — (Später wurden von Seiten der Kieler dem Präsidenten der Schleswigschen Ständeversammlung und von allen vereinigten Liedertafeln dem Präses des Festcomités ein Ständchen gebracht.)

Mittwoch, den 24. Juli 1844.

Morgens $5^1/_2$ Uhr: Musik durch die Straßen.

Morgens 9 Uhr: Geistliches Concert in der Domkirche. (Entree 12 Schill.)

1. Choral: „Betet an, ihr Menschenkinder", nach der Mel.: „Wachet auf! ruft uns die Stimme". — 2. Chor aus Rossini's Stabat Mater: „Du der Liebe reinste Quelle!" — 3. Lied von Krummacher: „Mag auch die Liebe weinen", von Fr. Schneider. — 4. Lobgesang von Franz Mattern: „Alles was Odem hat, lobe den Herrn!" — 5. Lied von Gellert: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre". — 6. Ode von Klopstock an den Unendlichen, comp. von Häser in Weimar. — 7. Choral: „Wer zählt der Engel Heere!" Mel.: In allen meinen Thaten. — 8. Hallelujah von Händel, arrangirt von Töpfer in Weimar. — 9. Amen, von Bellmann.

Mittags: Collation im Saal der Wittwe Lorenzen.

Nachmittags 2 Uhr: Festzug der Liedertafeln mit fliegenden Fahnen und Bannern vom großen Markt durch die Stadt nach dem Festplatz auf der Schützenkoppel, und weltliches Concert daselbst. (Entrée 12 Schill.)

I. Abtheilung: 1. Stiftungslied „Gesang ertönt in blauen Lüften", von Kugler, comp. von Löwe. — 2. „Wie herrlich ist mein Vaterland", von Calaminus, comp. von Zöllner. — 3. Das freie Wort, von Herwegh. — 4. Soldatenabschied, von Hoffmann von Fallersleben, comp. von Stern. — 5. Weinjubel, von Parisius, comp. von Köster. — 6. „Freiheit, die ich meine", von Schenkendorf, comp. von Groß.

II. Abtheilung: 7. „Zwischen Frankreich und dem Böhmerwald", von Hoffmann von Fallersleben, comp. von Stern. — 8. Soldatenlied: „Wenn man beim Wein sitzt", von Kopisch, comp. von Lenz. — 9. Das deutsche Land: „Kennt ihr das Land so wunderschön", von Wächtler, comp. von Lindpaintner. — 10. Reiterlied: „Die bange Nacht ist nun herum", von Herwegh. — 11. Jägerlied: „Fröhlich ohne Furcht und Beben", comp. von Grebe. — 12. Des Deutschen Vaterland.

Nachmittags 5 Uhr: Gemeinschaftliches Mahl für Herren und Damen in der Festhalle (à Couvert 1 Mark), bei welchem Harmoniemusik und Gesang der einzelnen Liedertafeln abwechseln. (Etwa 2500 Personen nahmen Theil.)

Abends: Erleuchtung des Festplatzes, der angrenzenden Anlagen und der Allee, sowie Harmoniemusik vor der Festhalle. — Von 10 Uhr an: Ball im Stadttheater und im Saal der Wittwe Lorenzen.

III. Deutsches Volks- und Sängerfest in Eckernförde, am 1., 2. und 3. Juni 1845.

Comité: 11 Mitglieder unter Vorsitz des Literaten Dr. H. Hansen; Bürgermeister Langheim als beirathendes Mitglied. — Dirigent: Musikdirector Bellmann aus Schleswig. — Eine Fest-Generalkarte kostete 2 Mark.

Programm.

Sonntag, den 1. Juni 1845.

Nachmittags 4 Uhr wird die große Festfahne unter Kanonendonner aufgezogen. — Empfang der auswärtigen Liedertafeln auf dem Rathhause.

Abends: Versammlung der Festtheilnehmer und Abendessen bei Gastwirth Siebers.

Montag, den 2. Juni 1845.

Der Sonnenaufgang wird durch Kanonenschüsse verkündet.

Morgens 6 Uhr: Reveille durch die Hornmusik des Schleswiger Jägercorps.

Morgens 9 Uhr: Probe des Concerts auf dem Rathhause.

Morgens 11 Uhr: Gemeinschaftliches Frühstück bei Gastwirth Siebers.

Nachmittags 1 Uhr: Festzug der Liedertafeln und sonstigen Theilnehmer vom Marktplatz nach dem Festplatz, und Concert daselbst. (Entrée 8 Schill. Die beabsichtigte Festrede ward durch die Ungunst des Wetters verhindert.)

1. Abtheilung: 1. Das deutsche Lied: „Wenn sich der Geist auf Andachtsschwingen", comp. von Kalliwoda. — 2. Chor aus „Jessonda" von Spohr. — 3. Der Jäger Abschied, von F. Mendelssohn-Bartholdy. — 4. „Wo Muth und Kraft in deutscher Seele flammen." — 5. „Des Morgens wenn die Hähne krähen." — 6. Die Kapelle, von Uhland, comp. von Kreutzer.

II. Abtheilung: 7. „Dein Wohl, mein Liebchen!" comp. von Zöllner. — 8. „Wie herrlich ist mein Vaterland", von Calaminus, comp. von Zöllner. — 9. Heimkehr aus Frankreich, comp. von H. Schäffer. — 10. „Der Jäger zieht zum grünen Walde." — 11. Soldatenchor aus „Faust," comp. von Lindpaintner. — 12. Des Deutschen Vaterland.

Nachmittags 5 Uhr: Festmahl in S. F. Hanssens Gasthof: „Stadt Hamburg", (an dem über 1200 Personen, Herren und Damen, Theil nahmen.) Abwechselnd Hörnermusik und Solo-Vorträge der Liedertafeln.

Abends 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr: Festball im Gasthof „Stadt Hamburg." Feuerwerk auf dem Festplatz und Illumination.

Dienstag, den 3. Juni 1845 (Nachfeier).

Morgens: Abschiedsbegrüßung der auswärtigen Liedertafeln auf dem Rathhause; um Mittag: Auszug der noch anwesenden Festtheilnehmer nach dem Festplatz, wo Reden und Gesangvorträge Statt fanden; endlich Abends 7 Uhr: nochmaliger Auszug der Eckernförder Liedertafel und Anderer nach dem Festplatz, wo nach Vortrag einiger Lieder allgemeiner Tanz auf grünem Rasen begann und bis um Mitternacht fortdauerte.

2. Sängerfeste in Holstein.

Auch auf Holsteinischem Gebiet haben (abgesehen von den hier gefeierten Jahresfesten des Norddeutschen Sängerbundes zu Altona, Glückstadt und Itzehoe) manche Sängerfeste und Derartiges Statt gefunden, welche eine bloße locale Bedeutung hatten; wir führen davon nur zwei gewissermaßen als erstes und letztes namentlich auf, das Sängerfest zu Plön am 27. Juni 1843 (unter Theilnahme der Kieler, Preetzer, Plöner, Segeberger und anderer Liedertafeln) und das Concert der Vereinten Liedertafeln Altonas zum Besten des Herrmann-Denkmals im Teutoburger Walde, im Altonaer Stadt-Theater am 3. December 1846. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir nur einem kleinen Freundschaftsbunde von Liedertafeln, welcher dem großen Norddeutschen Sängerbund zur Seite trat, dem Nieder-Elbischen Sängerfest-Verein. Den Anstoß dazu gab die Ritzebütteler und Cuxhavener Liedertafel; sie versicherte sich der Theilnahme und Mitwirkung der benachbarten Hannöverschen und Holsteinischen Liedertafeln und veranstaltete dann das Nieder-Elbische Sängerfest zu

Ritzebüttel, 20. und 21. Juni 1843, von dem wir nur erwähnen, daß dasselbe aus einem geistlichen Concert in der Ritzebütteler Kirche, Ausfahrt nach Brockeswalde und Vortrag weltlicher Gesänge daselbst im Freien, Festessen im Cuxhavener Badehause und Ball bestand (Generalkarten für Sänger 2 Mark, für andre Theilnehmer 3 Mark 8 Schill); hier waren vertreten außer der festgebenden die Liedertafeln von Altenbruch, Brunsbüttel, Glückstadt, Marne, Otterndorf und vom Lande Wursten. Im nächsten Jahr ward ein zweites Sängerfest zu Ritzebüttel am 13. und 14. Juni 1844 gefeiert, wo von Holsteinischer Seite auch die Wilstersche Liedertafel erschienen war; Glückstadt dagegen war diesmal nicht vertreten. Dann war das Nieder-Elbische Sängerfest zweimal auf Holsteinischem Boden, nämlich in Wilster am 3. und 4. Juni 1845 (unter Theilnahme der Altenbrucher, Brunsbütteler, Itzehoer, Marner, Otterndorfer, Ritzebütteler und Wilsterer Sänger) und in Marne am 17. und 18. Juni 1846 (unter Theilnahme von Altenbruch, Brunsbüttel, Burg, Friedrichstadt, Heide, Lunden, Marne, Meldorf, Ritzebüttel, Tönning, Wesselburen und Wilster). Hier wurde beschlossen, das nächste Sängerfest 1847 wieder in Ritzebüttel zu begehen; ob und wann es gefeiert worden, ist uns unbekannt. Im Jahr 1848 hat dann der Nieder-Elbische Sängerfest-Verein ohne Zweifel das Schicksal des Norddeutschen Sängerbundes getheilt.

Von den beiden in Holstein begangenen Nieder-Elbischen Sängerfesten folgen die Programme.

I. Sängerfest zu Wilster, am 3. und 4. Juni 1845.

Dirigenten beim geistlichen Concert Actuar J. H. Stegemann, Director der Liedertafel in Wilster; beim weltlichen Concert Musikdirector Kopff aus Ritzebüttel. — Ehrengast: Tiedemann von Johannisberg. — Eine General-Festkarte kostete 3 Mark 8 Schill.; für Sänger Karten zum Festmahl und Ball 3 Mark.

Programm.

Dienstag, den 3. Juni 1845.

Nachmittags gegen 2 Uhr: Ankunft und festlicher Empfang der auswärtigen Vereins-Liedertafeln und Gäste im Hause des Herrn J. Oesau vor der Stadt; von da feierlicher Einzug nach dem Wilstermarsch-Hause.

Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr: Hauptprobe des geistlichen Concerts in der Kirche.

Nachmittags gegen 7 Uhr: Hauptprobe des weltlichen Concerts im Wilstermarsch-Hause; hiernach beliebiges einfaches Abendessen und Vereinigung zu freundschaftlicher Unterhaltung daselbst.

Mittwoch, den 4. Juni 1845.

Morgens 5 Uhr: Festschüsse.

Morgens 6 Uhr: Musik durch die Straßen der Stadt.

Morgens 10 Uhr: Geistliches Concert in der Kirche (Entrée 8 Schill.).

I. Festpräludium für Orgel, ausgeführt vom Organisten Eggers. — II. Gesänge: 1. Choral: „Fleuch auf, mein Psalm." — 2. Morgengesang, von Rolle. — 3. Die Ehre Gottes, von Beethoven. — 4. Motett (Psalm 118 v. 1—5), von Rolle. — 5. Das Vater Unser, von E. Mühle. — 6. Chor aus: „Der Ostermorgen," von Neukomm („Fleuch auf Schwingen heil'ger Lüfte"). — 7. Chorgesang: „Heilig ist der Herr, unser Gott." — 8. Gesänge und Chöre aus „Athalia", von Schulz.

Mittags: Gemeinschaftliches Frühstück.

Nachmittags 2 Uhr: Festzug der Liedertafeln nach dem Festplatz im Garten des Bürgermeisters Rehhoff, und weltliches Concert daselbst, abwechselnd mit Harmonie-Musik (Entrée 8 Schill.; ward durch Regen vor der Zeit abgebrochen.)

I. Abtheilung: 1. Festlied: „Auf, ihr Brüder, laßt uns wallen." — 2. Das deutsche Lied, von Dr. Weismann, comp. von J. W. Kalliwoda. — 3. „Was will, was soll das deutsche Lied?" — 4. Lobgesang, von Zöllner: „Lobt den Herrn, er ist die Liebe." — 5. Mein Vaterland: „Es prangt auf schöner Gotteserde."

II. Abtheilung: 6. Jägerlied, von Grobe. — 7. Zuruf an's Vaterland, von Nägeli. — 8. Kriegers Nachtlied, von Blum. — 9. Mein Vaterland, von Calaminus, comp. von Zöllner. — 10. Lied der Deutschen, von Hoffmann von Fallersleben, Musik von Fr. Abt.

III. Abtheilung: 11. Jägerlied, von Salleneuve. — 12. Die Alpenhöhe. — 13. Die Kapelle, von Kreutzer. — 14. Des Deutschen Vaterland. — 15. Marcia aus der Oper „Tancred" (Solo und Chor mit Orchester).

Nachmittags $5\frac{1}{2}$ Uhr: Festmahl in der Festhalle im Garten des Bürgermeisters Rehhoff; während desselben Orchestermusik und Solo-Vorträge der einzelnen Liedertafeln. Vom Gesammtchor wird vorgetragen:

1. Trinklied aus der Oper „Enzio." — 2. Schleswig-Holsteins Lied, Vers 1, 2, 3 und 7.

Abends um 9 Uhr: Lustfeuerwerk im Michelsen'schen Garten. Darauf Ball im Wilstermarsch-Hause und im Local des Herrn Stegemann.

II. Sängerfest zu Marne, am 17. und 18. Juni 1846.

Comité von 18 Mitgliedern. — Dirigenten beim geistlichen Concert Musikdirector Kopff aus Ritzebüttel; beim weltlichen Concert der Director der Marner Liedertafel. — Ehrengast: Tiedemann von Johannisberg. — General-Festkarten 3 Mark 8 Schill.

Programm.

Mittwoch, den 17. Juni 1846.

Ankunft und Bewillkommnung der Liedertafeln, und Hauptprobe zu beiden Concerten.

Donnerstag, den 18. Juni 1846.

Morgens 6 Uhr: Harmoniemusik durch die Straßen.

Morgens 10 Uhr: Geistliches Concert in der Kirche (Entrée 10 Schill.).

1. Choral: „Was Gott thut, das ist wohl gethan." — 2. Religiöser Gesang („Erhöre mich, wenn ich rufe") von Ernst Richter. — 3. „Benedictus," aus der vierstimmigen Messe für Männerchor von C. Klein. — 4. „Sanctus," aus derselben Messe. — 5. Psalm („Herr, unser Gott, wie groß bist du") von Schnabel. — 6. Hallelujah, von Händel, arrangirt von Töpfer.

Nachmittags 2 Uhr: Festzug der Liedertafeln vom Festlocal im Dithmarscher Hause nach dem Festplatz im Albrecht'schen Garten, und weltliches Concert daselbst (Entrée 8 Schill.).

I. Abtheilung: 1. Der Gesang, von Maurer. — 2. An das Vaterland, von Kreutzer. — 3. Wanderlust, von Eichmann. — 4. „Wie herrlich ist's im Wald." — 5. Jägerchor aus „Euryanthe," von Weber.

II. Abtheilung: 6. Fahnenmarsch für Liedertäfler, von Dr. Neuber, comp. von Bellmann. — 7. Fischerlied, von Hößler. — 8. Mein Lieben, von C. G. Schöne. — 9. Waldlied, von Mangold. 10. „Frei muß der Sänger sein," von Julius Otto.

III. Abtheilung: 11. Schäfers Sonntagslied, von Kreutzer. — 12. Jägers Abschied, von Mendelssohn-Bartholdy. — 13. Wer ist frei? von Herwegh, comp. von C. G. Schöne. — 14. Chor aus der Oper „Jessonda," von Spohr. — 15. Des Deutschen Vaterland.

Alsbald nach Beendigung des weltlichen Concerts: festlicher Zug nach dem Speiselocal auf dem Hofe des Landesgevollmächtigten Stöfen, zum fröhlichen Mittagsmahl für sämmtliche Liedertäfler und Inhaber von Generalkarten, Herren und Damen. Dabei Harmoniemusik, abwechselnd mit Toasten und Solovorträgen einzelner Liedertafeln.

Nach beendigtem Mahl: Rückzug der Sänger nach dem Festlocal im Dithmarscher Hause.

Abends 9 Uhr: Ball in beiden Festlocalen des Dithmarscher und Albrecht'schen Hauses, nebst Erleuchtung des Albrecht'schen Gartens.

Von etwa erwähnenswerthen Sängerfesten im Herzogthum Lauenburg ist dem Schreiber dieses Nichts bekannt geworden.

V.

Kleine Mittheilungen.

---

1) Uebersicht ber die Bevölkerungoverhältnisse der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts Mitgetheilt von cand. jur. Martens in Reinbeck.

(Fortsetzung. Vgl. S. 262—277.)

Um die Dichtigkeit der Bevölkerung, d. h. die relative Einwohnerzahl auf der deutschen, geographischen □ Meile in den Herzogthümern überhaupt und deren einzelnen Districten, zu berechnen, ist natürlich vor Allem die Kenntniß der Arealverhältnisse nöthig. Die Arealangaben aber können bei unserm Lande nicht vollkommen genau sein, da noch immer die schon so lang erwünschte allgemeine Landesvermessung unterblieben ist; also müssen wir uns auch bei der Angabe der relativen Bevölkerung mit einer ungefähren Genauigkeit begnügen.

Die früheren statistischen Tabellenwerke legten für das Herzogthum Schleswig die Berechnungen zu Grunde, welche nach den durch die Gesellschaft der Wissenschaften veranstalteten Karten von den verstorbenen Justizräthen Bruun und Morville angestellt und später von Schumacher berichtigt sind; es hatte danach ein Areal von $165,^{4472}$ deutschen, geographischen □ Meilen. Die Größe des Herzogthums Holstein wurde nach Wimpfen's Berechnungen (in den Schleswig-Holsteinischen Blättern für Polizei und Cultur von 1799, p. 305) zu $153\frac{1}{2}$ □ Meilen angenommen, und dazu nur für die zum Amte Rendsburg gehörigen jenseits der Eider belegenen Theile der Kirchspielvogtei Naumort $1,^{298}$ □ Meilen zugelegt; sowie denn auch nach dem Tauschvertrage mit dem Fürstenthum Lübeck im Jahre 1842 das Areal des Herzogthums Holstein sich um $0,^{03}$ □ Meilen vergrößerte. Das Areal des Herzogthums Lauenburg endlich wurde nach Baggesen (der dänische Staat, p. 18) zu 19 □ Meilen angenommen.

Das neue statistische Tabellenwerk behält für das Herzogthum Lauenburg die Arealangabe von 19 □ Meilen bei. Auch an der früheren Arealangabe des Herzogthums Holstein wird, abgesehen

davon, daß ein Theil des Amtes Rendsburg zum Herzogthum Schleswig gelegt ist, wenig geändert. Dagegen das Areal des Herzogthums Schleswig wird hier trotz der durch einen Theil des Amtes Rendsburg erhaltenen Vergrößerung nur zu 162 [] Meilen angenommen. — Also nach diesen neuesten Angaben beträgt der Flächeninhalt

des Herzogthums Schleswig 162 deutsche, geographische [] Meilen
" " Holstein 153,66 " " "
" " Lauenburg 19 " " "

In den nachfolgenden Uebersichten haben für die einzelnen Districte die alten Arealangaben beibehalten werden müssen, da die nach der Veränderung der Arealangabe des ganzen Landes auch für diese einzelnen Theile nothwendigen Veränderungen in dem neuesten statistischen Tabellenwerke nicht angegeben sind. — Ebenso mußten auch in der zunächst folgenden übersichtlichen Zusammenstellung für die älteren Zählungen die Arealangaben der älteren Tabellenwerke als Grundlage beibehalten werden, während für die Volkszahl von 1845 und 1855 die des neuesten Tabellenwerks zur Anwendung kam; — ein Umstand, welcher für die Vergleichung der relativen Bevölkerung von 1840 und 1845 allerdings von großer Wichtigkeit ist. — Bei der Volkszahl der Herzogthümer Schleswig und Holstein zusammen sowie der drei Herzogthümer zusammen hat immer die neueste Arealangabe zu Grunde gelegt werden können.

Namen.	Volksmenge pr. 1 geogr. [] Meile				
	im Jahr 1803.	im Jahr 1835.	im Jahr 1840.	im Jahr 1845.	im Jahr 1855.
Herzogthum Schleswig.	1670	2039	2107	2256	2444
Herzogthum Holstein...	2104	2814	2940	3103	3407
Herzogthümer Schleswig und Holstein......	1904	2448	2545	2668	2913
Herzogthum Lauenburg.	......	im Jahr 1810. 1684	2386	2447	2604
Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg	......	......	2537	2655	2895

Tabelle über die relative Bevölkerung in den verschiedenen Districten der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Namen der Districte.	Areal in deutschen, geographischen [] Meilen.	Volksmenge pr. 1 geographische [] Meile				
		im Jahre 1803.	im Jahre 1835.	im Jahre 1840.	im Jahre 1845.	im Jahre 1855.
Insel Arröe	1,4978	4195	4759	5416	5764	
Amt Apenrade	7,0799	941	1228	1277	1351	
„ Bredstedt	6,8948	1423	1522	1545	1613	
Landschaft Eiderstedt	6,0555	1943	2065	2161	2306	
„ Fehmarn	2,9632	2079	2055	2119	2288	
Amt Flensburg	15,2446	1157	1637	1671	1739	
„ Gottorf	14,2366	1296	1774	1859	1941	
„ Hadersleben	36,5359	1012	1183	1238	1293	
„ Hütten	6,4977	1125	1513	1585	1683	
„ Husum	5,9754	1430	1529	1612	1672	
„ Lygumkloster	2,8650	1343	1464	1131	1163	
„ Norburg	2,3081	2733	3212	3346	3450	
Landschaften Nordstrand und Pellworm	2,0534	2000	2064	2266	2341	
Amt Sonderburg	2,0158	2167	2866	3091	3243	
Landschaft Stapelholm	2,5276	1796	2045	2159	2361	
Amt Tondern	21,6699	1522	1586	1648	1711	
Adelige und klösterliche Districte im Herzogthum Schleswig	29,0260	1522	2126	2198	2256	

Namen der Districte.	Areal in deutschen, geographischen [] Meilen.	Volksmenge pr. 1 geographische [] Meile im Jahre 1803.	im Jahre 1835.	im Jahre 1840.	im Jahre 1845.	im Jahre 1855.
Amt Ahrensböck	2,438	1933	3241	3234	....	....
	2,430	....	....	....	3319	3479
" Bordesholm	3,625	1494	2302	2362	2431	2465
" Cismar	1,625	2603	3164	3207	....	....
	1,652	....	....	....	3550	3728
" Cronshagen	0,625	2400	3525	3733	3747	4090
" Kiel	0,875	2693	3845	4055	4357	5053
" Neumünster	4,625	1109	1558	1678	1809	2188
" Plön	1,500	1411	2048	2028	2149	1551
" Reinbeck	2,500	1768	2275	2390	2510	2792
" Reinfeld	2,375	2030	3043	3149	....	....
	2,386	....	....	....	3435	3525
" Rethwisch	0,625	2789	4099	3965	....	....
	0,633	....	....	....	4354	4536
" Rendsburg	15,173	932	1280	1336	1458	1592
" Segeberg	10,560	984	1334	1412	1456	1596
" Steinburg	4,250	3178	3390	3496	3559	3649
" Traventhal	1,500	2215	2325	2381	2344	2416
" Tremsbüttel	1,375	2143	2926	3158	3224	3411
" Trittau	3,750	1858	2665	2900	3010	3229
Herrschaft Pinneberg	11,062	2178	3189	3302	3467	4033

Namen der Districte.	Areal in deutschen, geographischen □ Meilen.	Volksmenge pr. 1 geographische □ Meile				
		im Jahre 1803.	im Jahre 1835.	im Jahre 1840.	im Jahre 1845.	im Jahre 1855.
Grafschaft Ranzau mit Herrschaft Herzhorn, Sommerland und Grönland	4,625	2314	2809	2947	3090	3399
Ditmarschen mit den Kögen	24,125	1818	2379	2545	2704	2966
Kloster Itzehoe	1,875	2860	3146	3227	3346	3432
" Preetz	3,500	3510	4660	4825	4928	4971
" Uetersen	0,750	2571	2860	2984	3097	3261
Adelige Güter im Herzogthum Holstein	49,965	1544	2173	2254	2334	2448
			im J. 1840.			
Amt Ratzeburg	4,51		1406	1962	1993	1997
" Steinhorst	1,84		2416	3120	3158	3353
" Lauenburg	2,48		1734	2426	2564	2818
" Schwarzenbeck	3,56		1208	1583	1628	1734
Adelige Güter im Herzogthum Lauenburg	6,61		1223	1890	1907	1931

In der vorstehenden Tabelle hat die relative Bevölkerung der einzelnen Schleswigschen Districte pro 1855 nicht angegeben werden können, da das neueste statistische Tabellenwerk, wie schon erwähnt, die alte Eintheilung des Herzogthums Schleswig nicht mehr berücksichtigt. Anstatt dessen theilt dasselbe zum Zweck der Berechnung der relativen Bevölkerung das Herzogthum in 44 kleinere Districte (nämlich 32 Harden, 4 Landschaften, 6 Inseln und 2 Aemter); und zwar werden bei diesen die Flecken gar nicht berücksichtigt, damit die Berechnung nach der reinen Landbevölkerung geschehen könne. Auch für die ländlichen Districte des Herzogthums Holstein gibt das Tabellenwerk eine Berechnung der relativen Bevölkerung ohne Berücksichtigung der Flecken. Also bei der nächstfolgenden Tabelle sind die Flecken überall nicht mitgerechnet.

Namen der Districte.	Volksmenge pr. 1 geogr. [] Meile	
	im Jahre 1845.	im Jahre 1855.
Norder-Rangstrup-Harde	901	1031
Hvidding-Harde	958	995
Tondern- und Lygumkloster-Harde	1012	1044
Schluk-Harde	1016	1105
Wies-Harde	1044	1141
Süder-Rangstrup-Harde	1149	1271
Uggel-Harde	1165	1271
Kalslund-Harde mit der Propstei Ribe	1180	1293
Amrum, die ganze Insel	1252	1270
Kropp- und Meggersdorf-Harde	1261	1382
Gramm-Harde	1298	1453
Frös-Harde	1319	1483
Kjär-Harde	1374	1477
Amt Bredstedt	1412	1472
Ries-Harde	1539	1679
Arens- und Treia-Harde	1553	1801
Amt Husum	1618	1782
Hohner-Harde	1656	1878
Romö, die ganze Insel	1685	1650
Lö- und Mögeltonder-Harde	1692	1810
Sylt, die ganze Insel	1757	1831
Höier- und Widing-Harde	1818	1951
Lundtofte-Harde	1837	1967
Tyrstrup-Harde	2030	2169
Hadersleben-Harde	2114	2239
Landschaft Stapelholm	2166	2339
Hüttener Harde	2168	2218
Böking-Harde	2329	2374
Eckernförde-Harde, nördl. Theil (Schwansen)	2347	2464
Landschaften Nordstrand und Pellworm	2348	2501
" Eiderstedt, Ostertheil	2360	2365
" Eiderstedt, Westertheil	2417	2461
Eckernförde-Harde, südlicher Theil (Dänischwohld)	2422	2514
Fehmarn, Insel	2441	2678
Struxdorff-, Satrup- und Mohrkirchen-Harde	2524	2735
Föhr, die ganze Insel	2644	2799
Nie-Harde mit dem Kirchspiel Neuenkirchen	2805	2878

Namen der Districte.	Volksmenge pr. 1 geogr. []Meile	
	im Jahre 1845.	im Jahre 1855.
Nordburg- und Igen-Harde	2861	2940
Schlies- und Füsing-Harde	3003	3114
Husby-Harde mit dem Kirchspiel Munkbrarup	3035	3122
Cappeler Harde	3222	3335
Sonderburg- und Augustenburg-Harde	3227	3219
Niebüll-Harde mit dem Kirchspiel Varnäs	3301	3565
Aeröe	4437	4848
Amt Neumünster	805	900
„ Rendsburg	1293	1503
„ Segeberg	1299	1422
„ Lauenburg	1500	1610
„ Plön	1593	1551
„ Schwarzenbeck	1628	1734
Adelige Güter in Lauenburg	1907	1931
Grafschaft Ranzau mit der Herrschaft Herzhorn, sowie Sommerland und Grönland	1925	2008
Amt Ratzeburg	1993	1997
Ditmarschen mit den Kögen	2239	2452
Adelige Güter in Holstein	2249	2345
Amt Traventhal	2344	2416
„ Bordesholm mit der Vogtei Sachsenbande	2431	2465
Herrschaft Pinneberg	2450	2819
Amt Reinbeck	2510	2792
„ Ahrensboeck	2827	2834
„ Trittau	3010	3229
„ Reinfeld	3070	3137
Kloster Uetersen	3097	3261
„ Itzehoe	3146	3220
Amt Steinhorst	3158	3353
„ Tremsbüttel	3224	3411
„ Cismar	3550	3728
„ Steinburg	3559	3649
Kloster Preetz	3570	3549
Amt Cronshagen	3747	4090
„ Rethwisch	4354	4536
„ Kiel	4357	5053

Die Kenntniß der relativen Bevölkerung eines Landes wird vorzüglich belehrend durch Vergleichung mit andern Ländern. Ich füge daher den Tabellen über die relative Bevölkerung unseres Landes die folgende bei, welche Soetbeer's Uebersetzung von Mill's politischer Oekonomie entnommen ist.

Staaten.	Flächenraum in deutschen, geograph. □ Meilen.	Bevölkerung im Ganzen				Bevölkerung pr. □ Meile.		Zunahme der Bevölkerung			Verhältniß der jährl. Zunahme in Procenten.
		im Jahre 1816 od. den nächstliegend. Jahren.		im Jahre 1850 od. den nächstliegend. Jahren.		um das J. 1816.	um das J. 1850.	Zeitraum.	pr. □ Meile	Procente	
Oesterreich	12,120,5	1817	28,112,868	1850	38,388,000	2320	3167	in 33 J.	847	36,51	1,11
Preußen	5,082,9	1816	10,349,031	1849	16,331,187	2036	3213	„ 33 „	1163	57,78	1,75
Bayern	1,394,3	1816	3,560,000	1849	4,519,546	2554	3242	„ 33 „	688	26,94	0,82
Würtemberg	354,1	1816	1,395,462	1849	1,802,253	3942	5091	„ 33 „	1149	29,15	0,88
Königreich Sachsen	271,8	1816	1,200,000	1849	1,894,431	4412	6965	„ 33 „	2553	57,86	1,75
Hannover	698,7	1816	1,305,351	1848	1,758,847	1868	2516	„ 32 „	648	34,69	1,15
Baden	278,0	1816	1,000,000	1849	1,362,774	3597	4902	„ 33 „	1305	36,28	1,10
Hessen-Darmstadt	152,8	1816	619,500	1849	852,524	4049	5572	„ 33 „	1523	37,61	1,14
Hessen-Kassel	173,8	1816	567,868	1849	759,630	3264	4366	„ 33 „	1102	33,76	1,02
Nassau	84,5	1816	302,769	1849	427,915	3562	5034	„ 33 „	1472	41,33	1,25
Braunschweig	72,1	1816	209,600	1849	268,943	2911	3596	„ 33 „	685	23,53	0,71
Oldenburg	116,0	1816	220,718	1850	278,030	1903	2397	„ 34 „	494	25,96	0,76
Mecklenb.-Schwerin	240,8	1816	358,000	1850	536,724	1485	2227	„ 34 „	742	49,97	1,47
Niederlande	593,9	1823	2,532,700	1850	3,081,153	4264	5187	„ 27 „	923	21,65	0,80
Belgien	536,6	1815	3,411,082	1850	4,407,241	6352	8207	„ 35 „	1855	29,20	0,83
Frankreich	9,748,2	1821	30,461,875	1851	35,816,056	3125	3674	„ 30 „	549	17,57	0,58

Staaten.	Flächenraum in deutschen, geograph. [] Meilen.	Bevölkerung im Ganzen				Bevölkerung pr. [] Meile.		Zunahme der Bevölkerung			Verhältniß der jährl. Zunahme in Procenten.
		im Jahre 1816 od. den nächstliegend. Jahren.		im Jahre 1850 od. den nächstliegend. Jahren.		um das J. 1816.	um das J. 1850.	Zeitraum.	pr. [] Meile	Procente	
England und Wales	$2,942,^{8}$	1821	11,978,875	1851	17,992,768	4070	6090	in 30 J.	2020	$49,^{63}$	$1,^{65}$
Schottland	$1,225,^{2}$	1821	2,093,456	1851	2,870,784	1709	2343	„ 30 „	634	$37,^{10}$	$1,^{24}$
Irland	$1,531,^{0}$	1821	6,801,827	1851	6,515,794	4443	4256	„ 30 „	—187	$-4,^{21}$	$-0,^{14}$
Portugal	$1,659,^{4}$	1822	3,443,447	1841	3,412,500	2076	2057	„ 19 „	—19	$-0,^{92}$	$-0,^{05}$
Spanien	$8,598,^{3}$	1821	11,248,000	1849	14,216,219	1308	1653	„ 28 „	345	$26,^{38}$	$0,^{94}$
Schweiz	$718,^{7}$	1816	1,714,810	1850	2,390,116	2385	3324	„ 34 „	939	$39,^{37}$	$1,^{16}$
Königr. beider Sicilien	$2,033,^{0}$	1825	7,099,985	1847	8,566,900	3492	4214	„ 22 „	722	$20,^{68}$	$0,^{94}$
Sardinien ohne die Insel	$936,^{8}$	1819	3,419,538	1848	4,368,975	3362	4664	„ 29 „	1302	$27,^{77}$	$0,^{96}$
Kirchenstaat	$748,^{4}$	1816	2,354,719	1851	2,893,724	3148	3867	„ 35 „	719	$22,^{84}$	$0,^{65}$
Toscana incl. Lucca .	$402,^{5}$	1822	1,202,000	1849	1,696,483	2983	4210	„ 27 „	1227	$41,^{13}$	$1,^{52}$
Griechenland	$717,^{6}$	1844	1,010,000	1851	1,032,900	1409	1441	„ 7 „	32	$2,^{27}$	$0,^{32}$
Dänemark	$694,^{2}$	1801	925,680	1855	1,499,850	1333	2160	„ 54 „	827	$62,^{04}$	$1,^{14}$
Norwegen	$5,741,^{7}$	1815	885,467	1845	1,340,000	154	233	„ 30 „	79	$51,^{30}$	$1,^{68}$
Schweden	$8,004,^{8}$	1820	2,465,066	1848	3,399,341	308	425	„ 28 „	117	$37,^{99}$	$1,^{36}$
Europ. Rußland ohne Finnland	$90,117,^{1}$	1815	41,000,000	1846	54,092,300	455	600	„ 31 „	145	$31,^{87}$	$1,^{03}$
Polen	$2,320,^{0}$	1815	3,608,436	1847	4,857,700	1556	2094	„ 32 „	538	$35,^{63}$	$1,^{12}$
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	$151,999,^{0}$	1820	9,638,191	1850	23,257,723	99	153	„ 30 „	54	$141,^{31}$	$4,^{71}$

Es ist übrigens eine merkwürdige Erscheinung, daß, während (wie die vorstehende Tabelle zeigt) in allen deutschen Staaten die Bevölkerung seit den Befreiungskriegen sehr stark zugenommen hat, doch nach der letzten Zollvereinszählung vom 3. December 1855 die Zunahme der Bevölkerung im Zollverein während der 3 Jahre von 1852—1855 zusammen nur ½ Procent betrug, also durchschnittlich jährlich nur ⅙ Procent. Die Ursache kann wol nur in der in einigen Staaten, z. B. Würtemberg, während eines Theiles dieses Zeitraums herrschenden Noth gesucht werden. — Die Zunahme der Bevölkerung betrug während jenes 3jährigen Zeitraums

in Preußen	269,822	Einwohner
„ Sachsen	51,465	„
„ Hannover	385	„
„ den Staaten des Thüringischen Vereins	713	„
„ Oldenburg	2,275	„
„ Frankfurt am Main	1,279	„

Die Abnahme der Bevölkerung dagegen betrug:

in Würtemberg	63,543	„
„ Baden	41,838	„
„ Bayern	18,017	„
„ Kurhessen	17,664	„
„ Großherzogthum Hessen	17,378	„
„ Luxemburg	3,152	„
„ Braunschweig	1,690	„
„ Nassau	823	„

II. Das Verhältniß der städtischen Bevölkerung zu der Bevölkerung auf dem Lande.

Der Gegensatz des Lebens und Treibens in der Stadt und auf dem Lande übt auf alle menschlichen Verhältnisse einen so entschiedenen Einfluß aus, daß er nothwendig bei den statistischen Erhebungen berücksichtigt werden muß. Während dieser Gegensatz nun in den folgenden Abschnitten näher im Einzelnen zur Darstellung und Anschauung gebracht werden wird, soll in diesem Abschnitte nur das Zahlenverhältniß der städtischen Bevölkerung zu der ländlichen dargestellt werden. Da übrigens in unserm

Lande die meisten Flecken den Städten in gewerblicher Beziehung gleich geachtet werden müssen, so haben die statistischen Tabellenwerke mit Recht die Bevölkerung „der Städte und städtisches Gewerbe treibenden Orte“ zusammen und der ländlichen Bevölkerung gegenüber gestellt.

Das neueste Tabellenwerk gibt hierbei die Volkszahl der Städte mit wenigen Ausnahmen nach den Jurisdictionsbezirken an, während die früheren Tabellenwerke in dieser Beziehung nicht die Jurisdictionsbezirke sondern die örtlichen Verhältnisse berücksichtigten. In der hier folgenden Uebersicht ist daher für die früheren Jahre die Volkszahl der Städte nach Maaßgabe des neuesten Tabellenwerkes reducirt.

Namen der Städte und städtisches Gewerbe treibenden Orte	Volkszahl im Jahre 1855.	Volkszahl im Jahre 1845.	Volkszahl im Jahre 1840.	Volkszahl im Jahre 1835.
Flensburg [1])	18,872	14,932	13,961	13,788
Schleswig	12,441	11,551	11,204	11,040
Hadersleben	7,477	6,128	6,156	5,745
Husum	5,079	3,982	3,851	3,882
Apenrade	4,920	4,086	4,021	3,788
Sonderburg	3,997	3,299	3,261	3,250
Eckernförde	3,931	3,817	4,058	3,908
Tönning	3,077	2,701	2,412	2,433
Tondern	2,909	2,849	2,792	2,789
Friedrichstadt	2,449	2,467	2,272	2,238
Burg	2,297	1,811	1,746	1,673
Arroeskjöping	1,712	1,552	1,494	1,439
Garding	1,580	1,526	1,424	1,365
Altona	40,626	32,200	28,095	26,393
Kiel	16,274	13,572	12,344	11,622
Rendsburg	11,782	10,338	10,009	9,947
Itzehoe	6,691	5,835	5,528	5,495
Glückstadt	6,145	5,884	5,939	5,988
Segeberg	4,377	3,609	3,191	3,035
Neustadt	3,545	3,007	2,647	2,432
Oldesloe	3,437	2,926	2,667	2,562
Wilster	3,047	2,871	2,779	2,622
Oldenburg	2,735	2,447	2,366	2,243

Namen der Städte und städtisches Gewerbe treibenden Orte.	Volkszahl im Jahre 1855.	Volkszahl im Jahre 1845.	Volkszahl im Jahre 1840.	Volkszahl im Jahre 1835.
Ploen[2])	2,476	2,660	2,773	2,495
Heiligenhafen	2,273	2,037	1,863	1,821
Lütjenburg	2,199	2,1 9	2,012	1,876
Crempe	1,288	1,252	1,171	1,230
Ratzeburg	3,760	3,037	2,855	
Mölln	3,322	2,739	2,663	
Lauenburg mit den Vorstädten[3])	4,086	3,796	3,477	
Arnis	951	809	786	703
Bredstedt	2,004	1,769	1,710	1,743
Cappeln	2,545	2,081	1,967	1,847
Christiansfeld	679	761	678	632
Glücksburg	767	751		
Höier	931	1,043	828	804
Lygumkloster	1,336	1,209	1,183	1,133
Marstal	2,473	2,284	2,171	2,107
Norburg	1,289	1,219	1,133	1,055
Wyck	899	804	649	647
Ahrensboeck	1,568	1,194	1,019	934
Barmstedt	1,974	1,717	1,608	1,470
Bramstedt	1,822	1,647	1,548	1,378
Elmshorn	4,461	3,671	3,342	3,158
Heide	6,120	5,396	5,284	5,135
Kellinghusen[4])	1,744	1,452	1,416	1,338
Lunden	1,577	1,457	1,399	1,304
Meldorf	3,295	3,059	2,975	2,852
Neumünster	5,960	4,705	4,120	3,772
Pinneberg	1,962	1,087	1,029	1,031
Preetz	4,977	4,754	4,647	4,581
Reinfeld	925	870	779	720
Uetersen	3,826	3,396	3,313	3,181
Vormstegen und Klostersande	2,034	1,937	1,755	1,704
Wandsbeck	5,010	4,167	3,127	3,020
Wedel mit Blankenese und Mühlenberg	5,600	4,830	4,749	4,428
Wesselburen	1,413	1,311	1,312	1,249

Anmerkungen.

1) Das neueste statistische Tabellenwerk rechnet zu Flensburg außer dem eigentlichen Jurisdictionsbezirke der Stadt noch Norder- und Süder-St.-Jürgen, welche zum Flensburger Hospitale gehören. Die früheren Tabellenwerke ziehen außerdem noch Süder- und Norder-hohlweg, Duborg, Fischerhof und Ballastbrücke hinzu. — Um eine Vergleichung vornehmen zu können, habe ich mich nach dem neuesten Tabellenwerke gerichtet, und dabei für St. Jürgen, welches im Jahre 1845 1489 Einwohner hatte, approximativ im Jahre 1840 1400 Einwohner, im Jahre 1835 1350 gerechnet.

2) Für denjenigen Theil der Stadt Plön, welcher bisher zum Amte Plön gehörte, und dessen Einwohnerzahl in den früheren Tabellenwerken daher nicht speciell angegeben ist, habe ich in den Jahren 1840 und 1835 dieselbe Einwohnerzahl wie im Jahre 1845, nemlich 835, angenommen, da die Einwohnerzahl der Stadt Plön sich in diesen Jahren auch wenig verändert hat.

3) Das neueste Tabellenwerk rechnet zu der städtischen Bevölkerung nicht die Vorstädte der Stadt Lauenburg. Da jedoch diese Vorstädte eine den Flecken der Herzogthümer Schleswig und Holstein ganz analoge Commüne bilden, so habe ich geglaubt, dieselben den Städten und städtisches Gewerbe treibenden Orten beizählen zu müssen, zumal da ihre Einwohnerzahl fast doppelt so groß ist, wie die der eigentlichen Stadt Lauenburg. Die Einwohnerzahl für 1855 habe ich Schröder's Topographie entnommen.

4) Die früheren Tabellenwerke nahmen bei dem Flecken Kellinghusen nicht die Volkszahl des klösterlichen und gräflichen Antheils mit auf. — Zum Zweck der Vergleichung habe ich diese Antheile jedoch auch für die früheren Jahre zum Flecken gerechnet, und dabei approximativ für das Jahr 1835 450 Einwohner angenommen.

Demnach vertheilte sich die Gesammtbevölkerung*) nach ihren Wohnsitzen folgendermaßen:

	Volkszahl im J. 1855.	Volkszahl im J. 1845.	Volkszahl im J. 1840.	Volkszahl im J. 1835.
Herzogthum Schleswig:				
in den Städten	70,711	60,701	58,652	57,338
„ „ Flecken	13,874	12,730	11,105	10,671
„ „ Landdistricten	311,275	291,995	281,169	271,669
Herzogthum Holstein:				
in den Städten	106,895	90,747	83,384	79,761
„ „ Flecken	54,268	46,650	43,422	41,255
„ „ Landdistricten	362,365	339,441	325,887	312,280
Herzogthum Lauenburg:				
in den Städten	11,168	9,563	8,995	
„ „ Landdistricten	38,307	36,923	36,347	
Herzogth. Schleswig u. Holstein:				
in d. Städten u. Flecken	245,748	210,828	196,563	189,025
„ „ Landdistricten ..	673,640	631,436	607,156	583,949
Herzogth. Schleswig, Holstein u. Lauenburg:				
in d. Städten u. Flecken	256,916	217,754	205,067	
„ „ Landdistricten ...	711,947	668,659	643,894	

Aus der vorstehenden Tabelle ergibt sich, daß von 1000 Menschen lebten:

	im Jahr 1855		im Jahr 1845		im Jahr 1840		im Jahr 1835	
	in den Städten u. Flecken.	auf dem Lande.	in den Städten u. Flecken	auf dem Lande.	in den Städten u. Flecken	auf dem Lande.	in den Städten u. Flecken	auf dem Lande.
In Schleswig.....	214	786	201	799	199	801	200	800
„ Holstein.......	308	692	288	712	280	720	279	721
„ Schlesw. u. Holst.	267	733	250	750	245	755	245	755
„ Lauenburg.....	228	772	206	794	198	802		
„ den drei Herzogth.	265	735	248	752	243	757		

*) Bei der obigen Tabelle wurde, um eine Vergleichung mit den früheren Jahren vornehmen zu können, der jetzt zum Herzogthum Schleswig gelegte Theil des Amtes Rendsburg auch schon in den früheren Jahren diesem Herzogthum zugerechnet, und dabei für das Jahr 1840 2400 Einwohner, für das Jahr 1835 2300 Einwohner approximativ angenommen.

2) Das Auslöschen und Verbieten des Feuers, als obrigkeitliches Exekutionsmittel gegen ungehorsame Bauern.
Mitgetheilt von Rud. Brinkmann.

Im Jahre 1561 gerieth das Domkapitel U. L. Frauen zu Hamburg in einen weitläuftigen Rechtsstreit mit dem Herzog Adolf zu Schleswig, Holstein &c. wegen der im Amte Trittau belegenen Kapitelsdörfer. Der Herzog behauptete die Schirmvogtei und hohe Gerichtsbarkeit und machte Anspruch auf gewisse Einkünfte und Dienste. Das Domkapitel dagegen bestritt nicht blos was der Herzog als sein Recht ansah, sondern beschwerte sich auch insonderheit über die willkürlichen Bedrückungen der Kapitelsbauern durch den damaligen fürstlichen Amtmann zu Trittau, Moriz Ranzow. Unter Anderm gab das Domkapitel in seiner bei einem Austrägalgerichte und darauf beim kaiserl. Kammergerichte angebrachten Klage als wahr an, daß der Amtmann Moriz Ranzow in den Dörfern Todendorf, Lütken- und Großen-See und Sprenge, ohne gegebene Ursache das Feuer in allen Häusern bis in den vierten Tag habe auslöschen und bei hoher Strafe verbieten lassen, solches wieder anzuzünden. Die armen Leute seien des Elements so lange beraubt worden, bis sie es wiederum mit Geld gelöset hätten. Z. B. hätten die Lütken-Seeer und Sprengern 50 Thaler ihm versprochen, und Heinrich Pols hätte 4 Thaler ausgegeben. Solches Zwangsmittel stellte Moriz Ranzow, als Zeuge abgehört, im Wesentlichen gar nicht in Abrede, indem er aussagte: „Wenn die Bauern nicht gethan haben, was man ihnen geboten: so hat man den Leuten das Feuer ausgegossen, oder sie gefänglich eingezogen." Allerdings war das Verbieten des Feuers ein sehr wirksames Exekutionsmittel, zumal im nördlichen Deutschland, im Winter. Ist dasselbe anderswo in Niedersachsen vorgekommen? Ist es nicht selbst im übrigen Deutschland beispiellos gewesen?

3) Das Ablager, eine Last der Bauern zum Besten des Amtmanns.
Mitgetheilt von Rud. Brinkmann.

Nach Inhalt der Akten des eben erwähnten Rechtsstreites gehörte zu den Lasten welche die Kapitelsbauern zu tragen hatten, das Ablager. Das hamburger Domkapitel führte in seiner Klage beschwerend an: Der Amtmann Moriz Ranzow zu Trittau sei im Oktober und November 1556 in die Dörfer mit etwa 20 Pferden gezogen; er habe in einigen Dörfern eine Nacht, in anderen zwei oder drei Nächte gelegen und die armen Leute gedrängt, Hafer, Heu, hamburger Bier, Schinken, Hühner, Schafe, Gewürz und was sie hätten zu Wege bringen können, zu bestellen und zu bezahlen, wovon er und die Seinigen gezehrt hätten. Dagegen sah es der als Zeuge abgehörte Amtmann Moriz Ranzow als einen Eingriff in die Rechte des Herzogs an, daß das Kapitel den Leuten verboten habe, das Ablager sich gefallen zu lassen. Das Ablager, sagt der Amtmann, sei in vielen Fällen vorgekommen, die alten Amtleute hätten solches gehabt. Paul Ranzow, als Zeuge vernommen, unterstützte diese Aussage.

---

4) Willkürliche hohe Geldstrafe der Wilddieberei. Wildschweine. Willkürliche Schatzungen. Wein, Lachs. Dienste der Bauern zum Besten des Amtmanns. Mitgetheilt von Rud. Brinkmann.

In der Belastung der Bauern fand vor dreihundert Jahren viel Willkürliches Statt. Was außer den regelmäßigen Abgaben den Bauern durch die fürstlichen Beamten abgenommen wurde, mag theilweise der fürstlichen Herrschaft zu Gute gekommen sein. Allein Vieles wird sich auch der Beamte ohne Grund angeeignet, oder es wird demselben, statt Besoldung, herkömmlich gebührt haben. Einträglicher, als heut zu Tage, muß jedenfalls die Stelle eines königlichen oder fürstlichen Amtmanns in Holstein vordem gewesen sein; denn eine solche Stelle wurde höher geschätzt und von hohen Staatsdienern noch mehr gesucht, wie in jetziger Zeit. In dem

bereits angeführten Rechtsstreit des Domkapitels in Hamburg wurden noch folgende Beschwerden wider den Amtmann Moriz Ranzow zu Trittau aufgestellt:

Hans Müller zu Sprenge habe im J. 1558 einem Heinrich Stapelfeld angezeigt, daß im „Golm“ (so heißt ein Teich) ein Wildschwein vorhanden sei, worauf Stapelfeld dasselbe geschossen habe. Aus dieser Ursache habe der Amtmann in des Domkapitels Hoheit und Gerichtsbarkeit Stapelfeld greifen, nach Trittau ins Gefängniß führen, auch endlich ihm 45 Mark Lübisch und Hans Müller 60 Mark Lüb. abschatzen lassen. Diese Strafe der Wilddieberei erregt wegen ihrer Höhe wirklich Erstaunen, selbst unter der Voraussetzung, daß schon damals die Wildschweine, die in jetziger Zeit gar nicht mehr in Holstein vorkommen, ein seltenes Wildpret gewesen wären. Nicht weniger muß man sich wundern, daß Müller, wäre er auch als Urheber des Krupschießens zu verurtheilen gewesen, härter bestraft worden ist, als der Thäter Stapelfeld. War jener etwa vermögender und darum zahlungsfähiger, als dieser?

Ferner behauptete das Domkapitel, auch ohne irgend eine vorgefallene widerrechtliche Handlung habe der Amtmann die Bauern des Kapitels mit beträchtlichen Summen geschatzt, z. B. die Dorfschaft Todtendorp mit 180 Mark, den Müller zum Rodenbek mit 60 Mark. Dieser Müller habe außerdem geben müssen einen Ohm Wein, auch einen Lachs, welcher zwei Mark koste. Das wäre kaum zu glauben, wenn es nicht mit Bestimmtheit von dem Domkapitel behauptet und von der Gegenpartei ohne Widerspruch geblieben wäre. Unter welchem Vorwande die Schatzung Statt gefunden hat, muß dahin gestellt bleiben. Beachtenswerth bleibt die geforderte Leistung von Wein und Lachs. Wie war in einem Lande, wo kein Wein gekeltert wird, und zu einer Zeit, wo der Genuß des vom Auslande herbeizuschaffenden Weines in Holstein noch zu den Seltenheiten zu zählen war, die obrigkeitliche Auflage an einen Dorfmüller zu rechtfertigen, daß er einen ganzen Ohm liefern solle? Lachs wurde zwar in der nicht entfernten Unterelbe gefangen; aber der Müller zum Rodenbek mußte selbigen kaufen und daß dieser Fisch bereits vor dreihundert Jahren in Hamburg nicht so überreichlich vorhanden und so spottwohlfeil war,

wie die Sage fabelt, beweis't der hier angegebene Preis. Ein einziger Fisch galt zwei Mark.

Daß überdies der Amtmann zu Trittau auch sonder Zweifel zu seinem eigenen Nutzen sich Spann- und Hand-Dienste von den Kapitelsbauern leisten ließ, darüber wurde ebenfalls Klage geführt. So mußten die Todtendorfer Mauersteine von der Ziegelei zu Trittau nach des Amtmanns Erbhof zur Hölternklinken fahren. Durch alle Dörfer hatte jedes Hausgesinde zwei Pfund Garn zu spinnen. Auch beorderte der Amtmann Frauen und Mägde nach Trittau, die allda den Flachs braken und hecheln, schwingen, spinnen und winden mußten, ohne daß sie während der Arbeit Kost und Trank bekamen.

Gegen dergleichen Bedrückungen scheint der geplagte Bauer nicht leicht einen Schutz an höherer Stelle gefunden zu haben, am wenigsten der Kapitelsbauer.

---

5) Mittheilungen über die Frequenz der Universität Kiel von ihrer Stiftung im Jahre 1665 bis 1858. Von Dr. Friedrich Volbehr in Kiel.

Die verschiedenen historischen Zeitschriften, welche seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in unserem Lande erschienen sind, haben stets mehr oder minder auch die Universität berücksichtigt, und manche kleine Mittheilungen und Notizen finden wir in ihnen zerstreut, welche für die Geschichte unserer Landesakademie von Werth sind. Leider zeigt sich aber kein bestimmter Plan, nach welchem in den verschiedenen Jahrgängen dieser Werke in jener Beziehung verfahren wäre. Selbst der verdiente Pastor Petersen in Lensahn, der die neuen Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte von 1811 bis 1830 herausgab, hat bald sehr genaue, bald nur sehr dürftige Nachrichten über diesen Gegenstand. Ebenso steht es mit den älteren von Niemann herausgegebenen Provinzialberichten von 1787 bis 1798, den Schleswig-Holsteinischen Blättern für Polizei und Kultur, 1799 bis 1800, von demselben, und dem Staatsbürgerlichen Magazin von Falck und Karstens, 1821 bis 1830. Die

Universität selbst hat aber vor dem Jahre 1826 nichts veröffentlicht, und so war es uns nur möglich, aus den zugänglichen Quellen Bruchstücke für unsern Zweck, eine Statistik des Besuchs unserer Universität zu geben, zusammenzubringen.

Vom Jahre 1826 bis 1831 erschien eine mit statistischem Geschick und großer Sorgfalt von Niemann herausgegebene Chronik der Universität Kiel und dabei finden wir zuerst gedruckte Studentenverzeichnisse, denen interessante Zusammenstellungen nach Studium und Heimath der Studirenden beigefügt sind. Leider hörte diese Chronik schon 1831 wieder auf und reducirte sich auf ein einfaches Verzeichniß von Namen, Studium und Geburtsort der Studirenden, nebst Uebersicht der Facultäten, wobei sich eine Classification nach der Heimath nicht findet. In der unten folgenden Tabelle III. haben wir für einzelne Jahre eine solche zusammengestellt.

Unsere Universität hat, wie es örtliche und andre Verhältnisse bedingen, stets zu den kleineren gehört. Durchschnittlich darf die Zahl der Studenten auf 200 bis 300 angenommen werden, doch hat es eine Zeit gegeben, wo in einem Decennium (1745—1755) nur 224 Studenten immatrikulirt wurden, also die Zahl der zu gleicher Zeit Anwesenden unter 100 gesunken sein muß. Es kamen Semester vor, wo nur 3 Inscriptionen stattfanden, z. B. 1762/63. Wie die Tabelle I. zeigt, sank überhaupt die Frequenz der Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens progressiv, hob sich dann bis 1800, sank im ersten Decennium des 19. Jahrhunderts in Anlaß der Zeitverhältnisse und erreichte ihren höchsten Bestand in den zwanziger Jahren, so daß von 1825 bis 1835 sogar 1110 Studenten inscribirt wurden und 1828 380 Studenten zugleich anwesend waren. Im vierten Jahrzehent nahm, veranlaßt durch die Ueberfüllung aller Fächer mit Candidaten, auch das Herandrängen zum Studiren und damit die Zahl der Studenten ab, so daß letztre von 300 allmählich auf 200 herunterging und auf diesem Normalstandpunkt sich bis 1848 hielt. Nachdem die störenden Kriegsjahre vorüber waren, und seit 1851 die Universität ihre regelmäßigen Arbeiten wieder begonnen hatte, konnte letztre doch nicht von den Folgen der ungünstigen Verhältnisse sich ganz wieder erholen. Die Studirenden aus dem Herzogthum Schleswig blieben zum Theil

fort und die Gesammtzahl der Studirenden konnte meistens 150 nicht erreichen. Obgleich die Einwohnerzahl des Herzogthums Schleswig um den vierten Theil geringer, als die Holsteins ist, so war bis 1848 in der Zahl der aus beiden Herzogthümern Studirenden nur eine geringe Differenz, ja es kamen Semester vor, in welchen mehr Schleswiger als Holsteiner in Kiel studirten. Das ist jedoch seit 1850 durchaus anders geworden, die Zahl der Schleswiger zu der der Holsteiner verhält sich jetzt wie 1 : 3. Am wenigsten kommen die Schleswigschen Theologen nach Kiel, obgleich früher die Schleswiger sich vorwiegend diesem Studium zuwandten, so daß z. B. im Sommer 1831 84 Schleswiger neben 59 Holsteinern hier Theologie studirten. Mehr kommen noch die Mediciner und Juristen, aber die größte Zahl der Abiturienten der Schleswigschen Gymnasien wendet sich für die ganze Studienzeit nach Kopenhagen.

Hauptsächlich ist die Universität wohl stets nur von Schleswigern und Holsteinern besucht worden. Tabelle III. weiset für die letzten 30 Jahre auch stets einige Lauenburger und einige im Königreich geborne Studenten nach. Die Zahl der letztren ist jedoch seit 1848 verhälnißmäßig sehr reducirt. Aus Ländern, die nicht zum dänischen Staate gehören, ist in unsrem Jahrhundert, mit Ausnahme des Jahres 1813 (siehe unten), hauptsächlich aus dem Fürstenthum Eutin die Universität Kiel frequentirt worden: die Gesammtzahl aller Ausländer erreicht durchschnittlich nicht $\frac{1}{12}$ der ganzen Studentenzahl. In früherer Zeit mag das anders gewesen sein: von den zuerst immatrikulirten 140 Studenten waren 57 Ausländer; auch sollen zur Zeit der vormundschaftlichen Regierung Katharinas II. vielfach Studirende aus den russischen Ostseeprovinzen hier gewesen sein.

Von besonderem Interesse würde es sein, wenn sich für die ganze Zeit des Bestehens der Universität nachweisen ließe, wie wechselnde Zeitrichtungen und staatliches Bedürfniß der einen oder andren Facultät die größre Studentenzahl zugeführt haben. Ueber das gegenwärtige Jahrhundert giebt das uns vorliegende Material den Ausweis, daß von den 3 ersten Facultäten die medicinische stets die kleinste gewesen ist, was für die Zeit vor 1800 aus nahelie-

genden kulturgeschichtlichen Gründen auch als maaßgebend angenommen werden kann. Die höchste Ziffer in untenstehender Tabelle II. ist 79 im Sommer 1831. — In dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts hatte die juristische Facultät vor der theologischen die Mehrheit; dann gewinnt letztre auf etwa 10 Jahre das Uebergewicht, seit 1835 treten jedoch die Juristen wiederum in erste Linie und sind in den letzten Jahren durchschnittlich um die Hälfte zahlreicher, als die Theologen gewesen. Im Sommer 1828 finden wir die größte Ziffer bei den Theologen mit 166, ein Jahr später bei den Juristen die höchste Ziffer mit 126. — Bei der philosophischen Facultät, der außer den Studirenden der Philosophie, Geschichte und klassischen Philologie, auch Mathematiker, Naturwissenschafter und Pharmaceuten zugerechnet werden, zeigt sich in unserer Tabelle, ungeachtet des Sinkens und Steigens der Gesammtzahl der Studirenden, im Ganzen eine Stabilität der Ziffern. Die größte finden wir 1838, wo seit Jahren schon die Gesammtzahl im Abnehmen war, mit 35, unter denen allein 18 Philologen waren, und auch der Sommer 1858 zeigt noch die Ziffer 27. Der Grund mag darin liegen, daß vor der Erweiterung unserer Lateinschulen das philologische Studium fast immer mit dem des theologischen verbunden war, und daß in neuerer Zeit Manche sich dem Studium der Naturwissenschaften zuwenden.

Schließlich möchten noch zwei besonders hervorzuhebende Jahre bezeichnet werden, in welchen die Zahlenverhältnisse ganz ungewöhnliche Abweichung zeigen. Während die Durchschnittszahl der jährlich Immatriculirten in den beiden ersten Decennien etwa 60 beträgt, wurden 1813 in das akademische Album 124 Namen eingetragen. Es wird darüber in den Prov.-Ber. erzählt, daß sich in dieser Zahl 54 Ausländer befunden hätten, zum großen Theil junge Hamburger Handelsbeflissene, die, um der französischen Conscription zu entgehen, sich gewissen Bedingungen unterwarfen, welche ihnen den Aufenthalt in Kiel ermöglichten. Die Immatriculation wird sie vermuthlich hier gegen Ausweisung gesichert haben. — Der zweite Fall betrifft den Winter 1831/32, wo die Gesammtzahl seit dem vorhergehenden Sommer um 105 sich vermindert hatte, dagegen schon im folgenden Semester wieder um 87 stieg. Der

Grund dieser auffälligen Erscheinung war die in jenem Jahre zum ersten Male in Holstein auftretende Cholera. Kiel war nebst ganz Holstein längere Zeit durch einen Militair-Cordon von Schleswig abgesperrt, viele Schleswiger und auch manche Holsteiner blieben daher in dem genannten Semester im elterlichen Hause.

Tabelle I.

Uebersicht der Inscriptionen nach Jahrzehnten.

Von	Michaelis	1665	bis	Ostern	1675	874
"	"	1675	"	"	1685	721
"	"	1685	"	"	1695	724
"	"	1695	"	"	1705	663
"	"	1705	"	"	1715	506
"	"	1715	"	"	1725	427
"	"	1725	"	"	1735	340
"	"	1735	"	"	1745	267
"	"	1745	"	"	1755	224
"	"	1755	"	"	1765	277
"	"	1765	"	"	1775	407
"	"	1775	"	"	1785	661
"	"	1785	"	"	1795	725
"	"	1795	"	"	1805	588
"	"	1805	"	"	1815	579
"	"	1815	"	"	1825	935
"	"	1825	"	"	1835	1110
"	"	1835	"	"	1845	846
"	"	1845	"	Michael.	1847	190
				Von 1665 bis	1847 ...	11064

Bis hierher ist die Uebersicht nach dem Album zusammengestellt. Von 1848 bis Michaelis 1858 zählen wir in den gedruckten Studentenverzeichnissen, mit Ausnahme der beiden Semester 1848, des Sommers 1849 und des Winters 1850, wo keine Verzeichnisse erschienen und wenig Studenten inscribirt sein werden, ... 576.

Tabelle II.

Uebersicht der Studirenden nach Facultäten.

A. Uebersicht der Inscribirten von 1791 – 1820.

(N. Schl.-Holst. Pr.-Ber. 1811, 4. u. Schl.-Holst.-Lb. Pr.-Ber. 1824, 3.)

Jahr	Gesammtzahl.	Theol. Fac.	Jurist. Fac.	Med. Fac.	Philos. Fac.
1791....	78	39	26	5	7
1792....	61	27	19	12	1
1793....	65	32	22	7	4
1794....	83	35	25	9	14
1795....	86	32	20	5	7
1796....	86	42	30	8	5
1797....	75	33	29	5	4
1798....	47	22	13	5	3
1799....	65	23	29	9	4
1800....	63	33	17	8	4
1801....	56	19	23	6	7
1802....	50	14	27	3	6
1803....	42	14	17	6	5
1804....	50	14	23	11	2
1805....	36	8	18	4	6
1806....	47	9	27	2	9
1807....	37	9	22	4	2
1808....	45	14	18	9	3
1809....	62	21	21	14	4
1810....	51	13	24	10	4
1811....	62	14	32	11	5
1812....	50	16	23	6	5
1813....	**124**	27	63	25	9
1814....	54	12	19	18	5
1815....	79	26	38	13	1
1816....	62	10	30	17	5
1817....	91	26	44	17	4
Latus	1707	584	699	249	135

Jahr	Gesammt-zahl.	Theol. Fac.	Jurist. Fac.	Med. Fac.	Philos. Fac.
Transport	1707	584	699	249	135
1818....	100	24	44	24	8
1819....	92	29	34	23	6
1820....	89	28	41	13	6
Zusammen	1988	665	918	309	155

Anmerk. Aus der Gesammtsumme vorstehender 30 Jahre ist von 40 Studirenden das Studium nicht angegeben, wonach bei den einzelnen Jahren auszugleichen ist.

B. Uebersicht der in den einzelnen Semestern anwesenden Studirenden.

1818—1858.

Semester.	Gesammt-zahl.	Theol. Fac.	Jurist. Fac.	Med. Fac.	Philos. Fac.
1665—66.....	140	—	—	—	—
1810.........	108	38	43	22	5
1810—11.....	117	34	55	22	6
1811.........	—	—	—	18	—
1811—12.....	111	—	—	—	—
1812.........	—	—	—	21	—
1817..... ...	—	—	—	39	—
1818.........	—	—	—	44	—
1818—19.....	222	61	109	51	1
1819.........	230	68	103	52	7
1819—20.....	234	67	107	48	12
1820.........	253	76	115	52	10
1820—21	242	76	116	39	11
1821.........	240	80	117	41	2
1821—22.....	228	76	97	53	2
1822.........	261	93	108	54	3
1822—23.....	256	97	101	47	11
1824.........	280	128	108	40	8(?)
1825.........	333	154	112	56	11

Semester	Gesammtzahl.	Theol. Fac.	Jurist. Fac	Med. Fac.	Philos. Fac.
1825—26	296	141	96	56	3
1826	303	147	104	51	1
1826—27	310	141	119	44	6
1827	300	139	105	45	11
1827—28	323	152	108	48	15
1828	**370** [1]	**166**	117	66	21
1828—29	325 [2]	149	104	54	18
1829	358	141	**126**	69	22
1829—30	328	139	102	62	25
1830	321	142	89	72	17
1830—31	311	144	82	71	14
1831	339	149	91	**79**	20
1831—32	234	90	73	55	16
1832	321	132	106	62	21
1832—33	253	102	90	48	13
1833	300	127	87	65	21
1833—34	294	110	100	62	22
1834	320	111	113	73	23
1834—35	293	111	99	68	15
1835	268	85	93	70	20
1835—36	232	79	80	51	22
1836	234	80	82	55	17
1836—37	263	85	106	50	22
1837	275	77	101	65	32
1837—38	258	74	90	62	25
1838	271	75	98	73	**35**
1838—39	246	73	85	54	**35**
1839	219	63	79	52	25
1839—40	231	69	103	40	19
1840	237	75	106	35	21
1840—41	212	68	91	33	20

1) Nach späterer Angabe 380.
2) Nach späterer Angabe 330.

Semester.	Gesammtzahl.	Theol. Fac.	Jurist. Fac.	Med. Fac.	Philos. Fac.
1841..........	207	68	83	36	20
1841—42.....	216	62	92	41	21
1842..........	208	56	92	49	11
1842—43.....	203	61	81	43	18
1843....... .	210	62	84	38	26
1843—44.....	227	66	84	45	32
1844..........	206	64	76	39	27
1844—45.....	197	65	71	42	19
1845..........	200	56	78	43	23
1845—46.....	205 [1])	72	76	34	23
1846..........	209	69	76	36	28
1846—47.....	196	63	64	43	26
1847..........	187	53	80	36	17
1847—48.....	192	48	84	35	25
1849—50.....	129	30	43	32	25
1850..........	132	30	46	30	26
1851..........	119	26	43	35	15
1851—52.....	145	30	59	42	14
1852..........	141	30	58	32	21
1852—53.....	121	24	49	30	18
1853...	133	25	53	34	21
1853—54.....	142	22	56	44	20
1854..........	144	23	58	46	17
1854—55.....	153	32	56	43	22
1855........ .	160	20	64	51	25
1855—56.....	134	24	44	41	25
1856..........	141	21	48	48	24
1856—57.....	150	32	49	42	27
1857..........	142	34	46	38	24
1857—58.....	122	27	39	30	26
1858	132	30	43	32	27
1858—59.....	143	32	58	32	21

1) Später 208.

Tabelle III.

Fragmente einer Uebersicht der Studirenden nach ihrer Heimath.

A. Inscribirte, 1811–1823.

Jahr.	Inscrib.	Schlesw.	Holst.	Lauenb.	Dän.	Ausländ.
1811.....	62	18	32	—	1	11
1812.....	50	29	16	—	—	5
1813.....	124	40	27	—	3	54
1814.....	54	28	15	—	3	9
1815.....	79	36	34	—	—	8
1816.....	62	30	27	—	—	5
1817.....	91	45	34	3	2	7
1818.....	100	40	44	2	4	10
1819.....	92	39	42	—	1	10
1820.....	89	36	38	1	1	13
1821.....	80	40	30	—	—	10
1822.....	108	47	42	—	3	16
1823.....	101	43	44	2	4	8

B. Gesammtzahl der Anwesenden, 1826—1858.

Semester.	Gesammtzahl.	Schleswiger.	Holsteiner.	Lauenburger.	Dänen.	Ausländer.
1826—27...	310	139	142	2	5	22
1827.......	300	133	132	2	8	25
1827—28...	323	144	142	4	14	19
1828.......	370	169	167	2	15	17
1828—29...	325	149	147	1	7	21
1829.......	358	155	164	1	11	27
1829—30...	328	130	162	—	14	22
1830—31...	311	126	149	2	19	15
1831.......	339	144	159	4	14	18
1831—32...	234	92	116	5	4	17
1838.......	273	99	138	6	10	18
1844.......	206	77	99	4	7	19

1847—48...	192	80	84	11	4	13
1853.......	133	50	67	5	1	10
1857.......	142	36	88	4	—	14
1857—58...	122	31	77	4	1	9
1858.......	132	32	84	4	2	10
1858—59...	143	35	95	3	1	9

Mittheilungen

des

Vereins für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse.



I.

Die Witterung des Jahres 1857.

Das verflossene Jahr 1857 war in metereologischer Beziehung ein so ungewöhnliches, daß der Einfluß der Witterung desselben sich noch im laufenden Jahre sehr bemerkbar machen wird. Die tiefen Wirkungen, welche die abweichenden Witterungsverhältnisse auf den Landbau und auf den Gesundheitszustand gehabt haben, verdienen eine genaue Untersuchung. Einiges Material hierzu wird man in den nachstehenden Angaben finden, welche die Abweichungen des Jahres 1857 von den normalen metereologischen Zuständen nach den verschiedenen Richtungen hervorheben und erläutern.

Wärme und Feuchtigkeit sind die hauptsächlichsten Größen, wenn von dem Einfluß der Witterung auf den Landbau und die Gesundheit die Rede ist; mit diesen beiden Größen hängen auf das Engste zusammen: Windrichtung und Luftdruck, welche gleichfalls eine unmittelbare Einwirkung auf die Gesundheit ausüben. Untergeordneter sind die nichtperiodischen Erscheinungen wie Gewitter, Nordlichter, Höfe um Sonne und Mond u. s. f.

Um mit wenigen Worten die normale klimatische Beschaffenheit des Landes rücksichtlich der erwähnten Größen zu schildern, so haben die Beobachtungen Folgendes gelehrt.

Wärme. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in den Herzogthümern zwischen 6° und 6°,5. Der Unterschied für verschiedene Orte an der West- und Ostküste ist nicht beträchtlich; dagegen haben die höher gelegenen Orte des Landes auf dem mittleren Höhenrücken die niedrigste, die Elbgegenden die höchste mittlere Jahrestemperatur.

Was die Vertheilung der Wärme im Jahre betrifft, so haben wir ein verhältnißmäßig kaltes Frühjahr, ein Schicksal, welches wir mit allen Ostseeländern theilen; milde Winter und kühle Sommer, die Eigenschaft der an der See gelegenen Länder; endlich verhältnißmäßig warme Herbstmonate. In dieser Beziehung treten Unterschiede für verschiedene Orte schon deutlicher hervor. Die Elbgegenden haben höhere Sommerwärme, aber auch stärkere Winterkälte, als das übrige Land; die Ostküste leidet im Frühjahr länger als die Westküste unter dem abkühlenden Einflusse der Ostsee.

Feuchtigkeit. Der Wassergehalt der Atmosphäre kommt in zweierlei Weise in Betracht, erstens in Bezug auf die Menge des Niederschlags als Regen, Schnee, Graupeln, Hagel, zweitens in Bezug auf die Wassermenge, welche dampfförmig in der Luft enthalten ist (relative Feuchtigkeit), welche letztere zwar durch die Condensation zu Thau oder Reif zuweilen erkannt werden kann, in der Regel aber durch indirekte Messungsmethoden bestimmt wird. In diesen beiden Beziehungen haben die Herzogthümer nur die Eigenschaften des Seeklima's, d. h. verhältnißmäßig (für die geographische Breite) reichlichen Niederschlag und starke relative Feuchtigkeit. Ein Vorwalten bestimmter regenreicher Monate ist wenig ausgeprägt, vielmehr die Menge des Niederschlages ziemlich gleichmäßig auf das Jahr vertheilt. Die Monate des kleinsten Niederschlages sind durchschnittlich Februar, März und auch April, die größten Wassermengen bringen die Monate Juni, Juli und August. Die durchschnittliche Wassermenge des jährlichen Niederschlags beträgt etwa 24 pariser Zoll, welche Zahl mit geringer Abweichung für alle Orte der Herzogthümer gilt. Für die Vegetation ist die relative Feuchtigkeit von der größten Bedeutung, indem bei beträchtlichem Wassergehalt der Luft die Menge des Thaus sehr bedeutend sein kann und außerdem die Pflanzen für das dampfförmige Wasser große Absorptionsfähigkeit besitzen. Die Vegetation wird daher auch bei ausbleibenden Niederschlägen noch sehr wohl gedeihen können, wenn die relative Feuchtigkeit der Luft nicht sehr vermindert wird. Die mittlere relative Feuchtigkeit beträgt in den Herzogthümern etwa 85%, d. h. es sind durchschnittlich in der Luft 85 Procente des Wasserdampfes enthalten, welcher bei den bestehen-

den Temperaturen überhaupt darin vorhanden sein könnte. Auch diese Größe variirt nicht beträchtlich, scheint aber allerdings in der Mitte des Landes etwas geringer wie an den Küsten zu sein. Hierüber fehlen indessen noch hinlänglich ausgedehnte Beobachtungsreihen.

Windrichtung. Die mittlere jährliche Windrichtung liegt bei uns wie im ganzen westlichen Europa zwischen S. und W. und zwar in der Regel mehr nach W. (von S. etwa 60° nach W.). Die östliche Windrichtung ist etwa halb so häufig als die westliche.

Luftdruck. Der mittlere Barometerstand beträgt etwa 28″ 1‴ paris. M. März und September sind durchschnittlich die Monate des höchsten, November und December des niedrigsten Barometerstandes. Für verschiedene Punkte des Landes ist im Barometerstand wohl kaum ein größerer Unterschied, als welcher sich durch die verschiedene Höhe über dem Meeresspiegel ergiebt; auf dem Höhenrücken in der Mitte des Landes ist also ein etwas geringerer mittlerer Barometerstand wie an den Küsten zu beobachten.

Noch mögen die Gewitter erwähnt werden, weil auch ihre Häufigkeit im verflossenen Jahre sehr ungewöhnlich war. Durchschnittlich kann man in unserm Lande auf 8 bis 10 Gewitter, die wirklich an jedem Orte stattfinden, rechnen, dann noch auf die Wahrnehmung einiger entfernter Gewitter, von denen nur so eben noch der Donner gehört oder gar nur das Wetterleuchten gesehen werden kann.

Diese Bemerkungen mögen zunächst an den Tabellen von einer der metereologischen Stationen des Landes, hier in Kiel, genauer bestätigt werden.

Mittlere Temperatur in Kiel.

°R.

	1849	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	Mittel von 9 Jahren.
Januar	— 1.67	— 3,17	0,94	2.37	2.50	— 0.85	— 1.30	0.30	— 0.93	— 0.20
Februar	2.61	3.25	1.62	1.40	— 2.51	1.17	— 6.33	0.90	1.00	0.34
März	2.58	1.43	3.50	1.52	— 1.85	3.22	— 0.39	1.50	2.47	1.56
April	8.71	6.31	7.80	4.13	5.26	6.30	4.37	5.90	4.63	5.94
Mai	10.16	9.88	7.66	10.70	8.25	9.87	7.95	7.50	9.04	9.00
Juni	10.90	13.08	11.82	12.49	12.64	12.18	11.99	11.80	13.05	12.21
Juli	12.40	13.69	13.17	15.02	13.73	15.15	14.80	12.10	13.66	13.75
August	12.44	13.92	13.68	13.91	12.50	13.55	13.96	12.50	15.86	13.59
September	11.11	10.02	10.67	11.05	10.42	11.15	10.14	10.10	12.49	10.79
October	6.46	5.90	8.45	6.58	7.47	7.63	8.60	8.60	9.25	7.66
November	2.54	3.60	1.79	4.01	1.74	1.31	2.79	1.80	3.66	2.58
December	— 1.04	1.41	1.29	2.98	— 2.67	1.64	— 1.47	2.50	4.56	1.02
Jahr	6.43	6.61	6.87	7.18	5.62	6.86	5.43	6.29	7.39	6.52

Das ganze Jahr 1857 ist also in Kiel mit seiner Temperatur von 7°,39 R. fast 1°,0 gegen den neunjährigen Durchschnitt zu warm gewesen, d. h. wir haben die Jahreswärme gehabt, welche z. B. die normale ist für Dublin, Wien, die nördlichen Theile der Krim, die nördlichen Theile des Kaspischen Meeres u. s. w. Noch auffallender tritt die Abweichung bei der Vertheilung der Wärme in den einzelnen Monaten hervor. Der Januar war sogar etwas kälter als im Durchschnitt, der Februar nur um ein Geringes wärmer. Der März entsprach schon der Monatsisotherme von London, Brüssel, Wien. Der April war zu kalt. Mai, Juni und Juli hatten normale Temperaturen. Die folgenden 5 Monate dagegen überstiegen sämmtlich die normalen Wärmemengen, so daß wir für dieselben die bei uns stattgehabte Wärme mit der normalen folgender Orte vergleichen können:

August hatte die normale Wärme vom südl Frankreich, südl. Ungarn.
September „ „ „ „ von Paris, Wien.
October „ „ „ „ vom mittl. Frankreich, südl. Ungarn.
November „ „ „ „ von Dresden, Wien.
December „ „ „ „ von Liverpool, Mailand, Tiflis.

Die Extreme der Temperaturen waren aber nicht in gleicher Weise abweichend; wir haben trotz der großen Wärmemenge kaum so hohe Temperaturen einzelner Tage gehabt als in früheren Jahren und fast ebenso tiefe, nämlich im August + 23° und im Februar — 10°,5.

Summe der Niederschläge in Kiel
in Pariser Zollen.

	1852	1853	1854	1855	1856	1857	Mittel von 6 Jahren.
Januar	3.35	2.56	2.57	1.04	2.12	0.82	2.08
Februar	3.01	1.59	1.12	1.19	1.62	0.39	1.49
März	1.03	1.49	1.42	1.58	0.12	1.47	1.18
April	0.93	2.59	0.44	1.22	1.74	1.06	1.33
Mai	1.50	1.50	2.28	2.87	2.35	0.35	1.81
Juni	2.90	4.60	2.82	2.10	1.76	0.84	2.50
Juli	0.75	3.72	2.12	3.81	2.04	4.28	3.12
August	2.93	2.21	3.03	2.68	3.42	0.49	2.46
September	2.93	1.19	2.80	0.82	3.25	3.30	2.38
October	4.57	2.33	1.20	2.65	0.32	1.05	2.02
November	2.84	0.69	2.25	1.06	1.71	0.58	1.52
December	3.86	1.44	2.92	1.28	2.13	0.92	2.09
Jahr	30.60	25.91	24.97	22.30	22.58	15.54	23.65

Die Gesammtgröße des Niederschlages im Jahre 1857 bleibt also mit 15,54 Zoll reichlich um ein Dritttheil gegen den Durchschnitt zurück und schon hiernach würde das Jahr ein ganz ungewöhnlich trockenes genannt werden müssen. Der Unterschied gegen die normalen Jahre wird aber noch viel beträchtlicher, wenn man auf die Vertheilung des Niederschlages innerhalb des Jahres achtet. Zwei Monate, der Juli und der September, haben ungewöhnlich große Wassermassen gebracht und von diesen ist wiederum die Juliregenmenge an wenigen Tagen oder sogar in wenigen Stunden herabgekommen. Diese wahrhaft tropischen Sturzregen sind schnell abgeflossen, ohne von dem ausgedörrten Boden aufgenommen zu werden, also wenigstens der Vegetation nur in sehr geringem Grade, aber auch nur unbedeutend den tieferliegenden wasserführenden Quellenschichten zu Gute gekommen. Läßt man die Wassermengen vom Juli und September bei der Vergleichung hinweg, so hat das Jahr 1857 in den übrigen 10 Monaten nur 7,96 Zoll gegen 18 Zoll Wasser der 10 Monate eines Durchschnittsjahres gebracht!

Hiernach würde man noch einen viel schlimmeren Einfluß auf die Vegetation erwarten dürfen, als sich in der That gezeigt hat. Indessen hat der zweite oben erwähnte Theil der Luftfeuchtigkeit, der Dampfgehalt der Luft keine so gewaltigen Veränderungen erlitten. Die relative Feuchtigkeit betrug in Kiel im Jahre 1857 noch immer 82 Procent gegen 86 Procent des ziemlich normalen Jahres 1856.

Mit den Anomalien der Wärme und der Niederschläge hängt unmittelbar die abweichende mittlere Windrichtung des Jahres 1857 zusammen, oder vielmehr jene Größen sind eine Folge von dieser. Die mittlere Windrichtung war im Jahre 1857 viel mehr südlich als gewöhnlich, nämlich nur 26° von S. nach W. gezählt, während 60° nach W. gezählt die normale Richtung darstellt.

Es ist natürlich, daß somit auch der Luftdruck ein abweichender gewesen sein muß, wenn auch hier die Differenzen nicht so unmittelbar empfunden werden. Die folgende Tabelle zeigt den mittleren Barometerstand von Kiel in den letzten 9 Jahren.

	1849	1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	Durchschnitt von 9 Jahren.
Jan.	336‴26	338‴04	337‴15	335‴47	335‴82	336‴89	339‴61	334‴04	335‴68	336‴56
Febr.	338 87	333 58	337 97	335 93	334 15	336 26	337 33	337 79	339 86	336 86
März	338 19	338 51	335 22	339 87	338 35	340 91	335 34	340 10	337 14	338 20
April	338 11	336 52	336 29	339 60	334 86	338 65	337 56	335 81	336 09	337 06
Mai	338 41	337 36	338 01	337 43	338 23	336 78	336 02	335 66	337 98	337 31
Juni	337 16	338 31	337 83	335 92	337 10	337 02	337 79	337 69	338 21	337 45
Juli	337 87	337 73	336 83	338 97	337 67	337 69	336 34	337 05	337 03	337 46
August	337 82	336 90	338 61	337 14	337 64	336 40	337 28	336 44	338 07	337 37
Sept.	338 60	339 47	339 75	337 90	336 58	338 63	337 73	336 01	337 92	338 42
Octbr.	337 50	335 13	336 84	336 32	336 07	336 61	333 71	340 49	337 15	336 64
* Novbr.	336 57	335 42	334 78	335 23	340 61	335 74	339 05	336 19	340 44	337 13
Decbr.	336 66	337 54	340 15	335 60	338 53	333 46	337 44	334 49	340 57	337 15
Jahr	337 67	337 04	337 35	337 12	337 13	337 09	337 09	336 80	338 01	337 25

Es würde der durchschnittliche hohe Luftdruck des Jahres und die ganz abnormen hohen Barometerstände des November und December besonders hervorzuheben sein.

Bemerkenswerth ist die große Zahl der Gewitter im Jahre 1857. In Kiel haben 18mal Gewitter stattgefunden und 9mal sind entfernte Gewitter und Wetterleuchten beobachtet worden; dies ist etwa das Doppelte der durchschnittlichen Zahlen.

Von andern Orten des Landes liegen noch keine längeren Beobachtungsreihen vor, doch ist es kein Zweifel, daß für das ganze Land die Abweichungen des Jahres 1857 ebenso wie für Kiel gewesen sind, da dieselben für eine große Zahl von Beobachtungsstationen des nördlichen Deutschland eine vollkommene Uebereinstimmung zeigen.

Zur Beurtheilung der kleinen lokalen Verschiedenheiten im Lande mögen zum Schluß einige Tabellen über die Beobachtungsresultate aus dem Jahre 1857 von den bis jetzt thätigen 5 metereologischen Stationen des Landes und von Lübeck folgen.

Mittlere Temperaturen.

	Altona	Kiel	Lübeck	Neumünster	Neustadt	Sylt
Januar	— 1.03	— 0.93	— 1.39	— 1.78	— 1.33	— 0.83
Februar	1.34	1.00	0.55	0.53	0.41	1.01
März	3.38	2.47	2.83	2.16	2.30	2.03
April	6.50	4.63	5.62	4.52	4.41	4.47
Mai	10.87	9.04	10.21	9.21	9.17	9.25
Juni	14.59	13.05	14.18	12.67	13.51	12.50
Juli	15 01	13.66	15.13	13.23	13.84	13.90
August	16.62	15.86	16.99	15.59	16.17	15.82
Septbr.	12.92	12.49	13.71	11.89	12.96	12.96
October	9.28	9.25	8.76	8.56	9.35	10.00
November	3.13	3.66	2.80	2.74	3.34	4.80
December	4.16	4.56	3.71	3.70	4.07	5.95
Jahr	8.06	7.39	7.76	6.92	7.35	7.65

Mittlerer Barometerstand
in pariser Linien.

	Altona	Kiel	Lübeck	Neumünster	Neustadt	Sylt
Januar	335.05	335.68	334.50	334.59	335.31	335.37
Februar	339.37	339.86	338.75	338.77	339.18	338.97
März	336.48	337.14	335.91	336.02	336.47	337.08
April	335.33	336.09	334.70	335.04	335.51	335.89
Mai	337.08	337.98	336.52	336.91	337.72	337.83
Juni	337.52	338.21	336.96	337.22	337.82	338.27
Juli	336.54	337.03	335.83	336.10	336.66	336.63
August	337.24	338.07	336.73	336.90	337.61	337.88
September	337.11	337.92	336.74	336.81	337.44	337.38
October	336.35	337.15	335.90	336.14	336.60	336.46
November	339.53	340.44	339.20	339.34	339.96	339.72
December	340.29	340 57	339.67	339.87	340.29	339.51
Jahr	337.32	338.01	336.78	336.98	337.55	337.58

Summe des Niederschlages
in pariser Zollen.

	Altona	Kiel	Lübeck	Neumünster	Neustadt	Sylt
Januar	1.24	0.82	0.44	1.90	1.38	0.39
Februar	0.44	0.39	0.25	0.64	0.35	0.53
März	1.44	1.47	0.84	2.19	1.16	0.98
April	1.12	1.06	1.20	1.53	2.23	1.46
Mai	0.89	0.35	0.08	0.56	0.81	0.15
Juni	0.84	0.84	0.31	1.62	0.83	0.13
Juli	4.22	4.28	2.81	3.75	1.97	0.96
August	0.67	0.49	0.91	0.48	0.61	2.14
September	1.42	3.30	0.65	1.59	0.39	4.86
October	0.58	1.05	0.55	1.20	0.84	2.11
November	0.34	0.58	0.64	0.53	0.91	0.49
December	2.29	0.92	0.75	1.30	0.96	0.92
Jahr	15.49	15.54	9.42	17.29	12.44	15.12

Einzelne metereologische Erscheinungen, welche in die Beobachtungslisten eingetragen worden, wie z. B. erster und letzter Frost, Schnee, ferner Nordlichter u. s. f. waren ebenfalls für das Jahr 1857 charakteristisch.

Von Nordlichtern, die in unserer Gegend gar nicht selten gesehen werden (z. B. in diesem Jahre an 3 Abenden hintereinander) wurde in Kiel nur ein unbedeutendes am 1. Nov. bemerkt.

Der letzte Frühjahrsfrost fand in Kiel schon am 21. März statt und der erste Winterfrost erst am 1. December; in beiden Fällen war die Temperaturerniedrigung unbedeutend.

Schnee fiel noch, obwohl in geringer Menge, am 23 April; dagegen hatten wir in Kiel gar keinen Schnee mehr bis Ende des Jahres und ebenso ist nur eine kaum zu beobachtende geringe Menge gegen Ende December an andern Stationen (Altona 29. December) gefallen.

G. K.

Mittheilungen

des

Vereins für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse.

Mit einer lithographirten Abbildung.

II.

Bericht

über die

siebente Versammlung des Vereins für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse,

abgehalten Kiel, den 1. Mai 1858.

---

1. Nachdem der mitunterzeichnete Wortführer die siebente Versammlung für eröffnet erklärt hatte, erstattete derselbe Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes.

In Beziehung auf den in der sechsten Versammlung gefaßten Beschluß, die Vorarbeiten für eine geognostische Karte unseres Landes zu fördern und den Herrn Dr. Meyn in Uetersen mit der Leitung dieser Angelegenheit zu beauftragen [1]), wurde ein Schreiben des Herrn Dr. Meyn verlesen, in welchem derselbe den Empfang der mit bezüglichem Protocollextract begleiteten Mittheilung dieses Beschlusses anzeigte und sich trotz der Schwierigkeit der Aufgabe in Hoffnung auf die thätigste Beihülfe bereit erklärte, den Auftrag zu übernehmen. Er wünscht eine Interpretation des Ausdrucks „unseres Landes" und hält es für das Beste, ihn auf die ganze cimbrische Halbinsel auszudehnen. Schließlich verspricht er, die in dieser Angelegenheit eingehenden Nachrichten

---

1) S. Mittheilungen des Vereins für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. I. Jahrgang, 1857. Kiel.

für das Archiv des Vereins und die etwa eingehenden Naturproducte für das academische Mineraliencabinet zu sammeln, reservirt sich aber das Eigenthumsrecht auf seine eigenen Schriften in dieser Angelegenheit.

Der Wortführer theilte ferner mit, daß der Vorstand darauf erwiedert habe, wie er dieser dankenswerthen Bereitwilligkeit gegenüber es sich angelegen sein lassen werde, zur Beseitigung der Schwierigkeiten beizutragen. Der Vorstand habe bei dem Ausdruck „unseres Landes" zunächst den Theil desselben im Auge gehabt, auf den sich der Verein erstrecke, indem nur in soweit auf die von den Mitgliedern des Vereins zu erwartende Hülfe gerechnet werden könne, indeß würde er einer Ausdehnung des Planes auf die ganze cimbrische Halbinsel nicht entgegen sein, wenn nur mit dem uns vor Allem interessirenden Theile desselben, nämlich mit dem Herzogthum Holstein der Anfang gemacht würde. Der Vorstand macht darauf Mittheilungen über den Stand der Casse des Vereins und bittet behufs der Mitwirkung um Aeußerung über den Plan, den der Herr Dr. Meyn sich für das Unternehmen gemacht habe. Schließlich dankt er für das am Schlusse geäußerte Anerbieten und sieht das Eigenthumsrecht auf die eigenen Arbeiten als selbstverständlich an.

In einem spätern Schreiben macht der Herr Dr. Meyn Mittheilungen über die ersten Schritte zur Ausführung, namentlich über die Beschaffung der zu Grunde zu legenden Karten und die zur Ermöglichung einer Beihülfe nothwendige Instruirung. Der Plan ergiebt für den Anfang geringe Auslagen, macht es aber nothwendig, kritische Punkte des Landes in Augenschein zu nehmen, was zwar auf Kosten des Vereins geschehen müsse, aber nur dann, wenn diese Besichtigung zur Verminderung der Kosten mit anderweitigen Geschäftsreisen sich in der Weise eines Abstechers werde verbinden lassen.

Darauf habe der Vorstand erwiedert, daß er mit dem Inhalt des Schreibens einverstanden sei und der Mittheilung weiterer Schritte zur Ausführung entgegensehe.

Da Niemand in der Versammlung über diesen Gegenstand das Wort ergriff, so erklärte der Wortführer, daß er daraus

den Schluß ziehe, die Versammlung sei mit dem Geschehenen einverstanden.

Der Wortführer berichtete darauf über die am 9. Mai 1857 in der fünften Versammlung zur Sprache gebrachte Verbindung mit der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu dem Zweck, daß diese Gesellschaft den Druck der Mittheilungen des naturwissenschaftlichen Vereins unentgeltlich übernehme, womit sie das Eigenthumsrecht über das Gedruckte bekäme, jedoch unter der Verpflichtung, dem naturwissenschaftlichen Verein eine zur Versendung an die Mitglieder desselben ausreichende Anzahl von Separatabdrücken ohne Vergütung für den Satz, bloß gegen Erstattung dessen, was die Druckerei für den Abdruck und das Papier bekomme, zu liefern. Ferner habe die historische Gesellschaft sich verpflichtet, diese Abdrücke so bald als möglich, wenigstens bei Ausgabe eines ihrer alle 3 Monate erscheinenden Hefte zu liefern. Auch trifft sie die Einrichtung, daß diese Schriftstücke des naturw. Vereins eine gesonderte Abtheilung bilden, die am Schlusse des Jahrgangs durch den Buchhandel getrennt von den übrigen Schriften der Gesellschaft für vaterländische Geschichte für einen verhältnißmäßigen Preis bezogen werden könne. Die Redaction dieser naturwissenschaftlichen Abtheilung bleibt dem Vorstande des Vereins für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse vorbehalten.

Der Wortführer erinnerte daran, daß diese Bedingungen genau dieselben seien, denen die fünfte Versammlung unseres Vereins ihre Zustimmung gegeben habe und glaubte den Vertrag als abgeschlossen ansehen zu können, was die Versammlung genehmigte. Er machte dann darauf aufmerksam, daß durch dieses Arrangement einerseits die Druckkosten des Vereins vermindert, andererseits aber die Versendungskosten der nach und nach erscheinenden Schriftstücke vermehrt werden würden, weil bei der bisherigen Art der Veröffentlichung die meisten Leser der Schulzeitung auf diese Zusendungen verzichtet hätten. Zur Verminderung dieser Ausgaben machte er den Vorschlag, daß die Einladungen zu den Versammlungen des Vereins, deren Versendung von jetzt an jedesmal gegen 10 ß kosten würde, in der bisherigen Weise wegfallen möchten, und statt dessen die Zeit der Versammlungen durch die gelesensten Zeitungen und Wochen-

blätter unseres Landes zur Kunde zu bringen seien, was von der Versammlung genehmigt wurde.

Zugleich zeigte der Wortführer der Versammlung an, daß die durch die Schulzeitung veröffentlichten Mittheilungen des Vereins in Folge des Beschlusses der vierten Versammlung zu einem in nächster Zeit erscheinenden ersten Hefte der Vereinsmittheilungen zusammengestellt und in 400 Exemplaren abgedruckt worden sei, wovon in Gemäßheit des Beschlusses der fünften Versammlung denjenigen Mitgliedern, die auf sofortige Zusendung der Veröffentlichungen verzichtet hätten, ein Exemplar unentgeltlich zugestellt werden würde. Es würden dann noch reichlich 200 Exemplare übrig bleiben, die in den Buchhandel zu bringen seien. Hinsichtlich des Preises habe noch Nichts bestimmt werden können, der Vorstand meine indeß von dem Gesichtspunkte ausgehen zu müssen, daß der Zweck der Verbreitung dem einer bedeutenden Einnahme vorangestellt werden müsse.

Da mit dieser Aenderung in der Veröffentlichung der Mittheilungen des Vereins das bisherige Verhältniß zur Schulzeitung aufgehoben wird, hielt der Wortführer es für seine Pflicht, die so wesentliche Förderung, welche der Verein durch die Schulzeitung empfangen hat, zur Sprache zu bringen und hielt sich überzeugt, im Sinne des Vereins zu handeln, wenn er der Redaction der Schulzeitung für die vielen dem Verein geleisteten Dienste den Dank des Vereins ausspreche, was unter Zustimmung des Vereins bei Gegenwart des Redacteurs der Schulzeitung sogleich geschah.

Zum Schlusse machte der Wortführer noch einige Mittheilungen über den numerischen Bestand des Vereins. Das im Juli 1857 gedruckte Verzeichniß habe 255 Mitglieder enthalten, außer 5 anderen, deren Adresse dem Vorstande unbekannt geworden sei. In der darauf folgenden sechsten Versammlung seien 14 Mitglieder aufgenommen. Von diesen 274 Mitgliedern seien dem Verein leider 2 durch den Tod entrissen worden, der Rector Dr. Bechtmann in Rendsburg und der Inspector der Kieler Gasanstalt Hess. Zwei Mitglieder, die Herren T. B. Nissen in Garding und Königslieb in Jagel bei Schleswig seien aus dem Verein getreten. Der Verein bestehe also jetzt nominell aus 270 Mitgliedern, von 8 derselben sei indeß die Adresse dem Vorstande unbekannt. Es sei sehr zu

wünschen, daß Veränderungen des Wohnorts dem Secretair mitgetheilt würden. Soweit der Vorstand aus zufälligen Nachrichten es erfahren, hätten seit Juni v. J. 21 Mitglieder ihren Wohnort verändert, von denen nur 4 eine Anzeige darüber beschafft hätten.

2. Bericht und Anträge des Kassirers.

Die Einnahme betrug:

1) Kassebehalt vom Jahre 1856	8 ℛ	80 ß
2) Eingegangene Beiträge pro 1857 waren 157, à ½ ℛ	78 „	48 „
3) Eingekommene Rückstände vom Jahre 1856 waren 129, à ½ ℛ	64 „	48 „
4) Eingekommene Rückstände vom Jahre 1855 waren 34, à ½ ℛ	17 „	— „
5) Ein außerordentlicher Beitrag von einem Manne, der bis dahin dem Verein nicht angehörte	— „	48 „
Summe der Einnahme	169 ℛ	32 ß

Es blieben noch in Rückstand

vom Jahre 1857	103	Beiträge
„ „ 1856	76	„
„ „ 1855	43	„
Summe der Rückstände	222	Beiträge.

Die sämmtlichen Ausgaben betrugen im Ganzen 100 „ 15 „

Darunter, außer mehreren kleinen Ausgaben:

Für Druck an die ehemal. Schulbuchdruckerei	46 ℛ	52 ß
An die Druckerei von Mohr in Kiel....	18 „	45 „
An den Steindrucker Blunck	8 „	77 „
An den Secretair des Vereins hauptsächlich für Versendungen	20 „	48 „

Bleibt in Kasse 69 ℛ 17 ß

Es wurde vom Kassirer bemerkt, daß von den Rückständen einzelne wohl nicht mit vollem Recht beigetrieben werden könnten. Es wäre z. B. ein Mitglied schon 1856 verstorben, von 2 Mitgliedern wären die Beiträge verloren gegangen, ein Paar Mitglieder seien

ausgetreten, ohne die Rückstände bezahlt zu haben, noch andere Mitglieder seien während eines Zeitraumes im Auslande gewesen und sie hätten die Mittheilungen des Vereins nicht empfangen können. Er habe mit Rücksicht darauf den Antrag gestellt:

> Die Versammlung wolle dem Vorstande es überlassen zu entscheiden, ob diese Mitglieder zu den Beiträgen herbeizuziehen seien, oder ob diese ihnen ganz oder theilweise könnten erlassen werden.

Es wurde ferner von demselben darauf hingewiesen, daß wieder eine große Zahl von Rückständen da sei, daß einzelne schon durch mehrere Jahre hindurch reichten, und wurde dabei hervorgehoben, wie eine solche Anhäufung der Rückstände manchen Mitgliedern selbst nicht lieb wäre, und dem Kassenführer viel mehr Arbeit verursache. Im Interesse der Mitglieder und der Kasse, so wie überhaupt der Ordnung wegen stelle er an die Versammlung den Antrag:

> Dieselbe möge beschließen, daß diejenigen Beiträge, welche mit Schluß des Jahres nicht eingegangen sind, künftig in den ersten Monaten des folgenden Jahres mittelst Postvorschuß und zwar auf Kosten der betreffenden Mitglieder vom Kassenführer erhoben werden können.

Beide Anträge, vom Vorsitzenden der Versammlung vorgelegt, wurden angenommen.

3. Zur Aufnahme in den Verein hatten sich angemeldet die Herren: 1. Bünger, Institutsvorsteher in Kleinflottbeck. 2. Kramer, Gärtner, Flottbecker Park. 3. Speck, Landmesser, Dorfgarten. 4. Hansen, Zollassistent in Husum. 5. Bokelmann, Besitzer zu Rethwischhöhe bei Oldesloe. 6. Dr. Lutteroth, Besitzer zu Höltenklinken. 7. W. v. Ahlefeldt, Besitzer zu Treuholz. 8. Graf v. Luckner, Besitzer zu Schulenburg. 9. Graf v. Luckner, Besitzer zu Eichede. 10. Friederich, Werkführer einer Fabrik in Kiel. 11. Jacoby, Werkführer der Gasanstalt in Kiel. 12. Grundmann, Organist in Lensahn. 13. Goosmann, Lehrer in Beschendorf. 14. Dibbern, Lehrer in Martensrade. 15. Kähler, Organist in Schönkirchen. 16.

Doose, Lehrer in Klein-Barkau. Der nominelle Bestand der Mitglieder ist darnach 286.

4. Darauf wurden die von einzelnen Mitgliedern der Versammlung vorgelegten Gegenstände in Betracht gezogen.

a. Von Herrn Botaniker Hansen in Maasbüll bei Flensburg war eine Algensammlung eingesandt. Der Secretair theilte aus dem Begleitschreiben mit, daß die Sammlung der in der sechsten Versammlung des Vereins vorgelegten möglichst egal sei und gleich derselben für 4 ₰ R.-M. abgelassen werden könne, so wie auch noch 2 oder 3 solcher Sammlungen zu gleichem Preise vom Herausgeber hergestellt werden könnten.

b. Von Herrn Augustin in Höchsdorf bei Lütjenburg war eine Käfersammlung von 750 inl. Arten in einem Kasten mit Glasdeckel vorgelegt. Der Secretair theilte aus dem Begleitschreiben mit, daß dieselbe für 15 ₰ R.-M. käuflich sei und daß stets größere und kleinere Käfersammlungen zu dem bekannten Preise (à 100 Arten zu 2 ₰ R.-M.) von ihm bezogen werden können, wie auch, daß er auf Wunsch vieler Lehrer seit Kurzem „Käfersammlungen zum Schulgebrauch" anfertige; dieselben enthalten 100 Arten und werden zu dem Preise von 1⅓ ₰ R.-M. überlassen.

c. Von Herrn Fiebig in Neustadt war die Probe einer Thonschicht eingesandt, worüber er im Begleitschreiben Folgendes mittheilt:

„Beim Graben eines Brunnens auf dem sogenannten Teufelsberg, etwa 800 Fuß vom hiesigen Hafen und eben so weit von der Stadt entfernt, in einer Höhe über dem mittleren Wasserstand von etwa 30—40 Fuß fand man zuerst wie gewöhnlich den Geschiebelehm und zwar in einer Dicke von 12 Fuß; dann folgte wie abgeschnitten und ohne alle Schichtung ein im feuchten Zustande schwärzlich grauer und so fetter Thon, daß die Arbeiter denselben beim Graben mit der größten Leichtigkeit wegstechen konnten. Wasser fand sich natürlich nicht ein, jedoch nachdem diese Schicht in einer Dicke von 12 Fuß durchsenkt war, hörte sie eben so scharf abgeschnitten wieder auf und das darunter liegende grobe Geröll gab Wasser in bedeutender Menge.

„Die quantitative Analyse des grauen Thons ergab:

15	%	Sand,
45	„	Kieselerde,
18	„	kohlensauren Kalk,
4,4	„	Eisenoxyd,
10,6	„	Thonerde,
3,5	„	durch Glühen zerstörbare Materie,
3	„	Wasser,
0,5	„	Verlust,
100.		

Kalilauge zieht etwa 0,7 % Huminsäure aus.

„Soweit ich in der Umgegend Neustadts den Boden kenne, ist bis jetzt an keiner andern Stelle ähnlicher Thon gefunden, sondern unter dem Geschiebelehm gewöhnlich ein blauer, 55—60 % Sand enthaltender Thon, welcher gewöhnlich Reste von Mooskorallen enthält, angetroffen.

„Anfangs vermuthete ich, daß der obengenannte graue Thon der Braunkohlenformation angehöre, bin aber durch Vergleichung desselben mit Braunkohlenthon von anderen Arten von dieser Meinung zurückgekommen; wahrscheinlich rührt die Farbe von Humus her.

„Was nun noch schließlich den ebenfalls erwähnten gewöhnlich unter dem Geschiebelehm liegenden blauen Thon betrifft, so habe ich darüber zu bemerken, daß in demselben in der Nähe der hiesigen Gasanstalt 22 Fuß über dem mittleren Wasserstand des Binnenwassers ein Brunnen niedergetrieben ist, der in einer Tiefe von 20 Fuß ziemlich Wasser gab, nach dessen Genuß aber ein bedeutendes Unwohlsein erfolgte. Bei Untersuchung desselben fand ich darin eine bedeutende Menge löslicher organischer Materie, mehr schwefelsauren Kalk als gewöhnlich, eine bedeutende Menge Kochsalz und im kohlensauren Wasser gelösten kohlensauren Kalk, und, was mir am auffälligsten war, vielmehr Chlormagnesium als im gewöhnlichen Brunnenwasser."

d. Von Herrn Seminarlehrer Martens in Segeberg eine Zeichnung der einen Hälfte des Pfeils, den ein bei Segeberg angekommener Storch mitgebracht, nebst folgendem Begleitschreiben:

„In dem eine halbe Stunde von Segeberg gelegenen Dorfe Högersdorf, vor allen Dörfern der Umgegend sich auszeichnend durch die vielen auf seinen Häusern nistenden Störche, ist in diesem Frühjahre ein Storch angekommen, mit einem Pfeile quer durch den Hals. Nach einiger Zeit hatte er sich seiner Last entledigt; der Bauer, bei dem er sich einquartirt hatte, fand das vordere mit einer eisernen Spitze versehene Ende (von 10½ Zoll Länge) im Neste des Vogels; der hintere Theil war verloren gegangen. Man hatte vorher den zu demselben Paar gehörigen andern Storch oft vergebliche Anstrengungen machen sehen, den Gatten von seiner Plage zu befreien, und wahrscheinlich ist es ihm endlich gelungen, im Freien die größere Hälfte des Pfeils abzubrechen und später die Operation im Neste zu vollenden. Wie lang das größere verloren gegangene Stück gewesen und ob es befiedert gewesen sei oder nicht (wahrscheinlich nicht), darüber sind die Meinungen, welche ich bisher vernommen, verschieden; sie schwanken in Beziehung auf die Länge zwischen reichlich einem und reichlich zwei Fuß. Ein hiesiger Beamter, der Kirchspielvogt Schulz, theilte mir mit, daß er vor einigen Jahren irgendwo eine Notiz gefunden, nach welcher in Böhmen ein Storch in ähnlicher Verfassung angekommen, dort getödtet, ausgestopft und dann mit seinem Pfeil im Halse nach England gesandt sei.

„Beide Fälle scheinen mir nun nicht nur für den Liebhaber von Curiositäten, sondern auch für den Naturforscher Interesse zu haben.

„Erstlich zeigen beide, eine wie große Muskelkraft und Lebenszähigkeit diese Störche haben mußten, um sich und ihre Last, die das gewohnte Gleichgewicht beim Fliegen bedeutend verrückte, aus einem unstreitig sehr fernen Lande nach Deutschland zu tragen und zwar in einem halbkranken Zustande, in welchen sie die Verwundung versetzen mußte, wenn diese auch nur, wie anzunehmen, in einer Durchbohrung der Hals- oder Kropfhaut bestand, ohne die edleren Organe zu verletzen.

„Zweitens scheinen sie mir auch nicht ungeeignet zu sein, um über den Verbreitungsbezirk der Störche genauere Auskunft zu geben, und namentlich über die Frage: wo unsere Störche ihren

Winteraufenthalt nehmen und wie weit sie gegen den Aequator hin vordringen.

„Der Pfeil, von welchem der Hals unsers Storchs durchbohrt worden ist, deutet zunächst darauf hin, daß das Thier nicht in einem Lande angeschossen sein kann, wo das Schießpulver jenes unvollkommene Geschoß völlig verdrängt hat. Dies gilt nicht nur von ganz Europa, sondern auch, so viel ich weiß, von dem größten Theil des nördlichen Afrika.

„Ferner ist nicht anzunehmen, daß auf unsern Storch Jagd gemacht sei in einem muhamedanischen Lande, oder gar in einem solchen, in welchem der Einfluß der Türken sich geltend gemacht hat. Wenn der Storch schon bei den meisten christlichen Völkern eine Art abergläubige Verehrung und Schonung erfährt, so findet dies in einem noch viel höhern Grade bei den muhamedanischen Völkern, namentlich bei den Türken statt. Sie benennen ihn gern mit dem Ausdruck Hadschi, welcher auf sein ihnen geheiligtes Wesen hindeutet. Ihre Schonung in Betreff der Störche geht so weit, daß diese in orientalischen Ortschaften mit gemischter Bevölkerung die türkischen Häuser, auf denen sie sich in großer Zahl annisten, von denen der übrigen Bevölkerung mit feinem Instinct zu unterscheiden wissen. Demnach dürfen wir bei der Frage: wo unser Storch so arg behandelt worden sei? nicht an ein Land, welches unter türkischem Einfluß steht oder stand, wie die Vasallenstaaten der Türken im nördlichen Afrika, denken. Aber auch die Sahara und die südlich von ihr gelegenen für den Storch geeigneteren muhamedanischen Staaten, von denen das Fellatah-Gebiet seine äußersten Gränzen bis an und über den Benue (8° N. Br.) gegen den Aequator vorschiebt, möchten nicht in Betracht kommen, sondern zunächst die heidnischen Länder südlich vom Benue und östlich und südöstlich vom Tsad-See, oder die Landstriche am obern Lauf des weißen Nil, — es sei denn, daß unser Storch seinen Winteraufenthalt in Asien gehabt habe, wobei aber ähnliche Verhältnisse in Betracht zu ziehen wären.

„Demnächst wäre auf die Form der Pfeile Rücksicht zu nehmen. So viel ich deren gesehen habe, zeigten diese ihre besondern Eigenthümlichkeiten nach den verschiedenen Völkern, von denen sie her-

stammten, und dieses könnte einen Fingerzeig geben. Zufällig schon könnte Einer oder der Andere, der sich für die Sache interessirt, in irgend einer Sammlung von Merkwürdigkeiten, in irgend einem Museum einen Pfeil von ähnlicher Form, dessen Herkunft bekannt und verbürgt wäre, finden; möglicherweise könnte auch die Aufmerksamkeit der Ornithologen in Deutschland und England auf diesen Punct hingeleitet werden. Es müßte sonderbar zugehen, wenn keiner der vielen naturforschenden Reisenden in tropischen Ländern, wenigstens mit der Zeit, die Gegend genauer zu bezeichnen wüßte, wo die Störche mit ähnlichen Geschossen verfolgt würden. Die Benue-Expeditionen, für welche sich so viele Engländer interessiren, und die sich daher gewiß noch oft wiederholen werden, könnten dazu schon Gelegenheit darbieten, und es bedürfte vielleicht nur einer kleinen Vorfrage bei Männern, wie Dr. Barth oder Dr. Petermann in Gotha, um mit diesem Gegenstand auf's Reine zu kommen, oder wenigstens die Aufmerksamkeit auf ihn hinzuleiten.

„S. die lithogr. Tafel. Fig. I. ist die Ansicht von der breiten Seite der Spitze. Fig. II. a—b Ansicht von der scharfen Kante, bei b ist die Spitze, in den hölzernen Schaft, dessen Holz unserm Eschenholz einigermaaßen ähnlich ist, hineingetrieben; b—c ist die Stelle, wo der Schaft gegen das Aufspalten von einem dem Anscheine nach aus thierischer Substanz (den Fasern einer gespaltenen Sehne?) bestehenden Faden umwickelt ist; c — e der untere Theil des Schafts, bei d—e umgeben von einer Materie, die verhärtetem Eiter gleicht, und daselbst abgebrochen."

Mehrere Anwesende bezeugten, von ähnlichen Fällen gelesen zu haben.

e. Von Herrn Lehrer Köhncke in Dazendorf eine Frage nach den Ursachen der Phosphorescenz z. B. beim Zerschlagen des Zuckers. Der Professor Karsten bemerkte darüber: Daß die Frage über die Ursache der Phosphorescenz zu allgemein sei, um in der Versammlung besprochen werden zu können, da sehr viele verschiedene Ursachen der Phosphorescenz beständen, z. B. durch Insolation, durch schwache Verbrennung, durch Elektricität u. s. f. In Beziehung auf das gestellte Beispiel dagegen, die Phosphorescenz des Zuckers beim Zerschlagen desselben betreffend, wäre zu

antworten, daß diese Erscheinung wohl unzweifelhaft ein schwach elektrisches Leuchten sei, wie solches beim Zerschlagen vieler krystallinischer Körper beobachtet werde. Durch die Aufhebung der Cohäsion trete bei vielen Krystallen, namentlich in ausgezeichneter Weise beim Zerspalten von Glimmerblättchen Elektricität auf, und zwar Reibungselektricität, die sich am Elektroskope nachweisen lasse, wie sie sich auch durch den elektrischen Lichtschein bemerklich mache. Dieser und ähnlichen Erscheinungen sei die Phosphorescenzerregung beim Zerschlagen des weißen Zuckers (besser das Zerreiben desselben in einem Mörser) beizuzählen. Als ausführliche Schriften über Phosphorescenzerregung wurden die Abhandlungen von Placidius Heinrich und H. F. Link genannt.

f. Von Herrn Ingenieur Kühl in Kiel. Ueberreichung einer von ihm verfaßten Schrift: „Vollständige Anweisung zum Nivelliren mit der Wasser-Setzwage. Zugleich eine Belehrung über die Vorarbeiten zum Drainiren. Mit einer lithographirten Tafel.“ Preis 20 β R.-M.

g. Von Herrn Mechanicus Eisele aus Kiel ein von ihm verfertigter Inductionsapparat, dessen Wirkung von mehreren Anwesenden probirt wurde. Der Apparat wird durch ein einziges ziemlich großes Danielsches Element in Thätigkeit gesetzt, entwickelt also keine unangenehme oder schädliche Dämpfe und können die durch sie bewirkten Erschütterungen durch einfache Vorrichtung beliebig geschwächt und bis zu einem kaum erträglichen Grade verstärkt werden. Herr Mechanicus Eisele fertigt solche Apparate für den Preis von 37 ℞ 32 β R.-M. an.

Außerdem wurden Gegenstände von den Herrn Dibbern, Martens und Stölting vorgelegt.

5. Der Herr Professor Dr. Behn hielt darauf einen Vortrag über fossile Knochen in Veranlassung von Zusendungen, die ihm aus mehreren Gegenden gemacht worden waren. Er zeigte zunächst eine Menge fossiler Knochen vor, die der Herr Apotheker Kirchhof in Hohenwestedt beim Abbau des Rinndorfer Farbemoors[1]) hatte sammeln und dem Museum übermachen lassen. Da

1) S. Mittheilungen rc. 1857. No. X.

das Farbemoor eine Alluvialbildung ist, so konnten nur Ueberreste in demselben erwartet werden, die der jetzigen Epoche angehören. Es waren eingesendet worden: 4 Knochen von Hirschen, 2 von Pferden, 1 vom Rindvieh, 1 linker Oberarmknochen eines Schafes oder einer Ziege. Der Redner machte darauf aufmerksam, wie man die Hauptknochen der Extremitäten nach ihrer Stellung im Skelet nach sichern Merkmalen bestimmen könne. Die zunächst am Rumpfe sitzenden Knochen (Oberarm, Oberschenkel) seien nämlich an beiden Enden an der Stelle, wo sie sich im Gelenke an den damit verbundenen Knochen bewegten, convex, also biconvex; die darauf folgenden (Unterarm, Schienbein) seien auf der eigentlichen Gelenkfläche an beiden Enden concav. Wie das zu verstehen sei, lasse sich an einigen bekannten zusammengehörigen Knochen der Art leicht erkennen. Ob nun aber ein vorliegender Knochen zu den vordern oder hintern Extremitäten gehöre, lasse sich weiter aus der Richtung bestimmen, die der an der Seite des Knochens in denselben hineintretende Ernährungscanal habe; derselbe gehe am vordern Oberarm in der Richtung von oben nach unten, am hintern Oberschenkel aber von unten nach oben in den Knochen hinein; ein Unterschenkelknochen hingegen, wo der Nahrungscanal von unten nach oben eintrete, gehöre den vordern Extremitäten, umgekehrt den hintern Extremitäten an. Die Fingerknochen seien alle concav-convex. Der Redner knüpfte daran die Aufforderung, bei vorkommenden Funden dieser Art nichts für gering zu achten, sondern sie dem zoologischen Museum einzusenden, da man oft nicht wissen könne, wie viel damit der Wissenschaft und der Landeskunde gedient sei. Ferner waren Eiderstedt und zwar aus der Gegend von Tetenbüll durch den Landmann Herrn Thomsen und den Lehrer Herrn Wilkens sechs große Wallfischknochen eingesandt worden, die 7½ Fuß mit Marscherde bedeckt gewesen waren. Der Redner erinnerte daran, daß getödtete Wallfische oftmals sänken, später aber durch die in der Bauchhöhle sich entwickelnden Gase gehoben und so oft an die Küsten geworfen würden; in einigen Gegenden finde man deßhalb die Wallfischknochen sehr häufig an den Küsten. Aehnliches sei in den Zeiten, wo die Wallfische noch häufiger gewesen seien, auch vielfach an unsern Küsten geschehen, sowol an der Ostsee als an der Nordsee.

Die vorliegenden Knochen stammten indeß aus einer Zeit, wo unsere Marschen noch nicht gebildet gewesen seien. Schließlich zeigte der Herr Professor noch als besondere Seltenheit den Balg einer Alca impennis L., einer Pinguinenart, die in früheren Jahrhunderten in ungeheurer Menge auf Neufoundland und andern nordischen Inseln sich gefunden habe und da sie nicht habe fliegen können, wegen des leichten und lohnenden Fanges längst ausgerottet sei.

6. Darauf folgte ein Vortrag des Professor Dr. Karsten über die Witterung des Jahres 1857, der sich an den unter I. abgedruckten und an die Anwesenden vertheilten Aufsatz anschloß.

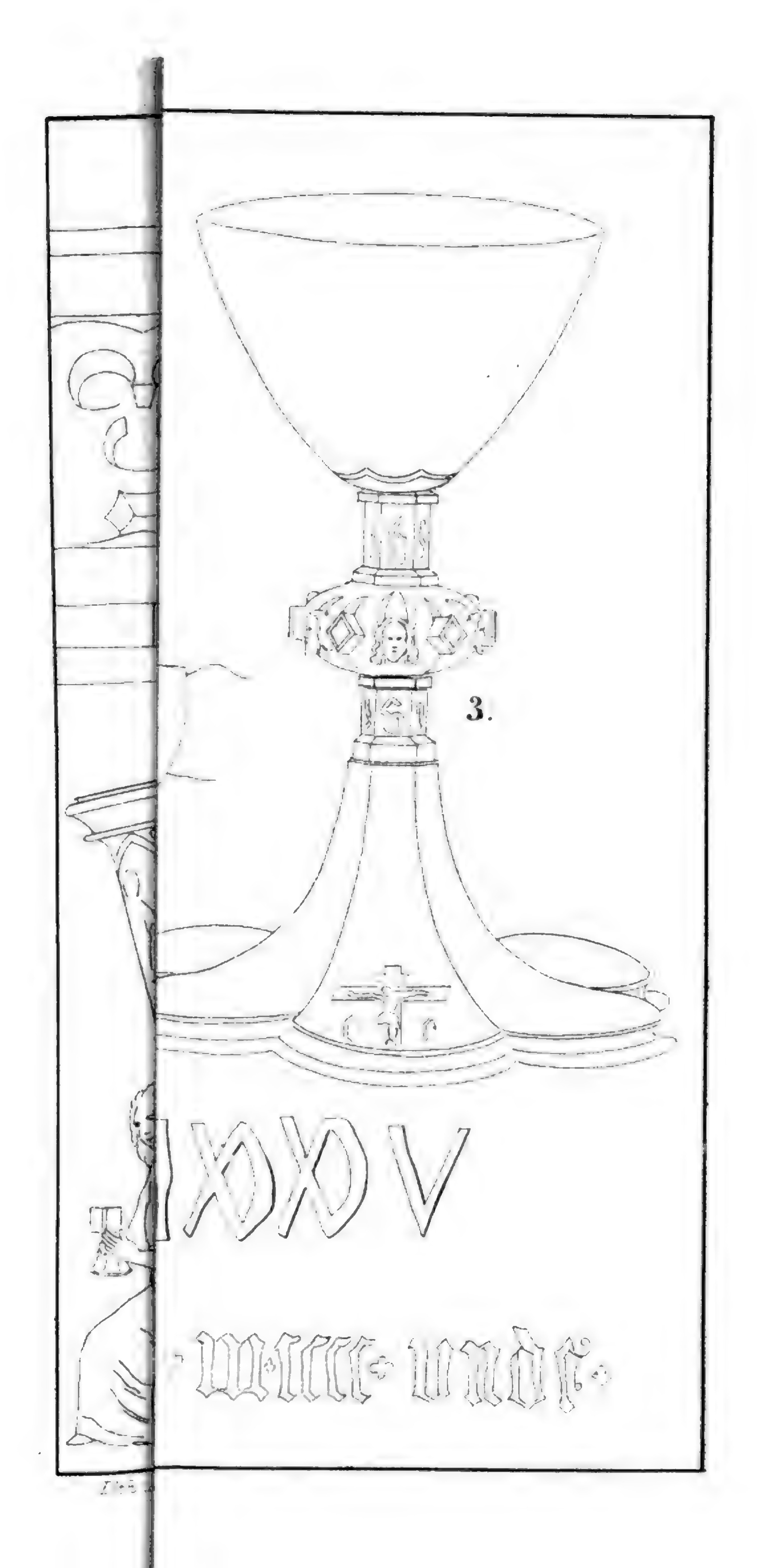
Da die für die Versammlung angesetzte Zeit am Schlusse dieses Vortrags völlig abgelaufen war, so konnte der in Aussicht gestellte Vortrag des Herrn Dr. Claudius über die einheimischen Fledermäuse nicht gehalten werden. Auf den vom Vorsitzenden geäußerten Wunsch versprach der Herr Dr. Claudius, der nächsten Versammlung den Ausfall des Vortrags zu Gute kommen zu lassen.

Gegenwärtig waren circa 90 Mitglieder.

Kiel, im Juni 1858.

G. Karsten, Wortführer.

M. Schlichting, Secretair.


3.

III.

Verzeichniß

der

Mitglieder des Vereins für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. Juli 1858.

Ahrensbök Kirchspiel: Borgs, Lehrer, Barghorst. — Ferchen, Lehrer, Schwochel. — Trede, Lehrer. — Wittern, Lehrer.

Altona und Umgegend: Andresen, Chr., Institutsvorsteher. Bahnsen, Lehrer, Ottensen. — Bünger, Institutsvorsteher, Kleinflottbeck. — Delfs, Lehrer, Ottensen. — Eggers, Katechet. — Geske, Apotheker. — Gottsche, Dr. — Hansen, H. A., Lehrer. — Harder, Lehrer. — Jannsen, P. H. C., Lehrer, Kleinflottbeck. — Jebens, Lehrer, Ottmarschen. — Junge, Lehrer, Blankenese. — Krambeck, Lehrer. — Kramer, Gärtner, Flottbecker Park. — Reichenbach, Dr. — Saggau, Lehrer. — Scharenberg, Dr., Gymnasiallehrer. — Semper, Joh. O. — Sieveking, J. O. (z. Z. Göttingen). — Soltau, Lehrer. — Thurn, Institutsvorsteher. — Wendorf, Lehrer. — Wiltzer, Schulvorsteher.

Arnis: Feddersen, Privatlehrer.

Bargteheide: Feddersen, Organist.

Barkau: Doose, Lehrer, Kleinbarkau. — Himichsen, Organist.

Barlt: Giese, Lehrer.

Bordesholm: Johannsen, Organist.

Bornhövd Ksp.: Kiene, Förster, Stocksee. — Lange, Lehrer, Schmalensee. — Martens, Lehrer, Calübbe.

Bovenau Ksp.: Hirschfeldt, Gutsbesitzer, Groß-Nordsee.
Brügge, Ksp.: Keller, Lehrer, Reestorf.
Cappeln: Carstens, Pharmaceut.
Curau Ksp.: Hansen, Lehrer, Böbs.
Doberan (Mecklenburg): Koch, F., Baumeister.
Eckernförde und Umgegend: Bahnsen, Dr. — Leisner, Lehrer, Lindhöft. — Melchert, Organist.
Eggebeck Ksp.: Möller, Lehrer, Esperstoft.
Elmschenhagen Ksp.: Schlüter, Landmesser, Rönne. — Stolley, Lehrer, Rönne.
Elmshorn und Umgeg.: Dieck, Buchdrucker. — Jürgensen, Lehrer.
Eutin und Umgegend: Bruhns, Wegeinspector. — Gohrbandt, Director des landwirthschaftlichen Instituts zu Woltersmühle.
Fehmern: Nissen, Lehrer, Gammendorf.
Flemhude: Hildebrandt, Organist. — Stolley, Hauslehrer, Klein-Nordsee.
Flensburg und Umgeg.: Callsen, Lehrer. — Hansen, Botaniker, Maasbüll. — Wöhler, stud. phil.
Flintbeck Ksp.: Johannsen, Lehrer, Klein-Flintbeck. — Ratjen, Lehrer, Molfsee. — Rottgardt, Lehrer, Bönhuse. — Schlotfeldt, Hufner, Klein-Flintbeck. — Voigt, Organist, Groß-Flintbeck.
Garding und Umgeg.: Christiansen, Rector. — Hansen, Organist, Poppenbüll.
Gettorf Ksp.: Köhler, Herr v., Tüttendorf. — Peters, Lehrer, Blickstedt. — Volquards, Apotheker.
Gikau Ksp.: Röhrs, Lehrer, Bendfeld.
Glückstadt: Bünz, Pastor. — Jensen, Obergerichtsrath. — Kramer, Gymnasiallehrer. — Meins, Gymnasiallehrer. — Siemen, Senator.
Gramm: Reimers, Dr., Physicus.
Gravenstein und Umgegend: Ahlmann, H. — Feddersen, Pächter, Kieding.
Grömitz: Blunck, Müller.
Großenaspe Ksp.: Wohlgehagen, Lehrer.

Hagen, Probsteier, Ksp.: Andresen, Lehrer, Muxal.

Hamburg: Bahnson, Lehrer an der Realschule. — Westphal, B., Rentier.

Heiligenhafen und Umgeg.: Köhncke, Lehrer, Dazendorf. — Schmölcke, Lehrer, Meschendorf. — Voß, Organist.

Hemme Ksp.: Lysing, Lehrer, Hemmerwurth.

Hohenfelde: Heinrich, Organist.

Hohenwestedt Ksp.: Kirchhof, Apotheker. — Sye, Forstcandidat, Barloh. — Wehrs, Herr v., Besitzer von Altböternhöfen. — Wehrs, Herr v., Lieutenant, Altböternhöfen.

Husum: Hansen, Zollassistent.

Itzehoe: Christensen, Landmesser. — Schmidt, Lehrer.

Kaltenkirchen Ksp.: Hasse, Lehrer, Kattendorf. — Lüthge, Lehrer, Struvenhütten.

Kiel und Umgegend: Ahlmann, Dr. — Bargum, Advokat. — Behn, Professor. — Bertheau, Gymnasiast. — Bierwirth, Lehrer. — Bock, Lehrer, Dorfgarten. — Boie, Justitiar. — Bräundle, Gold- und Silberarbeiter. — Brünning, Gymnasiallehrer. — Christensen, Universitäts-Syndicus. — Christensen, Lehrer, Brunswiek. — Claudius, Dr. — Denker, Droguist. — Eisele, Mechanicus. — Fack, Gymnasiallehrer. — Feddersen, Dr. phil. — Freese, Arzt. — Friederich, Werkführer. — Friese, stud. med. — Harms, Professor. — Haß, Lehrer. — Hegewisch, Etatsrath. — Heß, Leihbibliothekar. — Himly, Professor. — Höpfner, stud. med. — Horn, Prof. — Jacoby, Werkführer. — Imhoff, Buchhalter. — Johannsen, Lehrer, Sucksdorf. — Karsten, Prof. — Koch, Uhrmacher. — Kraus, Advokat. — Kühl, Ingenieur. — Labes, Rentier. — Lassen, Lehrer. — Litzmann, Professor. — Lüdemann, Kirchenrath, Prof. — Martens, Architect. — Martensen, Goldschmied. — Matthiesen, Dr. phil. — Meyn, Etatsr. — Nancke, Lehrer. — Neergaard, Herr R. v. — Nitzsch, Advokat. — Nolte, Professor. — Petersen, Glasermeister. — Petersen, Rector, Privatlehrer. — Petersen, Baucondbucteur. — Rahtlev, Advokat. — Rohde, Lehrer. — Schlichting, Lehrer. — Schröder, Buchhändler. — Schröder, Consul. — Seestern-Pauly, Justizrath, Dr. — Seidel, O.-A.-G.-Secretair. — Seelig, Prof. —

Sönksen, Lehrer. — Speck, Landmesser, Dorfgarten. — Stange, Lehrer. — Steindorf, Dr. — Stoltenberg, Lehrer, Meimersdorf. — Thaulow, Professor. — Trummer, Gutsbesitzer, Projenstorf. — Varendorff, Kammerherr v., Oberförster. — Varendorff, Herr v. — Vogel, Kaufmann. — Volbehr, Dr. — Voß, Klempner. — Wagemann, Lehrer. — Warnecke, Dr., Thierarzt, Brunswiek. — Weber, Professor. — Wenck, Major v., O.-L.-Wegeinspector. — Weyer, Prof. — Wittmaack, Portraitmaler. — Wulf, stud. med.

Leetzen: Delfs, Organist.

Lensahn Ksp.: Grosmann, Lehrer, Beschendorf. — Grundmann, Organist. — Lesser, Canzleirath.

Lunden Ksp.: Hensel, Cantor. — Struve, Lehrer, Lehe.

Lütjenburg und Umgeg.: Augustin, Lehrer, Höchsdorf. — Jansen, Pastor, Institutsvorsteher. — Prehn, Lehrer, Rathlau. — Westphal, Lehrer, Hohenfelde.

Meldorf und Umgeg.: Bünz, C., Lehrer. — Bünz, H. J., Gymnasiallehrer. — Griebel, Kirchspielvogt. — Hennings, Dr., Gymnasiallehrer. — Körner, Dr., Arzt. — Nottelmann, Lehrer, Elpersbüttel. — Petersen, Lehrer, Epenwörden. — Sönnichsen, Lehrer. — Thiessen, Lehrer, Cesch. — Wiese, Lehrer, Krumstedt.

Mölln: Acreboe, Lehrer.

Neumünster: Bergmann, Werkführer. — Blatt, Lehrer. — Fuhrmann, Mädchenlehrer. — Herzbruch, Wegeinspector. — Knees, Schreib- und Rechenmeister. — Meßtorff, Tuchfabrikant. — Nielsen, Provisor. — Renck, Färber. — Tielle, Dr. — Warnholtz, Tapetenfabrikant.

Neustadt und Umgeg.: Fiebig, Gerber. — Jürgen, cand. hort., Sierhagen. — Kardel, Lehrer. — Krabbenhöft, Lehrer, Hobstien. — Martens, Apotheker. — Petersen, Lehrer. — Schmal, Hufner, Merkendorf. — Steger, Lehrer. — Thoren, Glasermeister. — Trahn, Lehrer, Marxdorf.

Nortorf: Bluhm, Organist. — Brügmann, Lehrer, Dätgen. Gloy, Lehrer, Brammer. — Kühl, Lehrer, Loop.

Oldenburg: Clausen, Apotheker. — Hansen, Cantor.

Oldesloe und Umgeg.: Ackermann, Physikus, Dr. — Ahlefeldt, W. v., Besitzer zu Treuholz. — Bockelmann, Besitzer zu Rethwischhöhe. — Luckner, Graf v., Besitzer zu Eichecke. — Luckner, Graf v., Besitzer zu Schulenburg. — Lutterroth, Dr., Besitzer zu Höltenklinken.

Pinneberg und Umgeg.: Lichtwerk, Landmesser. — Thiel, Carl. — Thomsen, Lehrer, Appen.

Plön und Umgegend: Kuphaldt, Gymnasiallehrer. — Stegelmann, Oberknabenlehrer. — Steffens, Lehrer, Dersau.

Preetz und Umgegend: Becker, Wahlstorff. — Jensen, Buchdrucker. — Johannsen, Gutsbesitzer, Sophienhoff. — Köhnholz, Lehrer. — Kruse, Lehrer, Nettelsee. — Petersen, Lehrer, Poßfeld. — Preller, Institutsvorsteher. — Rosacker, Lehrer, Sieversdorf. — Stölting, Lehrer, Falkendorf.

Quickborn Ksp.: Bertels, Lehrer, Bilsen.

Rendsburg: Adolphsen, Lehrer. — Lehmann jun., Apotheker. — Lucht, Conrektor. — Martens, Gymnasiallehrer. — Rottok, Dr., Rector.

Rensefeld Ksp.: Decker, Lehrer, Großsteinrade.

Schleswig u. Umgeg.: Ehlert, cand. theol., Lehrer, Fahrdorf. — Grünfeldt, Gymnasiallehrer. — Herzog, Lehrer, Bustorf. — Hinrichsen, Lehrer. — Müller, Lehrer.

Schönkirchen Ksp.: Kähler, Organist. — Thomsen, Lehrer, Neumühlen.

Schwarzenbeck: Thaulow, Förster.

Seester: Bahnsen, Organist.

Segeberg Ksp.: Asmussen, Lehrer, Todesfelde. — Jens, Lehrer. — Martens, Seminarlehrer. — Paulsen, Lehrer.

Seelent Ksp.: Dibbern, Lehrer, Martensrade.

Sieseby Ksp.: Fedderſen, Gutsbesitzer, Staun.

Stellingen: Dethleffsen, P. Chr.

Sterup Ksp.: Matzen, Landmann, Brunsbüll.

Sylt: Hansen, Organist, Keitum.

Tellingstedt Ksp.: Wiborg, Dr., Oesterborstel.

Trittau: Münster, Institutsvorsteher und Oberknabenlehrer.

Uetersen: Block, Dr. med. — Ley, Cantor. — Meyn, Dr. — Schulz, Institutsvorsteher.

Wandsbeck Ksp.: Borchmann, Lehrer, Stellau.

Wedel Ksp.: Jans. — Krancke, Lehrer, Holm.

Wilster und Umgeg.: Bock, C. F., Lehrer. — Herzberg, Lehrer, Aversleth.

Wörden: Maaßen, Rechenmeister.

Zarpen Ksp.: Boysen, Lehrer, Dahmsdorf.

Von folgenden Mitgliedern ist die Adresse dem Vorstande unbekannt: Hansen, B. F., stud. med., früher in Kiel (außerhalb Landes). — Hansen, Dr. med., früher in Kiel. — Holdmann, früher Hauslehrer bei Oldesloe. — Jansen, Pharmaceut, früher in Altona. — Krause, Dr., früher in Altona. — Lempfert, früher Comptorist in Kiel (außerhalb Landes). — Meves, früher Landmann bei Elmshorn. — Perbst, früher Comptorist in Kiel (außerh. Landes). — Schmid, J. A.

In Gemäßheit des § 5, 3 der Statuten haben sich zur Aushülfe bereit erklärt für

Physik. Herr Prof. Dr. Karsten in Kiel. Herr Dr. philos. Matthiessen in Kiel. Herr Gymnasiallehrer Dr. Scharenberg in Altona. Herr Rector Dr. Rottok in Rendsburg.

Chemie. Herr Physikus Dr. Ackermann in Oldesloe. Herr Dr. Block in Uetersen. Herr Apotheker Geske in Altona. Herr Prof. Dr. Himly in Kiel. Herr Apotheker Lehmann jun. in Rendsburg. Herr Gymnasiallehrer Martens in Rendsburg. Herr Apotheker Martens in Neustadt. Herr Dr. Tielle, in Neumünster (auch für Mineralogie und Geognosie).

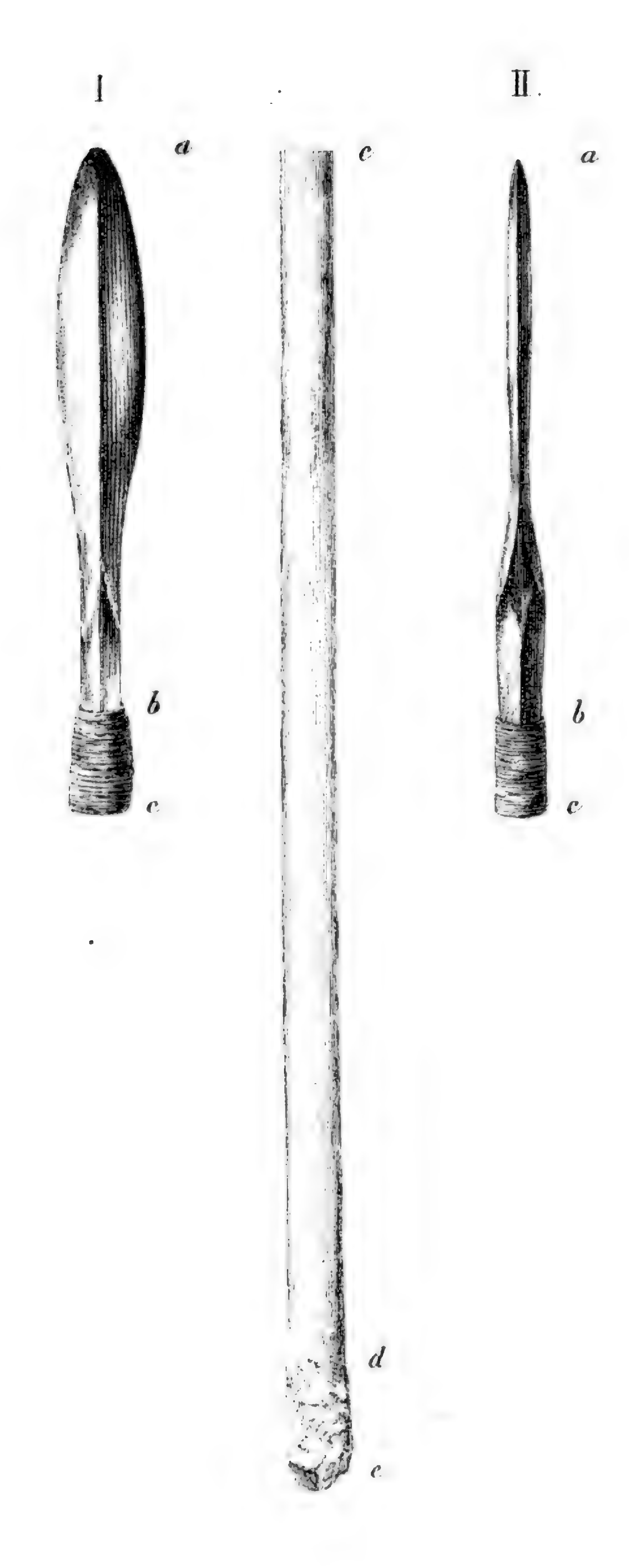
Zoologie. Herr Prof. Dr. Behn in Kiel. Herr Dr. Gottsche in Altona (wenn auch theilweise nur durch Vermittlung.) Herr Justitiarius Boie in Kiel besonders für Vögel und inländische Insekten. Herr Lehrer Augustin in Höchsdorf pr. Lütjenburg für inländische Käfer, Vögel und Säugethiere und Rathschläge beim Ausstopfen 2c. Herr Lehrer Rhode in Kiel für inländische Conchylien.

Botanik. Herr Prof. Dr. Nolte in Kiel. Herr L. Hansen in Maasbüll bei Flensburg, vorzugsweise für einheimische Phanerogamen. Herr Hinrichsen, Lehrer an der Realschule in Schleswig, inländische Phanerogamen und deutsche Moose. Herr Lehrer Prehn in Rathlau bei Lütjenburg, einheimische Phanerogamen. Herr Lehrer Borchmann in Stellau pr. Wandsbeck, deßgl. Herr Rector Dr. Rottok in Rendsburg, deßgl.

Mineralogie und Petrefactenkunde. Herr Prof. Dr. Karsten in Kiel. Herr Dr. Meyn in Uetersen (auch für Physik und Chemie). Herr J. O. Semper in Altona für Petrefacten, besonders tertiäre. Lehrer Schlichting in Kiel besonders für inländische Gegenstände.

Astronomie. Herr Prof. Weyer in Kiel.

Druck der vorm. Königl. Schulbuchdruckerei in Kiel
(C. F. Mohr.)


I
II.
a
c
a
b
b
c
c
d
c

IV.

Verzeichniß

der

in Schleswig, Holstein und Lauenburg bis jetzt aufgefundenen sogenannten einfachen Mineralien.

Von M. Schlichting.

In der dritten Versammlung des Vereins für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse wurde unter Anderem beschlossen, ein Verzeichniß, wie es in der Ueberschrift bezeichnet ist, herstellen zu lassen. Bei der geringen Anzahl derer, die auf diesem Gebiet hier gesucht und gesammelt haben, ist die Herstellung eines solchen Verzeichnisses allerdings ein mißliches Unternehmen, und diesem Umstande schreibe ich es zu, daß sich sonst Niemand dafür hat gewinnen lassen. Aber es scheint mir, daß wir in diesen und ähnlichen Sachen*) uns dem Zwecke unseres Vereins nur sehr langsam nähern können, so lange Jeder das von ihm Gefundene wie ein Geheimniß verwahrt und dadurch ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten der Vereinsmitglieder zum Theil unmöglich gemacht wird. So unbedeutend nun auch das nachfolgende Verzeichniß an sich ist, so kann es doch als ein erster kleiner Anfang dienen, um zu etwas Vollkommnerem fortzuschreiten; es kann als eine Aufforderung an-

---

*) Ein Verzeichniß der inländischen Naturerzeugnisse ist für die höhern Thierclassen von dem Herrn Professor Dr. Behn, für die Phanerogamen von dem Herrn Professor Dr. Nolte, für die Käfer von dem Herrn Lehrer Augustin zugesagt. (S. Bericht üb. d. 5. Vers. Jahrg. 1857. S. 25.)

gesehen werden an alle diejenigen, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen oder auch nur einen derartigen Fund gemacht haben, dem Verein Mittheilung namentlich von dem zu machen, was zur Ergänzung und Berichtigung des folgenden Verzeichnisses dienen kann. Wenn die Mitglieder diese Hoffnung in Erfüllung gehen lassen wollten, so würden wir vielleicht schon nach einigen Jahren im Stande sein, ein annähernd vollständiges Verzeichniß zu liefern. — Ein Verzeichniß des hier Aufgefundenen scheint mir auch für den Anfänger instructiv zu sein; unter der Menge der Arten, die sein Handbuch enthält, orientirt er sich leichter, wenn er sieht, was hier häufig oder selten oder gar nicht aufgefunden ist — Auch Mancher, der dem Verein gern etwas vorlegen möchte, weiß nach Anleitung eines solchen Verzeichnisses sich die Frage, ob es auch der Mühe werth sei, besser zu beantworten. — Möchte die beschlossene Bearbeitung eines Verzeichnisses der Gebirgsarten bald nachfolgen!

Außer einem mir gefälligst mitgetheilten Verzeichnisse der in der Universitätssammlung vorhandenen hieher gehörigen Mineralien haben auch die Herren Dr. Meyn in Uetersen und Gymnasiallehrer Fack in Kiel mir nach ihren Sammlungen ergänzende Mittheilungen gemacht. Die im Verzeichnisse vorkommenden Buchstaben U, M. F und S bedeuten, daß sich die Exemplare resp. in der Universitätssammlung, in der Sammlung des Herrn Dr. Meyn, des Herrn Fack oder in meiner Sammlung befinden. Mineralien, bei denen diese Beifügung fehlt, sind zu verbreitet, als daß dieselbe von Interesse sein könnte.

Als durchweg aufgeschwemmtes Schuttland, mit wenigen Ausnahmen dem Diluvium oder Alluvium angehörig, hat unser Land nur wenig Mineralien, die sich auf ursprünglicher Lagerstätte befinden. Es möchten mit Ausschluß solcher, die dem Wasser oder dem Boden in geringen Mengen beigemischt und oft nur durch chemische Mittel erkennbar sind, dahin bloß folgende zu rechnen sein:

I. Aus dem Alluvium.

Torf fast überall.

Wiesenkalk und Kalktuff in Niederungen und an Quellen neben kalkreichen Höhen.

Raseneisenstein im Terrain des Heidesandes häufig, auch sonst einzeln (Neustadt).

Vivianitkrystalle und erdiges Eisenblau, erstere im Absatz des Galgenteichs in Kiel und tief hinein dringend in das darunter liegende Diluvium, alle Spalten des Mergels und der von ihm umschlossenen Geschiebe füllend; Letzteres auch sonst nicht selten im Torf, Morast, sogar die Schalen von lebenden Muscheln überziehend.

Struvit im Moorgrund unter Hamburg.

Faserkohle in den Waldmooren.

Schwefelsaures Eisenoxydul, mit welchem einige Torfmoore stark imprägnirt sind, z. B. Farbemoor bei Rinndorf.

2. Aus dem Diluvium.

Die verschiedenen Sand-, Thon- und Mergelschichten mit Bildungen von Mergelnüssen, Korallensandstein 2c.

3. Aus älteren Formationen.

Die tertiären meistens glimmerreichen Sand und Thonschichten mit Walkererde;

Limonitsand und Limonitsandstein, in Letzterem auch förniger Vivianit.

Braunkohle, bis jetzt nur in unbedeutender Menge gefunden. (S. VI, Kleine Mittheilungen.)

Cämentstein und Thoneisensteinknollen im Sylter Glimmerthon nebst schönen Vivianitkrystallen in den Spalten des Cämentsteins.

Erdöl in den ziemlich tief liegenden Sandschichten bei Hemmingstedt.

Kreidelager, zu Lägerdorf und am Breitenburger Holz bei Itzehoe mit Feuerstein, Schwefelkies 2c.

Leichter Hornstein, eine Art Halbopal und kieseliger Mergel der turonischen Schichten im Park von Neudorf.

Gyps mit Anhydrit, Boraciten und kleinen Partien Steinsalz im Segeberger Gypsberg.

Bituminöser Kalkschiefer nebst Kalkspath und Fasergyps in dem rothen Thonmergel bei Lieth (Elmshorn).

Alle übrigen Mineralien finden sich, soweit bis jetzt bekannt ist, nur in Geschieben auf secundärer Lagerstätte. Da die meisten

dieser Geschiebe über das ganze Land verbreitet sind, so ist bei diesen Mineralien mit dem Fundort derselben meistens nichts gewonnen, weßhalb derselbe weggelassen ist. Dagegen ist es mir als passend erschienen, die Häufigkeit des Vorkommens nach folgender Skala zu bezeichnen: 1) ganz gemein, 2) gemein, 3) sehr häufig, 4) häufig, 5) nicht selten, 6) nicht häufig, 7) selten, 8) sehr selten. — Die Reihenfolge der nachstehend angeführten Mineralien ist diejenige im Handbuche der Mineralogie von Glocker.

I. Ordnung. Kohlen und Harze.

Familie 1. Kohlen.

Graphit, kleine Partien in Granit, U. S., häufig im Granitgneiß mit leichtem Feldspath, wo derselbe feinkörnig wird, M., zuweilen im salinischen Marmor, M, Schuppen im Magneteisenstein, F.

Faserkohle, in einem etwas grobkörnigen, dem Kohlensandstein ähnlichen Sandstein bei Kiel, M S, in Waldmooren, s. oben, M.

Braunkohle, noch immer nur in kleinen Partien, theils auf ursprünglicher Lagerstätte (Braunkohlenformation auf Sylt), theils in tertiärem Gestein, S., theils als Geschiebe im Diluvium, besonders im Korallensand nicht selten; bald schiefrig, z. Th. schwarz und glänzend im Bruch, bald braun und faserig, Lignit.

Torf, ganz gemein, in sehr verschiedenen Qualitäten mit verschiedenen Beimischungen.

Familie 2. Erdharze.

Erdöl, bei Hemmingstedt (s. Ber. üb. d. 5te Vers.), außerdem kleine Partien Bergtheer auf Klüften des Uebergangskalks einmal gefunden, S.

Asphalt, in einem porösen granitischen Gestein bei Dorfgarten einmal gefunden (s. Ber. üb. d. Vers. deutsch. Naturforscher 2c. in Kiel, 1846, auch Programm der Kieler Gel. Sch. 1846).

Bernstein, in Knollen am Meeresufer, im Dilivium, nicht häufig.

II. Ordnung. Sulphure.

Familie 3. Schwefel.

Als Mehlschwefel oder Schwefelschlamm in zwei Schwefelquellen bei Uetersen, M., sonst hier nicht aufgefunden.

Familie 4. Blenden.

(Hier nicht aufgefunden.)

Familie 5. Glanze.

Bleiglanz, kleine Partien in porösem Quarzgestein, S., in grobem Quarzconglomerat, U., im Uebergangskalk, S., von M. dreimal gefunden.

Familie 6. Kiese.

Strahlkies (Graueisenkies), Knollen in der Kreide bei Lägerdorf, im Diluvium, häufig. Speerkies auf Klüften einer Cämentconcretion im Geschiebethon bei Dänisch-Nienhof, U.

Gemeiner Schwefelkies, sehr häufig in Dioriten und Doleriten, oft in vollkommenen Würfeln, im Granit, Gneiß, Kalkstein nicht selten.

Kupferkies, in einem doleritischen Kalkstein einmal gefunden, F., im Diorit einmal, M.

III. Ordnung. Metalle.

Familie 7. Metalle.

(Aus dieser Familie ist hier nichts aufgefunden, indeß ist ein Auge auf Meteoreisen zu richten, das nach und nach fast in allen Ländern aufgefunden wird.)

IV. Ordnung. Metalloxyde.

Familie 8. Oxydirte Erze.

Eisenglanz, sehr häufig in dem allgemein verbreiteten lilafarbenen derben Quarz, Gänge von Eisenglanz im Grünstein, Krystalle auf Quarzdrusen in Gängen des Granits, M. Eisenrahm auf Quarzdrusen in Gängen des Granits, M. Rotheisenstein, zweimal gef., M.

Titaneisenstein, im Gneiß eingewachsen nach Dr. Süersen, sehr oft im Diorit, M.

Titaneisensand, an der Ostküste häufig von den Wellen aus dem Sande angeschlemmt.

Magneteisenerz, derb als Gerölle, nicht selten, mitunter ausgezeichnet polarisch, F., häufig eingesprengt in Gneiß, Diorit rc.

Manganit (Graumanganerz) in nierenförmigen Knollen und als Bindemittel verhärteter Sandschichten (Mangansandstein) im Diluvium, häufig; als Gerölle bei Muggesfelde, die eine Seite eines großen Granitblocks bildend, M.

Brauneisenstein, thoniger, derb, schalig (Eisenniere, Adlerstein), als Bindemittel für Erdschichten (rother Fuchs, Bick) ganz gemein, im Limonitsand, s. oben; kleinkuglig (Bohnerz) einmal gef., F., mit Glaskopfstructur einmal, F., stänglich einmal, M., brauner Ocker, einmal, F., Eisenröhren, nicht selten.

Raseneisenstein, s. oben.

V. Ordnung. Metalloidoxyde.

Familie 9. Hornblenden.

Titanit, im Gneiß, Granit, im salinischen Marmor, selten.

Augit, als Gemengtheil und eingesprengt im Basalt und salinischen Marmor, häufig; Kokkolith in kalkhaltigem Gneiß, selten, M. S., Sahlit, in granitischen Gesteinen, nicht selten.

Hornblende, besonders im Diorit, gemein, Hornblendeschiefer, sehr häufig; Strahlstein auf Kluftflächen, eingesprengt, besonders im salinischen Marmor, nicht selten; Tremolit, nicht häufig, S.

Serpentin, auf Kluftflächen im Granit, eingesprengt, selten; Serpentingeschiebe zweimal gef., M.

Schillerspath, im Schillerfels, selten, F. M., beide mehrmals gef.

Hypersthen (Paulit) im Hypersthenfels, nicht selten.

Anthophyllit, einmal gef. im Magneteisenerz, F.

Pistazit, krystallisirt, körnig, dicht, erdig auf Gängen in granitischen Gesteinen, sehr häufig; Epidotfels nicht häufig.

Familie 10. Edelsteine und Quarze.

Granat, gemeiner brauner, eingewachsen und eingesprengt in

Granit, Gneiß, Glimmerschiefer, Hornblendeschiefer, sehr häufig; Sehr schöne Leucitoeder aus Gneiß massenhaft in Titaneisensand, M.

Schörl (Turmalin), gemeiner, eingewachsen in Granit neben schön rothem bis weißlichem Feldspath (den Glimmer vertretend), nicht selten.

Zirkon (Hyacinth), im Sande der Westküste, M.

Olivin (gemeiner Chrysolith), fast in jedem Basaltgeschiebe, sehr häufig; Hyalosiderit, in basaltischen Gesteinen nicht selten, oft durch Oxydation des Eisens umgewandelt.

Quarz, in vielen Varietäten.

Krystalle: 6seitige Pyramide in Drusen des Feuersteins häufig; 6seitige Säule mit Pyramide im Quarzbrockenfels und Granit nicht selten, sehr selten im Feuerstein; krystallinisch, stänglich, körnig, dicht, als Gerölle und Gemengtheil, als Quarzfels, Sandstein und Sand ganz gemein, als Quarzbreccie (Quarzbrockenfels), zerfressen als zurückgebliebenes Skelet verwitterter Gesteine häufig, als Blitzröhren sehr selten, S.

Rosenquarz und Milchquarz von matter Färbung im Granit häufig.

Rauchtopas mit 6seitigen Pyramiden 3—4mal gef., F., mit seltenen Flächen im drusigen Granit, M.

Eisenkiesel, als Gerölle, nicht häufig.

Chalcedon und Karneol im Feuerstein, nicht selten.

Amethyst, einzelne Körner in den größern Dünen an der Nordsee.

Feuerstein und Hornstein, ganz gemein, leichter Hornstein, s. oben, M.

Kieselschiefer, nicht häufig.

Jaspis, sehr selten, U.

Manganopal, sehr selten, U.

Familie 11. Feldspathe.

Skapolith, im Granit, nicht selten.

Albit, in Krystallen, krystallinisch, weiß und wasserhell, selten, F., schöne Albitkrystalle mit Feldspath regelmäßig verwachsen in drusigem Granit, nicht selten.

Oligoklas, blättrig, derb, in Granit, nicht selten.
Feldspath (Orthoklas), in Granit, Gneiß 2c. ganz gemein; Adular (Girasol), in dem allgemein verbreiteten Granitgneiß; dichter Feldspath (Felsit), gemein.
Labrador, als Gemengtheil verschiedener Gesteine sehr häufig.

Familie 12. Zeolithe.

Zeolithe, in Basalt, Wacke, Mandelstein, kleine Partien, schwer zu bestimmen, nicht häufig.

Familie 13. Thone.

Kaolin, in kleinen Partien als Verwitterungsproduct in Graniten, nicht selten, massenhaft im Kaolinsand, besonders auf Sylt.
Thonstein, als Gerölle, häufig; Cämentstein 2c., s. oben.
Thonschiefer, als Gerölle, sehr selten, S.
Brandschiefer, als Gerölle, nicht selten.
Schieferthon, als Gerölle, häufig.
Thon, in Lagern, sehr häufig, selten einigermaßen rein; Blätterthon, selten, U.; Lehm, in vielen Gegenden ganz gemein.
Bergseife, sehr selten, U.
Walkererde, in Lagern, nicht häufig, ausgebreitet in der Braunkohlenformation von Langwedel und Bollhusen, s. oben.
Grünerde, eingesprengt in Mandelsteinen, in Gesteinen der Kreide- und Uebergangsformation.

Familie 14. Glimmer.

Talk, als Gemengtheil im Granit, 2--3mal gef., F., im Talkschiefer, nicht häufig.
Glimmer, blättriger, in vielen Gesteinen, ganz gemein, massenhaft in der Braunkohlenformation, zuweilen dünne Schichten ganz allein bildend; strahliger, nicht häufig.
Chlorit, erdig und schuppigkörnig, als Gemengtheil, häufig.

VI. Ordnung. Metallhaloide.

Familie 15. Metallchlorite.

Vivianit, s. oben, M., erdiges Eisenblau, nicht selten, s. oben, M. S.

Familie 16. Chalcobarytspathe.

Eisenspath, thoniger, als Geschiebe, in Eisenschalstein, nicht selten; stänglicher Eisenspath, einmal gef., F.; Krystalle und Afterkrystalle in Mandelsteinen und im Thoneisenstein, M.

Grünbleierz, als Begleiter des Bleiglanzes im Sandstein, M.

VII. Ordnung. Metalloidhaloide.

Familie 17. Salzsteine.

Cölestin, als Geschiebe, einmal gefunden, S.

Aragonit, als Geschiebe nicht häufig.

Kalkstein, in vielen Varietäten.

Krystalle, in Drusenräumen von Kalksteinen, nicht selten.

Kalkspath, nicht selten, bes. große Rhomboëder bei Lieth.

Körniger Kalkstein, salinischer Marmor, nicht selten.

Faserkalk, als Gerölle, häufig.

Oolithischer Kalkstein, selten.

Dichter Kalkstein, fast aus allen Formationen, im Geschiebethon ganz gemein.

Kreide, s. oben, außerdem in kleinen Partien im Mergel, einzeln noch an Feuersteinen (nicht mit der aus Quarz bestehenden Verwitterungsrinde derselben zu verwechseln).

Kalktuff, Wiesenkalk, s. oben, fest und zellig bis feinerdig, nicht selten; Beinbrech, nicht selten.

Mergel, im Terrain der Hügelkuppen in Lagern ganz gemein, das Hauptglied des Geschiebethons ausmachend; in andern Gegenden der Korallenmergel, auch oft ersterer, in der Tiefe.

Anthraconit, sehr sandig, nicht selten.

Stinkspath, aus der Uebergangsformation nicht selten; Stinkschiefer, bei Lieth; bituminöser Mergelschiefer, nicht selten.

Dolomit, derb, porös, selten; stellenweise, z. B. bei Schulau, häufig.

Boracit, Würfel, mitunter die Kanten kaum sichtbar abgestumpft, wasserhell, im Segeberger Gyps.

Apatit, im Gneiß, selten.

Flußspath, auf Gängen im Granit (eine Varietät desselben characterisirend, F.), nicht häufig, im hornsteinartigen Felsitporphyr, F. S., im Quarzfels, M.

Anhydrit, im Segeberger Gyps.

Gyps, in Krystallen, späthig, dicht; Segeberg, Stipsdorf; Gypsrosen, in der Braunkohlenformation bei Blankenese; in nadelförmigen Krystallen (klinorhombische Säule) im Farbenmoor bei Rinndorf; Fasergyps bei Lieth. (S. oben.)

VIII. Ordnung. Salze.

Familie 18. Salze.

Steinsalz, eingesprengte Stücke im Segeberger Anhydrit, M., aufgelöſ't in den umgebenden Meeren und den Salzquellen bei Oldesloe und Bramstedt.

Eisenvitriol (schwefelsaures Eisenoxydul), im aufgelöſ'ten Zustande in manchen Torfmooren, welche dann eine rothe Asche hinterlassen, s. oben.

Struvit, s. oben.

V.

Die Riesenwellen in der Ostsee
am 5. Juni 1858.

Von M. W. Fack.

Ein auffallendes, selbst den Anwohnern der See unbekanntes Phänomen zeigte sich am 5. Juni d. J. in der Nordsee. Es wurde der Zeit in den Tagesblättern mitgetheilt und in den Hamb. Nachr. von Dr. Clement in Hamburg unter dem Namen Tiden-Phänomen versuchsweise erklärt. Diese Erscheinung wird zum Zweck weiterer Verbreitung und für etwaige spätere Untersuchnung, theils nach den Aufsätzen von Dr. Clement, theils nach zwei Privatberichten, die dem Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse zugekommen sind, hiemit den Mitgliedern dieses Vereins zur Kunde gebracht.

Die beiden Privatberichte sind von den Herren Hansen und Decker, beide auf Sylt, ersterer als Schriftsteller rühmlichst bekannt, unter Anderm durch die Beschreibung der Uthlande, letzterer an der Station für meteorologische Beobachtungen als Berichterstatter an das physikalische Institut in Kiel.

Ebbe und Fluth sind gewöhnliche Erscheinungen in der Nordsee; sie wechseln 2mal in 24 Stunden, genauer 24 St. 49½ Min., oder in der Zeit von einer Culmination des Mondes bis zur andern. Für Cuxhafen ist (nach Pape, Almanach) die Dauer der Fluth 5^h 38′, die der Ebbe 6^h 45′. Der Eintritt der Fluth daselbst ist bei Neu- und Vollmond um 7^h 6′, der Ebbe um 5^h 44′. Den

höchsten Stand der Fluth nennen die Seefahrer Hochwasser, den niedrigsten Stand der Ebbe Hohlwasser. Die gewöhnliche Fluth steigt zu Curhaven $9\frac{3}{4}$ Fuß, die Springfluth etwas höher. Verbindet sich eine Sturmfluth mit der Springfluth, so geht die Fluth an der holsteinischen und schleswigschen Westküste wol über 20 Fuß. An der Westküste der Insel Sylt, wo das nachfolgende Phänomen beobachtet wurde, ist der Eintritt der Fluth fast gleichzeitig mit dem zu Curhafen.

Am 5. Juni — nach dem Bericht des Herrn Hansen — begann die Fluthhebung im Meere und an dem Westufer der Insel Sylt kurz nach Mittag, und sollte nach dem Kalender bis $6\frac{1}{4}$ Uhr steigen, stieg aber circa 1 Stunde länger und im innern Meere oder Haff bei Sylt 2 Stunden. Reichlich 3 Stunden vor dem Hochwasser pflegt der südliche (von Süden kommende) Fluthstrom sich einzustellen, der alsdann vorherrschend bleibt bis 3 Stunden nach dem Hochwasser, also während der ersten Hälfte der Ebbe; alsdann pflegt sich der Strom zu käntern, und es tritt der nördliche Meeresstrom ein. Während der 3 letzten Stunden des steigenden Wassers und namentlich während des Hochwasserstandes und des nun eintretenden Wechsels der Fluth und Ebbe ist in der Regel mehr Bewegung in der Luft als sonst; dann erheben sich nicht selten Stürme und Gewitter im Südwest, erreichen mit der Fluth ihren höchsten Gipfel und ziehen nordwärts vorüber oder nehmen ab mit der Ebbe. Es ist oft der Fall, daß während auf dem Lande südöstliche oder südsüdöstliche, auf dem Meere aber nordwestliche oder nordnordwestliche Winde herrschen, diese sich begegnenden Winde mit dem aus Südwest kommenden Fluthstrom eine mittlere Diagonale, also südwestliche Richtung an den friesischen Küsten und Inseln annehmen, von dem Meeresstrom gleichsam fortgerissen, dann doppelt heftig werden, bis die Ebbe und die nördliche Meeres- und Luftströmung eintreten. Selbst Krankheiten der Menschen, Geburts- und Todesfälle sollen nach den hiesigen Erfahrungen sehr oft nach diesen Meeresströmungen und Erhebungen sich richten, um nicht zu sagen, von denselben abhängig sein. Es kommen aber auch in den Erscheinungen der Luft und des Meeres nicht selten merkwürdige Ausnahmen vor. Am Nachmittag des 5. Juni war der Wind

Südost, das Meer durchaus eben und ruhig, die Luft freilich hin und wieder mit elektrischen Wolken, wie es schien, angefüllt, doch kam kein Gewitter hier zum Ausbruch. Plötzlich erhob sich hier um 5 Uhr Nachmittags, ohne daß man eine Ursache hierzu erkannte, im Südwest auf dem Meere eine ungeheure Welle, ein langer dunkler in Südost und Nordwest gedehnter Wellenberg oder Wasserwall, der mit furchtbarem Getöse herannahte, auf dem äußern Strandriff der Insel sich thurmhoch bäumte, dann sich über das Sandufer bis an die hohen Dünen und sogar in die sogenannten Glaaten (Dünenschluchten) hinein ergoß und endlich in den weiten Schooß der Nordsee zurückfloß, welche sofort ihre vorige ebene Oberfläche wieder erhielt. Nach Angabe Anderer wäre der Wind in dem Augenblick des Ueberstürzens der Welle auf den Strand plötzlich nach Südwest gesprungen und wäre, den Staub vor sich her hoch in die Luft wirbelnd, über die Insel gefahren mit Sturmesschnelle, hätte aber gleich darauf sich wieder nach Südost gewendet, ohne heftiger zu wehen als früher am Nachmittage. Ein glaubwürdiger Fischer, der um 9 Uhr Abends am westlichen Strande war, versicherte, als er eben vom Meerschweinfang zurückkehrend, gelandet war, wäre eine zweite ebenso ungewöhnliche Welle wie um 5 Uhr mit furchtbarem Gebrülle aus Südwest herangekommen, hätte sich über den Strand gewälzt, sein Boot umgestürzt und ihn beinahe ertränkt, so daß er nur mit genauer Noth sich hatte retten können. Er meinte, die Welle sei mehr als hochhoch gewesen, hätte nach und nach zuerst die Ufer Hörnums, dann Westerlands, Kampens und des Listlandes bespült. Ein Schiffscapitain schrieb an H.: „Abends 9 Uhr kam eine zweite, und 9½ Uhr eine dritte Welle mit gleichem Gebrüll anrollen.“ H. schreibt nach: Der Wind sprang aber jedesmal mit der kommenden ungewöhnlichen Welle auf kurze Zeit nach Südwest, stürmte heftig über die Insel und verlor sich endlich in einen stetigen gewöhnlichen Nordwestwind um die Zeit, als die nördliche Meeresströmung während des fallenden Wassers wieder eintrat.

Herr W. H. Decker theilt darüber Folgendes mit: Am 5. Juni, Morgens früh war das Wetter schön, das Meer ruhig; am Tage wurde es äußerst schwül bei umlaufendem Winde und

heiterer Luft. Nachmittags wurde von Mehreren auf einmal ein außergewöhnliches, starkes Brausen am Strande gehört; ebenso wurde von mir selbst des Abends, es mag wol circa $9\frac{1}{4}$ Uhr gewesen sein, wiederum ein paar Mal ein sehr starkes Getöse der Wellen gehört und zu gleicher Zeit ein starker Wirbelwind vernommen, wie es schien, wol am stärksten aus Nordwest, wobei mehrere leichte Gegenstände in die Höhe getrieben wurden. Als ich am andern Morgen die Dünenkette passirte, sah ich alle kleinen treibbaren Gegenstände am Strande, welche die sogenannten Fluthmarken bilden, in einer Höhe, wie nur nach heftigen Stürmen zu geschehen pflegt; Fischerböte und Wrackstücke waren bis an die Dünen hinaufgeschleudert, und alles deutete darauf hin, daß ein besonderes Ereigniß bei dem sonst schönen Wetter müsse stattgefunden haben. Durch zwei glaubwürdige Fischerleute, die des Nachmittags (am 5.) am Strande gewesen waren, erhielt ich folgende wörtliche Mittheilung: Wir waren des Nachmittags hinaus in See, unser Fischergeräth an Land zu holen, und wie wir eben wieder den Strand erreicht hatten und beschäftigt waren, unsere Netze und Geräthschaften vom Boot hinaufzubringen, das Boot selbst aber noch nicht gehörig nach Gewohnheit hinaufgeschleppt hatten, sahen wir in weiter Ferne eine überaus hohe Welle ankommen; dieselbe brach sich erst auf dem Außenriff in unermeßlicher Höhe, und kam dann brausend etwa haushoch dem Strande zurollen. Das Boot mußten wir im Stich lassen und uns nur an den Dünen zu bergen suchen, bis das Wasser sich wieder verlaufen hatte. Wir sahen es, wie dieser Riese, dies Ungeheuer, mit noch zwei ähnlichen Begleitern mit tobender Gewalt am Strande überbrach und unser Boot hart an die Dünen schleuderte (ungefähr 60 Schritte). Die Uhr kann wol ungefähr $\frac{1}{4}$ nach 4 gewesen sein."

Beide Berichte enthalten viel Uebereinstimmendes: Am 5. Juni — das Wetter schön — das Meer ruhig — kommen einzelne haushohe Wellen — aus Südwest — unter Brausen — mit Umlaufen des Windes von Südost nach Südwest — mit Wirbelwind — die Wellen brechen sich unter starkem Getöse — kurz nachher das Meer wieder ruhig. — Abweichend sind sie in der Angabe über die Zahl der Wellen und der Zeit ihres Eintreffens. Nach H. Be-

richt kamen im Ganzen 3 Wellen, um 5^h Nachmittags, 9_h und $9\frac{1}{2}^h$ Abends. Nach D. Angaben kamen 3 Wellen, „1 Riese mit 2 ähnlichen Begleitern", also kurz nach einander, ungefähr $\frac{1}{4}$ nach nach 4, und Abends, c. $9\frac{1}{4}$ Uhr hörte „er selbst ein paar Mal ein sehr startes Getöse der Wellen. Wenn man bedenkt, daß diese Beobachtungen nicht bei der Uhr und die Zeitangaben nur nach allgemeiner Schätzung gemacht sind, so kann man wol von der Differenz in der Bestimmung der Zeit absehen, muß aber wol doch annehmen, daß zu 2 oder 3, jedenfalls mehreren verschiedenen Zeiten, etwa um 5^h, 9^h und $9\frac{1}{2}^h$ so hohe Wellen bemerkt wurden. Hiemit übereinstimmend ist auch die Beobachtung zu Wangeroog: „Hier stürzten um 5^h Nachmittags 2 fürchterliche Wogen gegen den Strand. Die Erscheinung wiederholte sich um 9^h und abermals um $9\frac{1}{2}^h$ Abends. Von anderen Orten wird nur von einem einmaligen Eintritt zweier oder dreier Wellen berichtet, der Zeit nach correspondirend mit den auf Sylt um 5^h Nachmittags wahrgenommenen, so in Havre Morgens $8\frac{1}{2}^h$, zu Folkstoel gegen 9^h, zu Calais um 9 Uhr, zu Catwijk aan Zee (Südholland) Mittags eben nach 12 Uhr, zu Wangeroog, Helgoland, Westerland auf Sylt um 5^h Nachmittags, im Lister-Tief um 6 Uhr. Wahrgenommen ist dieses Phänomen ferner zu Dover, Ramsgate, zu Blaavands-Huk (vor Varde), zu Ringkjöbing und am Agger-Canal.

Das frühere Eintreten dieser Wellen an den Küsten Englands und Frankreichs läßt erkennen, aus welcher Richtung her sie in die Nordsee kamen. Wo sie auf die freie Küste stießen, liefen sie gleich wieder ab; in Enggewässern, Häfen, verursachten sie ein bedeutendes Steigen des Wassers.

Dr. Clement in Hamburg hat in den H. N. versucht, diese Erscheinung zu erklären oder sie andern ähnlichen anzureihen. Er sagt: „Durch Erleben und durch Denken gewann ich die Ueberzeugung von einer mystischen Dreiheit in der Natur der Dinge, wie in der des Menschenlebens, und diese Zahl drei erscheint mir tief geheimnißvoll und wunderbar, diese Dreiheit gehört auch dem Wesen des Wasser-Phänomens vom 5. Juni an. — Die Erforschung der Dreiheit in Natur und Menschenleben ist eine nagelneue Aufgabe für die Naturkundigen. Auch das Erdbeben, wenn es

schwer ist, besteht gewöhnlich in einer Folgereihe von 3 Hauptstößen. Woher die Dreiheit beim Wogenlauf in Orkanen, während insgemein drei Seen (Wogen) in Gemeinschaft rollen, deren Kamm von fern wie Brandung aussieht? Denn Thatsache ist es, daß das Wasser, wenn es sehr stark weht, und ein Schiff bei solchem Sturm lenset oder auch vor seinen Sturmsegeln liegt, folgende Eigenschaft hat: Wenn die Wogen schlimm werden, so kommen insgemein 3 Seen zugleich. Die erste läuft am heftigsten, die zweite wirft am stärksten, die dritte und letzte rollt heran, als wollte sie stülpen und fällt meistens kraftlos hin, ohne durchzubrechen. Sollte sie aber brechen, so wäre sie die fürchterlichste, weil sie die höchste ist. Auch weht der schwere Sturmwind in dreimaligen Luftwogenstößen bei jedesmaligen Zwischenpausen. Und woher die dreimal sich thürmende Woge bei Seebeben. Drei enormgroße Seewogen überschwemmten Coringa in Vorderindien bei Madras 1789, dreimal stürzten die großen Roller den 6. November 1852 gegen die Küsten im indischen Archipelagus und über Groß-Banda und Neira hin. Dreimal wiederholte sich eine große meilenbreite weißgekräuselte Seewoge, gegen Wind und Seegang angehend, den 4. September 1851 am Seekimming vom Hafen von Aahus im südlichen Schonen.

„Ein Seebeben ist ein Erdbeben im tiefen Ocean, am Meeresgrunde. Die Erdbebenwogen kommen eigentlich nur in den Weltmeeren vor. Sie entstehen, wenn der Erdbebenring*) oder die Peripherie der Erdbebenbahn einen Theil des Oceans durchschneidet Sie finden nur bei sehr schweren Erdbeben statt. Die schwersten Erdbebenwogen der neuesten Zeit waren die zu Acapulco im December 1852, zu Wellington in Neuseeland im Januar 1855, zu Simoda in Japan im December 1854, in den Molukken im November 1852, und die oceanische Convulsion, westlich vom Golf von Guinea, in der Nähe des Aequators, auf 19° westlicher Länge, im October 1852."

---

*) Die Theorie der ringförmigen oder elliptischen Bahn der Erdbeben ist neu und auch von Dr. Clement, s. Geogr. Mittheil. von Dr. A. Petermann 1857 p. 139.

„Wenn in der Nacht zum 5. Juni 1858 in oder an der atlantischen See kein Erdbeben gewesen, so dürfen wir die erwähnten drei großen Wasserwogen nicht für Erdbebenseen halten. Sie sehen denselben aber sehr ähnlich. Ein Gewittersturm erzeugt solche Seen nicht; ihre Gewaltwirkung war zu mächtig, besonders nachdem sie erst durch die Straße von Dover gedrungen waren und außerhalb Texels das freiere Gebiet der Nordsee erreicht hatten. Es scheinen somit atlantische Wogen oder die Wirkungen solcher gewesen zu sein, und man kann sie daher kaum für etwas anderes als für Erdbebenseen halten."

Dr. Clements Theorie von einer Dreiheit in Erdbeben- und und Luftwogenstößen, wie im Wogenlauf des Oceans, bedarf sicher noch vielfacher Beobachtungen, um zu anerkannter Gültigkeit zu gelangen. So lange er die Dreiheit selbst eine mystische nennt, wird man diese Lehre mit Bedenken aufnehmen.

Was nun das obenbeschriebene Phänomen des 5. Juni betrifft, so mag ein Erdbeben, woran man bei solchen Erscheinungen gewöhnlich zuerst denkt, wol im Stande sein, solche Wasserwogen zu erzeugen; doch möchte es in Frage zu stellen sein, ob nicht auch andere Ursachen, mächtige Exhalationen, Windstöße, Wirbelwinde, Einstürzungen des Meeresbodens oder Bergsturze, unabhängig vom Erdbeben, solche oder ähnliche Erscheinungen hervorbringen können. Von einem größern Erdbeben um diese Zeit ist Nichts bekannt geworden. Zu Ramsgate (und nur hier allein) wurde um die Zeit der Wellenerhebung von dem Hafenmeister deutlich ein leises Erdzittern wahrgenommen und in einem Glockenhause mit Fensterrahmen von Gußeisen waren mehrere Scheiben gesprungen. Dies erklärt Dr. Clement als die Wirkung der mächtigen Tidenbewegung. Es bleibt somit die Ursache dieses Phänomens wegen der mangelnden Verbindung mit einem Erdbeben unentschieden und zweifelhaft und damit die Erklärung schwierig.

VI.

Kleine Mittheilungen.

---

1. In einer Schrift: „Die echten Perlen“ von Dr. Möbius, Hamburg 1858, heißt es S. 48: „Die bayrischen Soldaten verkauften, als sie aus den Herzogthümern zurückkehrten, bei hiesigen Juwelieren ansehnliche Quantitäten Perlen, die sie in den dortigen Gewässern beim Baden entdeckt und dann eifrig gesucht hatten. Kürzlich habe ich eine Probe von 70 kleinen Perlen daher gesehen, die an ihren geheim gehaltenen Fundorten leicht in größerer Menge zu sammeln sein sollen. Sie waren alle völlig kugelrund, einige hellrosenroth, die andern weiß und glänzend.“

„Die Perlenmuschel findet sich bei Uelzen in Hannover, an der Mündung des Fiords bei Stendrupstrand an der schleswigschen und bei Skiärbeck und Börupstrand an der jütschen Seite.“

Werthvolle Perlen finden sich, nach Dr. Möbius, in mehreren bei uns einheimischen Muscheln, z. B. Mytilus edulis, Ostrea edulis, Unio, Anodonta u. A. Die beiden letzten Gattungen sind in unsern Flüssen und Seen häufig. Eine Untersuchung für die Richtigkeit der obigen Notiz, wie auch des Gewinnes wegen möchte nicht überflüssig sein. Als Beispiel, welchen Werth solche Perlen haben können, erzählt der Verf. noch, daß vor einigen Jahren in Hamburg die Zunge eines Austernessers eine Perle entdeckte, für welche der Juwelier ihm 22 Thlr. bezahlte. Fack.

2. In einer kürzlich erschienenen Geognosie der preußischen Oberlausitz, herausgegeben von Prof. Glocker, wird gesagt, daß

unter den Geschieben im nördlichen Schuttlande (also bei uns) Gabbrogesteine (Schillerfels) nicht vorkommen. Dagegen kann ich mittheilen, daß vom Herrn Dr. Meyn schon vor mehreren Jahren, und kürzlich vom Herrn Lehrer Stölting im Dorfe Schellhorn und von mir zweimal in der Umgegend von Kiel echter Schillerfels als Geschiebe gefunden ist. Fack.

3. Die später so bekannt gewordene tertiäre Ablagerung von Reinbeck wurde bei Gelegenheit der dortigen Eisenbahnarbeiten bloßgelegt. Baumeister F. E. Koch in Doberan, der diese Arbeiten leitete, theilt brieflich aus jener Zeit eine Nachricht mit, die wir hier folgen lassen:

„Während dieser Zeit meines Aufenthalts in Reinbeck im Jahre 1846 erhielt ich Kenntniß von einem Funde in dortiger Gegend, der, so viel ich weiß, noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt ist, der aber gewiß der Mühe einer genauern Untersuchung werth sein dürfte, weßhalb ich nicht länger zögere, darüber Ihrem verehrten Verein Bericht abzustatten.

„Bei dem Dorfe Langeloh, etwa eine Meile von Reinbeck, findet sich auf der Koppel des dortigen Bauervogts unter dem Torf eine sehr schöne Braunkohle. Ich habe das Verhältniß selbst an Ort und Stelle in Augenschein genommen und fand bei einem kleinen Schurf schon nach 2 — 3 Fuß eines sehr faserigen Torfes eine feste dunkele Braunkohle. Ueber die Mächtigkeit und Ausdehnung des Lagers konnte ich keine Untersuchungen anstellen, jedoch ist mir das Vorkommen jetzt um so interessanter, als dasselbe sehr an die Verhältnisse von Gühlitz in der Prignitz erinnert, woselbst die sehr mächtige schöne Braunkohle gleichfalls unmittelbar unter dem Torfe lagernd gefunden wurde. Diese sehr interessante Auflagerung der zwei an Alter so sehr verschiedenen Fossilien habe ich selbst bei Gühlitz beobachtet und dürfte somit wohl Veranlassung zu näheren Untersuchungen bei Langeloh vorliegen."

4. Im Sommer v. J. besah ich die Kreidelager bei Lägerdorf und am Breitenburger Holze bei Itzehoe. Beide Lager werden abgebaut, ersteres zur Gewinnung von geschlemmter Kreide, letzteres zur Speisung eines Kalkofens. An beiden

Stellen traf ich es so glücklich, daß zum Behuf eines neuen Abbaus die Kreide von der Erde, womit sie 3—4 und mehr Fuß hoch überschüttet ist, auf eine nicht unbedeutende Strecke befreit worden war. Um überflüssige Arbeit zu vermeiden, war man mit dem Abschürfen möglichst genau der Oberfläche des Kreidelagers gefolgt und diese daher sorgfältig bloßgelegt. Da ich mir die Kreide als eine ungestörte noch im ursprünglichen Zustande sich befindende Ablagerung gedacht hatte, so wurde ich durch die spitzzackige Oberfläche des Lagers, die ich an beiden Stellen fand, nicht wenig überrascht, die schwerlich anders als durch eine bei der Hebung entstandene Zersplitterung erklärt werden kann. Die wagrechten Dimensionen der hervorstehenden Zacken wie der dazwischen befindlichen Löcher und Zerklüftungen mochten ungefähr ½ bis 2 Fuß, und der senkrechte Unterschied der Spitzen und Vertiefungen 2—4 Fuß und darüber sein; an einzelnen Stellen bedeutend darüber, da manche Spitzen doch etwas abgestoßen sein mochten und es nicht allenthalben gelungen war, die Erde bis auf den Grund der Vertiefungen zu entfernen. In dem Lager am Breitenburger Holze lief eine von der Ueberschüttung gereinigte Vertiefung in der Nähe der senkrecht abgebauten Kreidewand wol 5 bis 6 Fuß hinunter und kam in dieser Tiefe an der Kreidewand schräg auslaufend zum Vorschein, so daß wol fast ein kleiner Knabe hätte hindurch kriechen können. Dem Anschein nach haben wir es hier also mit einer partiellen Hebung zu thun, die indeß schon vor der Tertiärzeit geschehen sein muß, da in der abgeräumten Erde keine Spuren von tertiären Gesteinen, viel weniger eine tertiäre Schicht zu entdecken war. Außerdem scheint die verhältnißmäßig kleinzackige Gestalt der Oberfläche dafür zu sprechen, daß die Hebung nicht eine über größere Flächen sich erstreckende allmählige, ruhige, sondern eine so heftig erschütternde gewesen sei, daß der innere Zusammenhang der Masse bis in die geringen angegebenen Dimensionen gestört worden ist.

M. Schlichting.

5. Anfrage. Wie stark ist zur Zeit die Abweichung der Magnetnadel (nach Westen) von der Mittagslinie für den Ort Kiel? — Nimmt dieselbe noch immer zu, oder ist sie bereits im Abnehmen

begriffen? — Wie viel beträgt ihre Neigung zur Zeit für den genannten Ort? St.

Antwort. Die Abweichung, Deklination, beträgt jetzt für Kiel etwa 17° in westlicher Richtung; sie vermindert sich jetzt allmälig und zwar in den nächsten acht Jahren etwa um 1°, also jährlich 7 bis 8 Minuten.

Die Neigung, Inklination, beträgt etwa 68½ Grad, sie vermindert sich in der nächsten Zeit ungefähr um 3 Minuten jährlich.

G. Karsten.

6. **Aufforderung.** Damit beschäftigt, die Land- und Süßwassermollusken der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg wie auch des Königreichs Dänemark möglichst vollständig zu sammeln, richte ich an die Conchyliologen dieser Länder wie insbesondere auch an sämmtliche Mitglieder des Kieler Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse die Bitte, mit mir zu diesem Zwecke in Tauschverbindung treten zu wollen. Ich reflectire auf sämmtliche Vorkommnisse dieser Länder, mache aber insbesondere auf die hauptsächlich aus kleinen Arten bestehenden Gattungen: Vitrina, Zonites, Liria, Zua, Pupa, Vertigo, Azeca, Carychium, Valvata ꝛc. aufmerksam, und wird es mir sehr angenehm sein, alle, selbst die gewöhnlichsten Arten von so vielen einzelnen Punkten wie möglich zu erhalten. Frische und gute Erhaltung der Exemplare wird natürlich gewünscht, und haben die Herren Sammler nicht nöthig, erst die Thiere zu tödten und die Schalen zu reinigen, da ich die Thiere am liebsten lebend erhalte. Auch ist die Verpackung der lebenden Mollusken die allerleichteste, indem man nur nöthig hat, in der Schachtel erst eine gute Lage Moos, dann eine Lage Schnecken zu legen und so fort die Schachtel fest anzufüllen, oben auf wieder eine Lage Moos legend. Ich werde dagegen stets eine der erhaltenen gleiche Anzahl genau bestimmter und gut erhaltener Conchylien der Tertiärformation zurücksenden unter hauptsächlicher Berücksichtigung derjenigen Arten, die für die Untersuchung unserer inländischen Tertiärconchylien von größerer Bedeutung sind, auch werde ich mit Vergnügen für seltnere Sachen Rücksendungen von größerem Werthe machen, als ich sie erhalte. Ich hoffe, Manchem,

namentlich auch manchem Lehrer auf dem Lande hiermit eine Gelegenheit zu bieten, sich ohne Kosten und mit leichter Mühe nach und nach eine hübsche Sammlung Tertiärconchylien zu verschaffen, deren Bezug für die meisten Sammler unseres Landes bei dem mangelnden Tauschmateriale fast eine Unmöglichkeit ist. Ich wünsche auf diese Weise ein Wenig mit dazu beizutragen, daß in unserm Lande die Pflege der Naturforschung allgemeiner werde, als sie es bisher gewesen; in Berücksichtigung dieses Zweckes wird es mir daher auch besonders willkommen sein, mit solchen Herren in Verbindung zu treten, die bisher noch nicht gesammelt haben. Gern bin ich erbötig, den Anfangenden Rathschläge zu ertheilen.

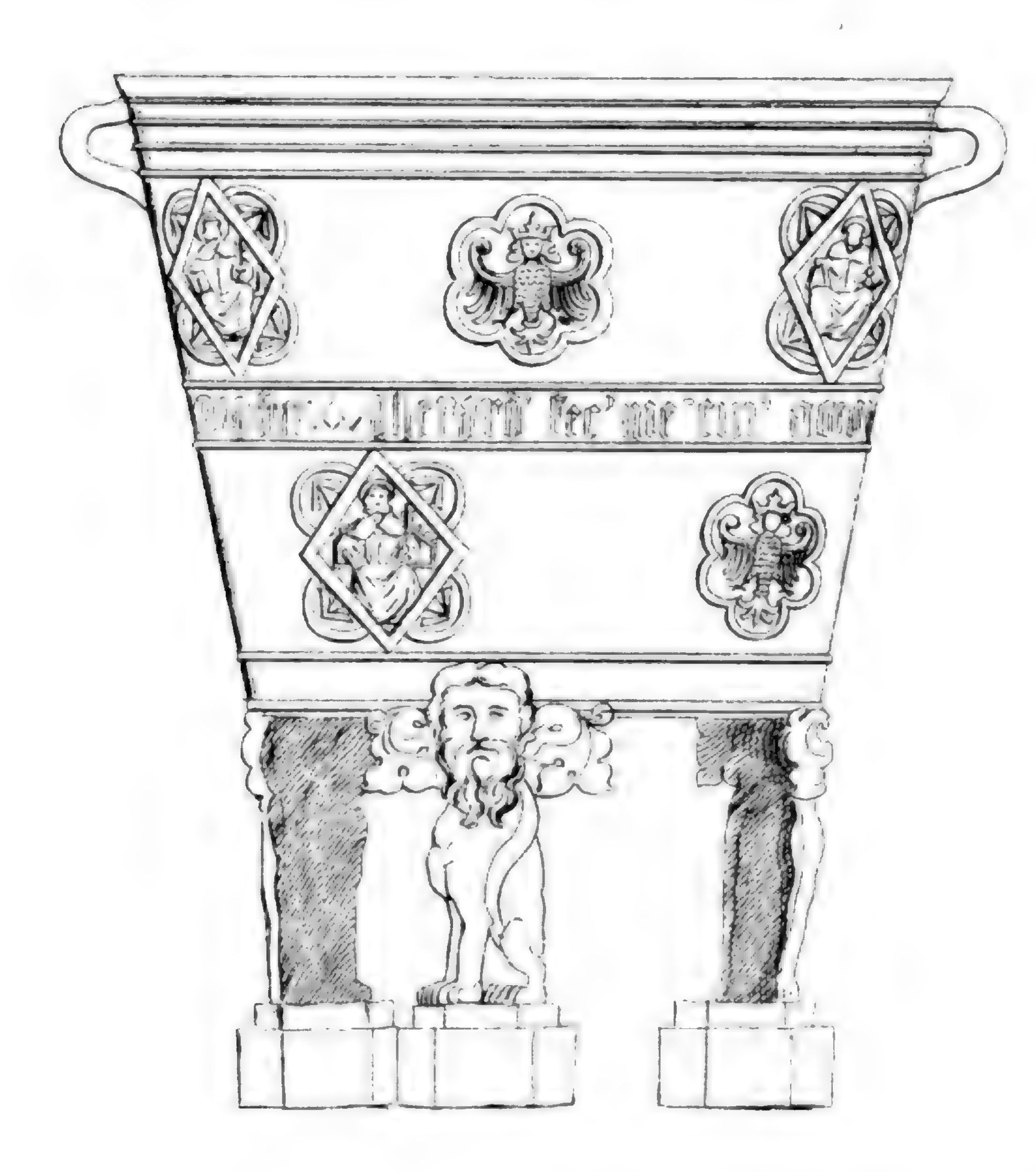
Altona, im November 1858. Joh. O. Semper.

Inhalt.

Druck von C. F. Mohr in Kiel.







Magister ~ gherard' fec' me' [illegible] anno d[illegible]

hinrici Wouters Begerlant [illegible]



